



P.480/04 I

Einnahme erzielt w ss, wenn

Beratung des Etats der Berg-, Hütten- und Salinen-Verwaltung im Preussischen Abgeordnetenhaus.

(Nach dem amtlichen stenographischen Bericht.)

17. Sitzung. Freitag, den 12. Februar 1904.

	Seite		Seite
Einnahme Kap. 9, Dauernde Ausgaben Kap. 14 Tit. 1.		Möller, Handelsminister	7
— Drucksache Nr. 57.		Dauernde Ausgaben Kap. 14 Tit. 1.	
Einnahme Kap. 9 Tit. 1. Bergwerksprodukte.		Besoldungen der Betriebsbeamten.	
Stengel, Berichterstatter	2	Stengel, Berichterstatter	7
Dr. Heisig	3	Marx (zur Geschäftsordnung)	7
Tit. 5 Salzwirkprodukte.		Debatte über die Saarbrücker Wahlen.	
v. Arnim-Züsedom	3	Marx	7
Möller, Handelsminister	4	Möller, Handelsminister	15, 21
Wallbrecht	5	Dr. Röchling	17
Tit. 7 Badeanstalten, Heilquellenschutzgesetz.		Fuchs	21
Dr. v. Savigny	6	Prietze	25

18. Sitzung. Sonnabend, den 13. Februar 1904.

Dauernde Ausgaben Kap. 14 Tit. 1. — Drucksache Nr. 57.		Persönliche Bemerkungen.	
Dauernde Ausgaben Kap. 14 Tit. 1. Debatte über die Saarbrücker Wahlen (Schluss).		Marx	58
Marx	29	Dr. Röchling	59, 60
Möller, Handelsminister	34, 46, 56	Dasbach	59
Dr. Friedberg	31, 55	Fuchs	59
Dasbach	38	Dr. Hauptmann	60
v. Schubert	48	Allgemeine Besprechung über Kap. 14 Tit. 1.	
Schwarze (Lippstadt)	49	Wurmkrankheit, Verhältnisse der Bergarbeiter.	
v. Eynern	51	Brust	60
Fuchs	53	Möller, Handelsminister	69
		Steinbrinck, Geh. Bergrat	72
		Meissner, Geh. Oberbergrat	72

19. Sitzung. Montag, den 15. Februar 1904.

Dauernde Ausgaben Kap. 14 Tit. 1. — Drucksachen Nr. 12, 57, 67.		v. Velsen, Oberberghauptmann	98
Dauernde Ausgaben Kap. 14 Tit. 1. Allgemeine Besprechung (Fortsetz.). — Antrag Nr. 67.		Dr. Voltz	98
Hilbek	74	v. Bockelberg	102
Dr. Hirsch (Berlin)	80	Wallbrecht	104
Dr. Schultz (Bochum)	87	Dr. Chlapowski	105
Möller, Handelsminister	91, 105, 110	Broemel	108
Graf v. Strachwitz-Bertelsdorf	93	Persönliche Bemerkungen.	
Steinbrinck, Geh. Bergrat	97	Graf v. Strachwitz-Bertelsdorf	111
		Dr. Chlapowski	111
		Dr. Voltz	111

20. Sitzung. Dienstag, den 16. Februar 1904.

Dauernde Ausgaben Kap. 14 bis 22, Extraordinarium Kap. 6. — Drucksachen Nr. 12, 57, 67.		Kap. 20 Tit. 1. Oberbergämter.	
Dauernde Ausgaben Kap. 14 Tit. 1. Allgemeine Besprechung (Schluss). — Antrag Nr. 67.		Voss	142
Stötzel	112	v. Velsen, Oberberghauptmann	144
Korfanty	115	Kap. 21 Tit. 1. Bergtechnische Lehranstalten.	
Möller, Handelsminister	120, 127	Dasbach	145
Issmer	121	Dr. Schultz (Bochum)	148
Brust	121	Kap. 22 Tit. 5. Ausgaben der Berggewerbe-gerichte.	
Steinbrinck, Geh. Bergrat	126	Dr. Voltz	147
Hirsch (Essen)	128	Tit. 9. Bauprämien für Berg- und Hüttenleute usw.	
Dr. Heisig	135	Dasbach	147
Persönliche Bemerkungen.		Möller, Handelsminister	148
Dr. Voltz	138	Extraordinarium Kap. 6 Tit. 5. Zum Abbau für die Königin Luise-Grube.	
Korfanty	139	Stengel, Berichterstatter	148
Tit. 6. Materialien und Geräte.		Dr. Voltz	149
Stengel, Berichterstatter	140	Tit. 7. Arbeiterkolonien usw.	
Tit. 7. Löhne.		Leppelmann	149
Brust	140	Möller, Handelsminister	149
Tit. 10. Abgaben, Grundenschädigungen usw.			
Stengel, Berichterstatter	142		

17. Sitzung, Freitag, 12. Februar 1904.

Vizepräsident Porsch: — — — — —

Wir kommen zum nächsten Punkt der Tagesordnung.

b. Berg-, Hütten- und Salinenverwaltung.

Hierzu gehören:

a) Nachrichten von dem Betriebe der unter der Preussischen Berg-, Hütten- und Salinenverwaltung stehenden Staatswerke während des Etatsjahres 1902, Drucksache Nr. 12;

b) der Antrag der Budgetkommission auf Drucksache Nr. 57;

c) der Antrag des Abgeordneten Dr. Hirsch (Berlin) und Genossen auf Drucksache Nr. 67.

Berichtersteller ist der Abgeordnete Stengel. Zur Einnahme Kap. 9 Tit. 1 hat das Wort der Herr Berichtersteller.

Stengel, Berichtersteller: Meine Herren, der Bergetat schliesst ab mit einer Einnahme von 203 370 050 Mk., also 7 532 555 Mk. mehr als im vorigen Jahre. Dagegen haben aber auch die Ausgaben ausserordentlich zugenommen. Sie sind geschätzt auf 181 860 734 Mk., also auf 12 081 150 Mk. mehr als im vorigen Jahre, so dass sich ein Reinüberschuss ergibt von 19 254 366 Mk., wenn man auch die ausserordentlichen Ausgaben, welche 976 950 Mk. mehr veranschlagt sind als im vorigen Jahre, mit in Rechnung stellt. Es ist das der niedrigste Ertrag der preussischen Staatsbergwerke seit dem Jahre 1895. Dieser niedrige Ertrag ist nicht verursacht durch Konjunkturen, sondern durch sehr grosse Ausgaben, welche in verschiedenen Bergwerken notwendig gewesen sind, zum Teil durch Erweiterungsbauten, zum Teil durch Eröffnung neuer Werke, zum Teil durch neue grosse Vorrichtungen und Ausrichtungsarbeiten.

Ich will hier, weil das doch von einigem Interesse ist, bemerken, dass dieses Resultat nicht unerheblich beeinflusst wird durch die neuen westfälischen Bergwerke, welche wir vor drei Jahren gekauft haben, wo natürlicherweise bedeutende Neuanlagen notwendig waren. Die beiden Werke Waltrop und Bergmannsglück erfordern einen Zuschuss von ungefähr 2 500 000 Mk. Dagegen wird Gladbeck, welches bereits einigermaßen im Betriebe ist, einen Ertrag von 830 000 Mk. ergeben. Ich will bei dieser Gelegenheit bemerken, dass uns mitgeteilt worden ist, dass gerade in bezug auf das Bergwerk Gladbeck im laufenden Jahre eine ganz erhebliche Etatüberschreitung notwendig ist. Man hatte in Aussicht genommen, dass das Bergwerk Gladbeck bereits im laufenden Jahre mit ± 0 abschliessen würde. Das hat sich aber anders herausgestellt aus verschiedenen Veranlassungen. Einesteils ist eine Anzahl von Neueinrichtungen, die man nicht vorgesehen hatte, notwendig geworden, andererseits hat man bei dem Bau selber in den Gebirgsschichten Verwerfungen gefunden, die eben

sehr bedeutende Kosten verursacht haben, so dass man wird in Aussicht nehmen müssen, dass ein Minus von ungefähr 2 600 000 Mk. sich im laufenden Jahre herausstellen wird. Ich werde im übrigen über die Mehrausgaben nachher bei den verschiedenen Titeln der Ausgaben berichten.

Ich möchte nun aber darauf aufmerksam machen, dass in den Nachrichten sich eine interessante Zusammenstellung findet über die Erträge der preussischen Staatsbergwerke während einer Reihe von Jahren, seit dem Jahre 1893. Es geht daraus hervor, dass die Erträge geschwankt haben von wenig über 15 Millionen im Jahre 1894 bis über 47 Millionen im Jahre 1900. Das sind ja also gewaltige Unterschiede. Das Jahr 1900 hat also ungefähr das Dreifache ergeben von dem, was das Jahr 1894 ergeben hat.

Es ist ja natürlich, dass ein Betrieb, wie der von Bergwerken, sehr verschiedene Erträge ergibt. Darauf wirken zum Teil die Konjunkturen ein; zum Teil ist es ja manchmal notwendig, dass grossartige Neuanlagen gemacht werden. Wir wollen hoffen, dass die Verhältnisse sich bald so gestalten werden, dass grössere Erträge von seiten der Staatsbergwerke erbracht werden können.

Aber gerade diese grossen Verschiedenheiten der Erträge haben die Veranlassung gegeben, dass ein Mitglied der Kommission die Frage angeregt hat, ob es sich nicht empfehle, ebenso wie bei der Eisenbahnverwaltung, auch bei der Bergwerksverwaltung einen Ausgleichsfonds einzuführen, in welchem in guten Jahren Summen zurückgelegt werden, um in schlechten Jahren davon zu zehren und so Schwankungen im Etat zu vermeiden.

Der Herr Minister für Handel und Gewerbe hat sich dieser Anregung gegenüber nicht gerade ablehnend verhalten, sondern hat im Gegenteil gesagt, dass er darüber bereits mit dem Herrn Finanzminister verhandelt habe; es wäre ihm aber sehr erwünscht, auch zu hören, welche Stimmung in der Kommission für diesen Gedanken wäre. Es haben sich auch Mitglieder sämtlicher Parteien darüber ausgesprochen. Aber im grossen ganzen kann man wohl sagen, dass sämtliche Mitglieder, die in der Kommission ihre Meinung über den Ausgleichsfonds abgegeben haben, sich zunächst ablehnend ausgesprochen haben, weil an und für sich doch die Schwankungen bei den Bergwerken nicht in dem Grade überwiegen sind wie bei der Eisenbahnverwaltung und nicht so gross sind, dass sie auf unseren Gesamtetat einen besonders grossen Einfluss haben könnten, und dann aus dem Grunde, weil man der Meinung war, dass auch von konstitutionellem Standpunkt aus gegen solche Ausgleichsfonds gewisse Bedenken vorliegen. Ueberdies handelt es sich hier nicht um eine einheitliche Verwaltung wie bei der Eisenbahnverwaltung,

sondern um eine grosse Anzahl von einzelnen Werken, und man könne hoffen, dass, wenn das eine Werk schlechte Erträge ergibt, andere Werke wiederum vorhanden sind, die bessere Erträge ergeben.

Was nun den Voranschlag der Einnahmen selbst anlangt, so spielen ja bei Tit. 1, bei den Bergwerken, die Hauptrolle die Steinkohlen. Diese haben im Preise ebenso veranschlagt werden können wie im Vorjahr; und es hat eine Mehrförderung von ungefähr 600 000 t in Aussicht genommen werden können, und daraus ergibt sich die höhere Einnahme.

Ich will hier auch berichten, dass bei den Hütten ebenfalls ein höherer Ertrag von 669 175 Mark in Aussicht genommen werden kann; das liegt zum Teil daran, weil die Betriebe etwas grösser sind, zum Teil liegt es daran, dass die Bleipreise etwas in die Höhe gegangen sind, auch haben die Silberpreise etwas höher angenommen werden können.

Dagegen haben bei den Salzbergwerken die Erträge um 687 840 Mk. niedriger angenommen werden müssen; das liegt daran, dass durch die Aufhebung der Vereinbarungen zwischen den Salinen die Preise von raffiniertem Salz sehr schwankend geworden sind, und dass deshalb auch die Salzwerke des Staates einen Minderertrag erzielen werden.

Bekannt ist, dass gegenwärtig Verhandlungen schweben wegen der Weiterführung des sogenannten Kalisyndikats, und wenn man den Nachrichten trauen soll, die man zur Zeit hört, so ist es nicht sehr wahrscheinlich, dass das Kalisyndikat wieder zustande kommt; sollte das aber der Fall sein, so werden wir allerdings bei dem Ertrag der staatlichen Salzbergwerke auf eine erhebliche Erniedrigung zu rechnen haben.

Die Kommission hat die verschiedenen Posten geprüft und ist der Meinung, dass die Schätzung der Einnahmen für das kommende Etatsjahr vorsichtig gemacht worden ist, und empfiehlt Ihnen die Genehmigung der sämtlichen in dem Voranschlag vorgeschlagenen Beträge.

Vizepräsident Dr. Porsch: Das Wort hat der Abgeordnete Dr. Heisig.

Dr. Heisig, Abgeordneter: Meine Herren, wie uns mitgeteilt wird, besitzen die staatlichen Steinkohlen-Bergwerke in Oberschlesien etwa 800 ha Landes, welches sie als Acker- oder Weideland verpachten und zwar an Arbeiter gegen verhältnismässig billiges Entgelt. Ich habe selbstverständlich absolut nichts dagegen einzuwenden, dass dieses geschieht. Wenn jedoch, wie es mir von Bielschowitz mitgeteilt worden ist, grössere Flächen — man kann sagen: ein ganzes Rittergut — auf einmal aufgeteilt werden, so ergibt sich von selbst, dass die Nachfrage nach solchen Grundstücken nicht so lebhaft ist als wie das Angebot; infolgedessen soll speziell an dem genannten Orte

eine verhältnismässig geringe Einnahme aus den staatlichen Grundstücken erzielt werden. Es erscheint wünschenswert, dass, wenn ja auch keineswegs dem Bergfiskus auferlegt werden kann, ebenso rationell zu wirtschaften wie die landwirtschaftliche Verwaltung, auch hier diejenigen Erträge erzielt werden, die man im gewöhnlichen Laufe erzielen kann. Es ist mir mitgeteilt worden, dass gegenüber früheren Erträgen von etwa 20 Mark pro Hektar jetzt nur 4 bis 8 Mark Reingewinn erzielt würden. Das wäre 30 bis 70%, weniger als das, was der Acker selbst dann noch einbringen könnte, wenn er aufgeforstet wäre. Wenn man durch rein landwirtschaftlichen Betrieb höhere Erträge nicht erzielen kann, dann möchte ich empfehlen — und das würde schliesslich dem Bergbau auch wieder zugute kommen —, diejenigen Ländereien, welche augenblicklich weder als Ackerland, noch als Weideland benutzt werden, sondern völlig unbenutzt daliegen, aufzuforsten. Man würde alsdann wohl in etwa 40 Jahren brauchbares Grubenholz erzielen. Jedenfalls aber möchte ich bitten, dass man uns im nächsten Jahre eine etwas detailliertere Auskunft als in diesem Jahre darüber gibt, in welcher Weise der ziemlich grosse Grundbesitz in Oberschlesien ausgenutzt wird.

Vizepräsident Dr. Porsch: Das Wort ist nicht weiter verlangt; der Tit. 1 ist festgestellt.

Ich eröffne die Besprechung über Tit. 2.

Wünschst der Herr Abgeordnete Dr. Heisig dazu noch das Wort? — Der Herr Abgeordnete verzichtet. Die Besprechung ist geschlossen. Tit. 2 ist festgestellt.

Ich eröffne die Besprechung über Tit. 3, — 4, — und schliesse sie; die Titel sind festgestellt.

Ich eröffne die Besprechung über Tit. 5. Das Wort hat der Abgeordnete v. Arnim.

v. Arnim-Züsedom, Abgeordneter: Meine Herren, aus einer Reihe von Bemerkungen, die im Etat, namentlich in den Anlagen des Etats stehen, geht hervor, dass die Salzindustrie und damit im Zusammenhang die Kainitindustrie sich in einer etwas schwierigen Lage befinden. Es ist der Absatz entschieden zurückgegangen, andererseits aber, und zwar namentlich durch eine Anzahl nicht syndizierter Werke, die Produktion gesteigert worden. Nun besteht auch die Gefahr, dass das seit einer Reihe von Jahren zum Segen der Industrie existierende Kalisyndikat nicht erneuert werden wird. Ich habe aus den Bemerkungen, die seitens des Herrn Ministers in der Budgetkommission auf meine Anfrage gefallen sind, den Eindruck gewonnen, dass bei der Königlichen Bergverwaltung nicht dasselbe Interesse an der Fortsetzung des Kalisyndikats besteht wie bei manchen anderen Kainitbergwerksbesitzern. Die Königliche Bergverwaltung beherrscht den Markt zum grossen Teil und

kann gut sagen: es geht auch so. Aber in dieser Lage befinden sich die Privatbergwerksbesitzer und namentlich die neueren Gruben in Hannover nicht.

Schon vor einer Reihe von Jahren, nämlich im Jahre 1894, hat die Königliche Staatsregierung einen Gesetzentwurf, betreffend die Aufsuchung und Gewinnung der Kali- und Magnesiasalze, vorgelegt. Dieser Gesetzentwurf ist damals an eine Kommission verwiesen worden; aus der Kommission ist er, begleitet mit einem schriftlichen Bericht, an das Haus zurückgekommen; das Haus hat aber den Gesetzentwurf abgelehnt. Man hat sich dann durch das Kalisyndikat geholfen. Wenn nun das Kalisyndikat nicht erneuert wird, so ist zu befürchten, dass eine wilde Konkurrenz seitens der Kaliproduzenten entsteht, und dass eine Mehrerzeugung die Kaliproduzenten zwingt, ihren Kainit — und darauf kommt es mir vorzugsweise an — ins Ausland zu werfen. Nun ist aber bekannt, dass — bis jetzt wenigstens — in Deutschland allein das Kali gewonnen wird. Es ist aber andererseits auch bekannt, dass die Verwendung des Kainits für die Landwirtschaft eine absolute Notwendigkeit ist. Die Erkenntnis von dieser Notwendigkeit ist der Landwirtschaft erst in den letzten zehn Jahren, wenn ich so sagen soll, in steigendem Masse klar geworden; in den allerverschiedensten Gegenden Deutschlands wird das Kainit notwendig gebraucht und mit Vorteil angewandt. Nun heisst es in der Begründung zu dem Gesetzentwurf vom Jahre 1894, von dem ich eben spreche, folgendermassen — mit Erlaubnis des Herrn Präsidenten lese ich das vor —:

Leider steht aber dieser weit grössere Verbrauchswert des Kainits im umgekehrten Verhältnis zur Häufigkeit seines Vorkommens. Der Kainit findet sich nämlich nur in den oberen Schichten der Kalisalzlagernstätten als sogenannte Schichtenhut über dem die Hauptmasse der Lager ausmachenden Carnallit, und zwar nur in so beschränktem Umfange, dass mit der Möglichkeit der Erschöpfung der Kainitlager in absehbarer Zeit gerechnet werden muss.

Die damals befürchtete baldige Erschöpfung der Kalilager wird, wie ich meine, natürlich näher gerückt, wenn durch die von mir befürchtete wilde Konkurrenz der Produktion übermässig viel Kainit zu verhältnismässig billigen Preisen ins Ausland geschleudert wird. Darunter würde die inländische Landwirtschaft schwer leiden. Ich bitte deshalb den Herrn Minister, alle Sorgfalt darauf zu verwenden, dass der Gefahr der übermässigen und forzierten Ausbeutung der Kainitlager, von deren sparsamem Vorkommen die Begründung einer Königlichen Gesetzesvorlage ausdrücklich spricht, vorgebeugt wird. Ich würde sogar, da die Hauptmenge des Kainits von der Landwirt-

schaft und nur der weitaus geringste Teil von der Industrie verwendet wird, nicht davor zurückerschrecken, dass ein Kaliausfuhrverbot erlassen wird. (Bravo! rechts.) Aber es ist mir auch vollkommen klar, dass dadurch die heimische Industrie, die — das will ich zugeben — seit 1894 in steigendem Masse den Kainit gebraucht, dadurch geschädigt werden könnte. Ich gehe also nicht so weit, die Königliche Staatsregierung im Interesse der heimischen Landwirtschaft um den Erlass eines Ausfuhrverbotes für den Fall des Nichtzustandekommens des Syndikats zu bitten, sondern ich bitte die Königliche Staatsregierung, nur im äussersten Notfalle diese Massregel in Aussicht zu nehmen. Die Verhältnisse haben erwiesen, dass die Landwirtschaft sich die Kalischätze, die nur in Deutschland vorkommen, erhalten soll. Um einigermassen mit dem Auslande, welches diese Kalischätze nicht hat, konkurrieren zu können, kann sie ohne Kali nicht auskommen; sie hat aber auch ein Interesse daran, dass dem Auslande billiges Kali nicht zugeführt wird, und sie kann zu der Königlichen Staatsregierung als derjenigen Verwaltung, welche über das meiste Kainit zu verfügen hat, die Hoffnung und Erwartung haben, dass sie ihr hierin hilfreich zur Seite stehen wird. (Bravo! rechts!)

Vizepräsident Dr. Porsch: Das Wort hat der Herr Minister.

Möller, Minister für Handel und Gewerbe: Meine Herren, die Tatsache, dass gegenwärtig eine erhebliche Ueberproduktion an Kalisalzen besteht, ist leider nicht abzuleugnen. Die Aussicht, grosse Erträge aus dem Kalibergbau zu ziehen, hat vor einem Jahrzehnt zur Vornahme einer enormen Zahl von Bohrungen und demnächst anschliessend an günstige Funde zur Etablierung einer grossen Reihe neuer Kalibergwerke geführt. Die Zahl der betriebenen Kaliwerke ist dadurch so gross geworden, dass eine Erneuerung des demnächst ablaufenden Syndikats wesentlich erschwert worden ist, indem die sogenannten alten Werke, die älteren Mitglieder des Syndikats bisher nicht zu einer Verständigung mit den neuen haben kommen können; die grosse Zahl der Werke hat zudem zu einer erheblichen Verminderung der Erträge geführt.

Mein Amtsvorgänger Herr v. Berlepsch hat, wie der Herr Vorredner richtig hervorgehoben hat, im Jahre 1894 diesem Hohen Hause einen Gesetzentwurf vorgelegt, worin er, um eine Regulierung der Produktion durch den Staat herbeiführen zu können, darauf ausging, den Besitz der Kalisalze in ein Staatsmonopol überzuführen, indem der Staat die Gewinnung der Kalisalze als Regal erklären sollte. Das Hohe Haus hat damals diesem Gedanken nicht zugestimmt, sondern mit unerheblicher Mehrheit ihn abgewiesen. Er hat daher nicht weiter verfolgt werden können. Inzwischen ist dadurch eine erhebliche Verschiebung der Unter-

lagen für ein solches Regal eingetreten, dass gerade im letzten Jahrzehnt ungemein grosse Funde von Kalisalzen gemacht worden sind in der Provinz Hannover, in der ein anderes Bergrecht herrscht als im übrigen Königreich Preussen. Dort gehören die Kalischätze dem Grundeigentümer; und, nachdem in so erheblichem Masse die Grundeigentümer bereits Vorteil aus ihnen gezogen haben und ziehen, halte ich es für vollständig ausgeschlossen, heute dem Gedanken näher zu treten, den Grundeigentümern von Hannover dieses Privatrecht durch Einführung eines Kalimonopols nehmen zu wollen. Darin liegt eine solche Schwierigkeit, dass man überhaupt diesen Gedanken, zu einem Monopolbesitz der Kalisalze für den preussischen Staat zu kommen, aufgeben muss. Dagegen würde immerhin die Anregung des Herrn Vorredners zu erwägen sein, ob es möglich wäre, dass man in den übrigen Bezirken, in denen das allgemeine preussische Bergrecht herrscht, in denen also dem Finder das Salz gehört, auf das 94er Gesetz zurückgeht. Das würde aber die Regierung nur tun, wenn sie sicher wäre, dass eine Mehrheit dieses Hohen Hauses die Weiterführung des Gedankens wünschte. Wenn nicht, muss die Regierung annehmen, dass mit dem Verdikt des Gesetzes vom Jahre 1894 auch die Meinung des Hohen Haus ausgesprochen ist.

Was das Syndikat selbst betrifft, so bin ich nicht so hoffnungslos, wie der Herr Referent und auch der Herr Vorredner zu sein schien. Ich bin der Meinung, dass die Macht der Verhältnisse doch schliesslich stärker sein wird als der Widerstand vieler Elemente, die sich gegenwärtig noch nicht wieder vertragen können. Es wäre ein durchaus unnatürlicher Zustand, wenn man durch Herbeiführung der freien Konkurrenz dahin kommen würde, eine Verschleuderung der Salze nach dem Auslande herbeizuführen, um dann im Inlande womöglich, um auf die Kosten zu kommen, die Salze zu teuren Preisen verkaufen zu müssen. Bisher ist das Bestreben des Kalisyndikats immer gewesen, dem Inlande die billigeren Preise zu geben (Bravo!) und dem Auslande die teureren. Wenn aber die bisherige Organisation zu Bruche geht, dann liegt allerdings die Gefahr vor, dass, wie ich eben sagte, das Gegenteil eintritt. Wir wollen also nicht die Hoffnung aufgeben, dass das allgemeine Interesse dahin dringen wird, dass die widerstrebenden Elemente sich wieder zusammenfinden, und dass, wie bisher, eine verständige Ausbeutung der Kalischätze stattfinden wird, in denen wir ja glücklicherweise die Monopolbesitzer in der Welt sind, ein Glück, wie es selten vorkommt.

Was nun speziell die Befürchtung des Herrn Abgeordneten v. Arnim betrifft in bezug auf die Kainite, von denen in der Begründung des Gesetzes von 1894 die Rede ist, so sind inzwischen neben den Kainiten eine ganze Reihe

von anderen gleichwertigen und teilweise noch reicheren Kalisalzen gefunden worden; für die Versendung in das Ausland kommen wegen der hohen Frachten aber hauptsächlich nicht die Kainite, sondern kalireichere Salze in Betracht. Diese kalireicheren Salze werden zum Teil direkt gefunden; zum grösseren Teil werden sie durch Verarbeitung der rohen Kalisalze in chemischen Fabriken auf Chlorkalium und andere hochprozentigen Salze gewonnen und so in den Handel gebracht werden. Das Kainit würde den ausländischen Konsumenten wegen seines hohen Gehaltes an fremden Bestandteilen, die für die Landwirtschaft keinen Wert haben, für welche er aber Fracht bezahlen muss, nur unnütze Frachtausgaben verursachen. Soviel ich im Augenblick unterrichtet bin, richtet sich aus diesen praktischen Gründen heraus die Ausfuhr vorwiegend auf die reicheren Kalisalze und weniger auf den Kainit. Für die den Kalilagern näher gelegene Landwirtschaft ist es von Wert, die Kainite zur Hand zu haben, weil bei den geringeren Entfernungen die Fracht wenig mispricht, und ein direkt aus der Grube gewonnenes Salz billiger abgegeben werden kann als ein Salz, das erst in der chemischen Fabrik verarbeitet worden ist. Der Herr Vorredner kann versichert sein, dass wir, da wir selbst die Vorteilhaftigkeit des Syndikats nicht nur für den Fiskus, sondern ebenso für die Landwirtschaft erkennen, der Erneuerung des Kalisyndikats durchaus sympathisch gegenüberstehen. (Bravo!)

Vizepräsident Dr. Porsch: Das Wort hat der Abgeordnete Wallbrecht.

Wallbrecht, Abgeordneter: Meine Herren, als hier das Gesetz über die Festlegung des Kalis abgelehnt wurde, war der Hauptgrund wohl mit dass die Provinz Hannover in dem Gesetzentwurf in der Kommission sowieso schon ausgeschlossen war. Denn in der Provinz Hannover steht das Bergwerkseigentum für diese Salze dem Grundbesitzer zu; das war durch die Proklamation der Annexion der Provinz Hannover ausdrücklich versprochen, und es wäre ein Verfassungsbruch gewesen, wenn man den Grundbesitzern ihr Recht genommen hätte; infolgedessen wurde das Kali der Provinz Hannover aus dem Gesetzentwurf, der hier vorlag, in der Kommission schon herausgenommen; aber der Gesetzentwurf wurde trotzdem im Hause abgelehnt und wurde nicht Gesetz. Ich halte es für ein grosses Glück, dass es so geblieben ist. Dies Gesetz, das den Zweck hatte, unsere Schätze einzusperren, hat gerade das Gegenteil von dem erreicht, was es erreichen sollte. Durch das Gesetz wurde jeder darauf aufmerksam gemacht, und in Hannover ging leider eine wilde Konkurrenz los, um die Schätze zu entdecken, und nun hat es sich erwiesen, dass wir so viel Kali in Deutschland haben, vor allem in der Provinz Hannover, dass wir

für Tausende von Jahren gesichert sind. Es wäre das Verkéhrteste, was wir machen könnten, wenn wir ein Ausfuhrverbot hätten. Dieses ist gerade ein Artikel, der uns Geld bringen kann. Wenn ich was vorschlagen würde, würde ich sagen, wir wollen einen hohen Ausfuhrzoll nehmen, damit wir Geld erhalten, denn unsere Schätze sind unerschöpflich, (na, na! rechts) — jawohl haben wir sie, ich kenne es ganz genau, und wenn erst mal die Sachen zur Geltung kommen, die in Hannover gefunden sind, die bei den Schnellbauten mit grossen Schwierigkeiten zu kämpfen haben, aber dieselben grösstenteils überwunden haben, dann fördern wir so hochprozentige Salze, wie wir sie heute kaum produzieren. Wir haben in der Provinz Hannover Sylvinit gefunden mit 92%, und das Chlorkali, das heute fabriziert wird, hat nur 80%. Sie finden Waren in der Erde, die nach dem jetzigen Preis mit 14 Mk. bezahlt werden. Es zeigt sich schon jetzt der Nutzen für die Landwirtschaft. Wir haben sogenannte Hartsalze, die Kaligehalt von 33 und darüber haben; diese kommen jetzt schon in den Handel, und wird dadurch dieses Düngemittel der Landwirtschaft viel billiger und hat die Landwirtschaft den grössten Vorteil davon. Wenn wir fürchten müssten, dass wir mit dem Kali zu kurz kämen, würde es gut sein, einen Ausfuhrzoll darauf zu legen. Im übrigen glaube ich, dass man in 20 Jahren die Erfolge noch sehen wird, die wir erreichen, wenn wir unsere Kalischätze ordentlich ausnutzen. Je billiger die Preise sind, desto mehr werden wir verkaufen, und desto mehr werden wir verdienen. Wir haben so kolossale Vorräte; es hat sich wunderbar erwiesen in der Lüneburger Heide; wo kein Mensch daran dachte, haben sich grosse Schätze gefunden, und zwar ist das Salz in nicht grosser Tiefe gefunden, und darunter liegen sehr reichhaltige Lager. Angst zu haben, dass wir mit unseren Kalischätzen zu kurz kämen, ist nicht nötig; wie gesagt, wir haben reichlich davon. Ich halte es für viel richtiger, wenn es für die Landwirtschaft billiger wird, wenn wir billige Frachten geben, wenn wir billige Wasserstrassen bauen. (Grosse Unruhe rechts.) Das ist so; da kommen wir doch noch hin, und wenn wir es jetzt nicht machen, wird es später gemacht. Sie wissen selbst nicht, was Ihnen gut tut, Sie machen nur, was verkehrt ist, gerade so, wie Sie es mit dem Bund der Landwirte gemacht haben. Der Bund der Landwirte ist eine sehr gute Einrichtung; aber da Sie über das Ziel hinausgeschossen, haben Sie das Gegenteil erreicht. Ich glaube, die Interessenten haben das grösste Interesse, dass das Syndikat zustande kommt. Wenn es nicht zustande kommt, glaube ich, hat die Allgemeinheit auch keinen Nachteil davon, wir werden dann allerdings billigere Preise erhalten, aber auch einen viel grösseren Absatz. (Bravo! links.)

Vizepräsident Dr. Porsch: Das Wort ist nicht weiter verlangt, ich schliesse die Besprechung. Tit. 5 ist festgestellt.

Ich eröffne die Besprechung über Tit. 6 — und schliesse sie. Auch Tit. 6 ist festgestellt.

Ich eröffne die Besprechung über Tit. 7. Das Wort hat der Abgeordnete v. Savigny.

Dr. v. Savigny, Abgeordneter: Von meinen politischen Freunden bin ich gebeten worden, den Herrn Minister zu fragen, wie es sich verhalte mit der Frage, die hier schon wiederholt in früheren Jahren erörtert worden ist, mit der Frage des Erlasses eines Quellenschutzgesetzes. An dem Erlass dieses Gesetzes sind weite Kreise besonders im Westen der Monarchie interessiert. Wir besitzen dort bekanntlich eine grosse Zahl von wichtigen Heilquellen, an denen Millionen alljährlich ihre Gesundheit wieder herzustellen suchen; wir besitzen dort eine Reihe von Quellen, die als kohlen-saure Quellen direkt dem Boden entströmen, die eine grosse wirtschaftliche, daneben aber auch eine nicht zu unterschätzende gesundheitliche Bedeutung haben. Diese Quellen sind durch die jetzige Gesetzgebung nicht genügend dagegen geschützt, dass sie durch seitliche Anbohrungen geschädigt und an der Stelle, wo sie sich jetzt befinden und benutzt werden, zum Verschwinden oder zum Versiegen gebracht oder in irgend einer Richtung geschädigt werden. Es besteht also ein wesentliches und grosses Interesse daran, auf diesem Gebiete den nötigen Rechtsschutz zu finden und zu gewähren. Soweit uns durch die Erklärungen in der Budgetkommission bekannt geworden ist, und auch durch die Erklärungen im Hause in früheren Jahren, besteht auch bei der Königlichen Staatsregierung die Absicht, auf diesem Gebiete gesetzgeberisch vorzugehen. Nachdem aber bereits, wenn ich nicht irre, mindestens 5 Jahre verflossen sind, seitdem die Angelegenheit in dringlichster Weise hier im Hause zur Sprache gebracht und auch in dem von mir besprochenen Sinne von der Staatsregierung als dringlich anerkannt worden ist, ist die Frage wohl berechtigt, wie es kommt, trotzdem wir auf anderen Gebieten so reich mit gesetzgeberischen Entwürfen bedacht werden, dass wir diesen Gesetzentwurf immer noch nicht hier vorgelegt erhalten haben. Es ist ja zuzugeben, dass das Gebiet ein rechtlich und praktisch schwieriges ist; aber bei den ausgezeichneten juristischen und technischen Kräften, die die Ministerien zur Verfügung haben — es wirken ja hier eine Reihe von Ministerien mit, um diesen Gesetzentwurf zu bearbeiten —, ist es immerhin erstaunlich, dass nach einer so langen Reihe von Jahren das anerkannte Bedürfnis immer noch nicht durch Vorlegung eines Gesetzentwurfes der Befriedigung nähergefördert worden ist. Ich glaube daher, dass die Anfrage nicht unberechtigt ist an die Königliche Staatsregierung, speziell an den Herrn Minister, der hier anwe-

send ist, wie es kommt, dass wir diesen Gesetzentwurf immer noch nicht erhalten, und bis wann wir etwa Aussicht haben werden, ihn vorgelegt zu bekommen.

Vizepräsident Dr. Porsch: Das Wort hat der Herr Handelsminister.

Möller, Minister für Handel und Gewerbe: Meine Herren, ich habe bereits in der Kommission Auskunft dahin gegeben, dass es an fleissiger Arbeit bezüglich dieses Gesetzentwurfes nicht gefehlt hätte, dass wir seit mehreren Jahren in kommissarischer Beratung begriffen wären, dass die Materie aber überaus schwierig sei. Ich darf das aber jetzt vielleicht dahin ergänzen, dass vor allen Dingen die Frage Schwierigkeiten macht, ob man sich lediglich darauf beschränken soll, was der Herr Vorredner besonders hervorgehoben hat, nur die Heilquellen zu schützen, oder ob man eben alle anderen Quellen, alle gewöhnlichen kohlen-sauren Quellen, die heute einen grossen industriellen Wert haben, schützen sollte. Gerade die Herren aus dem linksrheinischen Gebiet, aus der Eifel usw., in dem zahlreiche Quellen letzterer Art vorkommen, dringen vor allen Dingen sehr darauf, dass nicht nur die Heilquellen, sondern auch die anderen Quellen geschützt werden. (Abgeordneter Dr. v. Savigny: Sehr richtig!) Darin liegt noch eine erhebliche Schwierigkeit, die noch nicht vollständig gelöst ist. Im übrigen kann ich entgegen dem, was ich in der Kommission gesagt habe, hier ausführen, dass die Arbeiten in der Kommission gerade in der letzten Zeit so gefördert sind, dass sie nahezu zum Abschluss gekommen sind. Damit ist das letzte Stadium aber noch nicht erreicht, und vor allen Dingen die eine Frage, ob alle Quellen oder nur die Heilquellen geordnet werden können, ist noch nicht vollständig gelöst. Also ich kann kein bestimmtes Versprechen geben, ob noch in dieser Session der Gesetzentwurf fertig wird; aber ich habe die feste Zuversicht, dass, wenn nicht in dieser Session, doch sicherlich für die nächste. (Bravo!)

Vizepräsident Dr. Porsch: Das Wort ist nicht weiter verlangt; der Tit. 7 ist festgestellt.

Ich eröffne die Besprechung über Tit. 8, — 9, — 10, — 11, — 12, — 13, — 14, — 15, — 16 fällt aus) 17, — 18, — 19 — und 20 — und schliesse die Besprechungen, da das Wort nicht verlangt ist. Die verlesenen Titel sind festgestellt.

Wir kommen zu den dauernden Ausgaben, Kap. 14. Zu Tit. 1 gebe ich zunächst das Wort dem Herrn Berichterstatter.

Stengel, Berichterstatter: In diesem Titel, welcher die Besoldungen der Betriebsbeamten enthält, befindet sich eine ganz bedeutende Erhöhung, eine Erhöhung von 95800 Mk. Diese kommt zum Teil daher, dass die Zentralverwaltung in Zabrze in eine Bergwerksdirektion umgewandelt ist — eine Massregel, die man nur vollständig für richtig und angemessen

halten kann —, und dann auch daher, dass infolge der Betriebserweiterung und Geschäftszunahme eine ganze Reihe von neuen Stellen kreiert worden ist. Die Kommission hat nicht Veranlassung gefunden, die Notwendigkeit irgend einer von diesen neuen Stellen zu bezweifeln, und empfiehlt Ihnen die unveränderte Annahme des Titels.

Vizepräsident Dr. Porsch: Zur Geschäftsordnung hat das Wort der Abgeordnete Marx.

Marx, Abgeordneter: Herr Präsident, ich setze als bekannt bei den Mitgliedern des Hohen Hauses voraus, dass eine Anzahl von Herren die Saarbrücker Angelegenheit bei diesem Titel zur Sprache zu bringen beabsichtigt. Eine Reihe von Herren wünscht allgemeine Fragen zu behandeln, die ja in jedem Jahre hier wohl regelmässig wiederzukehren pflegen. Nun dürfte es vielleicht im Interesse beider Arten von Angelegenheiten nicht zweckmässig sein, die Debatte über diese Punkte durcheinander zu führen. Die Herren, die allgemeine Punkte besprechen wollen, waren so liebenswürdig, den Herren, die zur Saarbrücker Angelegenheit sprechen wollen, den Vorrang einstweilen einzuräumen, und ich möchte mir nun den Vorschlag erlauben, vielleicht zunächst nur die Debatte über die Saarbrücker Angelegenheit zu eröffnen, sodass, wenn die Rednerliste erschöpft ist, dann die Debatte über die allgemeinen Fragen beginnen könnte, damit eben diese Herren durch ihre Liebenswürdigkeit nicht zu sehr benachteiligt würden.

Vizepräsident Dr. Porsch: Ich kann die Berechtigung dieses Wunsches nicht verkennen. Indessen nach dem Vorschlage des Herrn Abgeordneten Marx kann ich nur verfahren, wenn das Haus damit einverstanden ist. — Ich würde dem Hause vorschlagen, mit der Massgabe auf den Vorschlag des Abgeordneten Marx einzugehen, dass diejenigen Herren, welche über allgemeine Bergfragen sprechen wollen, das Wort erst nehmen, nachdem die Saarbrücker Angelegenheit, sei es infolge mangelnder Wortmeldung, sei es durch Schluss der Debatte, erledigt ist. Es würde also, falls der Schluss der Debatte hinsichtlich der Saarbrücker Angelegenheit angenommen werden sollte, damit die Debatte über den Titel nicht geschlossen sein, sondern ich würde nach Schliessung der Saarbrücker Debatte den Herren das Wort geben, die für allgemeine Fragen gemeldet sind. — Es widerspricht dem niemand; ich stelle also fest, dass das Haus mit dem Vorschlage einverstanden ist.

Dann gebe ich zunächst das Wort dem Abgeordneten Marx.

Marx, Abgeordneter: Meine Herren, die Verhältnisse im Saarrevier haben schon des öfteren dieses Hohe Haus beschäftigt, und namentlich in den letzten Jahren ist wohl keine Session vorübergegangen, ohne dass lebhaftere Klagen darüber geführt wurden, dass seitens der Beamten

und Angestellten gerade der Bergverwaltung im Saarrevier in ganz unzulässiger Weise auf die politische Gesinnung und auf die politische Haltung der diesen Beamten untergebenen untern Beamten und Arbeiter eingewirkt wurde. Noch im letzten Jahre ist eine ganze Reihe von Beschwerden in dieser Hinsicht vorgetragen worden, und der Herr Minister hat damals die Versicherung gegeben, dass wir uns beruhigen könnten; da ja die Aenderung des Wahlverfahrens bevorstehe, so sei die Wiederholung solcher Vorkommnisse nicht zu erwarten, und es würde demnächst keine Veranlassung mehr zu ähnlichen Klagen sein.

Meine Herren, diese Auffassung des Herrn Ministers war zweifellos zu optimistisch. Die Ereignisse des vorigen Jahres haben uns gezeigt, dass auch selbst die Vorkehrungen der Reichsgesetzgebung, die Einrichtung des sogenannten Isoliertraums, für die Gewohnheiten, wie sie sich leider Gottes in langen Jahren im Saarrevier herausgestellt haben, nicht ausgereicht haben, dass trotz dieser Schutzmassregeln dennoch Eingriffe in die politische Freiheit und namentlich das freie Wahlrecht der Arbeiter und Beamten der Bergverwaltung erfolgt sind.

Meine Herren, ich will die gewiss ausserordentlich bedauerliche, aber doch auch gerade vom allgemeinen Standpunkte das ganze Volk interessierende Frage ganz ruhig, sine ira et studio hier behandeln, wozu ich um so eher ja in der Lage bin, als ich den Verhältnissen und auch den Personen durchaus fernstehe. Aber meine Herren, wir würden es auf der andern Seite als eine Pflichtwidrigkeit ansehen, der wir uns schuldig machten, wenn wir nicht immer und immer wiederum gerade diese beweglichen und immer wiederholten Klagen hier zur Kenntnis brächten, solange Grund zu denselben vorhanden ist; Klagen, wie sie hervorgehen aus den Kreisen der Arbeiter, der untern Beamten, ja auch der höhern Beamten, die sich darüber zu beschweren haben, dass sie in ihren wichtigen politischen Rechten, namentlich im Wahlrecht, in einer zweifellos gegen das Recht verstossenden Weise benachteiligt wären. (Sehr richtig! im Zentrum.)

Ganz kurz will ich Ihnen einen Ueberblick geben über die Ereignisse des letzten Jahres, die ganz besondere Gelegenheit geben, ein helles und klares Licht über die an der Saar bestehenden Zustände zu verbreiten.

Im April 1903 hat der Vorsitzende der Saarbrückener Bergwerksdirektion, Geheimrat Hilger, eine Rede gehalten, deren Entgegnung Sie gestern durch die Güte des Herrn Abg. Prietze zu lesen in der Lage waren. Diese Artikel, die zunächst in der St. Johann-Saarbrücker Volkszeitung, dann in der Neunkirchner Zeitung erschienen sind, sind eine Entgegnung auf die Rede des Geheimrats Hilger gewesen. Wegen dieser Artikel hat, nachdem die Frist

gegenüber der St. Johann-Saarbrücker Volkszeitung abgelaufen war, noch unmittelbar vor Ablauf der Frist auch bezüglich der Neunkirchner Zeitung Geheimrat Hilger Strafantrag gestellt, und daraufhin ist das Strafverfahren gegen den Redakteur der Neunkirchner Zeitung eingeleitet worden. Auf den Inhalt dieser Artikel lehne ich für meine Person einzugehen ab, weil, wenn strafbare Handlungen darin enthalten sein sollten, das zu untersuchen Sache der zuständigen Gerichte ist, die sich ja auch infolge des Strafantrags mit der Sache beschäftigt haben. Ich möchte mich hier lediglich mit den Dingen beschäftigen, die im Laufe dieser gerichtlichen Verhandlungen durch zeugeneidliche Aussagen festgestellt worden sind und zum Teil auch durch das Gericht, soweit die Urteile zugestellt sind, festgelegt worden sind.

Ich will noch der Vollständigkeit halber mitteilen, dass am 30. und 31. Oktober 1903 die Verhandlung stattgefunden hat gegen den Redakteur der Neunkirchner Zeitung wegen des Artikels: „Hinreichend verdächtig“, auf dessen Inhalt ich nicht näher einzugehen brauche, und in der Zeit vom 15. bis 23. Dezember 1903 die Verhandlung wegen der Artikel: „Und Herr Hilger sprach“. In allen Fällen wurde die Anklage erhoben auf Grund der §§ 185, 186 des Strafgesetzbuches, also wegen der Verbreitung und Veröffentlichung nicht erweislich wahrer Tatsachen. Wenn die Anklage so lautet, dann ist der Angeklagte gezwungen, den Beweis für die Richtigkeit der von ihm behaupteten Tatsachen anzutreten und zu erbringen. Diesen Beweis hat der Redakteur der Neunkirchner Zeitung angetreten. Wieweit ihm dieser Beweis gelungen ist, darüber will ich jetzt die eine Tatsache von vornherein feststellen.

Es hat in dem ersten Prozess der Staatsanwalt eine Gefängnisstrafe von neun Monaten beantragt wegen einer Beleidigung aus den §§ 185, 186 des Strafgesetzbuchs, sage und schreibe: neun Monate. Für die Herren, die in der Rechtsprechung stehen, spricht das Bände, wenn gegen jemand wegen Beleidigung aus den §§ 185, 186 neun Monate Gefängnis beantragt werden! Das Urteil erging auf 300 M. Geldstrafe. (Hört, hört! im Zentrum.) In der zweiten Sache, welche am 31. Oktober zur Verhandlung stand, beantragte der Staatsanwalt auf Grund derselben Paragraphen weitere 6 Monate Gefängnis, sodass also gegen den Redakteur im ganzen 15 Monate Gefängnis in Antrag gebracht waren. Das Urteil des Gerichts lautete in diesem Falle auf 200 M. (Hört, hört! im Zentrum.)

Nun folgte der grössere Prozess, der sich in der zweiten Hälfte des Dezember abspielte, wegen der Artikel, die Ihnen ebenfalls durch die Güte des Herrn Kollegen Prietze zugänglich gemacht worden sind: „Und Hilger sprach“. In diesem Falle beantragte der Staatsanwalt

4 Monate Gefängnis gegen denselben Redakteur. Das Urteil lautete in diesem Falle auf 900 M. Geldstrafe. Ich bemerke hierbei, dass keines dieser Urteile bisher rechtskräftig geworden ist, dass gegen die Urteile vom 30. und 31. Oktober Revision eingelegt worden ist, und dass das Urteil vom Dezember 1903 noch nicht ausgefertigt und zugestellt ist, soweit ich wenigstens unterrichtet bin.

Nun will ich Ihnen gleich, um das vorwegzunehmen, sagen, warum das Urteil auf 900 M. Geldstrafe lautet. Weil das Gericht in diesem Falle eine Verurteilung auf Grund des § 187 ausgesprochen hat, der die verleumderische Beleidigung behandelt. Das Gericht stellte in dieser Sache fest, dass in einem Falle der gute Glaube — so sagt das Urteil — dem Redakteur abgegangen sei. Dieser hatte nämlich behauptet, dass die Bergleute dazu gezwungen worden wären, in den nationalliberalen Wahlverein einzutreten — wofür sie jährlich allerdings nur 30 Pf. zahlen mussten —, dass sie nun infolge dessen am Hungertuche nagen und ungeschmälzte Kartoffeln essen, schwarzen Kaffee hätten trinken müssen. Meine Herren, das Gericht hat festgestellt, dass es wahr sei, dass die Bergleute gezwungen worden wären, in den nationalliberalen Wahlverein einzutreten, dass sie gezwungen worden wären, 30 Pf. zu zahlen. Aber es sei nicht richtig, dass sie infolge dessen am Hungertuche hätten nagen, ungeschmälzte Kartoffeln hätten essen und schwarzen Kaffee hätten trinken müssen. Und gerade wegen dieser Behauptung hat das Gericht verleumderische Beleidigung angenommen und eine Verurteilung aus § 187 eintreten lassen.

Meine Herren, das also vorausgeschickt, komme ich zu den einzelnen Fällen, die im Laufe dieser Verhandlungen durch zeugeneidliche Bekundung festgestellt worden sind.

Meine Herren, da springt vor allem in die Augen ein Fall, der uns des häufigeren schon beschäftigt hat, nämlich der Fall des früheren Berginspektors, jetzigen Bergmeisters Adams. Der Berginspektor Adams war im Saargebiet angestellt, und er wurde kurz vor der Wahl im Juni 1901 nach Klausthal versetzt. Im Juni 1901 fand eine Nachwahl für den Reichstag statt, und zwar wurde damals Herr Prietze in den Reichstag gewählt; die Wahl wurde angefochten, es ist aber zu einer Entscheidung des Reichstages wegen Schlusses der Legislaturperiode nicht gekommen. Es wurde des öfteren von meinen politischen Freunden darauf hingewiesen, dass dieser Adams aus politischen Gründen, und zwar wegen seines Verhaltens bei der Wahlagitation und im Hinblick auf seine zu erwartende Haltung bei der Wahl, im Juni 1901 versetzt worden sei. Meine Herren, es ist das in der entschiedensten Weise abgestritten worden; noch im letzten Jahre ist dieser Fall zur Sprache gebracht worden; dieser Fall ist

nummehr durch die Prozessverhandlungen in Saarbrücken vollständig aufgeklärt.

Durch die zeugeneidliche Aussage des Bergmeisters Adams steht fest: erstens die Tatsache, dass der Geheimrat Hilger, also sein unmittelbarer Vorgesetzter — der Vorsitzende, wie ich wiederhole, der Bergwerksdirektion Saarbrücken —, in Gegenwart mehrerer Beamten ihm gesagt hat: er verlange von jedem seiner Beamten, dass sie für den von ihm empfohlenen Kandidaten eintreten, und wer das nicht tue oder könne, der fliege. (Hört, hört! in der Mitte.) Der Herr Bergmeister Adams versichert auf seinen Eid, dass er sich nur irren könne in dem Worte „Kandidat“ oder „Kollege“, aber dass sonst seine Bekundungen ganz bestimmt und sicher seien. Und diese Ausführungen wagt der Geheimrat Hilger nicht zu bestreiten; er hat sie nicht abgeleugnet!

Es steht zweitens fest — und das ist in dem Urteil vom 31. Oktober 1903 festgelegt; ich verlese hier wörtlich die Ausführungen des Urteils —:

Einige Tage vor der Versetzung habe der Vorsitzende der Bergwerksdirektion, Zeuge Hilger, ihn zu sich beschieden und ihm vorgehalten: er habe sich geäußert, die Kandidatur Prietze sei ihm unsympathisch. Als er, Adams, dies zugegeben habe mit dem Bemerkung, das sei doch eine Pivatsache, da habe Hilger erwidert: er müsse darauf bestehen, dass jeder Beamte seines Dienstbereichs für den ihm genehmen Reichstagskandidaten eintrete, (hört, hört! in der Mitte) und er gebe Adams den dienstlichen Befehl, in einer demnächst stattfindenden nationalliberalen Wahlversammlung zu erscheinen. (Hört, hört!) Auf seine Weigerung habe ihm Hilger erklärt: dann müsse er seine Versetzung bei dem Herrn Minister beantragen. Mehrere Tage darauf habe er, Adams, seine Versetzung in Händen gehabt. (Hört, hört! in der Mitte.)

Meine Herren, ich würde durch weitere Ausführungen die ganze Schwere dieses Falles nur abschwächen; aber die Erklärung geben in dankenswerter Weise die Ausführungen des Herrn Oberberghauptmanns v. Velsen im vorigen Jahre vom 24. März 1903. Da hat der Herr Oberberghauptmann über den Fall Adams sich dahin ausgelassen, dass seitens des Herrn Berghauptmanns aus Klausthal ihm ein Bergmeister namhaft gemacht worden sei, dessen Versetzung aus bestimmten Gründen notwendig sei; es sei ihm nun kurz darauf von Herrn Geheimrat Hilger auch die Versetzung des Adams als notwendig bezeichnet worden. Dann fährt Herr Oberberghauptmann v. Velsen in der genannten Sitzung wörtlich fort:

Als ich nach Berlin zurückkam, erhielt ich kurze Zeit darauf wiederum einen Brief des Berghauptmanns aus Klausthal, worin er

mich wiederholt ersuchte, den betreffenden Beamten, Berginspektor Fischer, von dort zu versetzen. Gleichzeitig erhielt ich ein Schreiben des Geheimrats Hilger, aus dem hervorging, dass es zwischen ihm und Herrn Adams zu einem sehr scharfen Konflikt gekommen war. (Hört, hört!) Angesichts dessen habe ich es allerdings für meine Pflicht gehalten, sofort meinem Herrn Chef die Versetzung des Herrn Adams vorzuschlagen.

Dies der Hergang.

Ich möchte hinzufügen: habemus confidentem! Das ist der Ring, der noch fehlte, der jetzt durch die Beweisaufnahme hinzugekommen ist, der Ring, der meines Erachtens unzerreissbar und logisch durchaus unanfechtbar die Kette des Beweises schliesst, dass die Versetzung des Adams aus direkter und unmittelbarer Veranlassung seines Zusammentreffens mit Hilger wegen seiner politischen Gesinnung erfolgt ist. (Sehr richtig! im Zentrum.) Und nun, meine Herren, wenn das einem obern Bergbeamten passieren konnte, wie wird es dann wohl den niedern Beamten, den Steigern und namentlich den Arbeitern ergangen sein! (Sehr richtig! im Zentrum.)

Wenn wir uns aus diesem Gesichtspunkte nun betrachten, welch herrliches Bukett von Disteln und Dornen diese beiden Prozesse gebracht haben, dann, meine Herren, werden Sie sagen: wie jeder, der weiss, wie solche Beweise der Wahrheit in Beleidigungsprozessen erbracht werden können: wenn soviel herauskommt, wie herausgekommen ist, — was mag dann noch alles hinter dem Berge liegen? (Sehr richtig!)

Meine Herren, ich will Ihre Zeit nicht zu lange in Anspruch nehmen; ich will aus der reichen Zahl nur einzelne Fälle herausgreifen; aber wenn das Hohe Haus den Wunsch haben sollte, mehr zu hören, so steht ihm ein ausserordentlich reiches Material weiterhin zur Verfügung, und zwar auf Grund der Zeugenaussagen in beiden Prozessen. Da ist zunächst der Fall Wilding, der zudem ganz neu ist, der im Juni 1903 gespielt hat. Das Urteil vom 31. Oktober hebt in diesem Falle hervor: der Zeuge hat von einem Grubenbeamten, den er aber nicht kennt, den er aber für einen Steiger der Grube König hält, die Worte gehört, — nach der Wahl, nachdem bekanntlich dort unser Kollege Fuchs gewählt worden war —: „das Unglück sei nun einmal geschehen und Fuchs gewählt; mancher Beamte mache aber die Sache nicht vorsichtig genug, Strafe müssten die Abtrünnigen haben; wenn es wieder zur Wahl komme, so sagt sich der Mann: einmal gewählt, aber nicht wieder! (Sehr richtig!) Die Sache dürfe aber nicht offiziell

getrieben, sondern müsse geheim und raffiniert angefangen werden“:

Ein zweiter Fall. Ein Bergmann Obri sagt, dass ihm der Hilfssteiger Schmidt vor der Wahl mit dem Finger gedroht und gesagt habe: „Oh weh, Obri, wenns schief geht!“ Am Tage nach der Wahl habe derselbe ihm vorgehalten: er, Zeuge, habe Fuchs gewählt, man habe gesehen, wie er den Prietze-Zettel beiseite gesteckt und den Zettel für Fuchs abgegeben habe.

Als nun dieser sich nach einigen Wochen um eine Unterstützung meldete, habe ihm derselbe Steiger gesagt, er habe schon dafür gesorgt, dass er keine Unterstützung erhalte; der Zeuge solle zum Pastor gehen und sie sich dort holen.

Charakteristisch ist dann ferner ein Fall — Gebhardt heisst der Zeuge —, der unter seinem Eide ausführt, dass er 21 Jahre lang bereits in dem Arbeitsschlafhause der Grube Heinitz gewohnt habe, und dass er dann von dem Schlafhausmeister Bremer hinausgewiesen worden sei, nachdem er zunächst auf eine sogenannte Strafstube, wie sie wenigstens von den anderen Bergleuten angesehen wurde, verlegt worden war. Und zwar weshalb? Weil er die Neunkirchener Zeitung hielt, weil eben von anderen Bergleuten das Paulinusblatt und sonstige Zentrumszeitungen gehalten wurden.

Die Aufforderung des Steigers Schmidt, nationalliberale Wahlzettel zu verteilen, habe er abgelehnt, und Bremer habe ihm gesagt: wenn es ihm nicht passe, dass er verlegt würde, so könne er nach Cöln zu Fuchs gehen, und sich von diesem eine Baracke bauen lassen.

Nach der eidlichen Aussage des Gebhardt hat Bremer ihm gegenüber geäussert, als er, Bremer, vor 2 Jahren gekommen sei, hätten noch 200 Bergleute die Neunkirchener Zeitung gehalten; jetzt habe er alle bis auf 13 weggebracht, und diese hätten auch schon wieder abbestellt bis auf 5, und unter diesen sei er noch. Meine Herren, diese Aeusserung wagte Bremer nicht zu bestreiten. Er gibt die Möglichkeit, dass er eine solche Aeusserung getan hat, ausdrücklich zu.

Es ist ein Fall noch recht charakteristisch, der allerdings auch schon früher zur Sprache gebracht ist, der im Jahre 1898 sich ereignet hat. Ein Bergmann Schneider IV bekundet, dass der Obersteiger Schmidt ihn angeredet hat mit den liebenswürdigen Worten:

Ihr Püttlinger Lumpen, die Pfaffen haben euch an der Schnur; ihr könnt jetzt zu Euler gehen, der kann Euch Brot geben!

Einige Tage später hat derselbe Obersteiger Schmidt gesagt:

Wenn wir auch euch (wegen eures Alters) nichts tun können, so habt ihr doch noch einen Sohn!

und kurz darauf hat der Zeuge dann eine Reihe von besonders vergüteten Vertrauensposten verloren.

Ich will kurz hinweisen auf den Fall Ruffing. Zu diesem Zeugen sagte der Steiger Wagner, er habe sich durch den Besuch der Zentrumsversammlung in eine arge Patsche geritten, aus der er nur herauskommen könnte, wenn er Wahlzettel für Prietze verteile. (Hört, hört! im Zentrum.) Kurze Zeit darauf ist Ruffing nach der Grube „König“ verlegt worden; dahin hatte er einen viel weiteren Weg und musste mehr Unkosten aufwenden.

Dann haben diese Zeugenvernehmungen ergeben, dass Steiger ihre Leute aufs Bureau bestellt und sie aufgefordert haben, in den nationalliberalen Wahlverein einzutreten. Die Leute sagten: sie wären dort nicht eingetreten, wenn sie nicht gemusst hätten.

Ein Bergwerksdirektor hat durch ein Zirkular, anfangend: „Ich fordere auf“, die Bürger — wie er sich als Zeuge ausgedrückt — eines Ortes, darunter selbstverständlich auch seine Bergleute, freundlich eingeladen, einer nationalliberalen Wähler-Versammlung beizuwohnen. Ja, meine Herren, wenn der Bergmann ein Zirkular bekommt, anfangend mit den Worten: „Ich fordere auf“ und darunter der Name seines unmittelbaren vorgesetzten Bergwerksdirektors, meine Herren, da möchte ich sehen, was dann der Bergmann sich bei dieser freundlichen Einladung denkt! (Zuruf bei den Nationalliberalen: Schreckliche Sachen!) Wenn das erschreckende Geschichten sind, so möchte ich einmal wissen, wenn man von irgend einer anderen Seite sich eine solche Ueberschreitung der Befugnisse erlaube, wie dann die liberale Flagge entrollt würde und herrlich im Winde geschwenkt würde, wie man dann im Lande Stimmung zu machen suchen und auf einmal den liberalen Mann herauskehren würde! Aber hier im Hause wagt man zu sagen: „das sind erschreckende Geschichten!“ (Sehr gut! im Zentrum.) Es wird im Lande die Auffassung der Herren recht gut verstanden werden, wenn hier, wo wir tatsächlich für das Recht des kleinen Mannes, wo wir für die Aufrechterhaltung des Wahlrechtes eintreten, von liberaler Seite gerufen wird; ei, was sind das für schreckliche Sachen!

Meine Herren, ich will dann noch auf einige recht prägnante Fälle bezüglich dieser Punkte zum Schluss eingehen. Ein Karl Sprengart, Gastwirt in Ebersberg, hat gesehen, dass eine so scharfe Kontrolle beim Wahlgeschäfte geübt wurde, dass ein unbeobachteter Zettelumtausch überhaupt unmöglich war. Er hat die Leute genannt, die aufgepasst haben: die Steiger Kehl, Fahrsteiger Busse, Fahrsteiger Neufang. Er hat gesagt, dass Neufang eine Liste hatte und schrieb. Er konnte beobachten wie gewählt wurde, ob die Leute die Zettel vertauschten oder für die Nationalliberalen ihre Stimme abgaben.

Dann hat der Redakteur Laven bezüglich der Wahl 1901 bekundet: er habe gesehen, dass man eine ganze Kolonne von Bergleuten in

geschlossenem Zuge zum Wahllokal gebracht habe unter Anführung eines Mannes in einer Beamtenmütze. Als man versuchte, den Leuten Wahlzettel anzubieten, antwortete dieser Herr in der Beamtenmütze: „das ist nicht notwendig; Sie brauchen sich nicht zu bemühen; die Leute haben schon Zettel.“ Es soll das der Schlafhausmeister Bremer, von dem ich eben gesprochen habe, gewesen sein, der dieses herrliche Stück ausgeführt hat. Und, meine Herren, wie schön, ganz so mit demselben Ernste, den die Herren heute hier an den Tag legen. Wie die Sachen vor Gericht behandelt wurden, möchte ich hier kurz zur Charakteristik der Gesinnung hervorheben. Der Herr Geheimrat Hilger hatte die Stirn, an den Zeugen, Redakteur Laven, die Frage zu richten, ob es nicht den Eindruck gemacht hätte, als ob diese geschlossene Kolonne von Bergleuten den Eindruck gemacht hätte, als hätten sie eben „Soldat“ gespielt; worauf ihm dann natürlich der Zeuge die richtige Antwort gegeben hat.

Ein Bürgermeister Offermann aus Wiebelskirchen hat zeugeneidlich zugegeben, dass sein Sekretär mit seinem Willen und in seinem Auftrage Notizen gemacht hat darüber, wie die einzelnen Bergleute wählten; und auf die Frage des Verteidigers des Angeklagten, ob er diese Notizen an die Bergwerksbehörde geschickt habe, sagte der Zeuge: ja, ich habe sie an die Bergwerksbehörde gesandt. Der Geheimrat Hilger, der als Nebenkläger sich dem Prozesse angeschlossen hatte, glaubte nun doch, hier helfend eintreten zu müssen, und stellte die Frage: „Ich nehme an, dass der Zeuge, der Mitglied des Nationalliberalen Wahlvereins ist, die Notizen an ein Mitglied des Nationalliberalen Wahlvereins gesandt hat, der zufällig Bergbeamter war,“ — worauf aber der Bürgermeister unter seinem Eide erklärt: „Ich habe die Notizen nicht unter einem Namen, sondern ich habe sie an die Inspektion eingesandt.“ (Hört, hört! im Zentrum.) Wenn die Herren vielleicht noch weitere Wünsche haben — es scheint ja, dass man auf der linken Seite die einzelnen Fälle nicht als ausreichend erachtet —, so, glaube ich, wird wohl hinreichend Gelegenheit sein, noch eine ganz andere hübsche Blütenlese von weiteren Fällen aufzuführen; ich will aber doch die Geduld derjenigen Herren, die sich dafür interessieren, nicht zu sehr in Anspruch nehmen.

Ich möchte nur noch darauf kommen, was dann das Gericht über diese Zeugenaussage festgestellt hat. Es steht mir ja nur das Urteil vom 31. Oktober vorläufig zur Verfügung; da stellt das Gericht fest:

Es lässt sich zwar nicht verkennen, dass bei einer Reihe dieser Vorkommnisse verschiedene Obersteiger, Steiger und andere nicht „höhere“ Beamte (z. B. der Schlafhausmeister Bremer) ihnen unterstellten Bergleuten wegen ihrer

mutmasslichen Haltung bei der Wahl ungehörige Verhaltungen, bisweilen auch gehässige Bemerkungen gemacht und vereinzelt — vielleicht in missbräuchlicher Ueberschreitung ihrer Amtsbefugnisse — Verlegungen oder Lohnkürzungen vorgenommen haben. Und aus der Aussage des Zeugen Wilding

— das ist der Zeuge, dessen Aussage ich Ihnen zuerst vortrug —

gewinnt es sogar den Anschein, als ob bei den Beamten der genannten Klasse ein gemeinsames, auf ausdrücklicher oder stillschweigender Uebereinkunft beruhendes Bestreben bestanden habe, die Arbeiter ihres Dienstbereiches wegen ihrer zentrumsfreundlichen Haltung im geheimen unter dem Deckmantel dienstlicher Anordnungen zu schädigen.

Meine Herren, das stellt das Gericht im Urteil vom 31. Oktober fest. Nun werden Sie fragen, meine Herren: wie kommt es denn aber, dass das Gericht dennoch eine Verurteilung hat eintreten lassen? Um Ihnen auch das aufzuklären, will ich darauf hinweisen, dass das Gericht bei seiner Urteilsfällung von der Annahme ausging, dass durch die betreffenden Artikel lediglich behauptet würde, der Vorsitzende der Bergwerksdirektion habe die Arbeiter systematisch und durch ein programmässiges Vorgehen in ihren politischen Rechten behindert und angegriffen, und deshalb schied das Gericht alles aus, was vom Vorsitzenden der Bergwerksdirektion gegen höhere Beamte geschah, und auch alles das, was von Steigern oder Obersteigern gegen Arbeiter geschah. Alle diese Punkte kamen für das Gericht gar nicht in Betracht, und nur auf Grund dieser Beschränkung — ob mit Recht oder Unrecht, will ich dahin gestellt sein lassen; das wird die Frage des weiteren Prozesses in der Revisionsinstanz sein, weil das Urteil noch nicht rechtskräftig ist — ich sage: nur infolge dieser Einschränkung, die das Gericht ausdrücklich getroffen hat, ist das Gericht, trotz des Ergebnisses der Beweisaufnahme, zu seiner Verurteilung gekommen. (Unruhe. Glocke des Präsidenten.)

Vizepräsident Dr. Porsch (den Redner unterbrechend): Ich bitte die Herren, ihre Unterhaltungen etwas leiser zu führen; es wird mir schwer, dem Redner zu folgen.

Marx, Abgeordneter (fortfahrend): Nun wird ja vielleicht — und ich will die Mühe den Herren, die nicht mit meiner Ausführung einverstanden sind, von vornherein abnehmen — von der anderen Seite gesagt werden: Fehler in dieser Hinsicht geschehen auch von euch. Früher sind schon derartige Fälle hier vortragen worden, und so ist es auch in diesem Prozess — gerade um die Art des Vorgehens der anderen politischen Seite zu schildern —

namentlich auf einen Fall wiederum hingewiesen worden, der auch schon im vorigen Jahre hier erwähnt worden ist, und den ich eben kurz berühren werde, nämlich den Fall des Pastors Didier, der allerdings als Zeuge aussagen muss, dass er in den Jahren 1896 und 1898 Beamten des Bergwerks, die zu seinen Pfarrkindern gehörten, erklärt hat, wenn sie die liberalen Versammlungen besuchen, dann werde er ihnen die Sakramente verweigern. (Hört, hört! links.) — Hört, hört! jawohl! der Ausspruch des Pastors Didier ist sicherlich ein sehr bedauerlicher, und er wird von uns sicherlich nicht gebilligt. Aber, meine Herren, wie kann man diesen Fall überhaupt irgendwie in Vergleich stellen mit den Fällen, die ich Ihnen eben mitgeteilt habe! Denn was ist in diesem Prozess weiter noch durch die zeugeneidliche Aussage des Herrn Pastors Didier festgestellt worden? Als Herr Geheimrat Hilger ihm Vorhaltungen darüber gemacht hat, hat der Herr Pastor erklärt, er müsse dann sein Bedauern über diesen Vorfall aussprechen. Die betreffenden Steiger sind eidlich gefragt worden, ob ihnen irgend welche Schwierigkeiten beim Empfang der heiligen Sakramente entstanden seien. Darauf haben sie erklärt: Nein, in keiner Weise. Also, meine Herren, es ist lediglich ein übereilter Ausspruch gewesen; üble Folgen sind davon absolut nicht zu bemerken gewesen. Aber die recht fühlbaren Folgen von den nicht nur in der Luft schwebenden Aeusserungen der Herren Steiger und Obersteiger habe ich Ihnen wohl schon eingehend genug mitgeteilt.

Meine Herren, wenn ja nun diese Prozesse tatsächlich ein solches, ich muss sagen, erschreckendes Ergebnis für jeden, der mit den Freiheiten des Volkes es ernst nimmt, gehabt haben, dann sage ich weiter: was würde nun alles herauskommen, wenn man den Angeklagten nicht einfach, sondern sechsfach gebunden hätte! Meine Herren, ich komme da auf eine Bestimmung unserer Strafprozessordnung, nämlich den § 53, der lautet:

Oeffentliche Beamte, auch wenn sie nicht mehr im Dienst sind, dürfen über Umstände, auf welche sich ihre Pflicht zur Amtsverschwiegenheit bezieht, als Zeugen nur mit Genehmigung ihrer vorgesetzten Dienstbehörde oder der ihnen zuletzt vorgesetzt gewesenen Dienstbehörde vernommen werden. . . . Die Genehmigung darf nur versagt werden, wenn die Ablegung des Zeugnisses dem Wohle des Reiches oder eines Bundesstaates Nachteil bereiten würde. Nun, meine Herren, von diesem Paragraphen und dieser Befugnis hat die Bergbehörde allerdings in diesem Prozesse den umfangreichsten Gebrauch gemacht. In dem Prozesse vom 30. und 31. Oktober v. Js. ist die Aussage verweigert worden einem Bergwerksdirektor, vier Obersteigern, zehn Steigern, einem Hilfssteiger und dem von

mir schon mehrfach genannten Schlafhausmeister Bremer. (Hört, hört! im Zentrum.) Nun, meine Herren, durch diese Erfahrung klug gemacht, hatte sich die Verteidigung im zweiten Prozess, dem längeren, der ja in der zweiten Hälfte des Dezember mehrere Tage lang dauerte, vorgesehen und in einem sehr umfangreichen Schreiben an den Herrn Minister dargelegt, aus welchem Grunde sie wünsche, dass die Verweigerung der Genehmigung nun nicht mehr stattfindet, sondern dass die Genehmigung zur Aussage allen beteiligten Beamten erteilt werde. Der Herr Minister ist in dankenswerter Weise darauf eingegangen, hat aber seine Genehmigung davon abhängig gemacht, dass zunächst das Gericht die Aussagen der Zeugen festlegen solle, dass das Gericht einen Beschluss erlassen solle, dahin gehend, welche Behauptungen des Angeklagten als wesentlich zu erachten seien, und welche nicht. Ja, meine Herren, das kommt mir ungefähr so vor, als wenn jetzt der Kriegsminister von Japan seinen Kriegsschiffen den Befehl gäbe, an dem und dem Platze von Korea zu landen und um so unwesentliche Gegenstände wie ein russisches Kriegsschiff oder einen russischen Torpedo sich absolut nicht zu kümmern. Meine Herren, wer auch nur in etwa von dem Hergang und der Rechtsverteidigung im Strafprozess Kenntnis hat, wird sich sagen: es ist bei einem Prozess, der doch grosse Aehnlichkeit mit einer Kriegsführung hat, dem Angeklagten oder dem Verteidiger unmöglich, von vornherein zu sagen: dieser Punkt ist wesentlich und nur dieser eine Punkt. Ändert sich nicht jeden Tag das ganze Kampffeld, muss nicht immer wieder von neuem die ganze Richtung der Gefechtslinie geändert werden? ergibt sich nicht auf einmal durch die Aussage eines Zeugen etwas ganz Unerwartetes, das naturnotwendig zwingt, wieder andere bisher unvorhergesehene Fragen an die Zeugen zu stellen? Meine Herren, hier in dem Prozess war durch den Beschluss des Gerichts, der ja infolge der Anordnung des Herrn Ministers notwendig war, der Angeklagte in einer ausserordentlich beschränkten Lage und konnte tatsächlich der Beweismittel sich gar nicht so bedienen, wie man es im Interesse des Angeklagten in der Strafprozessordnung vorgesehen hat.

In welcher Weise nämlich die angeblich erteilte Genehmigung doch wiederum zu einer ganz beschränkten Möglichkeit der Beweisführung des Angeklagten geführt hat, dafür will ich Ihnen auch einzelne Punkte angeben. In dem Beschluss des Gerichts vom 15. Dezember war ausdrücklich als wesentlich bezeichnet worden unter III, dass ein Zeuge, Oberbergrat Raiffeisen, darüber vernommen werden sollte, dass

- a) auf einer Generalbefahrung in Saarbrücken im Mai 1901 die Angelegenheit Adams,

seine Stellung zur Wahl und paritätische Behandlung der Beamten zur Besprechung unter der Direktion in seiner Gegenwart gekommen ist, und dass damals ausdrücklich unter anderem auch von dem Geheimrat Hilger erklärt worden ist: „Wir wollen warten, wie er (Adams) sich zur Wahl stellt, je nachdem werden wir ihn versetzen;“

- b) dass Adams irgend einmal direkt oder durch des Zeugen Raiffeisen Vermittelung aufgefordert worden ist, sich an der Agitation zu beteiligen;
- c) dem Adams für den Fall der Ablehnung dieses Ansinnens eine Versetzung angedroht worden ist: dass in dem an das Oberbergamt in Bonn oder den Minister für Handel und Gewerbe gerichteten Antrag auf Versetzung des Adams von Reden nach Klauenthal dessen politisches Verhalten als Grund der Versetzung angegeben war.

Dieser Punkt ist vom Gericht, ich wiederhole es, als wesentlich angesehen worden; aber diesem Zeugen ist die Genehmigung seitens des Herrn Ministers überhaupt nicht erteilt worden. (Hört, hört! im Zentrum.) Nun will ich Ihnen an einigen Fällen klarmachen, zu welchen Konsequenzen die Beschränkung der Beweisführung geführt hat.

Ein Steiger Jakob Hans wird gefragt, ob ihm bekannt sei, dass aus Anlass der Wahl Strafverlegungen vorgekommen sind. Der Staatsanwalt springt sofort dazwischen und sagt: „Ich bitte die Frage abzulehnen, da sie nicht zulässig ist.“ Geheimrat Hilger erklärt: „Ich bestreite die Erheblichkeit der Frage; ich habe darüber zu wachen, dass das von dem Herrn Minister gestellte Beweisthema nicht überschritten wird. Ich bin im Zweifel, ob diese Frage innerhalb dieses Beweisthemas enthalten ist. Ich bitte das Gericht, über die Erheblichkeit der Frage zu beschliessen, und ich würde dann eventuell die Genehmigung des Herrn Ministers zur Beantwortung einholen.“

Der Verteidiger stellt von neuem die noch genauere Frage, ob dem Zeugen bekannt ist, dass auf den Gruben Itzenplitz und Reden Strafverlegungen aus Anlass der Wahl vorgekommen sind. Darauf erklärte der Vorsitzende des Gerichts: „Die Frage ist durch das Beweisthema, zu welchem die Genehmigung erteilt ist, nicht gedeckt, und deshalb ist die Frage nicht zulässig.“ Auf Antrag des Verteidigers wird diese Frage bezüglich sämtlicher Steiger als unzulässig erachtet, weil die Genehmigung nur in einem beschränkten Massstab erteilt ist.

Meine Herren, ich mache Sie darauf aufmerksam, dass ja ausdrücklich seitens des Herrn Geheimrats Hilger gesagt war: Der Herr Minister kann die Genehmigung erteilen; ich

werde sie eventuell einholen. Der Angeklagte konnte aber dieses Anerbieten gar nicht annehmen; denn er hätte dann in eine Vertagung des Prozesses einwilligen müssen. Es waren aber über 100 Zeugen geladen, und es wären ihm durch die Vertagung des Prozesses ungeheure Kosten entstanden.

Ich lege Ihnen hier noch die Fragen vor, die von den Verteidigern gestellt wurden zur Vorlegung an sämtliche Steiger:

- a) ob sie nicht die Empfindung hatten, mit Eintritt und Agitation für die liberale Partei sich das Wohlgefallen Hilgers und sonstiger Vorgesetzten zu erwerben;
- b) ob sie nicht regelmässig einzelne Resultate der Wahl notiert und dem liberalen Bureau oder der Direktion gemeldet haben;
- c) wer sie dazu veranlasst hat,
- d) wer sie zur Wahlzeit zu Wahldiensten engagiert und sie beurlaubt hat;
- e) ob sie ihren Lohn weiter bezogen oder abgezogen erhielten; ob sie wegen ihres liberalen Verhaltens gelobt worden sind und von wem.

Alle diese Fragen sind als unzulässig erachtet worden infolge der dazu nicht eingeholten Genehmigung. Meine Herren, diese Punkte waren doch sämtlich für den vom Angeklagten zu führenden Beweis erheblich; denn die inkriminierten Artikel enthielten ja gerade die Behauptung, dass unberechtigte Beeinflussungen der Arbeiter, dass Strafverlegungen stattgefunden hätten aus Anlass der politischen Gesinnung der Einzelnen.

Weiter noch. Herr Geheimrat Hilger wird gefragt:

Hat Herr Hilger nicht aus den Berichten der Grubendirektoren bei Anträgen auf Gnadenverleihungen und Beförderungen entnommen, dass die betreffenden Personen, für welche Verleihungen, Beförderungen usw. beantragt würden, zwar gute Katholiken seien, aber liberal gewählt hätten? Warum hat man, wenn diese Art der Berichterstattung nicht vorgeschrieben war, keine Anordnung getroffen, dass diese Qualifikation der Katholiken bei solchen Berichten unterlassen werden soll?

Darauf antwortete Geheimrat Hilger:

Ich halte diese Frage nicht für im Rahmen der mir erteilten Genehmigung liegend.

Darauf wird die Frage vom Gerichtshof als unzulässig abgelehnt. Meine Herren, ich setze die Kenntnis der unter Anklage gestellten Artikel, da sie ihnen gestern vorgelegt worden sind, voraus. Es wurde doch darin behauptet, dass ein imparitätisches Verfahren stattgefunden hat.

Meine Herren, noch ein weiterer Fall. Der Aufseher Bremer, den ich schon mehrfach erwähnte, sollte seitens der Verteidigung gefragt werden, ob er tatsächlich sein Schlafhaus Heinitz so bewacht habe, dass kein Zentrums-

stimmzettel und kein Flugblatt hineinkam; er sollte gefragt werden, ob er es wirklich gewesen ist — denn der Zeuge hat ihn nicht erkannt —, der die 30 Mann geschlossen zum Wahllokal geführt hat. Geheimrat Hilger springt dazwischen und sagt:

Die Genehmigung ist nur erteilt worden für die Frage betreffend Verlegung in den Schlafhäusern.

Da die von der Verteidigung vorgelegten Fragen tatsächlich in dem Beschluss vom 15. Dezember 1903 nicht enthalten waren, musste das Gericht erklären: es können diese Fragen nicht als zulässig erachtet werden.

Meine Herren, es sind diese Fälle fast an jedem Tage der gerichtlichen Verhandlung vorgekommen; ich will Sie nicht länger damit aufhalten. Ich glaube auch, es wird mir von der linken Seite dieses Verfahren erlaubt werden, es wird mir jetzt auch wohl von dieser Seite zugegeben werden, dass hier tatsächlich die Beweisführung des Angeklagten ganz erheblich erschwert worden ist.

Meine Herren, was kann man zur Begründung dieses Vorgehens hervorheben? Es heisst im Gesetz: die Genehmigung darf nur versagt werden, wenn die Ablegung des Zeugnisses dem Wohl des Reiches oder eines Bundesstaates Nachteil bereiten würde. Man wird vielleicht sagen: es würde das Wohl des Bundesstaates Preussen dadurch beeinträchtigt werden, wenn hier faustdick nachgewiesen würde, dass Steiger und Obersteiger sich der allergravierendsten Verletzungen der politischen Freiheiten und der allereminentesten Ueberschreitungen ihrer Amtsbefugnisse schuldig gemacht haben. Aber ich möchte doch die Ansicht äussern: das Interesse des Staates wird vielmehr dadurch verletzt, dass infolge dieser Prozessführung der Angeklagte — ich will seine Schuld oder Unschuld ganz dahingestellt sein lassen — allerdings dem Volke gegenüber als Märtyrer dasteht; es ist ein grosser Fehler einer Staatsregierung, durch ihre Massnahmen Märtyrer zu schaffen. Das Wohl des Staates hätte verlangt, die Ueberzeugung dem Volke wiederzugeben und zu bestärken: hier wird mit offenen Karten gespielt. Muss nicht die Frage sich jedem aufdrängen: weshalb verweigert man die Genehmigung? Glauben Sie, der breiten Masse des Volkes könne man mit feinen juristischen u. staatswissenschaftlichen Abhandlungen kommen über die Bedeutung des § 53 der Strafprozessordnung? Muss sich nicht die weitaus grösste Mehrzahl unseres Volkes sagen: nein, hier stimmt es nicht, hier liegt weit mehr hinter dem Berge, als herausgekommen ist, und nur aus Furcht hat man die Genehmigung versagt!

Und das Auftreten des Herrn Geheimrats Hilger, der sich als Nebenkläger dem Prozess angeschlossen hat! In welcher Lage steht er dem Publikum gegenüber! Hat er nicht viel

mehr als der Staatsanwalt zu sagen gehabt? Hat er nicht jeden Augenblick das Gericht darauf aufmerksam gemacht, dass diese Frage nicht gestellt werden dürfe! Hat er nicht gesagt: ich habe darüber zu wachen, dass das vom Herrn Minister gestellte Beweisthema nicht überschritten wird? Also er, meine Herren, der Nebenkläger, hatte die ganze Prozessführung in Händen! Sollte es nicht vielleicht viel eher im Interesse des Staates sein, solche Sachen unmöglich zu machen?

Meine Herren, die von mir vorgetragene Tatsachen dürften genügen, um die dringende Bitte an den Herrn Minister zu rechtfertigen, nun einmal auszuführen, was er früher bereits versprochen hat, nun einmal mit eisernem Besen hineinzufegen und durch Verordnungen auf das allerstrengste seine Beamten anzuweisen, dass sie, wenn sie sich auch völlig frei am politischen Leben, an Wahlagitatorien und an der Wahl beteiligen dürfen, doch in keiner Weise ihre Befugnisse zu überschreiten und ihre Amtsgewalt missbräuchlich anzuwenden haben. Denn sonst wird in breiten Schichten der Bevölkerung des Saarreviers niemals die Ueberzeugung Platz greifen, dass mit Recht und Gerechtigkeit gegen sie vorgegangen wird. (Lebhafter Beifall im Zentrum.)

Vizepräsident Dr. Porsch: Das Wort hat der Herr Minister.

Möller, Minister für Handel und Gewerbe: Meine Herren, wie ich im vorigen Jahre hier ausgeführt habe, habe ich vor Beginn der neuen Wahlperiode wiederum einen Erlass nach Saarbrücken geschickt, worin ich ausdrücklich verlangt habe, dass streng nach Recht und Gesetz verfahren werde und keine Parteilichkeit, die gegen das Gesetz verstiesse, irgendwie vorkommen dürfe. Ich habe andererseits, genau wie im vorigen Jahre, allerdings gesagt, in bezug auf Ausübung ihres persönlichen Wahlrechtes könne ich die Beamten nicht beeinträchtigen. In dem Saarrevier ist nun einmal leider eine Verschärfung der Gegensätze eingetreten, wie sie, Gott sei Dank, nicht in vielen Distrikten Deutschlands besteht; und so ruhig und gemässigt die Rede des Herrn Vorredners war, so strahlte aus ihr die Erregung des Bezirks doch wieder. Wenn der Herr Vorredner ausgeführt hat, dass die gerichtlichen Erkenntnisse in den drei Prozessen kein Verdikt gegen den Redakteur Lehnen seien, sondern, da sie nur in Geldstrafen bestanden gegenüber den vom Staatsanwalt beantragten sehr erheblichen Gefängnisstrafen, sehr milde ausgefallen seien, meine Herren, ich meine doch nicht, dass das der Fall ist; ich meine doch, dass Strafen von 200, 300 Mk. und Strafen bis zu 900 Mk., die verhängt sind, bedeuten, dass erhebliche Verfehlungen vorgelegen haben.

Was die einzelnen Fälle betrifft, so bin ich in der Tat nicht imstande, als Nichtjurist dem

Herrn Vorredner auf alle Einzelheiten zu folgen. Ich nehme an, dass die besser unterrichteten Herren der dortigen Gegend aus dem Hause heraus auf die einzelnen Fälle eingehen und ich behalte mir vor, wenn noch nötig, meine Kommissare auf die Fälle eingehen zu lassen.

Was die Hauptklage betrifft, dass der § 53 der Strafprozessordnung fälschlich angewendet worden ist, so habe ich im Gegenteil das Gefühl, — und ich glaube, dass die Mehrheit des Hohen Hauses mir zustimmen wird —, dass ich in einer Weise die Vernehmung von Beamten in inneren Verwaltungssachen zugelassen habe, wie das äusserst selten in Preussen vorgekommen ist. (Sehr richtig! links.) Es ist alter Grundsatz in Preussen, sich in innere Verwaltungssachen durch die Gerichte nicht hineinreden zu lassen oder die Akten aufzulegen. Wir haben in umfangreicher Weise die Beamten zur Vernehmung zugelassen. Bei dem ersten Prozess bin ich gar nicht gefragt worden. Dort hat Herr Geheimrat Hilger in vielen Fällen die Verweigerung ausgesprochen, ohne dass ich gefragt worden bin. In dem dritten Prozess aber — und das ist der Hauptprozess, um den es sich hier handelt; denn er behandelt die neueren Fälle, bei den andern handelt es sich meistens um ältere Fälle — habe ich auf Antrag des Rechtsanwalts des Beklagten in durchaus liberaler Weise zugestanden, alle die Fragen, die er selbst erörtert wünschte und die er mir spezifiziert hat, zur Erörterung zu bringen, lediglich eingeschränkt dahin, dass das Gericht selbst darüber zu entscheiden hätte, ob die Fragen, die im einzelnen gestellt waren, erheblich wären. Meine Herren, der Herr Vorredner stellt es immer so hin, Herr Hilger hätte zu entscheiden gehabt; nein, das Gericht hatte zu entscheiden, ob die Fragen erheblich waren oder nicht, und der Gerichtshof hat in sehr vielen Fällen entschieden, die Fragen seien nicht erheblich, sie lägen ausserhalb des Rahmens, um den es sich handelt. Zum Teil haben sie auch auf das Gericht den Eindruck gemacht, dass sie im wesentlichen im agitatorischen Interesse gestellt waren. Das war doch aber nicht der Zweck der Sache, nun die Sache agitatorisch für die breiten Massen auszubeuten. Das Gericht hat nur zugelassen, was irgendwie not tat. Nach dieser Richtung hin ist auch meine einzige Weigerung aufzufassen, den Herrn Adams von neuem vernehmen zu lassen und damit in Zusammenhang auch den jetzigen Geheimrat Raiffeisen. Meine Herren, bezüglich des Falles Adams war in dem ersten Prozess die Erlaubnis gegeben worden, Herrn Adams und verschiedene andere höhere Beamte, die beteiligt waren, zu hören. Diese Verhandlung hat der Gerichtshof geheim stattfinden lassen; aber der Gerichtshof selbst spricht nachher, und was der Gerichtshof spricht, muss ich doch annehmen, ist richtig. Der Ge-

richtshof sagt in dem Erkenntnis — es war im ersten Prozess —:

dass der Fall Adams nach seiner Ansicht gänzlich auszuseiden habe, da das Gericht als festgestellt erachte, dass die Versetzung Adams aus nicht zu beanstandenden Gründen erfolgt sei. (Hört, hört! bei den Nationalliberalen.) Der gute Glaube müsse in dieser Beziehung dem Angeklagten um so mehr fehlen, als er die amtliche Erklärung des Ministers vorher gekannt und selbst vorgebracht habe, aus welcher hervorging, dass die amtliche Untersuchung eine zu beanstandende Art und Weise der Versetzung nicht zutage gefördert habe.

Ich glaube, dass ich nach einem solchen Ausspruch des Gerichts vollständig berechtigt war, zu sagen: dieser Fall Adams muss in dem neuen Prozess ausscheiden, und wenn er nochmal vorgebracht werden sollte, nachdem das Gericht hier nach genauer Vernehmung des Adams gesprochen hat, so kann das nur geschehen zu agitatorischen Zwecken; und bei der ungeheuren Aufwühlung, die leider im Saarrevier entstanden ist, ist es wahrhaftig meine Pflicht und Schuldigkeit, weitere schwere Agitationen zu verhüten und vor allem zu verhüten, dass diese Vernehmungen über die höheren Beamten der Werke vor allem Publikum von neuem breit getreten werden und zu neuen Agitationen Anlass geben.

Was im übrigen die vielen Einzelklagen des Herrn Vorredners betrifft, so möchte ich eins hervorheben, dass er doch nur die eine Seite genommen hat, dass er die Klagen der einen Richtung genommen hat, dass er die Aussagen, die dem entgegenstehen, nicht erwähnt hat. Da muss ich mich schliesslich zurückziehen auf das, was das Gericht in dem Erkenntnis gesprochen hat. Da steht in dem Urteil in dem ersten Prozess:

Allerdings hat die Beweisaufnahme Fälle zu Tage gefördert, wo Steiger und andere untere Grubenbeamte gegenüber Bergleuten bezüglich deren Haltung bei der Wahl Aeusserungen getan haben und vielleicht in Ueberschreitung ihrer Machtbefugnisse Massregelungen vorgenommen haben. Aber andererseits ist auch eine Reihe von Fällen zutage getreten, wo dieser Vorwurf erhoben wurde, wo sich aber ohne Zwang diese den Bergleuten gegenüber getroffenen Massnahmen erklären lassen, ohne dass eine Massregelung angenommen werden kann. Auch bezüglich der Massnahmen höherer Beamter, die hier in Betracht kommen — es sind dies die Fälle Adams, Diedrich, Wiggert und Römer — hat das Gericht nicht angenommen, dass ein Nachweis erbracht ist, dass Bergleute bzw. Grubenbeamte in unzulässiger Weise beeinflusst worden sind. Grundsätzlich erachtet das Gericht als festgestellt, dass der Nachweis der Beeinflussung von oben, und zwar der systematischen Beeinflussung von oben nicht erbracht ist.

Wenn man nun die Fälle wirklicher und vermeintlicher Beeinträchtigungen, wie sie in der Verhandlung zutage getreten sind, zusammenfasst, so ist eben mit Rücksicht darauf, dass es vereinzelt Fälle sind, die sich auf einen grossen Zeitraum erstrecken, die Annahme, es handle sich um ein System, das von oben herab betrieben würde, absolut von der Hand zu weisen.

Gegenüber einem derartigen Ausspruch des Gerichts, das beide Seiten gehört hat und nicht nur die eine Seite, wie wir sie eben gehört haben, können Sie, meine Herren sich noch kein abschliessendes Urteil bilden, bis sie auch die andere Seite gehört haben!

Was das Urteil im dritten Prozess betrifft, so ist leider das Urteil noch nicht in schriftlicher Form ergangen. Es ist mir aber — wie ich annehme, in zuverlässiger Weise nach stenographischen Aufzeichnungen — der Wortlaut des Urteilspruchs bekannt, der ja vielleicht in der schriftlichen Form noch etwas andere Fassung bekommen kann, aber dem Sinne nach jedenfalls hier schon zur Mitteilung sich eignet. Dort heisst es:

Was die erhobenen Beweise betrifft, so hat das Gericht nach Prüfung des Beweisergebnisses die Ueberzeugung erlangt, dass die sämtlichen Vorwürfe unbegründet sind.

Es ist hierbei hervorzuheben, dass allerdings bezüglich des Vorwurfs der Vergewaltigung von einzelnen Bergleuten Vorgänge bekundet worden sind, wonach sie sich wegen ihres politischen Verhaltens beeinträchtigt und in ihrem religiösen Gefühle gekränkt glaubten; allein es handelte sich um so vereinzelt Fälle, dass eine Berechtigung dieses Vorwurfes überhaupt an sich schon nicht begründet ist, und jedenfalls der Vorwurf einer systematisch von oben herab geübten Vergewaltigung nicht nur nicht nachgewiesen, sondern geradezu durch die Beweisaufnahme widerlegt ist. (Hört, hört! bei den Nationalliberalen.)

Meine Herren, ich glaube in der Tat, dass ich hiernach mit ruhigem Gewissen sagen kann: ich habe getan, was ich habe tun können; ich habe nicht verhindert, dass Licht und Schatten gleichmässig verteilt sind. Wenn der Herr Vorredner, wie ich eben schon ausführte, den Vorwurf erhebt, es seien eine Reihe von Fragen nicht beantwortet, die für ihn erheblich gewesen wären, so muss er eben den Gerichtshof anklagen, der seinerseits der Meinung gewesen ist, die Fragen seien nicht erheblich, und mit der Einschränkung, die ich gemacht habe, dass nur erhebliche für die Sache von Wichtigkeit seiende Fragen erörtert würden, darin, glaube ich, wird, wie gesagt, die grosse Mehrheit des Hauses einverstanden sein. Meine Herren, wir haben die Disziplin unserer Beamten hochzuhalten. (Sehr richtig! bei den Nationalliberalen.) Es ist kein leichtes Ding,

in einer Gegend, die so durchwühlt und aufgeregt ist, wie es leider im Saarrevier der Fall ist, 45 000 Bergleute in Ordnung und Frieden zu halten, und ich bemühe mich aufs äusserste, nach Recht und Pflicht zu verfahren; aber, meine Herren, die Autorität der Beamtschaft, die, wie ich mich selbst überzeugt habe, eine ganz vortreffliche, hochpatriotische ist, darf ich nicht antasten. (Bravo! bei den National-liberalen.)

Präsident v. Kröcher: Das Wort hat der Abgeordnete Dr. Röchling.

Dr. Röchling, Abgeordneter: Meine Herren, der Herr Kollege Marx hat geglaubt, Ihnen seinen Vortrag besonders dadurch empfehlen zu können, dass er einleitend bemerkte, er sei um deswillen geeignet, den Fall Saarbrücken hier zu behandeln, weil er den Verhältnissen und den Personen fernstehe. Sie gestatten danach, dass ich, der die Verhältnisse und die Personen aus eigener Anschauung kenne, nunmehr das Wort ergreife und der Überzeugung Ausdruck gebe, dass, wenn der Herr Kollege Marx Verhältnisse und Personen aus Autopsie gekannt hätte wie ich, er wahrscheinlich zu einem andern Urteil gekommen wäre: denn sein Urteil ist dahin zusammenzufassen, dass dem Angeklagten Lehnen durch den Gang der Prozesse ein bitteres Unrecht geschehen sei. Meine Herren, dieses Urteil ist vollständig von der Hand zu weisen und ich sehe mich genötigt, um eine bessere Grundierung der Angelegenheit hier in die Erscheinung treten zu lassen, etwas weiter auszuholen und die historischen Grundlagen Ihnen etwas zu entwickeln, auf denen die Prozesse erwachsen sind.

Wie Sie wissen, meine Herren, und wie der Herr Minister ja schon erklärt hat, sind die Streitigkeiten im Saargebiet seit Jahren ausserordentlich lebhaft, und ich kann mir den Ausdruck des Erstaunens nicht versagen, dass der Herr Kollege Marx nunmehr es wieder für angemessen gehalten hat, auf diese Streitigkeiten zurückzukommen; denn bereits im vorigen Jahre hat der Herr Abgeordnete Dasbach die Sache ausreichend zur Erörterung gebracht, und diese Erörterung hat schliesslich mit einer glänzenden Abfuhr des Herrn Dasbach seitens des Herrn Kollegen Dr. Sattler geendet. (Sehr richtig! bei den Nationalliberalen.) Ich wundere mich um so mehr, dass der Herr Kollege Marx Anlass gehabt hat, auf Grund des Prozesses auf diese Sache zurückzukommen, als diese Prozesse doch geendet haben mit der Verurteilung des Angeklagten Lehnen zu ganz erheblichen Geldstrafen, — Geldstrafen, in denen allerdings nicht dem Antrage des Staatsanwalts, der auf eine Freiheitsstrafe gegangen war, entsprochen worden ist, aber Geldstrafen, wie sie bei Beleidigungsprozessen regelmässig und gewöhnlich nicht erkannt werden. Wenn der Herr Kollege Marx aus der Tatsache, dass dem Antrage des Staatsanwalts nicht entsprochen

ist, herleiten zu können geglaubt hat, dass gewissermassen Lehnen moralisch gesiegt hätte, so ist das doch nicht richtig. Ein Mann, der das Leben der Gerichte und die bei Gericht sich abspielenden Erscheinungen richtig kennt und zu beurteilen in der Lage ist, wie der verehrte Herr Kollege, muss doch wissen, dass ziemlich regelmässig eine Differenz zwischen dem Antrage des schneidigen Staatsanwalts und zwischen dem Urteil des objektiv denkenden, Recht und Billigkeit nach allen Seiten hin abwägenden Gerichts entsteht. Ich glaube nicht, dass man daraus, dass der Angeklagte nur zu Geldstrafen verurteilt ist, irgendwie auf den moralischen Sieg des Angeklagten schliessen kann.

Nun, um zu der historischen Grundlage des Prozesses zu kommen, möchte ich mir getatten, die Herren darauf aufmerksam zu machen, dass der Wahlkampf in Saarbrücken hauptsächlich geführt und vorbereitet wird durch eine sehr wohlorganisierte Presse auf seiten der Zentrumsparthei, durch die sogenannte Dasbachpresse. Es sind im wesentlichen zwei Blätter, die St. Johanner Volkszeitung und die Neunkirchener Zeitung, die bereits seit Jahren — ich kann es wohl sagen, und bin mir der Tragweite meines Ausdrucks durchaus bewusst — systematisch und grundsätzlich alle Massregeln der Bergwerksdirektion und der Bergbeamten angreifen, die Autotrität der Bergbeamten ihren Untergebenen gegenüber grundsätzlich und regelmässig herabsetzen (hört, hört! bei den Nationalliberalen) und durch eine Reihe von Artikeln hetzend und verletzend für die Arbeitgeber und alle staatlichen Autoritäten wirken. (Sehr richtig! bei den Nationalliberalen.) Zum Beweise der Wahrheit meines Urteils bin ich bereit, nachher auf den Tisch des Hauses eine Blumenlese aus diesen Artikeln niederzulegen, aus der sich jeder das erforderliche Bild selber machen kann. Ich aber erlaube mir nur kurz zur Illustration des Tones, wie er in dieser Presse beliebt wird, einige kleine Stilblüten vorzulesen.

Da ist zunächst ein Artikel — es ist die laufende Nr. 2 der Neuen Saarbrücker Zeitung —, der beginnt gleich:

Die Wahlhetze ist eröffnet. Wer nur eine Spur von Gerechtigkeitsgefühl hat, nennt es schmachvoll und schamlos, wenn ein Arbeitgeber gerade wie ein Sklavenhalter seine Arbeiter unter steter Aufsicht so zur Wahlurne führt, wie Verbrecher unter ständiger Aufsicht zur Gerichtsstätte geschleppt werden, (sehr richtig! im Zentrum) — gewiss, sehr richtig! es muss nur bewiesen werden, dass es geschehen ist — (sehr richtig! bei den Nationalliberalen; erneutes Sehr richtig! im Zentrum)

und man muss sagen, dass man es für ein Zeichen abnormaler Gesinnungsroheit hält, wenn der Arbeitgeber für 3 oder 4 *h.* Tage-

lohn nicht nur den vollen Dienst der körperlichen Kräfte des Arbeiters verlangt, sondern auch noch Beschlag legt auf sein Gewissen und seine Ueberzeugung

(sehr richtig! im Zentrum) — das muss auch bewiesen werden! das Gegenteil ist erwiesen worden! —

und seine Freiheit. Das sei denn in dem Wahlkampf von vornherein festgelegt. Die Wortführer der liberalen Partei, die ihren Namen von der Liberalität, von der Freiheit hat, finden es für gerecht und vollkommen in der Ordnung, wenn ehrenhafte, kernige deutsche Männer, Männer, die mit Stolz des Königs Rock getragen haben, Männer, die mit gleichem Stolz sich Veteranen der Arbeit nennen können, gerade wie eine Bande schuftiger Verbrecher und ehrloser Sklaven im Geleit ständiger Aufpasser zum Wahltisch geführt.

(sehr richtig! im Zentrum)

und dort unter höhnischem Lächeln gezwungen werden, gegen ihre eigene tiefinnerste Ueberzeugung zu stimmen.

Ich frage Sie, meine Herren: wie unterscheidet sich diese Redeweise von der Redeweise der rotesten Sozialdemokraten?! (Sehr richtig! bei den Nationalliberalen.) Ich glaube, durch gar nichts!

Nun, so geht es weiter. Ich kann mir und Ihnen es ersparen, dass ich alle diese Artikel vorlese. Ich will nur noch darauf hinweisen, dass einer der letzten Artikel, die hier angegeben sind, ein wirklich wunderschönes Exemplar ist. Er ist überschrieben: „Nationalliberale Sakristeischnüffelei“. Es wird da auseinandergesetzt, die nationalliberale Presse bekümmere sich um Sachen, die sie nichts angehe, indem sie nämlich die Einwohner einer bestimmten Gemeinde, Heiligenwald, davor warnte, zum Kirchenbau, womit auch bezweckt wurde, für den Pfarrer eine „Villa“, wie es in dem Artikel ausgedrückt ist, zu bauen, mit beizutragen; es war dort eben gesagt: die Leute, die von ungeschmälzten Kartoffeln und von schwarzem Kaffee sich nähren müssten, sollten ihre klingende Münze lieber in ihrer eigenen Tasche behalten. Darauf hat das Blatt geantwortet:

Was die klingenden Münzen anbetrifft, so sind sie zum mindesten ebenso gut angebracht als die Groschen, welche die Arbeiter in die Kasse des nationalliberalen Wahlvereins abführen, aus der die Sektbatterien, die bei den nationalliberalen Wahlsiegfeiern aufgefahren zu werden pflegen, bezahlt werden. (Sehr richtig im Zentrum.)

Ich möchte die Sektbatterien sehen, die aus den überschüssigen Groschen der armen nationalliberalen Wahlvereine aufgefahren werden können! Die Vereine leiden meistens an Geldmangel. (Sehr richtig! und Heiterkeit bei den Nationalliberalen.)

Nun, meine Herren, was sollte die Bergwerksverwaltung gegenüber solchen Angriffen, die ich, wie gesagt, zu Hunderten zu reproduzieren in der Lage wäre, tun? Der verehrte Herr Kollege Dasbach ist es gewesen, der die Bergwerksdirektion auf den richtigen Weg gewiesen hat. Er hat nämlich im vorigen Jahre bei den Verhandlungen im Abgeordnetenhaus gesagt:

Ich habe es schon oft bedauert, dass man nicht öfter eine Zeitung wegen Beleidigung verklagt; dann sind die Angeklagten in der Lage, zeugeneidlich nachzuweisen, was sie behauptet haben. Ich bin kein Freund von Pressprozessen;

— ich verdenke ihm das nicht —

aber es gibt Fälle, in denen es nötig ist, Prozesse anzustrengen, damit die Wahrheit an den Tag kommt. (Sehr richtig! im Zentrum.)

Die Bergwerksdirektion war auf Grund dieser Presserzeugnisse gewissermassen moralisch gezwungen, den Prozess anzustrengen. Diesen Prozess hat sie angestrengt, und es fiel deshalb, wie der Herr Kollege Marx sehr richtig auseinandergesetzt hat, dem Angeklagten die Verpflichtung zu, die Wahrheit seiner Behauptungen zu beweisen.

Nun hat der Herr Kollege Marx der Bergwerksdirektion und ihrem Vorsitzenden sowie in letzter Linie auch dem Herrn Minister einen Vorwurf daraus gemacht, dass das Beweissthema in einer gewissen Weise abgegrenzt und beschränkt worden ist, dass die Bergwerksdirektion sich nicht darauf hat einlassen wollen, Beweise de omnibus rebus et quibusdam aliis erheben zu lassen, sondern streng darauf gehalten hat, in Uebereinstimmung mit dem Gericht, dass die Beweise beschränkt wurden auf diejenigen Punkte, die für den betreffenden Fall relevant waren. Der Herr Kollege Marx hat gemeint, man könne gar nicht übersehen, was in einem Prozess relevant wäre, es würde sich das nach Lage des Falles jeden Augenblick ändern. Das ist doch nicht immer richtig. Hier in dem Prozess befanden sich ganz bestimmte Artikel unter Anklage, die gedruckt und niedergelegt waren, und es war damit die Basis ohne weiteres gegeben, de qua erat agendum. Es war die Grundlage festgestellt, was angegriffen war, was angeklagt und was zu beweisen war. Deshalb hat das Gericht durchaus mit Recht — und darin wird jeder Jurist mir zustimmen — sich die Frage vorgelegt: ist das Thema, worüber Beweis angeboten ist, auch rechtlich erheblich? Und erst, nachdem die rechtliche Erheblichkeit bejaht worden war, ist man dazu übergegangen, zu fragen: sind die Tatsachen auch wahr? Denn es hat keinen Zweck, vor Gericht über Tatsachen, die nicht von rechtlicher Bedeutung sind, irgendwelche Beweise zu erheben. (Lachen. Zuruf: Zuweilen aber doch!) — Nur, wenn es sich um Agitation handelt, aber nicht, wenn es sich darum handelt, festzustellen, ob ein Fall strafgesetzlich zu ahn-

den ist oder nicht. Juristische Fragen sind nur zu lösen mit rechtlich erheblichen Tatsachen. Rechtlich unerhebliche Tatsachen werden nur dann ins Feld geführt, wenn die Absicht auf Ziele gerichtet ist, die ausserhalb des Gerichtssaales liegen. (Sehr richtig! bei den National-liberalen.) Das Gericht hat nur arbeiten wollen für den Gerichtssaal und für die Gerechtigkeit, nicht aber für Wahlzwecke und um Unterlagen für Wahlproteste zu liefern.

Nun, meine Herren, wie ist es mit dem Wahrheitsbeweis gegangen? Der Herr Kollege Marx hat dem Herrn Minister und dem Geheimrat Hilger den Vorwurf gemacht, der Wahrheitsbeweis sei nicht auf einer Basis zugelassen worden, die eine sachentsprechende Verteidigung des Angeklagten möglich gemacht hätte, und er hat Einzelheiten vorgetragen, die darauf nach seiner Ansicht schliessen liessen, dass der Wahrheitsbeweis doch hätte geführt werden können. Das Wesentlichste und Wichtigste hat Herr Marx aber nicht mitgeteilt, nämlich das Thema, worauf sich die Vernehmung der sämtlichen Bergbeamten erstreckte. Das Thema, worüber die Leute vernommen werden sollten, war ganz genau festgestellt; ich werde mir erlauben, dieses Thema wörtlich Ihnen vorzutragen, und Sie werden mir zugeben müssen, dass dieses Thema den weitesten Ansprüchen der Verteidigung zu dem Vorwurf der un gerechtfertigten Wahlbeeinflussung genügt.

Die Bergbeamten wurden nämlich über folgendes vernommen. Sämtliche Bergwerksdirektoren des Verwaltungsbezirks, 11 an der Zahl, wurden nach dem Beweisthema darüber vernommen, dass sie niemals in irgend einer Form, weder mündlich noch schriftlich, seitens der Bergwerksdirektion oder des Vorsitzenden derselben Anweisung darüber erhalten haben, diejenigen, die für den Zentrums kandidaten gestimmt haben, zu schikanieren, schlecht zu behandeln, zu verlegen oder sonst ihnen einen Nachteil zu bereiten, dass sie niemals an die ihnen nachgeordneten Beamten eine solche Anweisung gegeben haben, ferner, dass ihnen niemals bekannt geworden ist, dass Steiger unter sich die Verabredung getroffen hätten, Bergleute wegen ihrer Stimmabgabe zu bedrücken, und dass sie das auch für ausgeschlossen halten; weiter, dass sie niemals seitens der Bergwerksdirektion oder ihres Vorsitzenden Anweisung erhalten haben, die Beamten der Bergverwaltung zum Eintritt in den national-liberalen Wahlverein zu veranlassen, und dass sie niemals eine solche Anweisung an die ihnen nachgeordneten Beamten erlassen haben. Sämtliche 11 Bergwerksdirektoren haben unter Eid diese sämtlichen Fragen verneint. (Hört, hört! links.) Damit ist stringentissime der Nachweis geführt, dass von einem System, von einer Bedrückung von oben, von einem Zusammenwirken von Bergwerksbeamten irgend welcher Art, das darauf abgezielt hätte, die Bergleute

in ihrer Wahlfreiheit zu beeinträchtigen, absolut gar keine Rede sein kann. (Hört, hört! links.)

Nun könnte man sagen: die Oberbeamten haben das zwar nicht verabredet, sie haben nur so indirekt darauf hingewirkt, sie haben ihre unteren Organe, ihre Obersteiger arbeiten lassen. Deshalb, meine Herren, ist die Beweisaufnahme weiter auch auf die unteren Organe, auf diese Obersteiger ausgedehnt worden, und den Obersteigern sind für ihre Stellung genau die analogen Fragen vorgelegt worden. Und sämtliche Obersteiger, 22 an der Zahl, haben ebenfalls diese Fragen absolut verneint, gleichfalls unter ihrem Eide. (Hört, hört! links.) Also auch von den Obersteigern, den oberen Werksbeamten, ist eine systematische Verabredung, irgend welche planmässige Beeinflussung ihrer Unterbeamten absolut negiert.

Nun gibt es aber unter den Obersteigern noch Leute im Grubenbetriebe, nämlich die Steiger, die mit den Bergleuten regelmässig zu tun haben, und die vielleicht die wirksamste Einwirkung auf die Leute haben, weil sie direkt mit ihnen bei der Arbeit stehen. Es sind aber Hunderte von Steigern vorhanden, und es war nicht möglich, alle gleichzeitig an Gerichtsstelle zu schaffen. Die Bergverwaltung hat aber auch nach dieser Richtung hin volle Klarheit zu schaffen gesucht, und sie hat deshalb von jeder Bergwerksinspektion je vier ausgewählte Steiger vor Gericht gestellt. Denen wurden dieselben Fragen vorgelegt, und auch alle diese haben die Fragen unter Eid verneint.

Ja, was will man überhaupt noch mehr beweisen, um zu widerlegen, dass eine systematische Bedrückung und Einschränkung der Wahlfreiheit im Saargebiet stattfindet? Was will man überhaupt da noch machen? Mehr kann man doch nicht tun, als dass man alle die Beamten, denen direkt oder indirekt eine solche Wahlbeeinflussung vorgeworfen wird, vor Gericht kommen und zeugeneidlich vernehmen lässt, und wenn sie alle übereinstimmend aussagen: wir haben nichts gemacht, uns ist nicht bekannt, dass irgend etwas gemacht worden ist, — so muss man das für wahr halten. (Sehr richtig! links.)

Deshalb, glaube ich, irrt Herr Kollege Marx, wenn er meint, dass irgend ein Schatten von ernstlicher Wahlbeeinflussung übrig geblieben sei. Es sind übrig geblieben, meine Herren, kleine Geschichten, wo einer, ein gewisser Wilding, von einem Manne gehört haben will: es sei nicht geschickt genug gemacht worden bei der Wahl. Die Aeusserung soll ein Bergbeamter getan haben. Der Wilding wurde nachher näher gefragt, was das für ein Bergbeamter sei. Ja, er hat den Mann weiter nicht gekannt und hat auch nicht weiter nachgeforscht, wer es war. Es steht also gar nicht fest, ob der Mann, der eine derartige Redensart gemacht hat, ein Bergbeamter war oder nicht. Aber

selbst, wenn es einer gewesen wäre, — was wird nicht alles geschwätzt und geklatscht in einer Wahlzeit und über eine Wahl! Der sagt dies, jener jenes, und wenn man da alles aufgreifen wollte, was da geklatscht wird, dann würde man gar nicht fertig. Ebenso ist es mit dem Fall Bremer; der soll seine Bergleute tyrannisiert haben durch Verlegungen in Strafzimmer usw. Ja, meine Herren, es steht ja nicht fest, ob der Bremer gegen Leute gewirkt hat, die anders stimmen wollten, als Bremer wollte.

Alle diese einzelnen Fälle sind gegenüber den übereinstimmenden, absolut schlüssigen eidlichen Aussagen der Bergbeamten ohne jeden praktischen Belang; das beweist absolut gar nichts für eine systematische Wahlbeeinflussung; im Gegenteil, der stringenteste Gegenbeweis ist geführt.

Wie steht es aber mit der Gegenseite? Enthält diese sich aller unzulässigen Wahlbeeinflussungen? Enthalten die Herren vom Zentrum sich wirklich jeden Eingriffs in die Freiheit der Wahl, jeden unzulässigen Zwanges auf die Eingesessenen des Wahlbezirks, und wahren Sie ihnen ihr Recht, nach freier Ueberzeugung, nach ihrer politischen Einsicht ihre Stimme abzugeben, wie sie wollen? Ich glaube, dass das doch nicht bejaht werden kann.

Der Herr Kollege Marx hat schon den Fall des Pfarrers Didier vorgebracht. Der Pfarrer Didier hat nicht nur einmal, sondern wiederholt angedroht: wenn jemand in einen nationalliberalen Wahlverein träte oder für einen nationalliberalen Kandidaten seine Stimme abgäbe, dann müssten ihm die Sakramente verweigert werden, und in einem besonderen Falle hat er der Sache die scharfe Wendung gegeben, man könnte ihm auf seinem Totenbette sogar die Sterbesakramente nicht geben. (Hört, hört!)

Ich meine, es ist aller Anlass, über diesen Fall Didier nicht bloss mit der Erklärung hinwegzugehen: das war eine Uebereilung, und sie ist durch einmaligen Widerruf wieder gut gemacht. Es ist in meinen Augen ein sehr grosser Unterschied, ob ein Bergmann oder Steiger einmal etwas mehr redet, als er zu verantworten in der Lage ist, oder ob ein Geistlicher, ein gebildeter Mann, sich hinreissen lässt zu einer Aeusserung, die sich gerade bezieht auf das Gebiet, worin er souveräner Herr ist, worin er derjenige ist, der Gnade und Ungnade nach seinem gewissenhaften Ermessen zu verteilen hat. (Sehr richtig! bei den Nationalliberalen.)

Es ist ein Unterschied, ob man in einer weltlichen Sache sich einmal verrennt und zu weit geht, oder ob ein katholischer Geistlicher in kirchlichen Angelegenheiten, die er als gewissenhafter Mann nur nach seinem Gewissen zu behandeln und zu entscheiden hat, eine so weitgehende Stellung einnimmt wie Herr Didier;

das lässt sich meines Erachtens durch den blossen Widerruf nicht wieder gut machen. (Sehr richtig! bei den Nationalliberalen.)

Dann kommt ein anderer Fall, den der Herr Abgeordnete Marx nicht zur Sprache gebracht hat. Das ist der Fall des Pfarrers Wiess. Der Fall des Pfarrers Wiess ist zur Erörterung gekommen im ersten Prozess. Der Pfarrer Wiess hat sich an einen Bergmann oder Steiger Gerstner gewandt und ihm zugeredet, ihm Mitteilungen zu machen über ein Gespräch, welches Gerstner mit dem Oberbergrat Wiggert hatte, der damals der Grubenchef des Gerstner war. Gerstner sagte, er bäte ihn, doch nichts weiter von der Sache zu sagen, keinen Gebrauch davon zu machen; er dürfe keine Auskunft über die Frage geben, da ihm die Sache von seinem Vorgesetzten als Amtsgeheimnis anvertraut wäre. Es mag nun sein, dass die Bezeichnung als „Amtsgeheimnis“ vielleicht nicht gerade zutreffend ist; aber jedenfalls hat Gerstner Wiess gegenüber zum Ausdruck gebracht, dass Wiggert ihm die Geheimhaltung der Erklärung, die er ihm gegenüber abgegeben hätte, zur Pflicht gemacht hat. Was tut nun Herr Wiess? Er drängt in den Gerstner mit allen möglichen Argumentationen und Ausführungen ein, um von ihm schliesslich herauszupressen — ich kann es nicht anders nennen —, was Wiggert dem Gerstner unter dem Siegel der Verschwiegenheit mitgeteilt hatte. Ist das recht? ist das zulässig, dass ein katholischer Geistlicher seine überragende Stellung einem Bergmann gegenüber dazu benutzt, ihm ein Geheimnis zu entreissen, das der Mann unter dem Siegel der Verschwiegenheit bekommen hat, und das er unter dem Siegel der Verschwiegenheit behalten will? Meine Herren, ist das zulässig? Ich meine: nicht! Es ist dass jedenfalls keine Art und Weise, wie ein Wahlkampf geführt werden soll, und wie er leider Gottes vielfach geführt wird. Meine Herren, das ist nun noch das weniger Gravierende.

Ein anderer Fall ist der, wo Herr Wiess einem gewissen Hellbrück gegenüber sich eines — ich kann es nicht anders nennen — Vertrauensbruches schuldig gemacht hat. (Hört, hört! bei den Nationalliberalen.) Hellbrück hat dem Herrn Pfarrer Wiess Mitteilungen gemacht über Vorgänge bei der Wahl, und zwar auch über ein Gespräch, welches er mit dem Oberbergrat Wiggert hatte. Er hat dem Pfarrer Wiess gegenüber betont: es wäre ihm nicht angenehm, wenn Wiess Gebrauch von der Mitteilung machte. Er hat sogar, wie Hellbrück aussagt, dem Pfarrer das Ehrenwort abgenommen, er solle von der Geschichte keinen Gebrauch machen, und zwar deshalb nicht, weil Hellbrück, wie er sagte, fürchtete, es könnte ihm schaden, wenn die Sache publik würde. (Hört, hört! im Zentrum.) — Ja, er fürchtete es — aber er brauchte es nicht zu

fürchten. Was tut nun der Herr Pfarrer Wiess? Er schreibt an Hellbrück einen Brief, der lautet:

Sehr lieber Herr Hellbrück!
Vertraulich!

Ich will mein Wort halten und nichts ohne Ihre Einwilligung tun; aber ich bitte Sie im Auftrage des Herrn Fuchs —

— meine Herren, der Herr, der nach mir sprechen wird — (Heiterkeit bei den National-liberalen)

aufs dringendste, Herrn Fuchs zu erlauben, dass er auch auf Grund Ihres Verhörs vor Wiggert gegen denselben beim Minister vorgeht. Heute morgen ist ein zweites Telegramm an den Minister abgegangen, worin Herr Fuchs den Minister auffordert, die Beamten zu schützen gegen ihre Behörde. Die Versetzung Gerstners und Adams-Reden ist angeführt, auch beigefügt, dass Wiggert den Grund der Versetzung Gerstner als Amtsgeheimnis mitgeteilt hat.

Fuchs wird Euch, das hat er gestern Abend unter dem Jubel einer 1200köpfigen Menge geschworen, Euch Beamte in Berlin beim Minister und im Abgeordnetenhaus gegen Eure Bergräte zu schützen wissen. (Hört, hört! bei den National-liberalen.)

Gestern Abend hätten Sie dabei sein sollen! Fuchs bittet Sie nun dringend, ihm doch zu erlauben, dass er dem Herrn Minister sofort die Drohungen Wiggerts gegen Sie und die Unterredung mitteilt, und er garantiert Ihnen dafür, dass Ihnen nicht bloss jetzt, sondern auch in Zukunft kein Haar gekrümmt werde! und dass in wenigen Wochen, vielleicht schon früher, nicht Sie, sondern Wiggert versetzt wird, ähnlich wie sein Kollege im Altenkessel vor zwei Jahren sofort telegraphisch vom Minister versetzt wurde.

Herr Hellbrück! Seien Sie ein Mann! Es wird und muss Bresche gelegt werden in das Vorgehen eurer Behörde gegen euch Beamte. (Sehr gut! im Zentrum.)

Ich bitte Sie darum nochmals im Auftrage des Herrn Fuchs recht dringend, dass er von Ihrer mir gestern gemachten Mitteilung Gebrauch machen darf an den Minister und später auch im Abgeordnetenhaus.

Bitte schreiben Sie mir den Inhalt Ihrer Unterredung mit Wiggert auf, besonders die letzten Worte: „Wir können genau kontrollieren, was Sie gewählt haben.“

(Das letzte bricht Wiggert den Hals.)

(Hört, hört! bei den National-liberalen.)

Meine Herren, sie können daraus ersehen: der Herr Wiess droht einem Bergmann an, er wolle dem Wiggert den Hals brechen. Ist das eine Redeweise, die passend ist über einen königlichen Beamten bzw. gegenüber einem königlichen Steiger über seinen Vorgesetzten? Und was tut nun Herr Wiess? Er hat vorher gesagt: er wolle keinen Gebrauch machen von

den Äußerungen, die Hellbrück ihm getan hat. Er hat aber trotzdem davon Gebrauch gemacht, indem er sie nämlich Herrn Fuchs mitgeteilt hat. (Hört, hört! bei den National-liberalen.) Er hat sich darüber ausgelassen und sagt in dem Prozess:

Ich habe unter folgendem Eindruck gestanden: Wenn Herr Hellbrück mich gebeten hatte, keinen Gebrauch von seinen Mitteilungen zu machen aus Furcht gemassregelt zu werden und ich durch die Mitteilungen des Herrn Fuchs zu gleicher Zeit die Sicherheit hatte, dass er vor derartigen Massregeln geschützt war, glaube ich, dass für mich der Grund wegfällt und ich von der Mitteilung Gebrauch machen konnte.

Ich muss gestehen, diese Auffassung des Geheimnisses und des Vertrauens ist für mich zu hoch. Ich glaube, man muss, um das zu begreifen, in die Schule des Jesuitenordens gegangen sein. (Unruhe und oho! im Zentrum! Sehr gut! links.) Für meine Auffassung ist das wirklich zu hoch.

Nun, meine Herren, ich will Sie nicht weiter mit diesen unerquicklichen Sachen behelligen; ich möchte im Gegensatz zum Kollegen Marx dem Herrn Minister dafür danken, dass er für seine Bergbeamten hier mit aller Energie und Kraft eingetreten ist. Ich möchte ihn bitten, sich nicht irre machen zu lassen an der Ueberzeugung, dass die Bergbeamten in Saarbrücken nichts getan haben, was sie mit ihrem Staatsdienereide nicht vereinigen können. Ich möchte den Herrn Minister weiter bitten, die Herren auch weiter kräftig zu schützen und uns nach Saarbrücken nur solche Bergbeamte zu schicken, welche sowohl einen nüchternen klaren Blick für die Realitäten des Lebens, eine feste Hand und ein wohlwollendes Herz für ihre Bergleute besitzen und ausserdem frei sind von jenem kleinlichen konfessionellen Geiste, durch den der Friede in sozialer und kirchlicher Beziehung im Saargebiet nur gefährdet werden kann. (Bravo! links.)

Präsident v. Kröcher: Das Wort hat der Abgeordnete Fuchs.

Fuchs, Abgeordneter: Meine Herren, ich war ja darauf vorbereitet, dass der verehrte Herr Vorredner für den Fall sich einige Blitzableiter konstruieren würde, um die Aufmerksamkeit des Hauses von dem abzuziehen, was ihm anscheinend sehr unbequem ist. Ich werde dem verehrten Herrn nicht den Gefallen tun, auf alle die Kleinigkeiten einzugehen, die er uns hier von der Tribüne aus nach und nach mitgeteilt hat. Uns kommt es wesentlich darauf an, einmal die Zustände an der Saar, wie sie sich in der Bergwerksbehörde Saarbrücken allmählich herausgebildet haben, und wie sie die öffentliche Meinung geradezu herausfordern, in ihrem wahren Lichte zu zeigen. Alle Vertuschungsversuche nach der Richtung hin werde ich Ihnen sofort in ihrer ganzen Bedeutung

klarlegen an der Hand der Tatsachen, die nun doch einmal eruiert sind.

Ich gehe nicht ein auf die Haltung der Dasbachpresse, wie Sie sie nennen; ich habe durchaus nicht vor, sie zu verteidigen. Aber ich kann doch wohl darauf aufmerksam machen, dass diese Berichte, wie sie hier herumgereicht worden sind in diesem Hause, nur zu erklären sind, wenn Sie die Güte gehabt hätten, uns auch mitzuteilen, was nun die Veranlassung für diese Zeitungsartikel gegeben hat. (Sehr richtig! im Zentrum.) Diese Artikel stellen nur dar eine Abwehr auf Angriffe, wie sie von seiten des Direktors Hilger gegen die Zentrums-partei lanziert worden sind, Angriffe, so unqualifizierbar, dass ich kühn annehmen kann, der Herr Minister wird die Verantwortung für diese Angriffe hier nicht übernehmen wollen. Ich frage: wie kommt der Bergwerksdirektor dazu, gelegentlich einer Ordensverteilung in einer Anrede an die dort versammelten Beamten und Bergleute anzuführen, dass es einen Kampf gelte gegen die beiden internationalen Parteien, die im Reichstage heute noch die tonangebende Rolle spielen, (hört hört! im Zentrum), wie kommt der Herr dazu, gegenüber von Bergleuten, die sich nicht wehren können, von katholischen Beamten, die das mit anhören müssen, ohne dem Bergwerksdirektor entgegenzutreten zu können, solche unqualifizierbaren Angriffe gegen eine Partei zu richten, auf deren Mitwirkung man in beiden Häusern doch angewiesen ist, zur richten in einem Augenblick, wo alle besonnenen Politiker sich darüber klar sind, dass nur durch einen Zusammenschluss aller Ordnungsparteien die grosse Gefahr für unser Vaterland, wie sie uns in der Sozialdemokratie entgegentritt, abgewehrt werden kann? Zu diesen besonnenen Politikern habe ich den Kollegen Röchling allerdings nie gezählt. (Unruhe links.) Aber ich muss annehmen, dass der Herr Minister so viel Besonnenheit sich gewahrt hat, dass er aufhören wird, durch seine Beamten unsere Partei in der Weise insultieren zu lassen. Ich benutze diesen Augenblick dazu, um einen feierlichen Protest gegen diese Kampfweise, wie sie von dem Herrn Minister zum mindesten geduldet wird, hier einzulegen.

Meine Herren, der Vorfall steht aber nicht vereinzelt da; die Sache wird noch überboten durch Vorwürfe, wie sie Herr Prietze gelegentlich in Meisenheim gegen das Zentrum lanziert hat, dass der verehrte Herr — ich setze hier voraus, was niemand leugnen wird — den Geheimen Bergrat nicht auszieht, bevor er auf die Rednertribüne hinaufklettert, er bleibt der Geheime Bergrat, und sein hoher Vorgesetzter trägt die Verantwortung für das, was er in dieser Qualität sagt. (Zurufe und Lachen links.) Wenn der verehrte Geheime Bergrat sich zu der Anschuldigung versteigt, das Zentrum habe im Jahre 1870 die Franzosen ins Land gerufen, wenn er uns damit den Vorwurf des Landes-

verrats entgegenschleudert, dann haben Sie darin ein Beispiel von der Art und Weise, wie man uns an der Saar mit hoher obrigkeitlicher Genehmigung anzugreifen die Gepflogenheit hat, (hört, hört! im Zentrum) dann werden Sie auch die Artikel begreifen und die heftige Sprache, die in diesen Artikeln geführt wird, wenn es gilt, solche Anschuldigungen gebührend zurückzuweisen. — So viel über die Haltung der Dasbachpresse.

Auch der Prozess an und für sich ist es nicht, was uns heute in erster Linie beschäftigt. Der Prozess hat nur insofern einen Wert für uns, als er uns das notwendige Material endlich mal zur Hand gibt, um hier authentisch zu zeigen, wie die Dinge eigentlich liegen, und damit führe ich Sie auf den Kernpunkt der Sache, von dem wir ausgegangen sind.

„Wer nicht mittut, der fliegt!“ Das ist die Aeusserung des Herrn, der an der Spitze der Bergwerksdirektion Saarbrücken steht. (Hört, hört! im Zentrum.) „Wer nicht mittut, der fliegt!“ das ist eine Aeusserung, die wird verstanden vom ersten bis zum letzten Mann, bis hinunter zum letzten Bergarbeiter. Was das sagen soll, das braucht uns das Gericht nicht erst festzulegen; das empfindet jeder. Ich bin überzeugt: es gibt keinen Arbeiter, keinen Beamten, kurz keinen Menschen im ganzen Saarrevier, der nicht ganz genau die Tragweite dieser wenigen Worte zu ermessen wüsste. (Lebhafte Zustimmung im Zentrum.) Und wenn es noch nicht klar war, dem wird es an einem Exempel konstruiert. Kurze Zeit darauf erklärte Herr Bergwerksdirektor Hilger selbst, wie er die Mahnung auffasst; er zitiert den Bergwerksinspektor Adams zu sich und macht ihm Vorhaltungen, eingestandenermassen darüber, dass er ablehnende Stellung genommen habe gegenüber der Kandidatur des Geheimen Bergrats Prietze; er macht auch darauf aufmerksam, dass er die Sache nur wieder gut machen könne, wenn er eine Versammlung der Liberalen besuche. (Hört, hört! im Zentrum.) Als der Bergwerksinspektor Adams sich nun weigert, entgegen seiner Ueberzeugung diese Versammlung zu besuchen, sich an der liberalen Wahl-agitation zu beteiligen, — was kommt dann? der Bergwerksdirektor Hilger erklärt ihm: wenn du nicht mittust, dann fliegst du! dann werde ich deine Versetzung beantragen. Und prompt drei Tage später kommt die Versetzung. (Hört, hört! im Zentrum.) Natürlich nicht propter hoc, sondern post hoc, aber mit einer Fixigkeit, die im Erstaunen setzt. (Heiterkeit im Zentrum.) Meine Herren, es mag schwer halten, den unanfechtbaren juristischen Beweis für den Zusammenhang dieser Dinge zu erbringen: soweit er erbracht werden könnte, hat ihn mein Kollege Marx erbracht. Aber ich appelliere an die öffentliche Meinung und frage: gibt es einen Menschen im Lande, der den inneren Zusammenhang zwischen Drohung und Ver-

setzung des betreffenden Beamten in diesem Falle zu leugnen wagte? Ich behaupte: an der ganzen Saar gibt es unter allen Beamten und Bergleuten keinen einzigen, der daran zweifelt, dass im inneren Zusammenhang mit der Drohung die Versetzung gefolgt ist, dass die Versetzung erfolgt ist aus Anlass der Renitenz des betreffenden Beamten bei der Wahl. Deutlicher kann man nach unten hin seine Stellung zur Wahl nicht bekunden, als das der Herr Bergwerksdirektor Hilger hiermit getan hat, und dass seine Beamten ihn verstanden haben, zeigt die Folge; jetzt geht die Geschichte los. Da erscheinen die Listen auf der Grube, in diese muss sich jeder „freiwillig“ — Sie gestatten wohl, dass ich dieses „freiwillig“ in Gänsefüßchen einklammere — einzeichnen, der sich an der liberalen Wahlagitation beteiligen will. Alle Beamten wissen nun, wer nicht mittut, der fliegt, und nun füllen sich die Listen mit solchen, die sich freiwillig an der Wahlagitation beteiligen wollen; es füllen sich die Wahlkutschen, wo die Claque des Kandidaten hineingeladen wird, damit die nötige Beachtung seinen Reden stets sicher ist. Ich habe den Herrn Kollegen Prietze noch nicht reden gehört; es ist mir aber gesagt worden, dass er kein besonders temperamentvoller Redner sei. (Heiterkeit.) Um so mehr ist anzuerkennen, dass ein einziger Steiger während der Rede des Kollegen Prietze 17 mal ein Bravo! und 34 mal ein Sehr richtig! sich geleistet hat. (Grosse Heiterkeit.) Eine anerkennungswürdige Leistung! Wenn es noch eine Gerechtigkeit gibt, dann muss der Mann Obersteiger werden. Vielleicht kann der Herr Minister für Handel und Gewerbe uns mitteilen, ob die Wünsche und Erwartungen des betreffenden Herrn sich inzwischen erfüllt haben. Und wie hier, so überall im Saarrevier!

Ich kann versichern, dass der letzte Beamte des Saarreviers unter dem Druck der Ueberzeugung lebt, dass er mehr als durch persönliche Tüchtigkeit im Dienst sich durch Liebedienerei bei den Wahlen nach oben hin günstig bemerkbar machen kann. Mir hat ein Beamter einmal vertraulich erzählt: für uns katholische Beamte wäre es, bevor wir uns im Saarrevier anstellen lassen, das Notwendigste, einen eingehenden Kursus in der Schauspielkunst zu nehmen; (Widerspruch links) man muss sich stellen, als wenn man ein eifriger Liberaler wäre, wenn man seine Zukunft nicht von vorn herein verderben will. Das ist die Meinung von zahlreichen katholischen Beamten. Der betreffende Beamte, der mir das erzählte, gestand offen, dass er mit in die Wahlkutsche hineingestiegen sei und bravo! mitgerufen habe, wenn man zwei, drei Versammlungen hinter sich habe und sich etwas bemerkbar gemacht habe, so führt er aus, dann werde man in Ruhe gelassen und für die übrig Zeit

verschont. Das ist die Ueberzeugung, die sich in Beamtenkreisen angesichts dieser Vorgänge allmählich herausgebildet hat. Der letzte Bergarbeiter steht auf demselben Standpunkt; er ist überzeugt, dass man besser als durch persönliche Tüchtigkeit und persönliche Leistungen sich durch Liebedienerei nach oben hin bemerkbar machen kann.

Ist die Wahl vorüber, dann kommt erst das Nachspiel, dann werden die armen Bergleute natürlich nicht propter hoc, sondern post hoc, d. h. gleich nach der Wahl von der einen Grube auf die andere verlegt. Die Grube, auf der sie bisher gearbeitet hatten, lag vielleicht in der Nähe ihrer Wohnstätte, sie konnten den Acker in der freien Zeit, die ihnen blieb, mit Kartoffeln usw. bestellen. Darauf legten sie grossen Wert. Nach der Wahl, es dauert nicht lange, kommt dann die Verlegung auf eine andere Grube, die vielleicht 1 bis 2 Stunden von ihrer Wohnstätte entfernt liegt; die Zeit, in der sie ihren Acker bestellen konnten, geht ihnen nun verloren. Die armen Leute beschwerten sich, sie kamen truppweise zu mir, ich konnte ihnen aber nicht helfen. Es wurde eben immer klar bewiesen, dass das Interesse des Dienstes diese Verlegung veranlasst hätte, und dass kein Mensch daran denken könne, dass es wegen der Wahl geschehe. Wenn Sie die Darlegungen meines Kollegen Marx näher verfolgt haben, wird Ihnen klar geworden sein, dass wir es hier mit einem sehr durchsichtigen System zu tun haben, dass ein Bergbeamter, wie der Zeuge Wöding bekundet, in einem unbewachten Augenblick verraten hat und das sich dahin charakterisierte: man darf nicht erkennen lassen, dass es wegen der Wahl war, aber es muss gefühlt werden, man muss unter dem Druck stehn, es komme nur daher, weil man sich bei der Wahl missliebig gemacht hat.

Ja, meine Herren, die Sache hat auch noch eine andere Seite. Wenn Sie den Fall Ruffing ins Auge fassen, so finden Sie, dass jeder Bergarbeiter unter der Meinung steht, dass er, wenn er irgend etwas auf dem Kerbholz hat, nichts Besseres tun könne, als sich als eifriger liberaler Agitator zu zeigen, etwa für den Kollegen Prietze in irgend einer Versammlung das Wort zu ergreifen; er hat die Ueberzeugung, dass ihm in diesem Falle alles vergeben sei. Sie haben gehört, wie der Steiger den Ruffing darüber belehrte: wenn Sie nicht reden können, so tragen Sie wenigstens die Stimmgabel aus; dann wird man Ihnen durch die Finger sehn. Tatsächlich ist diese Meinung in allen Kreisen der Bergarbeiter verbreitet, dass man sich durch derartige Dinge rehabilitieren könne. Ich brauche nicht darzulegen, welche Folgen das auf die Dauer haben muss. Zunächst das Gefühl, welches sich weiter Bergmannskreise bemächtigt, dass man um seiner politischen Ueberzeugung willen drangsaliert wird, das Gefühl der Verbitterung, welches sich

in jedem selbständigen Menschen angesichts solcher Behandlungsweise geradezu aufbäumt, dann das Gefühl erlittenen Unrechts, dass nicht wegen Verfehlungen im Dienst, sondern wegen Dinge, die sonst vielleicht gar nicht geahndet werden würden, Strafvorsetzungen vorkommen. Eine ganze Reihe solcher Fälle könnte ich Ihnen vortragen. Immer dasselbe System! Ein anerkannter, strikter Beweis kann ja nicht geführt werden, dass der Mann wegen der Wahl, nur wegen der Wahl verfolgt worden ist; aber ein anderer einwandfreier Erklärungsgrund findet sich auch nicht, kurz, man kann greifen, dass es wegen der Wahl geschieht, und es doch nicht beweisen.

So stehen die Dinge, und darum möchte ich bitten, dass der Herr Minister für Handel und Gewerbe endlich die ordnende Hand an diese Dinge legt, Ordnung schafft in seinem Ressort. Vieles ist besser geworden seit den Tagen des Kulturkampfes in anderen Ressorts. Der Herr Eisenbahnminister z. B. hat mit ehrlichem Willen Ordnung geschaffen, und heute kann sich kein Arbeiter oder Beamter der Eisenbahnverwaltung beklagen, dass seine politische Ueberzeugung von den vorgesetzten Behörden beeinflusst wird. Wenn also der Herr Minister noch nicht weiss, wie er es anzufangen hat, möge er zu seinem Kollegen dem Herrn Eisenbahnminister gehen: der wird ihm sagen, wie man es anfängt, die politischen Rechte der unterstellten Beamten zu sichern. (Unruhe links.)

Auch in dem Ressort der Post ist Ordnung geschaffen, und die Beamten wissen es den Vorgesetzten Dank. Ich habe nicht gefunden, dass in den Ressorts der Eisenbahnverwaltung und der Post dadurch, dass man die politische Meinung der Beamten achtet, irgend etwas anders geworden wäre, als es sein sollte. Nur bei der Verwaltung der fiskalischen Gruben hat sich die alte Kulturkampfstimmung noch in ungebrochener Stärke erhalten. Soll hier Wandel geschaffen werden, dann wird man zu energischen Mitteln greifen müssen. Wir verlangen, dass die Beamten, die sich solcher Uebergriffe schuldig gemacht haben, zur Verantwortung gezogen werden. In erster Linie der Herr Direktor Hilger, der es unternommen hat die politische Ueberzeugung seiner Beamten zu vergewaltigen, das ist die eigentliche Bedeutung seines Vorgehens. Ferner muss man verlangen, dass für die Folge vor jeder Wahl kein Zweifel darüber gelassen wird, dass jeder Arbeiter und Beamte seine politische Ueberzeugung vollständig frei betätigen darf, und das bezeichne ich als die erste Aufgabe des Herrn Ministers selbst.

Ich erhebe diese Forderung auch im Interesse der Wiederherstellung des konfessionellen Friedens im Saarrevier. (Unruhe links.) Meine Herren, exempla trahunt! Das Beispiel der Bergbehörde hat schon Schule gemacht; ich

erinnere an den jüngsten Vorfall in Neunkirchen bei dem Essen zur Feier des Geburtstags Seiner Majestät des Kaisers. Der Redakteur Lehnen war hingegangen, hatte sich in keiner Weise prononzierend benommen, wollte durch seine Anwesenheit nur bekunden, dass er patriotische Gesinnung ebenso hegt wie alle übrigen. Ein Herr, dessen Namen ich hier nicht nennen mag — er ist ohnehin bekannt genug — tritt herausfordernd vor ihn hin mit der Frage: sind Sie ein Römer oder ein Deutscher? und als er einfach antwortet: ich bin ein Deutscher, da erklärt ihm der Herr: „Sie lügen, Sie sagen bewusst die Unwahrheit, Sie sind in meinen Augen also ein Lump!“ (Hört, hört!) Meine Herren, so weit sind wir schon an der Saar, dass, wenn Zentrumsleute einem kaiserlichen Geburtstagsessen beiwohnen, sie in dieser Weise insultiert werden, und die anwesenden Herren von der Bergwerksbehörde, die von dem Vorfall hörten, haben es nicht einmal der Mühe wert erachtet, denselben zu entschuldigen. (Hört, hört! im Zentrum.) So weit sind die Leidenschaften schon erregt! Wollen wir da Wandel schaffen, so muss der Minister Klarheit darüber für die Folge verbreiten, dass er nicht hinter einer Bewegung steht, die solche Orgien des Hasses zulässt, ganz gewiss nicht im Interesse des Vaterlandes und des Friedens im Vaterlande, sondern im Interesse anderer, des lachenden Dritten, der sich schon anschickt, davon zu profitieren. Das ist im wesentlichen das Bild von den Zuständen auf den fiskalischen Gruben an der Saar. Ich habe das Vertrauen zu dem Herrn Minister, dass er nunmehr, nachdem ihm die Dinge klargelegt sind, auch die nötigen Schritte tut, um mit eisernem Besen hier Ordnung zu schaffen. (Lebhaftes Bravo im Zentrum.)

Präsident v. Kröcher: Das Wort hat der Herr Handelsminister.

Möller, Minister für Handel und Gewerbe: Meine Herren, der Herr Vorredner schliesst seine Rede damit, er habe die hier vorliegende Sache klargelegt. Ich glaube nicht, dass das ganze Haus damit einverstanden sein wird, dass das, was er vorgebracht hat, Klarstellung, sondern, dass es einseitige Darlegung war. (Sehr richtig! bei den Nationalliberalen.) Er hat einen Protest dagegen erhoben, dass der königliche Beamte die Zentrumsparthei beschimpft hätte. Meine Herren, ich würde nie dulden, dass ein Beamter im Dienst derartiges tut. (Zurufe im Zentrum.) Ist das geschehen? (Erneute Zurufe im Zentrum.) Im Dienst? — Dann bitte ich, mir das zu beweisen; ich werde dann die Sache untersuchen. Es kann in Wahlversammlungen geschehen sein, und für Wahlreden meiner Beamten halte ich mich nicht für verantwortlich, das habe ich von Anfang an gesagt. Ich möchte sehen, wohin es führen sollte, wenn jeder Minister für jede Rede

seiner Beamten im Wahlkampf sich verantworten soll. (Sehr richtig! bei den Nationalliberalen.) Aber ich möchte gegenüber dem Protest des Herrn Vorredners meinerseits auch einen Protest vorbringen und zwar dagegen, dass der Herr Vorredner hier erklärt, die Wirtschaft an der Saar hätte dazu geführt, dass alle Beamten, die überhaupt noch vorwärts kommen wollten, sich der Liebedienerei und Schauspielerkunst hingeben müssen. (Abgeordneter Fuchs: Sehr richtig!) Das sind durchaus einseitige Darlegungen. Ich habe Ihnen vorhin die Erkenntnisse der Gerichte vorgelesen und ziehe mich auf diese zurück. Die Gerichte haben beide Seiten gehört und haben ausgesprochen, dass nichts Nennenswertes passiert ist, was zu den Klagen Veranlassung geben könnte, die eine Berechtigung für die Beleidigung dem Redakteur Lehnen hätte geben können. Weil er die Berechtigung nicht gehabt hat, darum ist er verurteilt worden, und, wie ich vorhin schon ausgeführt habe, ist eine Verurteilung zu 900 Mk. Geldstrafe, wie im letzten Prozess, gewiss keine leichte. Ein Gerichtshof wird nur zu einer solchen Verurteilung kommen, wenn summa summarum die Schuld sehr gross war.

Die Rede des Herrn Abgeordneten, obgleich er nicht aus dem Saardistrikt kommt und nicht im Saardistrikt lebt, lautete allerdings, als ob er im Saardistrikt lebte. Meine Herren, das ist eben der Widerklang des von mir wiederholt beklagten tiefen Zwistes, der im Saardistrikt herrscht. Ich werde meinerseits immer zur Mässigung bremsen, wenn die Beamten etwa einmal zu weit gegangen sein sollten in ihren Privatäusserungen. Aber, meine Herren, auf Privatäusserungen kann man in der Tat nicht aufbauen, — und ein grosser Teil der Rede des Herrn Vorredners war aufgebaut auf einer Äusserung, die angeblich Herr Geheimrat Hilger gemacht haben soll: „Wer nicht mittut, der fliegt!“ Ich bin dieser Äusserung nachgegangen; ich habe aber nicht konstatieren können, dass diese Äusserung wirklich gefallen ist. Behauptet wird auch nur, dass sie gefallen sein soll in einer sehr späten Nachtstunde nach Genuss reichlichen Moselweins. (Heiterkeit. Ruf: In vino veritas!) Ich habe nicht konstatieren können, was da wirklich passiert ist, ob etwas ähnliches in dieser Laune gesagt ist. Es mag sein; ich habe es nicht feststellen können. Und auf eine derartige Äusserung, die hinter verschlossenen Türen im kleinen Kreise von Gleichgesinnten gefallen ist, ein solches Gebäude aufzubauen, wie der Herr Vorredner getan hat: das sei nun ein Terrorismus, — der alle Beamten im Saarrevier beherrsche, in dieser Beweisführung kann ich ihm nicht folgen. Ich bitte ihn, das Erkenntnis abzuwarten und nötigenfalls, wenn Herr Lehnen die weiteren Instanzen anrufen sollte, das Schlussergebnis der gerichtlichen Erkenntnisse abzuwarten. (Beifall links.)

Präsident v. Kröcher: Das Wort hat der Abgeordnete Prietze.

Prietze, Abgeordneter: Meine Herren, ich habe die Ehre, mich als einen der grossen Sünder aus Saarbrücken vorzustellen. Aber gleichzeitig muss ich erklären, dass ich keine Sünde an mir in der fraglichen Beziehung finde, und dass ich nicht das Verlangen habe, mich selbst zu verteidigen, sondern dass ich diejenigen verteidigen will, die hier gekränkt und angegriffen sind. Das sind vorzugsweise die Bergbeamten und namentlich die Bergleute, die es nicht verstehen, dass man sie hier als Leute hinstellen will, die unselbständig seien, die keine eigene Meinung hätten, und die sich gewissermassen als Stimmvieh benutzen liessen.

Wenn wir Bergbeamte im Saarrevier — und zwar katholische wie evangelische — dem Zentrum bisher kräftigen Widerstand geleistet haben und es als unsere Pflicht auffassen, dies auch künftig zu tun, so werden wir hierzu dadurch veranlasst, dass die Richtung des Zentrums, wie sie im Saarrevier vertreten wird, unserer Meinung nach hinführt, den sozialen Frieden völlig zu untergraben, und alle Autorität der Bergbeamten nicht nur, sondern jede andere Autorität zu nichte zu machen. (Sehr richtig! links.)

Um Ihnen das zu beweisen, habe ich mir erlaubt, Ihnen die Artikel: „hinreichend verdächtig“ und „Herr Hilger sprach“, gestern mitzuteilen; ich glaube, ich brauche nicht viel Worte zu machen, um Ihnen darzulegen, wie diese Journalistik geeignet ist, das herbeizuführen, was ich eben andeutete. Wenn man den Arbeiter unzufrieden machen will, so muss man ihm von seinen ungenügenden Löhnen sprechen. Glücklicherweise ist die Unzufriedenheit in unserem Revier noch nicht eingetreten. Wir haben — das will ich gleich hervorheben — keinen Sozialdemokraten in unserem Revier. Was da an sozialdemokratischen Stimmen bei den letzten Wahlen abgegeben ist, rührt im Wahlkreise St. Wendel von ein paar Obersteiner Schleifern her. Im Wahlkreise Saarbrücken werden es Leute sein, die zugewandert sind. Unsere Bergleute sind stolz darauf, sich königliche Bergleute zu nennen; sie sind stolz darauf, mit der Sozialdemokratie überhaupt nichts zu tun zu haben.

Nun hören Sie, meine Herren, aber Worte, wie die folgenden — der Herr Präsident gestattet, dass ich sie verlese — aus dem Artikel „Herr Hilger sprach“:

Genügt ein Durchschnittslohn von Mk. 3,48, um dem Arbeiter einen angemessenen Lebenshalt zu sichern? Und da wird jeder die Frage verneinen. Tatsache ist dann auch, dass ein grosser Teil der Bergarbeiter, besonders derjenige, der mit grosser Familie gesegnet ist, bezüglich Ernährung und Wohnung jahraus jahrein mit Sorgen zu kämpfen hat; in der Arbeiterschaft ist es ein

offenes Geheimnis, dass viele bergmännische Familienväter bei schmaler Kost, die häufig in Kartoffeln, Brot und Kaffee besteht, die schwere, stets lebensgefährliche Grubenarbeit verrichten müssen.

So sagt der eine Artikel. Dann heisst es an anderer Stelle weiter:

Jene Leute, Herr Geheimrat, reizen die Arbeiter auf, welche sie moralisch zwingen, Geld zu ihrer eigenen politischen Versklavung herzugeben, während dafür Weib und Kind ihren Hunger an trockenem Brot, ungeschmälzten Kartoffeln und schwarzem Kaffee stillen können. Und dann wird weiter ausgeführt, dass ein Lohn von 110 Mk. pro Monat ungefähr das Maximum sei; dass es allenfalls vorkomme, dass 1300 Mk. im Jahre verdient werden, dass das aber nur Ausnahmen wären. Meine Herren, das ist die Art und Weise der Sozialdemokratie, Durchschnitte zu ziehen, die überhaupt nicht passen, und damit zu beweisen, dass Elend und Jammer unter den Arbeitern bestehen. Wenn da gesagt wird, 3,48 Mk. wäre der Durchschnittslohn, so wird dabei vollständig verschwiegen, dass der Durchschnittslohn sämtlicher Arbeiter inklusive aller Jungen, aller Schlepper, aller Kranken, aller Rentempfänger ist. Der Durchschnittslohn eines Hainers im Saarrevier beträgt 4,50 Mk. und einige Pfennige mehr. Es sind aber im Saarrevier über 8% aller Hauer, die über 5 Mk. verdienen. Die meisten Hauer, also die Familienväter verdienen zwischen 4 und 5 Mk. in der Schicht, ungefähr 80%. Nun, meine Herren, das ist doch ein ganz anderer Lohn als der, der hier angeführt wird, um die Leute aufzureizen. Es ist ein Lohn, der sich zwischen 1300 und 1500 Mk. jährlich bewegt. Meine Herren, ich glaube mit derartigen Löhnen würden andere Arbeiter recht zufrieden sein. (Sehr richtig! bei den Nationalliberalen.) Dazu kommt aber, meine Herren, dass wir im Saarrevier, um die guten wirtschaftlichen und sozialen Verhältnisse zu erhalten, stets davon absehen, irgend welche fremden Arbeiter hineinzuziehen, dass wir uns nicht nach Polen, nicht nach Kroatien, nach Ungarn umsehen, wozu wir jetzt allenfalls bei den grossen Ansprüchen an den Absatz Veranlassung hätten, sondern dass wir lediglich die Söhne unserer Arbeiter heranziehen. Unter den 45 000 Bergleuten, die wir haben, befinden sich etwa 12 000 unverheiratete Söhne unserer Bergleute, die also mit in den Familien verdienen helfen. So ist es gar nichts seltenes, dass unsere Bergarbeiterfamilien ein Einkommen von 2 000 Mk. haben. Es gibt Bergarbeiterfamilien, die mit 2 und 3 unverheirateten Söhnen im Alter von 16 bis 22 Jahren arbeiten und die es bis auf ein Einkommen von 4 000 Mk. bringen. (Hört, hört!)

Meine Herren, das sind also keine Verhältnisse, die zu derartig schweren Anklagen und Verdächtigungen Anlass geben könnten.

Dass die Verhältnisse nicht erst in der letzten Zeit so gut geworden sind, sondern dass sie es stets waren, das geht daraus hervor, dass die Arbeiter an der Saar ganz erheblichen Grundbesitz, namentlich eigene Wohnungen haben. Nach der Zählung vom 1. Dezember 1900 waren 37% aller Bergleute Hausbesitzer, und da die verheirateten Bergleute ungefähr die Hälfte der Bergleute darstellen, so waren von diesen einige 70% Hausbesitzer. Diese Bergleute hatten einen Viehstand von 95 Pferden, etwa 10 000 Stück Rindvieh, 10 000 Stück Ziegen, 10 000 Stück Schweine. Nun, meine Herren, ich möchte mal einen Arbeiterstand sehen, auch in Westfalen, wo ja allerdings die besseren Löhne höher sind, der günstiger gestellt wäre, wie der Saarbrücker Bergmannsstand. Also, meine Herren, eine Anklage in dieser Beziehung können wir mit ruhigem Gewissen über uns ergehen lassen.

Nun werden Sie aber sagen, meine Herren, der Mensch lebt ja nicht von Brot allein; das, was wir euch vorwerfen, das ist ja eben diese unmoralische Bedrückung der Leute, ganz besonders im Interesse der Wahlen. Darüber hat sich der Herr Vorredner in sehr beweglichen Worten ausgelassen. Dass er Irrtümer begeht, möchte ich ihm gleich an einem kleinen Beispiele beweisen, das er zuletzt angeführt hat. Er hat da gesagt, bei einer Kaisergeburtstagsfeier in Neunkirchen wäre ein Bergbeamter aufgetreten und hätte den Redakteur Lehnen koramiert. Meine Herren, das ist ein Irrtum; der Herr, der das tat, war ein Oberlehrer, (hört, hört! bei den Nationalliberalen) und dieser Oberlehrer tat das nicht etwa aus politischen Rücksichten, sondern er tat es, weil zur selben Zeit, an demselben Tage in dem Blatte des Herrn Lehnen ein Artikel über Königsmord stand. (Hört, hört! links.) Das wurde dem Herrn Lehnen vorgeworfen, und er hat erwidert, der Artikel wäre allerdings an dem Tage aus Versehen hineingekommen. (Heiterkeit links.) Meine Herren, was nun die Bedrückung bei der Wahl anbelangt, so möchte ich zunächst einige Tatsachen anführen, die Ihnen wohl klarlegen, dass von einer Beeinflussung der Wahl in irgend welchem Masse überhaupt nicht die Rede sein kann.

Wenn wir die Ergebnisse der Wahlen im Wahlkreis Saarbrücken sowohl wie im Kreise Ottweiler, St. Wendel, Meisenheim, um die es sich hier handelt, betrachten, so ergibt sich folgendes: In allen grossen Orten wie Saarbrücken, St. Johann und Malstatt — das sind ja die drei noch nicht vereinigten Saarstädte — ist die Zahl der katholischen Wähler, die dem liberalen Mann die Stimme gibt, eine ganz gewaltige. Es ist festgestellt, dass z. B. in Saarbrücken in der letzten Wahl über 50% der katholischen Wähler dem Liberalen ihre Stimme gegeben haben, in den Nachbarstädten etwa 30%. Nun geht es herunter; in den kleineren

Orten werden es bloss 10, 15 % katholische Wähler sein, die dem Liberalen ihre Stimme geben. Nur die ganz kleinen Orte wählen lediglich nach der Konfession; und weshalb, meine Herren? Nun, weil sie eben unter einer scharfen eigenen Kontrolle stehen. Ich möchte Ihnen dafür einige Beispiele aus meiner früheren Wahlzeit anführen. Da ist z. B. ein kleines Dorf Steinbach; da hat von den 120 Wahlberechtigten, darunter 66 Bergleute, ein einziger — wer das nun war, weiss ich ja nicht — seine Stimme für mich abgegeben, die übrigen Bergleute aber alle frei und frank für den Gegenkandidaten Herrn Fuchs. Und so könnte ich Ihnen noch Dutzende von solchen Orten anführen, wo das Verhältnis ähnlich liegt. Da sind z. B. im Kreise Ottweiler am Tholeyer Berge etwa 13 Ortschaften mit 750 wahlberechtigten Bergleuten, die mich nur mit 29 Stimmen beehrten; im Kreise St. Wedel wiederum 9 Ortschaften mit 700 wahlberechtigten Bergleuten, die mir nur 84 Stimmen zukommen liessen, und davon merkwürdigerweise 40 aus dem bekannten Malpingen, wo eigentlich alles katholisch ist, wo aber einige Leute zufällig mit ihrem Pastor in Unfrieden lebten und ihm durch Abgabe liberaler Stimmen einen kleinen Aerger bereiten wollten. (Heiterkeit.)

Ich möchte Sie ferner darauf hinweisen, wie die Abstimmungen, die Wahlresultate bei den Wahlen sind, die doch die Bergverwaltung ganz besonders angehen, das sind die Knappschaftsältestenwahlen, wo wir seit dem Jahre 1857 schon die geheime Wahl haben. Von den 88 Knappschaftsältesten sind 71, also über 80 % katholische und 17 evangelische, während ungefähr 75 % katholische und 25 % evangelische Wähler vorhanden sind, sodass also das Verhältnis zu ungunsten der evangelischen Wähler verrückt ist. Ebenso ist es auch bei den Vertrauensmännern. Wir haben ja im Saarrevier die Grubenausschüsse, die sogenannten Vertrauensmänner; auch da ist die geheime Wahl, und es werden gewählt etwa 80 % katholische Vertrauensmänner und 20 % evangelische.

Meine Herren, wenn die Bergwerksverwaltung an einer Stelle eine Veranlassung und irgend ein Interesse daran hätte, nach ihren, wie Sie sagen, liberalen Rücksichten die Wahlen zu leiten, dann würde es sicher doch wohl bei diesen Wahlen sein, und es wäre ein leichtes, bei diesen Wahlen den nötigen Einfluss auszuüben. Aber das geschieht eben nicht. Nun werden Sie sagen: es ist aber doch in Wahlprotesten zahllos nachgewiesen, dass diese Bedrückungen ausgeübt worden sind; es ist auch in dem Prozess Lehnen schon gesagt worden, es könnte möglicherweise hier und da von den Beamten ein ungehöriger Einfluss ausgeübt worden sein. Da möchte ich zunächst anführen, dass im Saarrevier unsere Beamten und Bergleute das Zentrum und die Richtung Dasbach identifizieren, und dass im Saarrevier Herr

Kollege Dasbach bei den Bergbeamten, katholischen sowohl wie evangelischen, ein wenig beliebter, ich könnte fast sagen, recht arg gehasster Herr ist. (Hört, hört! bei den Nationalliberalen.) Herr Kollege Dasbach wird sich darüber nicht wundern, wenn er zurückdenkt an die Zeit von 1889 und an die bekannte Flugschrift, die da erschienen ist unter dem Titel Lao Pumftse, an die Verfolgungen unserer Grubenbeamten wegen angeblich mangelnder Integrität. Er wird sich darüber nicht wundern, wenn seine Blätter immer wieder die Autorität der Bergbeamten angreifen, namentlich auch der Werksbeamten, und ihnen im Dienst Schwierigkeiten bereiten durch Lockerung der Disziplin. Wenn also diese Leute, die unteren Beamten, die mittleren Beamten, die Obersteiger, bei den Wahlen gegen ihn und gegen seine Gesinnungsgenossen, eintreten, so geschieht das eben aus ihrem freien Willen, aus der Ueberzeugung, dass sie sich wehren müssen gegen die Angriffe, die gegen sie von langer Zeit her und in der letzten Zeit besonders heftig gerichtet werden. Also von einer Beordnung der Beamten von oben her, wie das durch die Prozesse schon zurückgewiesen ist, kann nicht die Rede sein.

Nun heisst es allerdings: es sind da Worte gefallen von Beamten, die eine Einschüchterung der Bergleute wohl zur Folge gehabt haben könnten. Da soll auf der Grube dies und jenes verabredet worden sein, infolgedessen sollen die Bergleute eingeschüchtert worden sein. Ich möchte Ihnen doch einmal an einem Beispiel vorführen, wie ein solcher Wahlprotest und sogenannte Wahlbedrückungen zustande kommen. Da arbeiten zwei katholische Bergleute — nennen wir sie mal Franz und Peter — vor einer Arbeit zur Zeit der Wahl. Es kommt der Obersteiger vor Ort, er kennt seine Leute ganz genau wie einen roten Dreier. Er redet zuerst von schlechtem Verbauen, schlechter Förderung. Die Bergleute reden dagegen von schlechtem Gedinge, verdrücktem Flötz. Das interessiert die Leute an diesem Tage aber weniger, sie haben ihre Wahl im Kopfe, sowohl der Obersteiger wie die Bergleute. Nun sagt der Obersteiger wohl zu ihnen: Nun Franz, wie werdet ihr denn wählen in eurem Orte? — Ja, wie werden wir wählen? Die Sache steht schlecht, der Kaplan tut sich furchtbar Mühe an, da ist nicht viel zu machen. — Na, Ihr werdet doch wohl gut wählen? — Jawohl, ich wähle meinen alten Direktor Prietze; was soll ich Fuchs wählen, den Cölner Kaufmann? Aber ich traue mich nicht; wenn meine Frau es erfährt, habe ich Huddel. Herr Obersteiger, verschaffen Sie mir einen Wahlzettel. — Wird besorgt werden. Zu dem anderen Bergmann — das ist der Peter aus der Pfalz, sagt der Obersteiger nicht viel, er weiss doch, dass der doch seinen Zentrumsman wählen. Nur beim Weggehen äussert er wohl: Na, Peter, ihr werdet doch keine Dumm-

heiten machen, Glückauf! Nun kommt die Wahl. Der Franz wählt Prietze, wie er gesprochen hat. Das erfährt natürlich seine Frau, die beichtet es dem Herrn Pastor, und am anderen Sonntag wird ein furchtbares Wetter von der Kanzel losgelassen, und da heisst es: Von den 120 katholischen Wählern, die ich hier habe, haben bloss 80 dem Zentrumsmann ihre Stimme gegeben; da ist besonders der Franz vom Eck, dieser Sünder, dieser Judas hat seinen Herrn und Meister für 20 Silberlinge verraten. Da ist denn nun der Franz natürlich aufgeschrieben. Seine Kameraden grüssen ihn nicht mehr auf den Bergmannspfaden. Seine Frau bekommt keine Milch mehr im Dorf. (Zuruf rechts.) Ja, meine Herren, es ist vorgekommen, dass eine arme Bergmannsfrau aus Hangard in das benachbarte Dorf gehen musste, um sich die Milch da zu holen, weil bekannt geworden war, dass ihr Mann einen liberalen Wahlzettel abgegeben hatte.

Nun komme ich aber auf den Wahlprotest. Der Peter aus der Pfalz hat wirklich eine Dummheit begangen, er hat sich in Neunkirchen einschreiben lassen in die Wählerliste und auch in der Pfalz, denn er ist ein sehr eifriger Wähler; er wählt also morgens früh in Neunkirchen und nachmittags in der Pfalz. Die Sache wird natürlich auch bekannt; der Mann wird also von dem Staatsanwalt wohl gefasst werden. Aber er hat noch ein anderes Malheur. Als er zu Hause war, merkte er, dass er an seinem Hause reparieren musste. Er tat das also, nahm sich aber einen Krankenschein, um nicht zu viel Geld zu verlieren. Das wurde bekannt; er wurde, weil er den Krankenschein fälschlicherweise genommen hatte und weil er dergleichen Dinge noch mehr auf dem Kerbholze hatte, von der Grube abgelegt. Darauf geht er zu Herrn Lehnen und beklagt sich: er wäre wegen der Wahl abgelegt, so und so. Der Herr Lehnen sagt: jawohl, das werde ich aufnehmen; ist Ihnen sonst noch was passiert? — Jawohl, sagt der Peter, der Obersteiger ist vor meiner Arbeit gewesen und hat gedroht, ich solle keine Dummheiten machen; er hat auch mit meinem Kameraden gesprochen. Alles das kommt in den Wahlprotest, wunderschön, und so werden die Spalten des Protestes gefüllt.

Meine Herren, Sie könnten meinen, ich erzählte Ihnen da Märchen; aber um Ihnen dann auch noch einige andere Beispiele vorzuführen — (o, oh! rechts) — ganz kurz — da möchte ich doch nur einiges erwähnen, was in dem Gegenprotest der liberalen Partei gegen den protestlichen Abgeordneten Bols vorgebracht ist. Da ist z. B. der Kaplan Specht zu Altenkessel. Der hat in seiner Predigt am 2. März 1902 diejenigen Katholiken, die nationalliberale Wahlversammlungen besuchen, von der Kanzel aus Lumpen und Feiglinge genannt (hört, hört! links) und er hat es zugegeben, nachdem ihn

katholische Beamte deswegen zur Rede gestellt haben.

Ein anderer wird aus dem Kirchenchor ausgestossen, weil er an einer liberalen Wahlversammlung sich beteiligt hat.

Ein andermal wird von der Kanzel bei der Pfingstpredigt verkündet: ja, es ist eine Schmach und Schande, wenn ich an die letzte Wahlperiode denke, wie sogar Katholiken den Liberalen mithalfen und wirkten, nur darauf los, die Kirche zu unterdrücken usw.

In einem andern Orte (oh, oh! rechts) werden die Wirtschaften boykottiert, wo liberale Versammlungen abgehalten worden sind usw.

In einem andern Wahllokal, da bewegt sich der Kaplan mit einem photographischen Apparat umher, um alle die Gruppen aufzunehmen, die sich da gebildet hatten, und treibt soviel Unfug dabei, dass schliesslich seine eigenen Amtsbrüder ihn darauf aufmerksam machen, er möchte doch das nun endlich sein lassen.

Ich könnte Ihnen noch eine ganze Menge von derartigen Beispielen anführen; aber ich erzeuge Ihre Unruhe, ich schliesse damit, (Bravo! rechts) Sie zu bitten, meine Herren von der Zentrumspartei, derartigem Treiben, wie ich es nicht anders als demagogisch bezeichnen kann, Einhalt zu tun. Denn der soziale Frieden, der glücklicherweise bis jetzt noch bei uns gewahrt ist, er würde dadurch aufs grösste in Gefahr gebracht werden und zu einer Zeit in Gefahr gebracht werden, wo die Sozialdemokratie alle Anstrengungen macht, in unseren Wahlbezirk einzudringen, und was schon der Herr Voredner gesagt hat: zur Bekämpfung dieses Feindes müssen wir zusammenhalten — das kann ich nur unterschreiben. Aber durch Zeitungsartikel, wie die angeführten, durch eine derartige Wahlagitation von der Kanzel werden die Bestrebungen der Sozialdemokratie nicht hintangehalten, sondern es wird dadurch der Kanal geöffnet, durch den die Sozialdemokratie auch in unsern Bereich eindringen wird.

Was aber die Bergbeamten an der Saar anbelangt, so werden wir in derselben Weise wie bisher unsere Bürgerpflicht zu erfüllen suchen. (Bravo! bei den Nationalliberalen.)

Präsident v. Kröcher: Ich schlage dem Hause vor, sich jetzt zu vertagen. — Damit ist das Haus einverstanden.

Ich schliesse die Sitzung.

18. Sitzung. Samstag, 13. Februar 1904.

Präsident v. Kröcher: Ich eröffne die Sitzung. Wir treten in die Tagesordnung:

Fortsetzung der zweiten Beratung des Entwurfs des Staatshaushaltsetats für das Etatsjahr 1904: Berg-, Hütten- und Salinenverwaltung. — Drucksache Nr. 12, 57, 67.

Wir sind stehen geblieben bei den Dauern den Ausgaben, Kap. 14 Tit. 1. Die Redner-

liste von gestern hat noch Gültigkeit; darnach hat das Wort der Abgeordnete Marx.

Marx, Abgeordneter: Meine Herren, die Debatte am Schlusse des gestrigen Tages hat in etwa den status controversiae verrückt, sodass ich mich zunächst genötigt sehe, sie wieder auf den Punkt zurückzuführen, auf den es in erster Linie ankommt. Wir haben nicht darüber zu entscheiden, in welcher Weise die Agitation an der Saar zwischen der Zentrumsparlei und der nationalliberalen Partei getrieben wird; wir haben nicht darüber zu entscheiden, ob der Ton, wie er in der dortigen Zentrumspresse oder wie er in der nationalliberalen Presse vorherrschend ist, sich geziemt, oder ob nicht in einzelnen Fällen über das Ziel hinausgeschossen wird; wir haben auch nicht darüber zu entscheiden, ob der angeklagte Redakteur Lehnen von der Neunkircher Zeitung mit Recht verurteilt ist oder nicht, namentlich weil die ergangenen Erkenntnisse, wie ich gestern schon ausführen durfte, noch nicht rechtskräftig geworden sind. Für uns kommt es hier nur darauf an: sind die Behauptungen, die ich gestern aufgestellt habe, dass in einer ganzen Unzahl von Fällen unter widerrechtlicher Ueberschreitung der Amtsbefugnisse seitens der Beamten der Bergbehörden Wahlbeeinflussungen, Beeinträchtigungen der Wahlfreiheit und der politischen Rechte der Beamten und Arbeiter stattgefunden haben, wahr oder nicht?

Meine Herren, ich möchte mich nun zunächst mit dem Herrn Kollegen Röchling beschäftigen, der ja von sich meinte, dass er, weil er die Verhältnisse im Saarrevier besser kenne als ich und den Verhältnissen und den Personen näher stände, eher berufen wäre, ein richtiges Urteil über die Sache abzugeben. Ich glaube, die Ausführungen des Herrn Kollegen haben den Beweis erbracht, dass meine Behauptungen richtig waren, dass man über solche Zustände viel objektiver und ruhiger urteilt und denkt, wenn man den Personen und Sachen fernsteht. Mit schmerzlichem Bedauern habe ich wahrgenommen und gehört, dass selbst ein Kollege, der demselben Beruf wie ich angehört, der schon kraft seines Berufes als Richter besonders geeignet sein müsste, objektiv und ruhig sachliche Erwägungen hier anzustellen, gestern die Gelegenheit nicht hat vorübergehen lassen, ohne hinreichende Veranlassung Bemerkungen hier zu machen, die unsere Gefühle auf das schärfste zu verletzen im stande sind. Wenn der Herr Kollege Röchling gestern — ich sage, ohne irgend welche Veranlassung — den Ausdruck Jesuitenschule und Jesuitenschüler gebraucht hat, so hat er in der schärfsten Weise unsere Gefühle der Hochachtung vor den Mitgliedern der Gesellschaft Jesu ohne irgendwelchen Grund hier verletzt. Wir weisen diese Angriffe auf das entschiedenste zurück, und eine solche Verletzung unserer Gefühle

verbitten wir uns auf das entschiedenste! (Bravo! im Zentrum.)

Was nun die sachlichen Ausführungen angeht, so hat der Herr Minister, der ja darin mit dem Herrn Kollegen Röchling übereinstimmte, gesagt, durch die ergangenen Erkenntnisse, namentlich durch das Erkenntnis vom 31. Oktober seien die Vorwürfe, die gegen die Bergwerksverwaltung gerichtet worden seien, auch die Tatsachen, die ich anzuführen die Ehre gehabt habe, als unerheblich und widerlegt bezeichnet worden. Meine Herren, ich muss das als einen Irrtum des Herrn Ministers bezeichnen. Auch das beruht wieder auf einem Verkennen des Standpunktes, auf den ich mich von vornherein gestellt habe. Das Urteil vom 31. Oktober vorigen Jahres hat die Verfehlungen des Redakteurs Lehnen zum Gegenstand, und das Urteil hat — ob mit Recht oder Unrecht — gesagt: der Beweis, der dem Redakteur Lehnen obliegt, oder, um mich richtiger auszudrücken, der Beweis, den wir — das Gericht in Saarbrücken — vom Redakteur Lehnen verlangen, ist nicht erbracht. Weshalb dieser Beweis nicht erbracht ist, das habe ich gestern auch schon ausgeführt; das Gericht hat von vornherein, schon im Anfang der Beweiserhebung, seinen Standpunkt festgelegt und hat diesen Standpunkt auch in dem Urteil vom 31. Oktober festgehalten. Ich bin nun genötigt, da der Herr Minister auf diesen Punkt eingegangen ist, diesen Passus des Urteils mit Erlaubnis des Herrn Präsidenten zu verlesen, um, was ich gestern ausführte, direkt nachzuweisen. Das Urteil stellt bei Eintritt in die Würdigung der erhobenen Beweise ausdrücklich folgendes fest:

Bei Prüfung der Frage, ob und inwieweit der dem Angeklagten obliegende Wahrheitsbeweis als erbracht angesehen werden kann, muss nach Ansicht des Gerichts davon ausgegangen werden, dass einerseits, wie bereits hervorgehoben, der mit dem Artikel bezweckte Vorwurf der systematischen Massregelung von zentrumsfreundlichen Bergleuten nur die höhere Bergverwaltung des Saarreviers, also die Bergwerksdirektion Saarbrücken, insbesondere deren Vorsitzenden sowie die übrigen höheren Grubenbeamten treffen soll und kann, und dass andererseits nach der erkennbaren und auch dem Angeklagten bewusst gewesenen Absicht des Verfassers unter den Gemassregelten lediglich Bergarbeiter, nicht hingegen auch Grubenbeamte oder Obersteiger und Steiger oder gar höhere Beamte verstanden werden sollten. Diese Abgrenzung nach unten ergibt sich daraus, dass der Artikel, wie Wortlaut und Inhalt erkennen lassen, nur an die gewöhnlichen Bergleute gerichtet ist und einzig und allein Massregelungen von Bergarbeitern bespricht. Von diesen beiden grundsätzlichen Gesichts-

punkten gewürdigt, hat aber die Beweisaufnahme, wie das Gericht unbedenklich feststellt, in keiner Weise die Wahrheit des in dem Artikel enthaltenen ehrenrührigen Vorwurfs ergeben.

Meine Herren, dieser Standpunkt des Gerichts ist für das Endergebnis, für das Urteil massgebend gewesen und für die Würdigung der ganzen Beweisführung. Nach diesem Standpunkt hat das Gericht ausgeschlossen und musste das Gericht ausschliessen alle Beweise, die dahin gingen, dass höhere Beamte gegenüber höheren Beamten Wahlbeeinflussungen getrieben hätten, um mal diesen allgemeinen Ausdruck zu gebrauchen; es musste ferner alle Fälle als unerheblich bezeichnen, in denen Wahlbeeinflussungen stattgefunden hatten von Steigern oder Obersteigern gegenüber den Arbeitern. Das Gericht hat seiner Urteilsfällung nur Fälle zugrunde legen wollen, in denen Wahlbeeinflussungen von Bergwerksdirektoren, namentlich dem Vorsitzenden der Bergwerksdirektion gegenüber den Arbeitern, vorgekommen sein sollten, und nur, weil dieser Beweis nicht erbracht worden ist, hat das Gericht in diesem Falle eine Verurteilung des Redakteurs ausgesprochen. Aber darin liegt durchaus keine Widerlegung der von mir behaupteten Tatsachen. Auch das Urteil hat an den Tatsachen, die ich gestern vorzutragen die Ehre hatte, nicht das geringste auszusetzen gewusst und auch gar nicht gesagt, dass die von mir genannten Zeugen irgendwie unglaubwürdig seien, oder dass ihre Aussagen widerlegt seien.

Der Herr Minister hat mir gestern den Vorwurf gemacht, dass ich die Gegenseite nicht habe zu Worte kommen lassen. Meine Herren, für meinen Standpunkt wären Zeugen der Gegenseite nur solche, die bekunden könnten, dass die von mir angeführten Zeuigenaussagen unglaubwürdig, oder dass sie durch andere Zeuigenaussagen widerlegt seien. Meine Herren, solche Zeugen und Aussagen gibt es überhaupt nicht; es ist überhaupt nicht die Glaubwürdigkeit der von mir angeführten Zeugen irgendwie von seiten des Gerichts bemängelt worden; es hat nur gesagt: der Beweis, der dem Angeklagten obliegt, ist nicht geführt worden. Aber die Glaubwürdigkeit der von mir angeführten Zeugen, die Richtigkeit der von mir angeführten Tatsachen ist von dem Urteil in keiner Weise in Frage gestellt worden. Nicht in Frage gestellt ist, dass der Schlafhausaufseher Bremer oder ein sonstiger Beamter 30 Leute in geschlossener Kolonne zur Wahlurne geführt hat; nicht in Zweifel ist gezogen, dass ein Steiger einem Arbeiter gesagt hat: du hast dich durch den Besuch dieser Zentrumsversammlung in eine arge Patsche geritten, und wenn du dich wieder herausziehen willst, musst du eine nationalliberale Wahlversammlung besuchen oder nationalliberale Wahlzettel verteilen.

Also die Tatsachen — ich will sie nicht wiederholen —, die ich gestern vorführte, sind in keiner Weise durch andere Zeugen widerlegt, und ich bin gar nicht in der Lage, gegenteilige Zeugen anzuführen; denn ich habe nur solche Zeugen angeführt, die ganz unwidersprochen geblieben sind, an deren Glaubwürdigkeit das Gericht auch nicht die geringste Kritik geübt hat.

Meine Herren, das Gericht hat nach seinem Ausspruch eine systematische Vergewaltigung der Bergarbeiter von oben herab nachgewiesen haben wollen seitens des angeklagten Redakteurs. Eine solche systematische Vergewaltigung habe ich überhaupt gestern garnicht behauptet. Deshalb steht meine Ausführung gar nicht dem entgegen, was Herr Kollege Röchling gestern noch ausgeführt hat, eine systematische Vergewaltigung der Bergleute sei gar nicht erwiesen. Ich habe nur eine Reihe, eine sehr grosse Reihe von Fällen angeführt, in denen Beeinträchtigungen der Wahlfreiheit und der politischen Rechte der Bergarbeiter und Beamten stattgefunden haben. Und diese Tatsachen, die ich angeführt habe, sind durch nichts widerlegt worden, weder durch die Gerichtsverhandlung noch durch die Ausführungen der Herren Vorredner vom gestrigen Tage.

Nun, meine Herren, komme ich zu dem Falle, der gar nicht aus der Welt zu räumen ist, der auch wie eine Bleikugel am Fusse selbst von dem Herrn Minister empfunden ist; denn sonst wären seine Ausführungen gestern viel entschiedener und energischer ausgefallen: das ist der Fall Adams. (Sehr richtig! im Zentrum.) Der Herr Minister hat gestern allerdings gesagt, dass, wenn der Fall noch einmal angeschnitten würde, das lediglich aus agitatorischen Zwecken geschehen könnte. Meine Herren, ich verwahre mich für meine Person ganz entschieden gegen den Vorwurf, dass ich diesen Fall hier im Plenum vorbringe auch am heutigen Tage aus agitatorischen Gründen. Ich meine, wenn ich hier eintrete für die Wahrung der Freiheit der Bergbeamten und -arbeiter, namentlich für die Wahrung der Freiheit in politischen Entschliessungen, so geschieht das nicht aus agitatorischen Zwecken, sondern es geschieht das eben in Wahrung der Rechte, die uns im politischen Leben gegeben sind, so geschieht das gerade kraft meiner Pflicht als Vertreter des preussischen Volkes. (Bravo! im Zentrum.)

Meine Herren, nun hat der Herr Minister darauf hingewiesen, dass das Urteil vom 31. Oktober 1903 von dem Falle Adams sagt, dass er voll und ganz auszuschneiden sei, dass die Versetzung des Berginspektors Adams aus nicht zu beanstandenden Gründen erfolgt sei. Meine Herren, das Urteil hat den Fall Adams ausgeschieden, ausscheiden müssen wiederum aus demselben Gesichtspunkte, den ich hervorge-

hoben habe, weil sich das Urteil von vornherein auf diesen beschränkten Standpunkt stellt hat, dessen Unrichtigkeit ich behaupte, und über dessen Berechtigung in der Revisionsinstanz ja wohl entschieden wird. Da es sich hier handelt um ein Verhältnis zwischen dem Bergwerksdirektionsvorsitzenden u. einem Berginspektor, also einem höheren Beamten, nicht einem Arbeiter, so hat das Urteil vom 31. Oktober 1903 den Fall Adams seinerseits nicht irgendwie als erheblich für seine Urteilsfindung betrachten können.

Aber, meine Herren, ich will einmal annehmen, das Urteil sei massgebend, und das, was das Urteil in den Gründen sagt: die Versetzung Adams sei aus nicht zu beanstandenden Gründen erfolgt, sei nun tatsächlich, obwohl der Fall Adams vom Gericht als nebensächlich und unerheblich bezeichnet wird, dennoch als ein Teil der Urteilsfindung des Gerichts anzusehen. Dann sage ich: meine Ausführungen vom gestrigen Tage beruhen auf neuen Tatsachen, die am 31. Oktober 1903 dem erkennenden Gericht, der Strafkammer des Landgerichts in Saarbrücken, gar nicht bekannt waren. Am 31. Oktober 1903 war noch gar nicht bekannt, dass der Herr Geheimrat Hilger dem Berginspektor Adams gegenüber den Ausdruck gebraucht hat: „Wer nicht mittut“ — wer meine Kameraden und Kollegen nicht mitwählt —, „der fliegt!“ Der Ausdruck ist erst im Dezember 1903 zeugeneidlich nachgewiesen worden. (Hört, hört! im Zentrum.) Das ist im Oktober überhaupt noch gar nicht zur gerichtlichen Kognition gekommen.

Und dann, meine Herren, — und auf diesen Punkt lege ich eigentlich noch grösseren Wert —: ich habe Ihnen gestern die authentische Erklärung vom Regierungstisch vorgelesen dürfen, die uns die Veranlassung zu der Versetzung des Bergmeisters Adams näher darlegte, die Aussage des Herrn Oberberghauptmanns v. Velsen selbst vom 24. März des vorigen Jahres, und an dieser Aussage kommen wir nicht vorbei. Aber, meine Herren, diese Aussage, die hier im Hohen Hause gegeben worden ist, durfte und konnte das Gericht, die Strafkammer, gar nicht berücksichtigen, weil sie sich nicht auf solche gedruckten Mitteilungen und Urkunden verlassen kann, sondern das Gericht hätte eventuell den Oberberghauptmann v. Velsen selbst als Zeugen hören müssen. Also diese Tatsachen schieden für das Gericht völlig aus, uns sind sie aber nun bekannt, und wir sind hier auch als Gerichtshof versammelt, der, nachdem diese Tatsachen vorgetragen sind, sich auch ein Urteil über dieselben erlauben darf. Hier sind wir in der Beweiserhebung viel freier gestellt als das Gericht, das lediglich vor ihm selbst abgegebene Zeugnisaussagen berücksichtigen darf und anderes nicht. Hier können wir die Erklärung des Oberberghauptmannes vom vorigen Jahre auch

benutzen. Wir haben sie gehört; wir haben aber auch die Tatsache erfahren, die sich erst am 19. oder 20. Dezember ergeben hat, dass Herr Hilger auch erklärt hat zu seinem Untergebenen Adams: „wer nicht mittut, der fliegt!“ — Wir können also ganz andere Schlüsse ziehen, als das Gericht am 31. Oktober 1903 zu tun imstande war.

Wenn meine Ausführungen widerlegt werden sollten, dann kann das nur dadurch geschehen, dass mir eine Zeugenaussage vorgelegt wird oder eine Feststellung des erkennenden Gerichts, wonach diese Aussage des Bergmeisters Adams ungläubwürdig oder unrichtig sei, und davon ist in dem ganzen Urteil, in der ganzen Verhandlung vor der Strafkammer auch nicht mit einem Wort die Rede. Ich meine im Gegenteil, die Aussage des Herrn Adams ist als eine durchaus glaubwürdige bezeichnet worden; das Gericht stellt diese Tatsache fest, es bezweifelt die Wahrheit in keinem Masse, und auch vom Regierungstisch haben wir nicht gehört, dass die Glaubwürdigkeit des Bergmeisters Adams irgendwie anzuzweifeln ist. Daraus folgere ich die Tatsache, dass diese Äusserung des Geheimrats Hilger gegenüber dem Bergmeister Adams geschehen ist: „wer nicht mittut, der fliegt.“ Auch die Tatsache, dass Geheimrat Hilger dem Bergmeister Adams den dienstlichen Befehl gegeben hat, in eine national-liberale Versammlung hineinzugehen, und ihm dann, wenn er das nicht tue, die Entlassung angekündigt hat, ist in keiner Weise zu bestreiten; sie ist durch das Urteil nicht in Zweifel gezogen, und auf diese Tatsache kommt es uns vor allem an.

Es ist uns gleichgültig, ob nachzuweisen ist, dass eine systematische Beeinflussung von oben stattgefunden hat. Da kommt der Herr Kollege Röchling und sagt gestern: die Bergwerksdirektoren haben sämtlich unter Eid behauptet und ausgeführt, dass sie nichts von einer Vereinbarung wüssten zur Beeinträchtigung und Beeinflussung der Arbeiter. Das habe ich den Herren ohne weiteres geglaubt, ohne dass ich überhaupt von ihrem Zeugnis etwas zu hören brauchte. Die Herren werden doch nicht zu einem Notar gehen und unter Brief und Siegel bekunden lassen, dass sie vorhaben, ihre Bergleute zu beeinflussen; die werden doch nicht wie weiland auf den Rütli gehen und sich verschwören, gegen ihre Unterbeamten vorzugehen. So intelligente Leute sind die Bergdirektoren von Saarbrücken, dass sie nicht so offen vorgehen. Also mit solchem negativen Beweis räumt man die Tatsachen, die ich Ihnen in ausreichender Fülle vorführte, nicht aus dem Wege, und diese Tatsachen stehen sicher auch bestimmt fest und die können von niemand mehr aus der Welt geschafft werden.

Nun hat man noch gesagt, die Beschränkung der Beweisführung sei nicht so erheblich gewesen, dass man sich darüber beschweren

könnte. Der Herr Minister hat, wenn ich recht gehört habe, gesagt: das Gericht habe ja die Fragen, über deren Nichtzulassung ich mich gestern beschwert habe, verboten, das Gericht habe die Fragen als unerheblich erklärt und deshalb sie nicht an die Zeugen gerichtet. Auch das ist ein Irrtum des Herrn Ministers. Nein, das Gericht hat die Fragen, die ich Ihnen gestern vorgetragen habe, an den Schlafhausmeister Bremer: ob er die 30 Mann geführt hätte, an Geheimrat Hilger: über die unparitätische Beförderung von Beamten u. s. f., nicht als unerheblich bezeichnet. Nein im Gegenteil, der Beschluss lautet in allen Fällen dahin, dass diese Fragestellung unzulässig wäre und zwar unzulässig, weil eben dafür nicht die Genehmigung der vorgesetzten Behörde eingeholt worden sei. (Hört, hört! im Zentrum.) Also dem Gerichte war sogar die Hand gebunden, das Gericht konnte nicht die Beweise erheben, die es selbst für erheblich hielt.

Meine Herren, ich will dann noch, um jeden Zweifel daran auszuschliessen, eine Bekundung des Obersteigers Gross hier mitteilen, der von dem Verteidiger des Angeklagten gefragt wurde, ob er die Liste zur Unterzeichnung des Wahlauftrufs der nationalliberalen Partei nicht den Leuten mit der Aufforderung vorgelegt habe: setzen Sie Ihren Namen darunter. Da springt der Rechtsbeistand des Nebenklägers, des Herrn Geheimrat Hilger ein und sagt: wir beanstanden die Frage, wir müssen einen Gerichtsbeschluss darüber haben, und dann beschliesst das Gericht mit folgender Motivierung:

Das Gericht muss die Frage wegen Unzulässigkeit ablehnen, weil sie nicht im Rahmen der genehmigten Beweisthemen liegt, (hört, hört! im Zentrum) wengleich an sich die Aussage des Zeugen erheblich sein könnte. (Hört, hört! im Zentrum.)

Auf die Frage des Verteidigers des Angeklagten, ob der Vorsitzende es nun auch beanstanden würde, wenn er im Rahmen des verkündeten Beschlusses an jeden Obersteiger die Frage richte, ob er aus Anlass der Wahlen eine Strafversetzung vorgenommen habe, sagt Herr Geheimrat Hilger: ich weiss nicht, ob die ministerielle Genehmigung diese Frage deckt, und darauf verkündet der Vorsitzende des Gerichts: die genehmigten Beweisfragen betreffen nach dem Sinn ein auf Anweisung beruhendes und systematisches Vorgehen; die Frage, ob im einzelnen Falle ein einzelner Beamter eine Beeinflussung vorgenommen hat, liegt nicht im Rahmen der Genehmigung; (hört, hört! im Zentrum) deshalb muss das Gericht die Frage ablehnen.

Es wird dann auf Antrag des Verteidigers festgestellt, dass diese und ähnliche Fragen gegenüber allen Obersteigern als abgelehnt gelten sollen. (Hört, hört! im Zentrum.)

Ja, meine Herren, das ist denn doch eine Beschränkung der Beweiserhebung, das ist eine Beschränkung des Gerichts, wie ich sie mir gar nicht schlimmer vorstellen kann. (Sehr gut! im Zentrum.) Da kommt man denn von seiten des Herrn Kollegen Röchling und sagt: es ist ganz richtig verfahren worden; denn das Gericht kann doch nicht uferlose Fragen zulassen, es kann doch nicht hier dem Verteidiger überlassen sein, alle möglichen Fragen an die Zeugen zu richten. Ja, meine Herren, ist denn die Strafkammer nicht da? sitzt denn der Vorsitzende nicht da und vier Beisitzer, die sehr wohl darauf achten, ob Fragen erheblich sind, um dann sofort dem Verteidiger ins Wort zu springen und zu sagen: das gehört nicht zur Sache? Nein, meine Herren, das Gericht ist darin beschränkt worden, selbst erhebliche Fragen an die Zeugen zu richten, und zwar weil die Genehmigung nicht erteilt ist. (Zuruf des Abgeordneten Dr. Röchling; Dritter Prozess!) — Im ersten Prozess ist überhaupt die Genehmigung versagt worden. — (Erneuter Zuruf des Abgeordneten Dr. Röchling: Dritter Prozess!) — Dritter Prozess? — Ja, Herr Kollege Röchling, ich bin Ihnen sehr dankbar, dass Sie mich darauf bringen. Das nämlich war mir allerdings neu, was der Herr Minister in dankenswerter Offenheit gestern hier mitgeteilt hat, dass die Versagung der Genehmigung im ersten Prozess durch wen erfolgt ist? Nicht durch den Herrn Minister, nein, durch den Herrn Geheimrat Hilger selbst! (Hört, hört! im Zentrum.) Das hat der Herr Minister gestern hier erklärt, und das war mir allerdings neu. (Sehr gut! im Zentrum.)

Also, meine Herren, der Herr Nebenkläger selbst hat die Frage der Beweiserhebung vollständig in Händen, nicht das Gericht, nicht der Staatsanwalt, nicht die Verteidigung selbstverständlich, aber der Nebenkläger! (Hört, hört! im Zentrum und Rufe: Unerhört!) Ja, meine Herren, wenn das nicht tatsächlich ein ganz unmöglicher Zustand ist — ich bin Ihnen dankbar, Herr Kollege Röchling, dass Sie mich auf diesen Punkt gebracht haben; ich würde es sehr bedauern, wenn ich das vergessen hätte. (Bravo! und Sehr gut! im Zentrum.) Aber, meine Herren, dann wende ich mich an die gewiss ja grössere Erfahrung des Herrn Kollegen Röchling im Strafprozess und frage ihn: hat er jemals in seinem juristischen Leben einen Strafprozess erlebt, wo die Beweiserhebung stattgefunden hat an Hand und auf Grund eines schriftlichen, vom Gericht fixierten, schriftlich darniedergelegten Beweisbeschlusses? Ich habe einen solchen Strafprozess in meiner zehnjährigen Praxis am Landgericht Elberfeld bis jetzt noch nicht erlebt und auch noch nie davon gehört. (Sehr richtig! im Zentrum.) Zivilprozesse, ja, die entscheidet man auf Grund eines schriftlichen Beweisbeschlusses; aber in einem Strafprozess zu verlangen, dass von

vornherein der Verteidiger sagt: die und die Fragen will ich stellen und die und die Tatsachen will ich behaupten —, und dass dann das Gericht durch einen Beschluss feststellt: die und die Tatsachen sind erheblich, die und die Fragen sind erheblich und sonstige lassen wir überhaupt nicht zu. Ja, meine Herren, das ist vielleicht mal früher in einem mittelalterlichen Prozessverfahren möglich gewesen, wo man mit spanischen Stiefeln und sonstigen Sachen herummarschierte, (sehr gut! im Zentrum) aber in unserer freien Prozessführung ist mir das tatsächlich noch nicht vorgekommen! (Sehr richtig! im Zentrum.) Und, meine Herren, wie wenig die Sache zutrifft, wie wenig das möglich ist, das ergibt ja eben der Fall Adams.

Meine Herren, im dritten Prozess, in dem grossen Prozess, ist von vornherein in dem mit Recht so berühmten Beschlusse vom 15. Dezember der Zeuge Adams benannt über ganz bestimmte Tatsachen und Behauptungen, und über diese Tatsachen ist seine Vernehmung nicht möglich gewesen, weil der Herr Minister in seinem Antwortschreiben die Vernehmung des Zeugen Adams überhaupt nicht zugelassen hat. (Hört, hört! im Zentrum.) Und nun im Laufe der Verhandlungen, da auf einmal kommt allmählich dem Angeklagten und der Verteidigung die Idee, Adams könnte am Ende auch etwas wissen über diese angebliche Aeussuerung des Hilger: „Wer nicht mittut, der fliegt!“ — und da wird der Antrag gestellt, nun darüber den Adams zu vernehmen. Da springt auch sofort Herr Geheimrat Hilger dazwischen, und der Herr Staatsanwalt springt dazwischen und sagt: halt, die Genehmigung des Adams ist nicht erteilt! Aber das Gericht hat nun in diesem Fall gesagt: das ist keine amtliche Wahrnehmung, das ist angeblich eine Aeussuerung des Herrn Geheimrat Hilger im Privatverkehr, dazu gehört überhaupt nicht die Genehmigung, dazu brauchen wir keine Genehmigung, wir laden den Herrn Bergmeister Adams. Da ist der Bergmeister Adams telegraphisch auf Anordnung des Gerichts geladen worden, und da hat er eben nachher diese Aussage gemacht, die ich Ihnen gestern vorgeführt habe; er hat erklärt, dass in Gegenwart des Oberbergmeisters Raiffeisen und einer Reihe anderer Beamten der Herr Geheimrat Hilger ihm erklärt hat: Wer nicht für meinen Kandidaten eintritt, der fliegt!

Also, meine Herren, dass ist doch ein Beweis, wie wenig richtig es ist von dem Herrn Kollegen Röchling, wenn er sagt; das ist keine erhebliche Beschränkung der Beweisführung, man kann von vornherein sagen: die und die Tatsachen sind erheblich. Meine Herren, man müsste schon allwissend sein seitens des Angeklagten und seitens des Verteidigers, und auch allwissend sein seitens des Gerichts, wenn man bei einer solchen Prozessführung, die 5, 6 Tage dauert, schon von vornherein wissen

wollte und müsste, welche Tatsachen und welche Fragen erheblich sein werden!

Meine Herren, vom Standpunkte des Herrn Ministers kann ich ja auch das Verfahren begreifen, vom Standpunkt des Herrn Kollegen Röchling als eines Richters kann ich nicht begreifen, wie er ein solches Verfahren für zulässig halten kann. Vom Standpunkte des Herrn Ministers aus kann ich mir Gründe denken, er sagt vielleicht: das Wohl des Reiches oder das Wohl Preussens kann durch eine solche Fragestellung beeinflusst werden —, und ich habe mich ja über diesen Gesichtspunkt gestern schon ausgelassen. Da möchte ich aber doch einen ganz unmassgeblichen Vorschlag dem Herrn Minister machen. Wenn man schon einmal diesen § 53 noch beibehalten will — es ist ja doch wohl die Frage, ob er nicht sehr verbesserungsbedürftig wäre — (sehr richtig! im Zentrum) aber wenn man ihn schon einmal beibehalten will, dann möchte doch der Herr Minister in ähnlichen, demnächst vielleicht zur gerichtlichen Entscheidung zu bringenden Fällen gütigst einen seiner Kommissare einfach dem erkennenden Gerichte zur Verfügung stellen, der dann an Ort und Stelle dem Gericht sagen kann: zu diesen Fragen erteile ich kraft meines Auftrages nicht die Genehmigung, zu diesen Fragen erteile ich sie —, damit doch der Angeklagte nicht in diesen unwürdigen Zustand gebracht werde, in den sich der Angeklagte Lehnen im vorliegenden Prozess hineinversetzt fand. Wenn man schon einmal diesen § 53 handhaben will, dann mag man ihn wenigstens so anwenden, dass der Angeklagte nicht tatsächlich den Eindruck hat —, und meine Herren, den Eindruck hat nicht nur der Angeklagte, den hat der grösste Teil des Publikums, das solche Verhandlungen gehört hat —, dass ihm nicht freies und offenes Recht geschehe. Diesen Eindruck musste der Angeklagte im vorliegenden Falle empfinden, aber nicht infolge der Schuld des Gerichts! — Das Gericht hat sich nach besten Kräften bemüht, Recht zu schaffen, aber dem Gericht waren die Hände gebunden ebenso wie dem Angeklagten infolge gerade dieser fälschlichen Auffassung des § 53 der Strafprozessordnung. (Sehr wahr! im Zentrum.)

Meine Herren, nun will ich schliessen und wiederhole nochmals die Bitte: (Rufe rechts: Das haben Sie ja schon mal gesagt!) Nachdem die Tatsachen feststehen, die ich gestern hervorgehoben habe, und die in keiner Weise erschüttert und widerlegt worden sind — erlassen Sie, Herr Minister, eine strenge Anordnung an Ihre Bergbeamten an der Saar: „Beteiligt euch, soviel Ihr wollt, am öffentlichen Leben, am politischen Leben, an der Wahl-agitation und der Wahl selbst, aber überschreitet eure Befugnisse nicht!“ — und dann Herr Minister, schreiben Sie zum Schluss dazu den Hilgerschen Satz: „Wer nicht gehorcht, der

fliegt!“ Dann sollen Sie einmal sehen, wie bald Ruhe und Frieden unter der Bergbevölkerung im Saarrevier eintreten wird! (Lebhaftes Bravo im Zentrum.)

Präsident v. Kröcher: Der Herr Minister hat das Wort.

Möller, Minister für Handel und Gewerbe: Der Herr Vorredner hat aus der ruhigen Art, wie ich die Angelegenheit gestern behandelt habe, den Schluss gezogen, ich fühlte mich schwach. Das ist nicht der Fall. Ich habe aber das dringende Bedürfnis gestern gehabt und habe es heute und werde es auch für die Zukunft haben, derartige lokale Streitigkeiten nicht zu grossen politischen Fragen aufzubauschen (sehr richtig! bei den Nationalliberalen) und mich in die Lage zu setzen, gegen das Zentrum als Partei irgendwie Stellung zu nehmen. Ich habe mich in der ganzen Angelegenheit über die Parteien gestellt und mich bestrebt, die Sache so ruhig wie möglich aufzufassen. Meine Beamten zu verteidigen, die meiner Ansicht nach in fast allen Dingen ihre Pflicht aufs höchste getan haben, ist meine Pflicht und Schuldigkeit, die habe ich gestern getan und werde sie auch in Zukunft tun. (Bravo! bei den Nationalliberalen.)

Wenn der Herr Vorredner gesagt hat, er habe den Fall Adams nicht zu agitatorischen Zwecken wieder aufgerührt, so habe ich keineswegs gesagt, dass er das getan hat, sondern ich habe gestern nur gesagt: wenn in der dritten Gerichtsverhandlung vom 15. Dezember von neuem der Fall Adams vorgebracht werden sollte, obgleich er in der früheren Gerichtsverhandlung in der gestern verlesenen Weise vom Gerichtshof abgetan war, dann hätte es nur geschehen können in agitatorischer, für den Bezirk berechneter Weise. Dabei bleibe ich stehen. Gegen den Herrn Vorredner habe ich in keiner Weise einen Angriff richten wollen.

Präsident v. Kröcher: Das Wort hat der Abgeordnete Dr. Friedberg.

Dr. Friedberg, Abgeordneter: Meine Herren, Sie werden von mir nicht erwarten, dass ich mich auf die juristischen Spitzfindigkeiten des Herrn Abgeordneten Marx noch näher einlasse. (Sehr richtig! im Zentrum.) Auf mich macht diese Verhandlung den Eindruck, als ob die Zentrumsparthei sich gewissermassen konstituieren will als ein Obertribunal über diejenigen Gerichte, die ihr Urteil bereits abgegeben haben. (Sehr richtig! bei den Nationalliberalen.) Ich glaube, das ist eine Stellung, welche wir im Parlament überhaupt nicht einnehmen dürfen. Ich meine, das Gericht hat die sämtlichen Tatbestände geprüft, und wenn der Abgeordnete Marx der Ansicht ist, dass den Angeklagten ihre Verteidigung beschränkt worden sei, dass Aussagen nicht gestattet worden seien, die erheblich sind, so wird das Gericht jedenfalls darauf Rücksicht genommen

haben, und würde, wenn irgend welche erhebliche Aussagen nicht gestattet worden sind, die Angeklagten freigesprochen haben wegen Mangels an Beweisen. Ich glaube also, nach dieser Richtung hin sind die Ausführungen des Abgeordneten Marx durchaus verfehlt.

Ich möchte vielmehr auf die politische Seite der Sache eingehen und kann da nur erklären, wie ich das schon oft von dieser Stelle aus zu erklären Gelegenheit hatte, dass wir selbstverständlich Gegner jeder Einflussnahme des Beamtentums auf die Wahlen sind. Wenn wir der Ueberzeugung wären, dass in unzulässiger Weise von der Bergwerksverwaltung in Saarbrücken auf die Wahlen eingewirkt worden wäre, so würden wir an Ihrer Seite stehen. Aber diese Ueberzeugung haben wir nicht gewonnen, vielmehr scheint uns aus allem, was wir gehört und gelesen haben, hervorzugehen, dass es sich hier um eine systematisch arrangierte Hetze gegen die Bergwerksverwaltung handelt. (Sehr richtig! bei den Nationalliberalen.)

Ein Symptom für diese unsere Auffassung ist erstensmal der jahrelang betriebene Kampf der Dasbachpresse gegen die Bergwerksverwaltung. Die Herren Abgeordneten Marx und Fuchs haben ihn zwar hingestellt als eine berechtigte Abwehr. Sie sagen: der Geheimrat Hilger hat bei einer Gelegenheit uns, das Zentrum angegriffen, infolgedessen waren die Zentrumsblätter verpflichtet, ihm das zurückzugeben. Die Sache verhält sich gerade umgekehrt. Die Dasbachpresse hat in der aufreizendsten Weise gegen die Bergwerksverwaltung unter den Arbeitern gewirkt, und als Geheimrat Hilger einmal Gelegenheit hatte, sich darüber auszusprechen, hat er, was vom Beamtenstandpunkt sehr begreiflich ist, diese Verhetzung als geradezu unerträglich erklärt. Er hat, wie ich ausdrücklich konstatiere, die Zentrumsparthei nicht angegriffen, sondern er hat sich gegen die ultramontandemokratische Presse gewandt, und das war sein gutes Recht gegenüber den fortgesetzten Angriffen gegen die Bergwerksverwaltung. Wenn sie diese Presse lesen — Sie haben die Akten hier zur Verfügung —, so werden Sie sehen, dass eine Verhetzung der Arbeiter stattgefunden hat, wiesie die Sozialdemokraten kaum ärger treiben können. (Sehr richtig! bei den Nationalliberalen.) Ich meine, gerade die Herren vom Zentrum sollten sich erinnern eines sehr treffenden Wortes, welches ihr leider verstorbener Parteigenosse v. Schorlemer einmal ausgesprochen hat: von dem sozialdemokratischen Ton bis zur sozialdemokratischen Gesinnung sei nur ein sehr kleiner Schritt. (Sehr richtig! links.) Dabei muss ich eins hervorheben — und das ist charakteristisch für den Leiter dieser Presse —: dass trotz aller Angriffe gegen die Bergwerksverwaltung der

Leiter dieser Presse Geschäftsmann bleibt; und das ist vielleicht ein Zug bei ihm, der seine Vorzüge hat. Derselbe Leiter dieser Presse, der in seinen Organen fortwährend die Bergwerksverwaltung angreifen lässt, hat es über sich gewonnen, im vorigen Frühjahr bei dem Geheimrat Hilger einen Besuch zu machen und ihn darum zu ersuchen, dass doch die Annoncen der Bergwerksverwaltung in seine Blätter eingerückt würden. (Heiterkeit.) Das ist gewiss ein „geschäftlich“ unantastbarer Standpunkt. Dass der Geheimrat Hilger aber nicht darauf eingegangen ist, werden Sie ihm nicht verdenken können. (Heiterkeit.) Wenn ich recht berichtet bin, soll er dem Betreffenden — es ist einer hier im Hause, der die Richtigkeit oder Unrichtigkeit bestätigen kann — (Heiterkeit) gesagt haben: wenn mich ein Köter alle Tage in die Waden kneift, werde ich ihm doch nicht noch eine Wurst dazu schenken. (Grosse Heiterkeit.)

Meine Herren, ein anderes Symptom für die Richtigkeit unserer Auffassung, dass es sich hier um eine wohl vorbereitete Hetze- und Aktion gegen die Bergwerksverwaltung handelt, sind die hier im Hohen Hause gehaltenen Reden, speziell die erste Rede des Herrn Kollegen Marx und die Rede, die dann der Herr Abgeordnete Fuchs gehalten hat. Charakteristisch aber, gemeinsam in beiden Reden ist doch eins: dass die Herren von vorn herein erklärt haben und es von sich abgelehnt haben, auf den Inhalt der beanstandeten Pressartikel einzugehen. (Hört, hört! links.) Sie haben beide gesagt: dafür sind wir nicht verantwortlich, das können wir auch nicht billigen; das ist auch hier völlig unerheblich. Ich nehme jedenfalls Akt von dieser kräftigen Abschüttelung der Dasbachpresse seitens der Herren Abgeordneten Marx und Fuchs. Meine Herren, aber der Herr Abgeordnete Marx hat doch eine Rede gehalten, wie ich sie eigentlich vom Abgeordneten Fuchs erwartet hätte. (Sehr richtig! links.) Der Herr Abgeordnete Marx hat nicht gesprochen wie ein Mann, dem die richterliche Tätigkeit nahe liegt, (oh, oh! im Zentrum) sondern meines Erachtens wie ein rabulistischer Advokat. (Sehr richtig! links; Unruhe im Zentrum.)

Er hat gewisse Zeugenaussagen herausgegriffen, hat gesagt: die Leute haben das und das unter ihrem Eide bekundet, folglich ist das wahr. Meine Herren, ich bin zwar seit meiner Studienzeit eigentlich nicht mehr mit juristischen Dingen beschäftigt gewesen, (Zuruf aus dem Zentrum: das merkt man!) aber ich habe doch so viel aus meinem juristischen Unterricht mitgebracht, dass ich weiss, es ist ein grosser Vorzug der mündlichen Verhandlung, dass der Richter in der Lage ist, durch das Auftreten der Zeugen, durch den ganzen per-

sönlichen Eindruck, den sie auf ihn machen, das Bild zu gewinnen: was kannst du für Wert auf das Zeugnis dieses Mannes legen? (Sehr richtig! links.) Wenn nun eine ganze Anzahl von Zeugen dort aufgetreten ist — die einen haben in diesem, die anderen in jenem Sinne ausgesagt —, und das Gericht ist schliesslich zu den Urteilen gekommen, die hier vorgelesen worden sind teils von dem Herrn Minister, teils vom Abgeordneten Röchling, so muss ich doch sagen, ist die Sache damit für mich abgeschlossen. Man kann dann nicht mehr verfahren wie der Herr Abgeordnete Marx, der hier vereinzelte Zeugenaussagen herausgreift und sagt: weil das beeidet worden ist, ist es wahr. Selbstverständlich haben die betreffenden Zeugen, die da angeführt worden sind, nach ihrer besten Ueberzeugung ausgesagt; aber sie müssen doch nicht auf den Richter den Eindruck gemacht haben, als ob ihr Erinnerungsvermögen oder ihre geistige Qualifikation ausreichend gewesen wäre, um schlüssige Beweise zu liefern. Ich glaube, das ist gerade der Wert der mündlichen Verhandlung, dass der Gerichtshof das Für und Wider der Zeugenaussagen objektiv abwägen kann. Und wenn der Gerichtshof zu den Urteilen gekommen ist, die vorgelesen worden sind, so ist es doch ein merkwürdiges Vorgehen seitens eines amtierenden Richters, wenn er an diesen Urteilen eine derartige Kritik übt, wie der Herr Abgeordnete Marx. (Hört, hört! Sehr richtig! links.)

Meine Herren, der Herr Abgeordnete Marx hat sich nun aber heute bei seinen Ausführungen auf einen wesentlich anderen Standpunkt gestellt. Gestern hat er uns dargelegt: die Zeugenaussagen, die ich angeführt habe, und wenn man dies und das noch dazu nimmt, bilden einen fest geschlossenen Ring — den Ausdruck hat er gebraucht — von Beweisen, dass eine Vergewaltigung der Bergleute stattgefunden hat bei der Ausübung ihres Wahlrechts. Heute hat er gesagt: ich habe von keinem System gesprochen; ich habe nur gesagt: die und die Fälle sind vorgekommen, eine systematische Vergewaltigung von oben habe ich meinerseits niemals behauptet. Meine Herren, wenn das wahr ist, dann weiss ich wirklich nicht, warum die grosse Aktion. Wenn es sich wiederum nur um Ausschreitungen einzelner handelt, die ihre Rüge und Ahndung finden müssen, dann braucht man nicht derartige Vorkerungen, die gewaltige Inszenierung, wie sie die Zentrumsparthei bei dieser Gelegenheit beliebt hat. Gerade die Rede des Herrn Marx, eines sonst von mir hochgeschätzten und immer so ruhigen Mannes, hat in mir den Eindruck hervorgerufen, dass das Zentrum hier unter allen Umständen eine Aktion machen wollte aus Abneigung gegen die Bergverwaltung in Saarbrücken. (Sehr richtig!

bei den Nationalliberalen.) Die Rede des Herrn Marx war in ihrer Art so einseitig, dass man selbst glauben konnte, der Abgeordnete Fuchs könne sie in dieser Beziehung nicht übertreffen. (Heiterkeit bei den Nationalliberalen.)

Dass er es doch fertiggebracht hat, wird diejenigen nicht überraschen, welche die Rede- gabe und Agitationsweise des Herrn Fuchs kennen. Ich will nicht näher darauf eingehen, dass Fuchs dieselben Mittel gebraucht hat wie Herr Marx, dass auch er auf einseitige Zeugen- aussagen recurriert hat. In dieser Beziehung gilt über ihn dasselbe, was ich zu meinem leb- haften Bedauern über Herrn Marx sagen musste. Charakteristisch waren die Aeusserungen des Herrn Fuchs bei dem Falle Adams. Da setzt er sich vollständig über das gerichtliche Urteil hinsichtlich der Versetzung hinweg, er über- sieht es geflissentlich, dass hier das Gericht klar ausgesprochen hat: diese Versetzung sei aus ganz unbeanstandbaren Gründen geschehen. Er sagt: jeder Mensch weiss, dass hier ein ge- wisser Zusammenhang besteht; überhaupt weiss man im ganzen Wahlkreise Saarbrücken, — und dasselbe gilt wohl für Ottweiler — St.- Wendel — (sehr richtig! im Zentrum) dass man hier nur etwas erreichen kann durch Liebedienerei! Das sind aber alles lediglich Mutmassungen, für die Herr Fuchs nicht den Schatten eines Beweises beigebracht hat. Diese Art zu reden sind wir von ihm so gewöhnt, dass ich mich nur darüber gewundert habe, dass er eine solche Redeweise auch in diesem Hohen Hause zur Anwendung bringt. Wenn er das ausserhalb in seinen Wahlversamm- lungen tut, so wird er das geeignete Publikum dafür finden. (Sehr richtig! bei den National- liberalen.) Am charakteristischsten aber für das ganze Vorgehen des Herrn Fuchs ist doch der Fall Heilbrück. Dieser Brief, der neben- bei einen eklatanten Vertrauensbruch darstellt, (sehr richtig! bei den Nationalliberalen) wie das mein Freund Röchling schon vorgeführt hat, verbreitet auch das richtige Licht über die Art und Weise, wie Herr Fuchs in dem Wahlkreis sich sein Material verschafft hat; er verbreitet Licht namentlich darüber, dass Herr Fuchs in eigener Person derjenige Draht- zieher gewesen ist, (Heiterkeit bei den National- liberalen) der diese ganze Hetze zustande ge- bracht hat. „Herr Fuchs soll das Mate- rial bekommen, Herr Fuchs telegra- phiert an den Minister. Schreiben Sie nur an Fuchs! Herr Fuchs wird Sie schützen!“ Nun, Herr Fuchs, Sie sind hier, schützen Sie diese Leute! Aber Sie werden sich nicht selber bei dieser Aktion schützen können vor dem Urteil dieses Hohen Hauses. (Sehr richtig! bei den Nationalliberalen.) (Zu- ruf des Abgeordneten Fuchs: Phrasen!) Auch sonst hat Herr Fuchs in seiner gestrigen Rede einige Wendungen gebraucht, die charaktéri-

stisch für seine Methode sind. Ich muss sagen, etwas unzarteres wie seine Anspielungen auf den Wahlkampf, auf den persönlichen Kampf, den er mit dem Abgeordneten Prietze gehabt hat, ist mir noch nicht vorgekommen. Meine Herren, der Herr Abgeordnete Prietze ist sein Gegenkandidat, er spricht in einer Versamm- lung lebhaft gegen das Zentrum. Gewiss, meine Herren, das wird er getan haben; das glaube ich ihm gern, jeder Kandidat bekämpft die Gegenpartei, die ihm gegenübersteht, und ich möchte mal in die Versammlungen des Herrn Fuchs kommen, um zu sehen, wie da über die Nationalliberalen gesprochen wird. (Heiterkeit.) Nun kommt Herr Fuchs hierher und denunziert seinen Gegenkandidaten. „Ich, Herr Fuchs — das ist der Sinn seiner Worte — kann mir alles erlauben, aber Herr Prietze ist Bergrat, der darf sich nichts erlauben; ich bitte den Herrn Minister, dafür zu sorgen, dass Herr Prietze seinen Rock als Bergrat nicht aus- zieht, wenn er in die Wahlversamm- lungen geht. Das ist so edel, so vor- nehm, (Heiterkeit bei den Nationalliberalen) dass ich das nicht weiter charakterisieren will. (Sehr gut! bei den Nationalliberalen.) Und doch muss dabei berücksichtigt werden, dass Beamter und Beamter immer noch ein Unter- schied ist. Wenn wir uns lebhaft dagegen wenden, dass sogenannte politische Beamte in persönlicher Art in den Wahlkampf eingreifen, so hat noch kein vernünftiger Mensch gefunden, dass ein rein technischer Beamter sich in dieser Beziehung irgend welchen Zwang als Kandidat aufzuerlegen hat. Das zu erfinden, ist das Eigentum des Herrn Fuchs aus der edelsten, nobelsten Empfindung heraus, die wir bei ihm zu finden gewohnt sind. (Heiterkeit bei den Nationalliberalen.)

Nun aber die andere Seite der Sache! Es ist doch — und das konnten sich ja die Herren vom Zentrum selbst sagen — auch auf Ihre Agitation teilweise ein sehr schlechtes Licht gefallen, namentlich auf die Beteiligung der Geistlichkeit. (Sehr richtig! bei den National- liberalen.) Da ist der für das Zentrum so ausserordentlich unbequeme Pfarrer Didier. Ja, sagt Herr Abgeordneter Marx: gewiss, die Sache ist vorgekommen; der Mann ist zu weit gegangen; er hat das auch eingesehen. Meine Herren, mein Freund Dr. Röchling hat schon darauf hingewiesen, dass man hier sicherlich nicht von einer Uebereilung des betreffenden Herrn sprechen kann. Denn er hat seine Be- einflussung an den verschiedensten Stellen ver- sucht; er hat verschiedene Leute zu beein- flussen gesucht. Er hat erstensmal den Steiger Willié in dieser Weise zu beeinflussen versucht. Willié hat ausgesagt:

Zu mir sagte er: Sie haben auch eine Ein- ladung erhalten zu einer nationalliberalen Versammlung in Saarbrücken. Es darf kein

Katholik, wenigstens keines von meinen Pfarrkindern, in diese Versammlung gehen; sonst müsste ich ihm die Sakramente verweigern. (Hört, hört! bei den Nationalliberalen.) Der Herr Pfarrer sprach auch über den Kulturkampf, zitierte Aeusserungen des Abgeordneten v. Eynern und sagte: wer weiss, ob es für uns Katholiken nicht besser gewesen wäre, wenn 1866 Oesterreich statt Preussen gesiegt hätte. (Hört, hört! bei den Nationalliberalen.)

Meine Herren, Sie können daraus den Geist des Pfarrers Didier wohl zur Genüge kennen lernen. Er hat dann den Steiger Billig in ähnlicher Weise zu beeinflussen gesucht, und zwar hat er alle diese Leute, einen nach dem anderen, zu sich kommen lassen und hat ihnen dieselbe Rede gehalten.

Nun, meine Herren, so ganz harmlos, wie Herr Abgeordneter Marx es darstellte, ist die Sache denn doch nicht. Wenn eine Bedrückung auf Wähler ausgeübt wird, sei es eine politische Bedrückung seitens Beamter, sei es eine wirtschaftliche Bedrückung seitens Unternehmer, so ist das eine schwer zu verurteilende Handlungsweise, die für den davon Betroffenen materielle Nachteile haben kann. Aber was sind materielle Nachteile für einen religiös veranlagten Menschen gegenüber der Frage, dass ihm sein Seelenheil verkümmert wird, dass ihm angedroht wird, sein Seelenheil zu schädigen, und zwar durch den von Gott eingesetzten Diener der Religion, meine Herren, das ist eine so niedrige Handlungsweise, dass sie gar nicht gehörig parlamentarisch charakterisiert werden kann. (Sehr richtig! bei den Nationalliberalen.) Und das ist die Freiheit bei den Wahlen, wie sie die ultramontane Geistlichkeit und wie sie das Zentrum beliebt. (Sehr richtig! bei den Nationalliberalen.) Ich glaube, Sie täten gut, ehe Sie derartige Aktionen machen, wenigstens dafür zu sorgen, dass Ihr eigener Schild rein ist. (Bravo! bei den Nationalliberalen! Unruhe im Zentrum.) Und meine Herren, warum ist diese ganze Aktion in Szene gesetzt? Doch lediglich deshalb, weil ein Teil der höheren Bergwerksbeamten nationalliberal und evangelisch ist. Deshalb die unaufhörlichen Paritätsbeschwerden, über die sich Herr Geheimrat Hilger, zutreffend, wie ich glaube, ausgesprochen hat; deshalb die fortwährende Aufhetzung der Arbeiter; deshalb die unaufhörlichen persönlichen Angriffe auf Herrn Hilger. Trotzdem hat derselbe Herr Hilger — es geht das aus seinen Erklärungen hervor — gerade den katholischen Arbeitern und den katholischen Bergwerksbeamten das allergrösste Wohlwollen entgegengetragen. Aber er mag machen, was er will, er wird immer einer Kritik durch die Zentrumspressen ausgesetzt sein. Am charakteristischsten dafür ist folgender Fall.

Es heisst hier in einer mir zugegangenen

Information: „Herr Geheimrat Hilger legte noch eine Reihe von Briefen katholischer Geistlicher vor als Beweis, dass er nichts weniger als katholikenfeindlich ist. Das bedeutendste Schriftstück darunter ist ein Brief des Bischofs Korum an Herrn Hilger aus dem Jahre 1895. Hilger war damals als Bergrat Bergwerksdirektor in Luisenthal und empfing an der Spitze der katholischen Bergleute an [der Grube zu Püttlingen den Bischof Korum, der auf einer Firmungsreise dort eintraf.“ Also Herr Hilger hat sich aus Ehrerbietung gegenüber einem katholischen Kirchenfürsten an die Spitze der Bergleute gestellt und ihm freundliche Begrüssungsworte gewidmet. Die St.-Johanner Volkszeitung, auch ein Organ eines von uns sehr geschätzten Kollegen, nannte diesen Empfang des Bischofs Korum durch Hilger ein „Possenspiel“, ein Ausdruck, den das Blatt dem Deutschen Volksblatt entnommen hat. Geheimrat Hilger legte das St.-Johanner Volksblatt dem Bischof vor und sprach seine Verwunderung darüber aus, dass ein katholisches Blatt die Feier als „Possenspiel“ bezeichnet habe. Darauf schreibt der Bischof Korum an Geheimrat Hilger:

Vor allem bitte ich Ew. Hochwohlgeboren, den Ausdruck meines tiefen Bedauerns entgegenzunehmen für die mir unerklärlichen Angriffe, mit welchen die St.-Johanner Volkszeitung die freudige Erinnerung an die schöne Feier in Püttlingen Ihnen und mir trüben wollte. Von dem Korrespondenten des Deutschen Volksblattes darf man nicht erwarten, dass er den erhebenden Sinn solcher Feier begreift, (hört, hört! bei den Nationalliberalen) aber wundern muss man sich allerdings, dass der Redakteur der St.-Johanner Volkszeitung diese Injurie wiedergibt. (Hört, hört! bei den Nationalliberalen.) Indessen kann ich, geehrter Herr Bergrat, Ihnen mitteilen, dass Herr Dasbach an der Sache ganz unschuldig ist. Er wusste nichts von dem Artikel, war sehr erstaunt, dass der Redakteur sich herausgenommen, solche Artikel zu schreiben, und bat mich, Ew. Hochwohlgeboren sein inniges Bedauern darüber auszudrücken. In Ihrem freundlichen Entgegenkommen habe ich, sehr geehrter Herr Bergrat, nur die Kundgebung eines edlen Werkdirektors gesehen, welcher die Gefühle seiner katholischen Arbeiter achtet und ehrt und bestrebt ist, ihren religiösen Bedürfnissen gerecht zu werden. Für die warmen Worte, mit welchen Sie diesen Gesinnungen bei meinem Empfang Ausdruck verliehen, sowie für den herzlichen Empfang selbst werde ich Ihnen stets dankbar bleiben. Möge der liebe Gott es Ihnen lohnen! Die Ergebenheit und Liebe Ihrer Arbeiter wird Ihnen den Beweis führen, dass Worte, welche vom Herzen kommen, zum Herzen gehen. Verunglimpfungen in der Presse können,

Gott sei Dank, nichts daran ändern. (Hört, hört! bei den Nationalliberalen.)

So spricht der Bischof Korum, so beurteilt er die Stellung des Geheimrats Hilger zu den katholischen Arbeitern.

Meine Herren, der Herr Abgeordnete Bachem hat neulich in seiner Etatsrede über die Erschütterung aller Autoritäten und über die Verwilderung in der Literatur hier lebhaft Klage geführt. Ich frage aber: Wo ist die Autorität mehr erschüttert worden lediglich aus parteipolitischen Gründen als in dem Saarbrückener Kreise, und zwar von seiner eigenen Partei, von den Vertretern der Zentrumsparthei in diesem Wahlkreise? (Sehr richtig! bei den Nationalliberalen) wo ist mehr in der Verwilderung der Litteratur geleistet worden als in der Dasbachpresse, meine Herren, für deren Elaborate ja hier ein ganzes Aktenstück zur Verfügung steht, das, wenn ich nicht irre, der Herr Kollege Röchling auf den Tisch des Hauses niedergelegt hat? Meine Herren, die Beweise für die Erschütterung der staatlichen Autorität und für die persönlichen Verunglimpfungen einiger in der Bewegung stehender und im Amte befindlicher Herren — diese Beweise sind auch geliefert worden durch die drei Prozesse, die schon mehrfach besprochen worden sind. Aber ich möchte dem noch hinzufügen, dass gestern, während wir hier verhandelten, ein vierter Prozess zur Entscheidung gekommen ist, ein Prozess, in dem ein ultramontaner Redakteur wegen gemeiner Verleumdung zu einem Monat Gefängnis und ein anderer Redakteur, wiederum Herr Lehnen, zu 200 M. Geldstrafe verurteilt worden ist, und zwar, weil die Herren sich nicht entblödet haben, dem nationalliberalen Wahlkomitee unterzuschieben, dass es seinen Wahlsieg gefeiert hätte mit Sekt, den es bezahlt habe aus den sauer verdienten Arbeitergroschen.

Meine Herren, was mich am meisten dabei betrübt hat: als gestern der Herr Kollege Röchling die betreffende Stelle vorlas, da erscholl aus dem Zentrum der Ruf: „sehr gut!“, sodass also den Leuten beigestimmt wurde, die jetzt durch gerichtliches Erkenntnis zu einem Monat Gefängnis bzw. zu 200 M. Geldstrafe verurteilt worden sind. Ich glaube, eine derartige Aeusserung, wie sie gestern der gerichtlichen Kognition unterlegen hat, beweist hinreichend, wie verwahrlost und verwildert der politische Ton durch die Schuld der Zentrumsparthei in dem Saarbrücker Kreise geworden ist.

Der Abgeordnete Marx hat gestern mit Emphase gesagt, der Minister möge einen eisernen Besen nehmen und damit die Verhältnisse in Saarbrücken auskehren. Mir ist es egal, ob der Besen ein eiserner ist, oder ob es ein gewöhnlicher Besenstiel ist — aber das meine ich: dieser Besenstiel sollte dem Zentrum

in die Hand gedrückt werden, damit es erst mal vor seiner eigenen Tür damit kehre. (Sehr gut! links.)

Der Abgeordnete Fuchs hat dann emphatisch geschlossen, wenn im Saarrevier ein energisches Durchgreifen stattfinden würde, würde der konfessionelle Friede wieder hergestellt werden. Meine Herren, der Personenwechsel wird daran gar nichts ändern; davon bin ich fest überzeugt. Kommt ein anderer Bergwerksdirektor dahin, dann werden dieselben Kämpfe von neuem dort losgehen, dann wird man wieder versuchen, die Arbeiter gegen die Bergverwaltung aufzuhetzen, und wir werden wieder vor denselben Gegensätzen stehen, die wir jetzt leider zu beklagen haben. Der Grund für diese Verbitterung liegt lediglich in den aufhetzerischen Pressorganen, die ich bereits gebührend gekennzeichnet habe. Wenn der Abgeordnete Fuchs ein wirksames Mittel anwenden will, um diesen religiösen Frieden wieder herzustellen, so möge er dafür sorgen, dass die Dasbachpresse ihre Tätigkeit einstellt, dann wird Friede in Saarbrücken einkehren. Ich glaube, wenn man alles überblickt, was in diesen Verhandlungen vorgebracht ist, so wird man sagen müssen: die grosse Schlacht, die das Zentrum angekündigt hat, ist verloren, unwiederbringlich verloren, (oh, oh! und Widerspruch im Zentrum; Zustimmung links) selbst dann noch verloren, wenn Sie auch noch Ihren Streiter für Freiheit und Recht, den Kollegen Dasbach ins Feuer schicken. (Heiterkeit.) Die Schlacht musste auch verloren sein — Sie konnten sie nicht reinen Herzens führen! Ihre Angriffe waren nicht aufgebaut auf Objektivität und Erforschung der Wahrheit; sie waren aufgebaut auf Parteilidenschaft, und ein solcher Kampf muss immer verloren gehen. (Lebhafter Beifall links.)

Präsident v. Kröcher: Das Wort hat der Abgeordnete Dasbach. (Heiterkeit.)

Dasbach, Abgeordneter: Meine Herren, der Herr Abgeordnete Prietze hat gestern dem Herrn Abgeordneten Fuchs entgegengehalten, er habe die Beleidigung des Redakteurs Lehnen, welche diesem neulich bei Gelegenheit des Festessens zu Kaisers Geburtstag widerfahren ist, unrichtig dargestellt; der Grund der Beleidigung gegen Redakteur Lehnen sei die Tatsache gewesen, dass derselbe am Kaisergeburtstage einen Artikel über Tyrannenmord veröffentlicht habe, und das habe Herr Abgeordneter Fuchs verschwiegen. Ich bedauere selber, dass er es verschwiegen hat; dann würde er seine Ausführungen erst recht gestützt haben, wenn er diesen Umstand beigefügt hätte. Der Grund zu diesem Artikel war folgender. Ich hatte unter anderen berühmten evangelischen Professoren auch den Professor Dahn in Breslau gebeten, in Sachen

meines Streites mit dem Grafen Hoensbroech das Schiedsrichteramt zu übernehmen. Professor Dahn hat abgelehnt und den ablehnenden Brief sofort veröffentlicht. In diesem ablehnenden Briefe behauptete er, die Jesuiten lehrten den Tyrannenmord, und diese ihre Lehre stütze sich auf den Grundsatz: „Der Zweck heiligt die Mittel“. Dieser Brief ist dann durch die ganze Presse gegangen, und es war notwendig, dass die Zentrums Presse darauf antwortete; sie konnte das um so mehr, als dieser Vorwurf des Professor Dahn gegen die Jesuiten vollständig unbegründet ist. —

Nun muss doch jeder Redakteur die Pflicht erfüllen, auf erfolgte Angriffe sofort zu antworten. Es hat sich aber dieser Briefwechsel einige Tage vor dem Geburtstage des Kaisers ereignet, und es traf sich zufällig, dass am Geburtstage des Kaisers die Widerlegung des Professor Dr. Dahn in der Neunkirchener Zeitung veröffentlicht wurde. Wenn sie einige Tage vorher darin gestanden hätte, würde man gesagt haben: „Das ist eine schöne Einleitung der Feier zu Kaisers Geburtstag;“ wenn sie einige Tage nachher darin gestanden hätte, würde man gesagt haben: „Das ist eine merkwürdige Nachfeier.“ Dieser Artikel hat gar nichts mit Kaisers Geburtstag zu tun. Er ist eine Antwort auf eine ganz ungerechtfertigte Polemik des Professors Dahn. Wenn nun an dem Tage, an welchem der Artikel aus diesen triftigen Gründen schleunigst nach Veröffentlichung des Briefes des Professors Dr. Dahn veröffentlicht wurde, der Redakteur Lehnen einem patriotischen Fest beigewohnt hat, um seine patriotische Gesinnung zu bekunden, und nun bei dieser Gelegenheit angerempelt und ein „Lump“ genannt wird, dann ist das nichts, für das ein anständiger Mensch eine Lanze brechen kann, dann ist das ein verwerfliches Verfahren, welches gebrandmarkt zu werden verdient. Ich wundere mich, dass das Verfahren jener Herren, welcher den Redakteur Lehnen beleidigt haben, hier einen Lobredner gefunden hat.

Präsident v. Kröcher (den Redner unterbrechend): Das dürfen Sie nicht sagen, dass das Verfahren hier einen Lobredner gefunden hat, nachdem Sie eben gesagt haben, ein anständiger Mann könnte das nicht loben. (Heiterkeit.)

Dasbach, Abgeordneter (fortfahrend): Ich muss, um nicht einen Ordnungsruf zu bekommen, auf eine Entgegnung hierauf verzichten.

Der Herr Abgeordnete Prietze hat uns geschildert, wie eigentlich die Wahlproteste seitens der Zentrumsparthei zustande kommen sollen. Er hat uns eine Geschichte erzählt von einem Manne namens Franz, der liberal gewählt hatte, dessen Frau davon erfahren hatte, dass er liberal gewählt habe, und ihm nun scharf die Leviten gelosen hat. Ich möchte doch den Herrn Abgeordneten Prietze bitten, uns zu sagen, woher es kommt, dass man trotz des

Isoliertraums erfahren hat, dass der Mann liberal gewählt hatte? Wodurch hat man es denn erfahren? Ich habe aus der Erzählung des Herrn Abgeordneten Prietze nicht gehört, wer ihm das mitgeteilt hat; aber die Art und Weise, wie er es vorgetragen hat, zeigt, dass es ein Märchen ist, wie er sich die Sache denkt. Er hat keinen Zeugen angegeben, der unter Eid versichert hat: so ist die Sache gewesen, und wenn man so ohne Zeugenbeweis kommt, kann man nichts ausrichten.

Der Herr Abgeordnete Prietze hat dann weiter behauptet — ich habe leider das amtliche Stenogramm nicht bekommen können, ich glaube aber, dass mein Gedächtnis mich nicht täuscht —, der Durchschnittslohn aller Arbeiter ohne Ausnahme — also nicht bloss der Häuer, sondern auch der untergeordneten Arbeiter — sei 3,50 Mk. und der jährliche Lohn sei 1300 Mk. bis 1500 Mk. (Widerspruch links.) — So haben Sie gesagt; diese Zahlen habe ich mir notiert. Ich habe aus den amtlichen „Nachrichten der Bergwerksverwaltung“ mir nun notiert, dass der „mittlere Reinverdienst der Arbeiter einschliesslich der Aufseher“ in den 12 Jahren von 1891 bis 1902 folgender gewesen ist: 1128, 988, 939, 915, 954, 958, 999, und dann kommen Summen bis zu 1053. Das ist die letzte Zahl; eine höhere ist nicht angegeben. Nun ist es ja richtig, dass einzelne Bergleute mehr als den Durchschnittslohn bekommen. Geheimrat Hilger hat im 3. Saarbrücker Prozess viel Wesens davon gemacht, dass es einzelne Bergleute gebe, welche bis zu 6 Mk. Lohn erhalten. Ganz recht! Aber wenn der Durchschnittslohn der Häuer 4,58 Mk. ist, und wenn viele Bergleute 6 Mk. bekommen, dann sehen Sie daraus, dass es auch sehr viele Bergleute gibt, die weniger als 3 Mk. täglich haben; denn sonst würde der Durchschnittslohn nicht 4,58 Mk. betragen. Daraus geht hervor, dass viele Leute einen sehr kärglichen Lohn haben. Da tatsächlich die Saarbrückener fiskalischen Gruben im Jahre 1900 einen Ueberschuss von 25 Millionen und im Jahre 1901 einen solchen von beinahe 25 Millionen, nämlich 24 987 739 Mk. ergeben haben, und da alle Ausgaben auch für neue Schächte, für Maschinen usw. innerhalb des betreffenden Jahres abgeschrieben, voll in Ausgabe gestellt werden, so werden Sie begreifen, meine Herren, dass sehr wohl die fiskalischen Bergwerke einen höheren Lohn zahlen könnten. Damit will ich gar nicht sagen, dass der Ausdruck „Hungerlöhne“, der in dem inkriminierten Artikel gefallen ist, berechtigt sei. Ich stehe gar nicht an, meine Ueberzeugung zu bekennen, dass der Ausdruck zu scharf war; ich habe ihn auf das allerschärfste getadelt.

Nun hat der Herr Abgeordnete Prietze hier gesagt — und der Abgeordnete Friedberg hat es ihm volltönend nachgesprochen —, ich sei an der ganzen Aufregung dort schuld. Zu-

nächst hat der Herr Abgeordnete Prietze gesagt, dass ich bei den Bergleuten und Steigern sehr unbeliebt sei, weil vor Jahren in meiner Druckerei eine Schrift erschienen sei unter dem Titel: Lao Fumtse. Ich habe absichtlich vermieden, über letztere Angelegenheit einmal im Parlament zu reden, weil ich in einer Vereinbarung mit dem Herrn Minister v. Berlepsch das Wort gegeben habe, diese Sache nicht auszunützen. Da aber im vorigen Jahre der Herr Oberberghauptmann v. Velsen auf diesen Prozess gekommen ist und gestern wieder der Abgeordnete Prietze, so kann ich nicht umhin, da ich meine Verteidigung nicht beschränken lassen will, einiges darauf zu sagen. Es ist allerdings in meiner Druckerei in Trier eine Broschüre erschienen, welche in einer ironischen Weise angeblich die Zustände von Bergwerken in China schilderte, — nach der Ansicht mancher Leute aber in Wirklichkeit die Zustände im Saarrevier schildern wollte. Die Hauptanklage, die in dieser Broschüre erhoben ist, war die, dass einzelne Steiger sich verleiten lassen, von den Bergleuten Trinkgelder anzunehmen, und als Gegengabe dafür ihnen eine grössere Anzahl von Schichten aufschreiben, also den Fiskus betrügen. Derjenige, der diese Broschüre geschrieben, hat, wenn er wirklich die Absicht hatte, das Saarrevier zu schildern, ein gutes Werk getan; denn man soll die Behörden auf solche Verkehrtheiten und auf solche Unterschleife aufmerksam machen. Ich habe in der Voruntersuchung eine grosse Menge von Beweismaterial beigebracht, und dasselbe hat auch der Bergbehörde zur Verfügung gestanden. Durch ein Kompromiss ist beschlossen worden, um die Aufregung zu vermeiden, dass ich eine Erklärung veröffentliche, nach welcher ich nicht beabsichtigt hätte, durch die Veröffentlichung dieser Broschüre den höheren Beamten einen solchen Vorwurf zu machen. Die Behörde hat also zugegeben, dass es berechtigt gewesen sei, den niederen Beamten einen Vorwurf dieser Art zu machen, und tatsächlich ist auch, nachdem ich diese Erklärung veröffentlicht hatte und der Prozess eingestellt war, durch die Bergbehörde eine Disciplinaruntersuchung gegen diese Steiger eingeleitet worden, welche zur Folge hatte, dass sehr viele Leute bestraft, versetzt, gemassregelt worden sind wegen der in der Voruntersuchung erwiesenen Unregelmässigkeiten. Diese Sache sollte man aber erledigt sein lassen, und man hat keine Veranlassung, dieselbe irgendwie gegen mich auszuschlachten. Ich werde bei jeder Gelegenheit dagegen reagieren müssen, und wenn man es nochmal versucht, werde ich einen Teil der Zeugenaussagen hier vorlesen; dann bekommen Sie einen Begriff von den Missbräuchen, welche damals geherrscht haben. Aber die Veröffentlichung dieser Broschüre nimmt mir kein ehrlicher Steiger und kein ehrlicher Bergmann übel; im Gegenteil, mir

haben Steiger und Bergleute die Hand gedrückt, dass ich die Möglichkeit geboten habe, diesen Unfug abzustellen, und die Bergbehörde hatte Ursache, mir dankbar dafür zu sein, dass ich diesen groben Unfug, diesen Diebstahl am Fiskus aufgedeckt habe.

Nun hat der Abgeordnete Röchling gemeint, es sei doch sonderbar, dass wir diese Wahlbeeinflussungen und insbesondere den Fall Adams noch einmal hier vorbrächten, nachdem ich im vorigen Jahre durch den Abgeordneten Sattler eine so kräftige Abfuhr erlitten hätte. Der Herr Abgeordnete Dr. Sattler hat sich im vorigen Jahre darauf beschränkt, einige Anekdoten hier vorzutragen, genau nach der Methode, die der Herr Prietze auch gestern angewendet hat, und einer der Angegriffenen hat an Herrn Dr. Sattler geschrieben und ihn gebeten, seine Aussage hier öffentlich zu widerrufen. Das hat Herr Dr. Sattler nicht getan; er ist auch heute nicht anwesend. Ich will also dasjenige nachholen, was Herr Dr. Sattler versäumt hat. Herr Dr. Sattler hat am 24. März vorigen Jahres in diesem Hause folgendes gesagt:

Es ist vorgekommen, dass der Pfarrer Schmidt von Gersweiler mitgeteilt hat, er würde der Wirtsfrau Caspar Linsler den Verkehr sämtlicher katholischer Vereine, die ihr Vereinslokal in ihrem Hause hätten, entziehen, wenn ihr Mann nicht die bereits gegebene Unterschrift für Boltz zurückzöge.

Der Pfarrer Schmidt von Gersweiler hat an Herrn Dr. Sattler folgendes geschrieben: Ich habe gar nicht gewusst, dass der Mann seine Unterschrift gegeben hatte. Die Frau des Mannes ist zu mir gekommen und hat mir ihre Befürchtungen geklagt; sie hat gesagt: mein Mann hat den liberalen Wahlaufuf unterschrieben, weil er die Furcht hatte, bei Verweigerung der Unterschrift würden die evangelischen Vereine nicht mehr in unser Haus kommen. Nun aber hören wir, dass der Wahlaufuf mit den Unterschriften gedruckt werden soll, und darum hegen wir die Befürchtung, dass die katholischen Vereine ausbleiben werden.

Der Mann wollte gerne von beiden Seiten verdienen, und darum bat die Frau den Herrn Pfarrer, er möge dahin wirken, dass trotz der gegebenen Unterschrift die katholischen Vereine in dem Lokale bleiben. Der Pfarrer sagte: „Ich habe keinen Einfluss auf die Lokale; ich habe nur ein Lokal zu empfehlen: das ist die Kirche; aber wenn Sie Befürchtungen haben, dann ist es das Einfachste, Ihr Mann zieht seine Unterschrift zurück.“ Das hat der Mann auch getan, und daraus ist die Mär entstanden, dass der Pfarrer die Frau bedroht habe, während der Pfarrer keine Drohung ausgesprochen hat. Der Herr Dr. Sattler hat unterlassen, diese Berichtigung hier öffentlich vorzutragen. Das Heiterste an der ganzen Sache

ist nun folgendes. Linsler gab die Wirtschaft auf, ein Mann namens Trenz übernahm sie; der hatte ebenfalls den liberalen Wahlauf Ruf unterschrieben; er hat die Unterschrift nicht zurückgezogen, und die katholischen Vereine fahren fort, in diesem Lokal ihre Versammlungen abzuhalten, und der Pfarrer hat fortgeföhren, auch als das Lokal dem Herrn Trenz gehörte, dasselbe zu besuchen. Daraus sehen Sie die Toleranz, die wir üben, während man uns das Gegenteil von Toleranz nachsagt.

Nach dem Ausspruch des Herrn Dr. Friedberg und seiner Gesinnungsgenossen soll ich derjenige sein, welcher durch die von mir geleiteten Blätter in jener Gegend den konfessionellen Frieden gestört und namentlich jene Verbitterung verursacht hat, welche notorisch bei den dortigen Wahlkämpfen herrscht. Er hat — um das vorweg zu nehmen — auch darauf aufmerksam gemacht, dass ich ein findiger Geschäftsmann sei und trotz der politischen Gegnerschaft gegen Herrn Hilger an ihm das Ansinnen gestellt habe, er möge in den von mir geleiteten Blättern die amtlichen Annoncen der Bergwerks-Verwaltung einrücken lassen. Das ist richtig, und ich habe geglaubt, die Bergbehörden hätten das Prinzip, die Annoncen deshalb zu erlassen, damit sie bekannt werden. (Sehr gut! im Zentrum.) Und meine Blätter, mein Blatt in Saarbrücken und mein Blatt in Neunkirchen, hatten damals jedes über 7000 Abonnenten, während die Neue Saarbrücker Zeitung damals keine 2000 Abonnenten hatte. Und trotzdem wurden und werden die amtlichen Bekanntmachungen der Bergwerksverwaltung in der Neuen Saarbrücker Zeitung veröffentlicht! Allerdings wird sie von den hervorragenden liberalen Fabrikanten gelesen; aber wenn Ausschreibungen erfolgen über die Errichtung eines kleinen Gebäudes u. dgl., auf welche die Bauunternehmer und Handwerker reflektieren, dann sind doch die beiden Blätter, die zusammen 16000 Abonnenten haben, auch wahrlich nicht zu verachten als ein Mittel, um solche Ausschreibungen bekannt zu machen. Darum habe ich geglaubt, Herr Hilger habe so viel Objektivität und sei so sehr auf den finanziellen Vorteil der Bergwerksverwaltung bedacht, dass ich keinen Anstand nahm, ihm dieses Gesuch vorzutragen. Ich habe aber keineswegs mich herabgewürdigt und die Stellung eines Bettlers angenommen, sondern ich habe nur das getan, was im Interesse dieser Zeitungen und auch ihrer Abonnenten lag. Meine Herren, wenn ein Staatsbürger des Saarreviers der Zentrums-partei angehört und deshalb auf ein Zentrumsorgan abonniert, dann hat die Behörde nicht das Recht, ihn von der Kenntnis solcher Annoncen über ihre Submissionen auszuschließen; sie ist dann verpflichtet, in denjenigen Blättern zu annoncieren, welche

die meisten Abonnenten haben, damit oben sehr viele Reflektanten sich melden und dadurch die Bergwerksverwaltung die Arbeiten, die sie machen lassen will, zu billigen Preisen bekommt.

Geheimrat Hilger hat mir anfangs in der Unterredung gesagt, er benutze nur den sogenannten Bergmannsfreund zu seinen Annoncen. Das ist ein Blatt, das zunächst für die Bergleute erscheint; allerdings ist es jedem Fabrikanten gestattet, auch darauf zu abonnieren. Ich war aber in der Lage, aus meiner Tasche hervorzuziehen eine Nummer der Neuen Saarbrücker Zeitung, in welcher diese Annonce ebenfalls gegen Bezahlung erschienen war. Ich war dadurch imstande, dem Gedächtnis des Herrn Hilger nachzuhelfen. Es ist richtig, dass er es verweigerte; er hat sich hauptsächlich darauf bezogen, dass diese Zeitung über seinen Empfang des hochwürdigsten Herrn Bischofs Korum in dieser Weise, wie Herr Abgeordneter Dr. Friedberg vorgetragen hat, geschrieben habe.

Sie haben aus dem Brief des Bischofs Korum an den Geheimrat Hilger die Worte gehört — Herr Friedberg hat sie etwas leise vorgelesen, aber ohne böse Absicht; jedoch nicht alle haben sie verstanden; darum wiederhole ich sie — Herr Bischof hat Herrn Hilger versichert, dass ich diesen Artikel der Volkszeitung missbillige. Das hätte Herr Dr. Friedberg doch genug sein können. Ich habe in der Tat dem Redakteur Vorwürfe wegen des Artikels gemacht, und er hat mit als Grund angegeben, dass kurze Zeit vorher, ehe der Berggraf Hilger diesen feierlichen Empfang dem hochwürdigsten Bischof von Trier bereitete, er in einer Wählerversammlung von schwarzen Mistkäfern gesprochen habe, (hört, hört! im Zentrum) und dass damals diese Stelle so aufgefasst wurde, als seien damit die Mitglieder der Zentrums-partei gemeint; denn er sprach gleichzeitig von „schwarzen Mistkäfern“ und „roten Blutläusen“.

Herr Hilger hat diese Worte später erläutert dahin, er habe nur jene katholischen Journalisten gemeint, die den Fürsten Bismarck beleidigt hätten, indem sie sagten, er sei mit Recht Ehrenbürger der Metzgerinnung geworden, weil er derjenige gewesen sei, der viele Menschen in den Kriegen an das Schlachtmesser geliefert habe. (Hört, hört! im Zentrum.) Wir haben keine Veranlassung, darüber zu verhandeln, ob es wahrscheinlich ist, dass Herr Hilger so gesagt hat. Es hat kein katholisches Blatt diese Aeusserung getan, und darum war Herr Hilger nicht berechtigt, der katholischen Presse deshalb diesen Schimpfnamen zu geben und zu behaupten, dass ein solcher Ausspruch in irgend einem katholischen Organ gestanden habe. Sie sehen, wenn die Bevölkerung glaubt, sie sei mit dem Schimpfwort „schwarzer Mistkäfer“ gemeint worden,

wenn dann einige Tage darauf derselbe Redner dem Bischof einen feierlichen Empfang bereitet, dann findet man das sehr auffällig, und tatsächlich hat niemals ein Bergwerksdirektor bei Gelegenheit der Firmungsreisen einem Bischof einen solchen Empfang bereitet. Man hat damals geglaubt, dassolle die Einleitung sein zur späteren Aufstellung des Herrn Hilger zum Reichstagskandidaten. Das war der Grund der Polemik. Das Versehen des Redakteurs ist hinreichend dadurch gerügt, dass ich demselben meine Meinung darüber gesagt habe.

Nun will ich zugestehen, dass auch in den letzten Artikeln sehr scharfe Ausdrücke gefallen sind; aber Sie müssen auch erwägen, in welcher Weise gerade der Geheimrat Hilger vorgegangen ist gegen die Zentrumsparthei jener beiden Wahlkreise. Wenn auch jeder Beamte das Recht hat, seiner politischen Ueberzeugung zu folgen, dann ist es doch ungewöhnlich, wenn der Vorsitzende einer so grossen Bergverwaltung, der 30 000 katholische Bergleute unterstehen, sich an die Spitze der ganzen nationalliberalen Wahlbewegung stellt und Reden hält, welche alles Mass überschreiten. Herr Hilger hat in der Rede, welche den inkriminierten Artikel veranlasst hat, davon gesprochen, dass die Presse „schamlose Angriffe“ auf die nationalliberale Parthei gemacht habe; die Parthei „säe Unfrieden“; sie beabsichtige, „die Arbeiter zu verhetzen“, sie wolle den nationalliberalen Führern die Freude am Wahlkampf ver Eckeln. Meine Herren, das sind doch alles Ausdrücke, die ein wohlgesitteter Beamter nicht in den Mund nehmen sollte. In demselben Tone hat auch die nationalliberale Presse jener Gegend geredet. Ueber den Abgeordneten Fuchs hat die Neue Saarbrücker Zeitung in Nr. 125 vom 23. Juni 1903 folgendes gesagt:

Neunkirchen hat zwar gut gewählt, insofern der nationalliberale Kandidat mehr Stimmen erhielt als das vorige Mal; aber es hat beschämend schlecht gewählt, weil auch der ultramontane Kandidat, eine durchaus unsympathische, aus dem finstersten Aberglauben des Mittelalters herausgewachsene Persönlichkeit, ein Fanatiker der extremsten Sorte, bedeutend an Stimmen gewonnen hat.

Meine Herren, ich glaube nicht, dass irgend ein Zentrumsblatt den gegnerischen Kandidaten in dieser Weise verunglimpft hat, (Lachen bei den Nationalliberalen) und ich wäre Ihnen sehr dankbar, wenn Sie mir die Akten darüber, also die Originalartikel, in die Hand geben könnten, damit ich den Urkundenbeweis darüber sehen könnte. Ferner hat dasselbe Blatt gesagt:

Die Kompensation, die Herr Fuchs dadurch eintreten lassen will, dass er einige Wahlweiber mit Kattunröcken und einige Bassermannsche Gestalten aus seiner Garde mit Baumwollzeug ausstaffieren will, wird dort sehr wenig ins Gewicht fallen.

Also es wird hier tatsächlich dem Herrn Fuchs vorgeworfen, dass er nachträglich eine Stimmenbezahlung treiben wolle. Es liegt für diese Anschuldigung auch nicht der allergeringste Schatten eines Beweises vor; aber die nationalliberale Presse des Saargebiets glaubt, sich alles gegen die Zentrumsparthei erlauben zu dürfen! (Sehr richtig! im Zentrum; Lachen bei den Nationalliberalen.) Dieselbe nationalliberale Neue Saarbrücker Zeitung, Organ des dortigen nationalliberalen Wahlkomitees, hat Ende Februar des vorigen Jahres folgenden Artikel gebracht:

Aus Kreisen, welche dem Vatikan in Rom nahe stehen, verlautet, dass die Exkronprinzessin von Sachsen, Luise von Toskana, in diesem Jahre die durch die Exkönigin Isabella II. von Spanien so be — rühmt gewordene Tugendrose vom Papst erhalten soll. (Ruf aus dem Zentrum: Pfui!) (Wahrscheinlich steht die Romreise des Bischofs Korum mit dieser Angelegenheit in Verbindung. Die Redaktion.)

Meine Herren, es fehlen mir die Worte, und es fehlt mir auch die Erlaubnis von seiten des Herrn Präsidenten, den Gefühlen des Abscheus vollständigen Ausdruck zu geben, den ein solcher Artikel in dem Herzen eines jeden Katholiken hervorrufen muss. (Sehr richtig! im Zentrum.) Ich bin der Ueberzeugung, dass es in diesem Saale keinen einzigen Mann gibt, der — (Glocke des Präsidenten.)

Präsident v. Kröcher (den Redner unterbrechend): Herr Abgeordneter, wenn Sie aber alle Zeitungsartikel vorbringen wollen, die mit dieser Sache auch gar nicht in Verbindung stehen! — Ich begreife wirklich nicht, in welcher Verbindung dieser Artikel des nationalliberalen Blattes mit der Wahl in Saarbrücken steht.

Dasbach, Abgeordneter (fortfahrend): Herr Präsident, es war mir vorgeworfen, dass meine Blätter in einem unausstehlichen — — (Glocke des Präsidenten.)

Präsident v. Kröcher (den Redner unterbrechend): Ich bitte, fahren Sie nur ruhig fort. (Grosse Heiterkeit.)

Dasbach, Abgeordneter (fortfahrend): Ich werde die Mahnung des Herrn Präsidenten befolgen und werde alles das, was auf diesem Zettel steht, deshalb übergehen, um nicht die Geduld des Hohen Hauses länger mit diesem Teil meiner Rede in Anspruch zu nehmen. Dieser Zettel enthält die wütesten Schimpfworte und Angriffe gegen die Zentrumsparthei und Angehörige derselben, welche von der nationalliberalen Neuen Saarbrücker Zeitung in den letzten Jahren ausgesprochen worden sind. Meine Herren, Druck erzeugt Gegendruck, und wie man in den Wald hineinruft, so schallt es auch wieder heraus, und so ist es gar nicht zu verwundern, dass auch die Zentrumsredakteure eine scharfe Sprache geführt haben.

Damit Sie nun aber, meine Herren, sich ein Urteil darüber bilden können, wer in jener Gegend der Streitstifter ist, werde ich Ihnen aus dem Urteil, welches die Strafkammer von Saarbrücken am 31. Oktober im zweiten Prozesse gefällt hat, eine Stelle vorlesen. — Der Herr Geheimrat Hilger hatte einem Bergbeamten eine Ordensauszeichnung, die ihm der Kaiser verliehen hatte, mit einer Ansprache überreicht, und in dieser Ansprache hat er sich der Ausdrücke bedient, die Ihnen gestern schon erwähnt worden sind. Der Redakteur hat nun dazu einige Bemerkungen gemacht, weil er sich durch diese Rede des Herrn Hilger verletzt fühlte, und sein Artikel wurde deswegen zur gerichtlichen Verfolgung gezogen. Das Gericht hat nun in dem Urteil, in welchem es den Redakteur mit 200 Mark bestrafte, folgendes erklärt:

Es mag ohne weiteres zugegeben werden, dass der Angeklagte Lehnen in der eingangs des Artikels wiedergegebenen Aeusserung Hilgers, welche dieser, wie aus seinen eigenen Aussagen zu entnehmen ist, tatsächlich bei seiner Ansprache an den Obersteiger Vierhorn öffentlich gemacht hat, mit Recht eine Beleidigung der Zentrumsparthei erblicken konnte. Denn mit den internationalen Parteien, welche im Reichstag die stärksten geworden sind,

— so hatte Hilger gesagt —

hat Redner Hilger offensichtlich ausser der sozialdemokratischen auch das Zentrum gemeint, und diese Gleichstellung mit der Sozialdemokratie bedeutet nach dem ganzen Zusammenhange für das Zentrum den ehrenrührigen Vorwurf eines Mangels an nationaler Gesinnung. Das ist eine Bescheinigung der Strafkammer von Saarbrücken, welche dem Herrn Hilger bekundet, dass er 30000 seiner Untergebenen eines Mangels an patriotischer Gesinnung beschuldigt hat! Meine Herren, das war eine amtliche Aeusserung! Der Herr Minister hat gestern nur für die amtlichen Aeusserungen seiner Beamten eintreten wollen. Ich meine, wenn im Auftrage der Bergwerksverwaltung und des Kaisers der Geheimrat Hilger einem seiner Untergebenen einen Orden überreicht, dann ist das eine amtliche Handlung des Vorsitzenden der Bergwerksdirektion, (sehr richtig! im Zentrum) und wenn er in der Rede, mit welcher er diesen Orden überreicht, den grössten Teil seiner Untergebenen des Mangels an Patriotismus beschuldigt, dann ist das ein Missbrauch seiner Amtsgewalt, den sich diese 30000 Bergleute nicht gefallen zu lassen brauchen. (Sehr wahr! im Zentrum.)

Das Zentrumsorgan hatte die Verpflichtung, im Namen dieser katholischen Bergleute, im Namen dieser beleidigten Zentrumsanhänger

eine Verwahrung einzulegen. (Bravo! im Zentrum.) Die Verwahrung ist etwas scharf angefallen, dafür hat der Redakteur seine Strafe bekommen. Aber aus diesem Vorgange erwächst dem Herrn Minister die Verpflichtung, dem Hohen Hause zu erklären, ob er einen solchen Missbrauch der Amtsgewalt, eine solche beleidigende Aeusserung des Geheimrats Hilger für erlaubt hält, und ob er bereit ist, einen Tadel deswegen dem Herrn Hilger zugehen zu lassen.

Meine Herren, ferner ist die Erbitterung in den Zentrumskreisen dadurch so besonders hoch gestiegen, dass bei den Wählerversammlungen der Zentrumsparthei immer ein ganzes Heer von Beamten erschienen ist; die Direktoren, die Obersteiger, die Bergassessoren, meistens akademisch gebildete Beamte, sind dort massenhaft erschienen, haben sich an die Türen gestellt, haben jeden einzelnen Bergbeamten, jeden einzelnen Bergmann, welcher hereintrat, gemustert und haben sich offenbar diejenigen, welche erschienen sind, auch gemerkt. Die Herren haben öfter einen solchen Lärm gemacht, dass sie von den Vorsitzenden der Versammlungen zur Ruhe verwiesen werden mussten; sie haben nicht jenes bescheidene Benehmen gezeigt, welches man immer in Versammlungen der Gegenparthei einhalten muss, und sie hätten sich an den Bergleuten in der Tat ein Muster nehmen können.

Meine Herren, wenn auf diese Weise dort von beiden Seiten agitiert wird, dann dürfen Sie sich hier im Hohen Hause nicht darüber beschweren, dass auch von der Zentrumsparthei ein schroffer Ton angeschlagen wird. (Abgeordneter v. Pappenheim: Doch!)

Das Oberverwaltungsgericht hat am 20. Dezember 1886 (Entscheidungen XIV. Band Seite 408) folgendes erklärt:

Je weiter sich ein Beamter in der öffentlichen Diskussion politischer Angelegenheiten von einer sachlichen Erörterung entfernt, je mehr er sich durch die Parteilidenschaft bewegt darstellt, sich durch dieselbe zu offenbar ungerechten, unwahren Behauptungen und Angriffen verleiten lässt, die politische Gegnerschaft zur Feindschaft steigert, um so mehr muss er auch an der unerlässlichen Achtung und an dem nötigen Vertrauen zu einer sachlichen und gerechten Führung des ihm anvertrauten öffentlichen Amtes einbüßen. In allen diesen Beziehungen muss dem besonderen Gewicht, welches der Amtscharakter dem öffentlichen Auftreten eines Beamten verleiht, die besonnene Berücksichtigung der mit dem Amt verbundenen Pflicht des Masshaltens und unter Umständen der Zurückhaltung entsprechen. Es handelt sich dabei um Pflichten, die den Beamten in allen politischen Parteien gemeinsam sind und von dem Wechsel der politischen Systeme in der Staatsregierung nicht berührt werden.

Ich glaube, es gibt in keiner anderen Verwaltung irgend einen Beamten, der in dieser provokatorischen Weise sich an die Spitze einer Partei gestellt und gegen die Gegner im Wahlkampfe losgezogen ist, wie es Herr Hilger getan hat.

Herr Hilger hatte anfangs die drei Artikel, welche die Ueberschrift tragen: „Und Herr Hilger sprach“ ihrem ganzen Umfange nach unter Anklage stellen lassen. Als er aber das massenhafte Beweismaterial kennen lernte — der Redakteur musste es vorher einreichen —, beschränkte er seine Anklage auf acht Abschnitte. Dadurch fiel leider eine Menge von Material weg, welches der Angeklagte sehr gern dem Herrn Hilger und der Oeffentlichkeit unter eidlicher Zeugenaussage unterbreitet hätte. Im Laufe der Verhandlungen schrumpfte das Material, welches von Geheimrat Hilger zur Diskussion gestellt wurde, immer mehr zusammen.

Es war in dem Artikel gesagt worden:

Als hoher Staatsbeamter und Mann von Anstand, der Sie doch sein wollen, hätten Sie eine so schwere Ehrenkränkung anderer doch mit zwingenden Beweisgründen stützen müssen.

Jeder von uns wird in diesem Artikel eine Beleidigung erblicken. Herr Hilger hat aber laut Mitteilung des Vorsitzenden die Erklärung zu den Akten gegeben, dass die Anklage wegen dieser Stelle fallen gelassen werde. Ich bin deshalb nicht in der Lage, dasjenige Ihnen vorzutragen, was die geladenen Zeugen, die sich im Gerichtssaal befanden, ausgesagt haben würden, wenn nicht der Strafantrag wegen dieser Stelle zurückgezogen wäre.

Ebenso war in dem Artikel gesagt:

Wir wünschen, dass der Wahlkampf nach Art von Gentlemans geführt wird.

Auch für diese Behauptung, die mit der vorher aufgestellten verwandt war, waren massenhafte Zeugen geladen, welche höchst interessantes Material beigebracht haben würden. Leider wurde dieser Passus in der Anklage zurückgenommen. Darum bin ich nicht in der Lage, Ihnen das höchst interessante Beweismaterial hierzu vorzutragen. Was wäre da nicht alles eidlich bekundet worden, wenn nicht Herr Hilger so vorsichtig gewesen wäre, auch diesen Punkt zurückzuziehen!

Meine Herren, über das Gerichtsverfahren muss ich noch einige Worte sagen, nicht um den Gerichtshof anzugreifen — das gehört nicht hierher —, sondern um zu zeigen, warum nicht alles das, was in dem Artikel behauptet war, bewiesen werden konnte. Es hatte der Angeklagte angeboten, durch die Aussage des Herrn Adams zu beweisen, dass er in der Tat aufgefordert worden war, in die Wahlagitation zugunsten des nationalliberalen Kandidaten einzutreten, und dass ihm für den Fall der

Weigerung die Versetzung angedroht war. Das hat im ersten Prozess im Oktober schon zur Beweiserhebung gestanden, und damals hat Herr Hilger eine Aussage gemacht, welche sich mit der Aussage des Herrn Adams nicht deckte. Welche Aussage damals Herr Hilger gemacht hat, ist bei verschlossenen Türen verhandelt worden; es steht aber im Urteil, und was im Urteil steht, deckt sich ganz genau mit derjenigen Aussage, die Herr Hilger im dritten Prozess im Dezember zu machen sich angeboten hat; dieses Zeugenangebot, die Darstellung, welche Herr Hilger selber von dem Vorgange gibt, werde ich Ihnen ganz kurz vorlesen. Herr Hilger bot sich an, folgendes zu bezeugen:

dass er nicht von Adams verlangt habe, für Prietze zu agitieren, sondern ihm nur einanderergesetzt habe, es sei eine Pflicht der Kollegialität, der Wahl ihres gemeinsamen Kollegen Prietze (nicht etwa seines „Kandidaten“ Prietze) nicht entgegenzuarbeiten, und dass er mit Rücksicht auf eine ihm zu Ohren gekommene Aeusserung des Adams, die Wahl Prietzes sei ihm unsympathisch, zur Sühne und um Adams Gelegenheit zu bieten, den durch seine Bemerkung hervorgerufenen ungünstigen Eindruck zu verwischen, ihn angewiesen habe, eine demnächst für Prietze stattfindende Wahlversammlung zu besuchen.

Ich lege gar keinen Wert darauf, hier nachzuweisen, ob die Darstellung richtig ist, die, welche Herr Adams gibt, oder diejenige, welche Herr Hilger selbst gibt; Herr Hilger hat nach seinem eigenen Eingeständnis eine amtliche Unterredung mit Adams gehabt, er hat ihm befohlen, eine nationalliberale Wählerversammlung zu besuchen; der Herr Minister wird nicht umhin können, diese amtliche Aeusserung des Herrn Geheimrats zu tadeln! (Sehr richtig! im Zentrum.) Ich hoffe, dass er das nicht unterlassen wird.

Meine Herren, nun ist im vorigen Jahre von dem Herrn Oberberghauptmann v. Velsen gesagt worden: den ersten Anstoss zu der Versetzung des Herrn Adams habe ein Beamter in Clausthal gegeben; dieser habe sich dort durch ein Duell unmöglich gemacht, und bei ihm — dem Herrn Oberberghauptmann — sei der Antrag gestellt worden, ihn von dort zu versetzen; gleichzeitig sei aus Saarbrücken der Antrag gekommen, Herrn Adams zu versetzen; darum habe man diese Versetzung erfolgen lassen und Herrn Adams von Rheden nach Clausthal, Herrn Fischer dagegen von Clausthal nach Rheden versetzt. Ich will hier niemandem irgend eine Unwahrheit vorwerfen; denn die Akten, die darüber vollen Aufschluss geben könnten, sind leider nicht bekannt geworden, auch die Bekundungen der Zeugen zum Wahlprotest sind uns nicht bekannt geworden, weil die Akten nicht rechtzeitig an den

Reichstag zurückgekommen sind; in dem Wahlprotest war dieser Fall Adams ausführlich erwähnt und es waren Zeugen angegeben worden. Leider sind die Zeugen nicht alle vernommen worden; wahrscheinlich ist manchen von ihnen die Erlaubnis verweigert worden, zu dem Wahlprozess Aussagen zu machen; jedenfalls stehen sie der Oeffentlichkeit nicht zu Gebote.

Aber, meine Herren, diese Behauptung, dass Herr Fischer in Clausthal sich durch ein Duell unmöglich gemacht habe, ist nachträglich etwas unwahrscheinlich geworden. Denn tatsächlich war er durch das Duell körperlich verletzt worden und gar nicht mehr imstande, in Rheden den Grubendienst zu tun: er konnte gar nicht die Leiter hinab in die Gruben klettern. Tatsächlich hat er auch dort einen solchen Grubendienst nicht getan, und sehr bald ist er wieder in die Nähe von Clausthal versetzt worden, nämlich nach Juliushütte, welches nur 28 km von Clausthal entfernt ist. Wenn er sich durch das Duell in Clausthal unmöglich gemacht hätte, wäre er auch in Juliushütte unmöglich geworden. Ein Augenzeuge, der vor wenigen Tagen den Herrn Fischer gesehen, mit ihm auf der Eisenbahn gefahren ist, hat mir mitgeteilt, dass ihm versichert worden sei, dass dieser oft in Clausthal verkehre — an jenem Tage reiste er zum Dämmerstopp nach Clausthal —, dass also in Clausthal niemand etwas davon weiss, dass er sich dort gesellschaftlich unmöglich gemacht hätte. Meine Herren, wer in Clausthal unmöglich ist wegen eines Duells, über das in den Zeitungen berichtet ist, der ist auch in dem benachbarten Orte Juliushütte vollständig unmöglich. (Unruhe.) Aber, meine Herren, darauf wollen wir weiter keinen Wert legen, (Rufe rechts: nein!) weil wir eine gründliche Untersuchung nicht anstellen können.

Dadurch, dass die Versetzung des Herrn Adams telegraphisch nachgesucht und telegraphisch angeordnet worden ist — das alles hat sich in der kurzen Zeit von 24 Stunden abgespielt —, dadurch ist der Verdacht rege geworden, dass man noch kurz vor den Wahlen ein Exempel statuieren wollte. Wenn der Herr Minister allen denen, welche von der Sache wussten, die Erlaubnis zu der uneingeschränkten Aussage gemacht hätte, so wäre es möglich gewesen, Licht in dieses Dunkel zu bringen. Wir legen heute keinen Wert darauf; wir hoffen, dass ohne diese vollständige Erleuchtung der Sache doch Ordnung im Saarrevier geschaffen wird. (Ruf: Schluss!) — Sofort, bald! — Der Angeklagte Lehnen wollte auch noch beweisen, das Konduitenlisten der Bergleute geführt wurden, dass nämlich, wenn jemand sich meldet, nachgeforscht wird, welcher politischen Richtung der Vater ist, und welcher politischen Richtung der Grossvater ist. (Zuruf: Auch die Mutter! —

Heiterkeit.) Der Gerichtshof hat das nicht als unter das Beweisthema fallend erachtet, mit der Motivierung, diese Frage sei auch unerheblich, da die Bergbehörde sich über die politische Gesinnung der Arbeiter wohl orientieren könne, ohne dass man annehmen müsse, dass sie damit einen politischen Einfluss auf die Wahl ausüben wolle. Meine Herren, es ist unerhört, dass man Buch führt über die politische Gesinnung der Arbeiter, wenn man dabei nicht einen politischen Zweck verfolgt!

Sodann, meine Herren, ist uns vorgehalten worden das Verfahren des Pfarrers Didier und des Pfarrers Wiess. Meine Herren, ich trage kein Bedenken, das Verfahren dieser beiden Männer vollständig preiszugeben; das Verfahren des Pfarrers Didier war ungehörig, und ebenso das Verfahren des Pfarrers Wiess. Ich habe einer Versammlung von Geistlichen jener Gegend beigewohnt, wo dieses Verfahrens einstimmig gemissbilligt worden ist. Das geschieht auf unserer Seite; meine Herren, wenn jemand einen Fehler macht, tragen wir kein Bedenken, den Mann zu desavouieren. Ich vermisze aber auch heute noch irgendwelche Desavouierung, sei es von seiten der nationalliberalen Partei, sei es vom Ministertische aus, dass dieses Verfahren, welches wir Ihnen dargelegt haben, missbilligt worden ist. (Sehr richtig! im Zentrum.)

Ich will auf weiteres verzichten, ich will die Herren nicht so lange aufhalten. (Bravo!) Ich will nur eins erwähnen. Man hat mir vorgeworfen, ich sei an diesen Wirren schuld, indem ich jahrelang diesen Ton der Presse förderte. (Sehr richtig!) Nachdem ich nun auf diese Weise persönlich für die Fehler anderer Leute hier als schuldig erklärt worden bin, nachdem man mir persönlich die Fehler meiner Untergebenen hat zur Last legen wollen, teile ich Ihnen mit, dass der betreffende Redakteur, der den Artikel zuerst veröffentlicht hat, deswegen entlassen worden ist. (Hört, hört!) Ich vermisze aber heute ähnliche Massregeln auf der andern Seite. Als ich einmal hier eine Stelle der „Kölnischen Zeitung“ zitierte, in welcher dieselbe mit einer Revision der monarchischen Gesinnung drohte, da hatte Herr Dr. Friedberg im Namen der nationalliberalen Partei erklärt, dass seine Partei vollständig die Verantwortung für diesen Artikel ablehne, und mit demselben Rechte lehnt auch die Zentrumsparthei des ganzen Landes die Verantwortung für die Fehlgriffe des Pfarrers Didier ab. Dieser hat aber selber Remedur geschaffen. Er hat, nachdem er auf seinen Fehler aufmerksam gemacht worden ist, das widerrufen, und derjenige Zeuge, welchem gegenüber er die Aeusserung getan hatte, hat in Saarbrücken vor der Srafkammer eidlich versichert, dass ihm nicht die allergeringsten Schwierigkeiten bei der Beichte er-

wachsen seien. Es war also die Androhung nicht bloss mit Worten zurückgenommen, sondern die Zurücknahme ist auch durch die Tat geübt worden. Da sehen Sie das Gegenteil von dem, was Herr Hilger getan hat; er hat eine Versetzung angedroht und hat die Versetzung auch durchgesetzt. Meine Herren, der Herr Abgeordnete Bebel, der Chef der sozialdemokratischen Partei, hat auf dem Parteitage in Dresden das Wort ausgesprochen: „Wer nicht pariert, der fliegt!“ — und der Herr Geheimrat Hilger, Vorsitzender der Königlichen Bergwerksdirektion, hat auch ein ähnliches Wort ausgesprochen: „Wer nicht mittut bei der nationalliberalen Wahlbewegung, der fliegt!“ Meine Herren, das ist doch sehr interessant, dass diese beiden hochstehenden, d. h. in der Partei eine hohe Stelle einnehmenden Personen sich ganz derselben Ausdrücke bedienen. Sie ersehen daraus: nicht die Zentrumsparlei ist diejenige Partei, welche der Sozialdemokratie Vorschub leistet, sondern diejenigen, welche gerechte Beschwerden der Bergleute nicht abstellen, welche es unterlassen, solche Beschwerden zu untersuchen. Ich habe hier einen Fall aus Püttlingen, in welchem bereits im November 1901 eine Beschwerde wegen eines dortigen Knappschaftsarztes erhoben worden ist. Im November 1901 hat der Knappschaftsälteste Schäfer eine Beschwerde gegen den dortigen Knappschaftsarzt gerichtet. Auf diese Beschwerde ist zunächst gar keine Untersuchung eingetreten. Es hat sich dann ein Jahr später, im November 1902, ein Verein in Püttlingen gebildet „zur Wahrung der Ortsinteressen“ mit dem ausgesprochenen Zweck, diese Uebelstände, welche der Knappschaftsarzt durch seine Uebergriffe, seine verkehrten Massnahmen verursacht hat, endlich durch eine wirksame Beschwerde bei der Behörde abzustellen. Dieser Verein hat im Jahre 1902 am 3. Januar eine Beschwerde an den Herrn Minister gerichtet, in welcher eine Menge von sehr peinlichen Tatsachen mitgeteilt war, welche diesen Knappschaftsarzt auf das allerschlimmste belasten. Es hat allerdings am 25. Februar 1902 eine Untersuchung dieser Fälle stattgefunden durch einen Bergbeamten Dr. Weisse. Aber den ganzen Sommer hindurch hat gar nichts verlautet: nichts von einer Versetzung des Knappschaftsarztes, nicht einmal eine Antwort haben die Leute auf ihre Beschwerde bekommen, die sie am 3. Januar 1902 an den Herrn Minister gerichtet hätten. Auch über die Fälle, die der Knappschaftsälteste bereits im Jahre 1901 mitgeteilt hatte, ist kein Bescheid gekommen. Darauf haben die Leute in gewissem Sinne zur Selbsthilfe gegriffen; sie haben im Wirtshaus diese Sachen vorgetragen, und da sind allerdings sehr scharfe Ausdrücke gebraucht worden.

Sie sind deshalb vor Gericht gestellt worden. Vor Gericht ist aber der Wahrheitsbeweis angetreten worden. Das Gericht hat aber keinen Wert darauf gelegt, zu untersuchen, ob alle diese Aussagen als richtig anzunehmen seien, weil ausgiebiger Grund vorlag, guten Glauben anzunehmen, aber wegen formeller Beleidigung eine Verurteilung auszusprechen. Die Verhandlungen waren am 24. September 1903, und da endlich ist am 1. Oktober 1903 der Knappschaftsarzt versetzt worden.

Meine Herren, das empört die Leute, das reizt sie, zur Sozialdemokratie überzutreten. Wenn jemand Unrecht erleidet, dann wird er ärgerlich; wenn er aber nicht einmal Gehör findet, sobald er um Abstellung des Unrechts einkommt, wenn er um eine Untersuchung petitioniert und nachher die Untersuchung doch kein Ergebnis hat, dann gelangt der Mann zu der Ueberzeugung, dass er unterdrückt werden soll. Und das, meine Herren, ist die gefährliche Stimmung, welche infolge mancher Vorkommnisse der letzten Zeit sich der Bergleute im Saarrevier bemächtigt hat, und wenn die Zentrumspresse gegen solche Uebelstände vorgeht, dann tut sie ein gutes Werk, dann tritt sie für die Rechte der Bergleute ein, dann sehen die Leute, dass sie noch irgend einen Mann haben, der für ihre Rechte eintritt. In dem Saarbrücker Prozess wurde ein Bergmann als Zeuge gefragt: „Warum sind Sie zu dem Redakteur Lehnen gegangen? Warum haben Sie dem Ihre Klagen mitgeteilt?“ Der Zeuge hat geantwortet — und das war nicht einstudiert, das kam plötzlich heraus —: „Aber, Herr Präsident, zu wem soll man denn hier noch gehen, wenn nicht zu dem Redakteur?“ Meine Herren, das ist die Stimmung, und darum bin ich entschlossen, in derselben Weise wie bisher, nicht in derselben Tonart — (hört, hört! bei den Nationalliberalen) — meine Herren, ich bin an der Tonart nicht schuld, wie ich Ihnen gesagt habe — entschlossen, die Rechte der Bergleute nach wie vor mit derselben Energie zu vertreten, aber unter Vermeidung aller Beleidigungen. Ich bin überzeugt, dass man die Interessen der Leute energisch vertreten kann, ohne irgendwie eine Beleidigung sich zuschulden kommen zu lassen, und ich hoffe, meine Herren, dass, wenn das geschieht, auf der anderen Seite auch Massregeln ergriffen werden, welche dazu beitragen werden, dass die Uebelstände, die Ihnen hier dargelegt werden, in Zukunft nicht mehr zu beklagen sein werden. (Bravo! im Zentrum.)

Vizepräsident Dr. Porsch: Das Wort hat der Herr Minister.

Möller, Minister für Handel und Gewerbe: Meine Herren, auf einige wenige Punkte nur will ich eingehen.

Zunächst hat der Herr Vorredner sich auch beschwert über die Höhe der Löhne im dortigen

Bezirk. Er hat in Verbindung gebracht die Erträgnisse des Bergbaus mit den Löhnen. Ich kann nicht anerkennen, meine Herren, dass es irgendwie für den fiskalischen Betrieb gerechtfertigt wäre, die Konjunkturgewinne in Verbindung zu bringen mit der Lohnhöhe; die Lohnhöhe richtet sich nach dem Arbeitsmarkte, und ich würde unrecht tun, wenn ich mich nach anderem richtete, als nach dem Arbeitsmarkt. Allerdings in einer Beziehung hat meine Verwaltung den Arbeitsmarkt im Saarrevier beeinflusst; aber ich meine, in einer sehr richtigen Weise; sie hat vermieden das, was in anderen Bezirken zur Unzufriedenheit vielfach Anlass gegeben hat: sie hat nämlich tunlichst vermieden, die grossen Konjunkturen und Erträgnisse zum Ausdruck zu bringen in der Lohnhöhe. Seit dem Niedergang, der im Anfange der 90er Jahre gegen den Aufschwung von 1889/90/91 eintrat, und der etwa im Jahre 1893/94 den Tiefpunkt erreichte, haben die Löhne im Saarrevier, abweichend von anderen Revieren, von diesem Augenblick ab, eine andauernde, steigende Richtung verfolgt, und während beispielsweise im Ruhrrevier die Löhne im Jahre 1900 eine Höhe von 1332 M. erreicht haben, im Jahre 1902 schon wieder auf 1131 zurückgegangen waren, sehen wir eine fortwährend aufsteigende Linie im Saarrevier, allerdings nicht zu einem grossen Höhepunkt, aber wir befinden uns augenblicklich in einer Lage, die der im Ruhrrevier sehr nahe kommt. Sie finden auf S. 64 und 65 der Nachrichten von dem Betriebe der Staatswerke die näheren Details; Sie können sich überzeugen, dass auch in Oberschlesien und Niederschlesien stärkere Schwankungen vorgekommen sind als bei uns an der Saar, und wir haben auch jetzt in den Jahren des Niederganges nicht einen Rückgang der Löhne eintreten lassen, sondern ein fortwährend langsames Steigen. Auch im letzten Jahre 1903, worüber die Zahlen nur für die ersten 9 Monate gegeben sind, haben sie in ihrem Gesamtergebnis eine Steigerung um 2 Pf. im Durchschnittseinkommen für die Schicht ergeben.

Meine Herren, nichts ist sozial wichtiger für eine grosse Arbeiterschaft, als dass das Einkommen sich annähernd gleich bleibt; nichts bringt einen Arbeiterhaushalt mehr in Unordnung, als wenn in Hochkonjunktoren grosse Löhne und beim Niedergang wieder niedrige Löhne da sind. Das bringt jeden Haushalt in Konfusion, einen Arbeiterhaushalt mehr wie jeden anderen. Jedem von Ihnen würde es ebenfalls unbequem sein, 25% Nachlass zu haben in Ihrem Einkommen von einem Jahr zum anderen — wie viel mehr bei einer Arbeiterfamilie, die viel schärfer rechnen muss als Leute mit höherem Einkommen. Ich habe von jeher diesen Standpunkt als Abgeordneter vertreten, dass das Ideal ist: möglichste Gleichmässigkeit der Löhne; und diesem Prinzip

habe ich, seitdem ich Minister bin, in energischer Weise gehuldigt, und ich hoffe, dass damit auch das Hohe Haus einverstanden sein wird. Aber ich weise nochmals zurück, dass es gerechtfertigt sei, die Nettoerträgnisse eines industriellen Betriebes, dessen Ergebnisse so undurchsichtig sind, wie in fiskalischen Betrieben, weil die Neuanlagen wieder daraus bestritten werden, für die Regulierung der Löhne als Unterlage zu wählen. Meine Herren, wenn diese Frage an der Saar ausgeschieden wird — und Herr Dasbach kann sehr viel dazu tun, wenn seine Blätter dazu beitragen —, dann würde ein wesentlicher Punkt der gefährlichen Agitation in Wegfall kommen.

Dann noch einige wenige Punkte, bei denen der Herr Abgeordnete Dasbach gegen mich und meine Verwaltung direkte Vorwürfe gerichtet hat. Bezüglich der Rede des Herrn Geheimrat Hilger bei Ueberreichung von Ordensauszeichnungen habe ich, nachdem die Zeitungsnachrichten darüber ähnliche Angaben gebracht hatten, wie der Herr Vorredner das ausgeführt hat, Bericht erfordert; ich habe aber nicht genau feststellen können, wie der Wortlaut gewesen ist, weil eben mündlich das Wort leichter verfliegt. Ich weiss nicht, inwiefern der Herr Abgeordnete in der Lage gewesen ist, den wirklichen Wortlaut der Rede festzulegen. Sollte der Wortlaut aber so gewesen sein, wie ihn der Herr Abgeordnete vorgelesen hat, oder auch nur annähernd so gewesen sein, dann nehme ich absolut gar keinen Anstand, hier auszusprechen, dass ich eine derartige Ausdrucksweise von Herrn Hilger gemissbilligt hätte. (Beifall im Zentrum).

Um dann auf die Versetzungsfrage Fischer-Adams zurückzukommen, so wird von dem Herrn Vorredner in Zweifel gezogen, was im vorigen Jahre hier von meinem Nachbar, dem Herrn Oberberghauptmann, ausgeführt worden ist. Meine Herren, was der Herr Oberberghauptmann bezüglich des Herrn Fischer hier ausgeführt hat, beruht lediglich auf einem Bericht des Oberbergamts in Klaustal, und auf diesen Bericht müssen wir uns verlassen.

Dann hat der Herr Vorredner sich beschwert über einen Knappschaftsarzt Dr. Büsch. Auch hier haben wir sofort Bericht erfordert, als die erste Nachricht davon in den Zeitungen erschien; wir haben dabei festgestellt, dass Herr Geheimrat Hilger bereits die Untersuchung gegen Herrn Dr. Büsch eingeleitet hatte. Der Knappschaftsvorstand hat das gleiche getan und hat die Angriffe nicht begründet gefunden; nichtsdestoweniger hat Dr. Büsch selbst aus Anlass dieser Untersuchungen, die stattgefunden haben, seinerseits die Stelle als Knappschaftsarzt für den 1. Oktober v. J. gekündigt. Die Sache ist also dadurch gegenstandslos geworden und ist erledigt.

Was dann die Beschwerde betrifft, dass eine Antwort an den Püttlinger Verein, der die Be-

schwere gerichtet hat, nicht gegeben sei, so ist das nach dem mir zugegangenen Bericht deshalb geschehen, weil man dem Püttlinger Verein gar keine Legitimation zubilligen konnte, eine derartige Beschwerde vorzubringen, da unter den Mitgliedern kein einziges Mitglied der Knappschaft sich befand. Hätten Knappschaftsmitglieder diese Beschwerde eingereicht, so würde dafür gesorgt worden sein, dass diese zur rechten Zeit beantwortet worden wäre.

Vizepräsident Dr. Porsch: Das Wort hat der Abgeordnete v. Schubert.

v. Schubert, Abgeordneter: Meine Herren, die Debatte über diesen Saarbrücker Fall hat die Zeit des Hauses schon so lange in Anspruch genommen, dass es mir fernliegt, auf die einzelnen Details hier nochmals einzugehen. Es drängt mich aber, und ich halte es für meine Pflicht, auch von dieser Stelle aus auf das nachdrücklichste und wärmste für den Vorsitzenden der Bergwerksdirektion in Saarbrücken, Herrn Geheimrat Hilger, einzutreten.

Meine Herren, Herr Geheimrat Hilger ist ein Beamter von glühendem Patriotismus, von einem lebhaften regen Pflichtgefühl beseelt, der mit der ganzen Lebhaftigkeit seines Temperaments und Charakters für die Interessen des ihm von Seiner Majestät dem König verliehenen Amtes eintritt. Aus diesem Pflichtgefühl heraus hat er den Kampf, in dem er sich jetzt befindet, aufgenommen. Er hat mir wiederholt — zuletzt noch am letzten Montag, wo ich ihn in St.-Johann aufsuchte — gesagt: Ich konnte mir doch absolut nicht gefallen lassen, dass eine hohe Behörde in dieser masslosen, unerhörten Weise angegriffen wird. Meine Herren, dass es in diesem Kampfe bei dem Temperament des Geheimrats Hilger und bei der Art und Weise, wie von der gegnerischen Seite dieser Kampf geführt wird, an Härten und Schärfen nicht fehlen konnte, ist, glaube ich, erklärlich, und ich nehme für den Geheimrat Hilger dasselbe in Anspruch, was gestern der Herr Abgeordnete Kreth bei Besprechung des Falles Trakehnen für den Landstallmeister v. Oettingen in Anspruch genommen hat, dass, wenn ein hervorragend tüchtiger Beamter seine Schuldigkeit tut, nicht jedes Wort auf die Wagschale gelegt werden solle.

Meine Herren, es ist allerdings nicht Aufgabe dieser Debatte, festzustellen, wie weit die Verhältnisse im Saarrevier durch Verhetzung getrübt sind; aber wichtig ist es zweifellos für die Beurteilung dieser Verhältnisse, und wenn man der Sache auf den Grund geht und sieht, dass die Verhältnisse dort in einer beklagenswerten, traurigen Verfassung sich befinden. Dass der konfessionelle Friede in einer Weise erschüttert ist, dass es wirklich nur in der höchsten Weise zu bedauern ist, das ist hier durch die eingehendsten Beweise und Zitate ausgeführt worden, und das wird von ein-

sichtigen, verständig denkenden und anständigen Katholiken im Saarrevier genau ebenso beklagt, wie von der evangelischen Seite. Das weiss ich ganz genau; ich könnte Namen in ausgiebiger Zahl nennen.

Auch die ganze Art und Weise, wie der Kampf von der einen und der anderen Seite dort geführt wird, ist durch Verlesung von Artikeln hier dargetan worden. Ich habe ursprünglich Abstand nehmen wollen, hier auch noch etwas zu verlesen; ich möchte aber den Herrn Präsidenten doch bitten, mir zu gestatten, einen kurzen Aufruf zur Kenntnis des Hohen Hauses zu bringen, der wunderbarerweise in der Debatte noch nicht verlesen ist. Es ist der Aufruf vom 26. Juni 1903, der also ziemlich bald nach den letzten Reichstagswahlen erschienen ist. Unterzeichnet ist er von dem Pastor Dr. Becker in Neunkirchen, von dem hier viel besprochenen Redakteur Lehnen und von dem Pastor Schütz in Wiebelskirchen. Der Artikel lautet:

Aufruf zur Unterstützung bedrückter und gemassregelter abhängiger Arbeiter.

Im Wahlkreise Ottweiler-St.-Wendel-Meisenheim hat nach 30jähriger Herrschaft des Liberalismus die Zentrumsparthei am 16. Juni 1903 endlich den Gegner in heissem Ringen überwunden. Der Zentrumskandidat erhielt 17 220, die vereinigten Gegner 17 143 Stimmen. Der Sieg war nur möglich durch die unerschütterliche Ueberzeugungstreue einer abhängigen katholischen Arbeiterschaft. Welch grosse Opfer für diese Ueberzeugungstreue seit Jahren gebracht werden mussten, weiss jeder, der von den Verhältnissen im Saarrevier Kenntnis hat; brutale Gewalt und Knechtung folgte auch hier den Spuren des Liberalismus. Der nunmehrige Wahlsieg der Zentrumsparthei veranlasst die liberalen Machthaber mehr wie jemals, sich über die elementarsten Menschenrechte hinwegzusetzen und Zentrumsanhänger mit Weib und Kind brotlos zu machen. Arbeiterentlassungen, Lohnbedrückungen, Wohnungskündigungen, eine Spionage niedrigster Art, Geschäftsschädigungen kleiner Gewerbetreibenden, das sind Dinge, die jetzt zum Teil schon ganz systematisch betrieben werden. Unsere glaubens-treue katholische Arbeiterschaft hat grosse Opfer gebracht und bringt sie stündlich mit Heldenmut; soll sie in der Treue erhalten werden, so muss sie nicht nur bewundert, sondern tatkräftig unterstützt werden. Plötzlich entlassene Arbeiter, besonders Familienväter, bedürfen unserer Unterstützung, bis sie ihr Recht gefunden und wieder Verdienst haben. Wir wenden uns vertrauensvoll an unsere Glaubensbrüder in Stadt und Land mit der dringenden Bitte um freiwillige Beiträge. Es handelt sich nicht an letzter Stelle auch um die Erhaltung der höchsten religiösen Güter einer bisher glaubensmutigen

katholischen Arbeiterschaft. Wer Gefühl für Glauben und Recht hat und die Ueberzeugungstreue des abhängigen Mannes trotz roher Gewalt bewundert, darf und wird uns nicht im Stich lassen. Helft armen Arbeitern, die für die Betätigung ihrer Ueberzeugung herzlos dem Elend preisgegeben werden.

Dass dieser Artikel den Tatsachen in keiner Weise entspricht, habe ich bereits in einer Erklärung, die ich im Juli d. J. erlassen habe, ausgeführt. Ich glaube, dass dieser Artikel mit ganz geringen Abänderungen einfach im „Vorwärts“ erscheinen könnte, und ich nehme keinen Anstand, zu erklären, dass ich den Umstand, dass wir im Saarrevier so wenig Sozialdemokraten haben, darauf zurückführe, dass diejenigen Elemente, die sonst der Sozialdemokratie anheimfallen würden, unter der Führung, ich sage ausdrücklich nicht der Zentrums- presse, sondern dieser demagogischen Presse, wie sie im Saarevier kultiviert wird, und der hinter ihr stehenden Persönlichkeiten, sich ausserordentlich wohl fühlen. (Sehr richtig!) Diesem Treiben energisch entgegenzutreten zu sein, ist das unleugbare und nicht hoch genug anzuerkennende Verdienst des Herrn Geheimrats Hilger. Ich kann den Herrn Minister nur dringend bitten, uns diesen Herrn dort noch recht lange zu erhalten oder, wenn er aus Avancements- oder Anciennitätsrücksichten einen Nachfolger bekommen muss, einen Herrn zu wählen, der in gleicher Weise unerschrocken, patriotisch, energisch und tatkräftig seines Amtes waldet. (Bravo! bei den Nationalliberalen.)

Vizepräsident Dr. Porsch: Es ist Schluss der Besprechung von den Abgeordneten v. Pappenheim und Frh. v. Zedlitz und Neukirch beantragt.

Zur Geschäftsordnung hat das Wort der Abgeordnete Schwarze (Lippstadt).

Schwarze (Lippstadt), Abgeordneter: Meine Herren, ich möchte darauf aufmerksam machen, dass im vorigen Jahre dem Herrn Kollegen Wellstein und mir, die wir Mitglieder der Wahlprüfungskommission des Reichstags sind und über die Sachen ziemlich gut Bescheid wissen, das Wort bei derselben Debatte abgeschnitten ist. Ich möchte bitten, mindestens mich auch sprechen zu lassen; ich bin Mitglied der Wahlprüfungskommission des Reichstags, und kenne diese Verhältnisse sehr genau.

Vizepräsident Dr. Porsch: Der Antrag auf Schluss bedarf noch der Unterstützung. Ich bitte, dass diejenigen Herren, welche den Antrag auf Schluss unterstützen wollen, sich von ihren Plätzen erheben. (Geschieht.)

Die Unterstützung reicht aus. Zum Worte sind noch gemeldet die Abgeordneten Schwarze (Lippstadt), v. Eynern, Fuchs, Hilbek und Albers. Ich bitte, dass diejenigen Herren, welche den Schluss der Besprechung annehmen wollen, sich von ihren Plätzen erheben bzw. stehen bleiben. (Geschieht.)

Das ist die Minderheit; der Antrag auf Schluss ist abgelehnt.

Ich bemerke übrigens, wenn ich gewusst hätte, was der Abgeordnete Schwarze vortragen wollte, dann hätte ich ihm das Wort zur Geschäftsordnung nicht gegeben, denn in diesem Moment konnte diese Ausführung zur Geschäftsordnung nicht gemacht werden.

Das Wort hat der Abgeordnete Schwarze (Lippstadt).

Schwarze (Lippstadt), Abgeordneter: Meine Herren, wenn ich zunächst auf die Ausführungen des Herrn Vorredners komme, so kann ich es ihm nicht übel nehmen, dass er den Patriotismus des Herrn Geheimrat Hilger hier öffentlich hervorgehoben hat. Ich muss aber doch sagen, dass der Herr Minister mit dieser Art des Patriotismus nicht einverstanden sein wird und denken wird: Herr, bewahre mich vor solchen Ueberpatrioten! Die Art, wie im Saarrevier bei den Wahlen vorgegangen wird, ist zweifellos eine solche, dass sie endlich einmal nach langen 20 Jahren hier gebührend gewürdigt werden muss.

Wenn der Herr Vorredner hier einen Aufruf verlesen hat, der nach der Wahl erlassen worden ist, so entspricht er vollständig den Tatsachen. In den bisherigen Protesten ist wiederholt nachgewiesen worden, dass jedesmal nach der Wahl im Saarrevier Bedrückungen jeder Art vorgekommen sind, dass Verlegungen der Arbeiter von Zechen zu anderen Zechen erfolgt sind, sodass den Arbeitern ein Weg, der um eine Stunde und noch mehr weiter wie früher war, auferlegt wurde. Ferner sind überall Wohnungskündigungen erfolgt, und auch Arbeiterentlassungen sind erfolgt.

Ich hätte aber überhaupt nicht das Wort ergriffen, wenn nicht Herr Kollege Friedberg die Sache auf einen falschen Karren hätte laden wollen. Die Ausführungen des Herrn Kollegen Friedberg nötigen mich, hier weitläufiger das Wort zu ergreifen. Ich bin langjähriges Mitglied der Wahlprüfungskommission des Reichstags und kann als solches nur sagen — und jedes Mitglied der Wahlprüfungskommission des Reichstags wird mir das bestätigen —, dass solche Wahlbedrückungen, wie sie in den drei Wahlkreisen Saarbrücken, Ottweiler-St.-Wendel und Saargemünd in Elsass-Lothringen, die zusammen liegen, erfolgt sind, nirgends in Deutschland, soweit ich orientiert bin, selbst in der Mark nicht, erfolgt sind. Die einfache Tatsache, dass der Protest gegen die Wahl des Abgeordneten Boltz erst im 4. Jahre entschieden worden ist, muss doch jedem denkenden Menschen sagen, dass dort geradezu skandalöse Verhältnisse vorliegen. Die Wahlprüfungskommission hat sich jedesmal mit den Wahlen in wochenlangen Sitzungen beschäftigen müssen; in einer Sitzung ist überhaupt ein Protest aus dem Saarrevier niemals erledigt worden; es gehörten immer 3, 4, 6, 8 Sitzungen dazu, um

einen einzigen Wahlprotest zu erledigen. So liegt die Sache, und nun kommt Herr Abgeordneter Friedberg und will mit ein paar billigen Witzen vom Köter und der Wurst und von dem Besenstiel, den das Zentrum in die Hand nehmen soll, um vor seiner Tür zu fegen, die Sache auf einen anderen Karren laden. (Abgeordneter Dr. Friedberg: Pfarrer!) — Die Dasbachpresse und die Pfarrer, die er vorführt, darum handelt es sich nicht. Die Pfarrer — das hat Kollege Dasbach schon gesagt — sind rektifiziert worden, und wir wünschen, dass die Beamten, die in der Weise gegen die Gesetze vorgehen, in derselben Weise rektifiziert werden, wie es mit dem Redakteur von Dasbach und den Pfarrern erfolgt ist. Da ist die Remedur sofort erfolgt; hier aber warten wir jahrelang auf die Remedur.

Meine Herren, Kollege Friedberg sagte hier, wenn er die Ueberzeugung hätte, dass dort Wahlbedrückungen vorkämen, würde er hier überhaupt nichts gesprochen haben. Ich frage ihn: wann kriegt er denn diese Ueberzeugung, dass dort solche Wahlbedrückungen vorkommen? Wenn ihm hier nachgewiesen wird durch eidliche Aussage des Zeugen Adams, dass dem Adams, allerdings in einer privaten Sitzung, aber in Gegenwart von Oberbergräten und höchsten Bergbeamten vorgehalten wird: wer nicht mittut, der fliegt! und wenn dann das Fliegen des Adams innerhalb dreier Tage erfolgt, — wenn, sage ich, nur diese eine Tatsache vorläge, müsste die allein nicht dem Kollegen Friedberg die Ueberzeugung geben, dass solche Dinge nicht vorkommen dürfen, unter keinen Umständen vorkommen dürfen? (Sehr richtig! im Zentrum.) Ich frage noch einmal: wann will er diese Ueberzeugung bekommen, dass dort Sachen vorkommen, die sich nicht gehören? (Abgeordneter Dr. Friedberg: Wenn das Gericht es ausspricht, dann glaube ich es!) Und, meine Herren, dann spricht noch der Kollege Friedberg von der rabulistischen Advokatenpraktik des Herrn Kollegen Marx, dessen ruhige Sprechart von dem Herrn Minister ausdrücklich anerkannt worden ist. Ich sage, nur professorale Sophisterei (Abgeordneter Dr. Friedberg: Das verbitte ich mir!) kann dazu führen, unser Vorgehen als einen Putschversuch erscheinen zu lassen. (Andauernde grosse Unruhe links. Lebhaftes Rufe des Abgeordneten Dr. Friedberg: Ich rufe den Schutz des Präsidenten an! Das verbitte ich mir!) — Wenn ich von Sophisterei spreche, so ist das genau dieselbe Sache, als wenn Herr Kollege Friedberg von Rabulistik spricht. (Sehr richtig! im Zentrum.) Das haben Sie dem Kollegen Marx vorgeworfen. Ich halte mich für genau so berechtigt, dies zu sagen; die professorale Sophisterei ist genau so zu beurteilen, wie die advokatliche Rabulistik. (Lebhaftes Bravo im Zentrum.) Wenn der Herr Kollege Dr. Friedberg für solche Sachen

kein Verständnis hat, obgleich er als langjähriges Mitglied des Reichstages es haben sollte und müsste — denn dort sind die Sachen verhandelt —, dann kann ich ihm nicht helfen. Ich bitte ihn aber, jetzt noch die sämtlichen Berichte, die über die Wahl von Stumm und über die Wahl Prietze und Boltz verfasst sind, tüchtig zu studieren und auch die Fragen zu studieren, wo die Herren, die in den Protesten als Bedrücker des Wahlrechts angeführt werden, hingekommen sind. Dann wird er sich überzeugen, dass er nicht das Recht hat, von einem Putsch zu sprechen, von einer Aktion, die hier gemacht werden soll. Wir haben im vorigen Jahre die feste Absicht gehabt, durch eine Interpellation die Sache zur Sprache zu bringen, nachdem dem Herrn Kollegen Wellstein und mir das Wort abgeschnitten war, um die Sache endlich einmal klarzustellen.

Meine Herren, ich will Ihnen jetzt aus dem diesjährigen Protest nur eine Tatsache anführen, die tief blicken lässt. In Wahlprotesten kommt zuweilen die Behauptung vor: der Mann ist keine 24 Jahre, er durfte nicht wählen; der war ein Ausländer und durfte nicht wählen; der bekommt Armenunterstützung und durfte nicht wählen. Das kommt höchstens in drei oder vier Fällen vor. Hier in dem Wahlprotest des Kollegen Fuchs sind 160 Personen angeführt, die Armenunterstützung bekommen haben, die Ausländer seien und deshalb nicht wahlberechtigt sein sollen. Wie kommt die national-liberale Partei zu einem derartigen Material? Das kann sie nur haben, wenn sämtliche Bürgermeister sich zusammensetzen und die Wahllisten studieren und ihr das Material geben. (Rufe im Zentrum: So ist's!) So liegen die Verhältnisse, und nicht wie der Herr Kollege Friedberg sie auseinandergesetzt hat.

Er hat weiter gesagt: Ein neuer Direktor gibt neue Kämpfe. Ich halte die Königliche Staatsregierung für verpflichtet, solche Verhältnisse abzuändern, wirklich Remedur zu schaffen; nicht die Aeusserlichkeit, nicht der neue Direktor macht es, — der Ton ist es, der die Musik macht, wie der Mann dort auftritt! Wenn der Mann sagt: ich will volle Freiheit, und die Leute wissen das, dann kommt auch die Wahlfreiheit. (Zurufe im Zentrum: das tut er aber nicht!) — Das tut er aber nicht, und darum müssen Herren geschickt werden, von denen man erwarten kann, dass sie die volle Wahlfreiheit der Arbeiter schützen. Wir haben gewiss lange genug gewartet, ehe wir den Kampf angefangen haben; es sind jetzt über diese Wahlbedrückungen 20 Jahre hingegangen, meine Herren, ohne dass wir uns geführt haben, und daher können Sie uns nicht verübeln, dass wir endlich nach 20 Jahren die Sache so zur Besprechung bringen, wie es ihrer Bedeutung gebührt.

Meine Herren, Herr Kollege Friedberg hat uns Subjektivität und Leidenschaftlichkeit vorgeworfen. Er hat gesagt, der Kampf würde

mit unserer Niederlage enden. Meine Herren, das kann nach den Tatsachen, wie sie da liegen, absolut nicht der Fall sein. Und wenn er sich über den Ton beklagt, — nun, so kann er sich darauf verlassen, der Ton setzt Verhältnisse voraus, die öffentlich nicht zur Besprechung kommen; aber jedes Kind weiss es doch. Und die Tatsachen, die nicht zum öffentlichen Beweise kommen, ergeben den Ton. Meine Herren, es ist zu begrüssen, dass nirgends so viel königstreue Arbeiter sind wie gerade im Saarrevier. Aber auch dort sind die sozialdemokratischen Stimmen im letzten Jahre gestiegen, und ich gebe Ihnen die Versicherung: wenn in dieser Weise fortgeschritten wird, dann werden auch dort unsere braven katholischen Arbeiter, die überall, auch in Sachsen, loyal geblieben sind, denen man es in Sachsen verdankt, dass das einzige bürgerliche Mandat, welches die bürgerlichen Parteien noch haben, in dem Besitz der bürgerlichen Parteien geblieben ist, — dann besteht die Gefahr, dass dort auch allmählich die katholischen Arbeiter Sozialdemokraten werden, und deshalb sage ich, ist es für die verschiedenen bürgerlichen Parteien notwendig, dass diese Sachen aufhören. Meine Herren, es ist sicher! *duobus certantibus tertius gaudet*. Das wird dort zur Erscheinung kommen: wenn sich Regierung und Bergverwaltung und Zentrum dort zanken, wird die Sozialdemokratie der *tertius gaudens* sein. Darauf können Sie sich verlassen. (Beifall im Zentrum.)

Vizepräsident Dr. Porsch: Das Wort hat der Abgeordnete v. Eynern.

v. Eynern, Abgeordneter: Meine Herren, ich habe die Absicht, sehr kurz zu sein und will nur einige wesentliche Punkte hervorheben. Ich hatte mich auf eine längere Rede vorbereitet; aber ich bin froh, dass ich sie unterlassen kann; denn es dürfte kein Vergnügen sein, mit Herrn Dasbach und Herrn Fuchs sich herumschlagen zu müssen. Nun würde ich auch ganz aufs Wort verzichten haben können, wenn nicht Herr Kollege Marx sich der beiden bedrängten Häupter angenommen und versucht hätte, die ganze Sache auf ein höheres Niveau zu bringen. Ich bedaure, dass Herr Marx diesen Versuch gemacht hat; ich hatte ihn bisher anders taxiert. Ich hatte geglaubt, dass die Zentrumsfraktion in ihrer Gesamtheit das Verhalten und Verfahren der Dasbachpresse im Saarrevier genau ebenso missbillige, wie wir das tun, und wenn der Herr Abgeordnete Dasbach sich jetzt als ein unschuldiger Engel hinstellen darf, „lieb Kind, kein Engel ist so rein,“ — einer von Ihnen hat diesen Ausspruch seiner Empfehlung mit einem Bravo begleitet — bisher fehlten ihm solche Bravos — Herr Dasbach stand doch noch immer mehr oder weniger allein — (Zuruf im Zentrum) — Herr Fuchs, Sie natürlich standen zu ihm! Also, wenn wir Herrn Dasbach anhören, sind er und

seine Blätter immer unschuldig verurteilt. Er hat nie etwas getan, was gegen Gesetz und Gerechtigkeit verstossen hat. Herr Dasbach ist aber, wie ich glaube, 87mal verurteilt — ich meine, Herr Vopelius hat einmal diese Zahl genannt — für seine Pressvergehen. Jedenfalls gehört Herr Dasbach zu den Bürgern des Landes, denen die Gerichte die allermeiste Aufmerksamkeit schenken mussten und immer deshalb, weil er seine politischen Gegner in einem unerhörten Ton angegriffen hat, kaum jemals sachlich, sondern immer persönlich.

Meine Herren, glauben Sie denn nun, dass diese Angriffe der Dasbachpresse sich gegen Herrn Hilger als solchem richteten? Ist denn die Dasbachpresse nicht genau dieselbe gewesen, bevor Herr Hilger nach dem Saarrevier kam? Hat nicht die Dasbachpresse sich, bevor der Herr Hilger in das Saarrevier kam, in einer unerhörten Weise genau ebenso wie jetzt gegen die staatliche Verwaltung und gegen den staatlichen Arbeitgeber im Saarrevier gewendet? Dieselben Klagen, die wir heute hören, dieselben Angriffe, wie sie heute konstatiert werden, dieselben Bemühungen der Spezialkollegen des Herrn Dasbach, der Hetzkaplane, in irgend einer Form durch den Zwang der Kirche die Leute von der Wahl eines nationalliberalen Abgeordneten abzuhalten, haben wir schon seit 10, 15 Jahren besprochen, und heute wird die Sache so dargestellt, als wenn nur Herr Hilger die Ursache dieses ganzen Kampfes wäre und ein unerwiesenes Wort von Herrn Hilger, dass derjenige herausfliegen solle, der nicht in seinem Sinne stimme, dies unerwiesene Wort wird zur Grundlage der ganzen Diskussion und der ganzen Angriffe gemacht. Ja, meine Herren, kennen wir nicht Herrn Dasbach und seine Presse seit einer langen Zeit, kennen wir nicht die Bergwerksverwaltung seit sehr langer Zeit, bevor Herr Hilger da war, und haben wir nicht ganz genau dieselben Erscheinungen erlebt, wie wir sie heute erleben? Aber Herr Dasbach hat sich noch weiter entwickelt. Er hätte eigentlich, wenn es ihm um die Sache zu tun gewesen wäre, Veranlassung gehabt, Herrn Hilger im Saarrevier zu kräftigen und zu stützen. Die früheren Direktoren der Bergwerksverwaltung haben eine Anerkennung von der bischöflichen Behörde, der Herr Dasbach doch dienstbar ist, nicht erhalten. Herr Hilger hat aber von seiten des Fürstbischofs Korum die Anerkennung gefunden, dass er ein „edler Werksdirektor“ sei, (Zuruf im Zentrum: Höflichkeitsform!) Das ist das Wort, welches der Bischof Korum gegenüber Herrn Hilger angewandt hat. Nun, ein edler Werksdirektor nach dem Urteil des Bischofs sollte doch von einem katholischen Kaplan nicht so in Grund und Boden gerissen werden, wie das die Zentrumspresse getan hat. (Sehr richtig! bei den Nationalliberalen.) Meine Herren,

kaum war Herr Hilger da, so wurde die Agitation gegen ihn eingeleitet. Dieser „edle Werksdirektor“ nach dem Urteil des Bischofs Korum war in den Augen der Zentrums Presse nichts anderes, als wie in ihren Begrüßungsworten zum Ausdruck kam; wir Katholiken im Saarrevier besitzen in ihm einen mächtigen und zielbewussten Gegner. So ging, trotz Bischof, der Kampf gegen Herrn Hilger, d. h. gegen die staatliche Verwaltung wieder los. Herrn Hilger wurde vorgeworfen, um die konfessionelle Hetze auch gleich herbeizuführen — obgleich man wirklich keine Veranlassung bis dahin hatte, ihm irgend welchen Vorwurf in dieser Beziehung zu machen —: er habe dem evangelischen Bund Gelder gegeben. Das war sein Hauptverbrechen. Dann wurde ein Hauptverbrechen darin gesehen, dass er imparitätische Anstellungen der Arbeiter vorgenommen hätte. Es wurde ihm vorgerechnet, dass auf so und soviel Gruben nur so und soviel Katholiken, aber so und soviel Protestanten als Werkführer und als Grubenbeamte angestellt seien. Das wurde ihm zum schwersten Vorwurf gemacht, der denkbar war; in ewiger Tonart wurde ihm das wiederholt, beweisen konnte man gar nichts. Und dann kam der Herr Didier und stellte fest, dass dem, der nicht in seinem Sinne, im Sinne der Dasbachpresse, stimme, die Sterbesakramente verweigert werden sollten. Nun, meine Herren, das ist doch nachgewiesen, und ich sage mit Herrn Abgeordneten Marx, als er von der Gegenseite einen Beweis als gegeben ansah: wenn so viel herausgekommen ist, was bleibt dann wohl hinter dem Berge? Nun, meine Herren, wenn wir herausbekommen haben, dass ein katholischer Pastor damit gedroht hat, einem Manne, der nach seiner politischen Ueberzeugung wählen sollte, die Sterbesakramente zu verweigern, wenn festgestellt ist, dass von der Kanzel herunter fortgesetzt die einzelnen Personen angegriffen worden sind, die nicht im Sinne der höheren Geistlichkeit gestimmt haben — ja, meine Herren, dann brauchen wir wirklich nur zu sagen: was bleibt dann noch übrig? Ich glaube, dann ist alles und jedes möglich. Und wir glauben es, wenn erzählt wird, dass der Beichtstuhl benutzt wird, um Wahlagitation im Sinne der Dasbachpresse zu treiben — (Zuruf des Abgeordneten Fuchs: Haben Sie schon mal gebeichtet? — Heiterkeit im Zentrum.) — Was sagten Sie, Herr Fuchs? (Zuruf des Abgeordneten Fuchs: Haben Sie schon mal gebeichtet, dass Sie das so genau wissen? — Heiterkeit im Zentrum.) — Nein, ich bin nicht ein solcher Sünder wie Sie, das brauche ich nicht so häufig zu tun. (Grosse Heiterkeit.) Wenn der Herr Fuchs irgend etwas wüsste — er ist auf allen Gebieten so unerfahren — er weiss doch wohl auch, dass wir in der evangelischen Kirche die katholische Beichte nicht haben —

(Zuruf des Abgeordneten Fuchs: Eben weil — —!) — was wollten Sie eigentlich mit der Frage? — Es war mal wieder einer von Ihren unverantwortlichen und auf absoluter Unkenntnis beruhenden Einwürfe, die wir ja immer von Ihnen gewohnt sind.

Nun, meine Herren, will ich noch auf das Plaidoyer in dem Prozess kommen und noch eine Stelle hervorheben. Der Herr Rechtsanwalt Krüsemann, der Verteidiger des Angeklagten, sagte in seinem Plaidoyer:

Wenn man sich auf anderer Seite darauf beruft, dass in diesem Kreise die sozialdemokratische Werbungskraft nicht erheblich ist, dann ist das wahrscheinlich das Verdienst der Zentrumsparthei, denn sie wird von der sozialdemokratischen Partei überall als ihre stärkste Gegnerin bezeichnet.

Sie haben ja auch schon verschiedentlich durch Zwischenrufe hervorgehoben, dass der Zentrumsparthei das Verdienst anzuerkennen ist, dass die Sozialdemokratie im Saarrevier nicht aufgekommen ist. (Sehr richtig! im Zentrum.)

Nun, meine Herren, ich habe schon vor 20 Jahren im Abgeordneten Hause dem Herrn Windthorst gegenüber gesagt: Dass in den klerikalischen Kreisen der Rheinprovinz die Sozialdemokratie nicht aufkommen kann, liegt nicht an der religiösen Erziehung, sondern daran, dass die ultramontane Agitation das Oppositionsbedürfnis aufsaugt; (Heiterkeit) und ich habe hinzugefügt, dass diese Art der Agitation, wie diese Zentrumsparthei sie betreibt, eine Vorfrucht der Sozialdemokratie sei. Und darüber können Sie sich doch keinem Irrtum hingeben: wenn einmal der Herr Dasbach nicht mehr im Saarrevier sein sollte — ich wünsche das ja lebhaft, dass er bald herausfliegen möge —, wenn er nicht mehr da sein sollte, dann fällt, wie ich überzeugt bin, der grösste Teil dieser jetzt noch dem Zentrum angehörigen Arbeiterschaft der Sozialdemokratie anheim. Die Sozialdemokratie braucht dabei gar keine Aenderung in ihrer Werbung vorzunehmen: alle die Hetzmittel, die sie anwendet, um die Arbeiterschaft zu verführen und zur Sozialdemokratie hinüberzuleiten, sind genau dieselben, wie Sie solche bei Ihren Agitationen im Saarrevier anwenden. (Zuruf aus dem Zentrum: Cöln!) Und das will ich beweisen durch die Behandlung der Lohnfrage Ihrerseits.

In dem inkriminierten Artikel heisst es:

Im übrigen aber, Herr Geheimrat, sind Sie auf unsere bezügliche Ausstellung nicht näher eingegangen; denn wir haben nicht von dem Steigen der Löhne gesprochen, sondern von ihrer ungenügenden Höhe, und zwar auf Grund der uns vorgelegten Lohnzettel. Sie sind in keiner Silbe auf den Kern der Sache eingegangen, der in der Frage besteht: genügt ein Durchschnittslohn von 3,58 Mk., um

dem Arbeiter eine angemessene Lebenshaltung zu sichern? und da wird jeder die Frage verneinen. Tatsache ist denn auch, dass ein grosser Teil der Bergarbeiter, besonders derjenige, der mit grosser Familie gesegnet ist, bezüglich Ernährung und Wohnung jahraus jahrein mit Sorgen zu kämpfen hat. In der Arbeiterschaft ist es ein offenes Geheimnis, dass viele bergmännische Familienväter bei schmaler Kost, die häufig in Kartoffeln, Brot und Kaffee besteht, die schwere, stets lebensgefährliche Grubenarbeit verrichten müssen. Und dann fährt der Artikelschreiber mit aller Unschuldsmiene fort:

Was die hier zum drittenmal aufmarschierte Anschuldigung der Arbeiterverhetzung anbetrifft, so bezeichnen wir sie auch wieder als krasse Unwahrheit.

Ja, meine Herren, kann man denn schlimmer in die Arbeiterkreise hineinwüten, wie es in diesen Artikeln geschieht, die aber eine Beleuchtung nach anderer Seite hin immer in derselben Art erfahren! Die Stellung der Dasbachpresse zur Grubenverwaltung geht immer dahin, die Arbeiter aufzuhetzen gegen den Arbeitgeber, weil er zu billige Löhne, Hungerlöhne bezahle und sich bereichere auf Kosten der Arbeiter.

Meine Herren, diese Agitation hat aber doch durch die Stellung des Herrn Dasbach eine sehr ernste Seite. Sie bespricht die Lohnverhältnisse von staatlichen Arbeitern. Es sind nicht Privatunternehmer, sondern es ist der Staat, der die Löhne bezahlt, es ist die staatliche Verwaltung, welche die Löhne bestimmt. Herr Dasbach und die Dasbachpresse machen dem Staat den Vorwurf, dass er Hungerlöhne bezahle, bei denen die Arbeiter bei Kaffee und Brot nicht bestehen können. Das ist das, was die Dasbachpresse fortgesetzt tut. Nun sind wir doch auch Repräsentanten des Staates, wir haben gesetzgeberische Gewalt. Wenn die Verhältnisse so liegen, wie der Abgeordnete Herr Dasbach sagt, und wenn das Zentrum, wie ich nach den Ausführungen des Herrn Marx leider glaube annehmen zu müssen, sich diesen Anschauungen anschliesst, dann wäre es die Schuldigkeit des Zentrums und des Herrn Dasbach, hier aufzutreten und beim Bergetat zu beantragen, dass die Löhne der Bergarbeiter in die Höhe gesetzt werden, da die Löhne nach ihrer Idee nicht ausreichend wären. Was kommt dann? Die Löhne im Saarrevier bestimmen sich nach dem Arbeitsmarkt; wir haben 45 000 staatliche Arbeiter in Saarbrücken. Wenn Sie nun die Löhne erhöhen — es braucht nur eine unwesentliche Erhöhung zu sein, gegenüber den jetzigen Kohlenpreisen, die noch sehr günstig sind —, dann fällt der ganze Unternehmensnutzen unserer Saarkohlen fort, dann fällt ein Nutzen, der sich nach einigen Millionen berechnet und der in den Etat eingestellt wird, fort, dann bekommen

die Arbeiter, was wir als staatlichen Nutzen in unseren Etat einstellen. Die Summen, die wir dann entbehren, müssen durch Einkommensteuer oder durch andere Steuern eingebracht werden, und die Arbeiter im Saarrevier bekommen mehr Lohn, als der Arbeitsmarkt zu geben gestattet. Die Folge wird dann natürlich sein, dass Tausende und Abertausende von Arbeitern in das Saarrevier hineingehen, wo ein anderer Arbeitsmarkt herrscht, der sich nach der Agitation des Herrn Dasbach richtet.

So stehen die Verhältnisse. Diese unglaubliche Agitation, welche Herr Dasbach macht, ist nichts anderes als pure Verhetzung, und zwar eine solche Verhetzung, dass Herr Dasbach die Konsequenzen derselben nicht zu ziehen wagt. Ich möchte gern die Budgetkommission sehen, wenn Herr Dasbach mit Anträgen käme, an der Saar Arbeitslöhne zu bewilligen, die über den allgemeinen Arbeitsmarkt hinausgehen. Ich glaube nicht, dass er hier im Hause oder auch nur bei den Zentrumsmitgliedern der Budgetkommission Anklang finden würde.

Aus diesen Dingen heraus geht die Verhetzung gegen die Beamten des Staates, gegen unsere Beamten, denn wir sind ein Teil der Staatsgewalt. Und diese Angriffe richten sich gegen Beamte, die nichts anderes tun wie ihre Pflicht, Beamte, die nicht in der Lage sind, die Verhältnisse der Arbeiter so zu verbessern, wie es Herr Dasbach vorschlägt. Diese Art von Agitation schliesst hier vor den Pforten des Hauses. Weiter kann er nicht, er weiss kein Mittel, welches er anwenden könnte, wenn die Arbeiter von ihm verlangen, dass er seinen Worten Inhalt geben solle, wenn sie fordern, Anträge hier im Hause gestellt zu sehen, damit seine Versprechungen praktischen Boden bekommen. Was er betreibt, was die Dasbachpresse betreibt, ist das, was wir eine Verhetzung der Arbeiter nennen, und das zwingt uns, in dieser Weise gegen diesen Hauptthetzer, gegen Herrn Dasbach, hier im Hause aufzutreten. (Bravo! bei den Nationalliberalen.)

Vizepräsident Dr. Porsch: Das Wort hat der Abgeordnete Fuchs.

Fuchs, Abgeordneter: Meine Herren, das System wird fortgesetzt, man fährt fort, Dinge, die mit den von uns vorgetragenen auch nicht in dem losesten Zusammenhang stehen, hier in der breitesten Weise zu erörtern, ergeht sich in persönlichen Angriffen, führt Hieb auf Hieb mit aner kennenswerter Bravour, aber nur zu dem Zweck, die Aufmerksamkeit vom Kern der Sache abzuleiten, alles das nur als Blitzableiter für das Gewitter, das sich über den Häuptern der Herren zusammengezogen hat. (Lachen links.) Sehr dankbar bin ich dem Kollegen Schubert, dass er ein von einer Anzahl Geistlichen des Saarreviers unterzeichnetes Aktenstück hier verlesen hat, welches eine so eingehende, zutreffende Schilderung der Zu-

stände an der Saar gibt, wie sie von [meiner Seite aus nicht treffender hätte geleistet werden können. Wenn der verehrte Herr diese Schilderung als unzutreffend bezeichnete, so kann ich mir das nur aus dem Umstände erklären, dass er den Dingen an der Saar, was sich aus seinem kurzen Aufenthalt daselbst wohl erklärt, noch nicht so nahe getreten ist, um sich ein abschliessendes Urteil bilden zu können.

Es ist das regelmässige Nachspiel zu den Wahlen, welches in diesem Aktenstück wahrheitsgetreu gezeichnet ist; Arbeiterentlassungen, Versetzungen, Verlegungen usw. erbringen den Beweis, dass die Drohungen, mit denen man vor den Wahlen zu schrecken suchte, eben keine blossen Drohungen gewesen sind. Das Wahlkomitee der Zentrumsparthei sucht zu helfen, so gut es kann. Auch ich habe bei solchen Anlässen wiederholt eintreten müssen, um die Opfer der Wahlbewegung wieder in Stellung und Verdienst zu bringen, so einmal in Ottweiler, wo fünf Arbeiter der Chamottefabrik wegen der Wahl entlassen wurden. Ich bin damals zu dem Direktor der Chamottefabrik in Cöln gegangen, und dieser Herr war so gütig, diese Massnahme seines Subdirektors sofort zu redressieren, wofür ich ihm noch heute dankbar bin. (Hört, hört! im Zentrum.) In ähnlichen Fällen haben sich auch Geistliche verpflichtet gefühlt, einzutreten für die Opfer der Wahlbedrückung, wie sie an der Saar jahraus jahrein praktiziert wird, und von der Ihnen der Herr Kollege Schwarz, der darüber reden kann, ein so eingehendes Bild entworfen hat.

Mit Witzchen, wie sie dem Herrn Abgeordneten v. Eynern zu Gebote stehen, kommt man über solche Dinge nicht hinweg. (Oh, oh! links.) Wenn der verehrte Herr v. Eynern davon gesprochen hat, dass die Agitation und die Sprache der Zentrumspresse dazu führen müsse, allmählich die Sozialdemokratie an der Saar gross zu ziehen, dann beweist er, dass er von der Entwicklung der Dinge an der Saar diesbezüglich nicht die blasse Ahnung hat. (Sehr richtig! im Zentrum. Lachen links.) Ich möchte ihn erinnern an die Tage nach dem grossen Streik, wo die ganze Belegschaft der fiskalischen Gruben Gefahr lief, in das sozialdemokratische Lager hineinzusteuern, wo Bebel in Bildstrok sprach. Wer war es da, der dieser Bewegung entgegengetreten ist? Nicht der Herr Abgeordnete v. Eynern! Nein, wir von der Zentrumsparthei sind hingereist! Ich persönlich habe damals in 36 Versammlungen gesprochen. Dieser monatelang fortgesetzten Agitation und den Bemühungen der katholischen Geistlichen vor allem ist es dann gelungen, an der Saar die tiefgehende Bewegung unter den Bergarbeitern allmählich zu bekämpfen und die Gemüter wieder zu beruhigen. (Sehr richtig! im Zentrum. Zuruf links.)

Was aber war die Ursache der ganzen Be-

wegung? Zustände, die in der That der Remedur sehr bedurften, (sehr richtig!) Zustände, wie sie unter anderem auch von mir hier im Hause oft genug geschildert worden sind. Ungenügende Lohnverhältnisse, das Bestechungswesen in Blüte usw., kurz es war in der That hohe Zeit, dass die Geheimen Bergräte sich in die Sache hineinlegten. Zahlreiche Steiger sind dann ja auch entlassen worden, und manche Verbesserungen sind seitdem eingeführt, das ist nicht wegzuleugnen. So lagen die Dinge. Und an diesen Zuständen, die zu dem grossen Streike an der Saar geführt und die Gefahr der Ausbreitung der Sozialdemokraten an der Saar nahegerückt haben, tragen die Herren, die alles zu bemänteln suchen, damals und bis auf den heutigen Tag in allererster Linie die Schuld.

Herr v. Eynern hat den alten Witz wieder aufgewärmt: die Zentrumsparthei ist die Vorfrucht der Sozialdemokratie. Ach, Herr Kollege, reden Sie doch einmal zu demjenigen Teil Ihrer Parthei, der bei der letzten Wahl in Cöln so von sich reden gemacht hat! Treten Sie einmal Ihrem Parteigenossen Fischer gegenüber, der bei der letzten Reichstagswahl offen erklärt hat: mir ist ein Sozialdemokrat lieber als ein Zentrumsmann, (hört, hört! im Zentrum) der in Versammlungen einem Bündnis mit der Sozialdemokratie das Wort geredet, (hört, hört! im Zentrum) und bei dieser Gelegenheit verlangte, dass Liberalismus und Sozialdemokratie nur könnte eines Geistes sein. Predigen Sie einmal dem linken Flügel Ihrer Parthei, der schon mit Pauken und Trompeten sich anschickt, seinen Abmarsch in das sozialdemokratische Lager zu vollziehen. (Lachen links.) Halten Sie ihn zurück, wenn Sie können; ich bin der Ansicht, es wird Ihnen nicht einmal auf die Dauer gelingen. Predigen Sie dann den Wortführern Ihrer Parthei, die, wenn es sich um den Fang sozialdemokratischer Stimmen handelt, wie jüngst in Osnabrück, in Mainz denselben Ton anschlagen, die dann entdecken, dass zwischen der Sozialdemokratie und dem Liberalismus eine Art Seelenverwandtschaft besteht, dass sie gemeinsam auf dem Boden des Unglaubens, der modernen Weltanschauung stehen, sodass kaum noch ein Unterschied zwischen ihnen besteht, die solchergestalt vor der Sozialdemokratie geradezu auf dem Bauche kriechen, (grosse Heiterkeit), um ihre Stimmen zu erhalten.

Hier reden Sie natürlich anders; Sie wissen ja auch warum. Wer hat nun recht? Sie hier oder die Herren da draussen? Ich glaube die letzteren. Es ist der Unglaube im Frack und der in der Bluse, die sich hier die Hand reichen und zwischen denen nur ein nebensächlicher Unterschied zu konstatieren ist. (Zuruf bei den Nationalliberalen: Sind das Evangelische?)

Wenn man Ihre Presse mit Verständnis liest, kann man täglich aus den Spalten Ihrer

Zeitungen heraus zwischen den Zeilen den versteckten, verschleierte Unglauben konstatieren. (Oh, oh! bei den Nationalliberalen.)

Die Sozialdemokraten haben den Mut des Bekenntnisses, den haben Sie aber nicht, und das ist der ganze Unterschied. Die Konsequenzen ziehen sich von selbst; denn wenn ich einmal so weit gekommen bin, dass ich das Fortleben nach dem Tode leugne, (Heiterkeit) so ist der nächste Schritt, dass ich nun im Diesseits mein Glück suche und dann zu Folgerungen komme, wie die Sozialdemokratie sie aufstellt.

Nun hat der Abgeordnete Prietze hervorgehoben — und das entspricht der Wahrheit —, dass es gelungen ist, die ganze Arbeiterschaft an der Saar auch weiterhin von der Sozialdemokratie fern zu halten. Aber wem verdanken wir das denn anders als der opfermütigen Tätigkeit der Geistlichen, die Sie hier von der Tribüne des Hauses in solcher Weise angegriffen haben? Dank der Geistlichkeit geht der Arbeiter an der Saar noch in die Kirche. Man hält fest an der Religion, und bei Arbeitern, die noch in die Kirche gehen, liegt die Gefahr noch nicht vor, dass sie der sozialdemokratischen Bewegung beitreten. (Sehr richtig! im Zentrum.)

Man hat gesagt: wenn wir hier gegen die Bergbehörden solche Beschwerden erheben, so schüren wir damit die Unzufriedenheit unter den Bergleuten. Ja, meine Herren, derjenige, der für die Rechte und Freiheiten der Bergarbeiter eintritt, der sorgt dafür, dass die Zufriedenheit unter den Arbeitern möglichst gewahrt bleibe, und damit verschränkt er Dingen die Tür, die sonst unausbleiblich eintreten müssten, wenn berechtigte Beschwerden nicht zum Ausdruck kommen.

Dem Herrn Abgeordneten Dr. Friedberg bin ich sehr dankbar, dass er es unternommen hat, die Ausführungen der Herren Vorredner Röchling und Prietze hier erst zur Kenntnis des Hauses und damit auch zu meiner Kenntnis zu bringen. Es war mir bisher nicht gelungen, aus den verworrenen Ausführungen der verehrten Herren (Heiterkeit) den entsprechenden Kern herauszuschälen. (Zuruf: Sehr klare Darstellung!) Ich habe daraus entnommen, dass man mir zum Vorwurf macht, mich seinerzeit beschwerdeführend im Interesse der Wahlfreiheit der Bergarbeiter an den Herrn Minister gewandt zu haben. Nun, meine Herren, man muss sich vergegenwärtigen, wie vor den Wahlen die Sache im Saarrevier in der Regel steht. Da gilt es zunächst nicht, die Reden der Gegenkandidaten zu widerlegen — das ist eine verhältnismässig leichte Arbeit — es gilt, den Bann der Furcht zu brechen, der da auf allen Gemütern lastet. Man wagt es kaum, die Zentrumsversammlungen zu besuchen. Als wir in Neunkirchen eine grosse Versammlung hatten und erwarteten, dass auch alle Arbeiter

aus den Hüttenwerken von Neunkirchen erscheinen würden, wurde mitgeteilt: es ist für die Arbeiter nicht möglich, die Versammlung zu besuchen, ohne Gefahr zu laufen, denunziert zu werden. Tatsächlich fehlten denn auch die Arbeiter mit wenigen Ausnahmen in fraglicher Versammlung. Der Fall Rufing hat Ihnen gezeigt, wie schon der Besuch einer Zentrumsversammlung genügt, ihm das Missfallen der Bergbeamten zuzuziehen, er fürchtet nur Nachteile zu erleiden. Was hat man dem Rufing gesagt? Sie haben etwas auf dem Kerbholz, Sie sind auf der Zentrumsversammlung in Ottweiler gewesen, Sie haben alle Ursache, das wieder gut zu machen; gehen Sie hin und halten Sie eine Rede für den Kandidaten Prietze, dann sind Ihnen alle Sünden vergeben! Das hätte der Mann in seiner Furcht gern getan; da er aber nicht reden konnte, so begnügte man sich damit, dass er nur Zettel verteile für die nationalliberale Partei. Es ist infolgedessen der Sache auch keine weitere Folge gegeben worden.

Meine Herren, der Fall ist typisch; daraus mögen Sie entnehmen, welcher Alldruck, welche Furcht die Gemüter der Arbeiter beherrscht vor Repressalien seitens ihrer Vorgesetzten, die ihnen bei einer Wahl in Aussicht stehen. Angesichts dieser Dinge war es einfach meine Pflicht, alles zu tun, um diesen Bann zu brechen, und den Herrn Minister hier zu ersuchen, seiner Pflicht gemäss seine Beamten anzuweisen, sich jeder ungesetzlichen Wahlbeeinflussung zu enthalten. Das ist das Ganze, und ich kann hier schon versichern, dass ich gegebenenfalls genau so handeln und nicht aufhören werde, an den Herrn Minister heranzutreten, bis diesen Dingen ein Ende bereitet ist.

Nun hat der Herr Abgeordnete Dr. Friedberg etwas vorzeitig die Siegesfanfare hier geblasen. Er hat gemeint: diese ganze Debatte habe mit einem Siege der Herren von der nationalliberalen Partei abgeschnitten. (Widerspruch des Abgeordneten Dr. Friedberg.) — Nun denn also nicht! Nebenbei bemerkt kann ich auch nicht finden, dass er irgend welche Ursache zu dieser optimistischen Auffassung der Situation hätte.

Nach dieser notgedrungenen Abschweifung komme ich nun auf die Stellungnahme des Herrn Ministers hier zurück, und da muss ich denn doch sagen: der Herr Minister mag ein guter Handelsminister sein, aber er ist ein sehr schlechter Stratege; ein guter Stratege gibt eine unhaltbar gewordene Position beizzeiten auf, um sich nicht der Gefahr einer Niederlage auszusetzen. Oder sollte der Herr Minister nicht zur Erkenntnis gekommen sein, dass die Position im Falle Adams als völlig unhaltbar sich herausgestellt hat? Ich kann das nicht annehmen. Der Herr Minister hat uns dann versprochen, wenn ein Beamter im

Dienst eine Partei dieses Hauses in der Weise angriffe, wie wir das von dem Bergwerksdirektor Hilger behauptet haben, dann werde er Remedur eintreten lassen. Ich habe das wenigstens aus seinen Aeusserungen entnommen, und so darf ich denn hoffen, dass der Herr Direktor Hilger für seine Rede bei der Ordensverleihung zum mindesten in Anspruch genommen wird, nachdem der Herr Minister sich überzeugt hat, dass die Darstellung, die wir von den Worten des Herrn Hilger gegeben haben, in allen ihren Teilen zutrifft. (Zuruf bei den Nationalliberalen: Hat sich nicht überzeugt!) Dieser Fall scheidet also für mich aus. Wir haben erreicht, was wir wollten. Das, Herr Dr. Friedberg, wäre denn doch ein Erfolg, wenn auch nur ein Teilerfolg.

Schliesslich haben unsere Angriffe nicht einmal die Person des Herrn Bergwerksdirektor Hilger zum Gegenstand, obschon ich glaube, solange dieser Friedland im Lande bleibt, wird nie Fried im Land, sondern das Ziel unserer Aktion ist: endlich einmal im Saarrevier den Druck zu beheben, der auf allen katholischen Beamten und Bergleuten, ja auf allen Katholiken lastet. Die Person des Bergwerkdirektors Hilger kommt dabei erst in zweiter Linie in betracht. Wir wollen, dass der Leiter der Bergwerksdirektion, wer es auch sein mag, den berechtigten Anforderungen der katholischen Beamten und katholischen Arbeiter auf volle Parität gerecht werde. Nichts weiter haben wir verlangt.

Aber eins muss ich noch sagen: ich hätte von dem Herrn Minister erwartet, dass er angesichts des Falles Adams, wo bewiesen ist, dass der Bergwerksdirektor Hilger sein Amt dazu missbraucht hat, einen ungesetzlichen Druck auf die Stellung dieses Beamten bei der Wahl auszuüben, klipp und klar erklärt hätte: ich billige das nicht; bin bereit, hier Remedur eintreten zu lassen. Meine Herren, das ist nicht geschehen, und das mache ich dem Herrn Minister zum Vorwurf. Ich zweifle dann nicht an dem guten Willen des Herrn Ministers, in derselben Weise, wie das der Herr Eisenbahnminister getan hat, Stellung zu der Wahl zu nehmen, bei seinen Beamten jeden Zweifel darüber auszuräumen, dass jede Wahlbeeinflussung, jeder Wahlruck, jede Bedrohung wegen Ausübung des Wahlrechts in dem einen oder dem anderen Sinne als ausgeschlossen gelten muss. Aber wenn wir auf der einen Seite anerkennen müssen, dass es dem Herrn Eisenbahnminister gelungen ist, dadurch jeder ungesetzlichen Wahlbeeinflussung vorzubeugen, so können wir doch auf der anderen Seite nur feststellen, dass das im Ressort des Herrn Handelsministers noch keineswegs gelungen ist, wenigstens was die Bergbehörde in Saarbrücken betrifft. Hier hat der Kulturkampf sich in aller Frische bis auf den heutigen Tag erhalten. In derselben Weise, wie in den 70er

Jahren, als wenn keine 30 Jahre dazwischen lägen, wird an der Saar weitergehetzt in der alten Weise, weiter der Hass geschürt gegen den katholischen Teil der Bevölkerung, und Führer in diesem Kampfe ist die Königliche Bergbehörde. Wenn es in den übrigen Teilen des Vaterlandes anders geworden ist, im Lande Saarabien herrschen noch die alten heillosen Zustände. Wir hoffen, dass die klare Darlegung der Verhältnisse den Herrn Minister veranlassen werde, hier endlich Wandel zu schaffen. (Bravo! im Zentrum.)

Präsident v. Kröcher: Das Wort hat der Herr Handelsminister.

Möller, Minister für Handel und Gewerbe: Meine Herren, der Herr Vorredner hat wiederum in Zweifel gezogen, dass ich nicht in der Weise, wie ich es im vorigen Jahre versprochen und, wie ich gestern schon ausgeführt, in diesem Jahre getan habe, einen Erlass genau in dem Sinne erlassen habe, wie er es verlangt. Ich habe den Bergbehörden ausdrücklich vorgeschrieben im Jahre 1901 und ebenso, wie ich gesagt habe, am 5. Mai vorigen Jahres, 1903: sie sollten sich jeder dem Gesetz widersprechenden Wahlagitation enthalten, und habe ihnen ebenso gesagt: Ihrer persönlichen Ausübung Ihres Wahlrechts kann ich nicht entgegenreten. Das habe ich getan und werde es auch in Zukunft tun. Im übrigen habe ich hier vorhin ausgesprochen: ich lasse mir nicht durch den Herrn Vorredner etwas in meine Reden hineininterpretieren, was ich nicht gesagt habe. Es erübrigt sich für mich, ihm auf diesem Wege zu folgen. (Bravo! links.)

Präsident v. Kröcher: Das Wort hat der Abgeordnete Dr. Friedberg.

Dr. Friedberg, Abgeordneter: Es tut mir ausserordentlich leid, die so wenig fruchtbare Debatte noch verlängern zu müssen; aber ich möchte doch die Worte des Herrn Abgeordneten Fuchs nicht ganz ohne Erwiderung lassen.

Herr Fuchs hat damit angefangen, dass er von neuem behauptet hat, man wäre vom thema probandum vollständig abgewichen und habe sich auf die Nebendinge geworfen, wahrscheinlich in der Absicht, abzulenken. Nun, ich möchte wissen, wer eigentlich mehr vom thema probandum abgewichen ist. Wenn Herr Fuchs sich die Mühe gegeben hat, von Unglauben und Glauben zu sprechen, so glaube ich, steht das in gar keinem Zusammenhange mit der Frage, die wir hier zu erörtern haben. Herr Fuchs darüber eine andere Meinung beizubringen, ob nationalliberale Leute in Unglauben verfallen sind oder nicht, das will ich von vornherein aufgeben. Denn, meine Herren, was Herr Fuchs unter Unglauben versteht, ist, glaube ich, ziemlich klar; er versteht darunter jede vom Katholizismus im engsten Sinne abweichende Meinung. (Sehr richtig! bei den Nationalliberalen.) Ich glaube nicht nötig zu haben, mich mit Herrn Fuchs darüber ausein-

ander zu setzen, ob Leute, die nicht auf seinem dogmatischen Standpunkt stehen, einen Glauben besitzen oder nicht. Der Herr Abgeordnete Fuchs kann dabei lediglich seinem eigenen Gewissen folgen. Dass er in vieler Beziehung aber — wie soll ich sagen — irgendwie eine intelligente Weltanschauung hat, das nehme ich von vornherein nicht an. (Unruhe im Zentrum.)

Herr Fuchs hat dann davon gesprochen, dass die Folge des Wahlkampfes eine Massregelung einer Menge von Arbeitern gewesen wäre; er hat aber nur ein einziges Beispiel dafür anführen können von einer Privatfabrik. Es ist gewiss bedauerlich, wenn aus politischen Gründen dort Arbeitern ihre Arbeit entzogen worden ist. Wenn man aber die Worte des Herrn Abgeordneten Fuchs gehört hat, musste man annehmen, dass eine derartige Arbeiterentlassung in grösserem Umfange stattgefunden habe, und dass sie vor allem auch auf den königlichen Bergwerken stattgefunden habe. Herr Fuchs hat nicht einen Schatten des Beweises dafür beigebracht. Wenn er also keinen Fall weiter anführen kann als den in der Ottweiler Chamottefabrik, hat er keinen Anlass gehabt, seine Behauptungen so zu generalisieren, wie er es getan hat.

Dann hat Herr Fuchs gesagt, es sei ein Verdienst der Geistlichkeit, dass in den Kreisen Ottweiler-St.-Wendel und Saarbrücken die Arbeiterschaft der Sozialdemokratie noch nicht verfallen sei. Gewiss, meine Herren, ich glaube, dass die Geistlichkeit dazu beigetragen hat, die Sozialdemokratie durch ihre Einflussnahme hintanzuhalten. Aber was die Geistlichkeit in der Beziehung Gutes schafft, wird vollständig neutralisiert durch die Dasbachpresse, die in Verhetzung tatsächlich dasselbe leistet wie die Sozialdemokratie; und deshalb hatte Herr v. Schubert vollständig recht, wenn er ausführte, ein Bedürfnis für die Sozialdemokratie und für die sozialdemokratische Agitation sei in den betreffenden Wahlkreisen nicht vorhanden, das etwa vorhandene Bedürfnis sei gedeckt durch die Dasbachpresse. (Heiterkeit.)

Herr Fuchs hat gesagt: wir haben lediglich für Recht und Freiheit der Arbeiter gefochten; wir wollen weiter nichts, als dass niemand in seinem Wahlrecht gekränkt werde. Derselbe Herr Fuchs hätte sich dann aber auch die Mühe geben müssen, wenigstens ein verurteilendes Wort zu sprechen über die Geistlichkeit, welche sich nicht entblödet hat, in der Weise, wie ich das vorhin charakterisiert habe, auf die Wähler einzuwirken und ihnen ihr freies Wahlrecht zu nehmen. Davon habe ich von Herrn Abgeordneten Fuchs nichts gehört. Wer sich hier aufspielt als Kämpfer für Freiheit, Recht und Glauben, der muss beide Seiten der Sache ansehen und hat nicht das Recht, sich lediglich auf einen Punkt zu werfen. (Sehr gut! bei den Nationalliberalen.)

Der Abgeordnete Schwarze hat mich dann in ganz besonders lebhafter Weise angegriffen und mich gefragt, wieviel Beweise ich denn haben will. Ich kann nur erwidern, dass ich es von einem Richter ganz besonders merkwürdig finde, wenn er sich über die Urteile, die für uns massgebend sein müssen, hinwegsetzt und sagt: hier sind doch Zeugenaussagen vorhanden. Ich glaube, wir haben es schon so oft hervorgehoben, dass nicht die Zeugenaussagen massgebend sein können, sondern das Gesamturteil, das der Richter aus diesen Zeugenaussagen gewinnt.

Der Herr Abgeordnete Schwarze hat mich dann verwiesen auf die Proteste bei den Reichstagswahlen. Ich habe die betreffenden Ausführungen nicht gelesen und brauche sie auch nicht zu lesen, da ich, was Herrn Abgeordneten Schwarze vielleicht nicht bekannt ist, schon seit dem Jahre 1898 nicht mehr Mitglied des Reichstags bin. Aber was er hier vorgetragen hat, hat in mir nicht die Ueberzeugung erweckt, dass in diesen Protesten irgend etwas wesentliches enthalten sei.

Der Herr Abgeordnete Schwarze hat dann gesagt, ich hätte mir die Aufgabe leicht gemacht, ich hätte mit einer gewissen „professoralen Sophistik“ gesprochen. Ich hege einen bescheidenen Zweifel darüber, ob dieser Ausdruck parlamentarisch zulässig ist; aber, meine Herren, ich will mit Herrn Schwarze darüber nicht rechten. Ich lege mir die Sache so zu recht: wenn meine Logik für Herrn Schwarze nicht überzeugend gewesen ist, so liegt das nicht an meiner Logik, sondern an Herrn Schwarze. (Sehr gut! und Heiterkeit links.)

Der Herr Abgeordnete Fuchs hat dann die Methode fortgesetzt, immer mit allgemeinen Andeutungen, mit Vermutungen zu fechten, für die er exakte Beweise beizubringen nicht in der Lage ist. Er sagt: es herrscht im ganzen Saarrevier ein Bann der Furcht, und diesen Bann der Furcht wollen wir brechen. Ja, meine Herren, wo sind denn diese Menschen, die unter diesem Bann der Furcht stehen? Warum treten sie nicht hervor? Warum kennen sie kein offenes Wort? Herr Abgeordneter Fuchs hat gestern selbst ein Beispiel angeführt, worin er sagte — wenn ich nicht irre —, ein Bergwerksbeamter habe ihm gesagt: wir müssen so tun, als wenn wir mitgehen, wir müssen mal in eine nationalliberale Versammlung gehen, dann sind wir wieder für eine Weile absolviert; wir tun das auch, allerdings schweren Herzens; aber wir müssen das machen. Da hätte ich erwartet, dass Herr Fuchs dem betreffenden Herrn gesagt hätte: lieber Freund, Sie sind eigentlich ein Lump; wenn man etwas anderes tut als man denkt, dann handelt man nicht wie ein anständiger Mensch. Das wäre die Antwort gewesen, die der Abgeordnete Fuchs dem Betreffenden hätte geben sollen. (Sehr richtig! links.)

Und, meine Herren, dass der Abgeordnete Fuchs sich gerade zum Verfechter dieser Leute macht, die angeblich so bedrückt sind, derselbe Herr Fuchs, der hier offen erklärt — und diese Erklärung war mir sehr interessant —, dass er im Wahlkampfe unterstützt worden sei von der Autorität der Geistlichkeit, dass er, der sich dieses Druckes bedient, hier hintritt und diesen Kampf in erster Linie ausficht —, das ist zum mindesten nicht klug gehandelt. Er hätte diesen Kampf ruhig denjenigen seiner politischen Freunde überlassen sollen, die an der Sache unbeteiligt sind, und die nicht den Flecken auf ihrem Schilde haben, dass sie einen Druck der Geistlichen benutzt haben, um ihre eigene Wahl zu sichern.

Der Herr Abgeordnete Fuchs hat dann gesagt, ich hätte voreilig die Siegesfanfare geblasen. Ich habe das nicht getan; ich habe nicht von einem Siege einer Partei gesprochen, sondern ich habe gesagt: die Schlacht ist verloren für die Zentrumsparthei. Sie haben einen grossen Trumpf ausspielen und das Haus überzeugen wollen, dass dort die schwersten Bedrückungen obwalten, und dieser Beweis ist Ihnen nach keiner Richtung hin gelungen. (Zuruf des Abgeordneten Fuchs: nach Ihrer Ansicht!) Ich glaube, annehmen zu dürfen: wenn man Ihren Ausführungen das Gewicht, das Sie beanspruchen, hätte beilegen wollen, so müsste aus irgend einer andern Partei dieses Hauses Ihnen jemand zu Hilfe gekommen sein; da das nicht geschehen ist, glaube ich, entnehmen zu dürfen, dass die andern Parteien dieses Hauses zum mindesten sagen; non liquet; es wird hüben und drüben gesündigt worden sein, und wir wollen nicht abwägen. Also, dass Sie dieses Hohe Haus für sich als Forum benutzen konnten, um ein obsiegendes Urteil zu erstreiten, ist in keiner Weise gelungen.

Der Herr Minister hat sich gegen eine Unterstellung verwahrt, die der Herr Abgeordnete Fuchs gemacht hat. Er hat ausgeführt: „wenn bei der Gelegenheit der Ordensverleihung Herr Geheimrat Hilger das wirklich gesagt hat, was der Herr Abgeordnete Dasbach hier vorgebracht hat, dann ist er zu weit gegangen, und dann werde ich Remedur eintreten lassen. Ich finde es nicht richtig, dass ein hoher Beamter eine andere Partei in ehrverletzender Weise angreift.“ Ich weiss nicht, was der Herr Abgeordnete Dasbach hier vorgelesen hat; aber ich habe hier die Saarbrücker Zeitung — Sie werden sie alle bekommen haben — und da wird der Herr Minister, wenn er diese Emen- dation seiner Nachprüfung zugrunde legt, finden, dass der Geheimrat Hilger überall nur gesagt hat, die ultramontan-demokratische Presse will einmal den Führern der nationalliberalen Partei die Freude an der politischen Arbeit verkehren. Jedes Blatt, das ich

umgeschlagen habe, spricht immer nur von der ultramontan-demokratischen Presse, also jener Presse, die heute als Dasbach-Presse genügend charakterisiert worden ist. Es wird sich nicht ein Wort dafür finden lassen, dass Herr Geheimrat Hilger gesagt hat, die Zentrumsparthei habe ich als solche zu bekämpfen, sie muss vom Standpunkt der Verwaltung aus bekämpft werden.

Der Herr Abgeordnete Fuchs hat dann einen neuen kleinen Trick ausgespielt, wahrscheinlich, weil er meint, dass er „mit dem thema probandum in engstem Zusammenhang steht“, nämlich, dass der Kulturkampf, der sonst überall erloschen sei, im Saarkreise noch fortbestehe. Worin dieser Kulturkampf bestehen soll, hat er nicht ausgeführt. In dem Gegensatz zwischen ultramontan und nationalliberal liegt im allgemeinen nicht das, was wir unter Kulturkampf verstehen. Unter Kulturkampf versteht man eine bestimmte Phase der kirchenpolitischen Entwicklung unseres Vaterlandes, und das hat mit den Saarbrücker Verhältnissen gar nichts zu tun. Wenn von einer Seite Kulturkampf getrieben und heraufbeschworen ist, so ist es von katholischer Seite geschehen; ich brauche nur an die Tätigkeit des Bischofs Korum zu erinnern, und Sie werden von der Sache genug haben. (Sehr richtig! bei den Nationalliberalen und Widerspruch beim Zentrum.) Ich möchte den Herrn Minister bitten, auf die meines Erachtens unsubstantiierten Angriffe des Herrn Abgeordneten Fuchs nicht in der Weise zu reagieren, dass er staatlicherseits irgend welche Schwäche zeigt. Die ist hier nicht angebracht. Es ist Pflicht des Ministers, wie er auch selbst ausgeführt hat, sich der ihm unterstellten Beamten anzunehmen unter der Voraussetzung, dass sie die Grenzen nicht überschritten haben, die ihnen durch ihr Amt gezogen sind. Dass das in keiner Weise geschehen ist, das haben die Gerichtsverhandlungen und die Verhandlungen in diesem Hause auf das deutlichste bewiesen. (Bravo! bei den Nationalliberalen.)

Präsident v. Kröcher: Es ist der Schluss der Besprechung beantragt von den Abgeordneten Frhr. v. Erffa, Issmer und Schmieding (Dortmund). Ich bitte, dass diejenigen Herren, welche den Antrag unterstützen wollen, sich erheben. (Geschieht.) Die Unterstützung reicht aus. Zum Wort sind noch gemeldet die Abgeordneten Albers und Dasbach. Ich bitte nunmehr, dass diejenigen Herren aufstehen resp. stehen bleiben, welche den Schluss herbeiführen wollen. (Geschieht.) Das ist die Mehrheit; die Besprechung ist geschlossen.

Zu einer persönlichen Bemerkung hat das Wort der Abgeordnete Marx.

Marx, Abgeordneter: Meine Herren, der Herr Kollege Friedberg hat einige Bemerkungen hier gemacht, die mich nötigen, soweit es im Rahmen einer persönlichen Bemerkung geschehen kann,

darauf zu erwidern. Er hat ausgeführt, ich hätte gesagt: die und die Tatsachen sind wahr; denn sie sind durch zeugeneidliche Aussagen nachgewiesen. Damit hätte ich mich begnügt und hätte so nicht als Richter, sondern als rabulistischer Advokat hier gesprochen. Ich kann hier nur sagen, dass ich diesen Ausdruck auf das entschiedenste zurückweise. Es ist auch nicht wahr, dass ich das so gesagt habe, sondern ich habe gesagt: diese Tatsachen und diese Ausführungen sind richtig, weil sie durch zeugeneidliche Aussagen im Prozess erhärtet worden sind, und weil diese Aussagen vom Gericht in seinem Urteil nicht als widerlegt und nicht als unrichtig angegeben worden sind. Gerade als Richter bin ich wohl am ersten zu beurteilen berufen, ob Tatsachen von einem Gericht als unrichtig und unerwiesen bezeichnet worden sind oder nicht.

Dann hat der Herr Kollege Friedberg gesagt, ich hätte einen merkwürdigen Standpunkt insofern eingenommen, als ich mir erlaubt hätte, Kritik an Urteilen auszuüben. Ich habe mich gestern und heute dagegen ausdrücklich verwahrt und gesagt, ich würde absolut keine Kritik an Urteilen üben — ich meine, ich habe es auch nicht getan —, sondern ich habe nur zum Teil die Feststellungen des Urteils angeführt und nur den Standpunkt des Gerichts festgestellt und von diesem Standpunkt ausgehend die Möglichkeit der Beweisführung des Angeklagten als eine im höchsten Masse beschränkte nachgewiesen. Aber in keiner Weise bin ich auf die Kritik der Urteile selbst eingegangen.

Wenn dann der Herr Kollege v. Eynern bedauert hat, dass ich hier aufgetreten sei, und geglaubt hat, ich hätte mich nur veranlasst gesehen, die Herren Kollegen Fuchs und Dasbach zu unterstützen, so muss ich sagen: auch das ist unrichtig. Bewogen hat mich, hier das Wort zu ergreifen, die Ueberzeugung, dass es durchaus notwendig ist, die so oft gerügten Missstände im Saarrevier immer wieder zu rügen, und dadurch, dass auch ein anderer Abgeordneter unserer Partei das Wort ergreift, zu konstatieren, dass, wenn nicht bald Remedur geschaffen wird, noch weitere Redner unserer Partei sich künftig noch mehr wie bisher dieser Sache annehmen und unsere Wünsche der Staatsregierung unterbreiten werden. Also das Bedauern des Herrn v. Eynern, dessen Ratschläge für mein parlamentarisches Auftreten ich übrigens gar nicht brauche, ist gar nicht am Platze gewesen.

Präsident v. Kröcher: Zu einer persönlichen Bemerkung hat der Abgeordnete Dr. Röchling das Wort.

Dr. Röchling, Abgeordneter: Der Herr Kollege Fuchs hat behauptet, Herr Kollege Prietze und ich hätten in verworrenen Ausführungen, die er nicht habe verfolgen können, ihm einen Vorwurf daraus gemacht, dass er hier im

Hause für die bedrückten Bergleute gesprochen habe. Ich stelle demgegenüber fest, dass ich vor dem Kollegen Fuchs gesprochen habe, Herr Kollege Fuchs hat nach mir gesprochen; ich kann ihm also keinen Vorwurf über seine Ausführungen hier im Hause gemacht haben.

Präsident v. Kröcher: Zu einer persönlichen Bemerkung hat das Wort der Abgeordnete Dasbach.

Dasbach, Abgeordneter: Meine Herren, der Herr Abgeordnete Dr. Friedberg hat behauptet, der von mir gegen den Geheimrat Hilger erhobene Vorwurf, er habe der Zentrumsparthei die Vaterlandsliebe abgesprochen, finde sich nicht in der Rede, die der Herr Geheimrat gehalten habe. Herr Abgeordneter Dr. Friedberg hat mich missverstanden oder war vielleicht nicht während meiner ganzen Rede im Saale anwesend. Ich habe gesagt: das Urteil der Strafkammer im zweiten Prozesse am 31. Oktober — es sind im Oktober zwei Prozesse verhandelt worden — konstatiert, dass der Herr Geheimrat Hilger gelegentlich der Ueberreichung eines vom Kaiser dem Obersteiger Schierhorn verliehenen Ordens eine Rede gehalten und in dieser Rede gesagt hat: es ist notwendig, dass jetzt, wo im Reichstag die beiden internationalen Parteien die stärksten geworden sind, ein jeder Staatsbürger sehr patriotisch ist. Das Gericht hat in dem Urteil ausgesprochen, dass in diesen Worten des Herrn Hilger — (Glocke des Präsidenten)

Präsident v. Kröcher (den Redner unterbrechend): Das ist nicht mehr persönlich. Sie dürfen nur richtig stellen, was Sie gesagt haben, aber nicht anführen, was das Gericht ausgesprochen hat.

Dasbach, Abgeordneter (fortfahrend): Ich muss dem Herrn Präsidenten folgen: ich werde also den Text des Urteils dem Herrn Abgeordneten Dr. Friedberg übergeben.

Dann hat Herr Dr. Friedberg erklärt, ich hätte nichts getan, um die Zentrumspresse in jener Gegend, die mir untersteht, zur Ordnung zu rufen. Ich habe mitgeteilt, dass der Redakteur auf meinen Antrag wegen dieses Artikels seines Amtes entsetzt worden ist; eine wirksamere Remedur konnte ich doch nicht eintreten lassen.

Präsident v. Kröcher: Zu einer persönlichen Bemerkung hat das Wort der Abgeordnete Fuchs.

Fuchs, Abgeordneter: Der Herr Kollege Röchling hat gesagt, er habe vor mir gesprochen, und somit könne er keine Angriffe gegen mich lanciert haben. Ich kann nur sagen, das schliesst das andere nicht aus. Ich habe aber auch nur gesagt, dass mir erst durch die Ausführungen des Herrn Dr. Friedberg klar geworden wäre, welcher Art die Angriffe seien, die er gegen mich gerichtet habe. Nach den Ausführungen des Herrn Kollegen Friedberg musste ich aber annehmen, dass er mich an-

gegriffen hat wegen meines Eintretens für die unterdrückten Bergarbeiter beim Minister. Ist dies nicht der Fall, dann trägt also Herr Dr. Friedberg die Verantwortung für die unrichtige Wiedergabe seiner Worte.

Präsident v. Kröcher: Das Wort zu einer persönlichen Bemerkung hat der Abgeordnete Dr. Hauptmann.

Dr. Hauptmann, Abgeordneter: Meine Herren, der Abgeordnete Dr. Friedberg hat gerügt, dass, als gestern Abgeordneter Röchling ausgeführt hat, in einem katholischen Blatte sei die Mitteilung gebracht worden, dass nach der Wahl in einem nationalliberalen Wahlverein Sektbatterien aufgefahren seien, — die von den Arbeitergroschen bezahlt seien, eine Behauptung, für die der Redakteur dieses Blattes wegen verleumderischer Beleidigung verurteilt worden sei —, dass da in den Reihen des Zentrums „Sehr gut!“ gerufen worden sei. Ich konstatiere, dass ich diesen Ausruf getan habe, also wohl berechtigt sein dürfte, im Rahmen der persönlichen Bemerkung darauf zurückzukommen. Ich bemerke dazu, dass die Nachricht von der Verurteilung des Redakteurs noch nicht hier eingetroffen war, als ich diesen Zwischenruf machte, (sehr richtig! im Zentrum) da sie erst am Schlusse der Sitzung hier im Hause bekannt wurde. Ich bemerke zweitens dazu, dass der Sinn meines Zwischenrufs der war, dass, wenn solche Sachen vorkommen, es dann „sehr gut“ ist, dass die Presse sie bringt, dass sie in der Presse gerügt werden. (Lachen bei den Nationalliberalen.) Selbstverständliche Voraussetzung meines Zwischenrufs war, dass das gerügte Vorkommnis wahr ist. Ich bin überzeugt, dass Herr Dr. Friedberg mir nicht den Vorwurf machen wollte, ich hätte es als „sehr gut“ bezeichnen wollen, wenn die Presse verleumderische Beleidigungen bringe.

Präsident v. Kröcher: Zu einer persönlichen Bemerkung hat das Wort der Abgeordnete Dr. Röchling.

Dr. Röchling, Abgeordneter: Der Herr Kollege Fuchs hat mir einen Vorwurf daraus gemacht, dass ich ihn angegriffen hätte, weil er für die bedrückten Bergleute bei dem Herrn Minister eingetreten wäre. Ich stelle dem gegenüber fest, dass ich nicht gehört habe, dass der Herr Kollege Fuchs in seiner letzten Rede von einem Eintreten beim Herrn Minister gesprochen hat. Das habe ich nicht gehört. (Glocke des Präsidenten.)

Präsident v. Kröcher: Ueber das, was Sie nicht gehört haben, dürfen Sie keine persönliche Bemerkung machen. (Heiterkeit.)

Dr. Röchling, Abgeordneter: Ich stelle dann weiter fest, dass ich keinen Angriff gegen Herrn Fuchs, sondern lediglich gegen Herrn Pastor Didier gerichtet habe.

Präsident v. Kröcher: Damit ist diese Angelegenheit erledigt. (Heiterkeit.)

Wir gehen jetzt auf die allgemeine De-

batte über den Tit. 1 über. Das Wort hat der Abgeordnete Brust.

Brust, Abgeordneter: Meine Herren, die bisher zum Gegenstand der Tagesordnung in der allgemeinen Debatte behandelten Gegenstände haben zweifellos allgemeines Interesse geweckt und gefunden in den näher beteiligten Kreisen, dann aber auch in weiteren Kreisen nicht direkt beteiligter Staatsangehöriger.

Das gleiche Interesse darf ich wohl auch für den Gegenstand beanspruchen, den ich mir nun in der allgemeinen Debatte erlauben werde, zunächst zu besprechen. Ich meine: die Wurmkrankheit unter den Bergleuten. Meine Herren, glauben Sie nicht, dass ich das Bedürfnis hätte, hier eine derartige breite Debatte über die Wurmkrankheit herbeizuführen, wie sie schon im Reichstag betätigt worden ist. Ich glaube aber, man würde ausserhalb dieses Hauses nicht verstehen, wenn wir diese Frage nicht auch hier in möglichster Kürze zur Sprache brächten.

Meine Herren, die Wurmkrankheit hat die Bergarbeiter sehr geschädigt, und sie kann in der Folge möglicherweise den ganzen Bergbau schwer schädigen. Ich glaube, wir können auch ohne weiteres zugeben, dass die Schäden, welche die Wurmkrankheit herbeigeführt hat, alle beteiligten Kreise geschädigt hat, aber sie auch zu einem gewissen Teile von allen beteiligten Kreisen mit verschuldet sind. Es sind also von der Staatsbehörde als Aufsichtsbehörde, dann von den Arbeitgebern und — ich gebe es als Arbeitervertreter zu — auch von den Arbeitern hier Fehler gemacht worden. Wir sollten uns, meine ich, dies vor Augen führen und für die Folge solche Fehler vermeiden.

Meine Herren, die Wurmkrankheit wurde im Jahre 1897 von dem um die Knappschaft hochverdienten Oberarzt Medizinalrat Dr. Tenholt in einem Werke behandelt, welches sich betitelt: „das Gesundheitswesen der Bergarbeiter im Bereiche des allgemeinen Knappschaftsvereins zu Bochum.“

In diesem Werke hat der Oberarzt sehr eingehend die Wurmkrankheit geschildert, zunächst ihre Geschichte und Aetiologie, dann ihren pathologisch anatomischen Befund, sowie auch die Krankheitserscheinungen. Dann sind auf Seite 117 und ff. eine Reihe Massnahmen vorgeschlagen gegen die Wurmkrankheit. Unter den sanitärpolizeilichen Massnahmen heisst es dort — ich zitiere nur einige Sätze —:

Zugleich muss auch der Kampf gegen die Parasiten in der Grube selbst gerichtet werden. Die Abortskübel müssen in genügender Anzahl vorhanden und mit zweckmässiger Einrichtung versehen sein, was leider bisher viel zu wünschen übrig lässt. Es sind jedoch in letzter Zeit in dieser Beziehung scharfe bergpolizeiliche Anordnungen gegen infizierte Zechen getroffen Die Des-

infektion der Abortskübel ist erforderlich, wie bereits erwähnt, damit ein Verschütten des Inhalts beim Transport vermieden werde Die Massnahmen in den Gruben müssen in allen Gängen und Strecken getroffen werden. Sie dürfen sich nicht auf die am meisten verseucht erscheinenden Strecken beschränken. Die Beseitigung gemeinsamer Bäder und die Beschaffung von Brausebädern ist angesichts der drohenden Parasiten schon wesentlich gefördert worden. Voraussichtlich wird nach einigen Jahren das letzte Badebassin verschwunden sein.

Und dann zum Schluss heisst es:

Die Krankheit ist bisher im hiesigen Revier recht gutartig aufgetreten, und von der Gesamtzahl der seit 1893 behandelten Kranken — zirka 130 an der Zahl — sind erst die 2, von Dr. Löbker erwähnten Todesfälle zu verzeichnen gewesen, welche lediglich durch die Wurmkrankheit herbeigeführt sind. Aber dies darf nicht hindern, mit allen zweckmässigen Mitteln die Krankheit zu bekämpfen; denn wenn solches nicht geschieht, stehen dieselben Zustände zu befürchten, welche bereits auf verschiedenen Zeehen in Ungarn vorhanden sind. Und wer bürgt uns dafür, dass die Seuche nicht schliesslich auf einmal einen bösartigeren Charakter annimmt, wie dies beim Bau des Gotthardt-Tunnels der Fall war, wo die Arbeiter durch Krankheit dezimiert wurden.

Diese ernste Mahnung richtete Herr Dr. Tenholt schon 1897 an alle beteiligten Kreise; er beanspruchte die Abschaffung der Bassinbäder und die Beschaffung genügender Abortkübel. Es hat aber leider noch 3 Jahre gedauert, ehe die Königliche Bergbehörde mal mit einer Bergpolizeiverordnung einschritt und durch dieselbe nun die Abschaffung der Waschbassins und die Einführung der Brausebäder anordnete und dann auch dahin Bestimmung traf, dass genügend Abortkübel beschafft werden mussten. Diesbezüglich heisst es in der Bergpolizeiverordnung für den Oberbergamtsbezirk Dortmund vom 12. März 1900:

§ 4. Auf jedem Bergwerk ist unter und über Tage für die zweckmässige Aufstellung einer dem Bedürfnisse genügenden Anzahl von Aborten Sorge zu tragen. Unter Tage sind insbesondere Aborte herzustellen:

- a) bei allen Schachtfüllorten;
- b) in den Hauptförderstrecken an denjenigen Punkten, wo die Zusammenstellung der Züge stattfindet;
- c) in jeder Bauabteilung an einer geeigneten Stelle und
- d) ausserdem an solchen Punkten, wo nach der Bestimmung des Bergrevierbeamten die Einrichtung von Aborten notwendig ist.

Meine Herren! Es hat also nach der eindringlichen Mahnung des Herrn Oberarztes Dr. Tenholt noch 3 Jahre gedauert, ehe wir mal den Wunsch desselben erfüllt sahen, und ehe die Bergbehörde einzuschreiten für notwendig erachtete. Man kann sich des Gedankens nicht erwehren, dass sie auch erst durch den Fortschritt der Wurmkrankheit, den diese in den letzten Jahren schliesslich genommen hatte, auf die Notwendigkeit des Einschreitens aufmerksam geworden ist. Es ist auch nicht ausgeschlossen, dass man sich im Oberbergamtsbezirk Dortmund erst zu diesen Massnahmen entschloss, als man uns im Oberbergamtsbezirk Breslau schon vorausgegangen war. Ich weise darauf hin, dass durch die allgemeine Bergpolizeiverordnung für den Bezirk des Oberbergamts Breslau vom 18. Januar 1900, also zwei Monate vor Erlass der Verordnung im Oberbergamtsbezirk Dortmund, schon bestimmt wurde, dass die Verwendung von Bassinbädern unzulässig sei, und man denn auch Bestimmung darüber traf, dass eine genügende Anzahl von Abortfässern in den Grubenbauen aufzustellen seien.

Meine Herren, was mir noch besonders erfreulich in der Bergpolizeiverordnung für den Oberbergamtsbezirk Breslau erscheint, ist, dass man hier auch anordnete, dass genügend gutes Trinkwasser in den Grubenbauen zu beschaffen sei. Es heisst hier ausdrücklich im § 227 dieser Verordnung:

Allen Arbeitern muss in nicht zu erheblicher Entfernung von den belegten Arbeitspunkten einwandfreies Trinkwasser in ausreichender Menge zur Verfügung gestellt werden.

Die zum Transport desselben dienenden Gefässe (Tonnen, Kasten und Kannen) müssen gegen Verunreinigung ihres Inhaltes durch gutschliessende Deckel und dergleichen geschützt sein und eine Ablassvorrichtung (Hahn, Ventil oder Spund) besitzen.

Das Mitbringen von Branntwein auf den Gruben ist verboten.

Wir sehen also, dass, obschon im Oberbergamtsbezirk Breslau die Wurmkrankheit nur wenig aufgetreten ist, man dort noch eher bergpolizeiliche Massnahmen traf, als im Ruhrgebiet, wo die Krankheit bedeutend böswilliger aufgetreten ist.

Meine Herren! Man hat im Reichstage gesagt, es sei für das Ruhrgebiet nicht notwendig, dass man dort frisches Trinkwasser in die Gruben besorge, weil dort die Bergarbeiter genügend grosse Kaffeepullen und Kaffeebüchsen mitbrächten, sich also selbst genügend zu trinken besorgten. Wer aber die Verhältnisse im Ruhrkohlengebiet in den Gruben mit hoher Temperatur kennt, wird zugeben müssen, dass auch dort den Arbeitern allzu oft der Kaffee ausgeht, und dass sie schliesslich auch noch das Bedürfnis haben, weiter zu trinken. Ich

halte es deshalb auch nicht für überflüssig, wenn man im Ruhrkohlengebiet in den Gruben mit hoher Temperatur es auch dahin brächte, dass man an bestimmten Stellen gutes Trinkwasser vorrätig hält.

Meine Herren, wie sich nun gezeigt hat, sind auch die bergpolizeilichen Massnahmen für den Oberbergamtsbezirk Dortmund vom 12. März 1900 noch lange nicht hinreichend gewesen, was die Königliche Bergbehörde in der Begründung ihrer späteren Verordnung zur Bekämpfung der Wurmkrankheit vom 1. August 1903 auch selbst zugegeben hat. Ende 1902 und Anfang 1903 ist dann auch seitens der Königlichen Bergbehörde erst schärfer auf Durchführung der Verordnung vom Jahre 1900 gedrungen worden, und es sind auf Anordnung der jeweiligen Bergrevierbeamten mehr Abortkübel beschafft. Die „Bedürfnisse nach genügenden Aborten“, wie es in der Verordnung vom 12. März 1901 heisst, haben sich also erst anscheinend mit der rapiden Zunahme der Zahl der Wurmkranken für die Königlichen Bergrevierbeamten bemerkbar gemacht. Ich bin der Auffassung, es wäre gut gewesen, wenn diese Bedürfnisse früher bemerkt worden wären. Allerdings gebe ich gerne zu, dass zur Zeit sozusagen gar keine Klagen nach dieser Richtung mehr vorliegen, dass nun also im allgemeinen genügend Abortfässer beschafft sind.

Es ist aber, meine Herren — das wird nicht geleugnet werden können — hier früher seitens der Königlichen Bergwerksbehörden schwer gefehlt worden; man ist erst in elfter Stunde gekommen mit den nötigen Massnahmen, als die Wurmkrankheit schon einen riesigen Umfang angenommen hatte und nun absolut energische Massnahmen gegen dieselbe zu treffen waren.

Ich glaube aber auch, es ist hier noch ein Fehler seitens der Königlichen Bergbehörde gemacht worden. Ich halte es nämlich für absolut notwendig, dass man die Bergpolizeiverordnungen auch in polnischer Sprache drucken lässt (sehr richtig! bei den Polen) und sie durch Anschlag zur Kenntnis der Bergleute polnischer Abstammung bringt. Ich habe früher selbst auf dem Standpunkte gestanden, dies sei nicht notwendig, und ich habe mich jahrelang dagegen gesträubt, das Vereinsorgan unseres Gewerkvereins, den „Bergknappen“, in polnischer Sprache herauszugeben. Aber ich muss bekennen, dass mit dem vielen Umgang mit Bergarbeitern polnischer Zunge, wozu ich als Gewerkschaftsführer ja viel Gelegenheit habe, mir doch die Ueberzeugung gekommen ist, dass viele dieser Arbeiter der deutschen Sprache nicht genügend mächtig sind, um in der Lage zu sein, die Bergpolizeiverordnung genügend zu kennen und zu befolgen. Die Bergpolizeiverordnung für den Oberbergamtsbezirk Dortmund vom 25. Januar 1899, die von der Anlegung fremdsprachiger Arbeiter handelt,

bestimmt in § 1 nur, dass fremdsprachige Arbeiter in keinem Bergwerk und den dazu gehörigen Aufbereitungsanstalten und Brikettfabriken beschäftigt werden dürfen, wenn sie nicht soviel Deutsch verstehen können, um mündliche Anweisungen ihrer Vorgesetzten und Mitteilungen ihrer Mitarbeiter richtig aufzufassen. Meine Herren, die mündlichen Mitteilungen mögen vielleicht für den Augenblick richtig aufgefasst werden können; aber ich glaube, im allgemeinen ist es den polnisch redenden Bergleuten nicht möglich, die Sache so genau aufzufassen, wie es notwendig ist, um das Vorgesagte auch in sich aufzunehmen, ständig daran zu denken und die Bestimmungen der Bergpolizei dann auch schliesslich zu befolgen. (Sehr richtig!) Im übrigen gibt ja die Polizeiverordnung auch noch die Anweisung, dass solche fremdsprachigen Arbeiter, welche nicht Deutsch sprechen und in Schrift und Druck lesen können, zu verantwortlichen Aemtern, z. B. als Maschinenwärter, Aufseher, Kesselwärter, Schliessmeister, Wettermänner, Ortsälteste usw. nicht zugelassen werden dürfen.

Ich meine nun, meine Herren, wir hätten auch gar keine Veranlassung, die Bergarbeiter polnischer Abstammung anders zu behandeln, wie wir die Elsass-Lothringer behandeln. Hier habe ich die allgemeine Bergpolizeiverordnung für Elsass-Lothringen vom 6. September 1879, neugedruckt im Jahre 1882, vor mir liegen, die in deutscher und französischer Sprache gedruckt wurde; auf der ersten Seite in deutscher und auf der anderen in französischer Sprache. Ich meine also, was wir den Elsass-Lothringern bieten konnten, könnten wir auch allen Staatsangehörigen polnischer Abstammung gewähren. (Sehr richtig! im Zentrum.)

Meine Herren, nach meinem Dafürhalten haben auch die Herren Arbeitgeber bei der Wurmkrankheit einen schweren Fehler gemacht. Sie verschulden zweifellos die Einschleppung der Krankheit, und zwar durch die starke Heranziehung fremdländischer Arbeiter. Es kann selbstverständlich als Entschuldigung gelten, dass Arbeitermangel vorhanden war, und dass sie die Nachfragen nach Produkten nicht befriedigen konnten. Aber es bleibt schliesslich doch die Tatsache bestehen, dass die Arbeitgeber durch ihre Agenten, die sie in andere Bezirke sandten zur Anwerbung von Arbeitern, erst die fremdländischen Arbeiter in Massen heranzogen und damit auch schliesslich die Einschleppung der Wurmkrankheit verschuldet haben. Ich meine die Einschleppung der Wurmkrankheit; die Verbreitung verschulden zweifellos zu einem gewissen Teile auch die Arbeiter. Dies nicht zuzugeben oder zu verschweigen liegt kein Grund vor.

Ich gebe nun zu, dass eine Reihe von Werken die Wurmkranken, die schwer durch die Wurmkrankheit geschädigt wurden, bis zu

einem gewissen Grade entschädigt haben, dass sie ihnen ein halbes Krankengeld zugaben, einzelne Werke auch so weit gingen, dass sie dem Krankengeld so viel zulegten, dass die Arbeiter zum vollen Lohn gelangten. Ich erkenne dieses dankbar an. Solche Entschädigungen sind aber nur von einer Reihe, nur von wenigen Werken gegeben worden, einzelne gaben, wie gesagt, nur das halbe Krankengeld, andere schliesslich gar nichts oder sie gewährten nur eine besondere Unterstützung aus der sogenannten Grubenunterstützungskasse, deren Bezüge doch meistens von den Arbeitern allein aufgebracht werden. Man hätte früher hier eingreifen müssen. Ich habe in der Nr. 9 des „Bergknappen“ vom 28. Februar 1903 schon die Herren Arbeitgeber dringend gebeten, doch mit Unterstützungen — und wenn nicht anders, mit Unterstützungen aus der Zechenunterstützungskasse — die Wurmkranken schadlos zu halten; doch diese Mahnung war damals eine vergebliche. Erst nachher, als die Aufregung unter den Bergleuten den Höhepunkt erreichte, und als die Bergarbeiterverbände eine Eingabe an den Verein für bergbauliche Interessen richteten und ernstlich um Unterstützungen baten, sind die Unterstützungen reichlicher geflossen, als es vorher der Fall war. Es war das aber erst im Juni und Juli vergangenen Jahres.

Meine Herrn, durch die Bergpolizeiverordnung vom 1. August 1903 sind die Bergarbeiter zweifellos auch schwer geschädigt worden, wenn sie die Arbeit wechseln mussten, weil sie auf Grund dieser Verordnung ein Gesundheitsattest beschaffen müssen darüber, dass sie wurmfrei waren. Ich gebe zu, dass die Bergpolizeiverordnung in dieser Weise notwendig war, um energisch Abhilfe zu schaffen; aber man hätte es vielleicht erreichen können, dass die Werksbesitzer die Kosten des Attestes zu tragen hatten, denn, ich meine, die Arbeitgeber hätten ein gerade so grosses Interesse daran, neue Arbeiter zu erhalten, als die Arbeiter ein Interesse daran hatten, eine neue Arbeitsstelle zu erlangen. Das Attest, welches die Bergarbeiter beizubringen hatten, hat anfangs bis zu 6 M. gekostet, (hört, hört! im Zentrum) später allerdings sind die Aerzte — ich weiss nicht, ich glaube, sogar auf Einschreiten oder auf Vermittelung der Bergbehörden und seitens des Allgemeinen Knappschaftsvereins — so weit gegangen, dass sie das Attest für 2 M. ausstellten. Ich will damit durchaus nicht sagen, dass die Aerzte vielleicht zu viel für ihre Untersuchungen genommen haben, denn das war gewiss keine angenehme Beschäftigung. Jedoch den Arbeitern ist es tatsächlich vielfach schwer geworden, das Geld aufzubringen. Ein Arbeiter in Altendorf bei Essen hat sein Attest nicht bekommen können, das fertig lag, weil er die 2,60 M. nicht hatte, welche der Arzt dafür beanspruchte. Dieser Arbeiter

hat drei Schichten feiern müssen, weil der Arzt ihm das Attest nicht ausfolgen wollte, bis dass der Arbeiter schliesslich auf das Bureau des Gewerkvereins kam und wir ihm dort das Geld schenkten. Ich gebe zu, meine Herren, dass das Ausnahmen sind, und ich will dadurch keineswegs irgendwie die Aerzte herabzusetzen suchen. Im Gegenteil, ich erkenne an, dass die Aerzte, namentlich im Ruhrkohlengebiet auch grosse Opfer zur Bekämpfung der Wurmkrankheit gebracht haben.

Meine Herren, man brauchte sich nach allen diesen Vorgängen nicht zu wundern, dass eine grosse Erregung unter den Bergarbeitern Platz griff. Ich gebe auch zu, dass seitens der Arbeiter gefehlt worden ist, indem sie nicht die nötige Reinlichkeit in der Grube beobachteten, wie es erforderlich gewesen wäre. Aber, meine Herren, das ist doch leicht erklärlich. Denn der Arbeiter hat neben dem, dass er allerdings auch Gesundheit und Leben zu schützen hat, in erster Linie für den Unterhalt seiner Familie zu sorgen. Er hat dahin zu streben, dass er einen auskömmlichen Lohn verdient, um mit den Seinigen anständig durchs Leben kommen zu können. Und wenn dann — auch die Tatsache kann nicht geleugnet werden — nur an entfernten Stellen Abortkübel aufgestellt sind, dann ist es leicht erklärlich, dass er diese nicht benutzt und an anderen Stellen, in der Nähe seiner Arbeitsstätte die Bedürfnisse verrichtete. Ich will das nicht entschuldigen; aber ich glaube, es ist verständlich, und ich bin der Ansicht, dass, wenn die jetzt getroffenen Massnahmen durchgeführt werden und alle beteiligten Faktoren mit ernstem Willen an die Sache herangehen, es uns dann auf die Dauer auch gelingen wird, die Wurmkrankheit zu beseitigen. Ich möchte den Herrn Minister bitten, jetzt nicht locker zu lassen mit allen geeigneten Massnahmen.

Sodann aber möchte ich auch die Arbeitgeber von dieser Stelle aus bitten, die Arbeiter in ihrer bedrängten Lage möglichst schadlos zu halten. Ich darf wohl im Namen der Arbeiter versprechen, dass wir allen Ernst darauf verwenden werden, die Arbeiter mehr aufzuklären über die Verpflichtungen, die sie haben. Wir dürfen uns dann wohl der Hoffnung hingeben, dass in absehbarer Zeit die bösartige Wurmkrankheit nicht allein von Preussen, sondern auch von Deutschland verbannt sein wird.

Meine Herren, nun fühlen sich die Bergleute auch von der obersten Bergbehörde, dem Herrn Minister für Handel und Gewerbe, in verschiedenen Punkten gleichsam als Stiefkinder anderen Arbeitern gegenüber behandelt. Diese Auffassung besteht zunächst in dem Falle, dass die reichsgesetzlichen Bestimmungen über die Reform der Krankenversicherung vom vorigen Jahre nicht ausgedehnt worden sind auf die Knappschaftskassen, dann durch die Rekursentscheidung des Herrn Ministers für Handel

und Gewerbe in Sachen der Knappschaftsinvalidität. In der Novelle zur Krankenversicherung vom vorigen Jahre ist ja wohl vorgesehen, dass auf Grund Beschlusses des Bundesrats durch kaiserliche Verordnung die Neuerungen des Gesetzes nicht sofort auf die Knappschaftsvereine ausgedehnt zu werden brauchen. Auf Grund dessen hat dann der Herr Minister für Handel und Gewerbe durch Erlass bestimmt, dass ein Teil dieser neuen gesetzlichen Bestimmungen auch für die Knappschaftsvereine vom 1. Januar d. J. an Geltung hat, während der wesentlichste Punkt für die Bergarbeiter, die materiell wichtigste Neuerung der Krankenkassenovelle, die Ausdehnung der Bezugszeit von Krankengeld von 13 auf 26 Wochen, nicht auf die Knappschaftsvereine ausgedehnt worden ist. Wenn ich nicht irre — ich habe den Erlass des Herrn Ministers augenblicklich nicht zur Hand — hatte man sich darauf gestützt, dass man einen neuen Druck, eine neue Ausgabe der Satzungen dieser Vereine vermeiden wolle. Da sind wir nun aber der Auffassung, wenn der Herr Minister durch Erlass einen Teil der Bestimmungen der Krankenkassenovelle ohne Statutenänderung oder Neudruck der Satzungen in Kraft setzen kann, dass er dann auch die übrigen Bestimmungen der Novelle ohne Statutenänderung in Kraft zu setzen in der Lage war. (Sehr richtig!) Man hat ja auch in früheren Jahren des öftern das Statut geändert, dann auch kleinere Nachträge gemacht, die gar nicht kostspielig waren, und die dann jedem Arbeiter eingehändigt wurden. (Sehr richtig!) Das hätte man hier auch gekonnt, zumal die Zahl der umständigen Knappschaftsmitglieder sich ständig mehrt. Die ständigen Knappschaftsmitglieder, die sogenannten Meistberechtigten, haben allerdings für Krankengeld eine Bezugszeit von 24 Wochen. Sobald die 13 Wochen Bezugszeit von Krankengeld der Krankenkasse vorbei sind, tritt die Pensionskasse ein bis zu 24 Wochen, wonach dann, falls die Krankheit noch länger dauert, aus der Pensionskasse Berginvalidenrente gewährt wird. Wir haben aber jetzt einen grossen Teil nicht voll berechtigter, umständiger Knappschaftsmitglieder und namentlich im allgemeinen Knappschaftsverein zu Bochum schon rund 54000 im Jahre 1902, sodass da zu wünschen ist, dass auch diesen, wie allen Arbeitern, die Krankengeldbezugszeit gleich vom 1. Januar d. J. ab verlängert worden wäre.

Meine Herren, nun komme ich zu den Rekursentscheidungen des Herrn Ministers für Handel und Gewerbe in Sachen der Knappschaftsinvalidität, wodurch sich die Bergleute auch benachteiligt fühlen. Seit Jahrzehnten ist ständig bei den Bergleuten dann Bergfertigkeit oder Knappschaftsinvalidität angenommen worden, wenn sie nicht mehr imstande waren, die wesentlichsten bergmännischen Arbeiten zu verrichten als da

sind: Hauer, Zimmerhauer und Schlepper. Diese jahrzehntelange Praxis beruht auf ministerieller Entscheidung früherer Jahre. Ein findiger Kopf der Knappschaftsverwaltung hat aber herausgefunden, dass mit dem Fortschreiten des Bergbaues neben den eigentlichen bergmännischen Arbeiten, wie Hauer-, Zimmerhauer- und Schlepperarbeiten, eine Reihe gleichwertiger Arbeiten vorhanden sind; z. B. Arbeiten als Schiessmeister, Aufseher, Maschinenwärter usw. Da hat dann die Generalversammlung des sogenannten Deutschen Knappschaftsverbandes, an der immer bitterwenig Arbeitervertreter teilnehmen dürfen, am 26. November 1901 das Bedürfnis gehabt, über folgende Fragen zu verhandeln: „Reaktivierung solcher Knappschaftsmitglieder, welche zwar nicht die nach der ministeriellen Entscheidung massgebenden wesentlichen bergmännischen Arbeiten als Hauer, Zimmerhauer und Schlepper ausführen können, wohl aber einen Verdienst erzielen, welcher dem früheren entspricht oder sogar über diesen hinausgeht.“ Ein Vertreter der Arbeitgeber hat dann beantragt:

Arbeitsunfähigkeit dann anzunehmen, wenn ein Knappschaftsmitglied nicht mehr imstande ist, durch eine seinen Kräften und Fähigkeiten entsprechende Tätigkeit, die ihm unter billiger Berücksichtigung seiner Ausbildung und seines bisherigen Berufes zugemutet werden kann, die Hälfte desjenigen zu erwerben, was körperlich und geistig gesunde Personen derselben Art mit ähnlicher Ausbildung in derselben Gegend durch Arbeit auf einem Bergwerke über oder unter Tage zu verdienen pflegen.

Meine Herren, nach dieser Generalversammlung des Allgemeinen Deutschen Knappschaftsverbandes ist dann auch zum Bedauern der Bergarbeiter der Herr Handelsminister dazu übergegangen, gleichsam im Sinne dieser Ansicht des Arbeitgebervertreters zu entscheiden, und zwar ist in der Rekursentscheidung des Herrn Ministers für Handel und Gewerbe vom Jahre 1901, in Sachen Grothe contra Allgemeinen Knappschaftsverein, gesagt, und zwar in der Begründung der Entscheidung:

Dem in der angefochtenen Verfügung ausgesprochenen Grundsatz, wonach Arbeitsunfähigkeit im Sinne des § 19 der geltenden Knappschaftssatzungen und des § 171 Abs. 1 Ziffer 4 des Allgemeinen Berggesetzes vom 24. Juni 1865 nicht angenommen werden könne, wenn ein mit eigentlichen bergmännischen Arbeiten unter Tage beschäftigt gewesener Bergmann zwar nicht mehr diese Arbeiten, wohl aber ihnen gleichwertige Arbeiten zu verrichten imstande sei, ist unter der aus der Natur der Sache sich als selbstverständlich ergebenden einschränkenden Voraussetzung beizupflichten, dass unter einer gleichwertigen Arbeit lediglich eine solche Beschäftigung zu verstehen ist, welche auch

bei dem Betriebe von Bergwerken in Frage kommen kann.

Meine Herren! Es ist ja richtig, dass eine Reihe gleichwertiger Arbeiter vorhanden ist, z. B. Aufseher, Brückenkontrolleure, Schiessmeister usw. Aber dieser gleichwertigen Arbeitsstellen sind nicht so viele, dass nun alle im Sinne der früheren ministeriellen Entscheidung bergfertige Knappschaftsmitglieder solche Arbeitsstellen bekommen können. Ich meine: eine Entscheidung von Fall zu Fall zu treffen, sei nicht zulässig. Es ist dann schliesslich auch, soweit mir bekannt, das Königliche Oberbergamt in anderen Beschwerdesachen zu der Ansicht gelangt und hat darnach entschieden, dass diese neuere ministerielle Entscheidung nicht bei Reaktivierung von Berginvaliden Platz greifen dürfe, die unter den Voraussetzungen der früheren ministeriellen Entscheidung als Invaliden erklärt worden sind. Sodann hat schliesslich auch die Knappschaftsverwaltung selbst sich auf den Standpunkt gestellt, dass in besonderen Fällen doch eine andere Entscheidung zu treffen sei. Man hält also im Allgemeinen Knappschaftsverein es für richtig, von Fall zu Fall zu entscheiden. Wie schon gesagt, ich halte dieses Verfahren nicht für richtig. Es müsste ein einheitliches Verfahren Platz greifen, und man sollte soweit gehen, dass man endlich den Wunsch der Bergarbeiter berücksichtigte, nach bestimmter Dienstzeit, z. B. nach 25 jähriger Dienstzeit, Anrecht auf Pension zu haben bei Aufgabe der Bergarbeit, ohne den Nachweis der Bergfertigkeit oder der Invalidität erbringen zu müssen. Prinzipiell ist dieser Wunsch gewiss berechtigt, wenn sich der Durchführung desselben auch Schwierigkeiten entgegenstellen werden. Den Herrn Minister möchte ich aber bitten, in Erwägung zu ziehen, ob doch die neuere Spruchpraxis nicht einen Rechtsirrtum in sich schliesst, und ob es daher nicht richtiger sei, zu der früheren Entscheidung zurückzukehren.

Meine Herren, dann ist in Bergarbeiterkreisen doch etwas Unruhe darüber, oder man findet es wenigstens merkwürdig, dass die Tätigkeit der Kommission zur Untersuchung der Unfallursachen durch Stein- und Kohlenfall eine so ausserordentlich lange ist, ehe sie überhaupt zu praktischen Vorschlägen kommt. Die Kommission ist im Jahre 1897 errichtet, es sind über deren Tätigkeit, wenn ich nicht irre, 6 Hefte der Zeitschrift für Berg-, Hütten- und Salinenwesen erschienen, und es ist noch gar nicht lange her, — wenn ich mich nicht irre, ist es vor zwei Monaten gewesen, — da wurde beschlossen, die Kommission könnte erst über 2 oder 3 Jahre zusammentreten, um praktische Vorschläge zu machen. Dann werden aber 10 Jahre ins Land gegangen sein, ehe die Kommission in der Lage ist, der Regierung, der Behörde praktische Vorschläge machen zu

können, durch deren Ausführung vielleicht die Unfälle durch Stein- und Kohlenfall herabgemindert werden.

Ich halte da ein besonderes Mittel für ausserordentlich empfehlenswert, wenn die Herren Arbeitgeber dieses Mittel anwenden. Dies Mittel ist, dass sie den Arbeitern einen auskömmlichen Lohn gewähren, ihnen ein gutes Gedinge gewähren, und sie so mit der genügenden Vorsicht arbeiten können und so in der Lage sind, mehr Unfälle zu verhüten.

Meine Herren, ich glaube, es ist in einem der Berichte dieser Kommission dargelegt, dass durch Bergeversatz oder Versatz mit Sand die Unfälle herabgemindert werden könnten; das muss ich als praktischer, erfahrener Bergarbeiter denn doch in etwas bezweifeln. Ich meine, durch diesen Bergeversatz oder durch den Versatz mit Sand würde nur das Zubruchegehen der Pfeilerbaue eingeschränkt, und es würde dadurch die Hereingewinnung aller Kohlen erleichtert. Auf Grund praktischer Erfahrung glaube ich behaupten zu können, dass die Unfälle durch Stein- und Kohlenfall nicht in so grosser Zahl durch Zubruchegehen der Pfeilerbaue herbeigeführt werden, sondern viel mehr vor Ort, vor den einzelnen Arbeitspunkten, indem zwischen den Hölzern Berge durchschlagen und die Arbeiter verletzt. Je nachdem das Gebirge gebräch ist, ist es dem Arbeiter absolut unmöglich, so viel Holz oder so viel Stempel zu setzen, um schliesslich noch arbeiten zu können. Er kann sich dann schliesslich nicht bewegen zwischen den Stempeln, kann nicht genügend ausholen und nicht kräftig arbeiten und kann dann bei dem vielfach schlechten Gedinge auch keinen auskömmlichen Lohn verdienen.

Ich möchte also den Arbeitgebern empfehlen, dahin zu wirken, dass gute Gedinge, gute Akkordsätze gesetzt werden, damit die Arbeiter auch mit der nötigen Vorsicht zu arbeiten in der Lage sind, und dadurch auch die vielen Unfälle durch Stein- und Kohlenfall herabgemindert werden.

Dann möchte ich weiter die Bitte an den Herrn Minister richten, dass für die Arbeiter der Bleihütten möglichst schon Massnahmen getroffen werden, durch die die vielfach vorkommenden Vergiftungen dort eingeschränkt werden. Es ist im Hohen Reichstage von meiner Fraktion schon ein dahingehender Antrag gestellt, der lautet:

Der Reichstag wolle beschliessen:

die verbündeten Regierungen zu ersuchen, auf Grund der §§ 120 e und 139 a der Gewerbeordnung durch Verordnung ausreichende Schutzmassregeln für die in Bleihütten beschäftigten Arbeiter tunlichst bald zu treffen.

Meiner Ansicht nach könnte aber auch die Königlich preussische Staatsregierung hier

schon geeignete Massnahmen treffen, um die Bleivergiftungen möglichst einzuschränken.

Dann, meine Herren, ist es schon jahrzehntelang Wunsch der Bergarbeiter, eine zeitgemässe Reform des Knappschaftswesens herbeigeführt zu sehen. Das ist zweifellos nicht anders möglich, als durch eine entsprechende Abänderung des Allgemeinen preussischen Berggesetzes.

Es liegt nun dem Hohen Hause ein Antrag Hirsch (Berlin) und Genossen vor, dahin gehend:

Das Haus der Abgeordneten wolle beschliessen:

die Königliche Staatsregierung zu ersuchen, dem Landtage zur verfassungsmässigen Beschlussfassung noch in dieser Session einen Gesetzentwurf vorzulegen, durch den die veralteten Bestimmungen des 7. Titels des Allgemeinen Berggesetzes vom 24. Juni 1865 über die Knappschaftsvereine mit der Reichsgesetzgebung auf dem Gebiete der Arbeiterversicherung in Einklang gebracht werden.

Namens meiner Freunde kann ich erklären, dass wir von der Einbringung eines dahin zielenden Antrages Abstand genommen haben, da wir wissen, dass das Ministerium für Handel und Gewerbe schon zwei provisorische Entwürfe zur Abänderung des Titels 7 des Allgemeinen preussischen Berggesetzes gemacht hat. Vielleicht kann uns der Herr Minister Aufschluss darüber geben, wann wir die Vorlage dieses Gesetzentwurfs zu erwarten haben. Ist diese Erklärung des Herrn Ministers für Handel und Gewerbe befriedigend, so ist der Antrag Hirsch und Genossen vielleicht überflüssig; sonst wird meine Fraktion für den Antrag Hirsch stimmen.

Wir haben auch noch aus einem anderen Grunde von dem Einbringen eines Antrages Abstand genommen, nämlich, weil im Reichstage von der Zentrumsparthei ein Antrag eingebracht worden ist, dahin zielend, durch Reichsgesetz das Bergrecht zu regeln. Der Herr Präsident gestattet mir vielleicht, den Antrag zu verlesen. Der Antrag lautet:

Der Reichstag wolle beschliessen:

die Verbündeten Regierungen zu ersuchen,

1. dem Reichstage tunlichst bald einen Gesetzentwurf vorzulegen, durch welchen das Bergrecht einheitlich für das Reich geregelt wird;
2. in der Gewerbeordnung Bestimmungen vorzusehen, welche den Bergarbeitern einen der Eigenart des Betriebes entsprechenden und umfassenden Schutz gewähren.

Meine Herren, ein ähnlicher Antrag auf Schaffung eines Reichsberggesetzes ist auch von den Sozialdemokraten eingebracht. Meine Fraktion hat nun zunächst Interesse daran, zu wissen, wie die Reichsregierung sich zu dieser Frage stellt. Dieserhalb haben wir, wie schon gesagt,

von der Einbringung eines Antrages hier Abstand genommen, weil unser weitgehendster Wunsch ist, dass durch Reichsgesetzgebung das Bergrecht und auch die Bergarbeiterfragen geregelt werden.

Meine Herren, ich sagte eben, seitens des Ministeriums für Handel und Gewerbe seien schon zwei provisorische Entwürfe zur Abänderung des Tit. 7 des allgemeinen preussischen Berggesetzes ausgearbeitet. Ich darf zu meiner Genugtuung konstatieren, dass es die Bergarbeiter und nicht minder auch meine Fraktion freut, dass in diesen Entwürfen die Wünsche unserer Fraktion berücksichtigt sind, die im Jahre 1892 bei Beratung der damaligen Berggesetznovelle in einer Resolution niedergelegt wurden. Ich gestatte mir — mit Erlaubnis des Herrn Präsidenten — diese Resolution zu verlesen. Sie lautet:

die Königliche Staatsregierung zu ersuchen, dem Landtage tunlichst bald einen Gesetzentwurf, betreffend die Abänderung des Tit. 7 des Allgemeinen Berggesetzes vom 24. Juni 1865 („Ueber die Knappschaftsvereine“) speziell nach der Richtung hin vorzulegen, dass

1. die Knappschaftsältesten und die von diesen zu wählenden Vorstandsmitglieder aus der Mitte der Arbeiter und Berginvaliden in geheimer Wahl gewählt werden,
2. gegen die Entscheidung des Vorstandes, betreffend die Invalidisierung, ein Rekurs an ein Schiedsgericht zugelassen wird, welches je zu gleichen Teilen aus gewählten Vertretern der Werksbesitzer bzw. Repräsentanten und der Knappschaftsmitglieder unter dem Vorsitz eines obrigkeitlichen Kommissars gebildet wird,
3. den Mitgliedern die bereits erworbenen Ansprüche für den Fall des Ausscheidens aus ihrer Beschäftigung gegen Zahlung einer Rekognitionsgebühr erhalten bleiben.

Meine Herren, ich freue mich, auch konstatieren zu können, dass diese Resolution des Zentrums damals mit Hilfe eines Teils der Kollegen der nationalliberalen Partei und der Kollegen der freisinnigen Partei mit 147 Stimmen gegen 126 Stimmen angenommen worden ist.

Meine Herren, ich will mich nun heute nicht weiter über diese in Aussicht stehende Berggesetzreform aussprechen; ich möchte aber doch noch einige Wünsche vorbringen und dem Herrn Handelsminister zur Erwägung unterbreiten, die wir noch in bezug auf die provisorischen Entwürfe in Bergarbeiterkreisen hegen. Es ist in den provisorischen Entwürfen vorgesehen, dass Bergwerkskrankenkassen errichtet werden können, dass also die eigentliche Krankenkasse von der Pensionskasse getrennt und zersstückelt wird. Darin sehen wir eine Gefahr für die Selbständigkeit der Arbeiter-

vertreter im Knappschaftswesen, weil wir dann auch zu Werksarbeitervertretern der Krankenkassen kommen würden, die ihres Amtes entsetzt würden, wenn sie die Arbeit, die Grube verlassen. Deshalb halten wir es für zweckmässig, wenn die Krankenkasse im allgemeinen mit der Pensionskasse vereint bleibt, und wir meinen auch, dass dadurch die Verwaltung eine billigere ist, als wenn eine Teilung in so viele kleine Werkskrankenkassen eintritt.

Sodann ist in dem Entwurf, der den Knappschaftsvorständen — leider nicht den Bergarbeiterorganisationen — zur Begutachtung vorgelegen hat, dahin Raum gegeben, dass noch neue Knappschaftsvereine errichtet werden können. Auch dies halten wir nicht für wünschenswert, weil dadurch die Arbeiter sehr leicht geschädigt werden können. Es ist jetzt schon vorgekommen, dass Knappschaftsvereine nicht mehr existenzfähig waren, und dass man schliesslich dazu übergehen musste, den pensionsberechtigten Mitgliedern, die schon im Genuss von Pension waren, diese herunterzusetzen. Es ist leicht erklärlich, dass es die Arbeiter, die vielleicht jahrzehntelang Beiträge zahlten und nun endlich in den Genuss der Pension gekommen sind, verbittern muss, wenn man ihnen die Pension herabsetzen muss, weil die Kasse nicht mehr lebensfähig ist. Daher wäre es nach unserer Ansicht besser, wenn man das Knappschaftswesen möglichst einheitlich gestaltete, wenn nicht anders, dann so, dass man für jeden Oberbergamtsbezirk nur eine Knappschaftskasse zuliesse. Dort sind die Lebensverhältnisse und Arbeitsbedingungen meist im ganzen Bezirke ziemlich gleich, und die Allgemeinheit im Bergbau muss dann schliesslich für die gesamten Aufgaben der Knappschaftsvereine aufkommen.

Dann, meine Herren, obschon ich nicht Vertreter der Herren Grubenbeamten bin, darf ich doch wohl, da ich seit 20 Jahren in Fühlung mit ihnen gestanden habe, auch einen Wunsch dieser Kategorie von Knappschaftsmitgliedern vorbringen, der dahin geht, eigene Pensionskassen zu haben, getrennt von den Pensionskassen der Arbeiter. Der Wunsch der Beamten ist begründet, weil aus Arbeiterkreisen Beschwerde dagegen erhoben wird, dass die Arbeiter einen Teil der den Beamtenabteilungen im Knappschaftswesen zufließenden Benefizien mit aufbringen müssen. Es ist nachgewiesen, dass im Allgemeinen Knappschaftsverein zu Bochum für die Angehörigen der Beamtenabteilung jährlich etwa $\frac{1}{2}$ Million mehr ausgegeben wird, als aus den Kreisen der Beamtenabteilungen an Beiträgen zusammen mit denen der Bergwerksbesitzer für die Beamten der Knappschaftskasse zufließen. Dass es für die Herren Beamten empfindlich ist, wenn vielleicht unberechtigter Weise aus Arbeiterkreisen Vorwürfe erhoben werden, ist erklärlich. Dafür können die Herren Grubenbeamten nichts.

Aber man kann auch mir als Arbeitervertreter nicht verdenken, wenn ich wünsche, dass möglichst jede Abteilung die Bezüge aufbringt, die sie von der Knappschaftskasse beansprucht. Dieser Wunsch der Herren Grubenbeamten wird vielleicht auch von anderer, ihnen näher stehender Seite ausgesprochen werden.

Es ist früher vielfach gesagt worden, dass die Grubenbeamten auch zur Krankenkasse Beiträge steuerten, ohne dafür entsprechend zu beziehen; dass sie somit die Ueberschüsse der Krankenkasse herbeiführten, die dann der Pensionskasse zufließen. Das mag früher gewesen sein; aber in den letzten Jahren beanspruchen die Herren Grubenbeamten auch ihr Krankengeld; sie müssen es auf Grund Vertrages verlangen, und es wird ihnen das Gehalt nur um den Teil gekürzt, den das Krankengeld ausmacht. So wird seitens der Arbeitgeber und der Beamten dahin gewirkt, dass, soweit es möglich ist, die Herren Grubenbeamten ihre Benefizien aus der Krankenkasse herausbekommen.

Meine Herren, die Wünsche bezüglich der Berggesetzreform will ich hier nicht eingehend besprechen; ich möchte das Hohe Haus nicht allzu lange in Anspruch nehmen, da noch andere Redner jedenfalls zu diesem Gegenstande sprechen werden. Ich darf aber doch bitten, noch eine Reihe dieser Wünsche kurz mitteilen zu dürfen; wir werden uns gestatten, sie gelegentlich dem Hohen Hause in einer Denkschrift zu unterbreiten, die der Vorstand des von mir geleiteten Gewerkvereins christlicher Bergarbeiter Deutschlands 1901 ausarbeitete und dem Herrn Minister für Handel und Gewerbe schon einsandte. Wir hatten damals die Absicht, sie dem Hohen Hause auch einzuschicken; aber die Session wurde geschlossen, sodass es zwecklos war. Wir werden uns erlauben, diese Denkschrift allen Mitgliedern des Hohen Hauses zuzusenden.

Die Bergleute wünschen durch die Reform des Allgemeinen Berggesetzes:

1. Eine 8stündige Schicht unter Tage einschliesslich der Ein- und Ausfahrt.
2. Die Beseitigung jeglicher Frauenarbeit auf Bergwerken und deren Nebenanlagen.
3. Ein gesetzliches Verbot der Arbeit unter Tage für jugendliche Arbeiter unter 16 Jahren.
4. Gesetzliche Bestimmungen über die Einrichtung obligatorischer Arbeiterausschüsse auf allen Betrieben mit mehr als 20 Arbeitern, welche die Freiheit der Wahl und eine gedeihliche Wirksamkeit der Ausschüsse gewährleisten.
5. Zur Unterstützung der Königlichen Berginspektoren sind diesen Hilfskontrolleure beizugeben aus den Kreisen der Belegschaftsmitglieder, welche in geheimer Wahl alle drei Jahre von den Arbeitern des Betriebes zu wählen sind.

6. Durch Berggesetz muss dafür gesorgt werden, dass nur solche Arbeiter als Hauer tätig sind, welche die Arbeit selbst, die Gefahren des Bergbaues und die bergbauartigen Verordnungen hinreichend kennen.

Meine Herren, es wird mir vielleicht noch Gelegenheit gegeben werden, bei der Beratung des dem Hohen Hause heute zugegangenen Entwurfs einer Novelle des Allgemeinen Berggesetzes, betreffend die Gewinnung des Erdöls, diese Gegenstände noch weiter zu besprechen. Ich möchte aber jetzt noch kurz daran erinnern, dass seitens meiner Fraktion bei der Beratung der Berggesetznovelle vom Jahre 1892 schon der Antrag gestellt wurde, eine 8stündige Arbeitszeit unter Tage einzuführen. Dieser Antrag ist leider von der Mehrheit des Hohen Hauses abgelehnt worden. Dass eine Verkürzung der Arbeitszeit leicht möglich ist, geht aus der sehr interessanten Abhandlung des Herrn Bergwerksdirektors Kirschnick aus Oberschlesien hervor, die in Nr. 33 des „Bergbau“ vom Jahre 1902, also im Organ des Vereins technischer Grubenbeamten, abgedruckt ist, mit der Ueberschrift: „Die Vor- und Nachteile der 8stündigen Schicht in einer ober-schlesischen Grube“. Es handelt sich da in der Abhandlung um die Herabsetzung der Arbeitszeit in der konsolidierten Konkordia- und Michael-Steinkohlengrube in Oberschlesien von 12 Stunden etappenweise auf 8 Stunden. Und es freut mich, dass ich dieser Tage in der „Kölnischen Volkszeitung“ lesen konnte, dass wieder zwei weitere ober-schlesische Gruben die Achtstundenschicht eingeführt haben, und zwar waren das die Guidogrube und der Bismarckschacht in Oberschlesien. Wir sehen daraus, dass eine Verkürzung der Schichtzeit möglich ist, wenn zweckentsprechende Einrichtungen getroffen werden, damit es im allgemeinen möglich ist, die bei kürzerer Arbeitszeit doch in gleicher Menge gewonnenen Produkte zu Tage zu fördern.

Eins, meine Herren, möchte ich aber noch kurz hervorheben. Es ist dies ein Uebelstand, der in Bergarbeiterkreisen ausserordentlich schwer empfunden wird. Nach dem Allgemeinen Preussischen Berggesetz vom Jahre 1892 soll in der Arbeitsordnung angegeben werden, wie die Entlohnung der Arbeiter dann ist, wenn keine Vereinbarung über ein Gedinge zustande kommt. Und da ist in den Arbeitsordnungen der Ruhrkohlegruben — ich glaube, auch in denen anderer Bergbaudistrikte — bestimmt, dass in solchen Fällen, wenn kein Gedinge, oder keine Vereinbarung über Gedinge zustande kommt, der ortsübliche Tagelohn als Entschädigung gezahlt wird.

Es ist jetzt darüber vielfach Streit entstanden, was unter dem Ausdruck „ortsüblicher Tagelohn“ zu verstehen sei, und es liegen eine Reihe gerichtlicher Urteile vor, die alle von einem anderen Gesichtspunkt aus diese Frage

beantworten. Herr Bergassessor Hassler von Zeche „Rhein Elbe“-Gelsenkirchen hat in der Zeitschrift „Glückauf“ in dankenswerter Weise die Quintessenz dieser Urteile zusammengestellt und auf die derzeit unhaltbaren Zustände hingewiesen. Ich meine deshalb, es wäre absolut notwendig, dass bei der demnächst in Angriff zu nehmenden Abänderung des Allgemeinen Preussischen Berggesetzes eine Bestimmung, und zwar eine klare, deutliche Bestimmung dahin getroffen wird, dass im Falle eines Nichtzustandekommens des Gedinges der Durchschnittslohn gleichartiger Arbeit im Betriebe oder der Lohn, den der Arbeiter im voraufgegangenen Monat verdient hat, gezahlt werden muss.

Ich gestatte mir, noch kurz die Quintessenz dieser 4 Urteile hier anzuführen. Das erste Urteil ist das einer Spruchkammer des Berggewerbegerichts Dortmund, welches besagt:

Die Spruchkammer ist der Ansicht, dass unter ortsüblichem Tagelohn nur der Lohn rechtlich verstanden sein kann, welchen die Arbeiter derselben Klasse in dem vorangehenden Monat bzw. Lohnperiode im Durchschnitt verdient haben. Der ortsübliche Tagelohn kann nur für Gelegenheitsarbeiter gelten, nicht für Bergleute, die mehrere Jahre hindurch Bergarbeit gelernt haben und sich tatsächlich in ihrem Beruf grossen Gefahren für Leben und Gesundheit aussetzen.

Es ist gegen dies Urteil der Spruchkammer des Berggewerbegerichts Berufung eingelegt beim Königlichen Landgericht, und dieses pflichtet dem Urteil der Spruchkammer im allgemeinen bei, kommt aber zu andern Schlüssen. Es heisst hier in der Begründung:

Unter „ortsüblichem Tagelohn“ ist hiernach der Tagesverdienst zu verstehen, wie ihn durchschnittlich die gesamten Arbeiter einer bestimmten Kategorie, also im vorliegenden Fall die Hauer der Zechen in der fraglichen Zeit — Juni — bezogen haben.

Im dritten späteren Urteil derselben Spruchkammer heisst es:

Nach § 12 der Arbeitsordnung hatte er (Kläger) Anspruch auf den ortsüblichen Tagelohn, und als solchen sah das Gericht den von den grossjährigen, unter Tage beschäftigten und nicht im Gedinge stehenden Arbeitern durchschnittlich pro Schicht verdienten Lohn an.

Dann heisst es im vierten Urteil:

Kommt daher ein Gedinge nicht zustande, so bleibt bei der Lohnberechnung die Leistung ganz ausser Ansatz und wird vielmehr nur die Arbeitszeit vergütet. Es würde deshalb unrichtig sein, einen Tagesverdienst zugrunde zu legen, wie ihn durchschnittlich die gesamten Arbeiter einer bestimmten Kategorie in einer bestimmten Zeit bezogen haben, weil diese Art Durchschnittslohn sich aus Gedinge- und Schichtlöhnen zusammensetzt.

Das Gericht fasst vielmehr den „ortsüblichen Tagelohn“ im engeren Sinne als denjenigen Schichtlohn auf, welcher für die Arbeiter einer bestimmten Kategorie (Hauer, Schlepper usw.) bei Arbeiten, die nicht im Gedinge ausgeführt werden, bezahlt wird und als üblicher anzusehen ist.

Meine Herren, den sämtlichen 4 Urteilen, deren jedes in der Auslegung des Begriffs „ortsüblicher Tagelohn“ im Sinne der Arbeitsordnung zu einem anderen Ergebnis kommt, ist zweifellos zuzustimmen, dass der Ausdruck ortsüblicher Tagelohn, allein für sich hingestellt, eine gewisse Unklarheit in sich schliesst, und dass es deshalb wünschenswert erscheint, wenn hier durch die Gesetzgebung Klarheit geschaffen wird.

Meine Herren, ich habe mir erlaubt, Ihnen in Kürze einige Wünsche der Bergarbeiter vorzubringen. Bitten möchte ich namens der Bergarbeiter die Königliche Staatsregierung und das Hohe Haus, diese Wünsche wohlwollend aufzunehmen und zu berücksichtigen. Die Arbeit des Bergmannes ist sehr schwer und gefahrvoll, und er bedarf vornehmlich des Schutzes. Mit Stolz kann ich auch sagen: die grosse Mehrheit der Bergarbeiter sind noch christlich, monarchisch, königstreu gesinnt, und sie verdienen daher schliesslich auch, dass ihre Wünsche die nötige Berücksichtigung finden. Damit soll dann allerdings nicht gesagt sein, dass die Wünsche anders gesinnter Arbeiter keine Berücksichtigung finden könnten, soweit dieselben ausführbar sind. (Bravo! im Zentrum.)

Präsident v. Kröcher: Das Wort hat der Herr Handelsminister.

Möller, Minister für Handel und Gewerbe: Meine Herren, der Herr Vorredner hat im Eingang seiner Ausführungen auf die Verhandlungen, die im Reichstage über die Wurmkrankheit stattgefunden haben, bezug genommen. Ich halte mich durch diese Verhandlungen von der Pflicht enthoben, hier in alle Einzelheiten dieser grossen Frage einzutreten. Ich habe in Erwartung dessen, dass diese Frage hier behandelt werden würde, schon eine Denkschrift vorbereiten lassen. Ich habe sie leider nicht für die heutige Sitzung fertigstellen können; ich werde sie Ihnen in den nächsten Tagen zugehen lassen.

Ich darf aber doch hier hervorheben, dass die Regierung in der Tat nicht schuldig ist, zu wenig in der Wurmkrankheit getan zu haben. Ich darf hier ebenso wie im Reichstage hervorheben, dass ich glaube, dass noch niemals einer Krankheit so energisch auf den Leib gegangen ist, wie dieser Krankheit. Die Aufwendungen, die gemacht sind, sind ganz enorm. Selbstverständlich haben neben den grossen Aufwendungen der Bergwerksgesellschaften auch die Arbeiter einen Teil des Schadens tragen müssen; aber dieser Teil ist in der Tat gering-

fällig gegenüber dem, was von anderer Seite geschehen ist.

Wenn von dem Herrn Vorredner wiederum — was von vielen anderen Seiten behauptet ist — hervorgehoben worden ist, die Arbeitgeber seien die Schuldigen an der Einschleppung, so möchte ich ihm darauf erwidern, dass das in keiner Weise erwiesen ist. Wenn gesagt ist, die Italiener haben die Seuche eingeschleppt, die italienischen Gesteinhauer haben sie mitgebracht — wahrscheinlich ist es, gebe ich zu, erwiesen ist es nicht. Es ist sogar fast wahrscheinlicher nach meiner Auffassung, dass die Krankheit, zuerst durch Arbeiter, die in Belgien gearbeitet haben, bei uns eingeschleppt ist, als durch die Italiener. Wo in letzter Zeit ungarische Arbeiter eingeführt worden sind — und das ist eine Zeitlang geschehen —, hat man schon, solange man die Gefahr kannte — und das ist schon seit Jahren der Fall —, derartige Arbeiter untersuchen lassen, und insoweit sie erkrankt waren, sie zurückweisen lassen.

Der Herr Vorredner hat als Ausgangspunkt seiner Erörterungen das Jahr 1897 genommen und hat auf einen Bericht des Oberarztes der Knappschaft des Herrn Dr. Tenholt, zurückgegriffen. Meine Herren, schon im Jahre 1895 haben die an der Krankenpflege der Knappschaftsleute beteiligten Aerzte auf die Gefahr aufmerksam gemacht, wenn ich nicht irre, auch Herr Dr. Tenholt; aber in erster Linie der Oberarzt des Krankenhauses Bergmannsheil in Bochum. Auf Grund des im Jahre 1895 eingeforderten Berichts dieses Arztes sind bereits im Jahre 1896, also ehe dieser Bericht des Herrn Dr. Tenholt herauskam, vom Oberbergamt Anordnungen getroffen worden, um den Gefahren zu begegnen und diese Anordnungen hatten auch nach einer Statistik, die von dem Sachverständigen des Herrn Vorredners, dem Herrn Dr. Tenholt, selbst aufgestellt ist, anscheinend Erfolg. Die Erkrankungsfälle, die man damals erkannte, betragen im Jahre 1896 6,4 pro zehntausend und gingen zurück bis zum Jahre 1900 auf 4,4 pro zehntausend Arbeiter, also anscheinend ein sehr starker Rückgang. Aber das lag nur daran, dass zu der Zeit die medizinischen Sachverständigen alle die Krankheit nur dann als Krankheit auffassten, wenn die sekundären Erscheinungen dieser Krankheiten ans Licht traten, d. h. wenn starke Blutarmut, wenn starke Anämie sie geltend machte. Erst als man anfing, die Arbeiter in einzelnen Fällen in den Krankenhäusern durch Kotuntersuchungen zu untersuchen, kam man zur Erkenntnis, dass ausser den verhältnismässig wenigen Arbeitern, die schon im Stadium der Blutarmut waren, eine unendlich viel grössere Anzahl von Leuten mit Wurm behaftet waren, die aber keine äusseren Krankheitssymptome zeigten. Erst als später eine durchgreifende Untersuchung aller der-

jenigen Bergleute, die auf Zechen beschäftigt waren, wo eine erhebliche Verseuchung bestand, vorgenommen wurde, und eine Untersuchung von 20% aller unterirdischen Arbeiter in Westfalen überhaupt angeordnet wurde, erst da kam man zu den enorm grossen Zahlen, die man eine Zeitlang gekannt hat. Es hat sich herausgestellt, dass insgesamt ungefähr 18 000 Mann von der Krankheit ergriffen waren. 102 Schachtanlagen mit 112 000 Mann Belegschaft waren Mitte November 1903 mit der Untersuchung der gesamten unterirdischen Belegschaft fertig. Auf 62 dieser Schachtanlagen waren bei der ersten Untersuchung insgesamt 12 157 Wurmträger ermittelt; nach der ersten Behandlung, teilweise auch nach wiederholten Behandlungen war die Zahl der mit der Krankheit Behafteten aber auf 4819 zurückgegangen. Also, meine Herren, die ersten scharfen Massregeln, die ergriffen worden sind, haben auf diesen Gruben sofort zu einer Reduktion der als erkrankt Erkannten um volle 60% geführt. Wir dürfen hiernach allerdings mit dem Herrn Vorredner hoffen, dass wir der Krankheit Herr werden. Aber, meine Herren, ganz rasch wird es nicht gehen trotz aller Energie, mit der wir vorgehen.

Der Herr Vorredner hat, wie gesagt, die Schuld in erster Linie auf die Arbeitgeber, die kranke Arbeiter eingestellt hätten, gewälzt. Aber die starke Verbreitung der Krankheit ist herbeigeführt durch eine Unsitte der Arbeiter, die auch anderswo selbst von Arbeiterführern — ich bin überzeugt, auch von Herrn Brust — anerkannt wird, dass sie nämlich ihre Bedürfnisse in der Grube verrichtet haben. Gegen diesen Hauptverbreitungsgrund sind wir eingeschritten in der allerenergischsten Weise durch die Vorschrift, dass in umfangreicher Weise Abortkübel unterirdisch aufgestellt werden. Meine Herren, man ist darin in manchen Privatwerken über das Ziel hinausgegangen, was ihnen die Behörde gestellt hatte. Wir haben ein grosses Werk, wo auf je 4 unterirdische Arbeiter ein Abort kommt, Im Durchschnitt ist etwa auf je 12 Arbeiter ein Abort gedacht. Meine Herren, das sind Leistungen, wie sie in keinem anderen Lande der Welt vollbracht sind, wie sie in Belgien, in Wales und Ungarn niemals erreicht werden. Wir haben dann neuerdings — ich habe das auch in der Kommission angeführt — den Werken empfohlen, um die Leute von ihrer Gewohnheit, ihre Bedürfnisse in der Grube zu verrichten, abzubringen, sehr schöne Vorrichtungen oberirdisch zu errichten und durch diese guten Einrichtungen die Arbeiter zu deren Benutzung zu verführen. Es ist mir gesagt worden nach den letzten Berichten, dass die Erfolge unerwartet günstige gewesen wären.

Meine Herren, die Krankheit kann nur verpflanzt werden durch die menschlichen Exkrementen, wenn sie sich in feuchter Lage und

bei einer Wärme von etwa 21 Grad Celsius befinden. Es ist daher nur in feuchten und warmen Gruben die Verpflanzung möglich; überirdisch ist die Fortpflanzung bei unserem Klima nicht möglich. Deshalb sind die Befürchtungen, dass eine Epidemie über das ganze Land sich verbreiten würde, vollständig hinfällig; die laut gewordenen Befürchtungen, die Armee sei infiziert und die einzelnen in der Armee Infizierten könnten andere wieder infizieren, sind grundlos. Meine Herren, man muss sich nicht mehr unter der Krankheit vorstellen, als was wirklich an Schaden vorhanden ist. Wir haben auch nur im niederrheinisch-westfälischen Revier die Krankheit in irgendwie nennenswertem Umfange; in den anderen Revieren sind Anordnungen getroffen, dass jeder von fremd zuziehende Arbeiter, sei es aus deutschen Revieren, sei es aus fremdländischen Revieren, einer Untersuchung unterzogen wird, ehe er zugelassen wird. Also ich habe die Ueberzeugung, dass wir keine Gefahr laufen, dass auch in anderen deutschen Revieren die Krankheit so um sich greift, wie es in Westfalen leider geschehen ist aus Unkenntnis der Dinge. Wir als Bergbehörde müssen uns verlassen auf die Herren Aerzte, und die Herren Aerzte haben die Gefahr nicht in dem Masse erkannt, wie sie tatsächlich schon bestand. Wenn die Herren Aerzte uns im Anfang der 90er Jahre, wo die Verbreitung kräftiger begonnen hat, darauf aufmerksam gemacht hätten, zu den Massregeln zu schreiten, bei denen wir gegenwärtig angelangt sind, dann wäre die Ausdehnung nicht erreicht worden, wie sie jetzt erreicht ist.

Die Herren Werksbesitzer haben in dieser ganzen Angelegenheit — das muss ich lobend anerkennen — sich mit einer Anständigkeit benommen, wie man das nicht besser verlangen kann. Wenn ich berechne die Ausgaben, die die Werke infolge der Anordnungen der Behörden und die sie aus freiwilligen Beiträgen geleistet haben, so belaufen sich die auf 4 bis 5 Millionen. Das sind ganz ungewöhnliche Leistungen.

Dann hat der Herr Vorredner noch verschiedene andere Klagen vorgebracht, die im Zusammenhange mit der Wurmkrankheit stehen, insbesondere, dass es unbillig sei, den Arbeitern die Kosten für die Abzugsatteste aufzuerlegen. Es war das eine der Massregeln, die notwendig getroffen werden mussten, dass nur die Anlegung von Arbeitern zulässig sei, die nachweisen konnten, dass sie nicht wurmbefahet seien, denn wir können nicht verantworten, Männer unter Tage in die Grube gehen zu lassen, die wurmbefahet sind. Ich erkenne an — und das hat der Herr Vorredner auch getan —, dass der Satz von 6 Mk., der ursprünglich von den Aerzten für dieses Attest verlangt wurde, ein sehr hoher war. Wir haben selbst erheblich darauf gedrückt, dass hier Reme-

dur eintrat und es ist uns gelungen, die Aerzte dazu zu bestimmen, den Satz auf 2 Mk. herabzusetzen, wenn ihnen von den Werken alle Räume für die Untersuchung und alle Hilfeleistungen von Heildienern und Apparaten gratis gewährt werden. Das ist in der grossen Mehrzahl der Fälle geschehen, und ein höherer Satz wie 2 Mk. wird, glaube ich, nur höchst ausnahmsweise noch erhoben. Aber weiterhin haben die Werke nach der letzten Statistik, die mir vorliegt, zu etwa 40 pCt. die Kosten auf sich selbst übernommen. Das ist etwas, was in der Tat anzuerkennen ist, denn die Werke lieben es selbstverständlich nicht, dass die Arbeiter immer von ihnen fortgehen, und dass sie für Arbeiter auch noch die Kosten für das Attest tragen. Das ist in der Tat etwas, was nicht in der gewöhnlichen Billigkeit liegt, und wenn es geschieht, ist es meines Erachtens ein hoher Grad von Entgegenkommen.

Dann hat der Herr Vorredner auch im Zusammenhang mit der Wurmkrankheit die Frage des Darreichens von Wasser in der Grube besprochen. Ich habe schon im Reichstag ausgeführt, dass es in Westfalen alter Gebrauch sei, dass die Arbeiter dünnen Kaffee mit in die Grube nehmen, und dass bisher das Bedürfnis nach Trinkwasser nicht hervorgetreten sei, dass dagegen z. B. in den ober-schlesischen Gruben es allgemein Gebrauch sei, dass den Arbeitern das Wasser in Fässern nachgeführt werde. Wenn der Herr Vorredner jetzt Wert darauf legt, dass in besonders heissen Gruben in Westfalen das auch geschehe, so will ich dieser Anregung nachgehen und untersuchen, ob das Bedürfnis sich jetzt dafür in Westfalen herausgestellt hat. In solchen Dingen sind die Lebensgewohnheiten in verschiedenen Landesteilen verschieden, und man muss sich nach diesen Lebensgewohnheiten richten.

Dann ist der Herr Vorredner auf die Abänderung des Tit. 7 des Allgemeinen Preussischen Berggesetzes gekommen. Dem Herrn Vorredner sowie allen beteiligten Herren ist es ja bekannt, dass wir einen neuen Entwurf für dieses Gesetz hergestellt haben, dass dieser Entwurf in der liberalsten Weise allen Interessenten zugegangen ist, und dass wir die Urteile darüber gehört haben. Wenn der Herr Vorredner mich aber fragt, ich solle ihm sagen, wann wir das Berggesetz vorlegen wollen, dann kann ich nur wiederholen, was ich in der Kommission gesagt habe, dass ich hoffe, dass es mir gelingen wird, den Gesetzentwurf noch in diesem Jahre zur Vorlage zu bringen. Ich kann das hier nur wiederholen. Denn ich erkenne vollständig an, dass viel dafür spricht, die Ungleichheiten, welche zwischen den bei den Knappschaften und den bei den Krankenversicherungen versicherten Leuten bestehen, tunlichst bald aufzuheben. Ich werde das Meinige dazu tun, dieses Ziel zu erreichen.

Dann hat sich der Herr Vorredner des längern verbreitet über die mangelhaften Resultate der Stein- und Kohlenfallkommission, die nunmehr seit über sechs Jahren tätig sei. Meine Herren, ich kann auf die Einzelheiten persönlich nicht eingehen — ich werde gleich meinen Kommissar dies noch tun lassen —, ich kann aber nur kurz hier ausführen, dass die Arbeiten keineswegs ohne Erfolg gewesen sind, sondern dass in verschiedenen Distrikten, in denen der Ausbau der Gruben minder gut wie in den andern Distrikten und wie im Auslande war, wir darauf gedrängt haben, dass eine Verbesserung der Zimmerung erfolgt ist und dadurch in den einzelnen Stellen, wo wir dazu durchgedrungen sind, ganz erhebliche Verminderungen der Schadensfälle bei den Arbeitern eingetreten sind.

Ferner ist der Herr Vorredner auf die Neuerung des Sandversatzes gekommen und hat eine Bemerkung bemängelt, die ich dieserhalb in der Kommission gemacht habe. Er sagte, er könne nicht verstehen, dass durch den Sandversatz die Gefahr für die Arbeiter verringert werde. Meine Herren, ich habe diese Bemerkung gemacht nicht für die westfälischen Verhältnisse, die der Herr Vorredner kennt, sondern für die ober-schlesischen Verhältnisse; und für Oberschlesien trifft das, was ich gesagt habe, unbedingt zu. In Oberschlesien, wo teilweise enorm mächtige Flöze, von fünf bis sechs Metern und mehr Mächtigkeit, vorhanden sind, von denen in Westfalen gar keine Rede ist, da — habe ich des nähern ausgeführt — soll an Stelle der Sicherheitspfeiler von Kohle der Sicherheitspfeiler des Sandversatzes treten und dadurch der Bergdruck erheblich vermindert und selbstverständlich der Stein- und Kohlenfall verringert werden. Dies hier nur zur Klarstellung, weil meine Worte in der Budgetkommission nicht stenographiert sind. Wir denken übrigens daran, auch auf fiskalischen Gruben den Sandversatz in Oberschlesien einzuführen. Auch in Westfalen beginnt man mit der Einführung des Sandversatzes vorzugehen, der jedenfalls den einen grossen Vorteil haben wird, dass er die Erdsenkungen erheblich vermindern wird.

Dann ist der Herr Vorredner auf die Arbeiter der Bleihütten eingegangen und hat Auskunft verlangt, was dafür geschehen sei. Meine Herren, es ist eine Kommission im Reichsamte des Innern an der Arbeit, um einheitliche Bestimmungen über die Bleihütten über das ganze Reich einzuführen. Mein Ressort ist dabei beteiligt, und ich kann erwarten, dass eine Verordnung in nicht langer Zeit ins Leben treten wird. Uebrigens sind in den letzten Jahren erhebliche Verbesserungen in Bezug auf die Einrichtungen der Bleihütten eingetreten; insbesondere habe ich bei meinen eigenen Revisionen im letzten Jahre mit Freude bemerkt, dass vielfach sehr vollkommene Einrichtungen

zum Absaugen der giftigen Bleigase gemacht worden sind, die meines Erachtens teilweise zu einer vollkommenen Beseitigung der Lebensgefahr, die früher durch die Bleikrankheit erzeugt wurde, geführt haben.

Dann ist der Herr Vorredner zum Schluss seiner Ausführungen auf eine grosse Zahl von sozialpolitischen — ich möchte fast sagen — Doktorfragen gekommen. Wenn ich auf diese eingehen wollte, müsste ich stundenlang sprechen, und ich habe auch nur angenommen, dass der Herr Vorredner in seiner Rede die Anregung dazu hat geben wollen, dass man alle diese Punkte von neuem in Erwägung ziehen möchte. Er kann versichert sein, dass das geschehen wird.

Meine Herren, ich will hiermit meine Ausführungen schliessen und bitte für meinen Herrn Kommissar um das Wort für einzelne Details auf die Ausführungen des Herrn Vorredners.

Präsident v. Kröcher: Der Herr Regierungskommissar hat das Wort.

Steinbrinck, Geheimer Bergrat, Regierungskommissar: Meine Herren, eine Behauptung des Herrn Abgeordneten Brust kann ich doch nicht unwidersprochen lassen, die dahin geht, dass der Herr Handelsminister als Rekursinstanz in Knappschaftsangelegenheiten zu der Frage, wann ein Arbeiter bergfertig wäre, eine andere Stellung in letzter Zeit eingenommen habe, als er sie früher seinen Rekursentscheidungen zugrunde legte. Diese Ausführung ist nicht zutreffend. Ich muss kurz auf die gesetzlichen Bestimmungen eingehen. Das Berggesetz spricht eine dauernde Invalidenunterstützung denjenigen Arbeitern zu, die nicht mehr arbeitsfähig sind und das gleiche sagen die Statuten. Die Frage, wann liegt diese Arbeitsunfähigkeit vor, ist in der Ministerialinstanz seit den fast 40 Jahren des Bestehens des Berggesetzes stets dahin beantwortet worden: sobald der Mann zur bergmännischen Berufsarbeit, zu der Arbeit, die ihn knappschaftspflichtig macht, nicht mehr fähig ist. Richtig ist allerdings, dass bei den Beratungen über den vorläufigen Entwurf einer Knappschaftsgesetznovelle aus Werksbesitzerkreisen angeregt worden ist, die bergmännische Arbeitsunfähigkeit nicht mehr zur Voraussetzung der Invalidenpension zu machen, sondern die allgemeine Erwerbsunfähigkeit im Sinne des Invalidenversicherungsgesetzes. Das hat der Herr Abgeordnete Brust vollständig richtig angeführt. Er hätte aber auch anführen sollen, dass bei den Verhandlungen über diesen Antrag der anwesende Regierungsvertreter — ich bin es selbst gewesen — auf das bestimmteste Widerspruch erhoben hat, und Sie werden sehen, dass der Entwurf, wenn er an das Hohe Haus kommt sogar eine noch etwas günstigere Bestimmung in dieser Beziehung enthält. Richtig ist nur eins: die Frage, wann Arbeitsunfähigkeit vorliegt, ist im einzelnen Falle nicht so leicht zu entscheiden. Es hat sich im grossen

Bochumer Knappschaftsverein die Praxis früher herausgebildet, schon alle die Leute zu invalidisieren, die nicht mehr zur Hauer-, Zimmerhauer- oder Schlepperarbeit fähig waren. Nun zeigten sich aber in dieser Praxis im Laufe der Jahre gewisse Missstände. Es traten Fälle ein, in denen Arbeiter zu den genannten Arbeiten nicht mehr fähig waren, wohl aber zu andern Arbeiten, die auf Bergwerken vorkommen, und die gleich gelohnt werden wie die eben genannten; es trat also der Fall ein, dass diese Arbeiter vom Werke einen hohen Lohn erhielten und daneben die Knappschaftspension, und das hat man allgemein als etwas vom Gesetz und den Statuten nicht Gewolltes angesehen. Gegen diese Fälle ist der Knappschaftsvorstand eingeschritten und hat solche Leute wieder reaktiviert. Diese Praxis des Knappschaftsvorstandes ist dann in der Ministerialinstanz gebilligt worden. Sie wäre auch gebilligt worden, wenn sie schon früher in Rekursbeschwerden an den Herrn Minister gebracht worden wäre, denn diese Praxis entspricht vollständig der grundsätzlichen Stellungnahme, die von jeher in der Ministerialinstanz in dieser Frage eingenommen worden ist.

Endlich möchte ich noch den weitem Antrag des Herrn Abgeordneten Brust nicht unwidersprochen lassen, wonach bereits nach 25 Jahren Arbeitszeit, ohne Prüfung, ob Arbeitsunfähigkeit vorliegt oder nicht, Knappschaftspension gewährt werden muss. Meine Herren, ich kann Sie versichern: Dieser Antrag ist für die Praxis unausführbar, schon aus dem einfachen Grunde, weil die Finanzlage der meisten Knappschaftsvereine diesen Antrag nicht gestattet.

Präsident v. Kröcher: Der Herr Regierungskommissar hat das Wort.

Meissner, Geh. Oberbergrat, Regierungskommissar: Meine Herren, der Herr Abgeordnete Brust hat seine Verwunderung darüber ausgesprochen, dass die im November 1897 von dem damaligen Herrn Minister für Handel und Gewerbe eingesetzte Stein- und Kohlenfallkommission erst im nächsten Jahre zusammentreten würde, um definitive Vorschläge zur Verhütung solcher Unfälle zu machen. Es sind dann allerdings 7 Jahre nach der Berufung ins Land gegangen. Aber ich darf ihn daran erinnern, dass seinerzeit die preussische Schlagwetterkommission auch 6 Jahre gebraucht hat, um ihre Arbeiten zu beenden, und dass ebenso die Kommissionen, die damals im Auslande gebildet waren, um Massnahmen gegen Schlagwetter und Kohlenstaubexplosionen vorzuschlagen, mindestens ebensoviel gebraucht haben. Insbesondere hat die britische Kommission, die allerdings eine etwas erweiterte Aufgabe hatte, 7 Jahre gebraucht.

Die Aufgabe der Stein- und Kohlenfallkommission ist nun keineswegs eine leichtere als die der Schlagwetterkommission. Das können Sie aus der Tatsache entnehmen, dass, als die

Stein- und Kohlenfallkommission gebildet wurde, wohl der grösste Teil der Bergsachverständigen einen praktischen Erfolg der Kommission bezweifelte, und dass auch die Arbeiter, wie das aus den Artikeln der Bergarbeiterpresse hervorging, der Sache kühl gegenüberstanden. In dieser Presse hies es damals: „Wir brauchen gar keine Kommission. Es ist nur notwendig, den Leuten das Gedinge zu erhöhen und genügend Holz zu schaffen, dann werden diese Unfälle schon von selbst aufhören.“ Es wurde damals dieser kurz „Steinfallkommission“ genannten Kommission der Spitzname „Reinfallkommission“ gegeben. Sie können es dann aus der weitem Tatsache entnehmen, dass in keinem andern Lande, weder vorher noch nachher, eine ähnliche Kommission zusammengetreten ist, obwohl auch in den ausländischen Bergbaubezirken die Unfälle durch Stein- und Kohlenfall den grössten Prozentsatz aller Unfälle ausmachen.

Die Stein- und Kohlenfallkommission musste zunächst die Ursachen der Unfälle feststellen. Das konnte nur geschehen an der Hand eines reichen statistischen Materials. Dazu hat man allein zwei Jahre gebraucht. Es mussten mehrere Tausend Unfallprotokolle eingesehen und das darin enthaltene Material bearbeitet werden. Sodann hat die Kommission eingehende technische Untersuchungen angestellt durch Befahrung zahlreicher Gruben in inländischen Bezirken. Es wurde auch für nötig befunden, im Ausland eine Zahl von Gruben zu befahren. Es war das insbesondere deshalb für nötig erachtet worden, weil sich aus den statistischen Ermittlungen ergeben hatte, dass in Sachsen, in Grossbritannien, Belgien und Frankreich die Zahl der tödlichen Unfälle durch Stein- und Kohlenfall kleiner ist als in Preussen.

Die Kommission hat nun die Ursachen dieser Erscheinungen festgestellt, und es hat sich dabei ergeben, dass diese Erscheinung auf zwei Gründe zurückzuführen ist! Einmal darauf, dass bei uns im allgemeinen die Gebirgsverhältnisse ungünstiger sind als im Auslande; wir haben z. B. in Preussen nicht einen einzigen Steinkohlenbezirk und wahrscheinlich auch nicht einmal eine einzige Steinkohlengrube, wo die Gebirgsverhältnisse so gleichmässig günstige sind, dass das Holzsetzen an den Kohlen-gewinnungspunkten durch andere Leute als die Kohlenhauer besorgt werden kann, wie das z. B. in zwei englischen Bezirken, in Durham und Northumberland der Fall ist. Andererseits ist allerdings auch festgestellt worden, dass wir in unseren westlichen Bezirken, im Ruhrbezirk und in Saarbrücken, in bezug auf die Massnahmen gegen Stein- und Kohlenfall zurückgeblieben sind. Es ist das eine Tatsache, die wir um so leichter eingestehen können, weil wir in um so leichter Beziehung, insbesondere, was die Massnahmen gegen Schlagwetter und Kohlenstaubexplosionen anbelangt, durchaus den Vergleich mit anderen Ländern aushalten können; ja,

wir können sogar sagen, wir sind in dieser Beziehung allen anderen Ländern voraus. Unsere westlichen Bezirke sind es zuerst gewesen, die die so ausserordentlich kostspielige Berieselung der Gruben eingeführt haben, und zwar in einem Umfange eingeführt haben, wie dies im Auslande bisher nirgends geschehen ist. In Belgien wird z. B. zur Zeit noch keine einzige Grube berieselt. Es erklärt sich der Umstand, dass wir in den Massnahmen gegen Stein- und Kohlenfall etwas hinter den andern Ländern zurückgeblieben sind, dadurch, dass unsere Kohlenproduktion in den westlichen Bezirken in weit stärkerem Masse sich entwickelt hat als im Auslande, und dass infolgedessen auch auf die Ausbildung der einzelnen Arbeiter nicht die Sorgfalt verwendet werden konnte, wie das in anderen Bezirken geschehen konnte.

Man hat früher bei uns in den westlichen Bezirken meist auf dem Standpunkt gestanden, dass man es dem Arbeiter allein überlassen müsse, wie er sich gegen Stein- und Kohlenfall am besten zu sichern habe. Die Untersuchungen der Stein- und Kohlenfall-Kommission haben nun ergeben, dass dieser Standpunkt unrichtig ist, dass es vielmehr Sache der Grubenverwaltung sein muss, die Art des Ausbaues vorzuschreiben. Dann haben diese Untersuchungen auch ergeben, dass die Art des Ausbaues, wie er bisher meist im Ruhrbezirk und in Saarbrücken üblich gewesen ist, nämlich mit einzelnen Stempeln und Anpfahl, nur noch bei gutem Hangenden anwendbar ist, dass aber sonst ein Ausbau angewandt werden muss, wie er in Niederschlesien, Sachsen und Frankreich seit langen Jahren besteht und sich dort ganz vortrefflich bewährt hat. Die Gruben in Saarbrücken sind seit einem Jahre dabei, zu diesem Ausbausystem überzugehen, ebenso eine Reihe von Gruben im Ruhrrevier, und eine grosse Zahl anderer Gruben daselbst macht jetzt eingehende Versuche damit. Dass es tatsächlich gelungen ist, mit Hilfe dieser Mittel einen Erfolg zu erzielen, sehen Sie daraus, dass wir in Saarbrücken im Jahre 1903 eine Verminderung der Unfälle um 30 pCt. gegenüber dem Durchschnitt der Jahre 1892 bis 1899 erzielt haben, und dass beispielsweise auf einer Grube in Westfalen, wo dieses Ausbausystem auch eingeführt worden ist, die Unfälle durch Steinfall sich im Jahre 1903 auf ein Zehntel gegenüber dem Jahre 1901 vermindert haben.

Ich möchte wünschen, dass Herr Abgeordneter Brust mit Hilfe seiner Arbeiterpresse darauf hinwirken würde, dass die Arbeiter dieser Neuerung möglichst wenig Widerstand entgegensetzen und ihre Einführung nach Möglichkeit zu fördern suchten. Ich hoffe, dass wir dann den Vorsprung, den andere Länder uns gegenüber in bezug auf Massnahmen gegen den Stein- und Kohlenfall gewonnen haben, in kurzer Zeit einholen werden.

Präsident v. Kröcher: Ich schlage dem Hause vor, sich jetzt zu vertagen. — Damit ist das Haus einverstanden.

19. Sitzung. Montag, 15. Februar 1904.

Präsident v. Kröcher: — — — — —
Wir gehen über zum zweiten Gegenstand der Tagesordnung;

Fortsetzung der zweiten Beratung des Entwurfs des Staatshaushaltsetats für das Etatsjahr 1904: Berg-, Hütten- und Salinenverwaltung. — Drucksachen Nr. 12, 57, 67.

Wir sind stehen geblieben bei den dauernden Ausgaben Kapitel 14 Titel 1. — Das Wort hat der Abgeordnete Hilbck.

Hilbck, Abgeordneter: Meine geehrten Herren, der Herr Abgeordnete Brust hat vorgestern in längerer Rede auf eine Reihe von vermeintlichen Missständen und auf einzelne Kalamitäten aufmerksam gemacht, die sich beim Bergbau in den letzten Jahren gezeigt haben.

Er hat in erster Linie die Wurmkrankheit behandelt, eine Sache, die allerdings, und zwar nach meiner Meinung durchaus ungerechtfertigterweise, bereits im Reichstage besprochen ist, weil sie als lediglich preussische vor dieses Haus gehört, aber eine Angelegenheit von so hoher Wichtigkeit, dass auch ich ihr einige Worte widmen muss. Der Herr Abgeordnete hat gemeint, dass die grosse Ausbreitung welche diese Krankheit in Westfalen gefunden hat, auf Schuld sowohl der Staatsbehörde, wie der Arbeitgeber, wie endlich auch der Arbeitnehmer komme. (Abgeordneter Dr. Heisig: Nein, das hat er nicht gesagt!) Der Herr Abgeordnete Brust glaubt, dass die Staatsbehörde es an der nötigen Aufmerksamkeit hat fehlen lassen, dass die Arbeitgeber schuld daran wären, weil sie fremde Leute angenommen hätten, und endlich dass die Arbeiter selbst nicht ohne Schuld seien, weil sie sich nicht der genügenden Reinlichkeit befleissigt hätten. Meine Angaben sind also, Herr Kollege, vollständig richtig. (Abgeordneter Dr. Heisig: Das ist richtig.)

Was zunächst die Schuld der Staatsbehörde anlangt, so, meine ich, müssen wir die Staatsbehörde notwendig hier entlasten. Die Krankheit ist zuerst bekannt geworden in den Jahren 1893 und 1894, wo sie auf der Zeche „Graf Schwerin“ aufgetreten ist, und wo man etwa 23 bis 24 Fälle — nach der Darstellung des Herrn Dr. Tenholt, des Oberarztes der Knappschaft Dortmund — gekannt hat. Herr Dr. Tenholt hat dann in einer Schrift im Jahre 1897 verschiedene Vorschläge gemacht, die sehr beherzigenswert sind; und der Herr Abgeordnete Brust meint, wenn diese Vorschläge von vornherein besser beherzigt wären, würde die Krankheit nicht Ausdehnung, die sie leider genommen hat, jene erreicht haben. Aber, meine Herren, in den Jahren 1897, 98 und 99 ist die Krank-

heit nach den Ermittlungen eben dieses selben Herrn Dr. Tenholt erheblich zurückgegangen; denn er hat im Jahre 1897 113, im Jahre 1898 99 und im Jahre 1899 nur 94 Fälle konstatiert. Die Staatsregierung musste daher annehmen, dass die getroffenen Massnahmen vollständig genügten, um die Krankheit selbst nach Möglichkeit einzuschränken und sie allmählich zum Erlöschen zu bringen. Sehr gewachsen ist die Anzahl der Kranken erst in den Jahren 1900, 1901 und 1902. Im Jahre 1900 hat Dr. Tenholt 275 Fälle und im Jahre 1901 1030 Fälle konstatiert. Erst dann allerdings hat sich die Staatsregierung zu solchen scharfen Massregeln genötigt gesehen, wie ich sie durchaus angebracht halte, und wie sie eben jetzt existieren. Meine Herren, diese Massregeln bestehen darin, dass in erster Linie in der Grube für die nötige Reinlichkeit gesorgt wird, dass in zweiter Linie nur noch diejenigen Bergleute in der Grube anfahren können, die frei von Anchylostomumwürmern befunden worden sind, und dass drittens jeder, der auf einer anderen Grube anfahren will, ein Zeugnis beibringen muss, dass er wurmfrei befunden worden ist. Natürlich sind diese Vorschriften für die Arbeiter selbst sehr lästig, und es hat sich infolge der nötig gewordenen Polizeiverordnung des Königlichen Oberbergamts ein grosses Missbehagen der Arbeiter bemächtigt.

Was nun die Massregeln anlangt, die den Arbeitgebern von den Bergbehörden auferlegt wurden, so sind sie von sehr grossem Umfang und recht grosser Tragweite und verursachen sehr viele Kosten. Aber die Arbeitgeber haben sich nicht ein einziges Mal gesträubt, alles das willig auf sich zu nehmen, was zweckmässig erschien, um der Seuche zu begegnen. Wie man nun deswegen den Arbeitgebern einen Vorwurf machen kann, das begreife ich nicht recht. Herr Brust hat das auch nicht getan; er hat gesagt: die Arbeitgeber haben an der Seuche Schuld, weil sie fremde Arbeiter angenommen haben. Nun, meine Herren, da kommt in Betracht, dass die Seuche in den Jahren 1893 und 1894 ausgebrochen ist, zu einer Zeit, als überhaupt fremde Arbeiter nur in sehr mässigem Umfange angenommen sind, und dass von keiner Seite und nirgendwo ein Fall wirklich konstatiert ist, dass die Annahme fremder Arbeiter die Verbreitung der Seuche gefördert habe. Das ist eine Unterstellung des sozialdemokratischen Teiles der Arbeiter, die diese ganze Angelegenheit leider im politischen Sinne auszuschlachten versucht haben. (Sehr richtig! bei den Nationalliberalen.)

Was die Heilung der Krankheit anlangt, so ist bisher trotz sehr vieler Versuche nur ein einziges Mittel gefunden worden, das ist Extrakt von Farrenkraut. Es haben sich bei Anwendung dieses Mittels allerdings einige Schäden gezeigt, es sind bei wenigen Leuten unheilvolle Folgen eingetreten. Zwei sind

erblindet, und einer ist vielleicht infolge Anwendung dieses Mittels gestorben; dass aber bei den 15- bis 20 000 Fällen, die bisher damit behandelt sind, nicht viel ist, werden Sie mir alle zugeben müssen. Aus diesen 3 Einzelfällen ist nun seitens der sozialdemokratischen sogenannten Arbeitervertreter im Reichstage ein ungeheures Kapital geschlagen worden; man hat gesagt: wenn die Leute wissen, dass sie bei einem solchen Mittel erblinden, so werden sie es natürlich nicht anwenden. Von der ausserordentlichen Wirksamkeit dieses Heilmittels redet man aber nicht. Nur in 4% von Fällen ist es unwirksam gewesen, in allen anderen führte es Heilung herbei, manchmal allerdings erst nach öfterer Anwendung.

Nun hat man ferner im anderen Hause gesagt, dass man die Gruben unbedingt desinfizieren müsste, dass lediglich von einer regelmässigen Desinfektion Erfolge zu erwarten seien; aber seither waren die nach dieser Richtung hin gemachten Versuche vollkommen negativ. In dem Seucheninstitut zu Gelsenkirchen, das, nebenbei gesagt, fast ausschliesslich auf Kosten der Arbeitgeber errichtet ist, sind mit 26 verschiedenen Desinfektionsmitteln die ausgiebigsten Versuche gemacht durch den Leiter dieser Anstalt Dr. Bruns. Alle haben versagt, wenn sie nicht in einer Konzentration zur Anwendung kommen, die in den Gruben unmöglich ist. Herr Dr. Bruns hat deshalb in der letzten unter Leitung des Herrn Handelsministers in Berlin abgehaltenen Versammlung am 13. Dezember v. J. die Erklärung abgeben müssen, dass um eine einzige grosse Grube, wie z. B. die Zeche Shamrock zu desinfizieren, ein tägliches Quantum von 1 400 000 l nötig wäre. Dass das unmöglich ist, werden Sie mir, glaube ich, sämtlich zugeben.

Nun richten sich die Klagen der Sozialdemokraten im Reichstag ferner dahin, dass die Werkbesitzer es gescheut hätten, selbst die nötigen Ausgaben zu machen, und dass mit allen Kosten die Knappschaftskassen belastet seien. Ich glaube, nachdem der Herr Minister gestern die Ziffer angegeben hat, die die Werkbesitzer verausgabt haben, brauche ich auf diesen Punkt kaum noch einzugehen. Der Herr Minister hat als Ausgabe der Werkbesitzer 4 Millionen genannt. Was wollen dagegen die 35 000 Mk. sagen, die nach Angabe der Herren Sachse und Hue seitens der Knappschaftskassen für den Bau von Baracken aufgewendet sind! Ich wiederhole auch hier, was ich schon früher im Reichstage gesagt habe, dass die Werkbesitzer bereit sind und immer bereit waren, nach jeder Richtung die Kosten zu tragen, die ihnen aus der Bekämpfung der Seuche erwachsen. Aber dass man Unbilliges von ihnen verlangt, ist auch nicht in der Ordnung. Wenn die Bergarbeiter ein Gesundheitszeugnis beibringen sollen, wonach sie wurmfrei sind, und man fordert, wie das seitens des sozialdemokratischen Teils der

Bergarbeiter geschehen ist, dass die Zeche, auf der die Leute abkehren und der sie dadurch schon einen Verlust zufügen, noch nachträglich gehalten sein soll, die Kosten für die Untersuchung zu tragen — ich glaube, keiner von Ihnen wird das für richtig halten.

Der Herr Minister hat Ihnen schon gesagt, dass die Kosten dieser Zeugnisse herabgemindert sind auf zwei Mark, deshalb, weil die Zechen für die Untersuchung alle Apparate und Hilfsapparate zur Verfügung stellen; aber wenn die Bergleute selbst diese zwei Mark nicht tragen wollen, so können sie ja auf den Gruben beschäftigt bleiben, auf denen sie bisher waren.

Was nun die Ausrottung der Seuche anlangt, so bleibt nach dem, was ich gesagt habe, nur ein einziges Mittel übrig, das ist eine vollständige Reinlichkeit der Bergleute. Das Oberbergamt hat dazu getan, was es konnte. Es hat von den Werksverwaltungen verlangt, dass an möglichst vielen Stellen in den Gruben Aborte eingerichtet würden, dass über Tage die Aborte mit möglicher Reinlichkeit und mit möglicher Eleganz hergerichtet werden; das ist seitens der meisten, ja aller Zechen, mit der grössten Bereitwilligkeit und in grösstem Umfange geschehen. Sie haben gestern schon gehört, dass die Gelsenkirchener Bergwerks-Aktien-Gesellschaft beispielsweise für je 4 ihrer Leute in den Gruben einen Abort errichtet hat. Ich kann noch hinzufügen, dass die Bergwerks-Aktien-Gesellschaft allein an Kosten für die Unterdrückung der Seuche über 400 000 Mk. ausgegeben hat. Meine Herren, es wird nichts anderes übrig bleiben, als dass die Bergleute zunächst an grössere Reinlichkeit gewöhnt werden; sie müssen sich daran gewöhnen, ihre Bedürfnisse da zu verrichten, wo die geeigneten Stellen dafür geschaffen worden sind, sie dürfen es nicht mehr so machen wie seither, und wie es kürzlich Herr Dr. Tenholt noch wieder in der Sitzung vom 13. Dezember v. J. geschildert, indem er sagte, dass nicht nur die Aborte selbst desinfiziert werden müssen, sondern auch die Umgebung der Aborte, weil erfahrungsgemäss die Bergleute nicht immer die Aborte benutzen, sondern die Umgebung derselben ebenso häufig. Solange dieser Unfug nicht aufhört, solange die Arbeitervertreter nicht dahin wirken, dass die Leute in voller Erkenntnis der grossen Gefahr, in der sie schweben, zu grössster Reinlichkeit angehalten werden, solange, meine Herren, wird man trotz aller anderen angewendeten Mittel die Seuche nicht wieder aus der Welt schaffen.

Ich kann damit diesen Gegenstand verlassen, und wende mich nunmehr zum Antrage Hirsch. Der Antrag Hirsch, meine Herren, möglichst bald den 7. Titel des Allgemeinen Berggesetzes abzuändern, rennt vollständig offene Türen ein. Sie haben schon gehört, dass der Herr Minister am Sonnabend uns die Zusage gegeben hat, noch in dieser Session ein Gesetz, betreffend

die Abänderung des Tit. 7 des Berggesetzes, einzubringen Meine Herren, ich habe hier den Entwurf in der Hand, er ist schon lange fertig, und er wäre wohl schon in Ihrer aller Händen, wenn er nicht erst den beteiligten Korporationen, d. h. den Knappschaftskassen und bergbaulichen Vereinen in dankenswerter Weise zur Begutachtung vorgelegt worden wäre. Da wir also in aller kürzester Zeit das Gesetz zu erwarten haben, meine Herren, so hat es in der Tat gar keinen Sinn, den Antrag Hirsch heute noch anzunehmen. Wir, die wir unbedingt den Grundzügen des Gesetzes zustimmen, werden für den Antrag Hirsch deshalb nicht stimmen, weil wir eben nicht gewöhnt sind, offene Türen noch einzurennen.

Was das Gesetz selbst anlangt, so könnte man ja vielleicht denken, dass, nachdem die Reichsgesetze in sehr ausgiebiger Weise die Versorgung, die Versicherung der Arbeiter geregelt haben, die Knappschaftskassen überflüssig seien. Aber, meine Herren, die Knappschaftskassen tun doch erheblich mehr als bisher alle anderen Versicherungsanstalten. Um Ihnen da nur eine einzige Zahl vorzuführen — ich bin kein Freund von vielen Zahlen —, kann ich Ihnen angeben, dass die Knappschaftskasse in Bochum, der Allgemeine Knappschaftsverein, der also die westfälischen Kohlenbergarbeiter umfasst, eine Ausgabe seiner Pensions- und Unterstützungskasse für das laufende Jahr von 13 629 000 Mk. vorgesehen hat, während die Kosten für die Invaliden- und Alterskasse nach Massgabe des Reichsgesetzes nur 3 899 000 Mk. betragen. Es werden also in Westfalen mehr oder weniger freiwillig viermal soviel Aufwendungen seitens der Knappschaftskassen für das Wohl der Bergleute und ihrer Hinterbliebenen gemacht wie reichsgesetzlich für alle anderen Arbeiter der Monarchie. Von dieser enormen Summe fallen 3 602 500 Mk. allein auf die Versorgung der Witwen und Waisen. Das übrige fällt auf die Invaliden, die neben ihrer Reichsrente noch eine erhebliche Knappschaftsrente erhalten. Wenn Sie noch bedenken, meine Herren, dass zwar der Allgemeine Knappschaftsverein in Westfalen der grösste aller ist, dass es aber in ganz Preussen 73 derartige Knappschaftsvereine giebt, die alle erheblich mehr leisten als die reichsgesetzlichen Renten, so werden Sie mit mir darin übereinstimmen, dass die Regelung der Verhältnisse der Knappschaftskassen absolut notwendig ist.

Der Entwurf versucht dies — ich will nur in ganz grossen Zügen darüber reden, weil der Entwurf uns noch nicht vorliegt und wir demnächst Gelegenheit genug haben werden, darauf zurückzukommen — der Entwurf versucht dies nach verschiedenen Richtungen hin. Zunächst will er eine Vereinigung der sämtlichen Knappschaftskassen dahin anstreben, dass jemand, der in einem Knappschaftsverein

Mitglied war, ohne weiteres, wenn er in eine andere Gegend verzieht, auch Mitglied des anderen Knappschaftsvereins werden kann, ohne dass er seine bisherigen Rechte in dem ersten Knappschaftsverein verliert. Bisher war das an verschiedenen Stellen durch sogenannte Gegenseitigkeitsverträge geregelt, aber diese waren nicht überall und an allen Stellen möglich, und ich begrüsse es als einen sehr dankenswerten Fortschritt, wenn nach dieser Richtung hin endlich Remedur geschaffen wird.

Sodann beschäftigt sich der Entwurf mit der Sicherstellung der einzelnen Knappschaftsvereine. Solche grossen Vereine, wie der Allgemeine Knappschaftsverein in Bochum, der 250 000 Leute umfasst, wie der Knappschaftsverein in Saarbrücken, wie die beiden grossen schlesischen Vereine, sind natürlich sicher genug für die Zukunft, denn sie haben einen grossen Bergbau mit grosser Leistungsfähigkeit hinter sich, der ihnen auch ohne besonderes Reservekapital die Sicherheit schon garantiert. Aber es gibt eine grosse Anzahl kleiner Knappschaften, die nur einzelne Werke umfassen, im Oberbergamtsbezirk Bonn namentlich, wo im ganzen 40 Knappschaftsvereine existieren, die nach Ansicht der Staatsregierung und auch nach der meinigen durchaus nicht leistungsfähig genug sind. Hier wird es sich darum handeln, diese Vereine zusammenzulegen und gemeinsame Normen oder Rückversicherungsverbände zu schaffen, vielleicht auch die Beiträge zu erhöhen, oder im anderen Falle die Benefizien zu vermindern. Dass hier eine gesetzliche Regelung notwendig ist, erkenne ich und mit mir der grösste Teil, ich glaube, meine gesamte Partei vollständig an.

Sodann handelt es sich in dritter Linie darum, dass eine Neuinstanz geschaffen wird, in der die Ansprüche an Pensionen geregelt werden können im Falle von Streitigkeiten zwischen den Mitgliedern und ihren Vereinen. Dafür sind besondere Schiedsgerichte und ferner ein Oberschiedsgericht in Berlin vorgesehen. Auch das halte ich für eine wünschenswerte Massregel, und ich glaube, dass man sich auch darüber, wenn das Gesetz mal vorliegt, sehr leicht einigen wird.

Endlich aber ist in vielen Fällen eine Erhöhung der Beiträge der Werksbesitzer vorgesehen. Die Werksbesitzer zahlen jetzt nicht überall die gleichen Beiträge wie die Arbeiter; es ist in dem Gesetz ausgesprochen, dass die Beiträge der Arbeiter und der Arbeitgeber vollkommen gleich sein sollen, sowohl für die Krankenversicherung wie für die Invalidenversicherung. Das erfordert natürlich wieder neue Aufwendung seitens der Werksbesitzer in nicht unbedeutendem Umfange. Beispielsweise wird es den westfälischen Werksbesitzern im Jahre reichlich 3 Millionen Mark kosten. Aber ich habe mit Vergnügen aus der Motivierung, die dem Gesetze beigegeben ist, erschen-

dass sich mit verschwindenden Ausnahmen alle Werksbesitzer, die gefragt worden sind, bereit erklärt haben, diese weiteren Kosten zu übernehmen. Natürlich wird, wenn die Werksbesitzer die Hälfte der Kosten tragen, die Verwaltung der Kasse auch in gleicher Weise, wie sie bisher überall geregelt ist, geregelt bleiben, dass zu gleichen Teile die Arbeiter und die Arbeitgeber an der Verwaltung beteiligt sind. Jetzt ist es in vielen Kassen schon so, obgleich nicht die Hälfte der Beiträge von den Arbeitgebern bezahlt wird. Das empfindet man vielfach als ein Unrecht, und ich stehe nicht an, zu erklären, dass ich es schon aus diesem Grunde für wünschenswert halte, wenn die Beiträge der Arbeitgeber bis auf die Beiträge der Arbeiter erhöht werden.

Meine Herrrn, wären nun mit diesen gemachten Vorschlägen auch die Arbeiter überall zufrieden, so, glaube ich, würde man ohne erhebliche Schwierigkeiten zurecht kommen. Aber die Forderungen der Bergleute gehen noch ganz ausserordentlich viel weiter. Der sozialdemokratische Teil derselben in Westfalen fordert folgendes: Zunächst eine Vereinheitlichung des ganzen deutschen Knappschaftswesens dahin, dass überall gleiche Beiträge und dass gleiche Renten gezahlt werden. Das ist eine ganz unmögliche Forderung. Die Verhältnisse in den einzelnen Landesteilen sind vollständig verschieden, verschieden bezügl. der Lebenshaltung, verschieden bezüglich der Höhe der Nahrungsmittel- und Mietpreise, verschieden aber auch bezüglich der Erträge des Bergbaus und der Leistungsfähigkeit der Bergwerksbesitzer. Wenn man beispielsweise den Harz, der im Metallbergbau kaum noch Erträge liefert, mit dem Kohlenbergbau in Westfalen vergleicht, so ist der Unterschied ohne weiteres in die Augen springend. Das müssen wir unsererseits durchaus ablehnen, eine derartige Einheitlichkeit zu schaffen. Wir müssen daran festhalten, dass die einzelnen Verbände, die Knappschaftskassen, soweit sie leistungsfähig sind, bestehen bleiben, nur dass sie untereinander derartig in ein Verhältnis treten, dass ohne Weiteres die Freizügigkeit der Bergleute gewahrt wird, sodass man aus jeder Kasse austreten und in die andere eintreten kann.

Sodann verlangt man eine Erhöhung der Leistungen — von einer Erhöhung der Beiträge ist gar nicht die Rede —, ferner eine Beseitigung der Anrechnung anderer Renten, soweit nicht der Durchschnittslohn überstiegen wird. Endlich — und das ist das Charakteristische — verlangt man, wenn ein Arbeiter 25 Jahre oder 1300 Wochen, was wohl auf dasselbe hinauskommt, in Arbeit gestanden hat, dass er dann ohne weiteres seine Invalidenrente erhalten soll, mag er nun Invalide sein oder nicht. Bedenken Sie, dass die jugendlichen Arbeiter mit 14 Jahren in den Bergbau eintreten, dass sie mit 16 Jahren in die erste

Abteilung der Knappschaftskasse in Zukunft aufgenommen werden sollen, so würde mit 39 respektive 41 Jahren jeder Arbeiter ohne Ausnahme, mag er noch so gesund und leistungsfähig sein, eine Rente bekommen. Sie werden zugeben, dass Deutschland nicht reich genug ist, um derartige Renten an seine sämtlichen Arbeiter zahlen zu können, und Sie werden ferner zugeben, dass eine derartige Ausnahmestellung den Bergleuten allein nicht gewährt werden kann. Wollte man dazu übergehen, dass mit 40 Jahren alle Leute im Lande zu arbeiten aufhörten, ich glaube, wir kämen sehr wenig weiter, und der Wohlstand, dessen wir uns jetzt erfreuen infolge einer langen Friedensperiode und eines beispiellosen Aufschwungs in Industrie und Handel, würde bald verschwinden. Von uns hier im Hause, die wir doch recht tüchtig zu arbeiten haben, ist die weitaus grösste Mehrheit über 40 Jahre, und keiner denkt schon daran, seine Arbeit niederzulegen und sich auf das Altenteil zu setzen.

Dazu kommt ferner die Forderung, dass alle diejenigen, die aus irgend einem Grunde aus der Bergarbeit scheiden, nun ihre eingezahlten Beiträge zurückverlangen dürfen, sodass die Kasse, die so unerhörte Leistungen bringen soll, dadurch weiter geschwächt wird.

Endlich verlangt man volle Selbstverwaltung der Kasse durch die Arbeiter. Wenn es sich um solche Kapitalien handelt, wenn es sich um solche Beträge handelt, wie beispielsweise bei dem Verein in Bochum, der heute ein Reservekapital von nahezu 75 Millionen zu verwalten und einen Ausgabeetat von 25 Millionen hat, so, glaube ich, wird es kaum möglich sein, dass einfache Arbeiter eine derartige Leitung allein in die Hand nehmen. Was dabei bisher herausgekommen ist, wenn die Arbeiter in der Verwaltung in der Mehrheit sind, sehen Sie vielfach schon bei den Krankenkassen. Diese haben sich nach meiner Meinung erwiesen als eine wahre Brutstätte für die Sozialdemokratie, als ein Versorgungshaus für ihre Agitatoren und ihre Beamten, aber in der jetzigen Weise wahrlich nicht als ein Segen für die Arbeiter. Sie werden mit mir dahin übereinstimmen, dass von dieser Forderung der alleinigen Verwaltung, obgleich die Arbeitgeber die Hälfte der Beiträge zahlen, nun und nimmer eine Rede sein kann, und ich bitte die Hohe Staatsregierung, dass sie bei dem Entwurf diese Forderungen der Arbeiter, die ich Ihnen eben verlesen habe, nicht berücksichtigt.

Ich wende mich nun zu einem dritten, auch sehr leidigen Gegenstand, nämlich zu den Unglücksfällen. Ueberall heisst es: der Bergbau in Preussen hat mehr Unglücksfälle als der Bergbau in anderen Ländern, der Bergbau in Preussen muss deshalb schlecht geleitet und schlecht beaufsichtigt sein. Meine Herren, ich muss leider zugeben, dass die Zahl der Unfälle bei dem preussischen Bergbau grösser ist als

in vielen anderen Bergwerksdistrikten. Aber der Herr Geheimrat Meissner hat schon am Sonnabend auseinandergesetzt, woran das liegt: dass das vielfach durch die viel schlechteren geognostischen Verhältnisse begründet ist, dass das daran liegt, weil die Flöze schlechteres Nebengestein haben, dass sie sehr viel unregelmässiger abgelagert sind als z. B. in England, dass man viel mehr verbauen muss und trotzdem sehr viel häufiger die sogenannten Stein- und Kohlenfälle vorkommen, dass auch andere Gefahren vorhanden sind, die man in anderen Staaten nicht hat.

Die Herren Sozialdemokraten im Reichstage führen ja immer an, dass die Unfälle beim Bergbaubetriebe sich beständig vermehrten. Meine Herren, das ist absolut unrichtig. Es vermehren sich die leichten Fälle nicht deshalb, weil wirklich mehr Leute von leichten Schäden betroffen werden, sondern weil sich die Leute allmählich daran gewöhnt haben, auch jeden leichten Fall — wie es ja ihr gutes Recht ist, und wie ich es auch tun würde — sofort zur Kenntnis zu bringen, damit, falls sich Schwereres daraus ergibt, ihr Anspruch an die Berufsgenossenschaft nicht verloren geht. Die einzige sichere Statistik, die wir bisher haben, ist die Statistik der Todesfälle, und die ergibt, Gott sei Dank, ein etwas anderes Bild. Ich habe hier die Zahlen vor mir von 1886 bis 1902, d. h. solange die Berufsgenossenschaften ihre Zählungen machen. Da ergibt sich, dass in Deutschland — also nicht in Preussen; das ist nicht auseinandergelassen — sofort durch einen Unfall zu Tode gekommen sind: in den ersten fünf Jahren 2,23 ‰, in den zweiten fünf Jahren 2,09, in den dritten fünf Jahren 2,16 und in den letzten vier Jahren 1,96 pro Mille. Ich denke, diese Zahlen sprechen so für sich selbst, dass man eigentlich nichts hinzuzufügen braucht.

Die anderen Ziffern sind zum Teil noch günstiger. Beispielsweise sind die Fälle dauernder völliger Erwerbsunfähigkeit bedeutend heruntergegangen, in Westfalen z. B. von 26 in den ersten fünf Jahren auf 18 in den letzten fünf Jahren.

Meine Herren, selbst diejenigen Schriftsteller, die dem Bergbau durchaus nicht wohlwollen, die ganz auf Seiten der Bergleute stehen — ich nenne da beispielsweise nur den Herrn Dr. Moritz Pieper, der im vorigen Jahre ein Buch über die Verhältnisse der Bergarbeiter in Westfalen geschrieben hat, das an Einseitigkeit eigentlich überhaupt nicht mehr zu übertreffen ist — haben das zahlenmässig festgestellt. Herr Pieper gibt für Westfalen folgende Todesziffern an: im Jahre 1870 3,777, im Jahre 1880 4,158, im Jahre 1890 2,966 und im Jahre 1900 2,367. Jeder vernünftige Mann muss daraus sehen, dass sich die Todesfälle erheblich vermindert haben. Aber um diesen Glauben ja nicht aufkommen zu lassen, hat der Herr Dr. Pieper auch noch die Jahre 1850 und 1860

hinzugesetzt, Zeiten, in denen unser Bergbau überhaupt noch garnicht entwickelt war, Zeiten, in denen es einen Maschinenbetrieb überhaupt noch nicht oder kaum gab, Zeiten, in denen der alte Stollenbau vorherrschend war, und ganz andere Flöze, nur solche Flöze der liegenden Partien, abgebaut wurden. In den benutzten Zahlen ist zudem der Eisensteinbergbau und sonstiger Bergbau, der ja viel weniger gefährlich ist als der Kohlenbergbau, mit enthalten, seit 1870 aber nicht.

Sie sehen daraus, meine Herren, dass für die Anschuldigung, der Bergbau in Preussen werde immer gefährlicher, absolut nichts sich beweisen lässt.

Auch die kleinen Unfälle, die entschädigt werden, sind nicht gewachsen. Seit zehn Jahren ist da vollständige Konstanz; vor 10 Jahren waren es 15 pro Mille, und jetzt sind es 14 pro Mille, und die Zahl hat sich über 15 pro Mille innerhalb der letzten 10 Jahre nur einmal bis auf 15,8 gehoben. Das zeigt die Statistik der Knappschaftsberufsgenossenschaft, die mir hier vorliegt — ich will aber die Zahlen für die ganzen 10 Jahre nicht vorlesen —, ganz genau. Vermehrt haben sich nur die leichten Fälle, die nicht entschädigungspflichtig waren, aus den von mir angegebenen Gründen. Aber noch ein anderer Punkt könnte dazu beigetragen haben, eine Vermehrung herbeizuführen, obgleich diese nicht eingetreten ist: das ist die übliche Praxis des Reichsversicherungsamts, die von Jahr zu Jahr im Laufe der Jahre eine mildere geworden ist, die den Begriff der Unfälle immer mehr erweitert hat, und die auch Entschädigungen eintreten lässt in Fällen, die man früher niemals als Unfälle gerechnet hat. Ich denke nicht daran, dieses Verfahren zu verurteilen; im Gegenteil, in meiner Eigenschaft als nicht-ständiges Mitglied des Reichsversicherungsamts stimme ich immer gern zu, im Zweifel doch noch eine Rente zu bewilligen. Die Praxis besteht aber einmal, und infolge dieser Praxis könnte eine scheinbare Vermehrung der Unfälle eintreten, obgleich sie wirklich nicht vorhanden ist.

Meine Herren, die mangelnde Beaufsichtigung ist von jeher ein Stein des Anstosses gewesen. Wie diese Beaufsichtigung seitens der Bergbeamten der Oberbergämter geübt wird, dafür will ich nur eine einzige Zahl geben. Im Jahre 1902 — weiter reicht meine Statistik nicht; ich habe die Zahl geschöpft aus den Berichten der Revierbeamten und der Berginspektoren, die alljährlich dem Reichstage zugänglich gemacht worden sind — haben 18000 Revisionen der königlichen Revierbeamten, der Assessoren und der Einfahrer in Westfalen allein stattgefunden, und in dem Berichte des Bergreviers I Dortmund steht: Bei den fast täglichen Revisionen, die vorgenommen werden, fand sich genügend Gelegenheit, alles usw. zu besprechen. Also fast täglich, meine Herren, ist einer der

Herren Revierbeamten oder einer seiner Assistenten jetzt zur Revision auf jeder wichtigen Grube anwesend. Fälle, in denen Gruben überhaupt nicht im Jahre revidiert wurden, kamen gar nicht vor; Fälle, wo sie nur ein- oder zweimal revidiert wurden, auch nicht mehr, es müssten denn ganz kleine sogenannte Guetschen sein, die mit wenigen Leuten nur betrieben werden. Aber Fälle, in denen mindestens zwei Revisionen in der Woche stattfinden, bilden bei weitem die Mehrheit, und wenn Sie die mangelnde Beaufsichtigung weiter etwa daraus schliessen möchten, dass die ganze Berufsgenossenschaft bisher noch nicht dazu übergegangen ist, Unfallverhütungsvorschriften einzurichten, so dürfen Sie sich nur die bestehenden Polizeiverordnungen der Oberbergämter, nach denen sich Arbeitgeber und Arbeitnehmer zu richten haben, näher ansehen; Sie werden dann finden, dass da alles bis ins äusserste Detail so geordnet ist, dass faktisch nichts mehr vorzuschlagen übrig bleibt. Das ist der einzige Grund, weshalb die Knappschaftsberufsgenossenschaft noch nicht dazu übergegangen ist, für sich Vorschriften zu machen; denn diese könnten nur bestehen in einer Wiederholung der in einzelnen Oberbergamtsbezirken geltenden Polizeiverordnungen, und es würde dadurch lediglich in der Beaufsichtigung eine Dualität und vielleicht eine Rivalität herbeigeführt, auf der einen Seite die Königlichen Revierbeamten mit ihren Assistenten, auf der andern Seite der Beauftragte der Berufsgenossenschaft, was ich und mit mir fast sämtliche meiner Kollegen durchaus nicht für wünschenswert halten.

Meine Herren, die Frage der Unfälle bietet ja der Regierung ein Feld, das sie immer und immer wieder beackert. Sie haben von Herrn Kollegen Brust schon gehört, dass augenblicklich wieder eine Kommission bestellt, die in allen Ländern Europas, in denen Bergbau betrieben wird, wenigstens in allen denen, wo der Bergbau in irgend einem erheblichen Umfange betrieben wird, Untersuchungen anstellt, wie man den Gefahren, die durch Stein- und Kohlenfall herbeigeführt werden — denn daraus entstehen die meisten Unglücksfälle — am besten begegnet. Diese Untersuchungen müssen naturgemäss sehr sorgfältig und sehr eingehend geführt werden. Sie werden vielleicht zu sehr tief in die Freiheit des Bergbaues einschneidenden Massregeln führen; sie werden vielleicht dahin führen, dass auch die Gewinnungskosten und diesen folgend die Verkaufspreise für das Brot der Industrie, für die Kohle, erheblich verteuert werden könnten. Deshalb, glaube ich, dürfen wir es der Staatsregierung Dank wissen, dass sie diese Arbeit auch gründlich vornimmt, ebenso gründlich, wie sie damals die ähnliche Arbeit vorgenommen hat, als es sich um die Bekämpfung der Schlagwetter handelte. Was dabei herausgekommen ist, meine Herren, wissen Sie. Die Bekämpfung der Schlagwetter

ist — und zwar hauptsächlich durch Beseitigung des Kohlenstaubes durch Berieselung der Gruben — gelungen in einer Weise, dass die Explosionen auf einen Bruchteil gegenüber früher vermindert, dass seit langen Jahren grosse Unfälle gar nicht mehr vorgekommen sind, und wir dürfen hoffen, meine Herren, dass auch auf der andern Seite, wenn die Arbeiten bezüglich des Stein- und Kohlenfalles beendet sind, erspriessliche Resultate erzielt werden. Vor Ueberstürzung muss auch hier gewarnt werden; Aenderungen von Polizeiverordnungen, die kaum erlassen worden sind, eintreten zu lassen, Aenderungen, die nur ein schlechtes Licht auf die Einsicht der Bergbehörden werfen könnten, und die wieder Unsicherheit in die ganzen Betriebe hineinbringen, müssen vermieden werden. Deshalb bescheiden wir uns und warten, bis die Kommission ihre Aufgabe lösen wird, soweit sie sich überhaupt lösen lässt; sie wird sie lösen zum Segen des ganzen Bergbaues.

Meine Herren, Sie dürfen überzeugt sein, dass alle Beteiligten beim Bergbau, nicht nur die Aufsichtsbeamten allein, sondern auch die Bergbautreibenden und nicht zuletzt auch die Bergleute in letzter Zeit dazu beigetragen haben, die Unfälle zu vermindern. Was die Bergleute selbst anbetrifft, so darf ich rühmend hervorheben, dass diejenigen Unfälle, die durch eigene Schuld der Leute oder durch die Schuld der Mitarbeiter entstanden sind, auch in ganz bemerkenswerter Weise in den letzten 10 Jahren abgenommen haben. Ich hoffe also, dass es gelingen wird, wie bisher, die schweren Unfälle und die entschädigungspflichtigen Unfälle immer weiter herabzumindern. Dass die Meldungen von leichten Unfällen vielleicht in nächster Zeit nicht nachlassen werden, liegt auf der Hand; das ist so natürlich und so wenig bedenklich, dass ich darüber eigentlich kein Wort zu verlieren brauche.

Nun hat der Herr Kollege Brust zum Schluss seiner vorgestrigen Rede noch eine Reihe von Wünschen der Bergleute vorgetragen, die er allerdings nicht weiter ausgeführt, deren Ausführung er uns aber noch eventuell in Aussicht gestellt hat. Ich gehe deshalb auf das meiste nicht näher ein, glaube mich aber noch mit einem Punkte, den er etwas näher gestreift hat, noch befassen zu sollen: mit der achtstündigen Schicht.

Der Herr Abgeordnete Brust hat die achtstündige Schicht für den gesamten Bergbau gefordert. Bisher besteht sie nur in einzelnen Teilen unserer Monarchie, in Westfalen schon von alters her, aber allerdings mit der Einschränkung, dass in diese achtstündige Schicht die Zeit, die die Bergleute für die Ein- und Ausfahrt gebrauchen, nicht mit eingerechnet wird. Darunter stellen sich nun aber die Laien etwas anderes vor, als das wirklich ist. Man meint häufig, zu der Ein- und Ausfahrt gehöre

auch der Weg vom Schachte bis weit in die Gruben hinein, bis zur Arbeitsstelle, und der Weg zurück zum Schachte hin, und glaubt, dass dieser doch manchmal sehr beschwerliche Weg unbedingt abgerechnet werden müsse. Meine Herren, dieser Weg wird auch abgerechnet; er ist absolut nicht in den Begriff der Ein- und Ausfahrt eingeschlossen. Die Einfahrt beginnt auf den Gruben — um Ihnen einmal eine Zeit zu nennen — Morgens meist um 5¹/₂ Uhr; sie ist um 6 Uhr beendet. Die Leute, die um 6 Uhr in die Grube gefahren sind, begeben sich dann zu ihrer Arbeitsstelle hin, und sie langen vielleicht um 6¹/₂ oder, wenn es weit ist, erst um 7 Uhr an der Arbeitsstelle an, um zu arbeiten. Ebenso ist es mit der Ausfahrt. Die Leute, die um 2 Uhr ausfahren wollen, sind dann meist schon am Schachte, und keiner hindert sie daran. Sie gehen also auch erheblich früher schon von ihrer Arbeitsstelle weg.

Dann hat man ferner gemeint, wenn die Einfahrt eine halbe Stunde daure und die Ausfahrt wieder eine halbe Stunde, so mache das zusammen eine ganze Stunde, um die die Schicht der Bergleute vergrößert werde. Auch das ist nicht richtig, denn diejenigen Leute, die zuerst einfahren, dürfen auch zuerst wieder ausfahren. Diese Einrichtung ist auf sämtlichen Zechen des Dortmunder Oberbergamtsbezirks getroffen. Die Leute bekommen ihre Marke und hängen sie unten an. Wer sie zuerst angehängt hat, ist berechtigt, sie wieder zuerst in Empfang zu nehmen; wer also um ¹/₂ 6 Uhr Morgens eingefahren ist, darf um 2 Uhr ausfahren. Die Seilfahrt für den Einzelnen nimmt nur eine Minute in Anspruch. Ein Seil befördert sehr rasch, und dieser Zeitraum ist überhaupt gar nicht anzurechnen. Die Verlängerung ist also bei weitem nicht so bedeutend, wie der Dr. Pieper angegeben hat, welcher behauptet, dass eine achtstündige Schichtarbeit seit dem grossen Streik im Jahre 1889 längst wieder zu einer 10stündigen Arbeit geworden. Ich kann Sie versichern, dass sich seit 1889 nichts geändert hat, dass dieselbe Arbeitsordnung, die damals erlassen ist, heute noch an allen Stellen gilt, und es wird auch weiter so bleiben. Allerdings in verschiedenen sehr ausgedehnten Gruben, die eine sehr starke Arbeiterbelegschaft haben, dauert die Beförderung der Leute vielleicht etwas länger als eine halbe Stunde; da entstehen gewisse Unbequemlichkeiten, die aber auch nicht sehr bedeutend sind, und die sich vielleicht abstellen lassen, wenn das Königliche Oberbergamt seinen Standpunkt bezüglich der Besetzung der Förderkörbe in Zukunft etwas ändert. Jetzt sind die Bestimmungen so, dass bei der Seilfahrt nur die Hälfte derjenigen Belastung zulässig ist wie bei der Kohlenförderung. Vielleicht könnte man nach der Richtung hin noch eine Abänderung treffen, wenn die Revision der Seile in der gleich eingehenden Weise erfolgt wie

bisher. Bei der Sorgfalt, die das Königliche Oberbergamt auf die Beaufsichtigung der Seilfahrt verwendet, und bei der Sorgfalt, mit der das gehende Zeug überall in Ordnung gehalten wird, ist in letzter Zeit eigentlich fast nirgends ein Unfall passiert.

Ich hoffe, dass es gelingen wird, in einmütiger Arbeit aller beteiligten Kreise die Verhältnisse unseres heimischen Bergbaues in Zukunft immer mehr so zu bessern und weiter zu entwickeln, wie das, Gott sei Dank, im letzten Jahrzehnt möglich gewesen ist. (Bravo! bei den Nationalliberalen.)

Präsident v. Kröcher: Zur Geschäftsordnung hat das Wort der Abgeordnete Dr. Hirsch (Berlin).

Dr. Hirsch (Berlin), Abgeordneter: Meine Herren, ich wollte mir den Vorschlag erlauben, den von mir und meinen Freunden gestellten Antrag unter Nr. 67 bei diesem Titel statt bei Titel 11 zu verhandeln, weil ja schon die Herren Vorredner darauf Bezug genommen haben, und wir sehr wohl in der Lage sind, darüber schon bei diesem Titel abzustimmen.

Präsident v. Kröcher: Also Sie stellen den Antrag zu diesem Titel? (Zustimmung.) Dann steht er jetzt mit zur Besprechung.

Das Wort zur Sache hat der Abgeordnete Dr. Hirsch (Berlin).

Dr. Hirsch (Berlin), Abgeordneter: Meine Herren, der erwähnte Antrag, der also jetzt zur Diskussion steht, bedarf meinerseits nur weniger Worte der Begründung, nachdem vor allem der Herr Handelsminister gestern erklärt hat, dass dieser Antrag bereits in Arbeit begriffen ist, und er in Aussicht stellen kann, dass derselbe in dieser, spätestens in der nächsten Session, dem Hause vorgelegt wird.

Meine Herren, ich darf nur daran erinnern — wie ich schon seit 5 Jahren fast in jeder Session mit meinem Freunde Letocha ausgeführt habe —, dass der Mangel einer Reihe von Bestimmungen in Titel 7 des Allgemeinen Berggesetzes schwere Schäden enthält und die Arbeiter zum nicht geringen Teil gegen die bestehende Gesellschaft, gegen die Regierung usw. erbittert hat. Es wäre vielleicht richtiger gewesen, die Umänderung des Titel 7 schon früher vorzunehmen, nicht so viele Jahre damit zu warten, bis sie nun jetzt endlich in Aussicht steht. Meine Herren, darauf will ich aber nicht zurückkommen. Ich meine, dasjenige, was vor allen Dingen seitens der Arbeiter und seitens aller derer, die die Sache in objektiver Weise betrachten, in erster Reihe verlangt wird, und was, wie ich zu meiner Freude konstatiere, soeben erst von dem Herrn Abgeordneten Hilbek anerkannt worden ist, sind die Punkte: die geheime Wahl der Mitglieder; die Abschaffung der Unständigkeit, worunter über 50000 Mitglieder bis jetzt eine Kürzung ihrer Rechte haben erleiden müssen; die Einführung der Freizügigkeit, eine Sache von allerhöchster Be-

deutung, die ja in unseren Reichsarbeiterversicherungen und auch in den freien Hilfskassen längst durchgeführt ist, und deren Fehlen die Bergarbeiter schwer belastet hat; die Einführung eines Schiedsgerichts mit Oberschiedsgericht und die Gleichheit der Beiträge bei Arbeitgebern und Arbeitnehmern.

Meine Herren, das sind klare Punkte, und ich kann meinerseits dankbar konstatieren, dass in dem mir allerdings erst gestern zur Kenntnis gekommenen neuen Entwurf diese Grundsätze im wesentlichen richtig durchgeführt worden sind und ich kann weiter anführen, dass auch diejenigen Arbeiter, die nicht auf einem extrem-oppositionellen Standpunkt stehen, während sie sonst manche Wünsche und Beschwerden haben, sich mit diesem Entwurf einverstanden erklären.

Nun, meine Herren, wenn es so liegt, wenn wir einen vorzüglich ausgearbeiteten Gesetzesentwurf, der schon in zweiter Auflage erschienen, der auch schon den Interessenten vorgelegt worden ist, vor uns haben, warum dann eine neue Session möglicherweise herankommen lassen, um das Gesetz zu verabschieden? Meine Herren, jeder Tag, um den diese Novelle früher erscheint, ist von Wert, und wenn ein Werk so weit gediehen ist wie unser vorliegendes, dann scheint es mir natürlich zu sein, dass das Hohe Abgeordnetenhaus sich für den Antrag erklärt, den ich zu stellen mir erlaubt habe. Meine Herren, dieser Antrag enthält, wie die Tatsachen liegen, einen Dank für die Regierung, dass endlich mit der Sache soweit vorgerückt ist, und die dringende Bitte, nicht länger zu zögern, sondern alles anzubieten, alle Beschleunigung anzuwenden, um den Gesetzesentwurf zu verabschieden, und zwar ist das ausgedrückt durch die Worte „in dieser Session“, die ja vor kurzem erst begonnen hat. Ich glaube, wir würden in der Lage sein, den Gesetzesentwurf in nicht allzulanger Zeit zu stande zu bringen, und es würde dann für 550 000 Menschen, abgesehen von den Familienangehörigen — denn so gross ist die Zahl der Bergleute in Preussen —, eine wesentliche Besserung ihres Zustandes auf einem der wichtigsten Gebiete der Arbeiterfürsorge getroffen sein.

Meine Herren, wenn es sich um so wichtige und dringende Dinge handelt, dann, glaube ich, kann es nicht auf einige Schönheitsfehler irgendwelcher Art ankommen. Es sollte die Regierung mit dem Werk, das sie geschaffen hat, vorgehen und es mit dem Hohen Hause dahin bringen, durch Kommissionsberatung das Gesetz so vollkommen wie möglich zu machen. Es kann unter diesen Umständen in wenigen Wochen eingebracht werden, und dass das geschieht, dass nicht länger die Unzufriedenheit genährt wird, dass den grossen Beschwerden und der grossen Unzufriedenheit, die darüber

bestehen, abgeholfen wird, das ist der Zweck des Antrages.

Nun hat der Herr Vorredner gesagt: offene Türen einzustossen, liebe ich nicht. Ja, meine Herren, in diesem Falle ist es doch keine ganz offene Tür; es sind uns in früheren Sessionen schon Versprechungen gemacht worden, aber nicht die Versprechung, noch in dieser Session das Gesetz einzubringen. Weil nun möglicherweise noch eine ganze Session weiter dazu erfordert wird, deshalb habe ich den Antrag im Interesse des Wohlseins der Bergarbeiter, eines erheblichen Teiles des Volkes, gestellt, und ich bitte, da Sie wahrhaftig keinen Akt der Opposition begeben, indem Sie der Regierung gewissermassen ein Vertrauensvotum dadurch geben, den Antrag möglichst einstimmig anzunehmen. (Zustimmung bei den Freisinnigen.) Meine Herren, vor einem Jahre nahm ich Gelegenheit, zum erstenmal in diesem Hause die Wurmkrankheit zu erwähnen und das auszusprechen, was ich in der Beziehung aus Arbeiterkreisen gehört hatte. Ich bin hochofret, dass, wenn diese Krankheit leider auch noch lange nicht erloschen ist, und wenn vielleicht seit dem vorigen Jahre nicht einmal eine wesentliche Besserung eingetreten ist, doch von allen dabei beteiligten Kreisen so energisch dagegen angekämpft wird, dass man erwarten kann, wie vielfach ausgesprochen worden ist, dass diese Plage im wesentlichen von uns genommen wird, wenn auch vielleicht bis zum vollständigen Erlöschen noch Jahre vergehen. Ich zögere nicht, der Hohen Staatsregierung, speziell dem Herrn Handelsminister und seinem Ressort lebhaften Dank dafür auszusprechen, dass in der letzten Zeit mit einer rühmenswerten Tatkraft vorgegangen ist.

Bezüglich der Vergangenheit möchte ich aber doch kurz erwähnen, dass die Wissenschaft und die Arbeiterpresse respektive die Arbeiterorganisationen die grosse Bedenklichkeit dieser Krankheit schon früher als die Regierung erkannt und öffentlich verkündet haben. Ich will hieraus nicht einen grossen Vorwurf gegen letztere erheben; aber, meine Herren, ich ziehe daraus die Lehre und glaube, die Hohe Regierung wird es auch tun, dass man über Winke, über Anregungen und Beschwerden, die speziell aus Arbeiterkreisen laut werden, nicht von vornherein absprechend urteilen, sondern ein wachsames Auge auf die Kundgebungen werfen möge. Schon im Jahre 1897, also vor 7 Jahren, ist die grosse Bedenklichkeit dieser Krankheit hervorgehoben worden, während die Regierung noch der Ansicht war, sie werde binnen kurzem von selbst verschwinden, wir brauchten uns dabei nicht so übermässig anzustrengen. Wäre es anders gewesen, so wäre wahrscheinlich die Epidemie nicht in dem Masse aufgetreten, wie es jetzt leider zum Nachteil nicht bloss der Arbeiter,

sondern auch des gesamten preussischen Bergbaues der Fall gewesen ist.

Aber auch jetzt, meine Herren, sind noch Wünsche vorhanden, die dringend der Erfüllung harren. Sie sind von dem Herrn Abgeordneten Brust und anderen Rednern auch im Reichstag vorgetragen worden. Ich halte es aber für geboten, dass auch ich und zwar im Namen der Bergarbeiter, die ich zu vertreten habe, für diese Forderungen eintrete.

Meine Herren, die erste dieser Forderungen ist die nach frischem Trinkwasser. Es ist dies eine Streitfrage, die hier und auch im Reichstage schon mehrfach erörtert worden ist. Sobald aber ein Zweifel hierin existiert, wie es doch tatsächlich der Fall ist, da eine grosse Zahl Menschen der Ansicht sind, dass die Zuführung von frischem Trinkwasser auch in Westfalen ein Gebot der Fürsorge für die Arbeiter und der Abhilfe gegen die schwere Krankheit ist, so sollte, glaube ich, doch nicht länger gezögert werden, auch diese Forderung zu erfüllen. Meine Herren, so gewaltige Kosten oder gar Gefahren sind damit doch nicht verbunden; es ist einfach ein Akt des Entgegenkommens gegen die Wünsche der Arbeiter und die Gutachten der Wissenschaft, und da sollte man nicht mit Rücksicht auf Landessitten beim Widerspruch beharren. Jeder einzelne Todesfall, jede einzelne Erkrankung, die daraus entstehen könnte, würde denen zur Last fallen, die eine Abhilfe verweigern.

Das zweite auch schon erwähnte ist die Belastung der Arbeiter mit den Kosten des Zeugnisses der Wurmfreiheit. Meine Herren, sind die Zeugnisse der Wurmfreiheit für die abgehenden Arbeiter zu ihrem Nutzen, zu ihrer Sicherheit bestimmt? Nein, diese Atteste bilden einen Teil der öffentlichen Fürsorge, der staatlichen Regelung, damit die Gesundheitsverhältnisse im ganzen Bergbau gesichert werden. Der Einzelne, der von seiner Arbeitsfreiheit den Gebrauch machen will, zu dem er voll berechtigt ist, die Arbeit zu wechseln, wird darin gehemmt. Man hat eifrig bestritten, dass hier ein Eingriff in die Freizügigkeit vorliegt. Gewiss, die Tendenz ist ja keineswegs vorhanden, das muss ich weit zurückweisen. Aber jede Mark, die dem armen Arbeiter auferlegt wird, um von seiner Freizügigkeit Gebrauch zu machen, ist eine Erschwerung derselben. Schon deswegen und vor allen Dingen aus dem Grunde, weil nicht der einzelne abkehrende Arbeiter die Schuld daran trägt, dass er ein Attest braucht, sondern eine öffentliche staatliche Vorschrift dies verlangt, halte ich es für richtig, dass, soweit die Grubenbesitzer nicht für die Kosten eintreten, was von ihnen dringend zu wünschen wäre, der Staat irgendwie für die Entschädigung der Arbeiter sorgt. Das sind anscheinend kleine Dinge, die aber sehr hässlich und sehr verbitternd auf die grosse Masse der Arbeiter

wirken, und wenn doch unser aller Ziel ist, die Arbeiter zu versöhnen, dann sollten solche Kleinigkeiten in dem Sinne geregelt werden, wie es nicht nur gerecht, sondern auch für die Arbeiter wünschenswert und beinahe notwendig ist.

Der dritte Punkt endlich, den ich hier zu erwähnen habe, ist das Unterlassen der Bekanntmachungen in polnischer Sprache. Ich und meine Freunde, wir stehen gewiss auf dem deutschen Standpunkt, und ich kann nicht leugnen, dass es mir viel lieber wäre, wenn nicht diese Zehntausende von Polen in unser kerndeutsches Westfalen eingeführt worden wären. Den Polen gönne ich ihr Vaterland und ihren Boden; aber ich wünsche, dass der deutsche Boden womöglich den Deutschen rein erhalten werde. Allein das hat mit der Bekanntmachung der Vorschriften für das Verhalten gegenüber der Wurmkrankheit absolut nichts zu tun. Es ist ein Gebot, solche Dinge, von deren Kenntnis und Beobachtung die Gesundheit nicht nur der Betroffenen, sondern einer ganzen Bevölkerung abhängt, allgemein, leicht verständlich und eindringlich zu machen. Dagegen darf die Nationalität keine Rolle spielen, dazu muss jedes Mittel ergriffen werden, welches dahin führt. Und wenn wir Italiener, Ungarn usw. in grösserer Zahl bei uns haben, so muss man, wenn man die Wurmkrankheit mit allen Mitteln bekämpfen will, die Hilfe der Landessprache der Arbeiter, die ihnen geläufig ist, die sie ohne Schwierigkeit zu verstehen imstande sind, benutzen, um solche Verbote ihnen voll zugänglich zu machen. Ich richte die dringende Bitte an die Bergverwaltung, dafür zu sorgen, dass das möglichst bald geschehe. Sonst könnte man, wenn die Krankheit nicht so schnell abnimmt, wie wir es alle wünschen, behaupten, dass die Zehntausende von Polen, denen die Bekanntmachung infolge der Veröffentlichung nur in deutscher Sprache fern gehalten worden ist, vor allem dadurch Schaden erleiden.

Dem Wunsche aber schliesse ich mich an dieser Stelle mit ganzer Wärme und Kraft an, dass bei der Behandlung dieses Gegenstandes die Parteileidenschaften schweigen mögen, dass ein Zusammenwirken aller Beteiligten stattfinden möge, nicht zum wenigsten der Arbeiter, um diese hässliche und schwere Krankheit aus dem Lande zu jagen. (Bravo!) Und, meine Herren, wenn alle Beteiligten mit dem Aufgebot aller Mittel und mit Beseitigung solcher kleinen Schwierigkeiten, wie ich sie hier bezeichnet habe, zusammenstehen, dann wird uns die Freude zuteil werden, dass wir in kurzer Zeit der Krankheit Herr werden und uns nicht sagen zu lassen brauchen: in Deutschland ist der Herd, der Hauptsitz dieser Wurmkrankheit, die ja so viele bedauerliche Folgen hat.

Meine Herren, wenn ich aber auf diese ganze Angelegenheit zurückblicke, so führt mich die

Logik zu der Frage, ob nicht die Arbeiter, die in solcher Weise, wie ich gezeigt habe, schon frühzeitig die Gefahr erkannt haben, auch organisch bei den Massregeln der Abhilfe, vor allem der Kontrolle, beteiligt werden sollen. Dabei weise ich auf den bereits im Jahre 1899 von mir und meinen Freunden gestellten Antrag hin, Arbeiterdelegierte die Grube befahren zu lassen, um mit dahin zu sehen und zu wirken, dass alles richtig beobachtet und erkannt werde. Meine Herren, heute ist nicht die Zeit, ausführlich auf diese Frage einzugehen. Nachdem aber insbesondere mein Herr Vorredner gemeint hat, die Revision der Gruben sei so musterhaft und so grossartig organisiert, dass keine weitere Unterstützung dabei notwendig wäre, möchte ich erklären: die 18000 Revisionen im Jahre in einem Bezirke mit 250 000 Arbeitern, wobei hervorgehoben wird, es vergehe kein Tag, ohne dass eine Grube revidiert werde — wo eine einzige Grube, wie wir gehört haben, 14 000 m Gänge hat —, die wollen mir nicht imponieren! Auch die 50 Einfahrer, die ja doch nicht alle bloss im Oberbergamtsbezirk Dortmund wirken, auf die der Herr Minister sich vorgestern bezog, scheinen mir dabei keine grosse Rolle zu spielen. Denn hier handelt es sich nicht allein darum, die Kübel und derartiges zu kontrollieren, wenn auch das schon von ausserordentlichem Gewicht und von grosser Schwierigkeit ist, sondern diese Arbeiterdelegierten oder Arbeiterkontrolleure sollen überhaupt die wachsamsten Augen sein, die neben den Beamten für die Sicherheit ihrer Kameraden und ihrer selbst sorgen. Nachdem feststeht, dass diese Einrichtung sich in den westlichen Ländern, vor allem in England mit seinem alten Bergbau trefflich bewährt hat, nachdem feststeht, dass dort auch die Arbeitgeber und die staatlichen Beamten in voller Stärke für diese Einrichtung sind und die Arbeiter sogar drängen, sich daran zu beteiligen, so könnte wohl kein Zweifel mehr und kein Zögern mehr obwalten, dass, wenn sich die Arbeiter anbieten, vielleicht zu Tausenden, an der Arbeiterüberwachung, wo so viele Gefährnisse für die Bergarbeiter vorliegen, sich zu beteiligen, man ihnen dies gestattet.

In Wirklichkeit ist prinzipiell unsere Regierung, was ich im vorigen Jahr freudig begrüsst, darauf eingegangen; im vorigen Jahr wurde auf den staatlichen Gruben des Saarreviers diese Einrichtung eingeführt, und in einem der Berichte der Revierbeamten ist auch davon Notiz genommen. Indem ich mit besonderem Nachdruck darauf hinweise, dass das Institut der Arbeiterdelegierten seitens des preussischen Staates eingeführt ist, nämlich von Vertrauensmännern der Belegschaften für den Bezirk, in dem sie gewählt sind, möchte ich mir die Frage an den Herrn Minister erlauben, wie diese Einrichtung, wenn sie auch erst

kurze Zeit besteht, sich bewährt hat, ob Nachrichten darüber — in den Druckberichten natürlich findet sich noch nichts — anderer Art an den Herrn Minister gekommen sind. Er würde uns und die Allgemeinheit sehr verpflichtet, wenn er davon Mitteilung macht.

Nach allem, was im Ausland auf diesem Gebiete vorgegangen ist, nach der Anerkennung dieses Systems auch bei uns in Süddeutschland — Bayern, Württemberg, Baden und verschiedene andere Staaten haben auch in anderen Industriezweigen die Arbeiterdelegierten als wünschenswerte Verstärkung der Aufsicht eingeführt — möchte ich fragen, warum man nicht in den übrigen Staatsbergwerken und dann auch für die Privatgruben mit dieser Einrichtung vorgeht. Es würde damit ein sehnlicher Wunsch der Arbeiter erfüllt werden, und das schon sollte doch von grosser Bedeutung sein. Es ist keine Kleinigkeit, wenn 500 000 Menschen etwas für die Förderung ihrer Sicherheit erachten, wenn diesen Wünschen gewillfahrt wird, wo tatsächlich die Kosten und Umstände sehr geringe sein würden. Es würde ein ganzes Heer von neuen Aufsichtsbeamten, die sehr wenig kosten würden, gestellt werden, und der Dienst, den sie täten, würde — davon bin ich fest überzeugt — allen Anforderungen entsprechen. Darum sollen keineswegs die staatlichen Revierbeamten irgendwie in ihren Rechten geschmälert werden. Es sollen auch die Arbeiter nicht eigenes Verfügungsrecht haben, sie sollen nur Hilfspersonen, Assistenten sein und sollen mit ihren klaren Augen, mit ihren langjährigen Erfahrungen in den Gruben mitwirken, damit jeder Winkel und jede Ecke durchsucht wird, um zu verhüten, dass schwere Schäden dabei unentdeckt bleiben. Meine Herren, das wäre eine Tat, wodurch der Herr Handelsminister sich den Ruhm erwerben würde, für den Fortschritt im wahren Sinne zu sorgen, und der ihm den Dank einer ganzen Bevölkerung eintragen würde. Und, meine Herren, dass diese Rücksichten wirklich sehr beherzigenswerte sind, das geht doch auch aus dem hervor, was ich kurz berühren werde, aus dem uns in der Kommission und hier im Hause gegebenen Berichte über den Stein- und Kohlenfall.

Meine Herren, die Stein- und Kohlenfallkommission tagt seit einer ganzen Reihe von Jahren, und es war für diejenigen, die sich mit dem Gegenstand beschäftigen, recht schmerzlich, so lange auf die Resultate zu warten, noch im vorigen Jahre zu hören, die Resultate würden hoffentlich bald erscheinen. Froh, im wahren Sinne des Wortes herzensfroh waren wir, als wir in diesem Jahre erfahren konnten, dass solche Resultate schon eingetreten sind. Meine Herren, Sie haben erfahren, dass in grossen Bezirken in bezug darauf eine Aenderung zum Besseren eingetreten ist, dass der Rückgang der Unfälle aus Stein- und Kohlen-

fall teilweise schon ausserordentlich gross gewesen ist.

Meine Herren, das will etwas sagen, das bedeutet so und so viel Todesfälle braver, fleissiger Bergarbeiter, die durch mechanische Einrichtungen verhütet sind, vor allem durch die Verbesserung der Art des Verbauens, von welcher die Regierung selbst berichtet, dass sich jetzt in letzter Zeit erst herausgestellt hat, dass die bisherige Art des Verbauens in unseren westlichen Bezirken eine durchaus unrichtige war, dass dagegen in den östlichen Bezirken und in fremden Ländern die zweckmässige Art des Verbauens schon seit längerer Zeit gehandhabt wurde. Meine Herren, das ist ein Zugeständnis von grosser Tragweite, und ich freue mich, dass es in so offener Weise gemacht worden ist; man hat nichts vertuscht, man hat nicht Ausreden irgend welcher Art gebraucht, sondern man hat erklärt, es ist hier gefehlt worden. Meine Herren, wenn das auf diesem Gebiete der Fall war, so kann es auch auf anderen sein; dies war aber wirklich ein Krebschaden des preussischen Bergbaues, speziell in den westlichen Bezirken. Wir können wirklich dankbar dafür sein, dass es dahin gekommen ist, und nur bitten, dass kräftig in dieser Richtung fortgefahren wird.

Meine Herren, aber hier fragt es sich wiederum, ob denn die Baueinrichtungen in den Gruben dafür massgebend sind. Gewiss sind sie von grosser Bedeutung; aber es kommen auch die Verhältnisse der Bergarbeiter sehr in Betracht. Ein Punkt, der hierbei gleich in Frage kommt, ist wiederum die Kontrolle. Meine Herren, was nützen alle noch so sorgsam Anordnungen, die getroffen werden, wenn die Reviere zu gross sind, wie tatsächlich konstatiert ist, als dass die Revierbeamten wirklich beaufsichtigen können, ob ihre Anordnungen auch ausgeführt werden. Wenn es also an der Möglichkeit der wirksamen Kontrolle fehlt, so bieten sich hier wiederum die Arbeiterdelegierten als ein Freikorps an, das in dieser Beziehung grosses schaffen kann; denn überall können die Arbeiter mitgenommen werden; sie können dem Revierbeamten zur Seite stehen und das nachsehen, was dieser anordnet; sie können anderes als notwendig für den Schutz der Bergarbeiter angeben und darauf achten, dass das auch wirklich alles ausgeführt wird. Meine Herren, auch wieder ein Beweis für die Rätlichkeit dieser Einrichtung!

Aber, meine Herren, es wird, um hier wahrheitsgemäss zu reden, dabei auch angeführt, dass die Arbeiter vielfach solche Kohlen- und Steinfälle verursachen aus dem Grunde, weil sie nicht die nötige Zeit zur Vorsicht und zu Schutzvorkehrungen haben. Und, meine Herren, das wird wesentlich geschoben auf die jetzige Art der Gedinge. Die Klage geht dahin, dass die frühere Art der Gedinge, wo wirklich die Huarbeiten nach ihrem Preise zwischen

Arbeitgeber und Arbeiter vereinbart wurden, jetzt vorbei ist, dass der Steiger ganz einfach dekretiert: das gibts an dem Ort, und dem müsst ihr euch fügen, dass infolge dessen die Gedinge vielfach zu niedrig sind, sodass die Leute, wenn sie einen richtigen Lohn mit nach Hause bringen und ihre Familien anständig ernähren wollen, genötigt sind, nicht nur zu arbeiten, sondern, wie man zu sagen pflegt, zu schuften (Zuruf bei den Nationalliberalen: das ist nicht richtig!) und manche der Vorsichtsmassregeln zu übersehen oder sich nicht darum zu kümmern. Der Mann sagt: ich muss vor allen Dingen für mein Brot sorgen, und alles Aufpassen, alles Vorsehen kostet Zeit; macht die Gedinge anders, sonst können wir uns nicht so viel damit abgeben, wie es notwendig wäre. Meine Herren, ich bin nicht selbst Bergmann, ich kann nicht beurteilen, ob diese Klagen in vollem Masse gerechtfertigt sind. Ich halte mich aber verpflichtet, solche Klagen, die wiederholt angebracht werden, zur Kenntnis des Hohen Hauses und der Hohen Staatsregierung zu bringen, damit auch diese Seite der Frage gründlich untersucht wird.

Meine Herren, mit allem guten Verbauen wird die Häufigkeit der Unfälle noch nicht vollständig beseitigt werden, wenn nicht auch auf das Menschenmaterial dabei volle Rücksicht genommen wird.

Nun habe ich noch einige wenige Punkte zu berühren, die mit diesen Dingen in Zusammenhang stehen, und da fallen meine Augen in erster Reihe auf die Arbeiterausschüsse. Das ist bekanntlich jetzt das grosse Streben aller, die die Arbeiterverhältnisse und das Arbeitsverhältnis bessern wollen, eine nähere, engere Berührung zwischen Arbeitern und Arbeitgebern und Regierung herbeizuführen, die Scheidewand, die Kluft, die zwischen ihnen besteht, möglichst zu beseitigen und den Arbeitern das Recht zu geben, ihre Ansichten, ihre Wünsche, ihre Beschwerden der Regierung sowohl wie den Arbeitgebern frei zu äussern. Meine Herren, dazu werden grosse Anstrengungen gemacht. In unserem Reichstage hat darüber eine grosse Beratung stattgefunden, und seitens der Reichsregierung sind Zusicherungen gemacht worden, dass auf diesem von Seiner Majestät dem Kaiser schon vor langen Jahren versprochenen Wege fortgeschritten werden soll. Meine Herren, das ist zunächst gar nicht nötig für den Bergbau. Im Bergbau haben wir solche Institutionen in den Arbeiterausschüssen, die zwar nicht obligatorisch, aber zulässig sind nach der Gewerbeordnung, und die sehr gute Früchte bei weiter Ausbreitung, bei allgemeiner Anwendung finden würden. Und was sehen wir da? — dass gerade der Bergbau, der meines Erachtens in seiner ganzen Eigenart besonders geeignet für solche Arbeitervertretungen, für solche gemeinsamen Beratungen zwischen Arbeiter und Arbeitgeber

sein würde, in dieser Beziehung an letzter Linie steht. Ich habe in unseren Gewerbeaufsichtsberichten, speziell in den Bergwerksberichten aufmerksam nachgesehen, wo solche Arbeiterausschüsse fungieren. Ich habe ausserordentlich wenig gefunden; im Register, das überhaupt in mancher Beziehung mangelhaft ist, steht überhaupt bei Bergwerken kein Wort über Arbeiterausschüsse, und in dem Text finden Sie wenige Stellen, wo dieselben erwähnt werden. Die Arbeiterausschüsse bestehen bekanntlich in den fiskalischen Gruben des Saarreviers; da werden sie auch benutzt, und meines Wissens fungieren sie, wenn auch nicht in lebhafter Weise, doch einigermaßen. Sie beschäftigen sich mit den Angelegenheiten der Bergarbeiter, werden von den Direktionen zu Rate gezogen, sprechen sich aus und haben gewiss schon manches Nützliche erwirkt. Aber in der Privatindustrie des Bergbaues ist sehr wenig davon zu merken; da wäre doch dringend dahin zu wirken, dass diese Arbeiterausschüsse zur Wahrheit gemacht werden.

Warum tut man es nicht? Man wird erwidern: ja, die Arbeiter sind Sozialdemokraten, die würden nichts als Opposition und Begehrlichkeit zeigen. Nun, meine Herren, hier im Hause brauche ich wohl nicht darauf hinzuweisen, nachdem vorgestern Herr Brust als Vertreter einer grossen Bergarbeiterorganisation gesprochen hat und ich wenigstens eine kleine vertrete, dass keineswegs alle Bergarbeiter, auch nicht die organisierten, der sozialdemokratischen Partei angehören. Also jener Grund ist hinfällig, und selbst wenn und soweit die Bergarbeiter aus Sozialdemokraten bestehen, soll man den Leuten die Möglichkeit bieten, ihre Ansichten durch näheres Bekanntwerden mit den Arbeitgebern und ihren Beauftragten zu berichtigen, sie sollten sachlich den Dingen näher treten, aufgeklärt werden über das, wovon sie falsche Ansichten haben, und in der Lage sein, wichtige und auch kleine Anliegen, die sie auf dem Herzen haben, an die richtige Stelle zu bringen. Die allgemeine Klage, selbst der Revierbeamten, ist die, dass sie von den Arbeitern nicht in Anspruch genommen werden, es wird alles gleich vors Gericht gebracht; es ist die Aufgabe, dahin zu wirken, dass die Differenzen möglichst in freundlicher Weise ausgeglichen werden. Da würde entschieden eine Aenderung erforderlich sein, und die Herren Arbeitgeber dürfen nicht Klage führen über die Haltung ihrer Arbeiter, dass mit ihnen nicht auszukommen ist, dass sie stets in der bittersten Opposition sich befinden und die Dinge entstehen, solange man ihnen nicht die Hand bietet, um auf diesem durch die Gewerbeordnung vorgesehenen Wege gemeinsam vorzugehen.

Ich bin nicht der Ansicht, dass die Arbeiterausschüsse in der Grube alles erledigen würden. Es sind meines Erachtens neben den

Arbeiterausschüssen noch andere Einrichtungen teils offizieller, teils freiwilliger Art notwendig, wozu eben die Arbeiterorganisationen im engeren Sinne gehören, aber es dürfte keine Grube bestehen und kein Bergwerk, auf welchem nicht ein Arbeiterausschuss fungierte. Dann würde die Probe gemacht werden, ob es nicht möglich ist, in diesem wichtigen und grossen Berufe Preussens friedliche Verhältnisse herbeizuführen, die die schweren Schäden beseitigen und vor allen Dingen die Stimmung verbessern, die jetzt zum Teil eine recht bedauerliche ist.

Und jetzt, meine Herren, möchte ich das Letzte vorbringen, das ist die Frage der Ueberschichten, die mich schon ein paar mal in früheren Sessionen beschäftigt hat. Es ist ausgeführt worden, die Bergarbeiter haben grossenteils achtstündige Schicht, und mein Herr Vorredner hat sich Mühe gegeben, nachzuweisen, dass in Westfalen diese Arbeitszeit sich keineswegs zu lang gestaltet. Ich bin in der Hinsicht etwas anderer Ansicht; ich wünschte, dass auch die Ein- und Ausfahrt in die acht Stunden mit einbegriffen würde, aber das halte ich zunächst für eine Nebensache, solange noch zahlreiche Gruben bestehen, in welchen nicht achtstündige, sondern zehn- und zwölfstündige Schicht gearbeitet wird. Denn, meine Herren, wenn auch die Verhältnisse in den verschiedenen Gruben verschieden liegen — was ich ja anerkenne —, so ist meines Erachtens und nach Feststellung der ärztlichen Sachverständigen eine Grubenarbeit, eine wirklich anhaltende, tüchtige Grubenarbeit, von acht Stunden überall genug, und das Uebermass ist nicht nur gesundheitsschädlich, sondern unfallgefährlich, indem nämlich ein Mann, der nicht in genügender Frische arbeitet, viel weniger sich schützen kann und schützen wird gegen Gefahren und Unfälle aller Art, als das ein mässige arbeitender tut.

Aber, meine Herren, noch schlimmer als diese regelmässige Arbeitszeit ist, dass in unseren Bezirken, wo nun schon so lange die nominelle Besserung besteht, wo oft und laut verkündet wird, hier ist keine Ueberarbeit, hier ist eine mässige Schicht von acht, sogar nur von sechs Stunden vorhanden, dass da fort und fort Ueberschichten und Nebenschichten gemacht werden, welche die Anstrengung der Leute tatsächlich doch ebenso herbeiführen wie eine längere Dauer der Schicht an sich. Meine Herren, es ist in unseren Berichten selbst hervorgehoben, dass im Bergrevier Dortmund im Jahre 1902 nicht weniger als 155 016 achtstündige Ueberschichten verfahren wurden. Das bedeutet nicht, dass alle diese Schichten achtstündige waren; es waren auch bis herab zu zweistündigen darunter. Aber zusammen gerechnet beträgt die Gesamtheit die von mir angegebene Ziffer, und, meine Herren, Sie werden einräumen, dass zumal in den Gruben,

die tief unten liegen, die an Hitze leiden, und wo ja vielleicht die Verwendung von Ueberschichten nicht so stark ist — aber ich habe doch nichts Gegenteiliges gefunden — es vorkommt, dass da eine grosse Ueberanstrengung der Arbeiter stattfindet. Meine Herren, demgegenüber hat mir im Jahre 1899 der Herr Amtsvorgänger des jetzigen Herrn Handelsministers erklärt: wir haben mit den Grubenbesitzern Verbindungen und Beratungen angeknüpft, um eine Verbesserung in dieser Hinsicht herbeizuführen und das Uebermass, den Unfug der Ueberschichten zu beseitigen. Meine Herren, ich möchte an den jetzigen Herrn Handelsminister die ergebene Frage richten, wie es in dieser Beziehung steht, ob, da doch in der Gewerbeordnung sogar der sanitäre Maximalarbeitstag besteht, es dann nicht am Platze wäre, dass vor allem für die gesundheitsschädlichen Gruben, wo die Arbeit gefährlich und aufreibend im höchsten Grade ist, dieses Uebermass von Ueberschichten aufhören möchte, dass da Verordnungen erfolgen, welche dem Unwesen Einhalt gebieten. Auch dies, meine Herren, würde von bedeutendem Vorteil für die Zustände und die Zustimmung der Bergarbeiter sein.

Und nun, meine Herren, hätte ich noch vielerlei zu erledigen. Da ja aber noch manche Sessionen bevorstehen werden, und da wir nicht verwöhnt sind in der Erfüllung unserer Wünsche, so will ich mit dem Gehörten schliessen.

Meine Herren, ich fühle mich verpflichtet, zum Schluss einen Appell zu richten an die verehrten Kollegen, speziell die, welche dem Grubenbesitzerstande angehören, und sie davor zu warnen, den Stimmen nachzugeben, welche unter ihren Standesgenossen noch immer und jetzt zum Teil mehr als früher laut werden.

Meine Herren, der frühere Reichstagsabgeordnete Bueck hat nach Zeitungsnachrichten eine Broschüre in der letzten Zeit geschrieben und darin vorgeschlagen, dass alle Arbeitgeber, also einschliesslich der Grubenbesitzer, sich zusammentun sollten, um dem rechtlosen Zustande — wie er schreibt — zwischen Arbeitgebern und Arbeitern durch Geschlossenheit der ersteren entgegenzuwirken. Bei dieser Gelegenheit hat er verkündet, dass auf die Hilfe und den Schutz des Reichstages nicht zu rechnen sei bei dem jetzigen Wahlrechte — das noch lange bestehen möge und bestehen wird —, sondern auch auf die Regierung nicht. Wörtlich heisst es da — wenn der Herr Präsident erlaubt —:

weil zweitens eine solche Geneigtheit — also die Arbeitgeber gegen rechtlose Zustände zu schützen —

ebensowenig zu erwarten ist, da die sozialpolitische Gesetzgebung der Verbündeten Regierungen eine mehr und mehr die Sozialdemokratie und ihre

Zwecke begünstigende Richtung eingeschlagen hat.

Hier wird also in einer Broschüre eines in gewissen Kreisen hoch angesehenen Mannes öffentlich ausgesprochen, dass Reichstag und Reichsregierung nichts mehr tun werden, um die Arbeitgeber in ihren Rechten und Interessen zu schützen, dass die Arbeitgeber selbst wohl in der Art eines anderen Bundes zusammentreten müssen, um sich selbst zu schützen. Wenn behauptet wird, dass die Verbündeten Regierungen, zu welchen ja auch unsere preussische gehört, eine mehr und mehr die Sozialdemokratie und ihre Zwecke begünstigende Richtung eingeschlagen hat, so glaube ich, ist das so falsch und so unbesonnen gesprochen wie nur denkbar. Alles mögliche mag man unserer Regierung und den Verbündeten Regierungen überhaupt vorwerfen können, nur nicht, dass sie im sozialdemokratischen Sinne handeln. Wenn man vielleicht von anderer Seite der Ansicht wäre, sie tue manches, was im Effekt, aber keineswegs in der Absicht der Opposition der Sozialdemokraten nützlich ist, so dürfte man eher das Richtige treffen.

Dieser Aufruf beweist, dass noch heute eine solche tiefe Kluft besteht. Ich freue mich, dass der letzte Herr Vorredner, der Abgeordnete Hilbek, nicht in dieselbe Posaune wie Herr Bueck gestossen hat. Und dem letzteren gegenüber möchte ich Ihnen auch aus dem Kreise von zahlreichen angesehenen Arbeitgebern einen anderen Aufruf vorlegen, der, wie mir scheint, so recht für den Bergbau geschaffen ist. In der Nummer vom 24. Januar der „Sozialen Praxis“ erschien vom Einigungsamt der deutschen Buchdrucker ein Aufruf, der mit folgendem Satze beginnt:

Das Mitbestimmungsrecht über die Festsetzung der Löhne und Arbeitsbedingungen ist im deutschen Buchdruckergewerbe für Prinzipale und Gehilfen das gleiche. Beide Parteien haben innerhalb des dafür bestimmten Parlaments, des Einigungsamts, das Recht der freien Diskussion und ein völlig gleiches Stimmrecht. Der beschlossene Tarif hat den Charakter eines freiwillig geschaffenen, aber darum nicht minder hoch gehaltenen Gesetzes, dem sich Prinzipale und Gehilfen, die den Tarif als für sie verbindlich anerkannt haben, gern und bestimmt unterordnen.

Hier, meine Herren, ist mit von seiten der Prinzipale, der Arbeitgeber, die doch auch Herren in ihrem Hause sein und bleiben wollen, ausgesprochen die vollste Gleichberechtigung zwischen Arbeitnehmer und Arbeitgeber und nicht eine gegenseitige Bekämpfung und Zurücksetzung oder gar Vernichtung sondern ein friedliches Zusammenwirken zum Besten des Berufes. Meine Herren, der Buch

druckerberuf hat es wahrhaftig gerechtfertigt, dass dieses Uebereinkommen, das nun schon seit einer Reihe von Jahren zwischen Prinzipalen und Arbeitern besteht — Arbeitern, die persönlich zum grossen Teil der Sozialdemokratie angehören — zum vollsten Besten beider Teile und des gemeinsamen, sie beide ernährenden Berufes ausgefallen ist.

Meine Herren, ganz anders liegt die Sache im Bergbau. Ich will zugestehen, dass manche Verhältnisse und Zustände, auch die technischen Dinge beim Bergbau andere sind. Aber auch dieser besteht aus Arbeitern und Arbeitgebern. Sie können nur miteinander vorwärts kommen und miteinander zurückkommen. Wenn etwas dafür lehrreich war, so war es die jetzt noch vorhandene Wurmkrankheit, bei der sich gezeigt hat, wie alle Teile des grossen Bergbaues einmütig sein müssen, um Gefahren und Schäden zu beseitigen. Nun, meine Herren, möge der preussische und der deutsche Bergbau das Buchdruckergewerbe sich zum Muster nehmen und, wie auch andere Berufe und Geschäftszweige, dahin streben, dass der soziale Friede zwischen Arbeitgebern und Arbeitnehmern eine Wirklichkeit werde. (Bravo! bei den Freisinnigen.)

Vizepräsident Dr. Porsch: Das Wort hat der Abgeordnete Dr. Schultz (Bochum).

Dr. Schultz (Bochum), Abgeordneter: Meine Herren, in seiner vorgestrigen Rede hat der Herr Abgeordnete Brust auch den Wunsch der westfälischen Privatgrubenbeamten auf bessere Berücksichtigung der Pensionsansprüche von ihnen und ihren Hinterbliebenen in dem demnächst zu erwartenden und hoffentlich bald zu verabschiedenden Knappschaftsgesetze erwähnt. Dieser Wunsch, dessen Berechtigung ich in vollstem Masse anerkenne, war bereits in Petitionen, die an das Hohe Haus gerichtet waren, zum Ausdruck gelangt.

So ist im vorigen Jahre dem Hohen Hause eine Petition der westfälischen Grubenbeamten, die sich mit diesem Gegenstande beschäftigte, zugegangen. Leider ist diese Petition nicht erledigt worden. Das kam daher, dass, nachdem der Gegenstand auf die Tagesordnung gebracht war, das zufällig an dem Tage war, an dem die Session in so unerwarteter, überraschender Weise geschlossen wurde. Meine Herren, ich hatte mich damals auch zum Worte gemeldet, um die, wie gesagt, von mir vollauf anerkannten Wünsche der Grubenbeamten, zu besseren Pensionsverhältnissen zu gelangen, zu vertreten. Aber es ist mir leider damals das Wort abgeschnitten worden. Ich gebe nun der Hoffnung Raum, dass es gelingen wird, in dieser Session den Wünschen der Grubenbeamten gerecht zu werden, darunter aber auch einem anderen Wunsche, nämlich dem, dass das bisherige Verfahren bei der Qualifikationsentziehung dieser Beamten eine mehr

gerichtliche Form annimmt, was zur Zeit durchaus nicht der Fall ist.

Mein Freund Prietze ist durch die bewegten Verhandlungen in den letzten Tagen bezüglich der Saarbrücker Wahlanglegenheit leider zu seinem grossen Bedauern daran verhindert worden, die Wünsche, die er sonst an dieser Stelle, wo sie auch hingehören, vorträgt auf eine Aufbesserung der Gehaltsbezüge der oberen Werksbeamten, wieder hier zum Vortrag zu bringen, wie er das seit mehreren Jahren getan hat, leider ohne Erfolg. Ich habe mich erboten, statt seiner für diese Wünsche heute hier einzutreten.

Meine Herren, die oberen Werksbeamten auf den fiskalischen Gruben — und zwar gibt es deren zwei Klassen — beziehen in der ersten Klasse ein Gehalt von 2000 bis 3400 Mk. jährlich, in der zweiten Klasse von 1800 bis 2800 Mk. Das ist, wenn man es mit den Gehaltsbezügen von Privatbeamten gleicher Kategorie vergleicht, vielfach nur die Hälfte von dem, was diese Herren wohlverdienterweise bekommen.

Man macht sich, wenn man nicht mit den bergbaulichen Verhältnissen bekannt ist, kaum eine richtige Vorstellung von den Anstrengungen, sowohl körperlichen wie geistigen, welche die Betriebsleitung und -beaufsichtigung einer grossen gefährlichen Steinkohlengrube verursacht. Diese Beamten, die ja durchweg von hohem Pflichtgefühl beseelt sind, unterziehen sich in früher Aufreibung ihrer Kräfte diesem mühseligen Amte, und ich glaube, der Arbeiter ist seines Lohnes wohl wert. (Sehr richtig!) Wie kümmerlich aber erscheinen diese Verhältnisse, wenn man bedenkt, dass ein Betriebsbeamter in dieser Stellung doch das erklärliche Bedürfnis hat, seinen Kindern eine bessere Erziehung zu geben. Wenn man bedenkt, dass diese Beamten durchweg auf dem Lande wohnen und deshalb genötigt sind, ihre Kinder zum Besuch der höheren Schule nach der Stadt in Pension zu geben, weil die Wege zu weit sind, dann glaube ich, wird man einräumen müssen, zumal diese Beamten mit einer tüchtigen Schar von Kindern gesegnet zu werden pflegen, dass das Anfangsgehalt 2000 und auch das Endgehalt 3400, bei dessen Bezug ja schon viele Kinder sich eingestellt haben, keineswegs genügt, um eine angemessene Lebenshaltung zu ermöglichen. Ich richte deshalb weniger an die Königliche Bergbehörde, denn die ist über die Verhältnisse ganz genau unterrichtet und würde sehr gern diesen Beamten höhere Gehälter gewähren, sondern vielmehr an den Herrn Finanzminister die dringende Bitte, dass er den Vorstellungen der Königlichen Bergbehörden, betreffend die Bewilligung höherer Gehälter an die oberen Werksbeamten, auch seinerseits Gehör gibt. (Bravo links.) Ich wende mich nun zu den Beschwerden, welche von den beiden Herrn Vorrednern, den Abgeordneten Brust und Dr. Hirsch, wiederum erhoben sind.

Meine Herren, mit diesen Beschwerden hat es doch eine andere Bewandnis, als es von den verehrten Herren hier — natürlich ohne Absicht, etwas Unrichtiges zu bringen — dargestellt wird.

Ich möchte nun, weil man mir auch eine subjektive Färbung in meinen Erwidern vorwerfen könnte, mir nicht selbst das Wort über diese Beschwerden und ihre Begründetheit geben. Ich gebe vielmehr das Wort, mit Erlaubnis des Herrn Präsidenten, den Ausführungen eines Berichtes, der sich auf amtliche Quellen gründet, wie das ausdrücklich ausgesprochen ist. Es ist der Bericht über die Bergwerks-Industrie und Berg-Verwaltung Preussens im Jahre 1902. Da heisst es unter der Aufschrift „Arbeiterbewegung“:

Die Stimmung unter den Arbeitern war im allgemeinen ruhig. Grössere Arbeitseinstellungen kamen nicht vor. Der Wechsel unter den Belegschaften, der noch im Vorjahre, namentlich in einigen Revieren im Oberbergamtsbezirk Dortmund, ausserordentlich stark hervorgetreten war, hat im Berichtsjahre — das war eben das Jahr 1902

unter dem Druck der ungünstigen Arbeitsverhältnisse nachgelassen. So sank z. B. im Revier Oberhausen der Belegschaftswechsel von 63,4 v. H. auf 6,5 v. H. Auf einzelnen Zechen mit besonders ungünstigen Arbeitsbedingungen war der Wechsel immer noch erheblich und überstieg vereinzelt 50 v. H. der Belegschaft.

Also die halbe Belegschaft hat im Laufe des Jahres gewechselt — da haben Sie auch eine Antwort, Herr Dr. Hirsch, in bezug auf die Frage wegen Bezahlung der Gesundheitsatteste.

Das Verlassen der Arbeit ohne Kündigung unter Vertragsbruch hat ebenfalls im allgemeinen nachgelassen, erfolgte aber in einzelnen Revieren noch recht häufig, so z. B. im Bergrevier Dortmund 2 in 752 Fällen. Auch das willkürliche Feiern nach Sonn- und Festtagen sowie nach den Lohntagen fand nicht mehr in demselben Masse wie zur Zeit der Hochkonjunktur statt.

Nun erhalten Sie eine Antwort auf die Frage wegen der Ueberschichten, wenigstens in vielen Fällen:

Gleichwohl stellte der den Arbeitern durch Feiern

— willkürliches Feiern also —

entstandene Lohnausfall in manchen Revieren beträchtliche Summen dar (z. B. Dortmund 3 etwa 290000 Mk.). Die Tätigkeit der Bergarbeiterverbände war eine ausserordentlich rege. Während bisher die von Jahr zu Jahr steigende Löhnung und die günstige wirtschaftliche Lage der Bergarbeiter einer erfolgreichen Agitation der Verbände den Boden entzogen hat und die Bewegung nur künstlich durch die Behandlung knappschaftlicher Angelegenheiten unterhalten werden

konnte, gaben die im Berichtsjahre teilweise notwendig gewordenen Arbeiterentlassungen und Lohnherabsetzungen den Führern der Verbände willkommene Gelegenheit, die hierdurch bedingte Erregung unter den Arbeitern für ihre Verbandszwecke auszunutzen. Besonderen Ausdruck fand die Bewegung in der Eingabe des Vorstandes des Deutschen Bergarbeiterverbandes an den Minister für Handel und Gewerbe vom 8. April 1902, in welcher über die verschiedensten, angeblich auf den Gruben herrschenden Missstände Beschwerden geführt wurden, die sich jedoch, soweit die Angaben überhaupt geprüft werden konnten, als übertrieben oder als der tatsächlichen Unterlagen entbehrend herausgestellt haben.

Ja, meine Herren, mit diesen Beschwerden der Arbeiter hat es doch mitunter eine eigene Bewandnis. Wie leicht Beschwerden entstehen können, ohne dass der Arbeiter selbst eigentlich davon bedrückt ist, und welchen Charakter die Beschwerden annehmen, wenn sie durch die Reden in einer Versammlung den Arbeitern besonders scharf in die Seele gesprochen werden, dafür will ich als Beispiel eine kleine Geschichte erzählen, von der ich nicht behaupten will, dass sie eine besondere Beweiskraft besitzt, die aber doch zeigt, wie Beschwerden mitunter mehr anempfunden als empfunden werden. Es war im grossen Streikjahr 1889, als die Belegschaft einer Ruhrkohlenzeche sich bestimmt fand, sich der Streikbewegung anzuschliessen, und in den Streik trat, ohne vorher zu kündigen, ja ohne überhaupt Beschwerden und Forderungen geltend zu machen, lediglich aus Sympathie mit den übrigen streikenden Kameraden. Da begegnet der Betriebsführer dieser Zeche, aus dessen Mund ich selbst die Erzählung gehört habe, einem Arbeiter, der da umhergeht, er hatte ja weiter nichts zu tun, — wir wollen ihn Schulte nennen —, und fragt den Arbeiter: nun sagen sie mal Schulte, wie kommen Sie dazu zu streiken; warum streikt ihr überhaupt auf der Zeche? Darauf war die klassische, von mir plattdeutsch, wie sie gesprochen wurde, wiedergegebene Antwort: ja, Herr Obersteiger, dat weet wi sölwer nich, aber wi söllt et wol am neisten Sünddag in de Versammlung hören. (Heiterkeit.) Die Wahrheit dieser Erzählung kann ich verbürgen.

Meine Herren, ich möchte nicht auf alle die Fragen wieder eingehen, die von den beiden verehrten Herren hier angeregt sind; ich will mich nur auf eine — allerdings überaus wichtige — Frage beschränken, die von dem Herrn Kollegen Brust wie auch von dem Herrn Kollegen Dr. Hirsch berührt und von dem letzteren auch noch weitläufiger ausgeführt worden ist. Herr Kollege Brust bezeichnete es als einen allgemeinen Wunsch der Arbeiter, das ihnen die Teilnahme an der Grubeninspektion eingeräumt würde, und zwar präzisierete

er diesen Wunsch dahin, dass durch das allgemeine gleiche und direkte Stimmrecht diese Arbeiterdelegierten auf die Zeit von drei Jahren ernannt würden, Ich habe Sie doch richtig verstanden? (Zustimmung des Abgeordneten Brust.) Herr Kollege Dr. Hirsch hat in seiner temperamentvolleren Art diesen Wunsch zu dem allgemeinen Wunsch von 500 000 deutschen Bergarbeitern gemacht. Woher Herr Kollege Dr. Hirsch diese Statistik hat, weiss ich nicht; ich bezweifle ihre Richtigkeit. Herr Kollege Dr. Hirsch hat auf die Erfahrungen hingewiesen, die nach seiner Ansicht mit der Bestellung der Delegierten aus den Arbeiterkreisen günstig gewesen sind, und er hat besonders Bezug genommen auf England; er hat aber allgemein von den westlichen Nachbarländern gesprochen, und ich glaube, er meint auch Belgien und Frankreich dabei mit.

Meine Herren, ich bin dadurch veranlasst, mal näher einzugehen auf die vorgeblich günstigen Erfahrungen, die mit den Arbeiterdelegierten bei der Grubeninspektion in jenen Ländern gemacht sein sollen. In England ist die Beteiligung der Arbeiter an der Grubenaufsicht bereits im Jahre 1887 geregelt worden, und zwar durch den Art. 38 des Coal act, in Frankreich durch ein Gesetz vom 8. Juli 1890, in Belgien durch ein Gesetz vom 11. April 1897. Der Art. 38 des Coal act von 1887 besagt, dass die Arbeiter einer Grube berechtigt sind, aus ihrer Mitte Arbeiter zu ernennen, die die Betriebe befahren dürfen. Meine Herren, nach zuverlässigen Nachrichten, die ich englischen Quellen verdanke, haben von diesem Rechte im ganzen nur etwa $\frac{1}{4}$ der Bergarbeiter Englands Gebrauch gemacht. Wir können also durchaus nicht sprechen von einer allgemein in England gemachten günstigen Erfahrung, wo ja $\frac{3}{4}$ der Arbeiter überhaupt keinen Gebrauch von der Inspektionsbefugnis gemacht haben. Es wird ferner berichtet, dass die Inspektionen sehr unregelmässig stattfinden, ja auf einzelnen Gruben oft Jahre hindurch ausgesetzt werden. Meine Herren, ich komme nachher noch auf einen anderen Punkt, der die englische Arbeiterinspektion unter einem ganz anderen Lichte erscheinen lässt, als die Arbeiterinspektion bei uns haben würde.

Wende ich mich nun zu den Bestimmungen des belgischen Gesetzes, so muss ich gleich von vornherein erklären, dass das belgische Gesetz gar nicht jene Arbeiterinspektoren schafft wie das englische Gesetz und wie auch das französische Gesetz; das ergibt sich schon daraus, dass der belgische zur Arbeitsinspektion zugezogene Arbeiter aus den Kandidaten einer Wahlliste durch den Gouverneur bestimmt wird, einer Wahlliste, bei deren Zustandekommen sowohl die Arbeitgeber als die Arbeitnehmer in einem Comité local beteiligt sind. Ferner wird von dem Arbeiter, der Delegierter werden soll,

verlangt, dass er mindestens 10 Jahre Arbeit verrichtet hat, und er wird auch einer Prüfung unterzogen. Also nur auf Grund der bestandenen Prüfung kommt er in sein Amt. Er steht in festem Solde des Staates, ist sonach ein Staatsbeamter, und ich glaube, von dem System unserer Einfahrer unterscheidet ihn nur der Umstand, dass er nicht so viele, indessen notwendige Kenntnisse wie jener erlangt hat.

Meine Herren, mehr dürfte dem, was Herr Brust und Herr Dr. Hirsch verlangen, entsprechen, was durch das französische Gesetz bestimmt ist. Nach dem französischen Gesetz vom 8. Juli 1890 werden die Arbeiterdelegierten, die ausdrücklich als solche im Gesetz bezeichnet sind, gewählt nach dem allgemeinen und direkten Stimmrecht, und zwar durch sämtliche unterirdische Bergarbeiter. Diese Leute brauchen nur Lesen und Schreiben zu verstehen. Weitere Kenntnisse werden von ihnen für den Posten eines Delegierten nicht verlangt. Es wird nur noch verlangt, dass sie 5 Jahre und zwar auf derselben Grube bei demselben Exploitanten gearbeitet haben, oder doch auf einer benachbarten Grube, die aber demselben Eigentümer gehört. Durch das allgemeine, gleiche und direkte Stimmrecht ist also die Arbeiterschaft ungefähr mit solchen Rechten ausgestattet, wie sie von dem Herrn Kollegen Brust und Herrn Dr. Hirsch für die deutschen Bergarbeiter bei der Wahl verlangt werden, und ich halte es deshalb für wichtig, gerade über die Erfahrungen, die mit den Arbeiterdelegierten in Frankreich gemacht sind, einiges anzuführen. Auch da will ich nicht mein eigenes Urteil vordrängen, sondern ich beziehe mich auf das Urteil einer Autorität, nämlich eines höheren französischen Bergbeamten, des Herrn Arthur Fontaine, der hierüber auf dem Kongress über den gesetzlichen Arbeiterschutz, an dem, glaube ich, auch Herr Dr. Hirsch teilgenommen hat, berichtete. Herr Fontaine erklärt, die Bergingenieure des Staates schieben den sehr geringen Einfluss, den die Arbeiterdelegierten auf die Abnahme der schwereren Unglücksfälle möglicherweise gehabt hätten, vorzugsweise darauf, dass diesen Arbeitern die nötigen technischen Kenntnisse fehlten, und dass sie Scheu trügen, ihre Kameraden, wenn eine Rüge oder Strafe zu erwarten wäre, anzuzeigen. (Hört, hört!)

Ich komme nun zu der Einrichtung, die wir in Preussen seit 1899 besitzen, und die, wie ich vorab bemerken will, den berechtigten Kern von dem enthält, was die Herren Brust und Dr. Hirsch von ihren Arbeiterdelegierten verlangen, nämlich eine grössere persönliche Annäherung des Inspektors zu den von ihnen inspeziierten Arbeitern. Der Einfahrer geht ja auch aus dem Arbeiterstande hervor; er ist aus den tüchtigsten Arbeitern ausgewählt, zur

Bergschule zugelassen und hat auf der Bergschule eine Reihe von für die Grubenaufsicht ganz unerlässlichen Kenntnissen erworben.

Darf ich, um das näher zu begründen, einmal eingehen auf die Einrichtung des Bergschulunterrichts, wie er an der von mir seit 36 Jahren geleiteten Bergschule in Bochum stattfindet? Sie werden daraus entnehmen, um welchen nicht geringen Umfang von Kenntnissen es sich bei Erteilung des Bergschulunterrichts handelt. Die Bergschule zu Bochum — das wird meinen Ausführungen wohl ein gewisses Gewicht verleihen — hat jetzt 660 Bergschüler, das ist mehr als die Hälfte der sämtlichen Bergschüler auf den 11 Bergschulen Preussens. Auf der Bergschule zu Bochum wird für die Aufnahme verlangt, dass der betreffende Bewerber mindestens vier Jahre hindurch Grubenpraxis und zwar unter Tage getrieben hat. Aber die Schule hat einen so starken Andrang der Bewerber, dass wir eine Auswahl unter den Angemeldeten treffen können, und wie sehr dabei die tüchtige bergmännische Praxis der Leute berücksichtigt wird, mögen Sie aus dem Umstande entnehmen, dass im Durchschnitt die Grubenpraxis der aufgenommenen Bergschüler nicht vier, sondern acht Jahre beträgt, ausserdem wird kein Bergschüler — von ganz seltenen Ausnahmen abgesehen — aufgenommen, der nicht den Vollhauergrad erreicht hat. Da kann man nicht sprechen von Jünglingen, die theoretische Studien treiben, sondern von ernstesten jungen Männern, die sich einem sehr beschwerlichen Studium unterziehen. Welcher Aufwand von Ernst und Fleiss bei dem Besuch der Schule entwickelt wird, mögen Sie daraus entnehmen, dass auf der unteren Klasse nur in einer Hälfte des Tages der Unterricht erteilt wird, während in der anderen Tageshälfte der Bergschüler eine Grubenschicht verfährt, also in fortgesetztem Kontakt mit der praktischen Arbeit bleibt, in der Grube die Probe macht auf das, was ihm in der Schule beigebracht wird, und in der Schule die Probe auf die bergmännische Praxis macht. Die Unterklasse hat einen zweijährigen Lehrgang, im ersten Lehrjahre mit 20 Stunden wöchentlich, im zweiten Jahre mit 24 Stunden. Die darüber aufgebaute Oberklasse hat einen einjährigen Lehrgang, aber werktätlich 6 Unterrichtsstunden. Ausser den Hilfswissenschaften, also der Mathematik, der Physik, der Chemie, der Mineralogie und Geognosie wird vor allem Bergbaukunde getrieben, und zwar in jeder Abteilung 8 Stunden wöchentlich. In neuerer Zeit ist als äusserst wichtiges, auch für den Arbeiterschutz äusserst wichtiges Fach die Elektrotechnik hinzuge treten, die in allen Abteilungen und Klassen gelehrt wird.

Wenn Sie nun bedenken, welches Mass von Wissen eine sachverständige Beaufsichtigung z. B. der Wetterführung erfordert, wie sie gar

nicht ohne genügende Kenntnis der vielen neueren Fortschritte geschehen kann, die sich auf Forschungen sowohl in der Versuchsstrecke wie im Laboratorium gründen, wenn Sie bedenken, welche Kenntnis der Beamte von den elektrischen Einrichtungen, von dem elektrischen Apparat haben muss, wenn er die ihm anvertrauten Arbeiter genügend schützen will, so werden Sie mir zugeben, dass trotz grossen Aufwandes an Zeit und trotz des Unterrichtes durch tüchtige Lehrkräfte nur eben das erreicht wird, was unbedingt gefordert werden muss. Die Behörde hat sich ja auch das Recht vorbehalten, sich durch eine Prüfung von dem Wissen und Können des betreffenden, durch den Grubenvorstand ihr vorgeschlagenen Beamten zu überzeugen. Nur aus den tüchtigsten dieser Bergschüler, die sich zudem schon in der Praxis als Grubenbeamte bewährt haben, entnimmt der Staat die Einfahrer, die die Aufsicht über die Grubenbetriebe und über die Arbeiter ausüben sollen. Meine Herren, ich glaube, dass das Institut der Einfahrer sich wohl bewährt hat, und ich glaube auch aussprechen zu dürfen, dass in keinem bergbautreibenden Lande der Welt eine so scharfe und eingehende Bergpolizei ausgeübt wird wie in Preussen. (Sehr richtig!) Bedenken Sie doch, dass seit dem Jahre 1898, wo die Zahl der staatlichen Aufsichtsbeamten beim Bergbau nur 65 betrug, diese Zahl — also in 5 Jahren — sich auf 144, also mehr als das Doppelte, erhöht hat.

Nun möchte ich doch die Frage aufwerfen, ob man wirklich erwarten darf, dass die von den Arbeitern erwählten Delegierten das so hohe Mass von Anforderungen, welche wir an einen guten Bergaufsichtsbeamten stellen müssen, wirklich erfüllen. Meine Herren, man schreit heutzutage geradezu nach Fachschulen; überall soll der Fachschulunterricht dem betreffenden Gewerbetreibenden, er soll dem Arbeiter Hilfe leisten, also doch hauptsächlich durch wissenschaftliche Kenntnisse und durch technische Fertigkeiten, die er sich auf einer Schule erwerben soll. Heisst es da nicht die Dinge geradezu auf den Kopf stellen, wenn man für einen der wichtigsten Aufsichtsdienste, den Aufsichtsdienst auf unseren gefährlichen Steinkohlengruben, nur die eine Forderung stellt, dass der Delegierte ausser seiner Angehörigkeit zum Bergarbeiterstande die Qualifikation zum Reichstagswähler hat?! (Sehr gut!) Meine Herren, es ist aber nicht bloss die technische Seite, die hierbei in Betracht kommt. Wären auch alle die Gründe, die ich nach dieser Richtung angeführt habe, nicht von Gewicht, so würde doch die Einführung der Arbeiterdelegierten bei unserem Bergbau — und ich spreche da speziell von dem grössten und wichtigsten Bergbau unseres Landes, von dem Ruhrkohlenbergbau — eine verfehlte sein. Nicht wie in England werden die Arbeiter durch ihren ge-

sunden praktischen Sinn vor den Verführungen der Sozialdemokratie bewahrt; nicht wie in Frankreich sind die Arbeiter von einer Konfession und einer Nationalität; bei uns im Ruhrrevier sind die Bergleute leider gespalten nach konfessionellen und nationalen und nach sozialpolitischen Verschiedenheiten. Um nur eins hervorzuheben: Was, glauben Sie, würde auf denjenigen westfälischen Zechen, die eine überwiegend polnische Belegschaft haben, wohl mit den Deutschen geschehen, wenn diese von ihrem allgemeinen, gleichen, direkten Stimmrecht Gebrauch machenden Polen nur polnische Delegierte in die Grubenaufsicht schicken? (Sehr wahr!)

Meine Herren, auf die konfessionelle Spaltung will ich hier nicht eingehen, aber wohl auf die sozialpolitische Spaltung unter unseren Arbeitern. Wir haben es mit tiefstem Schmerze erleben müssen, dass bei den letzten Reichstagswahlen Bergarbeiter Westfalens, die sonst durch ihre Königstreue sich auszeichneten, zu Tausenden, ja Zehntausenden von der Fahne des Vaterlandes zur roten Fahne der Sozialdemokratie abgeschwenkt sind. Man komme mir nicht damit, dass die Arbeiter lediglich Verführte sind, und dass sie in ihrem Herzen doch Königstreue bewahren. Das ändert nichts an der Tatsache, dass diese Arbeiter sich unter die Fahne und unter die Macht der Partei begeben haben, die sich offen als eine republikanische und revolutionäre bekemmt. Das Wort Republik hat keinen Sinn, wenn es nicht bedeutet die Beseitigung des Königs, und das Wort „revolutionär“ hat keinen Sinn, wenn es unter Umständen nicht auch die gewaltsame Beseitigung zulässt. Das ist aus unseren Arbeitern, Gott sei Dank, nicht aus allen, geworden. Aber wir müssen wohl mit der Macht der Sozialdemokratie rechnen, und es ist mir eins unzweifelhaft — ich glaube, auch alle Kenner unserer Verhältnisse in Westfalen werden mit mir übereinstimmen —, dass mit der Einführung der geheimen, gleichen, direkten Wahl von Arbeiterdelegierten die Macht der Sozialdemokratie in unsere Bergwerke hineingetragen wird. (Sehr wahr!)

Ich glaube — und damit widerhole ich einen Appell, der in diesen Tagen schon wiederholt an uns gerichtet ist —, es ist die Pflicht aller staatserhaltenden, aller Ordnungsparteien, Schulter an Schulter zu stehen in dem Kampfe gegen die Sozialdemokratie. Vor allem hat die Königliche Staatsregierung das dringende Interesse, eine Institution beim Bergbau abzuwehren, durch welche die Macht der Sozialdemokratie unzweifelhaft gestärkt wird. (Sehr richtig! bei den Nationalliberalen und rechts.)

Meine Herren, ich möchte zum Schluss doch auch darauf hinweisen, dass man es mit der Beaufsichtigung unser Arbeiter auch zu weit treiben kann. Schliesslich soll hinter jedem Arbeiter ein ihn schützender und bewachender

Beamter stehen. Das ertötet das für den Arbeiter unerlässliche Verantwortlichkeitsgefühl. (Sehr richtig!)

Ich schliesse mit dem Wunsche, dass es uns gelingen möge, und dass vor allem die Königliche Staatsregierung dazu beitragen möge, dass nur solche Institutionen in unserem Bergbau eingeführt werden, die sowohl das Interesse der Arbeiter als das allgemeine Interesse, das Interesse des Vaterlandes wahren. (Lebhaftes Bravo.)

Vizepräsident Dr. Porsch: Das Wort hat der Herr Minister.

Möller, Minister für Handel und Gewerbe: Meine Herren, ich will zunächst anschliessen an den Appell, den der Herr Vorredner an die Regierung und speziell an mich gerichtet hat, keine Schritte zu tun, die die sozialdemokratische Bewegung in unseren Arbeiterkreisen fördern können. Eines derartigen Appelles bedarf es bei mir nicht. Ich betrachte jede Massregel, die wir zu ergreifen haben auf dem Gebiete der Beaufsichtigung der Arbeiterschaft in den Bergwerken, immer von dem Gesichtspunkte aus, ob diese Massregel eine Förderung der Sozialdemokratie ist oder nicht.

Ich kann im übrigen dem Herrn Vorredner in vielen Dingen Recht geben und will zunächst anschliessen an die Frage der Arbeiterkontrolleure, die von den beiden Herren Vorrednern, Dr. Hirsch und am Sonnabend von Brust, gefordert worden sind. Für mich sind Arbeiterkontrolleure nach der Art, wie die Herren sie wünschen, nicht akzeptabel, weil wir eben bei uns in der Arbeiterschaft eine politische Bewegung haben. Die allgemeinen direkten Wahlen ohne Verpflichtung, auf die Kenntnisse der Gewählten irgend wie Rücksicht zu nehmen, würden nur dazu führen, diese Wahlen aus politischen Rücksichten zu vollziehen und damit allerdings einen Einfluss in erster Linie für die Sozialdemokratie zu sichern, der nicht einen sachlichen, sondern einen rein politischen Untergrund haben würde. (Sehr richtig! bei den Nationalliberalen und rechts.)

Wir haben aber — schon mein Amtsvorgänger hat das begonnen, und ich habe es fortgeführt — das System der Einfahrer, über welches sich die Herren Vorredner des längeren verbreitet haben, und werden es weiter durchzuführen suchen. Ich kann das, was der Herr Vorredner gesagt hat, auch aus den mir zugegangenen amtlichen Berichten durchaus bestätigen: das System der Einfahrer hat sich in hohem Masse und an allen Orten wo sie eingeführt sind, auf's vortrefflichste bewährt, (Sehr richtig!) Es entspricht das auch durchaus den Erwartungen, die ich früher an anderem Orte, im Reichstage, zu Anfang der 90er Jahre ausgesprochen habe, dass ich es für durchaus richtig und empfehlenswert halten würde, wenn man aus der Arbeiterschaft hervorgegangene Beamte bei solchen

spezifisch technischen Betrieben, wie dem Bergbau, mit heranziehen würde.

Wir haben etwas ähnliches wie die Arbeiterkontrollure auch auf den Gruben an der Saar versucht. Wir haben auf den Gruben an der Saar Arbeiterausschüsse, wie Herr Dr. Hirsch sie wünscht; sie haben aber dort dasselbe Ergebnis gehabt wie eigentlich überall in ganz Deutschland, wo man auf das System der Arbeiterausschüsse gekommen ist, d. h. ihre Ergebnisse sind äusserst gering, (hört, hört!) sowohl nach der positiven wie nach der negativen Seite. Meine Herren, wir haben den sämtlichen Vertrauensmännern aus den Arbeiterausschüssen der Zechen im Saarrevier — ich habe das seit vorigem Jahre eingeführt — das Recht verliehen, als Kontrollure einzufahren; sie bekommen dafür ihren vollen Lohn bezahlt. Ich habe darüber zum erstenmale in den letzten Wochen Bericht bekommen aus dem Ergebnis des letzten Jahres; aber ich muss gestehen, das Ergebnis hat mich auch enttäuscht. Die Arbeiter haben nur zu einem geringen Teile davon Gebrauch gemacht. Ich werde aber dahin streben, sie pflichtmässig anzuhalten, in der nächsten Zeit, in den nächsten Jahren ihre Pflichten zu erfüllen, und ich hoffe, Ihnen in ein oder zwei Jahren ein abschliessendes Urteil geben zu können als gegenwärtig. Das heutige Urteil kann eben nur lauten: die Ergebnisse sind äusserst gering.

Dagegen werden wir das System der Einfahrer, wie gesagt, weiter verfolgen und, wenn nötig, noch weiter ausbauen. Diese Leute sind eben, wie der Herr Vorredner schon ausgeführt, ausgesucht aus der Elite der als Steiger auf den Bergschulen ausgebildeten Leute, Leute, die neben ihrer Arbeitskenntnis auch eine genügende wissenschaftliche Grundlage besitzen, dass sie verstehen können, worauf es bei der Beaufsichtigung ankommt. Und wenn wir auch statistisch Ihnen nicht den Nachweis führen können, dass die Verhältniszahlen der Unglücksfälle nur infolge der Einführung der Einfahrer günstiger geworden sind, so spricht doch dafür, dass seit den vier Jahren (1900 bis 1903), dass die Einfahrer eingeführt worden sind, die tödlichen Unglücksfälle auf 1000 Mann beim Steinkohlenbergbau um 16% in dem westfälischen Bezirk, in dem $\frac{2}{3}$ aller Einfahrer beschäftigt sind, um 18% abgenommen haben, dass die Einfahrer auch auf die Abnahme einen gewissen Einfluss ausgeübt haben.

Dabei ist aber nicht zu übersehen, dass neben dem Wirken der Einfahrer vor allen Dingen die strenge Aufsicht und die Durchführung der Berieselung die Hauptursache für die Abnahme der schweren Unfälle gewesen sind. Denn durch die Berieselung sind, wie der Herr Vorredner auch richtig hervorgehoben hat, die schweren Kohlenstaubexplosionen vollständig inhibiert worden. Seitdem wir die Berieselung durchgeführt haben, sind grosse

Katastrophen, wie wir sie früher alle paar Jahre leider erlebt haben, nicht mehr vorgekommen. Wir wollen hoffen, dass das auch weiterhin so bleiben möge.

Meine Herren, der Herr Abgeordnete Dr. Hirsch hat für die Einführung der Kontrollure das Beispiel Englands angeführt. Wie waren aber dort die Verhältnisse im Jahre 1872, als man das Gesetz erliess, das die Delegierten einführt? Meine Herren, es wurde damals im Parlament behauptet — ich kann es selbstverständlich nicht amtlich belegen, aber es ist eine Behauptung, die dort gefallen ist —, dass damals die staatliche Inspektion so mangelhaft war, dass alle vier Jahre eine Grube einmal inspiziert wurde. Gegenwärtig führen wir die Inspektionen in unseren Hauptkohlendistrikten in Westfalen so kräftig durch, dass auf allen grösseren Werken fast täglich und auf mittleren Werken mehrere Male in der Woche Inspektionen stattfinden. Damit stehen wir unbestritten an der Spitze aller Nationen; in keinem anderen Lande wird annähernd in ähnlicher Weise inspiziert, und ich verstehe es, dass der Herr Vorredner als ein sachverständiger Vertreter der bergbaulichen Interessen in Westfalen uns gewarnt hat, wir möchten nicht zu weit in der Inspektion gehen. Ich stimme mit ihm überein: man kann darin zu weit gehen, man kann das Verantwortlichkeitsgefühl sowohl der Arbeiter als hauptsächlich der Beamten herunterdrücken, wenn man die staatliche Inspektion zu weit treibt. Vor der Hand habe ich mich aber noch nicht davon überzeugen können, dass wir zu weit gegangen sind, und wir werden in der Weise fortfahren, in der wir bis jetzt gearbeitet haben.

Dann will ich noch auf einige Bemerkungen des Herrn Abgeordneten Dr. Hirsch zurückkommen. Er hat sich darüber beklagt, dass die Ueberschichten wieder überhand nehmen. Meine Herren, im Durchschnitt ist das sicherlich nicht der Fall; wir lassen uns eine regelmässige monatliche Statistik darüber zugehen. Ich kann Ihnen aus der letzten Statistik anführen, dass im Durchschnitt auf den westfälischen Zechen pro Monat und Kopf 1,7 Ueberschichten — sämtliche Ueberschichten in 8stündige umgerechnet — gemacht worden sind, und das ist keine übermässige Ueberschichtenmacherei. Ich kann weiter anführen, dass, insoweit auf einzelnen Zechen mehr als 4 Ueberschichten nachgewiesen werden, sofort nach der Begründung durch die Aufsichtsbehörde gefragt wird, also eine fortdauernde Inspektion stattfindet.

Dann hat der Herr Abgeordnete Dr. Hirsch gemeint, wir müssten in bezug auf heisse und gefährliche Gruben den sanitären Maximalarbeitstag auch durchführen. Meine Herren, das geschieht, und zwar bedarf es keiner neuen gesetzlichen Bestimmung, sondern es besteht

im Allgemeinen preussischen Berggesetz schon im § 197 die Vorschrift:

Für solche Betriebe, in welchen durch übermässige Dauer der täglichen Arbeitszeit die Gesundheit der Arbeiter gefährdet wird, können die Oberbergämter Dauer, Beginn und Ende der täglichen Arbeitszeit und der zu gewährenden Pausen vorschreiben und die zur Durchführung dieser Vorschriften erforderlichen Anordnungen erlassen.

Das ist geschehen. Auf allen den heissen Gruben, auf denen wegen einer Temperatur von über 29 Grad Celsius die sechsstündige statt der achtstündigen Schicht generell schon seit Jahren vorgeschrieben ist, darf überhaupt keine Ueberschicht gemacht werden. Also, verehrter Herr Dr. Hirsch: wirklich, wir passen ganz gut auf und sehen, dass keine groben Missbräuche einreissen!

Meine Herren, dann ist Herr Dr. Hirsch auf die Wurmkrankheit nochmals gekommen. Ich bin ihm dafür dankbar, dass er im allgemeinen anerkannt hat, dass wir unsere Pflicht getan, und dass wir scharf eingegriffen haben. Wenn er aber angeführt hat, dass seit dem vorigen Jahre keine nennenswerte Besserung in den Zuständen eingetreten sei, dann darf ich ihn doch auf meine vorgestrige Rede verweisen, und speziell will ich ihn verweisen auf die Denkschrift, die ich Ihnen in den nächsten Tagen zugehen lassen werde. Sie werden sich daraus überzeugen, dass die Bemühungen zur Einschränkung der Wurmkrankheit ganz unerwartet grosse Resultate gehabt haben. Ich habe schon am Sonnabend gesagt, dass bis Ende November — die neueren Zahlen sind mir nicht gegenwärtig — der Erfolg bei den in Kur genommenen Bergleuten der gewesen ist, dass über 60% vollständig geheilt waren, dass die Zahl von über 12000 in Kur genommenen auf 4800 noch mit Wurm Behafteten zurückgegangen war. Ich bin fest überzeugt, dass, wenn wir die nächste Statistik bekommen, wir wieder weitere erhebliche Fortschritte werden nachweisen können. Ich habe in bezug auf die Wurmkrankheit, wie ich im Reichstage schon ausgeführt habe, die Oeffentlichkeit, die sich dafür interessiert, fortlaufend in einer Weise unterrichtet, wie das auch früher wenig geschehen ist. Ich habe jeden zweiten Monat etwa im „Reichsanzeiger“ Mitteilungen über die Berichte machen lassen, die eingegangen waren, und jeder, der sich ernsthaft für die Sache interessierte, war in der Lage, sich über die Gelegenheit zu unterrichten.

Der Herr Abgeordnete Dr. Hirsch hat dann auch besonders gewünscht, dass die Abzugsatteste der Bergleute, die Wurmfreiheitsatteste, insoweit sie von den Werken nicht auf ihre Kosten übernommen wären, eventuell auf Staatskosten übernommen werden sollten. Meine Herren, zu weit gehende Erleichterungen auf diesem Gebiete halte ich im Interesse der

Ausrottung der Wurmkrankheit nicht für erwünscht. Der Herr Abgeordnete Dr. Schultz hat bereits statistisch nachgewiesen, in wie hohem Masse der Arbeiterwechsel in Westfalen vielfach stattfindet. Dieser starke Arbeiterwechsel ist die Hauptursache für die Verbreitung der Wurmkrankheit im Revier gewesen. Gäbe es mehr ständige Arbeiter, so würde die Wurmkrankheit auf einige wenige Zechen eingeschränkt sein, während sie durch den häufigen Wechsel in ungeheurer breite Schichten verbreitet worden ist. (Sehr richtig! bei den Nationalliberalen.) Wenn wir aber diese kleine Einschränkung in der Bewegung, die gegenwärtig im sanitären Interesse nützlich ist, noch dadurch beseitigen, dass wir staatlicherseits das Attest bezahlen wollten, dann, meine Herren, würden wir gegen unsere eigene Aktion zur Bekämpfung der Wurmkrankheit handeln.

Dann darf ich noch auf einen Wunsch des Herrn Abgeordneten Dr. Schultz eingehen. Er hat sich für die Oberbergbeamten auf den königlichen Zechen interessiert. Ich kann ihm darauf nur antworten, was ich ihm schon im vorigen Jahre geantwortet habe: wir erkennen die Berechtigung seines Wunsches an. Wir sind mit dem Herrn Finanzminister darin einverstanden, dass wir, sobald es die Finanzlage erlaubt, wieder an Gehaltserhöhungen heranzugehen, in erster Linie an diese Beamten herangehen wollen. Leider hat die Finanzlage des letzten Jahres das noch nicht gestattet. Wir haben aber eine Erhöhung des Gratifikationsfonds eintreten lassen, die allerdings nicht lediglich für diesen Zweck, sondern auch für einen Zuwachs der Beamten in unseren westfälischen Werken notwendig war, aber immerhin eine Erhöhung um 20000 Mk., wodurch wir die grössten Härten auf diesem Gebiete, die wir gerne durch Gehaltserhöhungen weggeschafft hätten, beseitigt haben.

Vizepräsident Dr. Porsch: Das Wort hat der Abgeordnete Graf v. Strachwitz-Bertelsdorf.

Graf v. Strachwitz-Bertelsdorf, Abgeordneter: Meine politischen Freunde sind dem Herrn Minister für seine Erklärung, dass er die Berginspektion so weiter führen will, wie er sie bisher gehandhabt, sehr dankbar; denn sie glauben, dass die früher geltenden Vorschriften zum Schutze der Arbeiter nicht ausreichend waren.

Ich möchte mich nun zunächst mit ein paar Worten mit einigen Ausführungen der Herren Vorredner von der nationalliberalen Partei befassen und dann auf den Antrag Hirsch kurz eingehen, der ja dasselbe ausdrückt, was unser Antrag Hitze im Jahre 1892 bezweckt hatte. Die beiden Herren nationalliberalen Redner haben sich zunächst mit meinem Fraktionskollegen Brust beschäftigt. Ich habe den Auftrag, ihnen zu sagen, dass er persönlich Gelegenheit nehmen wird, ihnen auf die verschie-

denen gerade gegen ihn gerichteten Einwendungen zu antworten.

Ich möchte dann ein Wort über eine Ausführung des Herrn Abgeordneten Dr. Schultz (Bochum) sagen und daran eine Erwägung knüpfen. Der Herr Kollege Dr. Schultz (Bochum) erwähnte einen Streik, der von den Bergarbeitern ohne deren Wissen, worum es sich gehandelt hatte, beschlossen worden wäre. Er knüpfte daran weitere Erörterungen. Warum der Streik damals beschlossen wurde, ist doch wohl eigentlich ganz klar; es war eben das Solidaritätsgefühl der Bergarbeiter untereinander, und wir können dieses Solidaritätsgefühl der Bergarbeiter doch auch nicht verurteilen; denn wir erstreben in dem einen Punkte zunächst ja schon seit langen Jahren einen Zusammenschluss der Bergarbeiter, den wir wünschen in der grossen christlichen Bergarbeitervereinigung Deutschlands, in der interkonfessionellen Vereinigung, die zunächst im Westen an Ausdehnung sehr gewonnen hat, die aber leider im Osten — und ich sage das von dieser Stelle aus nach Oberschlesien hin —, speziell in Oberschlesien, noch sehr wenig oder noch gar keinen Anschluss gefunden hat, wenn ich auch nicht verkenne, dass wir in einem anderen Verein, in dem sogenannten Verein für gegenseitige Hilfe 14000 Bergarbeiter auf demselben Standpunkte vereinigt haben. Ich glaube, dass gerade diese christliche Bergarbeitervereinigung Deutschlands auch von den Herren, die nicht von unserer Fraktion sind — ich will mal sagen von den Herren der nationalliberalen Fraktion —, gar nicht genug unterstützt werden können. Es soll eben nicht eine konfessionelle Vereinigung von Bergarbeitern sein, sondern eine interkonfessionelle, nur zur Erreichung vernünftiger möglicher Zwecke. Eine der ersten Aufgaben dieser Bergarbeitervereinigung ist die, die Streiks zu verhindern, d. h. also keine leichtfertigen Streiks in die Wege zu leiten, und ich glaube, auch die Herren von der nationalliberalen Partei könnten mir darin vollständig recht geben, wenn ich meine, sie sollten die Vereinigung der deutschen Bergarbeiter in dieser interkonfessionellen Bergarbeitervereinigung nur fördern.

Der Herr Abgeordnete Hilbek hat dann über einige Forderungen der Sozialdemokraten gesprochen, über die Achtstundenschicht und schliesslich über den Antrag Hirsch. Er hat von diesen sozialdemokratischen Forderungen, soviel ich habe hören können, zunächst drei hier vorgebracht: einheitliche Regelung der Knappschaftsbeiträge; Erhöhung der Leistungen, aber nicht der Beiträge; Invalidenrente nach 25 Jahren. Was die Stellung meiner politischen Freunde dazu angeht, so glaube ich aussprechen zu können, dass wir den ersten Punkt, nämlich die einheitliche Regelung der Knappschaftsbeiträge ohne Rücksicht auf die Gegenden, die

verschiedenen geognostischen Verhältnisse in den Bergwerken nicht teilen können; dass wir, was den zweiten Punkt anlangt, Erhöhung der Leistungen, aber nicht der Beiträge, entschieden auch den Standpunkt vertreten, dass die Leistungen der Knappschaftskassen erhöht werden möchten, andererseits aber auch dafür eintreten, dass die Beiträge zu denselben dann gleichen Schritt halten müssen. Was den dritten Punkt angeht, Eintritt der Invalidität nach 25 Jahren, so glaube ich auch namens meiner politischen Freunde sagen zu können, dass wir im Prinzip auch diesen Standpunkt vertreten, und zwar aus dem ganz einfachen Grunde, weil es, wie ich glaube, notorisch feststeht, dass die Arbeitsdauer des Bergmanns im allgemeinen nicht mehr als 20 Jahre beträgt. Ich werde hernach bei den einzelnen Punkten über Berginvalidität und allgemeine Invalidität noch darauf zurückkommen.

Es war noch ein vierter Punkt: auch die alleinige Verwaltung der Knappschaftskassen, die von den Sozialdemokraten gefordert wird. Die können wir allerdings nicht bewilligen, da die Arbeitgeber ebenso zu den Fonds beitragen wie die Arbeiter.

Der Herr Abgeordnete ist dann eingegangen auf die achtstündige Schicht, und ich möchte mir da erlauben, den Herrn Kollegen darauf hinzuweisen, dass ich aus eigener Erfahrung — ich spreche allerdings nur von Oberschlesien — weiss, wie vorteilhaft die Einführung der achtsündigen Arbeitsschicht mit einigen weiteren sanitären Massregeln gewirkt hat. Ich stehe grossen Grubenbetrieben persönlich nahe, in denen bereits seit geraumer Zeit die achtstündige Arbeitsschicht besteht, sehr zum Vorteil beider Gruppen, sowohl der Arbeiter wie der Arbeitgeber. Die Arbeiter schaffen — allerdings im Gedinge, also im Kontrakt — in dieser achtstündigen Schicht mehr als früher in längerer Schicht, sie verdienen mehr, haben längere Erholungszeit und sind darüber sehr zufrieden.

Es kommt dazu allerdings noch eine weitere Massregel — ich will sie eine sanitäre nennen —, die auf den Werken, die ich dabei in Gedanken habe, eingeführt ist: nämlich die Gelegenheit des Badens, der körperlichen Erfrischung. Die Arbeiter geben dort in diesen Werken bei Eintritt in die Gruben ihre Sachen, die sie auf der Strasse tragen ab und ziehen sich die Bergwerkssachen an; kommen sie zurück, so entledigen sie sich wieder ihrer Knappschaftskleidung, baden, und zwar nach ihrem Wunsch warm oder kalt, und ziehen sich dann wieder trockene Sachen an. Wir haben in Oberschlesien entschieden die Wahrnehmung gemacht — es lässt sich das in Zahlen ja nicht ausdrücken —, dass in Verbindung mit der kürzeren Arbeitsschicht gerade diese Massregel dazu beigetragen hat, die Knappen von dem Besuche der Wirtshäuser abzuhalten, weil sie

nicht so ermüdet, nicht so erschöpft sind, und weil ein Knappe, der sich physisch wohl fühlt, sich eher veranlasst sieht, nach Hause zu gehen als im umgekehrten Fall, wo ihn das Unbehagen ins Wirtshaus führt.

Der Herr Abgeordnete Hilbck hat dann von dem Antrag Hirsch gesprochen und hat seine Bereitwilligkeit verweigert, den Antrag anzunehmen, weil derselbe offene Türen einstösst. Wenn der Antrag tatsächlich bereits offene Türen einstossen würde, so brauchten wir wohl eigentlich über denselben nicht zu verhandeln. Aber ich kann nicht zugeben, dass dies der Fall ist; wir wissen nur, dass die Königliche Staatsregierung — und mein verehrter, leider im Hause nicht mehr anwesender früherer Kollege Letocha hat das noch im vorigen Jahre des eingehenden im einzelnen hier erörtert; ich verweise auf das betreffende Stenogramm — seit Jahren bestrebt ist, eine Aenderung gerade, sagen wir, veralteter Bestimmungen der Berggesetznovelle vom Jahre 1865 vorzunehmen. Wir haben auch gehört — ich weiss es auch —, dass eine Novelle dazu den Knappschaftsvereinen und den Gewerkschaftsvereinen schon vorgelegen hat; aber ich glaube auch zu wissen, dass diese Novelle noch nicht das Staatsministerium passiert hat, d. h. noch nicht von dem gesamten Staatsministerium approbiert worden ist.

Also ob und zu welchem Zeitpunkt eine Aenderung der Bestimmungen, die wir als veraltet ansehen, eintreten wird, darüber ist heute noch gar nicht zu urteilen, und ich kann deshalb nicht zugeben, dass der Herr Kollege Hirsch offene Türen einstösst.

Meine politischen Freunde haben seit dem Jahre 1888, also jetzt seit 16 Jahren, geschlossen den Standpunkt vertreten, dass ein grosser Teil der Klagen und Beschwerden der oberschlesischen Bergarbeiter über Bestimmungen des Tit. 7 des Allgemeinen Berggesetzes vollauf berechtigt sind, und wir haben damit dasselbe ausgesprochen, was der Antrag Hirsch jetzt wie auch im vorigen Jahre mit seinem Antrage verlangt hat. Einen präzisen Ausdruck haben die hierauf bezüglichen Forderungen meiner Freunde in der Resolution Hitze und Gen. bei Beratung der Berggesetznovelle 1892 gefunden. Diese Resolution hat dem Inhalt nach drei Punkte gefordert, nämlich 1. das geheime Wahlrecht, um das es sich heute hier dreht, 2. das Schiedsgericht bei der Invalidisierung und 3. die Erhaltung der Ansprüche an die Pensionskasse beim Ausscheiden aus der Knappschaft gegen Rekognitionsgebühr; die wörtliche Verlesung erlassen Sie mir wohl. Meine politischen Freunde vertreten auch heute noch, und zwar geschlossen, diese Resolution, und sie fügen dieser Forderung noch die weitere hinzu: die Königliche Staatsregierung möge alle Bestimmungen der drei grossen

Reichsgesetze, welche sich mit der Arbeiterwohlfahrt befassen, auch auf die Mitglieder der Knappschaftsvereine voll ausdehnen. Diese drei Reichsgesetze sind bekanntlich das Reichsunfallgesetz, das Reichskrankengesetz und das Reichsinvaliditätsgesetz. Von diesen drei Gesetzen ist nur das Reichsunfallgesetz voll auf die Bergknappen ausgedehnt, während die beiden anderen Reichsgesetze nicht in allen ihren Bestimmungen Anwendung auf die Knappschaftsvereine gefunden haben.

Ich werde mir erlauben, die einzelnen Forderungen an der Hand der Hitzeschen Resolution hier zu erörtern. Die erste Forderung war das direkte Wahlrecht für die Wahl zu den Knappschaftsältesten. Der Herr Kollege Dr. Schultz (Bochum) hat in einem warmen Appell an den Patriotismus uns darauf hingewiesen, dass man heute bei dem Vordringen der Sozialdemokratie unmöglich dieses direkte Wahlrecht für die Wahlen zu den Knappschaftsältesten einräumen könne. (Zuruf des Abgeordneten Dr. Schultz [Bochum]: Zu den Inspektionen, zu den Arbeiterkontrolleuren!) — Dann habe ich Sie falsch verstanden. Wenn der Herr Kollege das nicht ausgesprochen hat, so ist das eine offene Tür — wenn ich mich so ausdrücken soll —, zu sagen, dass man jetzt täglich im Lande gegenüber dem Vordringen der Sozialdemokratie die Königliche Staatsregierung nach allen Richtungen darauf hinweist, dass diese Forderung heutigentags nicht mehr erfüllbar ist.

Ja, meine Herren, glauben Sie, dass die Zentrumsfraktion eine Forderung, die sie geschlossen seit 16 Jahren hier im Hause im Interesse der Wohlfahrt der Arbeiter gestellt hat, jetzt plötzlich fallen lassen wird, und dass sie ihre Ansicht in einem Augenblick rückwärts revidieren wird, wo allerdings die Bestrebungen der Sozialdemokratie sich nicht bloss im allgemeinen sehr unangenehm für die übrigen Mitbürger erheben, sondern wo auch die Mitglieder und die Anhänger der Sozialdemokratie sich gegen die Zentrumsfraktion aufs allerschärfste wenden, und zwar besonders im Reichstag ohne Rücksicht auf die arbeiterfreundlichen Bestrebungen, die im Gegensatz zur Sozialdemokratie nicht agitatorisch, sondern von der praktischen Seite und mit grossem Erfolg von Jahr zu Jahr von meinen politischen Freunden im Reichstag zum wirklichen Wohl der Arbeiter ausgeübt sind? Es kann sein, dass durch dieses direkte Wahlrecht für die Knappschaftsältesten eine Veränderung des Bildes in der Zusammensetzung der Knappschaftsältesten — ich will zunächst nur von Oberschlesien sprechen, wo wir die direkte Wahl, will ich sie mal nennen, noch nicht haben — eintreten wird. Das müssten wir hinnehmen. Wir sind der Ansicht, dass das eine an sich richtige Sache ist, die wir seit lange einmütig

vertreten, die voll der Stellungnahme der Fraktion im Reichstage konform ist, und die wir nicht plötzlich hier im Landtage wegen irgendwelcher Unbequemlichkeiten, die vielleicht auch für uns dadurch entstehen würden, fallen lassen können. Ich möchte den Herren zu bedenken geben, dass es in dem Sinne doch wohl anderer Bestrebungen der Fraktion und überhaupt der Allgemeinheit bedarf, um auch die Arbeiter in Oberschlesien davon zu überzeugen, dass nicht sozialdemokratisch-agitatorische Leute sich zu Knappschaftsältesten eignen, sondern Leute, die an sich unabhängig sind.

Die Frage ist ja natürlich: warum wird die direkte Wahl bei den Knappschaftsältesten verlangt? Es ist das meiner Ansicht nach recht verständlich, besonders wenn ich an die Zustände in Oberschlesien zurückdenke zur Zeit des traurigen Kulturkampfes, wo allerdings auch in diese Wahlen der Druck hineingetragen wurde. Das ist wohl der Grund, weshalb wenigstens in Oberschlesien die Aufsicht bei der Wahl zu den Knappschaftsältesten sich den Bergknappen sehr unangenehm im Gedächtnis erhalten hat. Die Knappschaftsältesten haben — das ist den Herren ja allen bekannt — so mit dem ganzen Wohl und Wehe der Bergknappen zu tun, sie sind für alles beinahe, was die Bergleute angeht, verantwortlich, es ereignet sich kein freudiges und kein trauriges Ereignis in der Familie der Bergleute, ohne dass die Knappschaftsältesten damit zu tun hätten, ohne dass sie Gelegenheit hätten, zu helfen oder nicht zu helfen, sich wohlwollend zu erweisen oder nicht wohlwollend zu erweisen; es handelt sich bei diesem Institut so recht um das allerpersönlichste Interesse der Bergknappen u. da weiss eigentlich jeder Bergmann, wenn er auch noch so einfach ist, mag er eine politische Ansicht haben, welche er will, mag er eine Sprache sprechen, welche er will, sehr genau, wer sein Freund ist, und wer nicht, wer für ihn eintreten wird und wer nicht, und ich möchte hier hervorheben, der Knappschaftsälteste ist allerdings dazu da, die Interessen der Arbeiter zu vertreten. Der Knappschaftsvorstand setzt sich ja zu gleichen Teilen zusammen aus Vertretern der Arbeitgeber und der Arbeiter, und die Vertreter der Arbeiter sind eben die Knappschaftsältesten. Sie sollen wirklich etwas einseitig, natürlich nicht nach der schlechten Richtung hin, sie sollen etwas das Wohl der Arbeiter im Auge behalten, und deshalb ist es zu erklären, dass gerade die Bergknappen sagen: Wir wollen die Leute zu Knappschaftsältesten wählen, die uns am besten gefallen, die unser Interesse am meisten vertreten. Das Gefühl der Bergknappen stellt sich so seit langen Jahren, und die Praxis widerspricht dem nicht.

Es liegt mir durchaus fern, von dieser Stelle aus den 97 Knappschaftsältesten, die wir ungefähr zur Zeit in Oberschlesien haben, irgend-

wie einen Vorwurf machen zu wollen, jetzt, wo sie in öffentlicher Wahl gewählt sind, als ob sie nicht ihre Pflicht täten. Aber ich kann doch andererseits auch nicht ganz die Tatsache leugnen, dass sie nicht so unabhängig sind, als wenn sie in direkter Wahl gewählt wären, wenigstens nicht auf allen Werken. Ich will auch gar nicht leugnen, dass es manche Wünsche der Bergknappen gibt, die nicht gerechtfertigt sind; aber eine Ablehnung dieser ungerechtfertigten Wünsche durch Knappschaftsälteste, welche aus der direkten Wahl, aus der wirklich freien Entschliessung der Bergknappen hervorgegangen sind, wird auch ein ganz anderes Gewicht bei den Bergknappen haben als die Entscheidung von Knappschaftsältesten, die nicht aus diesem vollen Vertrauen der Bergknappen heraus zu ihrem Posten gekommen sind. Es werden alle ablehnenden Bescheide im letzteren Falle leichter angenommen werden. Ich glaube, dass wir in Oberschlesien — um das handelt es sich ja — unbesorgt — die Herren verstehen mich, was ich damit nach verschiedenen Richtungen hin hier meine — unbesorgt der Einführung des direkten Wahlrechts bei der Wahl zu Knappschaftsältesten entgegensehen können, ebenso wie wir es zu tun geglaubt haben im Jahre 1892 bei der Resolution Hitze.

Ich komme zum zweiten Punkt dieser Resolution, die Invalidisierung der Bergarbeiter betreffend, und möchte mir doch erlauben, die Nr. 2 dieser Resolution Hitze vorzulesen. Sie lautet, dass

gegen die Entscheidung des Vorstandes, betreffend die Invalidisierung, ein Rekurs an ein Schiedsgericht zugelassen wird, welches ganz zu gleichen Teilen aus gewählten Vertretern der Werkbesitzer bzw. Repräsentanten der Knappschaftsmitglieder unter Vorsitz eines obrigkeitlichen Kommissars gebildet wird.

Nun sollte man doch denken, meine Herren, dass dieser Antrag schon damals und auch heute gar nicht erforderlich ist. Das ist aber, wie ich mir erlaubte am Eingang meiner Worte schon hervorzuheben, doch nicht der Fall. Denn es ist eben das Reichsinvaliditätsgesetz auf die Knappschaftsvereine nicht voll ausgedehnt. Wir haben, wie ja allgemein bekannt ist, zwei Arten von Invalidität bei den Bergleuten: wir haben die Berufsinvalidität und wir haben die allgemeine Invalidität. Die erstere, die Berufsinvalidität, untersteht nicht dem Reichsinvaliditätsgesetz; sie tritt aber früher ein als die gänzliche Invalidität, und gerade diese Berufsinvalidität ist härter für den Knappen als die gänzliche Invalidität, über die das Reichsgesetz ja dann entscheidet. Gerade bei dieser Berufsinvalidität wünscht der Bergarbeiter ein Schiedsgericht darüber zu haben, ob seine Zurückweisung bei seiner Behauptung seiner Berufsinvalidität gerechtfertigt war oder

nicht. Jetzt entscheidet endgültig über die Berufsinvalidität der Bergarbeiter der Knappschaftsvorstand, während eben auch über die Berufsinvalidität die Bergarbeiter eine Berufung haben wollen. Es kann der Bergmann, der berufsinvalide wird, ja sehr oft noch andere Arbeit verrichten; aber er wird deshalb noch nicht der allgemeinen Invalidität unterliegen. Denn die allgemeine Invalidität entsteht ja erst, wie den Herren wohl bekannt ist, wenn der Arbeiter überhaupt nicht mehr ein Drittel desjenigen verdienen kann, was ein gesunder Arbeiter im allgemeinen die Fähigkeit hat zu erwerben. Also es wird die Berufsinvalidität tatsächlich vorhanden sein, die Berginvalidität abgelehnt werden, und er hat dann schliesslich gar nichts von beiden.

Ich möchte damit das zweite der grossen Reichsgesetze berühren, das Reichskrankengesetz. Das Reichsgesetz gewährt bekanntlich 26 Wochen lang Krankenunterstützung, während das Knappschaftsgesetz nur eine Unterstützung für 13 Wochen gewährt. Nun hat der Herr Minister für Handel und Gewerbe am Sonnabend gesagt, er hoffe, dass bei der Novelle ein Unterschied zwischen den in der Kranken- und den in der Knappschaftskasse Versicherten beseitigt werden würde. Ich — und ich glaube auch meine politischen Freunde — wissen nicht recht, wie der Herr Minister das auffasst; denn zu diesem Tatbestande ist keine gesetzliche Regelung notwendig. Es genügt eine Verfügung des Herrn Ministers, dass die Bestimmung des Reichsgesetzes über die Gewährung von 26 Wochen Krankenbeitrag auch für die Knappschaften eingeführt werde. Wir ersuchen die Königliche Staatsregierung, diese Verfügung zu erlassen und nicht die Novelle abzuwarten.

Bei diesem Ersuchen an die Königliche Staatsregierung möchte ich ein anderes Ersuchen, das Oberschlesien angeht, einflechten, obwohl es hiermit nicht in Verbindung steht; es betrifft die Bergpolizeiverordnung für den Oberbergamtsbezirk Breslau. Diese Verordnung wird allein in deutscher Sprache gedruckt, und meine politischen Freunde vertreten den dringenden Wunsch, dass diese Bergpolizeiverordnung auch utraquistisch gedruckt werde, also auch in polnischer Sprache, und zwar um deshalb, damit die Bergarbeiter, auch wenn sie im allgemeinen etwas Deutsch können, in den Sinn der Verordnung besser eindringen können, sie nicht nur lesen, sondern auch verstehen und würdigen können.

Der dritte Punkt der Resolution ist die Erhaltung der Ansprüche in den Pensionskassen beim Ausscheiden aus der Knappschaft gegen Rekognitionsgebühr. Es sind dagegen viele Gründe angeführt, sowohl die Freizügigkeit der Bergknappen im Wechsel ihres Aufenthaltsortes, es ist dagegen auch ins Feld geführt, dass die Bergknappen aus dem Osten nach

dem Westen wandern werden, dass die Bergwerke des Ostens sich weiter rekrutieren müssen aus der Landwirtschaft, dass an Stelle gelernter Arbeiter ungelernete eintreten werden, dass damit die Unfälle in den Bergwerken zunächst im Osten sich vermehren werden. Wir sind nicht der Ansicht, dass diese Befürchtungen in erheblichem Masse eintreten werden; denn tatsächlich sind die Lebensbedingungen im Osten und im Westen doch so verschieden, dass diejenigen, die ungeachtet der Verschiedenheit dem Drange nach dem Westen nicht haben widerstehen können, es auch heute wohl schon getan haben. Die Verluste, die bisher dem Bergknappen entstanden sind, sind doch nicht so bedeutend, dass, wenn im allgemeinen der Vorteil des Westens den Arbeitern eingeleuchtet hat, sie sich bisher davon hätten abhalten lassen; aber die jetzige Bestimmung widerspricht so direkt der Freizügigkeit, dass meine politischen Freunde auch in diesem dritten Punkt der Resolution Hitze vom Jahre 1892 ihren prinzipiellen Standpunkt aufzugeben unter gar keinen Umständen entschlossen sind.

Ich schliesse damit, die Königliche Staatsregierung erneut darauf hinzuweisen, dass meine politischen Freunde den von ihnen eingenommenen Standpunkt über die Wünsche der Bergarbeiter Oberschlesiens auch heute noch teilen, und zwar sowohl was die Wünsche der ober-schlesischen Bergarbeiter selbst angeht, als auch was allgemeinere andere Wünsche der Bergarbeiter angeht, welche mein verehrter Fraktionskollege Brust hier vorgetragen hat, und diejenigen Dinge, die ich in Erwiderung auf die Ausführungen des Abgeordneten Hilbek mir hier auszuführen erlaubte. Ich möchte der Königlichen Staatsregierung hier weiter aussprechen, dass wir von ihr erwarten, dass sie einen Entwurf vorlegen möchte, welcher diesen von mir hier angeführten Forderungen voll Rechnung trägt, und dass wir das erwarten, weil das Zentrum trotz der scharfen Angriffe sowohl von einem Teile der Arbeiter, als von einem anderen Teile der Arbeitgeber nach wie vor bereit bleibt, den berechtigten Wünschen der Arbeiter volle Geltung zu verschaffen. (Bravo! im Zentrum.)

Präsident v. Kröcher: Das Wort hat der Herr Regierungskommissar.

Steinbrinck, Geh. Bergrat, Regierungskommissar: Meine Herren, der Herr Vorredner hat vorhin unter anderem eine Behauptung aufgestellt, die der Herr Abgeordnete Brust schon vorgestern aufgestellt hatte, dass es für den Herrn Minister sehr leicht wäre, sofort die neue Novelle zum Krankenversicherungsgesetz auch für die preussischen Knappschaftsmitglieder in Kraft zu setzen. Ich halte es für notwendig, darauf hinzuweisen, dass die Herren sich im Irrtum befinden.

An und für sich hat die Novelle zum Kranken-

versicherungsgesetz auch für den gesamten Bergbau Geltung; am Schluss bringt die Novelle aber ausdrücklich die Bestimmung, dass durch Kaiserliche Verordnung mit Zustimmung des Bundesrats für einzelne Bundesstaaten einzelne Teile der Novelle oder die ganze Novelle für diejenigen Arbeiter, die Knappschaftsvereinen angehören, einstweilen noch ausser Kraft gesetzt werden können. (Zuruf des Abgeordneten Grafen v. Strachwitz-Bertelsdorf: Können!) Diese Bestimmung ist in den Entwurf gerade mit Rücksicht auf die preussischen Knappschaftsvereine aufgenommen worden, weil für diese Vereine die Aenderung der preussischen Landesgesetzgebung unmittelbar bevorstand, an den Entwurf zur Vorbereitung dieser Aenderung schon damals die letzte Hand gelegt wurde. Es haben darauf die für die Reichsgesetzgebung massgebenden Faktoren, Bundesrat wie Reichstag, unwidersprochen diese Bestimmung in das Gesetz aufgenommen. Es ist damals keine Stimme auch nur in der Kommission oder im Plenum laut geworden, die die Massregel nicht gebilligt hätte. Es ist darauf Ende vorigen Jahres eine Kaiserliche Verordnung ergangen, die gerade mit Rücksicht auf die bevorstehende Aenderung des Berggesetzes bestimmte, dass einstweilen diejenigen Vorschriften der Krankenversicherungsnovelle, welche eine Aenderung der Statuten der Knappschaftsvereine notwendig machen, noch nicht in Kraft treten; sie sollen in Kraft treten, sobald die Knappschaftsnovelle in Kraft treten und damit eine Revision der Statuten so wie so eintreten wird. Der Grund aber, weshalb nicht ohne weiteres für unsere preussischen Knappschaftsvereine die Mehrleistung, die die Krankenversicherungsnovelle bringt, hat in Kraft gesetzt werden können, ist der, dass bei der Finanzlage, ich möchte fast sagen, fast aller Knappschaftsvereine es ganz unausführbar war, die Mehrleistung eintreten zu lassen, ohne zugleich eine vollständige Revision der Beiträge herbeizuführen. Die Novelle zum Berggesetz, die sich mit dem 7. Titel befassen wird, verlangt aber von Grund aus eine Revision der gesamten Beiträge, und es würde unzweckmässig sein, jetzt lediglich nach diesem einen Gesichtspunkte hin vorübergehend noch kurz vorher eine Revision dieser ganzen Beiträge vorzunehmen.

Präsident v. Kröcher: Das Wort hat der Herr Oberberghauptmann.

v. Velsen, Oberberghauptmann, Regierungskommissar: Meine Herren, der Herr Abgeordnete Graf Strachwitz hat den Wunsch ausgesprochen, es möchte in Oberschlesien als einem gemischtsprachigen Landesteile die Polizeiverordnung des Königlichen Oberbergamts Breslau auch in polnischer Sprache erscheinen. Meine Herren, ich gestatte mir darauf hinzuweisen, dass dieser Wunsch insofern gegenstandslos ist, als tatsächlich die Be-

stimmungen der Bergpolizeiverordnung in Oberschlesien auch polnisch publiziert werden. Ich lese hier nur die Bestimmungen der Polizeiverordnung vor. Da heisst es in § 250 Absatz 3:

Der Aushang hat auf Bergwerken, auf welchen Arbeiter beschäftigt werden, die nur der polnischen Sprache mächtig sind, auch in polnischer Sprache zu erfolgen.

Absatz 4:

Jedem Arbeiter ist der Auszug in Buchform, den nur der polnischen Sprache mächtigen Arbeitern auch in polnischer Uebersetzung, auszuhändigen.

Absatz 5:

Alle Arbeiter, insbesondere die des Lesens unkundigen, sind mit den ihre Beschäftigung betreffenden Vorschriften der Polizeiverordnung auch in sonstiger Weise — durch Belehrung, zeitweise erfolgendes Vorlesen der einschlägigen Bestimmungen unter geeigneter Erklärung, erforderlichenfalls auch in polnischer Sprache — bekannt zu machen.

Ich meine, damit ist alles dasjenige bereits geschehen, was der Herr Abgeordnete Graf Strachwitz wünscht. (Zuruf bei den Polen: Wird aber nicht gemacht!)

Präsident v. Kröcher: Das Wort hat der Abgeordnete Dr. Voltz.

Dr. Voltz, Abgeordneter: Meine Herren, ich möchte mir gestatten, mich zunächst gegen die Ausführungen des Herrn Abgeordneten Hirsch zu seinem bekannten Antrage zu wenden. Hierbei glaube ich in erster Linie dagegen Verwahrung einlegen zu sollen, dass Herr Hirsch gewissermassen als selbstverständlich von einer berechtigten, tiefgehenden Unzufriedenheit der Knappschaftsgenossen sprach, also unserer deutschen Bergarbeiter, gegen die jetzigen Bestimmungen und Einrichtungen der Knappschaften, und dass es daher dringend notwendig und äusserst dankenswert sei, dass die Regierung jetzt endlich die neue Novelle einbringe. Ich bin nicht der Ansicht, dass diese Unzufriedenheit, soweit sie überhaupt vorhanden ist, berechtigt ist und dass sie tiefgehend ist. Es ist richtig: kleine Unzufriedenheiten und Klagen hat in einer so grossen Organisation wie der Knappschaft immer das eine oder das andere Mitglied; aber diese Klagen wären nicht so gross geworden und hätten sich nicht so zahlreich geäussert, wie das Herr Abgeordneter Hirsch hervorhob, wenn eben nicht immer eine gewisse Agitation, die ihren Vorteil darin sieht, die Arbeiter unzufrieden zu machen, Mücken zu Elefanten aufbauschte, und wenn sie nicht immer die Arbeiter, deutsch gesagt, hetzte. Im grossen und ganzen sind nach meinen Erfahrungen unsere Bergarbeiter sehr wohl zufrieden mit den knappschaftlichen Einrichtungen, wie sie schon seit langen Jahrzehnten bestehen, und wie sie den Bergarbeitern weit mehr bieten

an Leistungen aller Art in allen Lebenslagen, als irgend welche anderen Arbeiterkassen und Versicherungen. Andere Bergarbeiter sind daher auch stolz auf ihre Knappschaften, und wenn und soweit man wirklich von tiefgehender Unzufriedenheit sprechen kann, ist sie lediglich auf Hetzereien der einen oder andern Art zurückzuführen; berechtigt ist sie nicht.

Der Herr Abgeordnete Hirsch hat dann nach meinem Dafürhalten den Herrn Kollegen Hilbek falsch verstanden in bezug auf die sogenannte geheime Wahl der Knappschaftsältesten. Herr Hilbek hat sich, wenigstens soweit ich gehört habe, heute gar nicht dazu geäußert. Wenn ich nun aber mal das richtigstellen soll, wie nach meinem Wissen Herr Hilbek, aber vor allem auch ich selbst und meine politischen Freunde, in dieser Beziehung denken, so muss ich zunächst folgendes feststellen. Um was handelt es sich denn zur Zeit bei der geheimen Wahl der Knappschaftsältesten? Es handelt sich lediglich darum, ob die geheime Wahl der Knappschaftsältesten durch die in Aussicht stehende Novelle z w a n g s w e i s e eingeführt werden soll, und nicht etwa darum, ob überhaupt die geheime Wahl statthaft sein soll. Beim jetzigen Zustand der Gesetzgebung ist durch Statut zu bestimmen, wie die Knappschaftsältesten zu wählen sind, und es haben die verschiedenen Knappschaftsvereine verschiedenen Gebrauch hiervon gemacht. Der grosse Bochumer Verein wählt geheim, ebenso wählen andere geheim, wir in Oberschlesien mit wieder vielen anderen Knappschaften wählen öffentlich. Die ober-schlesischen Montanindustriellen gehören denn auch in erster Linie zu denjenigen, welche sich gegen die z w a n g s w e i s e Einführung der geheimen Wahl der Knappschaftsältesten wehren, und zwar ist, wie ich ganz offen gestehe, der Hauptgrund hierfür der, dass wir befürchten, dass, wenn die Knappschaftsältesten in geheimer Wahl gewählt werden, in allererster Linie grosspolnische, und danach auch sozialdemokratische Agitatoren in die überaus wichtigen Stellungen der Knappschaftsältesten hineingewählt werden. (Sehr richtig! bei den National-liberalen.)

Herr Graf Strachwitz hat Ihnen vorhin auseinandergesetzt, wie wichtig und wie tiefgehend die Einwirkung der Knappschaftsältesten auf die ganze Belegschaft und alle Familienverhältnisse der Bergleute ist. Gerade daraus geht hervor, wie überaus schädlich die grosspolnischen und sozialdemokratischen Agitatoren wirken müssten, wenn sie diesen weitreichenden Einfluss der Knappschaftsältesten im Interesse ihrer staats- und gesellschaftsfeindlichen Bestrebungen wahrnehmen könnten. Ich habe deshalb auch nicht recht verstanden, weshalb nicht Graf Strachwitz, wie ich erwartet hatte, auf Grund seiner eigenen Ausführungen zu

dem Schlusse kam: „Gerade wegen dieser neuen Wendung, wegen der gewaltigen Zunahme der grosspolnischen Agitation in Oberschlesien, wie sie vor allem auch die Zenirumpartei bei den letzten Reichstagswahlen so sehr am eigenen Leibe erfahren hat, gerade weil wir sehen, wie die grosspolnischen Hetzer unser betörtes Volk immer mehr in die Hände bekommen: erkennen wir, dass unser seit so langen Jahren vertretener Standpunkt nicht mehr richtig ist, und werden wir deshalb gegen die z w a n g s w e i s e Einführung der geheimen Wahl stimmen.“

Die Frage der Wahl der Knappschaftsältesten ist hiernach für Oberschlesien eine hochwichtige politische Angelegenheit. Es handelt sich dabei um rund 100 Knappschaftsälteste, die in rund hunderttausend Familien von ober-schlesischen Bergarbeitern die grosspolnische und sozialdemokratische Unzufriedenheit hineinbringen können. Dieses hochpolitische Moment hat vor allem dazu beigetragen, dass die grosse Mehrheit meiner politischen Freunde — ich hoffe sogar, dass es alle Fraktionskollegen sein werden —, gegen die z w a n g s w e i s e Einführung der geheimen Wahl eintreten werden.

Was sodann die Stellung zum Antrag Hirsch selbst anlangt, so muss man hier zwei Dinge unterscheiden. Soweit die neue Novelle notwendige Bestimmungen aus dem Reichs-krankenversicherungsgesetz übernehmen will, rennt in der Tat, wie vorher schon der Kollege Hilbek ausführte, der Antrag Hirsch offene Türen ein. Die Regierung ist gewillt, diese Dinge zu bringen, die betreffende Novelle ist angekündigt und schon im zweiten Vorentwurf ausgearbeitet, der Antrag Hirsch ist also hierfür absolut nicht mehr notwendig. Soweit die Novelle dagegen auch andere Bestimmungen bringen will, die nicht nötig sind, und die eventuell alte, bewährte Einrichtungen unserer Knappschaftsvereine ändern oder gar die Eigenart unserer Knappschaften verletzen könnten, kann es nur auf das entschiedenste gebilligt werden, wenn über solchen Massnahmen die Regierung lange überlegt, und wenn sie denkbar vorsichtig vorgeht, ehe sie an so wichtigen Dingen Änderungen vorschlägt. Alle Beteiligten können der Regierung nur dankbar hierfür sein.

Meine politischen Freunde werden nach alle dem gegen den Antrag Hirsch, als offene Türen einrennend, stimmen; und wenn der Herr Abgeordnete Hirsch meinte, man spreche der Regierung durch seinen Antrag ein Vertrauensvotum aus, so bin ich der Ansicht, dass er das von ihm beabsichtigte Vertrauensvotum viel besser aussprechen würde, wenn er sagte: „Mein Antrag ist nicht notwendig, die Regierung bringt die Sache allein, wir brauchen sie daher nicht erst lange zu mahnen.“

Auf irgend welche weitere Einzelheiten der Knappschaftsnovelle gehe ich heute nicht mehr

ein; das muss Sache der späteren eingehenden Beratung bei Gelegenheit des erwarteten Spezialgesetzes sein; ich müsste sonst noch stundenlang zu dieser Materie reden, und dazu ist die heutige Etatsberatung ganz sicher nicht geeignet.

Leider muss ich aber — nur ganz kurz damit die betreffenden Wünsche nicht unwidersprochen bleiben — noch einigen anderen Anregungen der Abgeordneten Brust und Dr. Hirsch entgegen treten. Herr Brust hat gestern gesagt, er müsse immer wieder die alte Forderung aufstellen, dass auf Bergwerken Frauenarbeit verboten werde. Demgegenüber möchte ich zunächst immer wieder dem in der öffentlichen Meinung so oft zu findenden Irrtum entgegen treten, als ob weibliche Arbeiter zur Zeit noch unter Tage beschäftigt werden könnten; das ist nicht der Fall, die genannten Arbeiter arbeiten selbstverständlich nur über Tage. Zweitens aber muss ich darauf hinweisen, dass auf den Gruben Oberschlesiens — und das kommt hier vorzüglich in Betracht — Frauen überhaupt so gut wie gar nicht beschäftigt werden, sondern ausschliesslich Mädchen. Diese Beschäftigung der Mädchen, der Arbeitertöchter, ist aber unbedingt notwendig in Oberschlesien. Sehen Sie sich um, meine Herren, in unserem Vaterlande, wo Sie wollen, Sie werden keinen Industriebezirk, keinen Landesteil finden, wo der Arbeiter seine vier, sechs, acht und mehr Kinder mit seinem Lohn alle allein erhalten kann, auch wenn sie erwachsen sind. Ueberall werden Sie finden, dass auch die erwachsenen Arbeitertöchter sich ihren Unterhalt selbst verdienen müssen, sei es als Dienstmädchen, sei es in der Landwirtschaft, sei es in den zahlreichen Industrien, dem Textilgewerbe, der Zigarrenfabrikation und allen möglichen anderen Industrien. Nun, Dienstmädchen gibt es bei uns in Oberschlesien mehr als genug, und soweit die Mädchen als Dienstmädchen unterkommen können, soweit solche Stellen überhaupt vorhanden sind, gehen sie selbstverständlich gern und zunächst als Dienstmädchen. Aber diese Stellen reichen bei weitem nicht aus in Oberschlesien, die Arbeitertöchter müssen auch in der Industrie angemessene Arbeiten erhalten, und die wichtigste und bedeutsamste grossindustrielle Arbeit in Oberschlesien ist eben die in den Bergwerken; wir haben keine andere als die Montanindustrie. Diese Arbeit in den Bergwerken — ich werde sie Ihnen gern zeigen, wenn Sie mich in Oberschlesien besuchen wollen, ich lade Sie alle ein — ist aber gesund, sie findet statt in freier oder sonst allerbesten Luft, und sie ist vor allem auch eine Arbeit mit gesunder Bewegung. Soweit sie auf Erzbergwerken stattfindet, besteht sie in der Hauptsache im Ausklauben von Erzen, in der Bedienung von Setz- und Separationsmaschinen sowie ähnlichen leichten Arbeiten; auf

den anderen Bergwerken, auf den Steinkohlengruben, im Schieben der kleinen Wagen geförderter Kohlen auf Gleisen, was immer zu zweit ausgeführt wird, in sonstigen Transport- und Verladearbeiten, im Ausklauben von Schieferkohlen usw., also ebenfalls durchweg leichten und gesunden Arbeiten. Ich habe die Freude gehabt, schon oft Bekannte und Freunde aus dem Westen, welche diese Arbeiten nicht kannten, auf unseren Bergwerken herumzuführen, und habe es jedesmal mit Vergnügen gehört, wenn sie sagten: „das habe ich mir ganz anders gedacht, das ist ja in der Tat eine höchst gesunde Arbeit, viel gesunder, wie manche industrielle Arbeit bei uns. Wenn wir auch solche Arbeit bei uns statt mancher Arbeit in der Textilindustrie oder in der Zigarrenfabrikation oder sonstwo hätten, bei der man ständig sitzen muss, die Brust vornüber gebeugt und in wenig guter Zimmerluft, würden wir sehr erfreut sein.“ Die in Rede stehende Arbeit auf den ober-schlesischen Gruben steht in gesundheitlicher Hinsicht der landwirtschaftlichen Arbeit am nächsten, und ich muss sagen, es wäre ein wahres Verhängnis und Unheil für unsere Bevölkerung, wenn man unseren Arbeitertöchtern diese Arbeit nehmen wollte. Was hiesse das schliesslich anders, als sie zwingen, aus Oberschlesien auszuwandern und anderswo Arbeit zu suchen? Ohne zwingende Gründe schickt man aber doch die Mädchen aus ihrem Heim, aus ihrer Familie nicht fort in die Fremde. Auf die weiteren Wirkungen, welche eine derartige Massnahme auf den Markt für männliche Arbeiter, vor allem auch in der Landwirtschaft des Ostens, ausüben müsste, will ich hier nicht weiter eingehen.

Der zweite vom Abgeordneten Brust geäusserte Wunsch war der, es möchte die Arbeit unter Tage für die 14—16 jährigen Arbeiter verboten werden. Meine Herren, die wirklichen Kenner der Verhältnisse in Oberschlesien haben den geradezu gegenteiligen Wunsch. Wie liegen denn die Verhältnisse bei uns und anderswo auch? Speziell in Oberschlesien leiden wir schon seit langen Jahren daran, dass die 14jährigen Arbeitersöhne, wenn sie aus der Schule entlassen werden, wenn sie dem guten nationalen und sonst vorzüglichen erzieherischen Einfluss unserer Schule entzogen werden, zu den Eltern heimgeschickt werden müssen, da wir die bekannten erschwerenden Bestimmungen für die Beschäftigung der 14—16jährigen Arbeiter haben. Diese viel zu weitgehenden Erschwerungen haben bei uns zur Folge, dass eine sehr grosse Zahl der 14—16jährigen Jungen herum bummeln und verlottern, und dass, wenn sie mit 16 Jahren in geregelte Arbeit kommen, man die allergrösste Last hat, wieder mehr oder weniger ordentliche und brauchbare Menschen aus ihnen zu machen. Dass das nicht so bleiben möchte, dass wir vielmehr die 14—16jährigen Arbeitersöhne bald

in die Arbeit unter geeignete Aufsicht bekommen möchten, das wünschen unsere Arbeiter und namentlich auch die Arbeiterväter selbst, und sie bedauern es mit am meisten, dass das gegenwärtig nicht geht und dass auf diese Weise so viel Unheil in der Zeit zwischen dem 14. und 16. Jahre angerichtet wird. In Oberschlesien werden diese Jungen natürlich nicht nur Sozialdemokraten, sondern vor allem auch grosspolnisch. Es erklärt das auch, wie es so oft vorkommt, dass Jungen, die in der Schule gut Deutsch gelernt haben, später einmal erklären: „wir können nicht mehr gut oder gar nicht mehr Deutsch“ und was sonst sie schwatzen; es ist das der Einfluss und die Folge der vielfachen Einflüsterungen der grosspolnischen Agitation während jener Bummelzeit. Soweit ich daher bezüglich der unter 16 Jahre alten Arbeiter einen Wunsch hätte, wäre es der, dass weitere Ausnahmebestimmungen erlassen würden, die es mehr als jetzt ermöglichen, die unter 16 Jahre alten Arbeiter auch unter Tage zu beschäftigen.

Ich möchte übrigens noch bemerken, dass es sich hier natürlich nicht um schwere Arbeiten handelt, sondern dass es unter Tage eine Urmenge ganz leichter Arbeiten gibt, welche die Jungen sehr bequem leisten können. Die Sache hat aber auch noch einen anderen Vorteil: es ist ganz besonders zweckmässig, wenn der vierzehnjährige Junge schon mit 14 Jahren in die Grube kommt und dort „gehen“ und „sehen“ lernt; das ist viel besser, auch für eine spätere Unfallverhütung, als wenn er erst mit 16 Jahren hineinkommt. Und dann zuletzt: es soll unter 16 Jahren kein solcher Junge beschäftigt werden, ohne dass ihn der Arzt vorher untersucht hat. Ich möchte also dem Wunsche an die Königliche Staatsregierung Ausdruck geben, dass sie im Interesse dieser unter 16 Jahre alten Arbeiter und ihrer Familien bessere Ausnahmebestimmungen bezüglich ihrer Beschäftigung erlassen wolle.

Der Herr Abgeordnete Brust sagte gestern, man hätte in Oberschlesien auf einer Grube gute Erfahrungen mit der achtstündigen Schicht gemacht. In diesem Spezialfalle liegen die Verhältnisse so, dass dort, soweit mir bekannt, die achtstündige Schicht aus ganz anderen Gründen, als aus Rücksicht auf die Arbeiter, eingeführt worden ist. Es sind dort Betriebsgründe massgebend gewesen; man wollte die Fördermaschinen und sonstigen Betriebseinrichtungen durch die Einführung von drei achtstündigen Schichten täglich besser ausnutzen. Dieser Fall ist also unter ganz anderen Gesichtspunkten anzusehen, als unter dem Gesichtspunkte, dass man mit einer achtstündigen Schicht ebenso viel leisten könne, wie mit einer längeren. Nun hat der Herr Abgeordnete Graf Strachwitz vorhin ein anderes, ihm naheliegendes Beispiel der achtstündigen Schicht in Oberschlesien erwähnt. Ich will Sie nicht durch

eine längere Auseinandersetzung in dieser Beziehung ermüden; aber soweit ich die Verhältnisse, die Stimmung und das Urteil der sachverständigen Fachleute in Oberschlesien kenne, denken die anderen Bergwerksinteressenten und Sachverständigen über den Nutzen der achtstündigen Schicht ganz erheblich anders als Graf Strachwitz, und ich bin gern bereit, ihm das persönlich bei Gelegenheit näher auseinanderzusetzen.

Der Herr Abgeordnete Brust hat ferner gestern einen Appell an die Arbeitgeber gerichtet, sie möchten höhere Gedinge zahlen, damit die Stein- und Kohlenfälle sich verringerten. Man zahle nicht selten so geringe Gedinge, dass die Leute sich übermässig eilen müssten und auf diese Weise nicht vorsichtig genug sein könnten, wenn sie ihr ausreichendes Brot verdienen wollten. Der Herr Abgeordnete Dr. Hirsch hat heute dieselben Klagen aufgenommen. Ich muss dem entschieden widersprechen. Die Zahl der Stein- und Kohlenfälle hängt bei uns durchaus nicht von der Höhe der Gedinge ab; soweit ich diese Verhältnisse kenne, werden speziell diejenigen Arbeiten, für welche derartige Unfälle wegen der Schwierigkeit der Arbeit in Betracht kommen können, besonders gut bezahlt. Auch handelt es sich hierbei besonders um die Häuerarbeit, und bei dieser liegen die Verhältnisse so, dass die Häuer so frühzeitig schon mit ihrer Arbeit fertig sind, dass sie in der Regel schon nach 8 Stunden ausfahren können. Sie hatten daher reichlich Zeit, so gut zu arbeiten, wie sie überhaupt wollten und konnten. Im übrigen hängt es gar nicht vom Arbeiter allein ab, wie vorsichtig und technisch richtig er diese Arbeiten macht; er steht bei seinen Arbeiten unter reichlicher Beamtenaufsicht, und demjenigen Arbeiter oder Häuer sollte es schlecht gehen, der durch bummelige Arbeit Unfälle hervorriefe.

Gegenüber dem Herrn Abgeordneten Hirsch antworte ich, dass in bezug auf den Gedingeabschluss hierbei keinerlei Aenderung gegen früher eingetreten ist, sondern dass das Gedinge heute noch genau so zwischen Arbeitgeber bezw. deren Vertreter und den Arbeitern vereinbart wird, wie früher. Was ferner die Wünsche der Herren Vorredner in bezug auf die Arbeiteraufsicht, (Arbeiterkontrolleure) und Arbeiterausschüsse anlangt, so sind die Bedenken dagegen schon ausführlich anderweit vorgebracht worden. Ich möchte daher meinerseits nur noch sagen, dass diese Bedenken sehr schwer sind, dass sie aber zum Teil, um richtig gewürdigt zu werden, so viel Eingehen in betriebliche Einzelheiten erfordern, dass sich das Hohe Haus heute unmöglich damit befassen kann.

Meine Herren, es tut mir leid, dass ich überhaupt schon so lange gesprochen habe; aber wess das Herz voll, dess läuft der Mund über

Ich möchte daher, da nunmehr vorgestern und auch heute schon so viele Wünsche in bezug auf die Lage der Arbeiter geäußert worden sind, von meinem Standpunkte aus sagen (da ich zum erstenmale die Ehre habe, vor diesem Hohen Hause zu sprechen, und da ich schon 17 Jahre mitten in der Industrie stehe): auch die Arbeitgeber, die Industriellen haben Wünsche, bezüglich deren es dringend erwünscht ist, dass sie ebenfalls vor das Ohr des Hohen Hauses und vor das Ohr der Königlichen Staatsregierung gebracht werden. Es ist das vor allen Dingen der Wunsch der Industrie, dass sie im Interesse einer gesunden und ruhigen Weiterentwicklung ihrer Verhältnisse endlich einmal in eine Zeitepoche kommen möge, wo sie weit weniger behelligt sein möchte von neuen Gesetzesbestimmungen, von neuen Polizeiverordnungen und anderen, ähnlichen Eingriffen aller Art, als das in den letzten Jahrzehnten der Fall war. Dieser Wunsch ist allseitig in der Industrie vorhanden, und ich gebe ihm gerne Ausdruck.

Ich gebe aber zweitens der Ueberzeugung Ausdruck, die in weiten Kreisen herrscht, dass es absolut nicht gut und nicht richtig ist, immer von allen Seiten davon zu sprechen: den Arbeitern gehe es noch bei weitem nicht gut genug; den Arbeitern fehle es an allen möglichen Ecken und Enden, so dass Abhilfe staatlicher- und andererseits dringend erforderlich sei. Meine Herren, ich bin der Ueberzeugung, soweit ich die Verhältnisse kenne, dass es unseren deutschen und namentlich auch oberschlesischen Arbeitern gut geht, dass sie im Grunde ihres Herzens auch zufrieden sind, und dass die Unzufriedenheit, der man in weiten Kreisen begegnet, künstlich in die Arbeiterkreise hineingetragen ist. Insbesondere sind unsere deutschen Arbeiter viel besser daran als die Arbeiterkreise des weitesten Auslandes. Meine Herren, ich weiss wohl: es kann unseren Arbeitern noch besser gehen. Selbstverständlich! Uns allen kann es besser gehen. Wem geht es denn ganz gut? Aber, meine Herren, ich meine, man muss doch stets auch den Verhältnissen, dem, was allein möglich ist, Rechnung tragen, und im vorliegenden Falle dem, was die Industrie allein tun kann, wenn sie auf dem Weltmarkt leistungsfähig bleiben will. Gerade auch jeder, der das wohlverstandene Interesse des Arbeiters im Auge hat, sollte daher so weit gehenden Wünschen gegenüber, wie denen der Herren Abgeordneten Brust und Hirsch, vor allem auch daran denken, dass man am meisten für die Arbeiterwohlfahrt sorgt und dass es das Wichtigste für sie ist, wenn der Arbeiter jederzeit gute und sichere Arbeitsgelegenheit hat, und wenn er in dieser Arbeitsgelegenheit stets einen guten und reichlichen Lohn hat; dass ferner dies beides, gute Arbeitsgelegenheit und guten Lohn, nur eine Industrie gewähren

kann, der es selbst gut geht, die man in ihrer Entwicklung möglichst in Ruhe lässt und die man auch in ihrer Konkurrenz dem Auslande gegenüber nicht durch allzu viel neue Gesetze und Verordnungen schwächt und schädigt.

Nach alledem, meine Herren, möchte ich daher die Königliche Staatsregierung bitten, mit allen derartigen neuen gesetzlichen Bestimmungen und Vorschriften, wie sie heute und vorgestern so zahlreich aus dem Hause heraus gewünscht worden sind, die Industrie und den Bergbau möglichst zu verschonen und in erster Linie, nach jetzt über 20 Jahren überreicher Gesetzestätigkeit, für eine längere Epoche ruhiger, möglichst ungetrübter Entwicklung der Industrie Sorge zu tragen. Damit wird zweifellos auch für unsere Arbeiter am besten gesorgt sein. (Bravo! bei den Nationalliberalen.)

Präsident v. Kröcher: Das Wort hat der Abgeordnete v. Bockelberg.

v. Bockelberg, Abgeordneter: Meine Herren, ich werde nicht mehr über die Wurmkrankheit sprechen. Ich werde mich auch einer Besprechung aller derjenigen Dinge enthalten, die hier bezüglich der Fürsorge- und Wohlfahrtseinrichtungen und bezüglich der Gesundheitspolizei und dergleichen mehr Erwähnung gefunden haben, und zwar deshalb, weil dies einmal meiner Ansicht nach in sachkundiger Weise bereits geschehen ist, und ich ausserdem den Eindruck habe, dass gerade unsere preussische Bergwerksverwaltung auf diesem Gebiete vollständig vorbildlich dasteht, und zwar auch dem Auslande gegenüber. Wir können also, glaube ich, nach dieser Richtung hin eine abfällige Kritik überhaupt nicht üben.

Ich möchte mich hauptsächlich über die Frage der Arbeiterfreundlichkeit, die heute in breiter Weise Platz gefunden hat, auslassen. Es ist das ja ganz selbstverständlich: in unserer heutigen Zeit nehmen diese Dinge, welche die Arbeiterschaft betreffen, immer einen grossen Spielraum ein, und ich glaube sagen zu können, dass meine politischen Freunde auch hinsichtlich der Arbeiterfreundlichkeit durchaus nicht den anderen Parteien nachstehen. Wir wissen nur insoweit zu unterscheiden, dass es gewisse theoretische Wohltaten gibt und nach unseren Begriffen andererseits auch praktische Einrichtungen, welche aus den Anschauungen des praktischen Lebensbedürfnisses hervorgehen. Ein grosser Teil der Wünsche, welche der Herr Abgeordnete Dr. Hirsch in seinem Antrage verfolgt, gehört unter die Rubrik der theoretischen Wünsche, womit er die Arbeiter beglücken will.

Es ist in dem Antrage der Ausdruck gewählt, dass man veraltete Bestimmungen der Knappschaftsvereine ersetzen solle durch bessere, die der allgemeinen Reichsgesetzgebung entsprechen. Dadurch kann auf Unbefangene der Eindruck erweckt werden, als ob die Knappschaftsvereine nicht zeitgemäss und nicht

genügend den Erfordernissen des bekanntlich ungeheuer entwickelten Bergbaues nachgekommen sind. Das möchte ich nicht ohne Widerspruch lassen. Ich glaube vielmehr, dass die Knappschaftsvereine im höchsten Grade ihre Aufgaben auf sozialem Gebiet erfüllen; ich glaube sogar sagen zu können, dass man ihnen viel Dank schuldig ist, und dass sie auf diesem weiten Gebiete der Reichsversicherungs- und Wohlfahrtsgesetzgebung geradezu vorbildlich gewesen sind. (Sehr richtig!) Also in dieser Weise sie etwa zum alten Eisen zu werfen — und das ist der Eindruck, den der Passus des Antrags machen könnte —, dem möchte ich jedenfalls widersprechen.

Ausserdem muss ich mich doch auch mit einigen Worten dagegen wenden — und das hat in den Worten des Herrn Grafen v. Strachwitz gelegen —, dass etwa die Leistungen der Knappschaftsvereine irgendwie den Leistungen des Reichsversicherungsgesetzes nachständen. Gerade das Umgekehrte ist der Fall, und wenn der Herr Abgeordnete sich die Zahlen ansehen wollte bezüglich der Unterstützungen von Invaliden, von Witwen, von Relikten u. dgl. m., welche die Knappschaftsvereine gewähren, im Verhältnis zu den Unterstützungen, die die Reichsgesetze vorschreiben, muss er sich von dem Gegenteil seiner Behauptung überzeugen.

Meine Herren, ich kann auch dem Herrn Dr. Hirsch nicht zugeben, dass etwa die Einrichtungen, die zu der Verfassung der Knappschaft geführt haben, irgendwie einseitige gewesen sind oder nicht auf genügend breiter und liberaler Grundlage sich haben entwickeln können. Das Gegenteil ist auch hier der Fall. Wir haben überall, in den Statuten sowohl wie im Artikel 7 des Berggesetzes, durchaus liberale Bestimmungen, auf Grund deren der Knappschaftsvorstand und auch das hier viel erörterte Institut der Knappschaftsältesten sich zusammensetzt. Dass man nun diese Verfassung noch radikaler ausgestalten will, namentlich durch die Bestimmung, dass die Knappschaftsältesten durch geheime direkte Wahl gewählt werden sollen, das halte ich, wie ich offen gestehe, mit meinen politischen Freunden für sehr bedenklich, und ich möchte von vornherein kein Hehl daraus machen, dass wir uns einer solchen Forderung gegenüber entschieden ablehnend verhalten werden. Es kann doch unmöglich als ein Glück betrachtet werden, wenn dieser brutal wirkende Wahlmodus der geheimen und direkten Wahl in die eigentümlichen ökonomischen Verhältnisse des Bergbaues weiteren Eingang fände! Die Sachlichkeit tritt bekanntlich bei missbräuchlicher Anwendung desselben zurück und das Persönliche, das Agitatorische in den Vordergrund. Ich glaube, nicht zu weit zu gehen, wenn ich behaupte — wie das auch schon einige Herren der nationalliberalen Partei getan haben —, dass das immer zur Folge haben würde, dass

die politischen Parteien sich dieser Bewegung bedienen, um einseitig politische Machtfragen zum Austrag zu bringen. Deshalb halten wir es für mindestens verderblich, aber jedenfalls für höchst bedenklich, einen solchen Wahlmodus hier im Kreise einzuführen, bei denen das Bedürfnis dazu meines Erachtens übrigens gar nicht hervorgetreten ist. Ich muss gestehen, die Ausführungen des Herrn Grafen Strachwitz haben mich nicht vom Gegenteil überführt; vielmehr hat der Herr Kollege die Bedenken und Schäden, die mit diesem Wahlmodus in Verbindung stehen, offen eingestanden, aber doch gleichzeitig gesagt, dass dies eine alte Forderung der Zentrumsparthei sei, und die wolle sie festhalten; wirkliche Beweise dafür habe ich seinen Ausführungen nicht entnehmen können. Er hat also ungefähr den Standpunkt vertreten: Wasch mir den Pelz, aber mach' mich nicht nass! Ich meine, einen Versuch nach dieser Richtung hin gerade bei dem eigentümlichen Beruf der Bergleute zu machen, diesen Luxus können wir uns in der heutigen Zeit nicht leisten, in einer Zeit, wo die Kämpfe auf dem wirtschaftlichen Gebiete immer sehr schwer sind, auch recht üble Folgen haben und bekanntlich sehr viel Schäden nach sich ziehen.

Also mein Schluss ist der, dass wir bei der Wahl der Knappschaftsältesten den Wahlmodus, wie ihn der Herr Abgeordnete Dr. Hirsch — wie ihn auch der Herr Abgeordnete Graf Strachwitz will — als einen höchst bedenklichen bezeichnen und auch der Königlichen Staatsregierung nahelegen müssen, in dem Augenblick, wo der Entwurf noch nicht heraus ist, sich doch reiflich zu überlegen, ob sie wirklich mit einer solchen fundamentalen Aenderung der Verfassung unserer Knappschaften vorgehen wolle. Mir ist es ja dabei gewiss bekannt, dass in einzelnen Bezirken, wie z. B. in Dortmund usw., diese Einrichtungen bereits bestehen und zwar seit einer Reihe von Jahren. Aber, meine Herren, jeder, der danach gefragt wird, gibt einem zur Antwort: ja, wir haben es allerdings, und es ist ja nun nicht mehr gut abzuschaffen, aber zur Einführung können wir unter keinen Umständen raten — und das ist nicht bloss hier im Lande der Fall, sondern die Gutachten, die uns vom Auslande, von Frankreich, Belgien u. dgl. m., zugehen, sprechen sich genau in derselben Weise aus.

Also bezüglich der Einführung des geheimen und direkten Wahlrechts bei der Wahl der Knappschaftsältesten werden meine politischen Freunde ihre Zustimmung zu einem dahin gehenden Entwurfe unter keinen Umständen geben. Wir wollen nicht, dass diese Wahlen ein Tummelplatz politischer Leidenschaften werden, und dass Unzufriedenheit und Erregung in den Gemütern der Beteiligten vermehrt werde. Wir wollen vielmehr, dass die Knappschaftsältesten so, wie sie sich der Ver-

fassung der Knappschaftsvereine einfügen sollen, als selbständige, verantwortliche Vermittlungspersonen zwischen den beteiligten Bergarbeitern und den Werken erhalten bleiben. Wenn diese Stellung nach irgend einer Richtung hin erschüttert wird, so glauben wir, dass sie ihren verantwortlichen und wichtigen Beruf nicht mehr in ausgiebigem Masse erfüllen können, und dass sie Gefahr laufen, einseitig zu werden, Personen, welche nur die Arbeiterinteressen vertreten müssen, und dass sie dadurch zum Spielball der politischen Parteien herabgedrückt werden. Wie der Herr Abgeordnete Graf Strachwitz, der doch in Schlesien zu Hause ist, diese Forderung des Abgeordneten Dr. Hirsch unterstützen kann, das ist mir geradezu unverständlich; denn die polnische Bewegung wird sich ebenso wie die sozialdemokratische dieser Dinge bemächtigen, was wir unter keinen Umständen zu unterstützen gesonnen sind.

Meine Herren, die andere Hauptforderung, die der Herr Abgeordnete Dr. Hirsch in seinem Antrag stellt, bezieht sich auf die sogenannte Freizügigkeit aus einem Knappschaftsvereinsgebiet in ein anderes. Ich gebe zu, dass das eine schwer zu lösende Frage ist, und dass man hier manchen Wünschen näher treten kann durch Abänderung der Statuten. Eine tatsächliche Freizügigkeit besteht ja übrigens schon zwischen einzelnen Bezirken z. B. von Ober- und Niederschlesien, und inwieweit es notwendig sein wird, diesen Wünschen nachzugeben, um es den Bergarbeitern zu ermöglichen, auch von Schlesien in Knappschaftsvereine nach Westfalen zu gelangen, ohne eressene Vorteile aufgeben zu müssen, das werden wir später bei Beratung der Novelle zum Knappschaftsgesetz untersuchen, und wir werden hoffentlich solche Vorschläge erhalten, durch welche wir nach dieser Richtung hin den Wünschen der Arbeiter mehr entsprechen können, als dies bisher gelungen ist.

Ich glaube, dass es nicht schädlich war, dass der Antrag Dr. Hirsch in diesem Stadium der Verhandlung zur Beratung stand; denn es ist dadurch möglich geworden, unsere Bedenken vorzubringen, welche sich auch gegen einzelne Punkte der, wie man hört, noch nicht reifen Novelle, die noch im Schoss der Staatsregierung schlummern soll, richten, und die jedenfalls auch die Königliche Staatsregierung zur Vorsicht mahnen werden, in dieser Beziehung nicht zu weit zu gehen. Wir wünschen es überhaupt nicht, dass Vorgänge unseres ökonomischen Lebens stets zum Austrag politischer Machtfragen gestempelt werden, wie dies hierbei der Fall sein würde. Wir glauben vielmehr, dass man das vermeiden muss. Es würde zu einer weiteren Zersetzung unserer gesellschaftlichen Verhältnisse führen, die doch schon einen genügenden Fortschritt gemacht hat. Wir sind daher der Ansicht, dass diese Beglückungs-

theorie, die doch auch sehr anfechtbar ist, kein Glück für die Beteiligten ist, und wir werden deshalb dem Antrage Hirsch, der bei diesem Titel zur Abstimmung gelangen soll, unsere Zustimmung versagen müssen. (Bravo! rechts.)

Präsident v. Kröcher: Das Wort hat der Abgeordnete Wallbrecht.

Wallbrecht, Abgeordneter: Meine Herren, der Herr Abgeordnete Dr. Schultz hat vorhin darauf hingewiesen, dass die Bezahlung für die höheren Bergbeamten zu gering sei. Ich habe ein Schmerzenskind, welches, wie ich glaube, noch viel schlechter weggekommen ist. Bekanntlich sind die Bergbaubeamten des Oberbergamts Clausthal bei der Gehaltserhöhung im Jahre 1896 sehr schlecht weggekommen. Man hat es damals damit motiviert, dass man sagte, die Herren hätten weniger zu tun und ständen sich besser; aber diese Voraussetzungen sind nicht richtig. Bereits im Jahre 1898 ist eine Petition zur Verhandlung gekommen, welche der Königlichen Staatsregierung zur Erwägung überwiesen worden ist; in dieser ist nachgewiesen, dass die Annahme, dass die Lebensverhältnisse billig und die Verhältnisse einfach wären, falsch sei. Infolgedessen wurde die Petition zur Erwägung überwiesen. Inzwischen ist in der Sache nun nichts passiert. Dahingegen haben sich die Verhältnisse zuungunsten der betreffenden Beamten weiter entwickelt. Namentlich in Barsinghausen hat sich auf dem dortigen Bergwerk inzwischen ein grosser Betrieb entwickelt; es ist ein Maschinenbetrieb eingeführt worden. Ausserdem ist die Lebenshaltung der Beamten dort recht teuer. Barsinghausen liegt bekanntlich nicht weit von Hannover, ist mit Hannover durch eine elektrische Bahn verbunden und jetzt gewissermassen ein Badeort geworden. Infolgedessen sind die Preise gestiegen, und die Beamten leiden sehr unter diesen Verhältnissen. Ich möchte daher dringend bitten, dahin zu wirken, dass diesen Herren geholfen wird. Das tut wirklich not; denn die Bezahlung ist nach den Verhältnissen, die dort bestehen, sehr schlecht; die Preise für die Wohnungen sind hoch, und die Sommerfrischler, die dahin kommen, tragen dazu bei, dass sich vieles verteuert.

Ich habe noch eine andere Klage; sie bezieht sich auf eine Wasseranlage, die der Fiskus in Barsinghausen machen muss und auch gemacht hat. Im Jahre 1901 ist ein Vertrag zwischen der Gemeinde und dem Fiskus geschlossen. Da sind dem Fiskus 100 Morgen Bergwerkseigentum abgetreten, und zugleich hat der Fiskus die Verpflichtung übernommen, eine Wasserleitung zu bauen. Es ist in der Verhandlung allerdings befürwortet worden, man solle die Sache getrennt behandeln: trotzdem wurde zu gleicher Zeit ein Vertrag über die Wasserleitung geschlossen und von der Gemeinde das Grundstück aufgelassen. Der Vertrag wegen der Wasserleitung ist in Claus-

thal nicht genehmigt, und die Sache liegt in der Luft. Die Regierung hat allerdings die Verpflichtung, die Wasserleitung zu bauen, und hat sie auch gebaut; aber die rechtliche Grundlage fehlt. Ich möchte nun bitten, dass diese geschaffen wird; denn das Grundeigentum von dem Bergwerk ist nur in der Voraussetzung abgetreten, dass der Vertrag genehmigt wird.

Dann noch eine andere Bitte! Das ganze Bergwerk in Barsinghausen, wo ein paar tausend Arbeiter beschäftigt sind, hat in einigen Jahren nichts eingebracht, und die ganzen Steuern haben von den Landwirten und den kleinen Handwerkern bezahlt werden müssen, während der Fiskus nichts bezahlt hat. Jetzt, nachdem das Bergwerk besser geht, bessern sich auch die Verhältnisse. Ich möchte anregen, ob es nicht richtiger wäre, dass derartige Neuanlagen nicht aus den laufenden Mitteln gemacht werden. Dies führt dahin, dass die Gemeinden mit ihrer Steuerkraft zu kurz kommen. Ich glaube, in Westfalen geschieht es derartig, dass man mit den Gemeinden für einige Jahre ein Pauschquantum verabredet und das in bestimmten Abschnitten revidiert, sodass man stabile Verhältnisse schafft. Wenn einzelne Gemeinden jahrelang keine Einnahmen haben und dann mit einem Mal grosse Einnahmen beziehen, so ist das für die betreffenden Gemeinden sehr gefährlich; dann wird das Geld verpulvert, die Einnahmen gehen zurück, und es müssen wieder neue Steuern ausgeschrieben werden. Es wäre also richtig, wenn man für solche ganz aussergewöhnlichen Fälle besondere Abkommen trafe, damit die Gemeinden stabile Einnahmen haben.

Ausserdem wünschen die Handwerker, welche jahrelang die Lasten für das Bergwerk zu tragen hatten, dass sie auch bei den Arbeiten beschäftigt werden, die von der Königlichen Staatsregierung vergeben werden. Sie haben im allgemeinen verdammt wenig zu tun; die meisten Arbeiten werden durch Submission vergeben, und ich meine: wenn die Leute da sind, muss der Staat dafür sorgen, dass ihnen Arbeiten zugewendet werden. Diese Bitte möchte ich aussprechen in der Hoffnung, dass das in Zukunft geschieht.

Präsident v. Kröcher: Das Wort hat der Herr Handelsminister.

Möller, Minister für Handel und Gewerbe: Auf die Spezialbeschwerden, die der Herr Vordredner vorgebracht hat, bin ich nicht imstande ihm sofort Antwort zu geben. Ich verspreche ihm, Bericht darüber zu erfordern, und er kann sich dann die Antwort holen.

Präsident v. Kröcher: Das Wort hat der Abgeordnete Dr. Chlapowski.

Dr. Chlapowski, Abgeordneter: Meine Herren, es ist schon so viel über die Reformvorschläge zu dem Berggesetz gesprochen worden, dass

ich hier nur mit einigen Worten darauf hinweisen darf, dass auch wir mit den verschiedenen Punkten, die hier sowohl von der freisinnigen Partei als auch vom Zentrum berührt worden sind, im grossen und ganzen übereinstimmen.

Ich möchte nur noch gewisse Punkte hervorheben, die nach meiner Meinung besondere Berücksichtigung verdienen. Wir, meine Fraktionsgenossen und ich, stimmen darin überein, dass wir es mit Freuden begrüessen, dass das Kap. 7 der Berggesetzgebung einer Untersuchung unterzogen wird durch eine Novelle zu diesem Gesetz. Wir wünschen nur, dass das recht bald geschehe. Auch stimmen wir mit der Anregung überein, welche hier von dem Herrn Abgeordneten aus dem Zentrum gemacht worden ist, dass die Invalidität bereits nach 25 Jahren beginnen soll; denn es ist ja klar, dass die Bergarbeit viel aufreibender als eine andere Arbeit wirkt, sodass die Bergleute gewöhnlich bereits nach dem 40. Lebensjahre arbeitsunfähig, also bergfertig sind. Besonders möchte ich noch auf diejenigen Arbeiter aufmerksam machen, die in Hütten, wo übergrosse Hitze vorhanden ist und wo sich Bleidämpfe entwickeln, beschäftigt sind; diese Leute sind meistens bereits mit dem 40. Jahre dem Siechtum verfallen, wie das namentlich Aerzte bezeugen können. Bei diesen muss die Arbeitszeit besonders kurz bemessen werden,

In betreff der geheimen Wahl haben sich verschiedene Herren hier von der national-liberalen und auch von der konservativen Partei dagegen ausgesprochen; sie haben Gründe angeführt, die meiner Meinung nach gerade dafür zeugen, dass die geheime Wahl durchaus notwendig ist; denn man kann eine Massregel, die bereits vorhanden ist, nicht schlimmer verurteilen, als dass man sagt: die freie Meinung der Arbeiter kommt dadurch nicht zum Ausdruck. Das ist ja gerade das, was wir wollen, dass die Meinung der Arbeiter frei zum Ausdruck komme, dass die Arbeiter nur diejenigen wählen, zu denen sie Vertrauen haben. Das kann aber nur durch die geheime Wahl geschehen. Mich wundert es ja nicht, dass man sofort mit der grosspolnischen Agitation da ist. Wir haben ja hier sehr oft gehört, wozu alles die grosspolnische Agitation dienen muss. Wenn einmal irgend eine Massregel von seiten der Regierung zur Bedrückung des Polentums, der Polen vorgebracht wird, ja auch dann, wenn nur eine industrielle Unternehmung oder Eisenbahn verlangt wird, so wird sie auch mit der grosspolnischen Agitation befürwortet, sodass diese bereits — man kann es sagen — ein Mädchen für alles ist, für alles das, was man gegen die Polen schmiedet. Ich halte es aber für durchaus notwendig, dass diese geheime Wahl nicht bloss bei den Knappschaftsältesten, wie sie bereits in Westfalen vorhanden ist, auch in Oberschlesien eingeführt

wird, sondern dass auch, wenn Arbeiterkontrolleure Arbeiterdelegierte eingeführt werden sollten, diese nur durch geheime Wahl gewählt werden müssen. Die Arbeiterkontrolleure sind deshalb durchaus notwendig, weil, wie mir die Sache bekannt ist, die Inspektion durch die Revierbeamten eine ungenügende ist. Sie können nicht in alle diese Verhältnisse in den Gruben so eindringen und so damit bekannt sein, wie alte erfahrene Häuer. Würden diese ihnen zugesellt werden, so würde die Inspektion viel intensiver sein. Es werden oft Strecken, die mangelhaft gelüftet sind, es werden oft Pfeiler, die schlecht verbaut sind, gerade deshalb, weil die betreffenden Revierbeamten die Verhältnisse in den Gruben nicht genau kennen, nicht beachtet und damit Unglücksfälle verursacht.

Ferner muss ich mich auch für die achtstündige Schicht aussprechen, selbstredend mit der Bestimmung, dass die Einfahrts- und Ausfahrtszeit eingerechnet ist. Wir müssen bedenken, dass damit der Arbeiter eventuell sehr viel Zeit verlieren kann, und wir müssen auch berücksichtigen, dass sehr viele Bergarbeiter sehr weit von der Grube wohnen und viel Zeit brauchen, ehe sie nach der Grube gelangen. Viele müssen bereits um 4 Uhr morgens oder früher ihr Haus verlassen, um zur rechten Zeit zur Grube zu kommen. Das würde also nur eine gerechte Forderung sein, die auch wir stellen.

Um nun auf die verschiedenen Massregelungen und Wahlbeeinflussungen nur kurz zu kommen, so kann ich nur sagen; wenn hier im Hause in den letzten Stunden von Wahlbeeinflussungen und Beschränkungen der Wahlfreiheit und der politischen Freiheiten so viel gesprochen worden ist, so brauchen Sie nur die Namen zu ändern und statt Saarbrücken Oberschlesien zu setzen meine Herren, dann haben Sie dasselbe Bild — nur müssten Sie es in viel grelleren Tönen malen. Ich will nicht auf Einzelheiten kommen; aber das eine muss ich hier hervorheben: die polnische Partei konnte keine einzige Wahlversammlung abhalten, weil die betreffenden Saalbesitzer von polizeilichen Organen und von Bergverwaltungen dermassen eingeschüchtert wurden, dass sie sich weigerten, ihre Säle dazu herzugeben. Es sind auch verschiedene polnische Grubenarbeiter deswegen, weil sie sich angeblich an der grosspolnischen Agitation beteiligt hatten, gemassregelt worden; aber nicht bloss deswegen, sondern auch wegen Beteiligung an den Kirchengemeindewahlen, was im vorigen Jahre der Abgeordnete Dr. Heissig bereits hier erwähnt hat. Es wurde ihnen auch verboten, polnische Zeitungen zu lesen, zu polnischen Vereinen zu gehören usw. Man ging noch weiter und hat sogar in der Eisengiesserei zu Gleiwitz den Arbeitern bei 5 M. Strafe verboten, untereinander polnisch sich zu unterhalten. Meine Herren, das ist ein Ein-

greifen in die privatesten Verhältnisse der Personen. Das ist doch ein Verbot, das jeden Menschen aufs tiefste beleidigen muss; es muss ihm im innersten Herzen kränken, wenn er nicht in seiner Muttersprache zu seinem Nachbar sprechen darf! Durch derartige Verbote züchtet man ja geradezu das Denunziantentum! Solche Denunzianten müsste man nicht in den Gruben oder in den Bergwerken und Eisengiessereien dulden; denn das sind doch die schlimmsten Kreaturen, die es geben kann, wenn sie ihr eigenen Kameraden denunzieren, um sich eventuell bei ihren Vorgesetzten lieb Kind zu machen. (Sehr richtig! bei den Polen.) Dieses Verbot existiert bei 5 Mk. Strafe. Es soll auch den Zeitungen nach in der Saline Inowrazlaw vorgekommen sein; nur hat man es dort billiger gemacht, man hat es bei 2 Mk. bewenden lassen.

Ich komme nun auf gewisse sanitäre Vorschriften, die mit der Wurmkrankheit in Zusammenhang stehen. Ich will von der Wurmkrankheit hier nicht ausführlich sprechen, sondern das eine bemerken: der Herr Handelsminister hat gesagt, man sei mit den Aerzten dahin übereingekommen, dass die Atteste nicht mehr 6 Mk., sondern nur 2 Mk. kosten sollen. Ich muss dazu bemerken, dass für den Arbeiter auch die 2 Mk. zu zahlen zu teuer ist, ebenso wie die 6 Mk., und dann wundere ich mich, dass gerade diejenigen, die die Atteste ausstellen, d. h. die Aerzte, die Kosten tragen sollen. Ich dünkte doch, am ehesten dazu berufen wären die Grubenbesitzer und Verwaltungen, oder es müsste der Staat eingreifen.

Ferner muss ich bemerken, dass man der Wurmkrankheit eher Herr wird, wenn man für gutes Wasser tagtäglich sorgt, nicht wie es jetzt vorkommen soll, dass vielleicht alle 4 oder 8 Tage das Wasser erneuert wird. Das Wasser müsste täglich in Tonnen geschafft werden, die so eingerichtet sind, dass man nicht mit den Schöpfkannen in das Wasser hineinkommen kann, sondern es müssen Abflusshähne da sein, und die Trinkkannen müssten an der Tonne befestigt werden. So würde das Wasser nicht dadurch verunreinigt, dass die Grubenarbeiter die Trinkkannen auf die Erde stellen und dann eventuell die Wurmlarven in das Wasser mit hineinbringen.

Dann hat der Herr Handelsminister gesagt, es wäre auch für genügende Anzahl von Abortkübeln gesorgt; es soll ungefähr im Durchschnitt auf 12 Arbeiter ein Abortkübel vorhanden sein. Soviel ich informiert bin, ist es nicht der Fall. Es ist vielleicht Vorschrift, aber sie wird nicht beachtet. Die Arbeiter erheben eben darüber Klagen, dass die Abortkübel zu weit entfernt sind, und die Arbeiter scheuen sich eben wegen der zu weiten

Entfernungen, dieselben zu benutzen. Wenn also eine derartige Vorschrift vorhanden ist, so ist sie wahrscheinlich nur auf dem Papier, aber sie wird nicht in Anwendung gebracht.

Nun haben verschiedene Herren die Ansicht geäußert oder das Verlangen hingestellt, dass die bergpolizeilichen und auch die sanitären Vorschriften in der polnischen Sprache veröffentlicht werden müssen, soweit es sich um polnische Arbeiter handelt. Dieses Verlangen ist vollkommen berechtigt, und es müsste noch in der Weise durchgeführt werden, dass dem Bergarbeiter die Möglichkeit gegeben wird, diese Vorschriften nicht bloss zu lesen, wie sie in den Gruben angeschlagen sind, sondern er müsste diese Vorschriften mit in die Hand bekommen, damit er sie mit nach Hause nimmt. Dann werden es auch die Angehörigen lesen, und dann wird der Betreffende schon angehalten, diese Vorschriften zu beachten. Es kann dies aber für die Betreffenden nur von Nutzen sein, wenn die Vorschriften auch in polnischer Sprache gedruckt sind, da meistens, wenn vielleicht der Arbeiter selbst auch etwas Deutsch versteht, die Frauen nur sehr selten das Deutsche verstehen.

Nun hat hier der Herr Oberberghauptmann soeben gesagt, dass eine derartige Vorschrift schon existiert, nach der bereits diese Verordnungen in polnischer Sprache gedruckt werden. Ja, meine Herren, das muss wohl früher so gewesen sein; jetzt weiss man davon nichts mehr, derartige Vorschriften sind nicht mehr vorhanden. Früher waren auch die Knappschaftsstatuten polnisch gedruckt, jetzt ist das auch nicht mehr der Fall. Also, meine Herren, das muss jetzt anders sein, sonst würde man so allseitig das Verlangen hier nicht erheben.

Meine Herren, dieser Ansspruch des Herrn Oberberghauptmanns steht im vollständigen Widerspruch mit dem, was der Herr Handelsminister im Reichstage erklärt hat. Da hat der Herr Handelsminister auf die Anregung des sozialdemokratischen Abgeordneten Hue folgendes geantwortet:

Dann kam der Herr Abgeordnete auf meine Weigerung zu sprechen, die Bergpolizeiverordnungen in fremder Sprache zu erlassen. Meine Herren, ich frage Sie: in welchem Lande der Welt ausser Deutschland würde man auf den Einfall kommen, in anderer Sprache als in der Sprache des Landes Verordnungen zu erlassen? (Hört, hört! bei den Polen.) So etwas kommt in keinem anderen Lande der Welt vor als in Deutschland.

So hat der Herr Handelsminister im Reichstage gesprochen. Es wurden ihm sofort Zurufe gemacht, dass derartige Verordnungen wo anders vorkommen, namentlich in Belgien, in Amerika. Es hat ihn denn auch der Herr Ab-

geordnete Dr. Ruegenberg vom Zentrum eines anderen belehrt, indem er ausführte:

In dieser Beziehung kann ich mich mit dem Herrn Handelsminister nicht ganz einverstanden erklären, wenn er der Meinung war, es sei nicht notwendig und auch bisher nirgends üblich, auch in denjenigen Gruben nicht, wo das Gros der Arbeiter nur der polnischen Sprache mächtig ist, die Vorschriften auch in polnischer Sprache anzuschlagen. Der Herr Minister hat dabei auch auf das Ausland exemplifiziert; aber ich meine, da brauchen wir gar nicht weit zu gehen, um eines besseren belehrt zu werden. Wenn wir nach Belgien kommen, so sehen wir in holländischer, französischer und deutscher Sprache in den Eisenbahnhöfen und in anderen Orten, wo es sich darum handelt, allgemeine Vorschriften dem Publikum bekannt zu geben, diese angeschlagen.

Ja, meine Herren, der Herr Handelsminister braucht ja gar nicht so weit, nach Belgien oder Amerika, zu gehen; er braucht ja nur irgend einen von den D-Zügen zu gebrauchen. Da wird er doch auch bemerken, dass allgemeine Vorschriften neben der deutschen in der französischen und der russischen Sprache angeschlagen sind. Also so etwas Ungeheuerliches ist es doch nicht, wenn man das Verlangen stellt, dass hier auch die Vorschriften in polnischer Sprache gedruckt und veröffentlicht werden.

Ich möchte mir zu diesem Punkt noch die Frage erlauben, ob diese Vorschriften, die soeben der Herr Oberberghauptmann vorgelesen hat, noch in Kraft sind und obsie angewendet werden. Falls sie von den Bergverwaltungen nicht angewendet werden, so muss ich das Verlangen stellen, dass der Herr Handelsminister dafür sorgt, dass sie auch in Zukunft nicht bloss auf dem Papier stehen, sondern wirklich in Kraft treten. Das muss ich erwarten und hoffe, dass der Herr Handelsminister den Herr Oberberghauptmann darin nicht wird widerlegen wollen. (Bravo! bei den Polen.)

Präsident v. Kröcher: Das Wort hat der Herr Handelsminister.

Möller, Minister für Handel und Gewerbe: Was der Herr Oberberghauptmann vorher vorgelesen hat, steht in der allgemeinen Bergpolizeiverordnung für den Bezirk des Königlichen Oberbergamts Breslau vom Jahre 1900 und ist zur Zeit in Kraft. Was ich im Reichstage gesagt habe, bezüglich des Erlasses von staatlichen Verordnungen, bezog sich auf den rein deutschen Bezirk in Westfalen, und was der Herr Vorredner eben ausgeführt hat und was die Herren mir im Reichstage entgegengehalten haben, bezieht sich alles auf doppelsprachige Bezirke. In Lothringen wird selbstverständlich durchaus paritätisch verfahren, die Verordnungen werden in Französisch und Deutsch er-

lassen. In gleicher Weise steht nichts im Wege in Oberschlesien, wo eine nicht unbedeutende Zahl von Leuten in der Tat noch nicht ordentlich Deutsch versteht, dass Verordnungen in Polnisch auch erfolgen. Aber, meine Herren, in Westfalen, wo die Leute sich in rein deutscher Bevölkerung aufhalten, muss von allen erwartet werden, dass sie Deutsch sprechen. Tatsächlich sprechen sie auch alle Deutsch, (sehr richtig! bei den Nationalliberalen und Freikonservativen) und wenn sie nicht Deutsch sprechen wollen vor Gericht, so tun sie das nur, um Schwierigkeiten zu machen; (lebhaft Zustimmung bei den Nationalliberalen und Freikonservativen, Widerspruch bei den Polen) wenn etwas davon abhängt, ob sie freigesprochen werden sollen, oder ob eine Strafe für sie eintritt, dann werden sie sofort anfangen, Deutsch zu sprechen, (sehr richtig! bei den Nationalliberalen und Freikonservativen, Widerspruch bei den Polen) während sie vorher nur die polnische Sprache kennen wollten. Also ich glaube, dass ich von meinem Standpunkt im Reichstage gar nichts preisgeben brauche.

Was die Beschwerden betrifft, die der Herr Vorredner noch vorgebracht hat in bezug auf die Wurmkrankheit, so bin ich nicht recht darüber klar geworden, ob seine Klagen sich auf Oberschlesien bezogen oder auf Westfalen. (Zuruf bei den Polen: Auf Westfalen!)

Tatsächlich können sich solche Klagen auf Oberschlesien nicht beziehen, weil, wie ich am Sonnabend schon ausgeführt habe, die Wurmkrankheit in Oberschlesien nicht existiert, überhaupt nur existiert hat in vereinzelt eingeschleppten Fällen, die aber wieder vollständig beseitigt sind. Was ich ausgeführt habe in bezug auf die Abortanlagen in den westfälischen Bezirken, halte ich vollständig aufrecht. Es ist nicht auf dem Papier nur verordnet, dass die Abortanlagen in so reichlicher Zahl vorhanden sein sollen, sondern sie sind tatsächlich vorhanden. Selbstverständlich ist nicht an allen Orten auf 12 Köpfe ein Abort, sondern, wie ich ausdrücklich gesagt habe, durchschnittlich auf 12 Köpfe. Meine Herren, dass einzelne Arbeiter auch in Westfalen mal in erheblichem Abstände von einem Abort arbeiten können, liegt auf der Hand, wenn Sie sich klar machen, wie enorm die Ausdehnung der unterirdischen Gänge ist, die in grossen Bergwerken bestehen. Beispielsweise kann ich Ihnen anführen, dass in den Hauptschächten der grossen Bergwerksgesellschaft Hibernia die unterirdischen Gänge 145 km lang sind! (Hört, hört!) Dass es da schlechterdings unmöglich ist, auf allen 145 km Aborte aufzustellen, liegt auf der Hand; wo aber regelmässig Arbeiter beschäftigt sind, da sind solche Aborte aufgestellt.

Meine Herren, in bezug auf die Wurmkrankheit ist in der Tat alles geschehen, was menschenmöglich ist, und es wird auch strenge

darauf geachtet, dass die erlassenen Vorschriften gehalten werden.

Wenn nun weiter der Herr Vorredner auch noch in bezug auf die Wurmkrankheit — wie ich annehme, auch auf westfälische Klagen — es als unbillig hingestellt hat, dass die von mir angeregte Ermässigung der Gebühren für die Wurmfreiheitsatteste vorgenommen sei, weil die Aerzte durch die Herabsetzung der Gebühren von 6 auf 2 Mk. geschädigt würden, so habe ich ausdrücklich dabei gesagt, dass diese Herabsetzung nur da und um deswillen geschehen wäre, weil die Werke sich bereit erklärt hätten, nicht nur die Lokalitäten, sondern auch alle Instrumente und die Heilgehilfen für die Untersuchung zur Verfügung zu stellen. Wenn Sie sich klar machen, was es heisst, die Exkrementa von über 100 000 Menschen zu untersuchen, und nicht einmal, sondern bis zu 5 und 6 Malen, so werden Sie mir zugeben, dass derartige Massnahmen nur möglich gewesen sind dadurch, dass nicht nur Aerzte mit dieser ekelhaften Arbeit beschäftigt sind, sondern dass auch zahlreiche Heilgehilfen mit zur Hilfe genommen werden, und diese kostenfreie Gestellung der Heilgehilfen von seiten der Werke ist eine solche Gegenleistung, dass darum eine Ermässigung des ärztlichen Honorars auf 2 Mk. billig war.

Präsident v. Kröcher: Das Wort hat der Abgeordnete Broemel.

Broemel, Abgeordneter: Ich würde mit der Versicherung beginnen, dass ich sehr kurz sein werde, wenn ich nicht durch die Erfahrung gewitzigt worden wäre, dass das Haus jeder solchen Versicherung das tiefste Misstrauen entgegenbringt. (Heiterkeit.)

Ich richte mich deshalb gleich an den Abgeordneten Dr. Schultz (Bochum). Herr Dr. Schultz hat in feurigen Worten alle staatsrechtlich haltenden Mitglieder dieses Hauses zum gemeinschaftlichen Kampf gegen die Sozialdemokratie aufgerufen, als ob die grosse Schlacht gleich losgehen sollte. Es muss doch Herrn Dr. Schultz bekannt sein, dass, wenn es einen Mann in Deutschland gibt, der seit Beginn seiner Tätigkeit im öffentlichen Leben von der Sozialdemokratie mit den heftigsten und gehässigsten Angriffen verfolgt worden ist, es Herr Dr. Max Hirsch ist. Er kann doch wahrlich nicht annehmen, dass das, was Herr Dr. Max Hirsch in seinen Ausführungen als Reformen empfohlen hat, dem Zweck dienen sollte, die Sozialdemokratie zu fördern. (Zuruf des Abgeordneten Dr. Schultz [Bochum]: Denke ich gar nicht dran!) Wir sind nur verschiedener Meinung darüber, welche Mittel zur Bekämpfung der Sozialdemokratie die geeignetsten sind. Herr Dr. Max Hirsch und ich stimmen darin vollkommen überein, dass es eines der wichtigsten Mittel sein würde, die heutige Macht und den weiter drohenden Einfluss der Sozialdemokratie in der deutschen Arbeiterschaft zu

hemmen und zurückzudrängen, wenn man in Gesetzgebung und Verwaltung es als den höchsten Grundsatz hinstellte, auch der Sozialdemokratie gegenüber und auch den Arbeitern im allgemeinen gegenüber die volle politische und rechtliche Gleichberechtigung zuzugestehen. (Sehr richtig! bei den Freisinnigen.)

Meine Herren, wir haben eine Erfahrung auf sozialem Gebiet gemacht, deren Bedeutung nie und nimmer mehr bestritten werden kann. Herr Dr. Max Hirsch hat hingewiesen auf die Tarifgemeinschaft, welche im deutschen Buchdruckergerwerbe nunmehr seit einer Reihe von Jahren bestehe, eine Tarifgemeinschaft, welche langen, schweren Kämpfen ein Ende bereitere und ein erfolgreiches gemeinschaftliches Zusammenarbeiten von Arbeitgebern und Arbeitnehmern auf dem Boden voller Gleichberechtigung hergestellt hat. Und welche Erfahrungen haben wir hier gemacht? Als die sozialdemokratische Partei als politische Partei sich in die Angelegenheiten der deutschen Buchdrucker mischen wollte, da waren es die organisierten Arbeitnehmer in der Tarifgemeinschaft, welche dieses Eindringen der sozialdemokratischen Partei auf das schärfste zurückwiesen. (Sehr richtig! bei den Freisinnigen.)

Nun, meine Herren, was sind denn im wesentlichen die Forderungen, welche Herr Dr. Hirsch hier entwickelt hat? Sie beziehen sich einmal auf die Ausbildung der Aufsicht, der Kontrolle, der Revision. Herr Dr. Schultz meinte spöttisch, man gehe schon heutigen Tages in der Aufsicht zu weit, manche wollten, wie es scheine, hinter jeden Arbeiter einen beaufsichtigenden Beamten stellen. Angesichts der grossen Zahl von Unfällen, welche auch noch heutigen Tags im deutschen Bergbau vorkommen, hat Herr Dr. Schultz gar keinen begründeten Anlass, davor zu warnen, auf diesem Gebiete nur nicht zuviel zu tun. (Sehr richtig!) Wir erkennen gern an, dass durch die Massnahmen, welche genommen und energisch durchgeführt worden sind, die Zahl der Unfälle herabgemindert worden ist. Aber diese Zahl — daran muss erinnert werden — war auch eine abnorm hohe, und noch heutigen Tages ist die Zahl der Unfälle eine so grosse, dass die Mahnung wohl berechtigt ist, auf diesem Gebiete nicht nachzulassen und lieber mehr zu tun, als bisher getan worden ist.

Herr Dr. Schultz hat uns dargetan, dass für das Amt der Einfahrer, wie sie bei uns im preussischen Bergbau eingeführt worden sind, ein erhebliches Mass technischer Vorbildung unentbehrlich sei. Ich stimme ihm darin vollkommen bei. Aber er möge nur nicht übersehen, dass der Vorschlag, auch Arbeiterdelegierte zur Aufsicht und Kontrolle in unseren Bergwerken heranzuziehen, ja diese Einfahrer gar nicht überflüssig machen, sie auch gar nicht ersetzen soll. Wie schon bei früheren Gelegenheiten, namentlich im Jahre 1900, Herr Dr.

Hirsch ausgeführt hat, liegt dem Vorschlage der Gedanke zugrunde, dass neben den aufsichtsführenden Revierbeamten und neben den Einfahrern — jener Institution, die erst vor einiger Zeit bei uns eingeführt worden ist —, neben diesen technischen und Verwaltungsbeamten auch Arbeiter als Gehilfen eintreten, die, weil sie praktisch in solchen Dingen erfahren und bewährt sind, als Begleiter beim Einfahren sich umsehen, wie die Dinge stehen, und auf dieses und jenes achten, was doch vielleicht, ja wahrscheinlich vielfach bei den Beamtenuntersuchungen übersehen wird.

Nun hat Herr Dr. Schultz sich darauf berufen, dass die Einrichtung der Arbeiterdelegierten seinen Informationen nach sich nicht besonders bewährt habe, dass sie in England, wo sie fakultativ ist, nur in einem Teil der Unternehmungen eingeführt sei. Demgegenüber muss ich darauf verweisen, dass die Denkschrift, welche vor einigen Jahren die zur Untersuchung der Verhältnisse vom Handelsminister nach dem Auslande geschickten preussischen Beamten verfasst haben, zu dem Schluss kommt, dass die Erfahrungen mit der Einrichtung der Arbeiterdelegierten in England durchaus gute gewesen sind. Das ist ein Urteil, das nicht auf privaten Informationen beruht, sondern das Ergebnis einer Studienreise ist, welche von sachkundigen und zur Beurteilung solcher Fragen geeigneten preussischen Fachmännern unternommen worden ist.

Es ist dann die Frage der Wahl der Delegierten zum Gegenstand der Erörterung gemacht worden. Ich stehe nicht auf dem Standpunkt, dass ich meinte, die Wahl dieser Delegierten zur Kontrolle der Bergwerke werde am besten auf Grund des allgemeinen gleichen Wahlrechts vorgenommen. Ich bin der Meinung, dass die Wahl solcher Delegierten am zweckmässigsten vorgenommen würde von den Arbeiterausschüssen, welche doch eigentlich nach dem Grundgedanken dieser Institution bei allen Werken eingerichtet werden sollten.

Nun hat der Herr Handelsminister uns vorhin berichtet, dass die Einrichtung der Arbeiterausschüsse im Saarrevier bisher nur ein sehr geringes Ergebnis gehabt habe, ein so geringes Ergebnis, dass er enttäuscht sei. Er hat doch aber gleichzeitig zugegeben, dass diese Einrichtung erst ein Jahr bestehe, und nach den Erfahrungen eines einzelnen Jahres kann man doch wahrlich nicht ein abschliessendes Urteil fällen. Ich freue mich auch, dass der Herr Handelsminister eine solche Schlussfolgerung nicht gezogen hat, dass er den unternommenen Versuch noch einige Jahre fortsetzen will, hoffentlich mit besserem Erfolge; denn das ist unzweifelhaft: die Schaffung solcher Arbeiterausschüsse, die durchaus mit dem Geiste unserer modernen sozialpolitischen Gesetzgebung übereinstimmen, wird, in sehr vielen Fällen wenigstens, ein geeignetes Mittel sein,

Arbeitgeber und Arbeitnehmer zu gemeinschaftlicher, dem Ganzen dienender Tätigkeit zu vereinigen. (Sehr richtig! bei den Freisinnigen.)

Meine Herren, ich möchte auf ein Intermezzo in der heutigen Debatte zu sprechen kommen, das uns Herr Dr. Voltz geboten hat, indem er aus den Kreisen der Arbeitgeber — wie es scheint, der oberschlesischen — allerlei Wünsche vorgebracht hat. Unter diesen Wünschen ist mir besonders aufgefallen der Vorschlag, dass doch wieder jugendliche Arbeiter unter 16 Jahren (hört, hört! links) zur Arbeit unter Tage zugelassen werden möchten. (Zuruf des Abgeordneten Dr. Voltz: Ist ja gar nicht verboten!) — Ja, Sie haben doch die Forderung ausdrücklich gestellt! (Zuruf des Abgeordneten Dr. Voltz: Ist ja jetzt schon gestattet!) — Verzeihen Sie, Sie haben doch ausgeführt, es möchte zugelassen werden die Arbeit von 14jährigen Kindern unter Tage. (Zuruf.) — Also die Einschränkungen möchten Sie aufgehoben haben! Ich meine, wenn irgend etwas angebracht war, so war es die Einschränkung, welche die Arbeit junger, in ihrer Entwicklung eben begriffener Menschen unter Tage ausschliesst, und ich hoffe, dass auch die Staatsregierung nun und nimmermehr die Hand dazu bieten wird, die bestehenden Einschränkungen zu beseitigen.

Die heutige Debatte hat sich naturgemäss beschäftigt mit dem Antrag des Herrn Dr. Hirsch. Ich möchte auf die Frage nicht eingehen, ob er offene Türen einstösst oder nicht. Ich möchte nur aus der sachlichen Verhandlung den einen Punkt herausheben, der eine grössere Rolle gespielt hat, nämlich die Frage der geheimen Abstimmung bei der Wahl der Knappschaftsältesten. Der Herr Kollege v. Bockelberg hat sich sehr energisch gegen die geheime Abstimmung ausgesprochen, von der er, wie es scheint, ganz besonders schlimme Folgen erwartet. Es hat mich gefreut, dass der Herr Graf Strachwitz im vollen Gegensatz dazu unbedenklich für die Einführung der geheimen Abstimmung bei der Wahl der Knappschaftsältesten auch in Oberschlesien eingetreten ist. Wenn Herr v. Bockelberg meint, die geheime Abstimmung bestehe allerdings bereits im Bezirk Dortmund, so ist das nicht richtig. Sie besteht auch noch in anderen Bezirken. Sie ist heutigen Tages überhaupt auch im preussischen Knappschaftswesen überwiegend, und vollends in unserer ganzen Versicherungsgesetzgebung ist die geheime Abstimmung bei der Wahl der Kassenvorstände überhaupt allgemein eingeführt. (Sehr richtig! bei den Freisinnigen.) Nun beruft sich Herr v. Bockelberg auf Aeusserungen, die er aus dem Bezirk Dortmund über die dort gemachten Erfahrungen gehört hat. Gegenüber einer so völlig unkontrollierbaren und aus anonymen Quelle stammenden Angabe können wir uns doch auf die Tatsache berufen, dass

bisher die geheime Abstimmung durchaus nicht zu solchen Uebelständen geführt hat, dass man denken müsste, sie wieder zu beseitigen.

Ich meine auch: der Grund, welchen Herr Dr. Hirsch zum Schluss für seinen Antrag angeführt hat, sollte die Mehrheit des Hauses bestimmen, ihm zuzustimmen. Herr Dr. Hirsch hat den Herrn Handelsminister gefragt, wann denn der doch bereits vorbereitete Entwurf zur Reform des Tit. 7 des allgemeinen Berggesetzes an das Haus gebracht werde. Vorgestern hat der Herr Handelsminister nur erklärt: vielleicht in der laufenden oder in einer späteren Session. Heute hat der Handelsminister über diesen Punkt weiter nichts gesagt. Um so mehr ist der Vorschlag des Herrn Dr. Hirsch berechtigt, heute die Mahnung an den Herrn Minister zu richten, den Entwurf jedenfalls noch in dieser Session vorzulegen. Der Hinweis auf die gewaltigen Interessen eines grossen Teils der deutschen Arbeiterschaft, die mit der baldigen Verabschiedung eines solchen Gesetzes verbunden sind, sollte unter solchen Umständen die Mehrheit des Hauses dazu bringen, den Antrag Hirsch anzunehmen. (Bravo! bei den Freisinnigen.)

Präsident v. Kröcher: Der Herr Handelsminister hat das Wort.

Möller, Minister für Handel und Gewerbe: Meine Herren, was den letzt beregten Punkt des Herrn Vorredners betrifft, so habe ich am Sonnabend nicht gesagt, dass ein solches Gesetz in einer späteren Session kommen würde, sondern ich habe ausdrücklich gesagt, dass ich hoffe, dass das Gesetz noch in dieser Session eingebracht werden würde. (Sehr richtig!)

Weiterhin hat der Herr Vorredner auch in einer anderen Frage mich in meinen Ausführungen missverstanden. Er hat gemeint, die Arbeiterausschüsse in den Saarbergwerken seien erst eine neue Einrichtung. Nein, die Arbeiterausschüsse sind an der Saar schon seit 1890, und was ich an Erfahrungen über die Arbeiterausschüsse mitgeteilt habe, ist daher für einen sehr langen Zeitraum gültig. Wovon ich aber geredet habe als von einer neuen Einrichtung, ist, dass ich den Mitgliedern der Arbeiterausschüsse die Fähigkeit beigelegt habe, als Kontrolleure in den Gruben zu dienen, und dass über diese Einrichtung noch keine genügenden Erfahrungen vorlägen, dass ich mir vorbehielte, in späteren Sessionen weitere Mitteilungen darüber zu machen.

Dann möchte ich auf die Frage der Kontrolleure, wie er befürwortet, doch noch etwas näher eingehen. Der Herr Vorredner hat gemeint, dass die Kontrolleure es hervorgebracht hätten, dass die Gefahrenziffern in England so sehr heruntergegangen wären. (Zuruf des Abgeordneten Broemel: Nein, ich habe von Preussen gesprochen!) Da es aber doch im Interesse der Sache liegt, will ich mitteilen, dass wir zwar in Preussen, wie das immer aner-

kannt ist, bisher noch hohe, über den englischen liegende Gefahrenziffern gehabt haben, dass wir aber bestrebt sind, diese Gefahrenziffern in Zukunft einzuschränken, und im letzten Jahre erhebliche Erfolge erzielt haben, dass aber beispielsweise Länder wie Sachsen und Oesterreich Ziffern haben, die weit unter den englischen stehen, und in beiden Ländern gibt es keine Arbeiterkontrolleure. Also an den Arbeiterkontrolleuren liegt es nicht! Ich habe auch vorsichtigerweise ausgeführt, dass wir in bezug auf unsere neuen Einfahrer, die aus der Arbeiterschaft hervorgegangene Beamte sind, in Westfalen und im ganzen preussischen Lande eine erhebliche Verminderung der Unglücksfälle hatten, dass ich aber diese Verminderung der Unglücksfälle keineswegs allein der Wirksamkeit der Einfahrer zuschriebe, sondern dass ich auch anerkennen müsste, dass eine Reihe von anderen Umständen mitgewirkt haben. Jedenfalls ist also nicht der Schluss zu ziehen, dass die Einfahrer allein diese Wirksamkeit haben. Ich darf die Zahlen hier mitteilen.

Im Königreich Sachsen sind im Durchschnitt des Jahrzehnts von 1893 bis 1902 nur 1,27 Unfälle auf 1000 Mann vorgekommen, in Oesterreich 1,65 und in den Bezirken von Süd-Wales und Südwest von England, die nicht zu den besten gehören, 1,95. Damit nähern sich die englischen Zahlen schon den preussischen.

Präsident v. Kröcher: Ich schlage dem Hause vor, sich jetzt zu vertagen. (Bravo!) Damit ist das Haus einverstanden.

Zu einer persönlichen Bemerkung hat das Wort der Abgeordnete Graf v. Strachwitz.

Graf v. Strachwitz-Bertelsdorf, Abgeordneter: Meine Herren, der Herr Abgeordnete v. Bockelberg sagte, ich hätte ausgeführt, die Leistungen der Knappschaftskassen seien ungenügende. Der Herr Abgeordnete v. Bockelberg hat mich da missverstanden. Ich habe, in Erwiderung der Anregungen des Herrn Abgeordneten Hilbck, gesagt: meine politischen Freunde vertreten auch den Standpunkt, dass die Leistungen der Knappschaftskassen noch höhere sein möchten, aber sie verlangen auch dementsprechend, dass die Beiträge höhere seien. Ich habe also nicht die Leistungen der Kassen an sich genügende genannt.

Dann hat der Herr Oberberghauptmann mir so gewissermassen gesagt, ich stiesse offene Türen ein mit meiner Forderung der Ausgabe der Bergpolizeiverordnung für den Königlichen Oberbergamtsbezirk Breslau in polnischer Sprache, und hat darauf hingewiesen, dass in § 250 in Absatz 3 bereits diese Bestimmung enthalten ist. Ich erlaube mir, dem Herrn Oberberghauptmann zu sagen, dass ich allerdings auch diese Bestimmung gelesen habe, dass darin aber etwas ganz anderes steht, als ich verlangt habe, nämlich, dass das Statut

auch polnisch gedruckt werden muss, wenn die Arbeiter — (Glocke des Präsidenten)

Präsident v. Kröcher (den Redner unterbrechend): Das ist doch nicht persönlich!

Graf v. Strachwitz-Bertelsdorf, Abgeordneter (fortfahrend): O ja! (Heiterkeit) — nicht Deutsch, sondern nur Polnisch können. Das ist ja eben das, worum es sich handelt. Unsere ober-schlesischen Arbeiter können ja etwas Deutsch verstehen, aber sie verstehen nicht den Sinn.

Dann muss ich noch in einer persönlichen Bemerkung an den Herrn Kollegen Dr. Voltz mich wenden. Er sagte, er hätte erwartet, dass ich sagen würde: da wir am eigenen Leibe so schlimme Erfahrungen mit den Polen gemacht haben, ändern wir unsern bisherigen Standpunkt. Herr Kollege Dr. Voltz, Sie müssen mir erlauben, dass ich das hier ausdrücklich richtigstelle; denn die Berichte in den Zeitungen kommen so sehr oft falsch. Ich betone deshalb ausdrücklich, dass ich überhaupt nicht von dem Verhalten der Polen bei den Wahlen gesprochen habe, dass ich die Stellung des Zentrums dahin präzisiert habe, dass dasselbe nach wie vor die direkte Wahl bei den Wahlen der Knappschaftsältesten verlangt.

Präsident v. Kröcher: Zu einer persönlichen Bemerkung hat das Wort der Abgeordnete Dr. Chlapowski

Dr. Chlapowski, Abgeordneter: Der Herr Handelsminister hat darüber Zweifel geäußert, ob ich bei meinem Verlangen nach bergpolizeilichen und sanitären Verordnungen in polnischer Sprache auch die westfälischen Gruben gemeint habe. Selbstverständlich — wenn ich mich nicht deutlich ausgedrückt habe — habe ich dasselbe Verlangen gestellt für die westfälischen Gruben wie für die ober-schlesischen.

Präsident v. Kröcher: Zu einer persönlichen Bemerkung hat das Wort der Abgeordnete Dr. Voltz.

Dr. Voltz, Abgeordneter: Der Herr Abgeordnete Broemel hat mich dahin missverstanden, als ob ich mich gegen den Erlass auch weiterer bergpolizeilicher Bestimmungen ausgesprochen hätte, trotzdem doch diese Bestimmungen den Zweck hätten, für die Sicherheit der Arbeiter zu sorgen und Unfälle nach Möglichkeit zu verhüten. Ich stelle fest, dass ich mich in diesem Sinne nicht gegen neue bergpolizeiliche Bestimmungen ausgesprochen habe, sondern selbstverständlich ebenso sehr für die Sicherheit der Arbeiter bemüht bin wie die Regierung und alle anderen Abgeordneten auch. Ich habe mich vielmehr nur insoweit gegen zu weit gehende bergpolizeiliche Bestimmungen gewendet, als solche — wie das in der Vergangenheit sehr oft der Fall war — nach meiner Auffassung und nach der Auffassung weiter Kreise nicht eigentlich zu den bergpolizeilichen Bestimmungen gehören, sondern anders geregelt werden müssen, weil sonst die bergpolizeilichen Bestimmungen zu

umfangreich werden und damit direkt schädlich wirken können.

Eine zweite missverständliche Aeusserung des Herrn Kollegen Broemel besteht darin, dass er behauptet hat, ich hätte verlangt, dass das Arbeiten der unter sechzehnjährigen Arbeiter unter Tage wieder gestattet werde. Ich habe darauf durch eine Zwischenbemerkung richtiggestellt, dass das überhaupt nicht gesetzlich verboten, sondern jetzt schon gestattet ist —, nur mit gewissen Einschränkungen. Der Herr Abgeordnete Broemel meinte daraufhin, ich verlangte die Beseitigung aller dieser Einschränkungen. Das ist auch nicht richtig; ich habe lediglich gebeten, dass die jetzt schon bestehenden Ausnahmebestimmungen, die in einem gewissen Grade die Beschäftigung der unter sechzehnjährigen Arbeiter unter Tage ermöglichen sollen, erweitert werden, und habe weiter besonders hervorgehoben, dass das ebenfalls geschehen muss unter bestimmten Einschränkungen bezüglich der Art der zu erledigenden Arbeiten (nämlich dass dies nur gesunde und leichte Arbeiten sein dürfen), und dass ferner selbstverständlich, wie das jetzt auch schon der Fall ist, jeder einzelne unter sechzehnjährige Arbeiter, dem das Arbeiten unter Tage gestattet werden soll, ärztlich zu untersuchen ist und der Arzt aussagen muss: „ja, mit diesen Arbeiten darf er unter Tage beschäftigt werden.“

Das sind wesentlich andere Dinge in diesen beiden Punkten, als der Herr Abgeordnete Broemel verstanden hat.

Präsident v. Kröcher: Die nächste Sitzung schlage ich vor abzuhalten morgen Dienstag, Vormittag 11 Uhr.

Ich schliesse die Sitzung.

20. Sitzung. Dienstag, den 16. Febr. 1904.

Präsident v. Kröcher: Ich eröffne die Sitzung. Wir treten in die Tagesordnung:

Fortsetzung der zweiten Beratung des Entwurfs des Staatshaushaltsetats für das Etatsjahr 1904:

a. Berg-, Hütten- und Salinenverwaltung.

— Drucksachen Nr. 12, 57, 67.

Wir sind stehen geblieben in der Besprechung über den Tit. 1 des Kap. 14 der dauernden Ausgaben, in Verbindung mit dem Antrage Dr. Hirsch (Berlin) auf Drucksache Nr. 67.

Die Rednerliste von gestern hat heute noch Gültigkeit. Das Wort hat der Abgeordnete Stötzel.

Stötzel, Abgeordneter: Meine Herren, ich werde mich so kurz wie möglich fassen; aber auf einige Einwendungen, die gegen die Ausführungen meiner Freunde gestern erhoben worden sind, muss ich doch etwas eingehen. Fürchten Sie aber nicht, dass ich über die Wurmkrankheit etwa noch reden werde; da-

rüber werde ich durchaus schweigen. Ich hege die Hoffnung, dass der Wurm in den Bergwerksbezirken bald seiner Auflösung entgegengeht, und ich wünsche nur, dass auch die anderen bösartigen Würmer, die an unserem Gesellschaftskörper nagen, ihm folgen würden.

Meine Herren, es ist in der Diskussion beklagt worden, dass sich das Verhältnis zwischen Arbeitern und Arbeitgebern in dem Bergbau von Jahr zu Jahr verschlechtert habe und gegenwärtig sehr gespannt sei. Die Schuld daran glaubt man auf die Agitation schieben zu können, die unter den Bergleuten stattgefunden hat, namentlich auf die Agitation der Sozialdemokraten. Ich komme darauf noch später in meinem Vortrage zurück. Ich habe eine andere Auffassung von der Sache; ich glaube vielmehr: die Entwicklung, wie sie unser Bergbau genommen hat, hat dazu beigetragen — und am meisten beigetragen —, dass das Verhältnis zwischen Unternehmern und Arbeitern nach und nach erkaltet ist.

Meine Herren, wenn wir in dem rheinisch-westfälischen Kohlenbezirk auf die Vergangenheit zurückblicken, dann finden wir, dass der Arbeiter früher den Unternehmern ganz anders gegenüberstand. Es war ein persönliches und es war auch zum grossen Teil ein sehr vertrauliches Verhältnis. Das hat sich geändert, namentlich infolge der Gesetze von 1860 und 1865. Früher hatte beinahe jeder Bergmann eine privilegierte, gewissermassen eine amtliche Stellung; er konnte gegen den Willen der vorgesetzten Behörden nicht aus seiner Arbeit entlassen werden, war allerdings dann gebunden an seinen Arbeitsort, indem er nur dann andere Arbeit nehmen konnte, wenn die vorgesetzte Behörde ihm das gestattete.

Damals hat man den Arbeitern erklärt — und sie haben das auch geglaubt —, sie würden sich besser stehen, wenn hier vollständige Freiheit herrsche. Diese Freiheit ist eingetreten; aber die alten Bergleute bedauerten das sehr bald und erklärten ihrerseits, sie seien aus dem Regen in die Traufe gekommen; sie hätten allerdings nun die Freiheit, aber dafür laste auf ihnen auch die Gefahr, dass sie jeden Tag an die Luft gesetzt werden könnten und dadurch brotlos würden. Die Sache hat etwas Wahres an sich. Es ist so, wie die alten Bergleute es damals darstellten. Dieser Zustand kann aber nicht wieder eintreten; daran ist ja kein Gedanke mehr.

Nun hat sich der Bergbau noch weiter entwickelt; aus dem gewerkschaftlichen Betrieb ist fast ausnahmslos ein Betrieb durch Gesellschaft geworden, der Aktienbetrieb usw. Ausserdem haben einzelne Gesellschaften eine Reihe von Bergwerken erworben und bilden so grosse Gesellschaften, die, wenn sie ihrerseits zusammenhalten, geradezu eine Gefahr für die Arbeiter bilden. Denn der Arbeiter hat dadurch dann auch nicht die freie Bewegung, die

er ja wüschte. Ausserdem aber steht ja der Arbeiter nicht mehr direkt einem Unternehmer gegenüber, sondern nur einem Beamten, und dadurch ist es gekommen, dass das Verhältnis aus einem persönlichen ein sachliches geworden ist.

Dieses sachliche Verhältnis kann nicht mehr geändert werden; aber es muss darauf gedrungen werden, dass die Arbeiter dabei nun nicht zu kurz kommen. Es sind die Klagen, die man über die Beseitigung des persönlichen Verhältnisses erhebt, meines Erachtens hinfällig; denn die Sache konnte sich, nachdem man den alten Rechtsboden beseitigt hatte, gar nicht anders entwickeln. Zu beklagen sind allerdings diese Zustände, das ist richtig; aber wir können sie nur dadurch bessern, dass wir für den Arbeiter einen ordentlichen Schutz schaffen, damit er seinerseits auch die Kraft in den Händen hat, sich nötigenfalls gegenüber der Macht auch zu wehren, wenn es auf dem Vertragswege nicht mehr weiter geht. Meine Herren, die Knappschaffen sind ja besonders seit Jahren immer das Schmerzenskind gewesen. Erfreulich ist es daher, dass nun eine Vorlage zugesagt worden ist, und ich wüschte nur, dass sie recht bald käme; dann werden wir unsererseits alles tun, was wir können, um das Verhältnis zwischen den Arbeitern und den Unternehmern zu bessern. Meine Herren, wer Sozialpolitik treiben will, die von Erfolg sein soll, der muss darauf dringen, dass diese Sozialpolitik auch die Versöhnung bringt zwischen den beiden Teilen, die sich jetzt in solcher Schärfe gegenüberstehen. Bei der Novelle von 1892 haben sich meine Freunde bemüht, eine Reihe der obwaltenden Missstände zu beseitigen; sie haben diesbezügliche Anträge eingebracht, unsere Anträge sind aber nicht berücksichtigt worden. Ich glaube, viele Herren in diesem Hohen Hause werden heute der Ueberzeugung sein, dass, wenn man damals anderen Wünschen entgegengekommen wäre, heute die Verhältnisse nicht so betrübende geworden sein würden. Wir werden aber suchen, dass dasjenige, was damals nicht hat erreicht werden können, demnächst bei der zu erwartenden Novelle nachgeholt werde.

Es sind von mehreren Rednern hier Einwände erhoben worden gegen diejenigen Forderungen, die von meinen Freunden aufgestellt worden sind. Da ist zunächst der Achtstundentag, um den es sich handelt. Meine Herren, wer sich in der Vergangenheit etwas umgesehen hat, der muss wirklich darüber staunen, dass man heute noch an manchen Stellen dem Bergarbeiter nicht mal den Achtstundentag gewähren will. Wer die Bergordnungen durchliest, die vor dreihundert und vierhundert Jahren erlassen worden sind, der wird sich davon überzeugen können, dass man früher niemals daran gedacht hat, einen längeren Arbeitstag für den Bergmann einzuführen; ja,

man hatte auch damals schon an verschiedenen Stellen den Sechsstundentag, und es wurde — das ist auch nicht zu bestreiten — damals auch stramme Aufsicht geführt. Nun ist vom Herrn Abgeordneten Hilbek erklärt worden, der Achtstundentag sei ja allenthalben wohl im rheinisch-westfälischen Revier eingeführt, und an die Verlängerung denke kein Mensch. So ganz stimmt das doch nicht! Ich muss da auf einen ganz bestimmten Fall verweisen. Am vergangenen Sonntage, wenn ich nicht irre, ist ein Streik beigelegt worden, der in Oberhausen ausgebrochen war, und warum? weil die betreffende Gesellschaft die Einfahrtzeit um drei Viertelstunden verlängern wollte. (Widerspruch des Abgeordneten Dr. Voltz.) Das ist unbedingt eine Verlängerung der Arbeitszeit. Aber es hat ja nun, wenn die Meldungen richtig sind, die ich erhalten habe, der Berghauptmann in Dortmund eingegriffen, oder er ist um seine Vermittlung ersucht worden, und die Vermittlung ist dann auch zustande gekommen, sodass die Leute wieder zu den früheren Bedingungen eingefahren sind. Die Sache wäre also wieder in Ordnung. Gewundert hat es mich allerdings, dass diese Gesellschaft es wagte, den Arbeitern so etwas zu bieten. Bekanntlich gehören diese Gruben, die bei Oberhausen liegen, zu den heissesten Löchern, die wir im Emscher-Revier haben, und dort wollte man die Arbeiter zu einer längeren Arbeitszeit zwingen. Wer nun jemals auch nur oberflächlich sich in einem solchen unterirdischen Bau, wo die Temperatur bis zu 30 Grad Celsius und darüber steigt, umgesehen und dort mal bei den Leuten gekniet hat — stehen kann man gewöhnlich nicht vor Ort —, der wird sagen: das ist für einen Menschen, der nichts tut, nicht auszuhalten. Es sind dort — und zwar habe ich die Nachricht aus zuverlässiger Quelle, nicht von einem Bergmann, sondern von einer ganz anderen Stelle — verschiedene Strecken — so behaupten die Bergleute —, in denen die Temperatur über 29 Grad hinaus ist und man doch nicht den Sechsstundentag eingeführt hat. Es wäre durchaus notwendig, dass die Sache endlich mal aufgeklärt würde. Ein Arbeiter sagte mir: wenn wir die Kohlenhacke dort brauchen, dann müssen wir in den Kohlenstaub hineingreifen mit unseren von Schweiss triefenden Händen, um die innere Hand durch die Reibung mit dem Kohlenstaub wieder etwas rauher zu machen, damit wir die Hacke führen können; wenn wir das nicht tun, dann glitscht uns die Hacke aus den Händen. (Hört, hört! im Zentrum.) Wer an solchem Ort 6 Stunden gearbeitet hat, hat seine Kräfte vollständig verbraucht; das wird jeder zugeben, der jemals in einem Bergwerk gearbeitet hat.

Dann hat weiter der Abgeordnete Hilbek — so wenigstens habe ich seine Ausführungen verstanden; man konnte ja nicht gut verstehen, weil es unruhig im Saal war — die Sache so

dargestellt, als wenn der ganze Zwist, der herrsche, eigentlich nur durch die sozialdemokratische Agitation veranlasst sei. Weiter hat Herr Hilbek es so dargestellt, als wenn alle diejenigen, die in dieser Beziehung zur Agitation sich einigten, alle die Verbände, die existieren, Sozialdemokraten wären. Ich glaube nun nicht, dass der Kollege Hilbek das so gemeint hat; denn es kann ihm doch nicht unbewusst sein, dass in dem Ruhrrevier ein starker christlicher Gewerkverein existiert, und dieser Gewerkverein verfolgt keine sozialdemokratischen Tendenzen. Dass allerdings der Gewerkverein auch die Rechte der Arbeiter vertritt, und dass er diejenigen Forderungen durchsetzen will, die nach seiner Meinung berechnigte Forderungen der Arbeiter sind, das ist selbstverständlich. Aber es ist doch ein grosser Unterschied zwischen den sogenannten freien Verbänden, einem sozialdemokratischen Verbands und einem christlichen Gewerkverein. Die Sozialdemokratie trägt in ihre sogenannten freien Gewerkschaften die Parteipolitik hinein. Dergleichen findet bei den christlichen Verbänden niemals statt, hat auch niemals stattgefunden. Denjenigen, der den Gegenbeweis erbringen wollte, möchte ich gern einmal sehen. Es ist das also ein grosser Unterschied.

Weiter hat dann der Kollege Hilbek sich erklärt gegen die etwaige Erhöhung der Pensionen, und er hat gemeint, die Arbeitgeber würden ja wohl zahlen, aber wenn die Arbeiter Erhöhung der Pension wünschten und keine weiteren Beiträge leisteten, dann könne das doch nicht gehen. Darin hat er ganz recht: dann könnte es nicht gehen. Aber die Arbeiter — das kann ich auf das bestmögliche versichern — haben niemals, auch nicht in der allerschlechtesten Zeit, sich geweigert, ihrerseits die Beiträge für die Kassen zu erhöhen, wenn ihnen dann höhere Leistungen gewährt würden.

Dann ist erklärt worden, es sei die Forderung, die von meinem Kollegen Brust hier erhoben worden ist, dass nach 25jähriger Dienstzeit der Arbeiter pensionsberechtigt sei, ohne dass er vollständig erwerbsunfähig geworden ist, unerfüllbar. Meine Herren, wenn diese Forderung erfüllt würde, so würden damit, glaube ich, die Kassen nicht allzusehr belastet werden. Denn in den Revieren an der Emscher und der Ruhr werden die Leute für gewöhnlich nicht so alt; sie sterben durchschnittlich viel früher ab. Wenn ich nicht irre, ist jetzt das Dienstalter im Durchschnitt 18 oder 19 Jahre, vielleicht auch nicht einmal so viel; ich weiss das im Augenblick nicht genau. Aber das muss schon ein recht gesunder Knappe sein, der es 25 Jahre vor Ort aushalten will. (Sehr richtig! im Zentrum.) Er muss eine Gesundheit haben, um die ich wenigstens ihn beneiden möchte. Also diese Forderungen sind gar nicht etwa so unmenschlich.

Dann hat Herr Kollege Bockelberg und auch

von anderer Seite der Abgeordnete Dr. Voltz sich gegen die geheime Wahl für die Knappschaftsältesten erklärt. Meine Herren, ich meine, wir haben an so vielen Stellen nun die geheime Wahl für die Knappschaftsältesten, und wo sie vorhanden ist, da wird sie nicht abgeschafft werden und wird sie nicht abgeschafft werden können. Denn dagegen würde sich das Gefühl der sämtlichen Arbeiter empören, wenn man sie nun zwingen wollte, wo sie so lange Jahre die geheime Wahl zu den Knappschaftsältesten gehabt haben, nun die öffentliche Wahl sich zudiktieren zu lassen. Die Befürchtungen, die in Bezug auf die geheime Wahl gehegt worden sind, haben sich als grundlos erwiesen. Es ist nicht eingetroffen, dass sich etwa die Knappen einen Ältesten herausgesucht hätten, der nicht ihre Interessen vertreten hätte und nicht dafür tauglich wäre. Die Knappen sind bei der Wahl gewöhnlich sehr vorsichtig, manchmal viel vorsichtiger, als man sonst bei Wahlen ist; sie sehen sich den Mann erst gründlich an. Uebrigens kennt ihn jeder der Knappen, weil er in ihrem Revier wohnen muss. Er kennt ihn vielleicht schon lange Jahre. Es ist gar nicht zu bestreiten, dass sich diese geheime Wahl, wo sie eingeführt worden ist, sehr gut bewährt hat.

Meine Herren, dann hat der Herr Abgeordnete Dr. Schultz einen grossen Anstoss genommen an den Arbeiterdelegierten. Ich glaube, wohl mit Unrecht. Er hat ausgeführt, dass die jetzigen Einfahrer eine sehr gute Schulbildung sich auf der Bergschule angeeignet hätten, sie daher technisch am besten dazu befähigt wären. Herr Dr. Schultz wird doch auch wohl zugeben, dass ein Bergmann, der längere Jahre praktisch gearbeitet hat, auch imstande ist, die vorkommenden Uebelstände zu beurteilen. Vor allen Dingen handelt es sich doch darum, dass die Arbeiter Vertrauen zu dem Manne haben, den sie selbst gewählt haben. Das ist aber von hervorragendem Werte; denn es klagen ja besonders über das Nichtvertrauen vielfach die Gewerbeaufsichtsbeamten; sie klagen darüber, dass, obgleich sie den Arbeitern Gelegenheit geben, ihre Beschwerden anzubringen, und obwohl die Namen der Beschwerdeführer nicht veröffentlicht würden, sie doch an vielen Stellen nur ganz geringen Anklang mit ihren Bekanntmachungen finden. Es ist also von grossem Werte, dass die Leute zu jemandem Vertrauen haben.

Nun ist ja vorläufig an Arbeiterdelegierte wohl kaum zu denken, da der Herr Minister ja auch erklärt hat, er beabsichtige nicht, vor der Hand diese Delegierten einzuführen. Ob man in anderen Ländern schlechte Erfahrungen gemacht hat, — ja meine Herren, ob dafür die genügenden Beweise vorliegen, möchte ich doch als fraglich bezeichnen. Denn darüber muss man nicht bloss eine Seite hören, sondern

man müsste dann auch hören, ob die Arbeiter, welche diese Leute in die Grube geschickt haben, damit zufrieden sind, oder ob sie den Unrichtigen gewählt haben. Haben sie das getan, so würden sie ja das Unglück wieder gut machen können, indem sie ihn demnächst nicht wiederwählen.

Meine Herren, ich will das Hohe Haus mit diesen strittigen Punkten nicht länger aufhalten. Ich komme nun zu dem Punkt, der die Agitation der Sozialdemokratie betrifft, welcher die Unzufriedenheit der Arbeiter immer zugeschoben wird. Ich gebe zu, dass die Sozialdemokratie vielfach die Arbeiter in der masslosesten Weise verhetzt. Das gebe ich offen zu; das liegt in dem Charakter der Sozialdemokratie an und für sich; das hängt auch damit zusammen, dass die Sozialdemokratie ihre Verbände zu parteipolitischen Zwecken benutzt. Das ist aber doch nicht die einzige Ursache, meine Herren. Es hatte sich in dem rheinisch-westfälischen Revier, wie ich schon hervorgehoben habe, ein starker christlicher Verband gebildet, und die Zukunft wird für diejenigen, die heute noch daran zweifeln, den Beweis erbringen, dass dieser Verband in der besten Weise nicht bloss das Interesse der Arbeiter wahrgenommen, sondern auch die Unternehmer nicht geschädigt hat. Ich habe die feste Ueberzeugung: wäre der christliche Gewerksverein nicht, dann hätten wir längst wieder einen grossen und vielleicht unseligen, die Arbeiter schwer schädigenden Streik zu beklagen. Wäre der christliche Gewerksverein nicht gewesen, dann würde die Gelegenheit in Oberhausen in ganz anderer Weise ausgenutzt worden sein. Es drohte allenthalben das Verhängnis, wie ich ganz bestimmt weiss; es war auch an andern Orten das Verhältnis ein ausserordentlich gespanntes. (Hört, hört! im Zentrum.) Der christliche Verband hat, ohne die Rechte der Arbeiter irgendwie zu vergeben, versöhnend und ausgleichend gewirkt; sonst würde man noch viele Uebelstände zu beklagen gehabt haben. Meine Herren, was ein grosser Streik im Bergbau für Unheil anrichtet, ich glaube, davon machen sich diejenigen, die den Bergbau und seine Verhältnisse nicht eingehend kennen, kaum eine Vorstellung. Meine Herren, als im Jahre 1889 im Sommer der Streik beendet war, da ging, da die Verhandlungen sich lange hinzogen, im Dezember 1889 wieder der Krach los. Ich bin damals in Essen auf einer Versammlung gewesen; da habe ich den Leuten all das Unheil, das entstehen würde, vorgestellt, dass Hunderttausende von anderen Arbeitern zu gleicher Zeit auch brodlos werden würden, wenn sie die Arbeit einstellten, ohne dass sie selbst den geringsten Vorteil hätten. Ich habe ihnen das weitere Elend vorgestellt, das dadurch entstehen würde, und sie haben das eingesehen und nicht gestreikt.

Meine Herren, wenn der christliche Gewerk-

verein nun in dieser Art und Weise wirkt dass er keinen aussichtslosen Streik, von dem, die Arbeiter nur Elend haben, zustimmt, sondern alles versucht, um den Streik zu verhindern, dann muss man das auch anerkennen. Nun haben aber viele Leute von dem Christentum eine eigentümliche Vorstellung: sie glauben: wenn der Arbeiter christlich wäre, dann soll er in Geduld alles über sich ergehen lassen. Nein, meine Herren, im Christentum steht vor der Geduld das Recht, und dieses Recht nehmen auch die christlichen Arbeiter für sich in Anspruch, und man soll ihnen gerecht werden.

Meine Herren, wir wollen nun unsererseits hoffen, dass, wenn demnächst die neue Novelle kommt, dass wir dieselbe dann so gestalten, dass sie die Arbeiter befriedigt, und dass dann zwischen Arbeitern und Unternehmern eine Aussöhnung stattfinden kann. (Bravo!)

Präsident v. Kröcher: Das Wort hat der Abgeordnete Korfanty.

Korfanty, Abgeordneter: Meine Herren, ich hatte eigentlich nicht die Absicht, hier in diese Diskussion einzugreifen; denn gestern hat mein Kollege Chlapowski den Standpunkt unserer Fraktion in allen uns hier beschäftigenden Fragen genügend präzisiert.

Es hat aber gestern hier Herr Dr. Voltz, der denselben Wahlkreis vertritt, den ich im Reichstage vertrete, seinen maiden-speech vom Stapel gelassen; und er sprach tatsächlich so, wie ich es erwartet hatte: als Sekretär des Berg- und Hüttenmännischen Vereins. Allerdings hat er ja während der Wahlagitation einen anderen Standpunkt eingenommen. Er gerierte sich als Nationalliberaler von der linken, äussersten linken Seite und warb sogar um die Stimmen der Sozialdemokratie. Hier haben Sie aber, Herr Dr. Voltz, einen Standpunkt eingenommen, der tatsächlich nicht den Anschauungen einer linksstehenden Partei entspricht, sondern dem Standpunkt einer Partei, die rechts, aber sehr rechts dasteht. Ja, Sie haben hier vor allen Dingen erklärt, dass in Oberschlesien unter der Arbeiterschaft und speziell unter den Bergarbeitern durchaus keine Aufregung, keine Unzufriedenheit sei. Ich weiss nun nicht, Herr Dr. Voltz, wie lange Sie sich in Oberschlesien aufhalten; aber ich kann Ihnen sagen: bitte, gehen Sie in die Arbeiterkreise, forschen Sie da nach! Ich weiss ja sehr wohl, dass kein Arbeiter zu Ihnen kommen wird, der zu Ihnen kein Vertrauen hat. (Lachen bei den Nationalliberalen.) Forschen Sie danach in den Arbeiterkreisen und bringen Sie dann die Stimmung der Arbeiter hier zur Sprache; die werden Ihnen jedenfalls dankbar sein. Wenn Sie mit Reden, wie Sie hier gestern gehalten, in den Arbeiterkreisen agitierten, würde Ihre Wahl aus dem ober-schlesischen Industriebezirk einfach unmöglich sein; zumal wenn wir ein Wahlrecht hätten wie bei den Wahlen zum Deutschen

Reichstag, dann würden auch nicht Männer Ihrer Art als Abgeordnete hier sitzen.

Herr Dr. Voltz, Sie haben von Agitation und von Hetzereien gesprochen, und dass Agitation und Hetzerei die Bewegung unter den Arbeitern in Oberschlesien hervorrufe. Ich bitte Sie — ich glaube, nach Ihrer wissenschaftlichen Bildung werden Sie mir recht geben —: gehen Sie hin, wohin Sie wollen, und versuchen Sie eine Bewegung hervorzurufen, sei es sozialen, sei es nationalen Charakters —, ich bitte, gehen Sie mit derartigen Reden, wie Sie sie hier gestern gehalten haben, unter unsere Arbeiterbevölkerung und rufen Sie dann eine Bewegung hervor: wir werden ja ihre Resultate sehen.

Sie haben ferner hier gesagt, den Arbeitern gehe es sehr gut, Sie müssten dagegen protestieren, dass man immerfort davon spricht, dass es den Arbeitern schlecht gehe. Nun, Herr Dr. Voltz, gegen Ihren Protest hier im Hause der Abgeordneten protestieren die Tatsachen, und die sind auch den Herren hier im Hause nicht unbekannt. Hier haben Herren vom Zentrum gesprochen, die niemand im Verdacht haben kann, dass sie auf der linken Seite stehen; die haben hier selbst die Klagen unserer Bergarbeiter zur Sprache gebracht, und zwar, wie ich anerkennen muss, energischer, als es in früheren Jahren geschehen ist. (Bewegung im Zentrum.) Von der guten Lage unserer Arbeiterschaft, davon, dass es ihr sehr wohl gehe, dass sie ein wahres Paradies in dem dunklen, schwarzen Oberschlesien habe, habe ich ja ein kleines Bild im Reichstage entworfen, aber allerdings nur nach einer Seite, und ich glaube, der Herr Handelsminister wird es nicht unterlassen — ich will hier die Sache nicht nochmals zur Sprache bringen —, diesen Bericht zu lesen; denn der Herr Reichskanzler hat ja gesagt: Preussen in Deutschland voran, Deutschland in der Welt voran! — und wenn in Oberschlesien derartige Schandtaten vorkommen, wie ich sie im Reichstage geschildert habe, dann geht doch das Prestige Deutschlands in der Welt ein bisschen verloren.

Herr Dr. Voltz hat sehr hier gegen die Einführung des obligatorischen geheimen direkten Wahlrechts der Knappschaftsältesten geeifert. Das ist ganz klar, dass er das tut; er ist ja ein Vertreter der Arbeitnehmer (Rufe: Lauter!) in Oberschlesien. Denn wenn das Volk ein anderes Wahlrecht hätte und tatsächlich seine Meinung bei den Wahlen zum Abgeordnetenhaus zum Ausdruck bringen könnte, dann, kann ich Ihnen versichern, sässe Herr Dr. Voltz nicht hier. Die Verhältnisse bei den Landtagswahlen sind ja ganz analog denen bei den Knappschaftsältestenwahlen. Die Knappschaftsältesten haben einen grossen Einfluss auf die Arbeiterbevölkerung, von ihnen muss man vor allen Dingen verlangen, dass der Arbeiter zu ihnen Vertrauen habe; denn in den wichtigsten

Angelegenheiten des Lebens wendet sich der Bergknappe an den Knappschaftsältesten. Der Bergknappe zahlt seine Beiträge zum Knappschaftsverein ebenso gut wie der Arbeitgeber. Nach den Statuten und dem Berggesetz sollen die Bergknappen, die Arbeitnehmer, ebenso ihre Vertretung in den Knappschaftsvereinen haben, wie die Arbeitgeber.

Wie liegen nun tatsächlich die Verhältnisse in Oberschlesien? In Oberschlesien haben wir mit Ausnahme der fiskalischen Gruben — das muss ich anerkennen, dass die fiskalischen Gruben den Arbeitern die Wahl von Beamten nicht aufzwingen — aber mit Ausnahme der fiskalischen Gruben haben wir in keiner Grube die Arbeiter als Knappschaftsälteste. Wie da die Sache mit den Wahlen einfach gemacht wird, das kenne ich aus eigener Erfahrung, aus der Zeit, in der ich selber die Bergarbeit versucht habe, um mich von den Verhältnissen der Bergarbeiter zu überzeugen und Einblick in sie zu gewinnen. Es wurde während einer Knappschaftswahl derartig gemacht: der Steiger berief die Knappen unter den Schacht, da wurde dann der Name des betreffenden Steigers genannt: den müsst ihr wählen, wehe euch, wenn ihr einen Arbeiter wählt. Und tatsächlich werden die Arbeiter, die es wagen, dem Arbeiterkandidaten ihre Stimme zu geben, in entsetzlicher Weise drangsaliert und schliesslich durch Schikanen dazu gezwungen, das Werk zu verlassen.

Also es ist einfach billig und recht, dass den Arbeitern die freie Wahl der Knappschaftsältesten — und dies kann nur durch die geheime und direkte Wahl gesichert werden — gesetzlich garantiert wird; die Arbeiter bezahlen doch schliesslich die Hälfte der Beiträge, weshalb sollen sie ihre Vertreter nicht haben, auch im Vorstände? Im Tarnowitzer Knappschaftsvereine haben wir keinen Ältesten, der den Arbeitnehmern angehört; das sind lauter Arbeitgeber und deren Beamte; und dass diese Männer die Interessen der Arbeiterschaft vertreten würden, ist einfach ausgeschlossen.

Das Sonderbarste ist ja, dass Herr Dr. Voltz hier gegen die geheime Wahl der Knappschaftsältesten wieder mit dem Phantom der grosspolnischen Gefahr herausgekommen ist. Es ist ja sonderbar: bei jeder Frage, wo es sich um das polnische Volk handelt, tischen Sie einfach das Phantom der grosspolnischen Gefahr auf. Alle Erklärungen von unserer Seite nutzen einfach nichts. Wenn Sie etwas für sich erreichen wollen, wenn Sie Ihre Klassenpolitik — und das ist eine solche — verteidigen wollen in den Ostmarken, dann kommen Sie mit dem grosspolnischen Phantom.

Dann hat Herr Dr. Voltz hier auch Stellung genommen zu den Delegierten für die Revierbeamten. Wie die Revisionen der Gruben nun tatsächlich jetzt in unseren Gruben stattfinden, das weiss jeder Eingeweihte, und Herr Dr.

Voltz weiss es ebenso gut wie ich. (Zuruf.) — Vielleicht noch besser! Dann geben Sie mal nächstens Ihr besseres Wissen hier zum besten; dann werden wir schöne Sachen erfahren.

Die Revision der Bergwerke wird tatsächlich derartig gehandhabt, dass, wenn der betreffende Revierbeamte auf dem Werk erscheinen soll, alle Unordnung, alle gesetzwidrigen Veranstaltungen sofort weggeschafft, verdeckt und verbaut werden. Ich habe es mit meinen Augen gesehen, dass auf einem Werk, wo der Revierbeamte erscheinen sollte, oben auf die Kästen 3 Kreuze gemacht wurden; wenn diese herunter kamen in die Strecken und vor die Orte, dann wussten sowohl die Beamten als die Knappen: es kommt ein Revisor. Auch Glockenzeichen wurden gegeben, wenn der Bergrevierbeamte erscheint. Von plötzlichen, unvorgeesehenen Revisionen ist keine Rede. Wenn ein Ort, eine Strecke schlechte Ventilation hat, oder wenn eine Strecke schlecht verbaut, schlecht verzimmert ist, und der Revisionsbeamte erscheint, so wird sie einfach verbaut, und der Revierbeamte kommt nicht dahin; die Belegschaft wird für diese kurze Zeit entfernt. Kehrt der Revisionsbeamte den Rücken, dann werden die Leute wieder weiter dort beschäftigt.

Es wird auch noch anders gemacht. Es ist ein Ding der Unmöglichkeit, dass der Revisionsbeamte alle Strecken, alle Pfeiler in dem betreffenden Bergwerk kennt. Der Steiger, der ihm als Führer dient, führt ihn in allen Strecken, in allen Gängen in diesem Labyrinth herum; nur an die Stelle, wo man die Verhältnisse beanstanden könnte, gelangt der Revisionsbeamte nicht.

Auf ein Moment muss ich vor allen Dingen Gewicht legen. Um ein friedliches Zusammenleben der Arbeitgeber und der Arbeitnehmer zu ermöglichen, ist es notwendig, dass die Arbeitnehmer Vertrauen zu den Aufsichtsbeamten haben. Das haben sie heute aber nicht; die heutigen Aufsichtsbeamten werden ja aus der Klasse genommen, die schliesslich in einem gespannten Verhältnis zu den Arbeitnehmern steht. Weshalb soll man diesen Aufsichtsbeamten nicht Leute aus der Arbeiterklasse zu Hilfe geben, die dieselbe Sprache sprechen, die die Verhältnisse verstehen und die dieselbe Psychologie haben? Die werden ihnen manche Aufklärung geben und manchen Rat erteilen können.

Leider muss man in letzter Zeit aber konstatieren, dass selbst die Bergrevierbeamten, anstatt sich um ihre wirklichen Geschäfte zu kümmern, einfach Germanisierungspolitik treiben. Ich habe bereits im Reichstag einen krassen Fall zur Sprache gebracht; es handelte sich um einen Arbeiter Pitas, einen alten Mann, der bereits über 20 Jahre auf der Grube Brzezowitzgrube gearbeitet hat. Der Berg-

revierbeamte spricht den Mann deutsch an; dieser ist, wie ich schon gesagt habe, ein alter Mann, er kann nicht Deutsch — er hat die deutsche Schule nicht besucht, er hat auch nicht im Heere gedient — und antwortet nun polnisch; daraufhin wird der Mann nach den vielen Jahren treuer Arbeit einfach aus dem Werk entlassen. Ich glaube, die Revierbeamten hätten doch etwas anderes zu tun! Wenn der Herr Handelsminister gestern zugestanden hat, dass in Oberschlesien die Bergpolizeiverordnungen in polnischer Sprache an die Arbeiter verteilt werden, und wenn er gesagt hat, dass diese Anordnung heute noch verbindlich sei, so müsste ich doch erwarten, dass er, wenn es sich um die Abstellung von Uebelständen handelt, auch verlangt, dass die Revisionsbeamten die polnische Sprache beherrschen. (Widerspruch.) Das ist doch selbstverständlich. (Lebhafter Widerspruch.) Sie müssen sich doch mit dem Arbeiter verständigen können!

Dann wurde hier die Frage der Gedingevereinbarung von dem Herrn Abgeordneten Dr. Voltz besprochen; es ginge in der gemütlichsten, anständigsten Weise zu, es fänden Verhandlungen statt. Es entspricht nicht den Tatsachen, dass Verhandlungen wegen des Lohnes stattfinden. Der Betriebsführer, der Steiger kommt und sagt: Ihr erhaltet so und so viel; opponiert der Arbeiter, fordert er des öfteren ein höheres Gedinge, so wird er schliesslich einfach vom Werk gewimmelt. Das weiss Herr Dr. Voltz ebenso gut wie ich. (Zuruf des Abgeordneten Dr. Voltz.) — Das wissen Sie nicht? Dann wenden Sie sich mal an Ihre Freunde; die werden Ihnen schon ein Licht aufgehen lassen. Es ist bei uns einfach ganz unmöglich, dass der Arbeiter einen höheren Lohn erlangen kann. Er ist immerfort den Schikanen seitens der Beamten und Arbeitgeber ausgesetzt. Gewerksvereine sind bei uns einfach unmöglich. Die Polizeibehörden verraten — das ist tatsächlich nicht bloss einmal vorgekommen — sämtliche Arbeiter, die einem Gewerksverein beitreten, den Arbeitgebern und Beamten. Dann ist der Uebelstand in Oberschlesien, dass fast jeder Amtsvorsteher selbst Beamter des Arbeitgebers ist. Wenn er aber nicht Gruben- oder Hüttenbeamter ist, dann ist er schliesslich doch abhängig von den Arbeitgebern. Wie kann da ein Arbeiter einem Gewerksverein beitreten, wo er seine Berufsinteressen vertreten könnte?

Der Herr Graf Strachwitz hat in seiner gestrigen Rede ein Lob auf den Beuthener Verein zur gegenseitigen Hilfe gesungen. Das ist ja sehr schön, und die ober-schlesischen Arbeiter werden ihm dankbar dafür sein. Aber ich möchte den Herrn Grafen Strachwitz bitten, dass er das auch Leuten plausibel macht, die ihm sehr nahe stehen, mit denen er sehr befreundet ist, (Abgeordneter Graf v. Strachwitz-

Bertelsdorf: Namen nennen!) damit für diesen Christlichen Verein zur gegenseitigen Hilfe Säle hergegeben werden, und damit gerade seine Freunde die Säle zu Versammlungen nicht verweigern. Ich glaube, Herr Graf Strachwitz wird wissen, wen ich meine; Namen können mir erspart werden.

Dann war von Arbeiterausschüssen gesprochen, und der Herr Handelsminister hat sich beklagt, dass die Erfolge mit den Arbeiterausschüssen keine bedeutenden sind. Meine Herren, so, wie die Arbeiterausschüsse jetzt zustande kommen, kann nichts gutes herauskommen. In den Arbeiterausschuss wird nur der Arbeiter zugelassen, welcher ein gefügiges Werkzeug in der Hand des Beamten oder des Arbeitgebers ist; kommt in den Arbeiterausschuss ein Mann, der tatsächlich die Interessen der Arbeitnehmer vertritt, der energisch für seine Kollegen eintritt, so kann er sicher sein, dass er nach zwei Wochen gemittelt wird. Solche Fälle sind sogar auf fiskalischen Gruben vorgekommen; ich erinnere an den Fall des Bergarbeiters Kisiel von der Königin Luise-Grube, eines äusserst tüchtigen, fleissigen Mannes; er war auch Knappschaftsältester und gehörte dem Arbeiterausschuss an, und er vertrat energisch die Interessen der Arbeiter; er war übrigens auch Vertrauensmann der Hirschdunckerschen Gewerksvereine. Und was geschah? Das war alles den Betriebsbeamten sehr unangenehm, und es wurde ihm einfach der Stuhl vor die Türe gesetzt.

Dann hat der Herr Dr. Voltz und auch andere Redner von den Unfällen gesprochen, und es wurde rühmend hervorgehoben, dass die Zahl der Unfälle tatsächlich sich vermindert hat. Ja, mit den Unfällen ist das so eine Sache. Ich kann dreist behaupten trotz der offiziellen Kundgebungen, die von der Regierung hier und auch im Drucke gegeben werden, dass 50, wenn nicht 60 % der Unfälle den Betriebsleitern und der Gewinnsucht der Arbeitgeber zuzuschreiben ist. Es ist ja ganz klar — ich werde Ihnen dafür Beispiele anführen —, wenn die Arbeiter derartig zur Arbeit angetrieben werden, wenn man von ihnen verlangt, dass sie eine so hohe Anzahl von Wagen fördern, dass die Leute garnicht die Sicherheitsmassregeln, die Sicherheitsvorschriften beobachten können. Als ich neulich im Reichstage diese Beschwerden, die Misshandlung der ober-schlesischen Arbeiter, zur Sprache brachte, wurden in verschiedenen Werken Untersuchungen eingeleitet: man ging der Sache zu Leibe. Ja, da erklärte mir einer von den Beamten: wie können Sie das überhaupt zur Sprache bringen? wir sind doch nicht die Schuldigen, die Schuldigen sind die Aktiengesellschaften, das sind die Arbeitgeber! die machen uns eben so herunter wie wir die Arbeiter: die verlangen von uns so hohe Förderungen, dass wir schliesslich nervös werden und die Aufgaben der preussischen

Kulturapostel vergessen und uns wie Un-menschen benehmen und unsere Mitmenschen misshandeln! Das hat mir ein Grubenbeamter mitgeteilt. Herr Dr. Voltz könnte auch auf seinen persönlichen Freund Herrn Direktor Junghann einen Einfluss in dieser Richtung ausüben. (Abgeordneter Dr. Voltz: Nicht nötig!) — Na, von Ihrem Standpunkt aus mag es nicht nötig sein.

Dann ist eine grosse Anzahl von Unglücks-fällen darauf zurückzuführen, dass die Gruben-beamten eine nicht genügende technische Bildung haben; sie studieren nicht genügend die Lagerungsverhältnisse der Kohlenmassen usw.; sie wissen nicht, wann eine bestimmte Art Zimmerung angebracht werden soll; sie können infolgedessen auch den Arbeitern nicht eine Belehrung hierüber erteilen. Ich habe gleich einen Beleg dafür. In der Zeitschrift für Berg-, Hütten- und Salinenwesen im 51. Band, Heft 1 ist ein kleiner Aufsatz von Geisenheimer, Bergreferendar in Breslau, ent-halten, betitelt „Stein- und Kohlenfallverun-glückungen auf ober-schlesischen Steinkohlen-gruben“. Nachdem er eine Anzahl von Unglücks-fällen, die durch Kohlenfall verursacht worden sind, erörtert hat, kommt er zu folgenden Folgerungen. Er sagt unter anderem:

Dafür aber, dass die Zimmerung und der Abbau den jeweiligen Verhältnissen des Gebirges entsprechen würden, sollte nicht den Arbeitern, sondern in erster Linie den Auf-sichtsbeamten, den Steigern und Oberhäuern die Verantwortung übertragen werden. Ihnen müsste man es zur Pflicht machen, für jeden Arbeitspunkt im einzelnen Falle die Abstände der Stempel, Kappen, Streben usw. festzu-setzen und unter Berücksichtigung der Schnitte und Schlechten die Richtung der zum Einbau gelangenden Hölzer und des Abbaustosses zu bestimmen.

Eigentlich haben ja bereits die Aufsichts-beamten die Verpflichtung, diese Anord-nungen zu treffen; in Wirklichkeit ist es aber feste Gewohnheit geworden, dass sie sich, besonders da die Arbeiter die Folgen eines ungenügenden Baues hauptsächlich selbst zu tragen haben, mehr um die Förde-rung als um die Art der Zimmerung und des Abbaues kümmern.

So sagt ein königlicher Bergreferendar. Zu-ruf rechts: Dann muss es wohl wahr sein!) Na, wenn es nicht wahr ist, — bei Ihnen ist ja nichts wahr! (Heiterkeit.) Bloss das, was von der rechten Seite kommt, ist wahr. (Heiter-keit.)

Dann wurde die Frage der Achtstunden-schicht besprochen. Ich habe es erwartet, dass mein Kollege Herr Dr. Voltz sich gegen den Achtstundentag vielleicht deshalb aussprechen wird, weil die Arbeiter, wenn sie 12 oder 14 Stunden unter Tage arbeiten und da ihr Leben zubringen, weniger der grosspolnischen Agita-

tion ausgesetzt sind. Das hätte tatsächlich zu seinen Ausführungen gepasst. Denn in Oberschlesien — auch Herr Dr. Voltz wird das zugeben; denn er hat sich ja jahrelang mit Statistik der Arbeiterverhältnisse in Oberschlesien beschäftigt — ist die Arbeitszeit die längste von allen Bergrevierbezirken in Preussen und Deutschland, und die Zahl der Ueberschichten ist bei uns vielleicht am bedeutendsten. Ich kenne selbst Fälle, wo Arbeiter 24 Stunden hintereinander unter Tage zubringen müssen; aus persönlicher Erfahrung kenne ich das. Wenn der Arbeiter nicht am Sonnabend Abend zur Nachtschicht bleiben will, wird ihm gedroht; dann wird er einfach durch Anwendung von Schikanen zur Ueberarbeit gezwungen. Es ist einfach vom menschlichen, vom christlichen Standpunkt zu verwerfen, wenn man Leute zu 24stündiger Schicht zwingt.

Dann hat sich Herr Dr. Voltz über Frauenarbeit ausgesprochen. Das ist ja sehr schön, und das passt zum linksliberalen Flügel. Die Frauenarbeit haben Sie in Oberschlesien verteidigt und gemeint: ja, das ist eine gesunde Uebung, dass die Arbeiterinnen in Oberschlesien arbeiten. Das ist doch sehr sonderbar. Ich habe mir die Sache angesehen; ich habe zwei Wochen lang die Kohlenwagen geschoben. Auf der Separation, überall herrscht ein derartiger Skandal, dass die Menschen fast taub werden, eine Staubentwicklung sondergleichen, was jedenfalls sehr gesund für die Lungen sein muss. Und unter den Arbeiterinnen, die dort beschäftigt werden, gibt es sehr viele, die an Taubheit leiden. Er sagt, es sei frische Luft. Nun, nächstens wird auch Herr Dr. Voltz die Arbeit in den Zinkhütten verteidigen; denn dort haben die Arbeiter auch frische Luft, — sie weht ihnen ja vom Rücken zu! Denn die Zinkhütten sind so eingerichtet, dass die Arbeiter „die frische Luft“ vom Rücken bekommen und die Bleidämpfe von vorn.

Dann ist Herr Dr. Voltz für die Vermehrung der jugendlichen Arbeiter in Oberschlesien eingetreten; sonst verbummelten die Kinder und gerieten in die Umgarnung der grosspolnischen Agitation. Ja, Herr Dr. Voltz, wenn Sie davon gesprochen hätten, dass man den jugendlichen Arbeitern eine bessere Behandlung in den Gruben zuteil werden lässt, wenn Sie davon gesprochen hätten, dass man sie nicht malträtiert solle, wenn Sie davon gesprochen hätten, dass man sie nicht misshandelt in den Gruben, (Zuruf bei den Nationalliberalen: Alles nicht wahr!) — alles nicht wahr?! ich werde Ihnen dafür Belege erbringen! — wenn Sie davon gesprochen hätten, dass die gesetzlich vorgeschriebenen Arbeitspausen für die jugendlichen Arbeiter eingehalten würden, dann hätten Sie sich den Dank Ihrer Wähler erworben. Aber wenn Sie für die Vermehrung der jugendlichen Arbeiter eingetreten sind, dann haben Sie sich ihren Dank nicht erworben.

Herr Bergrat Schultz hat gestern hier für die Erhöhung der Beamtengehälter gesprochen. Ich will ihm ja zugeben, dass das vielleicht für die fiskalischen Beamten in Westfalen angebracht ist; ich kenne die Verhältnisse dort nicht und will mir darüber kein Urteil erlauben. Wenn es sich aber z. B. darum handeln sollte, die Löhne der ober-schlesischen Grubenbeamten zu erhöhen, so würde ich hier an dieser Stelle mein energisches Veto einlegen. Denn gerade in Oberschlesien haben wir eine derartige Korruption unter den Beamten — Korruption! —; (lobhafte Zurufe rechts) es ist dort gang und gäbe, dass, wenn der Arbeiter eine bessere Nummer hat, d. h. an einem Ort arbeitet, wo er besser verdient, er an den betreffenden Beamten am Löhnungstage 10, 20 Mk. hierfür zahlen muss. Das ist haarsträubend. Ich habe neulich mit einem Steiger der Königin Luise-Grube gesprochen; er sagte mir: Sie wundern sich darüber? das ist in Oberschlesien gang und gäbe, daran nimmt keiner Anstoss! Früher war es so, dass die Grubenbeamten kleine zoologische Gärten bei sich anlegten; der eine Arbeiter brachte ein Ferkel, der andere ein kleines Kalb usw., (grosse Heiterkeit) alles dafür, dass sie bessere Nummern hatten.

Herr Dr. Voltz, Sie haben Sachen zur Sprache gebracht, die eine Quintessenz sind der Verhandlungen des Allgemeinen Deutschen Knappschaftsverbandes, die im November v. J. stattfanden zwecks Begutachtung der Abänderung des Titels 7 des Berggesetzes. Da sind Ihre Kollegen dagegen aufgetreten, dass der Knappschaftsverein vereinheitlicht wird, dass ein allgemeiner Knappschaftsverein gegründet wird, als sie den Verdacht schöpften, dass die Regierung solche Tendenzen habe. Es sollen deshalb die Knappschaftsvereine nicht vereinheitlicht werden, weil durch die dem Arbeiter gewährte Freizügigkeit die grosspolnische Agitation gefördert würde. Sie sind dagegen aufgetreten, dass das Krankenkassenwesen von den Knappschaftsvereinen abgezweigt wird. Weshalb? Da kam es wieder: das würde nur die grosspolnische Agitation fördern; bei einer eventuellen Einführung der freien Aertzewahl würden Polen in den Werkkassen das Regiment führen; es würden nur polnische Aerzte Beschäftigung finden.

Sie haben ferner darüber geeifert, dass die freie Aertzewahl in Oberschlesien eingeführt wird. Was wollen Sie denn nun? Sie wollen tatsächlich, dass der Arbeiter in Oberschlesien in Leibeigenschaft lebt. Er darf nicht hinziehen nach anderen Orten, z. B. nach Westfalen, wo es ihm passt; er kann nicht mal nach Nikolai hinziehen, — denn da ist die Knappschaft des Fürsten v. Pless. Wenn er dahin zieht, und ist er nicht imstande, die Beiträge zu den Knappschaftsvereinen zu zahlen, so geht er seiner Rechte verlustig. Sie wollen dem Arbeiter nicht mal das einfache mensch-

liche Recht geben, dass er den Arzt wählt, zu dem er Vertrauen hat. Wenn Sie sich den Arzt nicht wählen könnten, zu dem Sie Vertrauen haben, dann würden Sie wettern und schimpfen, und dem Arbeiter, der doch auch Mensch und Staatsbürger ist, wollen Sie das Recht verweigern? Das ist schimpflich! Werkkrankenkassen wollen Sie auch nicht gründen. Da, sagen Sie, kommen die polnischen Aerzte. Dann sollen doch die deutschen Aerzte sich derartig benehmen, dass sie das Vertrauen der Arbeiter gewinnen! Wenn sie aber die polnischen Arbeiter wie Vieh behandeln und nicht in der Sprache mit ihnen reden wollen, die ihnen angeboren ist; wenn sich ein deutscher Arzt so äussert: ein Tierarzt kann ja auch die Tiere behandeln, ohne ihre Sprache zu verstehen; (Zuruf des Abgeordneten Gamp) — Herr Gamp Sie sind ja immer der Kluge! — (grosse Heiterkeit) wenn derartige Fälle vorkommen, dann soll es keine Unzufriedenen in Oberschlesien geben? Ich hatte den Eindruck, dass Sie von den notleidenden Unternehmern sprachen. Herr Dr. Voltz, ich weiss nicht, haben Sie sich denn von den Buschmännern — (Heiterkeit) pardon, von den Agrariern im Zirkus Busch anstecken lassen? Alles ist ja in den Ostmarken notleidend; da sind die Agrarier notleidend, da sind die Arbeitgeber notleidend, da sind die Beamten notleidend, alle, alle Deutschen! Ich habe den Eindruck, dass die Deutschen in den polnischen Ländern Preussens tatsächlich ein Lazarett bilden, ein förmliches Krankenhaus, und die Polen sind die Starken, die die Kranken ermorden wollen. (Grosse Heiterkeit.) Meine Herren, so ist es doch tatsächlich nicht; es wäre doch Zeit, dass Sie dafür sorgten, andere Verhältnisse zu schaffen. Eine grosspolnische Agitation — das wissen Sie ebenso gut wie ich —, die darauf gerichtet wäre, die polnischen Landesteile von Preussen loszureissen, existiert doch nicht; den Nachweis können Sie doch nicht führen! Wenn wir dagegen bestrebt sind, unsere nationalen Sitten, unsere Muttersprache, unseren nationalen Charakter zu wahren, — das kann uns doch kein Mensch übelnehmen, wenn wir darauf bestrebt sind, dass wir das bleiben, was wir sind, ein Volk, eine Volksgemeinschaft! Denn das sind wir doch schliesslich trotz der politischen Teilung, trotzdem ein Teil zu Russland, ein Teil zu Oesterreich und ein Teil zu Preussen gehört. Wir bilden doch eine Kulturgemeinschaft; das können Sie doch nicht abändern! Heute denkt kein Pole daran, die polnischen Landesteile von Preussen loszureissen! (Zuruf: Heute!) Wir haben weder die Kraft noch den Willen dazu! Das fällt keinem Polen ein! — (Glocke des Präsidenten.)

Präsident v. Kröcher (den Redner unterbrechend): Herr Abgeordneter, Sie kommen

doch ein bisschen weit ab von den Bergwerken. (Heiterkeit.)

Korfanty, Abgeordneter: Ich wollte nur die grosspolnische Gefahr — — (Andauernde Heiterkeit.)

Präsident v. Kröcher: Bitte, fahren Sie nur ruhig fort! (Erneute Heiterkeit.)

Korfanty, Abgeordneter: Es steht in der Bibel, dass sich die Sünden der Väter an den Enkeln und Urenkeln rächen werden; so steht in der Bibel! Sie aber betreiben eine derartige Politik, dass Sie — Gott weiss, was später mal passieren sollte; das hängt weder von Ihnen noch von uns ab, was später passiert — — (andauernde grosse Heiterkeit) — Sie haben doch selber in Ihrer Verfassung Artikel, wo eine Veränderung der Grenzen als möglich gedacht ist — — (Glocke des Präsidenten.)

Präsident v. Kröcher (den Redner unterbrechend): Ich muss aber wirklich bitten, dass Sie ein bisschen mehr auf den Etat eingehen, der uns vorliegt. (Grosse Heiterkeit.)

Korfanty, Abgeordneter: Ich muss gerade diesen Vorwurf der grosspolnischen Gefahr mit dem die Sache motiviert worden ist, zurückweisen! (Heiterkeit.) Meine Herren, also nach der Bibel (grosse Heiterkeit) sollen die Enkel und Urenkel — — (Stürmische Heiterkeit. Glocke des Präsidenten.)

Präsident v. Kröcher (den Redner unterbrechend): Herr Abgeordneter, das scheint mir doch mehr eine Rede zu sein, die Sie besser bei der Generaldebatte in der dritten Lesung anbringen. Da können Sie das alles sagen. (Heiterkeit.)

Korfanty, Abgeordneter: Ich schliesse bereits. — Sie treiben aber eine derartige Politik, dass sie die Väter für die Enkel, für die eventuell vielleicht möglichen Taten derselben, (Rufe: Aha! Aha!) die weder von uns noch von Ihnen abhängen — das hängt nur von der Hand Gottes ab, von der Hand dessen, der Throne und Völker zerschmettern kann — für diese eventuellen Taten wollen Sie uns züchtigen und strafen! (Heiterkeit und Zurufe.) Das ist eine Politik, die man verdammen muss. (Bravo! bei den Polen.) Zuruf links: Ist das alles? — Alles! Nächstens bekommen Sie noch mehr!

Präsident v. Kröcher: Das Wort hat der Herr Handelsminister.

Möller, Minister für Handel und Gewerbe: Meine Herren, der Herr Vorredner hat mich enttäuscht; ich habe von ihm Grosses erwartet und sehr Kleines gefunden. (Bravo! Sehr richtig! rechts.) Nur eins muss ich ihm sagen. Wenn er hier ausspricht, auf der Königin Luise-Grube herrsche Korruption unter den Beamten, er müsse sich aber weigern, Namen zu nennen, so muss ich ihm sagen: das ist etwas, worauf ich nicht eingehen kann; das ist etwas, was ich parlamentarisch nicht näher bezeichnen kann. (Sehr richtig! bei den

Nationalliberalen.) Ich müsste einen sehr scharfen Ausdruck gebrauchen. Meine Herren, im gewöhnlichen Leben nennt man das Verleumdung! (Bravo! rechts und bei den Nationalliberalen.)

Präsident v. Kröcher: Das Wort hat der Abgeordnete Issmer.

Issmer, Abgeordneter: Meine Herren, ich beabsichtige nicht, auf die Auslassungen meines Herrn Vorredners einzugehen. Ich kenne die Waldenburger Verhältnisse allerdings genau, die oberschlesischen weniger; aber soviel kenne ich doch von oberschlesischen Verhältnissen, dass die Schilderungen von Missständen jedenfalls sehr übertrieben sind.

Ich gehe nunmehr dazu über, die Stellung meiner Fraktion zu dem Etatstitel respektive zu der Vorlage zu kennzeichnen. Meine Herren, von mehreren Mitgliedern des Hohen Hauses ist in Verbindung mit der Beratung über den Antrag auf Nr. 67 der Drucksachen zum Etat der Berg-, Hütten- und Salinenverwaltung für das Etatsjahr 1904 die Anregung ausgegangen, dass eine Abänderung des Titels 7 des Allgemeinen Berggesetzes vom 24. Juni 1865 herbeigeführt werde. Der Herr Minister für Handel und Gewerbe hat die Einbringung einer darauf bezüglichen Gesetzesvorlage noch im Laufe der Session zugesagt, und damit würde — nach meinem Dafürhalten — der Gegenstand zunächst als erledigt angesehen werden können, wenn nicht gleichzeitig unter anderem ausgeführt worden wäre, dass inhaltlich der zu erwartenden Gesetzesvorlage die Wahl der Knappschaftsältesten und der von diesen zu wählenden Vorstandsmitglieder obligatorisch in geheimer Abstimmung anzuordnen sei. Lediglich dieserhalb habe ich namens meiner politischen Freunde folgendes zu erklären:

Die Knappschaftsältesten, deren Wahl bisher in öffentlicher Abstimmung erfolgte, haben gegenüber den Vereinsmitgliedern in allen ihre Zugehörigkeit zum Verein betreffenden Angelegenheiten eine Vertrauensstellung im eminentesten Sinne des Wortes eingenommen. Die aus öffentlichen Wahlen hervorgegangenen Knappschaftsältesten haben dieses Vertrauen in vollstem Masse gerechtfertigt, sodass kein Grund vorliegt, den bisherigen Wahlmodus zu ändern.

Namens meiner Fraktion bin ich ermächtigt, demnach zu erklären, dass, falls der zu erwartende Gesetzentwurf die geheime Abstimmung für die Wahl der Knappschaftsältesten vorsehen sollte, die Fraktion geschlossen diese Bestimmung ablehnen wird. (Sehr richtig! und Bravo! bei den Freikonservativen.) Und da dieselbe mit dem Antrag Hirsch verbunden ist, so müssen wir auch den Antrag Hirsch ablehnen, wenngleich die Anregung einer mehr bezeichneten Gesetzesvorlage uns sehr sympathisch ist.

Ich schliesse, meine Herren, indem ich im übrigen namens meiner politischen Freunde es ablehne, im Hinblick auf die in Aussicht stehende Gesetzesvorlage, auf diese wie auf die übrigen angeregten Fragen heute des weiteren einzugehen. (Bravo! bei den Freikonservativen.)

Präsident v. Kröcher: Das Wort hat der Abgeordnete Brust.

Brust, Abgeordneter: Meine Herren, der Herr Abgeordnete Hilbck hat sich in seiner gestrigen Rede dahin ausgesprochen, die Behauptung: „die Arbeitgeber verschuldeten die Einschleppung der Wurmkrankheit“, sei eine Erfindung des sozialdemokratischen Verbandes. Da ich nun am Samstag hier auch den Standpunkt vertreten habe, dass die Herren Arbeitgeber die Einschleppung der Wurmkrankheit verschuldet hätten, könnte es scheinen, als hätte ich eine sozialdemokratische Erfindung aufgegriffen und mir zu eigen gemacht. Dem ist nicht so. Auch heute bin ich noch der Auffassung, die ich am Samstag geäußert habe. Wenn der Herr Abgeordnete Hilbck sich dahin ausdrückte: als der Oberarzt Herr Tenholt sein Werk über die Wurmkrankheit im Jahre 1897 geschrieben habe, da habe man nicht viel von Wurmkrankheit gehört und es seien nur wenige Wurmranke entdeckt worden, — so ist damit, meine Herren, doch keineswegs bewiesen, dass damals auch nicht mehr Wurmranke vorhanden waren. Die meisten Aerzte kannten meines Erachtens damals noch nicht die Wurmkrankheit so genau, und es fand damals auch nur eine Untersuchung auf die äusseren Erscheinungen der Wurmkrankheit in den Belegschaften statt, und nicht, wie es später geschehen ist, durch Untersuchung des Stuhls der Bergarbeiter. Der Herr Abgeordnete Hilbck wird auch sicher nicht leugnen wollen, dass man damals die Bergleute auf Wurmkrankheit nicht so eingehend untersucht hat, wie es in der nachfolgenden Zeit geschehen ist. Aber gerade in den Jahren 1897, 1898, 1899 sind doch massenhaft fremde Bergarbeiter ins Kohlenrevier geströmt aus Ungarn, Oesterreich usw. Und, meine Herren, diese Arbeiter sind auch nicht etwa freiwillig herübergekommen, sondern auf Grund von Versprechungen der Agenten, welche auf Veranlassung der Bergwerksverwaltungen in Böhmen usw. tätig waren zur Anwerbung fremder Arbeiter. Man versprach hohen Lohn und zahlte auch vorschussweise Reisegeld, um solche Leute zu gewinnen.

Soll ich etwa den Herrn Kollegen Hilbck daran erinnern, wie im Jahre 1897 die Spruchkammer Gelsenkirchen des Berggewerbegerichts sich mehrfach mit solchen Sachen zu beschäftigen hatte? Der Wissenschaft wegen ist es gut, wenn diese Sachen hier zur Sprache gebracht werden. Als die betörten Leute auf der Zeche Königsgrube bei Wanne, der Magdeburger Bergwerksaktiengesellschaft gehörend,

nicht den versprochenen Lohn erhielten, forderten sie sofort die Abkehr und ihr Geld; sie forderten allerdings auch unrechtmässigerweise noch sechs Schichten Lohn extra, und als man diese Forderung nicht bewilligte, klagte man beim Berggewerbegericht in Gelsenkirchen. Der damalige Vorsitzende, Bergmeister Uthemann, hat zunächst einen Vergleich angeregt, der nach längerem Drängen von dem Bergwerksdirektor Herrn Bonnacker akzeptiert wurde. Der Vergleich lautet etwa wörtlich:

Herr Direktor Bonnacker wird bis heute Abend mit den Leuten abrechnen und ihnen das Geld geben, was sie nach Abzug ihrer Schulden auf der Kolonie noch herauszubekommen haben; bei den übrigen, die nichts mehr zu bekommen haben, wo die Schulden also höher sind, als der bisher gezahlte Abschlag, wird die Restdifferenz auf Kosten der Zeche gedeckt. Ferner will man ihnen die Auslagen für die Herreise schenken. Dieser Vergleich wurde von den Arbeitern damals abgelehnt, und das Urteil der Spruchkammer in Gelsenkirchen kam zu folgendem Ergebnis:

1. Der klägerische Antrag auf sofortige Auszahlung des Lohnes unter Nichtanrechnung der den Beklagten entstandenen Kosten für die Herreise erledigt sich durch die im heutigen Termin vom Vertreter der Zeche abgegebene Erklärung (dass die Kosten der Herreise gedeckt werden sollten vom Werke);
2. der Antrag der Kläger Kerschbaumer, Novack und Wimlatil auf Erstattung des Lohnes für 6 Schichten wird abgelehnt;
3. Die Beklagte wird verurteilt, den Klägern Kerschbaumer und Gen. für die Unterkunft während der ersten Nacht nach Ankunft in Wanne 4 M. zu zahlen;
4. die Beklagte wird verurteilt, jedem Kläger die Hälfte des Geldes für die Fahrkarte zur Rückfahrt zu zahlen, und zwar ist diese Summe zahlbar bei Antritt der Rückfahrt.

Das Urteil geht also noch weiter als der Vergleich, den Herr Direktor Bonnacker den Arbeitern angeboten hatte. Dieses Urteil wurde, wie angedeutet, gegen die Zeche Königsgrube bei Wanne gefällt, die fremde Arbeiter durch Versprechungen angelockt hatte. Wenn nun Herr Kollege Hilbek im Verlauf seiner Rede gestern sagte, bezüglich der Kosten für Beibringung des Attestes auf Wurmfreiheit: wenn die Arbeiter keine zwei Mark zahlen wollten, könnten sie auf dem Werke bleiben, auf dem sie beschäftigt sind, — so möchte ich dem gegenüber bemerken, man hätte seitens der Arbeitgeber die fremden Arbeiter auch an ihrer Stelle lassen sollen.

Dass übrigens auch die Arbeiter aus purer Wanderlust im Ruhrkohlengebiet sehr oft die Arbeit wechseln, ist keineswegs bewiesen. Viel-

mehr sind ungenügender Akkord und das berechtigte Bestreben, sich zu verbessern, oder auch Zwistigkeiten mit Grubenbeamten die Ursache, dass viele Bergleute im Ruhrkohlengebiet die Arbeit wechseln. Bei günstiger Konjunktur ist es ja auch eine bekannte Tatsache, dass der Arbeiterwechsel ein grösserer ist als bei schlechter Geschäftslage. Es besagt meines Erachtens auch nichts gegen die Arbeiter, wenn der verehrte Abgeordnete Schultz aus dem Bericht der Bergrevierbeamten vom Jahre 1892 feststellte, dass die Feierschichten nach den Lohn- und Abschlagszahlungen und den Montagen nachgelassen hätten. Solide Bergleute tun letzteres überhaupt nicht, wenn Ausnahmen auch nicht ausgeschlossen sind. Meine Herren, unter einer Herde Schafe ist auch immer eine Reihe von Böcken, und dass unter einer aus aller Herren Ländern Leuten zusammengesetzten Bergarbeiterzahl von zirka 260 000 Mann im Ruhrgebiet auch einige unsolide Leute sein können, ist begreiflich. Für Fehler einzelner soll man aber nicht die Gesamtheit der Bergarbeiterschaft verantwortlich machen; das — gebe ich zu — hat allerdings auch der Herr Abgeordnete Schultz nicht gewollt.

Der Herr Abgeordnete Hilbek hat dann noch in seiner Rede von einer Reihe Forderungen der Sozialdemokraten bezüglich der Knappschaftsreform gesprochen; er hat dabei aber nicht gesagt, dass die Mehrzahl der Bergarbeiter allen diesen Forderungen nicht beitrifft. Z. B. hat mein Fraktionskollege, der Abgeordnete Stötzel, eben schon dargelegt, dass die Mehrzahl der Bergarbeiter, namentlich die christlichen Bergleute, nicht mit der sozialdemokratischen Forderung einverstanden sind, die Benefizien zu erhöhen, nicht aber die Beiträge. Wir stehen auf dem Standpunkt, dass, wenn die Benefizien erhöht werden sollen, auch notwendigerweise die Beiträge zu erhöhen sind.

Dann hat der Herr Abgeordnete Hilbek darauf hingewiesen: der sozialdemokratische Verband wollte einheitliche Knappschaftsvereine mit gleichen Beiträgen und gleichen Pensionen für das ganze Reich. Meine Herren, diese Forderung vertreten wir auch nicht; meine Fraktion nicht und auch die grosse Majorität der Bergleute nicht, die christlichen Sinnes sind.

Dann stehen wir auch nicht auf dem Boden der Forderung auf Rückzahlung der Beiträge, sondern wir wollen eben durch das Gegenseitigkeitsverhältnis der Knappschaftsvereine das Anrecht der Mitglieder wahren, damit sie später in den Genuss von Pensionen kommen.

Sodann stehen wir auch nicht auf dem Standpunkt, dass die Selbstverwaltung der Knappschaftskassen eingeführt werden und auf die Arbeiter übertragen werden müsse. Wir sagen uns, dass, wo die Unternehmer Beiträge zahlen, sie auch mit verwalten sollen. Ich glaube, Herr Abgeordneter Hilbek hat sich auch da-

hin ausgesprochen, dass er es ebenfalls gleichsam als ein Unrecht empfunden habe, dass die Werksbesitzer bisher weniger Beiträge zahlten und doch gleiches Verwaltungsrecht mit den Arbeitern hätten. Wir stehen mit der grossen Majorität der christlichen Gewerkvereine auf dem Standpunkt, dass beiden Teilen gleiche Beiträge aufzuerlegen sind, und dass dann schliesslich auch beide Teile gleich an der Verwaltung der Kassen teilnehmen.

Meine Herren, nach der Darstellung einer Reihe von Forderungen der Sozialdemokraten bezüglich der Knappschaftsreform seitens des Herrn Kollegen Hilbck — die, wie dargelegt, meine Fraktion und auch die christlichen Bergarbeiter nicht alle billigen — scheint mir, ist den Herrn Abgeordneten von Bockelberg ein wahrer Schrecken überkommen bezüglich der anscheinend grossen Unzufriedenheit der Bergarbeiter, und da hat der verehrte Herr namens der konservativen Partei sich gegen den Antrag des Kollegen Dr. Hirsch-Berlin ausgesprochen. Und wenn ich nicht irre, hat er sich auch gegen die geheime Wahl der Knappschaftsältesten geäussert. Er fürchtet, die Sozialdemokraten und die sogenannten Grosspolen könnten allein gewählt werden. Nun, meine Herren, so steht denn die Sache im Ruhrkohlengebiet doch noch nicht. Wir haben im Ruhrkohlengebiet im Allgemeinen Knappschaftsverein seit Gründung desselben das geheime Knappschaftsältestenwahlrecht. Wie setzt sich nun das Ältestenkollegium dort zusammen? Es bestehen zur Zeit drei Richtungen: die sogenannten gemässigten Ältesten, die immer durch Unterstützung der Grubenbeamten gewählt wurden und werden, die Ältesten des sozialdemokratischen Verbandes und die des von mir geleiteten Gewerkvereins christlicher Bergarbeiter. Diese drei Gruppen teilen sich ungefähr in die gesamten Ältesten, jetzt etwa 290 an der Zahl. Beide Verbände haben etwa 90 Älteste, und die sogenannten mässigen Ältesten besitzen eine Reihe Mandate mehr, als jeder Verband besitzt. Eigentliche sogenannte Grosspolen, Anhänger des jetzt neu gegründeten polnischen Gewerkvereins, sind bis dato nur noch zwei im Ruhrkohlengebiete gewählt. Wo die anderen christlichen Bergarbeiter zusammenhalten — und zu meinem Gewerkverein gehören auch viele Bergarbeiter polnischer Zunge, — da werden die sogenannten Grosspolen und die Sozialdemokraten es durchaus nicht weit bringen. Von seiten der sogenannten Zechenparteien wird auch viel zu viel Zersplitterung der Stimmen bei der Ältestenwahl herbeigeführt. Würde das nicht der Fall sein, dann würde die Zahl der sozialdemokratischen Knappschaftsältesten lange nicht so gross sein, als sie zur Zeit ist. Mit dem Fortschreiten des Gewerkvereins christlicher Bergarbeiter wird schon dafür gesorgt werden, dass auch im

Ruhrkohlengebiete die sozialdemokratischen Bäume bei den Knappschaftswahlen nicht in den Himmel wachsen.

Aber, meine Herren, unser Gewerkverein wird auch im Ruhrkohlenrevier von der national-liberalen Presse bekämpft, in gleicher Weise wie von dem sozialdemokratischen Verband. (Hört, hört!) Man hält geflissentlich die evangelischen Bergleute von unserem Gewerkverein fern mit der faden Behauptung, unser Gewerkverein sei ultramontan, er verfolge ultramontane Zwecke. Nichts ist falscher als diese Darstellung. Im Gewerkverein — das weiss man auch — wenigstens wissen es diejenigen Herren, welche in der Lage sind, solches wissen zu können — besteht der Vorstand zur einen Hälfte aus evangelischen und zur anderen Hälfte aus katholischen Arbeitern; und ist der Vorsitzende, der ich zur Zeit bin, Katholik, dann muss der zweite Vorsitzende Protestant sein. Mehr kann doch nicht verlangt werden. Ich kann mit Bestimmtheit sagen, dass einige meiner evangelischen Kollegen im Vorstande bei den politischen Wahlen offen und frei für die nationalliberalen Kandidaten agitierten; dass ihnen also die volle Freiheit zum Ausdruck ihrer politischen Ueberzeugung verbleibt. Und dass solche Leute auch keine ultramontane Parteipolitik im Gewerkverein dulden, liegt klar auf der Hand. Ja, sämtliche evangelischen Vorstandsmitglieder meines Gewerkvereins haben durch öffentliche Erklärung im Vereinsorgan einmütig dagegen protestiert, dass das Rheinisch-Westfälische Tageblatt, namentlich bei den letzten Reichstagswahlen, behauptete, in unserem Gewerkverein würde ultramontane Parteipolitik getrieben. Wir halten im Gewerkvereine so einträchtig im Vorstande zusammen, wie es nur jemals geschehen kann, und wir denken gar nicht daran, dass dieser evangelisch, jener katholisch ist. Es kommt das gar nicht zum Ausdruck. Wir wissen unsere gegenteilige parteipolitische Ueberzeugung als Männer zu achten. Ich möchte also die Herren Kollegen von der nationalliberalen Partei bitten, dahin zu wirken, dass die evangelische Bergarbeiterschaft von unserem Gewerkverein nicht systematisch ferngehalten werde. Dann werden die treu vereinten christlichen Bergarbeiter beider Konfessionen schon den Sozialdemokraten im Ruhrgebiete die Stange zu halten wissen. Das, meine Herren, steht aber auch fest, dass die Bergarbeiter, die systematisch und in ungerechtfertigter Weise von dem Gewerkverein abgehalten werden, in späterer Zeit doch bei der Sozialdemokratie ankommen werden. Die Organisation schreitet doch unaufhaltsam vorwärts; wenn nicht unter christlicher, dann unter sozialdemokratischer Fahne. Das sollten wir uns vor allen Dingen merken. Dabei werden die Mitglieder unseres christlichen Ge-

werkvereins allerdings stets treu zu ihrer guten Sache halten und unentwegt das christliche Prinzip hochhalten.

Meine Herren, wie werden nun aber die Mitglieder des christlichen Gewerkvereins von der Königlichen Bergbehörde vielfach behandelt? Im vergangenen Sommer beriet in meiner Abwesenheit unser Vorstand eine Eingabe an das Königliche Oberbergamt zu Dortmund bezüglich der Verordnung zur Bekämpfung der Wurmkrankheit. Der Vorstand erkannte die scharfen Massnahmen als berechtigt an, wünschte aber, dass die Behörde dahin wirke, dass die Beschaffung des Attestes auf Wurmfreiheit den Arbeitgebern auferlegt werde, nicht, wie der Herr Abgeordnete Hilbek sagt, den Arbeitgebern, von welchen die Arbeiter abkehrten, sondern den Arbeitgebern, bei welchen sie neu in Arbeit traten: denn diese haben meines Erachtens ebenso sehr ein Interesse daran, neue Arbeiter zu gewinnen, als die Arbeiter, eine neue Arbeitsstelle zu bekommen.

Meine Herren, es ist seitens des Königlichen Oberbergamts eine Antwort an meinen Kollegen Kühne, als dem unterzeichnenden zweiten Vorsitzenden, ergangen. Aber es heisst in dieser Antwort: „ohne im übrigen Ihre Legitimation zur Stellung derartiger Anträge bei uns anerkennen zu wollen.“

Meine Herren, was soll denn eine solche Antwort? Gebe man doch lieber gar keine Antwort, als stets darauf zu pochen: wir können euch nicht als berechtigt anerkennen, namens der Bergarbeiter zu sprechen. Meine Herren, ich meine die Vertretung einer Organisation von über 40 000 Mitgliedern sei denn doch wohl in der Lage, namens dieser Bergarbeiter zu sprechen. (Sehr richtig! im Zentrum.) Diese Antwort des Königlichen Oberbergamtes habe ich im vorigen Jahre unterdrückt und nicht veröffentlicht, um nicht die Unzufriedenheit der Bergarbeiter, die so schon einen hohen Grad erreicht hatte, noch mehr zu fördern.

Meine Herren, wie werden nun auch unsere Arbeitervertreter, unsere Knappschaftsältesten manchmal von den Vertretern der Königlichen Bergbehörden behandelt? In der Sitzung des Vorstandes des Allgemeinen Knappschaftsvereins zu Bochum vom 5. Januar d. J. stand der Wirtschaftsplan für das Jahr 1904 zum zweitenmal zur Abstimmung. In der Dezembersitzung war der Wirtschaftsplan von den Arbeitervertretern einstimmig abgelehnt worden. (Abgeordneter Dr. Schultz [Bochum]: Hört, hört!) Nach den Bestimmungen des Statuts musste in der folgenden Sitzung nochmals darüber abgestimmt werden, und es wurde das gleiche Ergebnis erzielt. Da hat dann der Vertreter des Königlichen Oberbergamts, der Geh. Oberberg-rat Bennhold, das Wort genommen und folgendes ausgeführt:

Der Vorstand sei auf Grund des Statuts verpflichtet, alljährlich im November einen Wirt-

schaftsplan für das folgende Jahr aufzustellen. Da eine Vertreterseite nun diesen Wirtschaftsplan abgelehnt und ein Zustandekommen desselben verhindert habe, würde das Königliche Oberbergamt gegen diese Mitglieder des Vorstandes mit allen ihm zu Gebote stehenden gesetzlichen Mitteln und mit aller Schärfe vorgehen.

(Abgeordneter Dr. Schultz [Bochum]: Sehr richtig!) Meine Herren, diese Aeusserung muss denn doch als vollständig unpassend und unstatthaft zurückgewiesen werden. Der Königlichen Bergbehörde steht das Aufsichtsrecht über die Knappschaftsvereine zu, und tut der Knappschaftsvorstand nicht seine Schuldigkeit, trifft er nicht alle Massnahmen, die notwendig erscheinen, dann hat die Königliche Bergbehörde das Verfügungsrecht, den Knappschaftsvorstand zu diesen Massnahmen zu zwingen. Aus dem Statut und aus dem Berggesetz heraus kann aber nicht das Recht abgeleitet werden, dass der Vertreter der Bergbehörde die Arbeitervertreter gleichsam zu bedrohen und sie dann zu einer anderen Stellung umzustimmen versucht. Nach diesen Worten des Vertreters des Oberbergamts trat man wieder in eine Diskussion ein, und die Arbeitervertreter baten, doch den Streitgegenstand — es handelte sich um die Oberältesten, worauf ich gleich zurückkomme — abzusetzen; dann wäre die Einigkeit vorhanden. Darauf hat dann der Herr Vertreter des Königlichen Oberbergamts, der Geh. Oberberg-rat Bennhold nochmals das Wort genommen und gesagt:

Nachdem der Wirtschaftsplan abgelehnt, ist eine Kalamität im Allgemeinen Knappschaftsverein eingetreten, die beseitigt werden muss. Auf die heutige Abstimmung habe man im ganzen Dortmunder Bezirk, im grössten Industriekreis, mit Spannung geblickt. Er müsse hervorheben, dass die Arbeitervertreterseite unfähig sei, an der Verwaltung des Allgemeinen Knappschaftsvereins mitzuarbeiten. Es müsse seitens der Regierung bei der jetzigen Vorlage zur Abänderung des Allgemeinen Berggesetzes dahin gewirkt werden, dass solche Kalamität nicht mehr vorkommen könne. Er beantrage daher eine nochmalige Abstimmung.

Meine Herren, die Behauptung muss entschieden zurückgewiesen werden, die Arbeitervertreterseite sei nicht fähig, an der Verwaltung des Knappschaftsvereins mitzuwirken. Arbeitervertreter waren von jeher und zum Nutzen auch der Knappschaft an der Verwaltung des Allgemeinen Knappschaftsvereins tätig, noch bevor Herr Oberberg-rat Bennhold seine öffentliche Tätigkeit aufgenommen hat.

Meine Herren, worum handelt es sich denn nun? welches ist der Streitgegenstand? Nur der eine Posten im Etat, im Wirtschaftsplan, bezüglich der Oberältesten. Für diese waren ausgesetzt an Tagegeldern und Reisekosten

12000 M. und an Gehältern und Mietszuschüssen 28000 M., in Summa also ein Betrag von 40000 M.

Meine Herren, die Arbeiter stehen nur auf dem Standpunkt, dass eine strenge Kontrolle im Knappschaftswesen absolut notwendig ist; aber sie wollen auch wissen, inwiefern sich die Kontrolleure nutzbar machen. Seit Einführung der Oberältesten vor zirka 10 Jahren haben die Arbeitervertreter im Knappschaftsvorstand ständig verlangt, man möge doch das Material vorlegen, auf Grund dessen zu beurteilen sei, wie das Institut der Oberältesten oder der Vertrauensmänner wirkt. Ständig ist dies von der Verwaltung mit Unterstützung der Herren Werksvertreter abgelehnt worden. Die Arbeitgeber wollen also wissen, wofür sie das Geld ausgeben, wofür sie das Geld bewilligen. Und ich meine, wenn die Sache in Wirklichkeit rein wäre, dann brauchten die Herren Arbeitgeber sich doch nicht zu scheuen, nunmehr das Material offenlegen zu lassen, damit die Arbeiter beurteilen können: das Geld, was wir dort ausgeben für die Kontrolleure, wird nutzbringend im Gesamtinteresse der beteiligten Kreise des Knappschaftsvereins verwandt. Da müssen die Arbeitervertreter schliesslich zu der Auffassung gelangen: es gilt hier nur, den sogenannten „lieben Kindern“, den sogenannten „Werksfreunden“ eine gute Stellung zu verschaffen.

Meine Herren, ich habe sogar unsere Leute angewiesen, sie möchten nur ruhig eine solche Stellung annehmen, solange wir dieses System nicht beseitigen können; denn wir wünschen nicht, dass diese Stellen schliesslich von Speichelleckern eingenommen werden; zum Schaden der Arbeiter.

Meine Herren, gegenüber dem angeführten Auftreten des Herrn Geh. Oberbergrats Bennhold in der Knappschaftsvorstandssitzung vom 5. Januar ist in der letzten Vorstandssitzung des Knappschaftsvereins seitens der Arbeitervertreter der Wunsch geäussert worden: der Herr Oberbergrat Bennhold möchte doch den Ausdruck aus der vorigen Sitzung zurücknehmen. Es muss doch zugegeben werden: es liegt gleichsam eine Beleidigung für die Arbeitervertreter darin, dass ihnen vorgeworfen wird, sie seien nicht fähig zur Mitverwaltung des Knappschaftswesens. Das, meine Herren, hat der Herr Oberbergrat Bennhold abgelehnt, und gleich ist er unterstützt worden vom Vorsitzenden, der Werksvertreter ist und der gesagt hat: die Sache gehört hier nicht zur Verhandlung.

Aber gerade aus dieser Sitzung heraus liegt noch ein drastischer Fall vor dafür, in welcher Weise man die Arbeiter mundtot zu machen sucht. Es handelte sich um Anstellung eines neuen Direktors. Es sind Offerten eingegangen, und es haben sich eine Reihe Herren gemeldet. Die Arbeitervertreter standen auf dem

Standpunkt, man möchte einen alten erfahrenen Bureaubeamten des Knappschaftsvereins zu diesem Amte nehmen. Dem widersprachen die Werksvertreter. Nun ist abgestimmt worden, und die Werksvertreter geben ihre Stimme ab für einen der Herren, der sich gemeldet hatte — ich will die Namen fortlassen —, während die Arbeitervertreter geschlossen ihre Stimme für den alten erfahrenen Bureaubeamten abgeben. Meine Herren, da wird nun vom Vorsitzenden kurzerhand bemerkt: die Wahl dieses Herrn ist nicht möglich, weil er nicht in Vorschlag gebracht ist. — Meine Herren, wer hat denn das Vorschlagsrecht? Das hat jeder der beiden Teile. Die Arbeitervertreter sind frei in der Wahl eines Direktors, wie die Werksvertreter auch sind. Man hat ohne weiteres, obschon die Arbeiter einstimmig ihre Stimmen in anderem Sinne abgegeben haben, doch erklärt: dieser ist gewählt; obschon dafür nur die Werksvertreter stimmten, die gleiche Zahl der Arbeitervertreter aber auf einen anderen Herrn ihre Stimmen vereinigt hatten. — Meine Herren, so behandelt man die Arbeiter in Knappschaftsvereinen! So sucht man das Mitverwaltungsrecht der Arbeiter herabzudrücken! Dass dies auch in den Kreisen der christlichen Bergarbeiter Unzufriedenheit zeitigen muss, liegt doch selbstverständlich auf der Hand. Die Arbeiter haben ein ausserordentlich feines Rechtsgefühl, sie sind gern bereit, mitzuwirken an der Verwaltung im Interesse der Gesamtheit, aber sie wollen auch ihre Interessen gewahrt wissen. Sie müssen es sich aber auch entschieden verbitten, dass ihnen in einer derartigen Weise das Verständnis für die Sache abgesprochen wird, wie es hier in der Knappschaftsvorstandssitzung von einem Vertreter der Königlichen Bergbehörde geschehen ist.

Meine Herren, wie hat man weiter im Knappschaftsverein mit den Arbeitern verfahren? Zahlreiche Prozesse haben seitens der Arbeiter geführt werden müssen, und zwar mit ihrem eigenen Gelde haben sie gegen den Knappschaftsverein prozessieren müssen, um zu ihrem Rechte zu gelangen. Ich erinnere daran, dass im Jahre 1897 oder 1896 ein Prozess dahin entschieden wurde, dass das knappschaftliche Kindergeld neben der Unfallrente zu zahlen sei. Trotz dieser Entscheidung hat man bei einer späteren Statutenänderung vom Jahre 1899 wieder versucht, dieses Kindergeld der Knappschaft den Unfallrentnern vorzuenthalten. Es ist da wieder seitens der Arbeiter eine Klage angestrengt worden, und die oberste Instanz, das Reichsgericht, hat die frühere Entscheidung bestätigt. Durch die Novelle zum Unfallgesetz vom Jahre 1900 hat selbst die Hohe Staatsregierung und der Reichstag gefunden, dass es unrecht sei, die ganze Knappschaftspension auf die Unfallrente anzurechnen, und auf Grund des § 25 des Gewerbeunfallversiche-

rungsgesetzes ist es jetzt den Knappschaftsvereinen gestattet, nur die halbe Unfallrente in Anrechnung zu bringen. Nach dieser Gesetzesneuerung kommt die Knappschaftsverwaltung wieder und will den Unfallinvaliden das knappschaftliche Kindergeld entziehen. Da hat wieder prozessiert werden müssen, und es hat dann wieder das Preussische Obergericht entschieden, dass das Kindergeld der Knappschaft unverkürzt neben der Unfallrente zu bewilligen sei. Meine Herren, muss es nicht absolut Unfrieden erregen, wenn so die Knappschaftsmitglieder gezwungen werden, mit ihren eigenen Mitteln gegen das eigene Institut zu prozessieren, um schliesslich zu ihrem Recht zu kommen?

Meine Herren, nun hätte ich nur noch kurz einen kleinen Wunsch dem Herrn Vertreter der Königlichen Staatsregierung vorzutragen, und zwar bezüglich der Berggewerbegerichte. Es werden dort ständig die Vertreter der Organisation als Rechtsbeistände der Arbeiter abgewiesen, indem man sagt, die Vertreter der Organisation betrieben die Vertretung der Bergleute geschäfts- oder erwerbsmässig. Das ist aber nicht der Fall; es geschieht nur, um den Arbeitern und auch den Berggewerbegerichten zu dienen. Man klagt mit Recht darüber, dass sogenannte Winkeladvokaten jede Gelegenheit benutzen, um eine Klage zu machen, die ungerechtfertigt ist, wenn sie nur Geld verdienen. Das tun die Vertreter der Organisation nicht. Sie nehmen nur Klagen in solchen Sachen an und vertreten sie, wenn sie auch einigermaßen Aussicht auf Erfolg haben. Wenn es möglich wäre, sollte der Herr Handelsminister dahin wirken, dass man die Vertreter der Organisation — gleichviel welcher Richtung — als Vertreter oder als Rechtsbeistände bei den Berggewerbegerichten zuliesse, und zwar nicht allein die Vertreter der Gewerkschaftsorganisation, sondern auch die Vertreter der evangelischen und der katholischen Arbeitervereine, die ja bekanntlich Volksbureaus und derartige Einrichtungen haben.

Dann möchte ich noch eins bemerken. Der Herr Abgeordnete Dr. Schultz beklagte in seiner Rede, dass bei der letzten Wahl im Ruhrgebiet zahlreiche Bergleute zur Sozialdemokratie abgeschwenkt seien. Auch ich beklage das mit dem Herrn Abgeordneten Dr. Schultz. Vergessen wir aber nicht, meine Herren, dass diese Bergleute und überhaupt die Arbeiter nicht ohne weiteres aus sich heraus Sozialdemokraten geworden sind, sondern dass der religiöse Unglaube, auf dessen Boden die Sozialdemokratie ja nur gedeihen kann, aus den oberen Kreisen des Volkes auf die Arbeiter durchgesickert ist. Das wird auch von gläubiger Seite der evangelischen Bevölkerung zugegeben und mit uns aufs tiefste beklagt.

Dann hat der zweite Herr Vorredner, der Abgeordnete Korfanty, eingangs seiner Rede

gesagt, oder sich wenigstens dem Sinne nach dahin ausgedrückt, das Zentrum sei früher nicht so sehr für die Bergleute eingetreten, es sei jetzt schärfer vorgegangen, und es müsse für die Folge mit grösserer Energie für die Arbeiter eingetreten werden. Ich kann dem Herrn Kollegen Korfanty die Versicherung geben, dass meine Fraktionskollegen, die Herren Abgeordneten Dasbach und Fuchs, bereits am 3. März 1890 die Uebelstände bei den Bergleuten an der Saar in diesem Hohen Hause in wirksamer Weise vertreten haben, und aus diesen Uebelständen sind ja eben die Streiks im Jahre 1889 und 1890 entstanden. Der Herr Abgeordnete Dasbach hat damals die Sache vorgebracht, und auf Grund dieser Besprechung ist auch eine Abstellung der Uebelstände erfolgt. Auch der Herr Abgeordnete Letocha aus Schlesien hat in jedem Jahre hier über die Angelegenheiten der Bergarbeiter Oberschlesiens gesprochen, und mein Fraktionskollege Herr Stötzel hat namentlich als früherer Arbeiter — er war ja zeitweise Bergarbeiter — seit Jahren der Arbeitersache, namentlich der Bergarbeitersache in diesem Hohen Hause sich angenommen, soweit sie die breite Oeffentlichkeit berührte. Meine Herren, ich bin nun auch der Auffassung, dass meine Fraktionskollegen nach wie vor die Interessen der Arbeiter im Reichstage und auch in diesem Hohen Hause vertreten werden, ohne sich darüber bei dem Herrn Abgeordneten Korfanty Rat und Belehrung erholen zu müssen. (Beifall im Zentrum.)

Vizepräsident Dr. Krause (Königsberg): Das Wort hat der Herr Regierungskommissar.

Steinbrinck, Geh. Bergrat, Regierungskommissar: Meine Herren, Herr Abgeordneter Brust hat soeben Behauptungen aufgestellt über den Inhalt einer Rede, die Herr Oberbergrat Bennhold, oberbergamtlicher Kommissar für den Allgemeinen Knappschaftsverein in Bochum, angeblich vor einigen Wochen im Knappschaftsvorstand gehalten habe. Ich bin genötigt, diese Ausführungen richtig zu stellen, weil sie nicht völlig zutreffend sind. Die Behauptungen decken sich so ziemlich mit dem Inhalt von Zeitungsnotizen, wesentlich von Notizen der Deutschen Bergarbeiterzeitung über die fragliche Knappschaftssitzung. Der Herr Minister hat aus diesen Zeitungsnachrichten Anlass genommen, die Sachlage klarzustellen. Daher bin ich in der Lage, den wirklichen Wortlaut der Ausführungen Ihnen gleich mitzuteilen.

Ich schicke nur voraus, dass es sich in der Sitzung des Allgemeinen Knappschaftsvereins darum handelte, den Etat für 1904 festzustellen, der statutgemäss vor Beginn des Etatsjahres aufgestellt sein soll, aber bisher nicht zustande gekommen war, weil die Arbeitervertreter gegen den Wirtschaftsplan sich ausgesprochen hatten. Ihr einziger Grund war der, dass im Wirtschaftsplan, wie seit Jahren, Forderungen ent-

halten waren für die Besoldung der Vertrauensleute; andere Gründe hatten die Arbeitervertreter nicht; über alle anderen Punkte des Etats bestand völliges Einverständnis auf beiden Seiten. In dieser Sitzung wurde nun in einer mündlichen Abstimmung wiederum von den Arbeitervertretern einstimmig der Etat abgelehnt. Die Versammlung mass diesem Beschluss eine grosse Tragweite bei; sie ging davon aus, dass nunmehr der Vereinsverwaltung Mittel für wesentliche Aufgaben des Vereins nicht zur Verfügung stehen würden, so Mittel für die weitere Bekämpfung der Wurmkrankheit, für die Fortführung der grossen Vereinsbauten — der Verein baut zur Zeit eine Lungenheilstätte bei Behringshausen für mehrere Millionen Mark, ausserdem zwei grosse Krankenhäuser. Die Versammlung war der Meinung, dass infolge dieser Etatsverweigerung auch dazu jetzt die Mittel verweigert worden wären. Von dieser allgemeinen Auffassung ausgehend, richtete der oberbergamtliche Kommissar, Oberbergat Bennhold, sehr ernste Mahnungen an die Seite des Vorstandes, welche die Ablehnung beschlossen hatte, und stellte am Schluss den Antrag, nochmals, und zwar in geheimer Abstimmung, über den Etat abzustimmen. Die Abstimmung erfolgte sodann nochmals, und zwar geheim, und ein Arbeitervertreter gab nunmehr seine Stimme für den Etat ab; damit war die Mehrheit für den Etat vorhanden, der Etat angenommen.

Der wirkliche Wortlaut der Rede war nun nach der amtlichen Erklärung des Oberbergats Bennhold folgender:

Nachdem der Wirtschaftsplan soeben abgelehnt worden ist, sind hier wegen der weiteren Regelung der Angelegenheit Andeutungen laut geworden, dass nunmehr die Aufsichtsbehörde eintreten müsse. Wie diese die vorhandene Kalamität beseitigen soll, ergibt sich nicht ohne weiteres. Zunächst wird zu erwägen sein, ob nicht der Vorstand durch geeignete Zwangsmittel zur Erfüllung seiner satzungsgemässen Verpflichtungen anzuhalten sein wird. § 62, Ziffer 6 der geltenden Satzungen bestimmt nämlich, dass der Vorstand alljährlich im Monat November für das kommende Kalenderjahr entsprechend den voraussichtlichen Einnahmen und Ausgaben einen Wirtschaftsplan aufzustellen verpflichtet ist. Es erscheint nicht ausgeschlossen, dass das Oberbergamt die ihm zu Gebote stehenden scharfen Zwangsmittel behufs Durchsetzung dieser dem Vorstand statutarisch obliegenden Aufgabe zur Anwendung bringt; und dass die etwaigen Zwangsmittel der Aufsichtsbehörde sich dann natürlich in erster Linie gegen diejenigen Teile des Vorstandes richten müssten, welche an dem Nichtzustandekommen des Wirtschaftsplanes die Schuld tragen, ist selbstverständlich. Und in dieser Beziehung kann

ich die Herren Arbeitervertreter nicht von einer Schuld freisprechen. Ich verstehe und achte wohl die Ueberzeugung, wenn die Herren einen Posten des Etats für nicht erforderlich ansehen und dagegen stimmen; nicht aber für richtig kann ich es halten, wenn die Herren wegen der Ablehnung dieses ihres einzelnen Wunsches nunmehr gegen den ganzen Etat als solchen stimmen und dadurch das Zustandekommen desselben vereiteln. Aus dieser Haltung, welche geeignet ist, die ganze grosse Verwaltung des Vereins lahm zu legen, wie die soeben im einzelnen erfolgte Erörterung der jetzigen Sachlage ergeben hat, können ungünstige Schlüsse auf ihre Fähigkeit zur Mitwirkung an der Leitung eines solch grossen Verwaltungsapparates, wie es der Allgemeine Knappschaftsverein ist, gezogen werden. Ich habe den Eindruck, als ob Sie durch ein solches Vorgehen selbst das Urteil in bezug auf Ihr Vermögen und Ihre Reife zur Mitwirkung bei der Verwaltung solch grosser gemeinnütziger Institute, die nicht von kleinen und anderen als rein sachlichen Gesichtspunkten angeleitet werden dürfen, gesprochen haben. Auch erscheint es nicht ausgeschlossen, dass diese heutigen Erfahrungen bei der bevorstehenden Beratung der Berggesetznovelle für die gesetzgebenden Körperschaften in bezug auf deren Entschliessungen von gewisser Bedeutung sein und dass etwa dort Vorkehrungen getroffen werden, um die Wiederkehr derartiger Erfahrungen tunlichst zu verhüten.

Unter allen diesen Umständen appelliere ich noch einmal an Ihr Verantwortlichkeitsgefühl als Mitglieder des Vorstandes des grossen, allgemeinen Zwecken dienenden Vereins und bitte Sie dringend, bei der hiermit von mir beantragten nochmaligen Abstimmung eingehend die ganzen Folgen einer etwaigen endgültigen Ablehnung des Wirtschaftsplanes sich zu vergegenwärtigen.

Meine Herren, die Ausführungen des Herrn Abgeordneten Brust, die Sie eben hörten, haben nur einzelne Sätze dieser Rede gebracht. Sie haben zudem deren Wortlaut nicht richtig gebracht und die Sätze aus dem Zusammenhange heraus mitgeteilt. Der Wortlaut, wie er wirklich gesprochen worden ist, ist allerdings von eindringlicher Schärfe. Er wurde aber nur der allgemeinen Auffassung über die ernste Sachlage gerecht und hat schliesslich auch den für die Vereinsverwaltung notwendigen Erfolg gehabt.

Vizepräsident Dr. Krause (Königsberg): Das Wort hat der Handelsminister.

Möller, Minister für Handel und Gewerbe: Meine Herren, auf einen Appell des Herrn Voredners muss ich noch eingehen, der dahinging, ich möge dahin wirken, dass bei den Berggewerbegerichteten Volksanwälte und ähnliche Personen als Vertreter der Gewerkvereine

zugelassen würden. Ich möchte ihn darauf aufmerksam machen, dass das einfach gegen den § 31 des Gewerbegerichtsgesetzes verstossen würde, der ausdrücklich sagt:

Rechtsanwälte und Personen, welche das Verhandeln vor Gericht geschäftsmässig betreiben, werden als Prozessbevollmächtigte oder Beistände vor dem Gewerbegericht nicht zugelassen.

Ich bin also ganz ausser stande, im Verwaltungswege Verordnungen im Sinne des Vorredners zu erlassen. Ich kann dem Vorredner nur empfehlen, dass er sich an die Gewerbegerichte selbst wendet und die Gewerbegerichte entscheiden lässt, ob diejenigen Leute, die als Begleiter mitkommen, als geschäftsmässige Vertreter betrachtet werden oder nicht.

Im übrigen glaube ich, wenn er versuchen wollte, diesen § 31 des Gewerbegerichtsgesetzes zu ändern, dass er im Reichstage, wo das vorgebracht werden müsste, auf einen erheblichen Widerstand stossen würde. Denn, meine Herren, das ist ja gerade der Sinn dieses Paragraphen und der ganzen Gewerbegerichtseinrichtung, dass in erster Linie versucht werden soll, im Wege des Vergleichs die Streitsachen auszugleichen. Mir ist im Augenblick die Statistik der Berggewerbegerichte nicht zur Hand; aber ich weiss aus dem Kopf, dass bei den übrigen Gewerbegerichten in ganz Deutschland im Durchschnitt 70% aller Fälle im Wege des Vergleichs zur Ruhe gebracht werden und dadurch eben nur das kurze und schleunige Verfahren vor den Gewerbegerichten ermöglicht wird. Wenn Sie das antasten, meine Herren, so tasten Sie den Hauptvorteil der Gewerbegerichte überhaupt an. Ich glaube also nicht, dass Sie mit einem derartigen Antrag beim Reichstage Glück haben werden.

Vizepräsident Dr. Krause (Königsberg): Das Wort hat der Abgeordnete Hirsch (Essen).

Hirsch (Essen), Abgeordneter: Meine Herren, mit der Wurmkrankheit werde auch ich Sie nicht lange behelligen. Nur so viel, möchte ich mir erlauben, hier zu sagen, dass, wenn das Verdienst, zuerst Massregeln gegen die Wurmkrankheit verlangt zu haben, in Anspruch genommen wird von der deutschen Bergarbeiterzeitung, hier ein Irrtum zugrunde liegt. Längst bevor der hier zitierte Alarmartikel der Bergarbeiterzeitung erschienen war, ist von seiten der Behörden angeordnet worden, dass Untersuchungen stattfinden, und es ist von seiten einer Bergwerksgesellschaft und zwar der Bergwerksgesellschaft Hibernia, darauf gedrungen worden, dass ein Ausschuss eingesetzt werde zur genauen Untersuchung der für die Bekämpfung der Krankheit zu ergreifenden Massregeln. Also die Priorität ist in diesem Fall nicht auf seiten der Bergarbeiterzeitung, sondern auf seiten der Behörden und Werke.

Im übrigen möchte ich, was die Wurmkrankheit angeht, mich darauf beschränken, hier zu

konstatieren, dass von seiten des Herrn Ministers ausgeführt ist, dass wohl kaum je zur Bekämpfung einer Seuche in so energischer und umfassender Weise vorgegangen ist als gerade bei der Wurmkrankheit, und ich möchte ferner konstatieren, dass der Herr Minister auch dargelegt hat, dass auch die Behauptung, die Schuld an der Einschleppung dieser Krankheit falle auf die Werkbesitzer, nach jeder Richtung hin in der Luft steht. Ich gebe mich der Hoffnung hin, dass durch diese Klarstellung der wüsten Agitation, die mit der Wurmkrankheit leider in politischer Beziehung in unseren westlichen Revieren getrieben wurde und noch getrieben wird, in etwas ein Riegel vorgeschoben werden möge.

Dann einige Ausführungen gegen eine Bemerkung des Herrn Abgeordneten Brust! Herr Brust hatte sich dahin geäussert — und zwar im Zusammenhang mit seinen Ausführungen über die Tätigkeit der Stein- und Kohlenfallkommission —, dass die Arbeitgeber dahin wirken möchten, dass gute Löhne gezahlt würden, damit die Arbeiter mit der nötigen Vorsicht zu arbeiten in der Lage wären. Ich will die Frage, welcher Zusammenhang zwischen den Löhnen und Unfällen besteht, hier nicht näher erörtern; nur einige kurze Mitteilungen über die Lohnfrage möchte ich mir zu machen erlauben.

Die Löhne bei uns im Westen sind — und das ist wohl das Entscheidende — seit einer geraumen Reihe von Jahren im Verhältnis zu den Lebensmittelpreisen, wie im Verhältnis zu der ganzen Lebenshaltung überhaupt, sehr wesentlich gestiegen. Ich habe hier eine Tabelle vor mir liegen, aus der hervorgeht, dass in Essen, wo die Verhältnisse mir näher bekannt sind, seit 1879 ein durchschnittliches Ansteigen des Lohnes um über 50% stattgefunden hat. Demgegenüber ist bei den animalischen Lebensmitteln eine nur mässige Steigerung zu verzeichnen, bei den vegetabilischen Lebensmitteln ein Gleichbleiben, in verschiedenen Fällen sogar ein Rückgang. Wenn ich das Resultat zusammenfasse, so lässt sich sagen, dass die Lebensmittel, wie der ganze Lebensunterhalt, nur unwesentlich gestiegen sind im Verhältnis zum Steigen der Löhne, und das trifft auch auf die Lage der Bergarbeiter zu. Bei diesen steht es ähnlich und zwar im ganzen Oberbergamtsbezirk Dortmund.

Wir haben seit Anfang der 90er Jahre in den Bergarbeiterlöhnen eine aufsteigende Tendenz. Es betrug im Jahre 1896, um mich auf wenige Ziffern zu beschränken, der Durchschnittslohn im Oberbergamtsbezirk Dortmund 3,29, im Jahre 1897 3,57, im Jahre 1898 3,74, 1899 3,96, 1900 4,18 M. Seit 1900 ist wieder ein Rückgang eingetreten. Es betrug der Durchschnittslohn in 1901 4,07, 1902 3,82 M. Inzwischen hat nun wieder ein leichtes Anziehen der Löhne stattgefunden, sodass im dritten Vierteljahr

1903 der Durchschnittslohn wieder 3,91 betrug, im vierten Vierteljahr wird er noch weiter gestiegen sein. Beziehe ich die Löhne auf die Gesamtbelegschaft, so ergibt sich, dass im Jahre 1902 von einer Gesamtbelegschaft von rund 248 000 Köpfen 78 000 — das sind also fast ein Drittel — einen Lohn von über 5 M. und 176 000 — das sind mehr als zwei Drittel — einen Lohn von über 3,81 M. bezogen. Im Jahresdurchschnitt betragen die Löhne im Jahre 1893 946 M., im Jahre 1900 1332 M.; von da trat wieder ein Rückgang ein, sodass im Jahre 1901 noch ein Durchschnitt von 1224 M. vorhanden war, im Jahre 1902 wird er noch etwas niedriger sein — die Ziffer ist hier in diesen Tagen angeführt worden —, im Jahre 1903 ist wiederum ein Ansteigen zu verzeichnen. Daraus ergibt sich, meine Herren, dass in den Löhnen zwar ein Rückgang zu verzeichnen ist, ein Rückgang, der mit den wirtschaftlichen Verhältnissen in Zusammenhang steht; es ergibt sich aber auch, dass die Löhne verhältnismässig hoch geblieben sind.

Meine Herren, auf die Löhne pro Tonne Kohlen näher einzugehen, enthalte ich mich. Immerhin ist es doch vielleicht nützlich, eine Ziffer hier wiederzugeben, die im vorigen Jahre bei der Beratung des Bergetats mein Fraktionskollege Herr Dr. Schultz (Bochum) anführte. Herr Dr. Schultz wies nach, dass pro Tonne Kohlen der Lohn gestiegen ist vom Jahre 1879, wo er 3,49 Mk. betrug, im Jahre 1901 auf 4,95 Mk. im Ruhrrevier. Hierzu kommen dann noch die auf Gesetz und Statut beruhenden Wohlfahrtsleistungen.

Also, meine Herren, ein stetiges Ansteigen auch hier, wenn man den Lohn auf die Tonne Kohlen berechnet. Alles in allem, meine Herren, ist eine Steigerung weder in den Preisen der Nahrung noch in den Preisen der Kleidung zu verzeichnen; lediglich bei den Mieten würde eine Steigerung zu verzeichnen sein. Aber, meine Herren, auch die Steigerung bei den Mieten fällt nicht ins Gewicht, wenn man sie ins Verhältnis setzt zu der Steigerung der Löhne, die ich Ihnen hier vorgeführt habe.

Meine Herren, ich wende mich zu einigen Bemerkungen, zu denen mir der Herr Abgeordnete Stötzel Veranlassung gegeben hat. Der Herr Abgeordnete Stötzel hat in Anknüpfung an Ausführungen, die der Herr Abgeordnete Brust kürzlich hier machte, Bezug genommen auf die Agitation, die zugunsten der Einführung des achtstündigen Arbeitstages inklusive der Ein- und Ausfahrt stattfindet. Meine Herren, der Herr Abgeordnete Stötzel hat behauptet, dass der achtstündige Arbeitstag von jeher in Westfalen bestanden habe. Diese Behauptung erinnert mich an eine Behauptung, die gelegentlich des grossen Streiks im Jahre 1889 aufgestellt wurde, und deren sich vielleicht der Herr Abgeordnete

Stötzel und wahrscheinlich auch der Herr Abgeordnete Brust noch einigermaßen entsinnen werden. Dort wurde nämlich die Behauptung aufgestellt, dass es sich bei der Forderung des achtstündigen Arbeitstages inklusive Ein- und Ausfahrt lediglich um eine Forderung handle, die ein Erbteil der Väter beanspruche. Meine Herren, so liegt die Sache nun doch nicht. Die Forderung des achtstündigen Arbeitstages wohlverstanden inklusive Ein- und Ausfahrt, ist eine Forderung, die Ende der 80er Jahre und Anfang der 90er Jahre überhaupt in unsere Agitation erst hineingetragen wurde, eine Forderung, die den Ausgangspunkt für eine Agitation schlimmster Art bei den internationalen Arbeitervereinigungen gebildet hat. Nachdem in Westfalen von seiten der Bergarbeiterführer im Jahre 1889 diese Forderung, die sie fälschlich als die Forderung nach der „von den Vätern ererbten Schicht“ bezeichneten, erhoben war, ist die Forderung auch übergegangen in das Saarrevier, wo kurz vorher noch die Bergleute sich mit einer neunstündigen Arbeitszeit inklusive Ein- und Ausfahrt einverstanden erklärt hatten. Noch im Dezember 1889 ist, wie ich an der Hand der Verhandlungen über die Berggesetznovelle vom Jahre 1892 feststellen konnte, in öffentlicher Erklärung, sowie dem Oberpräsidenten der Rheinprovinz gegenüber ausgesprochen, dass die Bergleute im Saarrevier mit der neunstündigen Arbeitszeit inklusive Ein- und Ausfahrt zufrieden seien. — Meine Herren, dies gegenüber den Behauptungen des Abgeordneten Stötzel, dass es sich bei der Forderung der achtstündigen Arbeitszeit inklusive Ein- und Ausfahrt um eine Forderung handle, die lediglich das betreffe, was in Westfalen seit Menschengedenken üblich sei. Das ist nicht der Fall. In Westfalen hat geherrscht die achtstündige Arbeitszeit exklusive Ein- und Ausfahrt, aber nicht inklusive Ein- und Ausfahrt.

Man kann, meine Herren, Arbeitsregulierungen fordern aus Gründen des Arbeiterschutzes zum Schutze der Schwachen, der weiblichen Personen, der Unmündigen; man kann aber auch Arbeiterregulierungen fordern, um einen Einfluss auf die Löhne herbeizuführen. Wo Gründe des Arbeiterschutzes, wo Gründe des Schutzes der Schwachen, der Unmündigen, der Frauen vorliegen, da wird man zweifelsohne geneigt sein müssen, auf derartige Forderungen einzugehen. Aber, meine Herren, davor muss gewarnt werden, dass man solche Forderungen nach Arbeitregulierung aufstellt, um eine Einwirkung auf die Löhne herbeizuführen. Bei der Forderung des achtstündigen Arbeitstages inklusive Ein- und Ausfahrt handelt es sich aber, wie das im Jahre 1892 bei der Beratung der Berggesetznovelle der damalige Herr Handelsminister bereits hervorhob, um einen Versuch, der auf das unbestimmte Meer

der Lohnregulierung hinausging, und davor muss gewarnt werden.

Meine Herren, ich halte es auch nicht für richtig, dass die Mehrzahl der Arbeiter diese Forderungen aufstellt und vertritt. Viele Arbeiter fürchten mit Recht von einer Bewilligung der Forderung eine Einbusse an ihren Lohnbezügen oder sogar Verlust an ihrer Beschäftigung. Vergessen Sie doch nicht, meine Herren, die Lage, in der sich beispielsweise ein Teil unseres Erzbergbaues befindet. Was soll denn werden, wenn diese Werke zum Erliegen kommen.

Weitere Bemerkungen des Herrn Abgeordneten Stötzel bezogen sich auf die Frage der Reform des Knappschaftswesens. Meine Herren, ich bin der Ansicht, dass die verschiedenen Fragen, die hier angeschnitten sind, und die die Reform des Knappschaftswesens betreffen, zweckmässig zurückgestellt werden, bis die Novelle selbst vorliegt; dann werden wir Gelegenheit haben, die einzelnen Fragen ausgiebig zu diskutieren. Nur einen Punkt kann auch ich nicht übergehen; das ist der Punkt, der die geheime Wahl betrifft. Meine Herren, im Gegensatz zum Herrn Abgeordneten Stötzel, der sich sehr warm für die geheime Wahl bei der Wahl der Knappschaftsältesten ins Zeug gelegt hat, bin ich der Ansicht, dass es keineswegs allgemein empfehlenswert erscheint, diese geheime Wahl unterschiedslos in allen unseren Revieren einzuführen. Wir haben ja im Westen die geheime Wahl; wir haben sie im Saarrevier; wir haben sie im Wurmrevier. Ob sie sich aber auch für Oberschlesien eignen wird, meine Herren, das scheint mir denn doch angesichts der dortigen Verhältnisse recht zweifelhaft. Der Abgeordnete Stötzel hat gemeint, die Befürchtungen, die man an die geheime Wahl geknüpft habe, hätten sich nicht bewahrt. Ich erlaube mir, da etwas anderer Ansicht zu sein und kann Ihnen dafür auch einige Belege beibringen. Ich erlaube mir, hier aus der am 14. November 1903 abgehaltenen Generalversammlung des Allgemeinen Deutschen Knappschaftsverbandes einige ganz kurze Urteile über die Wirkung der geheimen Wahl anzuführen — mit Erlaubnis des Herrn Präsidenten würde ich die wenigen Sätze verlesen. — Es äusserte sich in dieser Versammlung in gleicher Weise wie verschiedene Arbeitervertreter, unter anderem der Geh. Bergrat Dr. Weidmann-Dortmund dahin:

Gegen diese geheime Wahl ist von allen Vereinen, die sie noch nicht haben, der lebhafteste Widerspruch erhoben worden. Es ist betont worden, dass dies geradezu die Verwahrung auf die Dauer unmöglich machen würde, und es kommen noch hinzu die Bedenken, die aus dem Osten, aus Schlesien laut werden, wo die Frage eine hochpolitische Bedeutung hat. Die Herren aus Oberschlesien sind ja anwesend und würden sich, falls nötig, noch näher mit der Materie befassen

können. Wir, die wir diese geheime Wahl haben, können nur sagen, dass wir sie leider haben. Wir würden sie auch nie wieder los werden, mag das Gesetz vorschreiben, was es will. Persönlich bin ich aber der Meinung, dass wir sie den anderen Vereinen, die sie nicht haben, nicht wünschen können.

So der Geh. Bergrat Dr. Weidmann. Weiter äusserte sich unser Kollege im Abgeordnetenhaus, Geh. Bergrat Prietze. Geheimrat Prietze führt aus:

Was die geheime Wahl anlangt, so kann ich mich dem, was der Herr Vorredner ausgeführt hat, für meinen Bezirk anschliessen. Sie kennen ja die Kämpfe, die sich dort abspielen zwischen der Zentrumspartei und der liberalen Partei, und diese spielen auch bei den Knappschaftsältestenwahlen die Hauptrolle. Selbst wenn die politischen Gegensätze nicht in Betracht kämen, so kommen doch immer die konfessionellen Gegensätze in Betracht, gleich viel, ob die Leute politisch getrennt sind oder nicht, und es liegt meines Erachtens erst recht kein Grund vor, die Leute lediglich nach der Konfession und nicht nach der Tüchtigkeit wählen zu lassen. Also ich glaube, diejenigen, die die geheime Wahl noch nicht haben, sollten geschützt werden, dass sie die öffentliche Wahl behalten.

Dann noch ein Zeuge aus dem Wurmrevier, Generaldirektor Klemme-Kohlscheidt. Dieser bemerkt:

Ausserdem ruft die geheime Wahl stets eine Agitation hervor, die geradezu uferlos ist. Es ist eine interessante Beobachtung, wie diese Verhältnisse auch auf die Arbeitsstätte ihre Wirkung äussern. Zur Zeit der Wahl gehen die Leistungen rapide zurück, und es ist ja auch selbstverständlich, dass der Arbeiter, der draussen von der Wahlbewegung in Anspruch genommen ist, in der Grube nichts leisten kann. Das sind Zustände, die das geheime Wahlrecht gezeitigt hat, und ich halte es daher nach den heutigen Verhältnissen für geboten, wenigstens nicht dazu beizutragen, dass es auch dort eingeführt wird, wo es noch nicht besteht.

Das sind Urteile über die geheime Wahl, die ich der Behauptung entgegenstellen möchte, dass die Befürchtungen, die man an die geheime Wahl geknüpft hätte, sich nicht bewahrt hätten.

Im übrigen kann ich wohl Bezug nehmen auf das, was von dem Abgeordneten Brust und im Anschluss daran von dem Herrn Regierungsvertreter über die Vorgänge mitgeteilt ist, die sich in Bochum abgespielt haben. Ich glaube, dort hat man ein Beispiel, wohin die Dinge laufen werden, wenn man nach dieser Richtung sich zu optimistischen Erwartungen hingibt. Ich stimme durchaus dem Herrn Abgeordneten Brust zu, wenn er sich

dagegen verwahrt, dass eine Mitwirkung der Arbeiter als nicht zu begrüssen hingestellt werde. Aber die Mitwirkung der Arbeiter bei solchen Verwaltungsorganisationen muss doch eine solche sein, dass die Sache nicht darunter leidet. Dass aber in Bochum die Sache vollständig hat zurücktreten müssen hinter persönlichen Anschauungen, die zum Teil auch hinübergreifen auf das politische Gebiet, das, glaube ich, ist deutlich genug hervorgetreten aus den Erklärungen, die hier abgegeben worden sind. (Zuruf des Abgeordneten Brust.)

Stellen Sie sich den Fall vor: es handelt sich um die Frage, ob die Oberältesten beseitigt werden sollen, ein Wunsch, der auf seiten der Arbeitervertreter besteht, und zu dessen Erfüllung die ganze Organisation der Knappschaft in die Gefahr gebracht wurde, lahm gelegt zu werden! Wenn Sie sich dies vorstellen, so erhellt daraus schon, welche Bedeutung dieser ganzen Sache inne wohnt.

Noch ein Wort über den zweiten Punkt, den der Abgeordnete Brust anführte, die Wahl des Geschäftsleiters. Der Abgeordnete Brust hat hervorgehoben, dass von seiten der Arbeitervertreter der Wunsch gehegt werde, dass man an die Spitze dieser Geschäftsleitung einen, wie er sich ausdrückte, „alten erfahrenen Bureaubeamten“ stellen möge. Ich kenne den betreffenden Herrn nicht; ich will auch gar nicht anzweifeln, dass es ein sehr tüchtiger Mann ist. Aber, meine Herren, wenn es sich um die Verwaltung einer Organisation handelt, die, soweit mir im Augenblick gegenwärtig ist, für ein Kapital von etwa 75 Millionen Mark einzustehen hat, dann, glaube ich, stellt man an die Spitze nicht einen alten Bureaubeamten, mag er auch erfahren und mag er auch tüchtig sein; an die Spitze einer solchen Organisation mit einer solchen Verantwortung gehören anders vorgebildete Männer.

Meine Herren, um die Bemerkungen über die geheime Wahl abzuschliessen: auch ich stehe auf dem Standpunkte, dass bei der geheimen Wahl, wie die Erfahrung gelehrt hat, sich fremde Elemente zwischen Arbeitgeber und Arbeiter drängen, fremde Elemente, die nicht dazu beitragen, das gute Einvernehmen zwischen beiden zu erhöhen. Und den Bedenken, die daraus herzuleiten sind, muss besonderes Gewicht beigelegt werden in den Distrikten, wo so schwierige Verhältnisse vorliegen wie in Oberschlesien.

Meine Herren, der Herr Abgeordnete Stötzel hat hier einige Bemerkungen über das Durchschnittsdienstalter der Bergleute im Ruhrrevier gemacht. Ich will auf den Zusammenhang, in dem diese Bemerkungen fielen, nicht näher eingehen; ich möchte nur eins richtig stellen. Er hat gemeint, nach einem Durchschnittsdienstalter von 25 Jahren wären ja die Bergleute längst abgestorben, sie hätten ja nur ein Durchschnittsalter von 18, 19 Jahren. Nun,

meine Herren, diese Ziffer ist irrig. Tatsächlich ist das Dienstalter einige Jahre höher; aber darauf lege ich hier nicht so grosses Gewicht; man darf ja nicht vergessen, dass bei solchen Durchschnittsziffern selbstverständlich mit dem Durchschnitt an sich noch nichts gesagt ist. Wenn nun aber der Herr Abgeordnete Stötzel meinte, dass nach einem Dienstalter von 25 Jahren die Bergleute meist schon abgestorben wären, so erlauben Sie mir vielleicht, Ihnen aus der amtlichen Statistik der Knappschaftsvereine hier einige Ziffern zu nennen. Es entfielen im Oberbergamtsbezirk Dortmund im Jahre 1900 von 1113 gestorbenen Invaliden auf das Lebensalter

von unter 30 Jahren	23,
„ 31 bis 35 „	25,
„ 36 „ 40 „	57,
„ 41 „ 45 „	91,
„ 46 „ 50 „	122,
„ 51 „ 55 „	165,
„ 56 „ 60 „	175,
„ 61 „ 65 „	195,

(hört, hört!)

und auf über 65 Jahre 260 Personen.

(Hört, hört!)

Ich meine, meine Herren, angesichts dieser Ziffern wird es der Herr Abgeordnete Stötzel nicht aufrecht erhalten können, dass nach einer Dienstzeit von 25 Jahren die Leute durchweg schon als abgestorben anzusehen wären. (Abgeordneter Brust: Das waren Lebensalter, aber kein Dienstalter!) (Glocke des Präsidenten.)

Vizepräsident Dr. Krause (Königsberg): Ich muss in Interesse unserer Verhandlungen bitten, diese Zwischenrufe zu unterlassen.

Hirsch (Essen), Abgeordneter: Meine Herren, ich habe ausdrücklich das Lebensalter hier angeführt, denn das war es, worauf der Herr Abgeordnete Stötzel sich bezog. Er hat ausdrücklich gesagt, dass nach einem Dienstalter von 25 Jahren die meisten Bergleute schon als abgestorben zu bezeichnen seien. Nun, meine Herren, Sie haben gehört, dass doch eine sehr grosse prozentuale Ziffer vorhanden ist, die ein Alter von 60, von 65 und darüber hinaus erreichen.

Ich wende mich dann zu den Lobeserhebungen, die der Herr Abgeordnete Stötzel dem Gewerkverein christlicher Bergarbeiter gewidmet hat. Meine Herren, er hat sich dagegen gewehrt, dass der Gewerkverein christlicher Bergarbeiter mit den Sozialdemokraten zusammengeinge, er hat vielmehr behauptet, dass dieser Gewerkverein ein wesentliches Mittel, eine wesentliche Einrichtung im Kampfe gegen die Sozialdemokratie bilde; er hat behauptet, dass er abmildernd gewirkt habe; er hat behauptet, dass, wenn der Gewerkverein christlicher Bergarbeiter nicht gewesen wäre, wir längst wieder einen grossen Streik gehabt haben würden.

Er hat auch Bezug genommen auf Oberhausen, auf den Streik, der dort vor kurzem stattgefunden hat und inzwischen beigelegt ist.

Meine Herren, über die Tätigkeit des Gewerksvereins christlicher Bergarbeiter liesse sich manches sagen. Ich will mich im Interesse des Fortgangs unserer Verhandlungen darauf beschränken, an die Tätigkeit dieses Verbandes zu erinnern, die er ausübte bei dem grossen Streik in Osnabrück, der vor einigen Jahren dazu führte, dass das Bergwerk am Piesberg still gelegt wurde. Ich glaube, Herr Abgeordneter Brust wird in der Lage sein, uns über die Wirksamkeit des Gewerksvereins in dieser Beziehung etwas Näheres mitzuteilen. Für mich genügt es, die Erinnerung in Ihnen wach zu rufen.

Im übrigen möchte ich dann gegenüber den Bemerkungen des Herrn Abgeordneten Stötzel über den Oberhauser Streik mir auch einige Bemerkungen darüber erlauben. Auch mir ist über den Zusammenhang Mitteilung geworden, und es ist vielleicht nur der Billigkeit entsprechend, wenn ich davon hier Gebrauch mache. Meine Herren, zur Klarstellung folgendes: Auf den Schächten Oberhausen I und II war durch das Anwachsen der Belegschaft die Verlängerung der für die Seilfahrt nötigen Zeit von einer halben Stunde auf eine Stunde für die Früh- und Mittagschicht notwendig geworden. Aehnliches gilt auch, mit Rücksicht auf die bestehenden Betriebsverhältnisse, auf dem Schachte Vondern derselben Gesellschaft. Diese Dauer der Seilfahrt von einer Stunde ist auf den anderen beiden Zechen der hier in Frage kommenden Gesellschaft, Osterfeld und Sterkrade, wie auf fast allen Bergwerken sonst des Reviers das Uebliche, soweit grosse Förderungen zu bewältigen sind.

Gemäss den Vorschriften der Arbeitsordnung, welche genau die Arbeitszeit in der Grube vorschreibt, ist die Veränderung der Seilfahrt durch Nachtrag zur Arbeitsordnung am 12. Januar mittels Aushanges zur Kenntnis der Belegschaft mit dem Hinzufügen gebracht worden, dass Einwendungen binnen 5 Tagen zu erheben wären. Das Berggesetz schreibt nur vor, ohne Angabe einer Frist, dass vor Erlass von Abänderungen der Arbeitsordnung den grossjährigen Arbeitern Gelegenheit zur Aeusserung zu geben sei. Solche Einwände sind nun seitens der Belegschaft bis zum Ablauf der gesetzten fünftägigen Frist nicht erhoben. Gemäss der weiteren Vorschrift des Berggesetzes ist der Nachtrag zur Arbeitsordnung nach Ablauf der Einspruchsfrist der zuständigen Bergbehörde am 20. Januar eingereicht worden und von dieser unbeanstandet geblieben. Ueberdies hat die Verwaltung über die gesetzliche Vorschrift hinaus bei Einreichung des Nachtrages die Abschrift einer Resolution vorgelegt, welche eine am 17. Januar abgehaltene Belegschaftsversammlung in Dümpten ge-

fasst hatte. Diese Versammlung war von einem Bergmanne der Zeche Oberhausen einberufen, sie war von ca. 900 Mann besucht; dort war auch der Vertreter des alten sozialdemokratischen Bergarbeiterverbandes, Sachse, und der Sekretär des christlichen Bergarbeiterverbandes Effert. Dort wurde folgende Resolution angenommen:

Die heute von über 900 Kameraden der Zeche Oberhausen besuchte, in Oberhausen tagende Belegschaftsversammlung protestiert gegen jede Schichtverlängerung und gegen jede Abänderung der Arbeitsordnung zu Ungunsten der Arbeiter. Sie verlangt Beachtung der bergpolizeilichen und gesetzlichen Vorschriften an heissen Orten. Sie wünscht grössere Reinlichkeit in den Waschkauen; gleichzeitig protestiert die Versammlung gegen das geplante Wagenmullen und fordert die Zahlung der Blechmarken seitens der Zechen.

Diese Resolution ist durch vier aus der Belegschaft gewählte Vertrauensmänner am 18. Januar dem Betriebsführer Hagemann der Zeche Oberhausen überreicht. Die betreffenden Herren erhielten den Bescheid, dass die Zunahme der Belegschaft den geplanten Nachtrag zur Arbeitsordnung unumgänglich gemacht habe.

Es folgte nun eine zweite Versammlung am 24. Januar. In dieser erstatteten die Vertrauensmänner Bericht. Ferner sprachen in dieser Versammlung Herr Landtagsabgeordneter Brust und Herr Sekretär Effert vom christlichen Verbands sowie Herr Arbeitersekretär Schroeder vom alten sozialdemokratischen Verbands.

Herr Landtagsabgeordneter Brust schlug folgende Resolution vor, die auch angenommen wurde:

Versammlung kann die geplante Abänderung der Arbeitsordnung bezüglich der Schichtzeit und der Zeit für die Seilfahrt und für den Empfang der Kontrollnummern als durch die Verhältnisse geboten nicht anerkennen und wird sich derselben nicht fügen.

Versammlung betrachtet aber auch den schriftlichen Einspruch der Belegschaftsmitglieder gegen die Neuerung der Arbeitsordnung als gleichbedeutend mit einer Aufkündigung der Arbeit, sodass diese Belegschaftsmitglieder mit dem letzten Jänner den Abkehr beanspruchen können, ohne Vertragsbruch zu begehen.

Insbesondere erhebt Versammlung auch Einspruch gegen die Verlängerung der Schichtzeit von 8 auf 12 Stunden für die Arbeiter der Lampenbude, die meistens Invaliden und Unfallrentner sind. Versammlung beauftragt die bisherige Kommission, vorstehenden Beschluss dem obersten Leiter der Aktiengesellschaft für Bergbau und Hüttenbetrieb Gutehoffnungshütte zu unterbreiten

und denselben eventuell zu begründen, wenn sie vorgelassen wird.

Meine Herren, ich bitte Sie zu beachten, dass in dieser Resolution die Ansicht zum Ausdruck gebracht ist, dass es mit einer Kündigung gleichbedeutend sei, wenn eine öffentliche Versammlung einen Beschluss fasst, der dann einer Bergwerksleitung überreicht wird.

Die Resolution wurde am 26. Januar dem Bergwerksdirektor Herrn Cocks von der Gutehoffnungshütte überreicht. Es wurde der Deputation daraufhin wiederum der Sachverhalt dargelegt, welcher eine Verlängerung der Seilfahrt notwendig gemacht hat, und es wurde auf den Vorschlag der Vertrauensmänner, die Zeit von einer Stunde der Seilfahrt auf $\frac{3}{4}$ Stunde zu beschränken, ein endgültiger Bescheid auf Freitag, den 29. Januar, zugesagt.

Um den geäußerten Wünschen entgegenzukommen, wurde mittlerweile von der Zechenverwaltung bei der Bergbehörde um die Erlaubnis nachgesucht, eine grössere Anzahl von Personen, nämlich 40 statt 30, auf jedem Korbe zu befördern. Es konnte daraufhin den Vertrauensmännern am 29. Januar mitgeteilt werden, dass die Seilfahrtszeit, unter Verlängerung um eine Viertelstunde, Dreiviertelstunde betragen solle.

Gleichzeitig wurde Entgegenkommen bei Regelung der in der Resolution weiter erwähnten nebensächlichen Punkte zugesagt, aber hervorgehoben, dass die Konzession einer dreiviertelstündigen Seilfahrtsdauer sich zunächst nur auf die Schächte Oberhausen I und II erstrecken könne, unter Ausschluss des Schachtes Vondern, weil bei den Betriebsverhältnissen auf der letztgenannten Zeche die Seilfahrt regelmässig eine Stunde in Anspruch nehme und bei der vorgesehenen Vermehrung der Belegschaft um so mehr erforderlich sei.

Meine Herren, am 31. Januar wurde das Ergebnis der Verhandlungen in einer weiteren Versammlung bekannt gegeben. Wiederum sprachen in dieser Versammlung vom sozialdemokratischen Verbands dessen Vertreter Sachse und vom christlichen Arbeiterverbande der Sekretär Effert. Es wurde folgende Resolution gefasst:

Die heute am 31. Januar tagende Belegschaftsversammlung der Zeche Oberhausen und Vondern I und II beschliesst:

dass die viergliedrige Kommission noch durch zwei Mann verstärkt wird von der Grube Vondern. Diese Kommission soll nochmals mit der Direktion verhandeln, damit auf beiden Zechen die Schichtzeit, Einfahrt der Frühschicht, einheitlich die alte bleibe, hingegen die Mittags- und Nachtschicht um höchstens eine Viertelstunde verlängert wird, auch für Zeche Vondern.

Nun kommen einige weitere nebensächliche Forderungen, und es heisst weiter:

Bei Nichterfüllung des obigen hat eine neue Belegschaftsversammlung das weitere zu beschliessen.

Auch auf Zeche Vondern wird vorläufig die bisherige gewohnte Schichtzeit und Seilfahrtszeit aufrechterhalten.

Die Kommission soll eventuell auch das Oberbergamt und das Berggewerbegericht zur Einigung anrufen.

Diese Resolution wurde am 4. Februar überreicht, und dabei von dem vorhin genannten Bergwerksdirektor Cocks der Gutehoffnungshütte ausdrücklich auf das hinsichtlich der Schächte Oberhausen I und II bezüglich der Seilfahrt gezeigte Entgegenkommen hingewiesen. Hinsichtlich des Schachtes Vondern wurde die Notwendigkeit bekundet, unter den obwaltenden Betriebsverhältnissen an der einstündigen Seilfahrt festzuhalten. Zugleich wurde gesagt,

dass nach Einbau der neuen um die Jahresmitte in Betrieb kommenden stärkeren Fördermaschine zum Ersatz der gegenwärtig verwandten Abteufmaschine eine Neuregelung der Seilfahrtszeit nach Massgabe des tatsächlichen Zeitaufwandes seitens der Verwaltung erwogen werden solle. Hinsichtlich der Nachtschicht wurde an der durch § 7 der bestehenden Arbeitsordnung bestimmten Dauer festgehalten.

Meine Herren, daraufhin ist am 4. ein Flugblatt auf den Zugängen zu den Schächten Oberhausen und Vondern angehängt und verteilt, in dem die Arbeiterkommission der Zeche Oberhausen ihren Kameraden auf Vondern empfahl bei der Arbeit zu bleiben und anzufahren, weil von der Direktion zugesagt sei, sobald die neue Fördermaschine in Betrieb sei, solle über die Verkürzung der Seilfahrtszeit weiter geredet werden. Um hierin Klarheit zu schaffen, habe sich die Kommission telegraphisch an das Oberbergamt in Dortmund gewendet und werde am nächsten Tage um 10 Uhr von der Oberbergbehörde empfangen werden. Das Flugblatt schliesst:

Kameraden! unterstützt eure gewählten Vertrauensleute und bleibt ruhig bei der Arbeit, damit die eingeleiteten Unterhandlungen nicht gestört werden. Ihr habt uns in der Versammlung am 31. Januar als eure Vertreter gewählt, und wir bitten euch, unserm Ratsschlag kameradschaftlich zu folgen. Wir versprechen, eure Interessen nach jeder Richtung hin energisch wahrzunehmen. Bleibt also ruhig an der Arbeit und erschwert uns unsere Aufgabe nicht.

Meine Herren, inzwischen war aber schon von der Belegschaft der Zeche Vondern am 3. Februar ein Teil ohne Kündigung, also kontraktbrüchig, in den Ausstand eingetreten, da sie die in § 2 in Verbindung mit § 25 der Arbeitsordnung vorgeschriebene, beim Betriebsführer mit 14tägiger Frist anzubringende Kün-

digung nicht bewirkt hatten. Ebenso war auf Zeche Oberhausen ein erheblicher Teil der Belegschaft trotz des Flugblatts ohne Kündigung unter Kontraktbruch in den Ausstand getreten.

Meine Herren, gemäss der Ankündigung des Flugblatts sind die 6 Vertrauensmänner der Belegschaft im Oberbergamte zu Dortmund empfangen worden und haben dort ihre Wünsche vorgetragen. Nachmittags desselben Tages hat der Herr Berghauptmann und zwei Räte des Oberbergamts mit der Verwaltung der Gutehoffnungshütte über den gleichen Gegenstand verhandelt. In einer längeren Sitzung ist schliesslich folgendes Zirkular vereinbart worden:

Wir müssen daran festhalten, dass die Dauer der Seilfahrtszeit sich deckt mit dem Bedürfnis. Es wird mit aller Beschleunigung ein Antrag des Bergwerksbesitzers bei der Bergbehörde eingebracht werden, durch welchen eine Abkürzung der zur Zeit tatsächlich eine Stunde betragenden Seilfahrtszeit auch der Betriebsanlage Vondern tunlichst auf $\frac{3}{4}$ Stunden ermöglicht werden soll.

Wird dieser Antrag genehmigt, und lässt sich die Abkürzung der Seilfahrtszeit auf $\frac{3}{4}$ Stunden auf Grund dieses genehmigten Antrages auch durchführen, dann tritt vom 1. März 1904 ab auch dieselbe Schichtzeit und Seilfahrtszeit auf Vondern wie auf Oberhausen I/II ein.

Lässt sich diese Abkürzung der Seilfahrtszeit tatsächlich nicht durchführen, dann tritt vorläufig, und zwar bis die neuen maschinellen Anlagen auf Vondern in Betrieb treten, mit Wirkung vom 1. März 1904 ab diejenige Schichtzeit und Seilfahrtszeit in Kraft, welche jetzt schon mit Geltung vom 1. Februar 1904 in Aussicht genommen war.

Von Inbetriebnahme der neuen maschinellen Anlagen auf Vondern an wird die Seilfahrtszeit auf $\frac{3}{4}$ Stunden und dementsprechend der Anfang und das Ende der achtsündigen Schicht — § 7 Abs. 1 Ziffer 1 der geltenden Arbeitsordnung — geregelt werden, solange sich die Dauer der Seilfahrtszeit mit dem Bedürfnis deckt.

Bis zum 1. März 1904 bleibt die alte bis 31. Januar 1904 übliche Schicht- und Seilfahrtszeit in Kraft.

Meine Herren, die Vertrauensleute der Belegschaft sind zusammenberufen worden, um das Zirkular kennen zu lernen. Es fand sodann eine Versammlung statt, und es hat darauf die Belegschaft am nachfolgenden Montag die Arbeit wieder aufgenommen.

Nun, meine Herren, was ergibt sich daraus? Das möchte ich dem Herrn Abgeordneten Stötzel gegenüber feststellen. Es handelte sich bei der Verlängerung der Seilfahrt um eine Massregel, die sich aus betriebstechnischen Gründen als notwendig erwies, nämlich wegen

der Zunahme der Belegschaften. Es ergibt sich ferner, dass es sich hier um eine Massregel handelt, die im Bezirke üblich ist, denn sie besteht fast auf allen Zechen. Es handelte sich ferner um eine Massnahme, die vorschriftsmässig eingeführt ist, sie ist durch Aushang zur Kenntnis der Belegschaft gebracht, Einwendungen sind innerhalb der gesetzten Frist nicht erhoben; sie ist seitens der Bergbehörden unbeanstandet geblieben.

Meine Herren, die Verwaltung ist aber nicht nur vorschriftsmässig verfahren, sie hat auch Entgegenkommen bewiesen, als sich zeigte, dass die Massregel der Verlängerung der Seilfahrt bei der Belegschaft auf Widerstand stiess; sie hat bei der Bergbehörde die notwendigen Schritte getan, um eine Beschleunigung der Seilfahrt herbeizuführen auf Oberhausen I und II. Sie hat auch bezüglich des Schachtes Vondern Entgegenkommen bewiesen. Um so bedauerlicher ist es, dass es zum Ausstand gekommen ist, zum Ausstande unter Kontraktbruch. Man beruft sich nun darauf, dass eine Belegschaftsversammlung Einspruch erhoben habe, und das ist als gleichbedeutend mit einer Kündigung hingestellt worden. Meine Herren, dagegen muss denn doch scharf protestiert werden, dass ein solcher Versammlungsprotest mit einer Kündigung gleichbedeutend sei. Ein solcher Versammlungsprotest konnte doch höchstens für die Unterzeichner desselben einer Kündigung gleichkommen. Wer hat denn kontrolliert, dass bei dieser Versammlung lediglich in Betracht kommende Bergleute anwesend waren? Ich für meine Person kann nur bedauern, dass in die Köpfe unserer Bergleute solche Verwirrung getragen wird, durch welche dieselben geradezu zum Kontraktbruch verleitet werden. Ich bin der Ansicht, dass die Schärfe, welche sich in Oberhausen entwickelt hat, lediglich hineingetragen ist dadurch, dass neben dem sozialdemokratischen Verband auch der Verband christlicher Gewerksvereine sich gemüssigt gefühlt hat, in diese ganze Angelegenheit einzugreifen.

Meine Herren, noch ein kurzes Wort, das vielleicht ebenfalls bezeichnend ist dafür, wie die Oberhausener Angelegenheit zu beurteilen ist. Meine Herren, in Nr. 6 des „Bergknappen“ befindet sich ein Bericht über eine Versammlung vom 24. Januar, in der der Arbeitersekretär Effert vom Christlichen Bergarbeiterverband sich, wie folgt, ausliess:

Effert wies noch auf die Gefahr hin, dass bei einem eventuellen Streik die Firma von der Zeche Osterfeld aus Leute zur Aufrechterhaltung der Grubenbaue und sonstigen nötigen Arbeiten durch die unterirdischen Grubengänge nach „Königsberg“

— so heissen im Volksmund die Schächte Oberhausen I und II — dirigieren könnte. Diesem Beginnen müsse dann durch Aufklärung und eventuelle Soli-

daritätserklärung der Osterfelder Kameraden mit denen von „Königsberg“ im Falle der Not Einhalt getan werden.

Nun frage ich den Herrn Abgeordneten Brust: nennt er das „der sozialdemokratischen Bewegung und Agitation entgegentreten“? oder wie nennt er das sonst? Ich nenne das anders; ich nenne das in dasselbe Horn stossen, wie die Sozialdemokraten es beim Streik getan haben.

Vizepräsident Dr. Krause (Königsberg): Das Wort hat der Abgeordnete Dr. Heisig.

Dr. Heisig, Abgeordneter: Meine Herren, es ist mir nicht möglich, auf die Ausführungen des Herrn Vorredners ausführlich zu antworten, weil mir die Streikverhältnisse von Oberhausen nicht näher bekannt sind; ich muss dies den Herren Kollegen Brust und Stötzl überlassen.

Nur das eine möchte ich heute hervorheben, dass es zweckmässig erscheint, zur Beseitigung derartiger Differenzen, wie sie eben geschildert worden sind, Arbeiterkammern ins Leben zu rufen, was von unserer Seite dringend gewünscht wird; dann werden derartige Differenzen nicht so leicht vorkommen; mindestens aber leicht beigelegt werden können; man hat dann die richtige Instanz, an die man sich wenden kann, und dann werden auch die Wünsche einer Belegschaftsversammlung an richtiger Stelle gewürdigt werden.

Ich habe mich zum Wort gemeldet, um auf andere Dinge des näheren einzugehen. Vorweg möchte ich darauf hinweisen, dass sowohl seitens des Herrn Abgeordneten v. Bockelberg als auch auf der anderen Seite von dem Herrn Abgeordneten Korfanty die Freizügigkeit bzw. deren Mangel in Oberschlesien betont worden ist. Dies veranlasst mich darauf hinzuweisen, das auch an mich die Arbeiter herangekommen sind mit dem dringenden Wunsche, die Freizügigkeit zu befürworten. Es ist mir gegenüber aber — das möchte ich zum Unterschied von anderen Rednern hervorheben — nicht der Wunsch geäussert worden, man solle die Freizügigkeit auf Oberschlesien und auch auf Westfalen ausdehnen. Nein, die Arbeiter, welche mir den dringenden Wunsch vorgetragen haben, haben nur gewünscht, dass in ganz Oberschlesien die Freizügigkeit für Pensionskassen usw. bestehen möge; es käme wiederholt vor, dass Arbeiter bei rückläufiger Konjunktur aus dem einen oder dem anderen Werk oder Grube entlassen werden müssten. Für diese, wie für ihre Familie wäre es aber bitter traurig, wenn sie infolgedessen alle Ansprüche auf Zahlungen verlieren, die sie bereits bei einer Kasse geleistet haben. Das kann man den Arbeitern sehr wohl nach-

fühlen. Wenn es nun nicht gelingen sollte, die Freizügigkeit derart auszudehnen, dass sie nicht nur Oberschlesien, sondern auch Westfalen umfasst, so möchte ich bitten, dass sie wenigstens Schlesien allein, aber dann dieses auch voll und ganz umfassen möge.

Der Herr Abgeordnete Dr. Voltz hat, wenn ich ihn recht verstanden habe, unter anderem gesagt, es könnten nicht alle weiblichen Arbeitskräfte in Oberschlesien als Dienstboten usw. untergebracht werden: es wäre notwendig, ihnen weitere Arbeitsgelegenheit zu verschaffen, indem man ihnen leichtere Arbeiten bei den Grubenverwaltungen in grösserem Umfange gestattet, als es jetzt der Fall ist. Demgegenüber möchte ich die lebhaftesten Wünsche der Landwirte des ober-schlesischen Industriebezirks betonen und hervorheben — ich möchte dabei allerdings eine Einschränkung machen und sagen, aller derjenigen Landwirte, die nicht in grösseren Städten wohnen; denn ich selbst bin eine von den wenigen Ausnahmen, die diesen Klagen nicht ganz beistimmen. Alle Landwirte, die auf dem Lande wohnen, klagen dringend und fürchterlich über die andauernde Gesinde- und Leutenot; vor allen Dingen, sagen sie, hält es schwer, weibliche Dienstboten zu bekommen! Ich habe erst in diesen Tagen von einem Kollegen die bittersten Klagen darüber gehört, dass es Förstern seit Jahren nicht möglich sei, trotz hohen Lohnes und freundlichen Zuredens weibliche Dienstboten zu bekommen, welche die Arbeit übernehmen würden, die sonst ihre Frauen verrichteten. Eine Försterfamilie ist mir speziell vor Augen gehalten worden: der Mann hat sich auf dem Anstand erkältet und liegt schon wochenlang im Kloster zu Pilchowitz, die Frau sieht der Niederkunft entgegen, kleine Kinder schreien an ihrem Lager, und trotz aller Versprechungen und der besten Löhne, die in Aussicht gestellt werden, ist es nicht möglich, weibliches Dienstpersonal zur Besorgung derjenigen Arbeiten zu bekommen, welche hier dringend notwendig sind. Bitterstes Elend ist die Folge. Wenn jetzt den weiblichen Arbeitskräften, die ohnedies schwer zu finden sind, noch weitere Arbeit auf den Gruben verschafft werden soll, so weiss ich nicht, welchen Zuständen wir auf dem Lande entgegengehen werden. Ich selbst habe, wie ich nochmals hervorheben will, persönlich diese Klagen nicht, wohne dafür aber auch nicht auf dem Lande, sondern in der Stadt.

Es ist dann von dem Herrn Abgeordneten Dr. Voltz darauf hingewiesen worden, dass es im Interesse der ruhigen Entwicklung der Industrie liege, wenn ein Eingreifen durch Polizeiverordnungen u. dgl. mehr vermieden würde. Ich schliesse mich diesem

Wunsch im grossen und ganzen an; aber es liegt eine Tatsache vor, auf die einzugehen ich mich für verpflichtet halte, und die wahrscheinlich zur Folge haben wird entweder ein Eingreifen auf dem Verwaltungswege — und das will ich hier hoffen — oder, wenn dies wider Erwarten nicht zum Ziele führen sollte, ein Eingreifen auf dem Polizeiverordnungswege. Ich habe hier die fiskalische Friedrichshütte im Kreise Tarnowitz im Auge. Wie aus den Mitteilungen der Königlichen Staatsregierung hervorgeht, betrug der rechnermässige Ueberschuss im Jahre 1902 5657 Mk., gegenüber einem Zuschuss von 266 638 Mk. im Vorjahre, und nun ist nach dem Etat für 1904 ein Ueberschuss in Höhe von 704 000 Mark zu erwarten.

Meine Herren, dies ist ein erfreulicher Fortschritt in der Einnahme. Wenn er aber durch Verhältnisse herbeigeführt wird, welche, wie ein Artikel der „Oberschlesischen Volksstimme“, vom 10. Februar 1904, dies des näheren ausführt, nicht nur Tiere und Pflanzen der Umgegend ausserordentlich schädigen, sondern auch die Gesundheit der in der Umgegend wohnenden Menschen auf das äusserste gefährden, so kann man einer derartigen Förderung der Industrie nicht gerade mit grossem Wohlgefallen entgegensehen. Mit Erlaubnis des Herrn Präsidenten will ich zwei Absätze aus diesem Artikel verlesen.

Die fiskalische Silber- und Bleierzhütte zu Friedrichshütte, Kreis Tarnowitz, hat vor einiger Zeit zum Rösten der Bleierze ein neues Patent erworben, nach welchem beinahe doppelt so viele Erze als nach dem früheren Sinteröfensystem geröstet werden können.

Es sind dann die alten Oefen kassiert und die neuen Oefen in Betrieb gesetzt worden, und zwar, wie hier gesagt wird, zunächst zwei Jahre hindurch ohne Genehmigung der Landespolizeibehörde. Später habe man diese Genehmigung eingeholt und dann seien 17 Einsprüche dagegen bei der Landespolizeibehörde vorgebracht worden. Wie begründet diese Einsprüche seien, gehe daraus hervor, dass Wald und Wiesen, Felder und Gärten, Menschen und Tiere bis zu einem Umkreise von 4 km geschädigt worden wären, vielleicht auch darüber hinaus. Wer im Sommer den Ort besuchte, konnte sich davon überzeugen, dass Bäume, Gärten, Wald und Wiesen ausgesehen hätten, als wenn ein verheerendes Feuer über dieselben hinweggegangen wäre; der schöne Hüttenpark, der mühsam angelegte, schöne Pfarrgarten in Rybna, die Gärten der Hüttenbeamten usw. ständen entlaubt da. Die zarteren Baum-

pflanzen gingen bald ein, die älteren aber nach dem zweiten oder dritten Verbrühen durch die Schwefelgase. Die Königliche Staatsregierung hat sich denn auch genötigt gesehen, dafür zu entschädigen. Nun fragt man aber weiter: wer soll für die Schädigung der Gesundheit der Menschen aufkommen und wie soll entschädigt werden?

Es wird weiter behauptet, dass der Vertreter des Königlichen Hüttenamts, der Herr Geheime Bergrat Koch aus Tarnowitz, die Schädigung durch Schwefelgase direkt in Abrede gestellt habe; er soll gesagt haben, dass höchstens eine Belästigung der Atmungsorgane zugegeben werden könne, die aber zum Teil auch von den zwei Kalköfen und den zwei Ziegelöfen in Rybna herrühre. Danach wäre, wenn er Recht hätte, die Einatmung von Schwefelgasen nicht giftig, nicht gesundheitsgefährlich, sondern nur etwas belästigend. Meine Herren, wer jemals diese Gase, wenn auch nur von einem Schwefelholzchen eingeatmet hat, wird mir recht geben, dass man doch etwas anderer Ansicht sein kann.

Am Schlusse dieses Artikels wird noch gesagt:

Bis jetzt ist es der Hüttenverwaltung nicht gelungen, den schädlichen Rauch aufzufangen. Auch der Bau einer Schwefelsäurefabrik, welcher beabsichtigt wird, und die den Staat auch wohl über 1 Million Mark kosten dürfte, hat noch zweifelhaften Wert, weil eine solche Anlage bei einer Bleihütte noch nicht erprobt ist, und dies hier der erste Versuch dieser Art sein würde. Die Verhüttung der Bleierze nach der früheren Methode war zwar auch keine ideale, aber immerhin eine erträglichere als die jetzige, weil früher erstens nicht so viele Erze geröstet wurden, und zweitens, weil die Schutzvorrichtungen zum Auffangen der Gase besser waren. Jetzt wird in den neuen Anlagen beinahe noch einmal so viel geröstet wie früher, und zweitens ist das Abzugsrohr für die Gase in der Esse so kurz, dass die schädlichen Gase keine Zeit haben, sich anzusetzen und mit Macht in die Esse und von da ins Freie getrieben werden. Die Arbeiter bei diesen neuen Oefen, welche an erster Stelle von diesen Gasen zu leiden haben, sind nur zu bedauern. Können sie es aber nicht mehr aushalten, so verlassen sie die gefährliche Arbeit oder wollen lieber weniger verdienen, als sich in Kürze dem Siechtum oder dem Tode überliefern!

Meine Herren, wenn auch nur annähernd die Ausführungen dieses Artikels wahr wären, so müsste ich doch an die Königliche Staatsverwaltung die dringende Bitte richten, schleunigst Abhilfe zu schaffen. Es genügt natürlich nicht, dass man die Schädigungen, welche Pflanzen und Tieren zugefügt werden, entschädigt, soweit das überhaupt möglich ist — ich

betone das auch ganz besonders; denn in vielen Fällen ist der Schaden nicht nachweisbar und deshalb die Entschädigung nicht gut möglich —; aber vor allem ist es doch wichtig, dass die Schädigung der menschlichen Gesundheit vermieden werde. Und so muss ich doch dringend bitten, dass Einrichtungen getroffen werden, welche derartigen Klagen für die Zukunft so gut wie möglich vorbeugen. Ich glaube auch nicht, dass Herr Dr. Voltz in dieser Beziehung anderer Meinung sein wird als ich. Ich wollte nur hervorheben, dass ein derartiges Eingreifen sich wohl nicht immer vermeiden lassen wird. Ich komme nunmehr noch auf eine andere Frage zu sprechen.

Es ist von zweien der Herren Vorredner betont worden, dass Polizei- und Verwaltungsorgane Massregelungen der Gastwirte in Aussicht gestellt hätten oder in anderer Weise auf die Gastwirte eingewirkt hätten, wenn sie ihre Säle zu polnischen Versammlungen hergäben, und es ist auch ganz besonders der Kreis Gleiwitz hier angeführt worden.

Meine Herren, ich will auf das reichhaltige einschlägige Material, das mir zur Verfügung steht, hier nicht eingehen. Ich will nur ganz kurz bemerken, dass auch in einem Prozess, in den der „Vorwärts“ verwickelt war, die Behauptung aufgestellt worden ist, es wäre im Kreise Gleiwitz ein Druck auf die Saalbesitzer bei der Reichstagswahl ausgeübt worden, und wären fünf Fälle bekannt. Es ist mir ferner bekannt, dass man sich wieder an anderer Stelle auf die Zeugnisse der beiden Gastwirte Matuschek und Zweig in Gleiwitz berufen hat, auf welche seitens der Polizeibehörden ein unerhörter Druck ausgeübt worden sein soll. Es wurde gesagt, diesen Gastwirten sei mit Entziehung oder Beschränkung der Schankkonzession gedroht worden. Meine Herren, ich habe natürlich nicht alle fünf Gastwirte oder noch mehrere, sondern nur die beiden Gastwirte Zweig und Matuschek in Gleiwitz, die einzigen, die namhaft gemacht worden waren, befragen können. Diese aber haben geantwortet, ihnen sei von einem derartigen Druck überhaupt nichts bekannt. (Hört, hört!) Ich habe die Arbeiter von der Königlichen Eisenbahnreparaturwerkstätte gefragt, auch diese haben gesagt: uns ist davon absolut nichts bekannt.

Herr Matuschek hatte allerdings auch einmal geäußert, er habe Schwierigkeiten, wenn er den Saal zu polnischen Versammlungen hergäbe, so z. B. habe der Verein zur Verbreitung der Volksbildung in Gleiwitz ihm gedroht, er werde eventuell das Lokal verlassen und ein

anderes aufsuchen. Tatsächlich ist aber der Verein nicht ausgezogen, weil er einen so grossen und so günstig gelegenen Saal in Gleiwitz nicht bekommen konnte. Also, auf der einen Seite ist wahr, dass auf Gastwirte ein Druck ausgeübt worden ist; ich meine nur: nicht seitens der Polizeiverwaltung in Gleiwitz und seitens aller Verwaltungen, über die ich Nachrichten eingezogen habe; — das war vor allem die Königliche Eisenbahnverwaltung — wohl aber von anderer Seite.

Trotz alledem haben indess auch bei Matuschek polnische Versammlungen stattgefunden. Hier aber ist etwas in die Erscheinung getreten, was wir, die Veranstalter, nicht vorausgesehen hatten. Gewiss haben wir einige Tage vor Veranstaltung unserer Versammlung in den Zeitungen gelesen, dass die „Radikalpolen“ beabsichtigten, jede Zentrumsversammlung zu stören — wir haben das nicht geglaubt. Waren doch die Einladungen so vorsichtig wie möglich erfolgt. Die Einladungen selbst erfolgten für die erste Versammlung nur in deutscher Sprache, und es war anzunehmen, da an demselben Tage bald darauf in demselben Saal eine zweite polnische Versammlung abgehalten werden sollte, dass in der ersten Versammlung nur deutsch geredet würde. Indessen schon in der ersten Versammlung trat ein Herr auf, der mir persönlich nicht näher bekannt ist, er unterbrach den Redner und verlangte in polnischer Sprache das Wort. Damit störte er nach Auffassung meiner Vertrauensmänner die Versammlung, und sie beförderten ihn an die Luft, allerdings nicht in direktem Auftrage, wohl aber, weil sie glaubten, Störenfriede könnten wir nicht gebrauchen. Ich habe dieses Verfahren nicht besonders billigen, aber auch nicht besonders tadeln können. Ich habe es nicht billigen können, weil es vielleicht etwas verfrüht war; man konnte daraus allein, dass der Betreffende polnisch ums Wort bat, wohl kaum weitere Schlüsse ziehen. Auf der anderen Seite habe ich mich aber nicht des Eindruckes erwehren können, dass lediglich die Absicht bestanden hätte, die Versammlung zu sprengen. Dieser Eindruck verstärkte sich noch, als an demselben Tage noch eine polnische Versammlung abgehalten wurde und die „Radikalpolen“ — ich glaube, diese Bezeichnung, wenn sie auch nicht ganz zutreffen sollte, doch hier benutzen zu können — wieder in grösserer Zahl vertreten waren. Es wurde auch behauptet, dass auch Sozialdemokraten aus Kattowitz herübergekommen wären zu dem Zweck, die Versammlung zu stören. Was an diesen Behauptungen oder Vermutungen wahr ist, muss ich allerdings dahingestellt sein lassen. Ich erzähle es so, wie es mir mitgeteilt wurde. Nachdem die Versammlung eröffnet war, erhob sich ein grosser Tumult, polnische Flugblätter wurden von den Gallerien heruntergeworfen, ein Redner trat auf einen Stuhl, gestikuliert heftig und

wurde als mutmasslicher Friedensstörer angezeigt. Der Prozess ergab nichts Näheres. Da aber die Friedensstörer, nachdem sie an die Luft befördert waren, mit der Polizei eine Unterhaltung hatten, wie ich das vielleicht nennen kann, wurden sie angeklagt wegen Belästigung der Polizei und dieserhalb auch verurteilt. Ich will das inzwischen rechtskräftig gewordene Urteil hier nicht verlesen — es führt uns zu weit vom Bergetat ab — ich will nur sagen, dass aus dem Urteil hervorgeht, dass doch wohl so etwas wie beabsichtigte Störung der Zentrumsversammlung nachgewiesen war. Nachdem diese zwei Versammlungen, die eine weniger, die andere erheblicher gestört worden waren, hatte man in Zentrumskreisen allerdings keine Lust, weitere Versammlungen abzuhalten. Ich weiss nur noch, dass eine grössere Versammlung in Tost innerhalb des Volksvereins stattgefunden hat; dort ist ungestört geredet worden. Sonst ist mir von Versammlungen angesichts der Reichstagswahlen nichts bekannt geworden. (Zuruf von den Polen: Dr. Stephan — Zabrze!) — Zabrze ist nicht im Wahlkreise Gleiwitz! — (Zuruf bei den Polen: Das ist gleich!) — Das ist nicht ganz gleich. Ich spreche nur vom Wahlkreise Gleiwitz und speziell von der Stadt Gleiwitz, und ich bitte den Herrn Abgeordneten, der mich eben unterbrochen hat, doch berücksichtigen zu wollen, dass alle meine Ausführungen — auch die früheren — durchaus nicht betonen wollen und nicht betonen können, was sich etwa wo anders abgespielt hat. Ich spreche nur vom Wahlkreis Gleiwitz: was anderswo vorgekommen sein sollte, das kann ich schwerlich wissen.

Bei dieser Gelegenheit muss ich auch noch auf etwas anderes kommen. Der Herr Abgeordnete Korfanty hat auch gesagt, der Herr Graf Strachwitz möge doch darauf hinwirken, dass den polnischen Bewohnern Oberschlesiens die Säle auch von den uns befreundeten Herren zugestanden würden (Zuruf des Abgeordneten Korfanty) — speziell also auch dem christlichen Arbeiterverein zur gegenseitigen Unterstützung. Meine Herren, diesen Wunsch teilte ich auch, wenn er überhaupt berechtigt wäre. Auch in dieser Beziehung kann ich bloss sagen, dass mir nicht bekannt geworden ist, dass diesen Vereinen die Benutzung der Säle verboten oder sie daran behindert worden seien. Mir ist nichts davon bekannt geworden, und zwar besonders nicht in meinem Wahlkreis Gleiwitz.

Endlich ist gesagt worden, das Zentrum habe sich in diesem Jahr energischer der Arbeiter angenommen als sonst. Meine Herren, diese Behauptung dürfte schwerlich zutreffen. Ich bedaure, dass wir den Kollegen Letocha in diesem Jahr nicht mehr unter uns sehen. Dieser hat sich speziell der ober-schlesischen Arbeiterschaft seit Dezennien so warm und so tatkräftig angenommen, wie

es augenblicklich, wie ich fürchte, keiner von uns im Zentrum imstande sein wird, (sehr richtig!) und zwar deswegen nicht, weil sich Letocha eben seit Dezennien in diese Materie, hineingearbeitet hat. Meine Herren, lesen Sie die lange Rede über Knappschaftswesen im vorigen Jahre von Herrn Letocha, lesen Sie die von vor zwei Jahren usw., immer und immer wieder spricht Letocha viel eingehender und energischer, als es in diesem Jahre hier von uns aus geschehen ist, für die Interessen der Arbeiter. Dass ich als Landwirt den industriellen Arbeitern etwas weiter stehe, das liegt doch wohl auch ganz klar auf der Hand, und wenn ich hier und da auch einige Worte zur Unterstützung beifügen kann, so unterliegt das doch auch gar keinem Zweifel, dass mir tatsächlich diese industriellen Arbeiter fern stehen. Im übrigen liegen sie mir genau so am Herzen, wie die landwirtschaftlichen Arbeiter, und wir werden nach wie vor bemüht sein, unser Bestes zu tun für diejenigen, für welche Letocha stets tatkräftig eingetreten ist. (Bravo! im Zentrum.)

Vizepräsident Dr. Krause (Königsberg): Es liegt ein Antrag auf Schluss der Besprechung vor von seiten der Abgeordneten v. Arnim-Züsedom, Graf Praschma und Frhr. v. Zedlitz. Ich bitte, dass diejenigen Herren, die den Antrag unterstützen wollen, sich erheben. (Geschieht.)

Die Unterstützung reicht aus. Zum Wort sind noch gemeldet die Abgeordneten Lückhoff, Dr. Arendt (Mansfeld), Dr. Hirsch (Berlin), v. Czarlinski, Dr. Voltz, Dr. Schultz (Bochum) und Kölle.

Ich bitte, dass nunmehr diejenigen Herren sich erheben bzw. stehen bleiben, welche die Besprechung schliessen wollen. (Geschieht). Das ist die Mehrheit; die Besprechung ist geschlossen.

Zu einer persönlichen Bemerkung hat das Wort der Abgeordnete Dr. Voltz.

Dr. Voltz, Abgeordneter: Meine Herren, ich bin leider durch den Schluss der Debatte verhindert worden, die ganz unqualifizierbaren, unsubstantiierten und verleumderischen Ausführungen des Abgeordneten Korfanty (andauernde lebhaft Unruhe und Ohorufe) über ober-schlesische Verhältnisse — — (Glocke des Präsidenten.)

Vizepräsident Dr. Krause (Königsberg) (den Redner unterbrechend): Herr Abgeordneter Dr. Voltz, Sie dürfen nicht von verleumderischen Behauptungen eines anderen Mitgliedes dieses Hauses sprechen. Ich rufe Sie wegen dieser Bezeichnung zur Ordnung!

Dr. Voltz, Abgeordneter (fortfahrend): Ich möchte zur Erklärung meines letzten Ausdrucks nur noch bemerken, dass ich in ihm lediglich denjenigen Ausdruck des Herrn Mi-

nisters aufgegriffen habe, mit welchem auch er analoge Ausführungen des Abgeordneten Korfanty bezeichnet hat. (Lebhafte Zurufe von den Polen: Das hat er nicht getan!) — Na, ich hab's aber gehört.

Ich sagte also vorher, dass ich auf die in Frage stehenden Ausführungen des Abgeordneten Korfanty* wegen des Schlusses der Debatte nicht mehr antworten konnte, und wollte weiter bemerken, dass ich, soweit dies überhaupt erforderlich sein wird, bei anderer Gelegenheit und so bald als möglich darauf zurückkommen werde. Auch werde ich alsdann die paar Fragen des Herrn Abgeordneten Heisig beantworten.

Meine Herren, nun bleiben noch eine Anzahl Punkte, in welchen sich der Abgeordnete Korfanty mit mir persönlich befasst hat. Im wesentlichen halte ich es hierzu für unter meiner Würde, auf derartige Anzapfungen von rein agitatorischem und hetzerischem Charakter (Unruhe) zu antworten, und ich halte es auch für unter der Würde dieses Hohen Hauses, dass es seine Zeit mit solchen agitatorischen Dingen befasse. Ich bin vielmehr der Ansicht, dass in den Augen jedes denkenden und anständigen Menschen solche Sachen — — (grosse Unruhe und Rufe: Oho! Glocke des Präsidenten.)

Vizepräsident Dr. Krause (Königsberg) (den Redner unterbrechend): Herr Abgeordneter Dr. Voltz, Ihre Ansicht jetzt weiter auszuführen sind Sie im Rahmen einer persönlichen Bemerkung nicht berechtigt. Ich bitte Sie also, in den Rahmen einer persönlichen Bemerkung hinein Ihre Ausführungen zu machen.

Dr. Voltz, Abgeordneter (fortfahrend): — solche Sachen sich selbst richten.

Nur zwei Dinge muss ich, weil auch sie an meine persönliche Adresse gerichtet waren, noch heute kurz berühren. Der Abgeordnete Korfanty hat unseren Kollegen Junghann und mich aufgefordert, unseren Einfluss in Oberschlesien dahin geltend zu machen, dass dort nicht mehr, wie bisher, aus blosser Gewinnsucht der Bergwerksbesitzer mehr Unfälle hervorgerufen würden, als ohnedies unvermeidlich wären, und er hat hierbei gesagt, er „behauptete dreist“, dass dies Mehr etwa 30 bis 50% aller Unfälle betrage. Meine Herren, diese Behauptung soll nur „dreist“ sein? Ich kenne keinen parlamentarischen Ausdruck dafür. Man denke: ein Mitglied dieses Hauses wagt es, ohne jede positive Unterlage, ohne Anführung irgendwelcher einschlägiger Tatsachen, ohne Kenntnis der technischen und sonstigen bergbaulichen Verhältnisse, (Unruhe und Rufe bei den Polen: Persönlich!) lediglich auf Meinungen und Hörensagen hin, unsere ober-schlesischen Bergwerksbesitzer und Beamten, die für ihre Arbeiter — — (grosse Unruhe. Glocke des Präsidenten.)

Vizepräsident Dr. Krause (Königsberg) (den Redner unterbrechend): Herr Abgeordneter Dr. Voltz, die ober-schlesischen Bergwerksbesitzer können Sie im Rahmen der persönlichen Bemerkung nicht vertreten. Ich muss nochmals bitten, sich lediglich auf das Gebiet des Persönlichen zu beschränken.

Dr. Voltz, Abgeordneter (fortfahrend): Ich habe diese Ausführungen machen wollen, weil ich persönlich genannt worden bin; ich füge mich indessen, was die Erörterung der Sache anlangt, dem Herrn Präsidenten.

Dagegen muss ich mir persönlich noch verbitten, dass mir der Herr Abgeordnete Korfanty überhaupt derartige Dinge sagt, mich damit in Verbindung bringt und mir darauf bezügliche Wünsche übermittelt. Ich habe mit solchen Dingen, für die es keinen parlamentarischen Ausdruck gibt, absolut nichts zu tun.

Das Gleiche trifft auch für den Wunsch zu, den mir der Abgeordnete Korfanty ausgesprochen hat in bezug auf die deutschen Aerzte in Oberschlesien, von denen er gesagt hat, ich solle dahin wirken, dass sie nicht mehr, wie bisher, die polnischen Arbeiter wie das Vieh behandelten. Was soll man zu so unglaublichen Aeusserungen sagen? Was soll man zum Schutz von so unerhört angegriffenen Aerzten entgegenen? Was ich auch dazu sagen möchte, man würde mich heute doch nur von neuem darauf aufmerksam machen: „das ist nicht persönlich“ (Grosse Heiterkeit.) Ich kann daher für heute nichts anderes tun, als mir persönlich, und auch namens der angegriffenen Aerzte, derartige unqualifizierbare Anzapfungen auf das entschiedenste verbitten.

Es ist in der Hauptsache ein Gefühl des Ekels, (grosse Unruhe und lebhafte Rufe: Oho!) das mich solchen Dingen gegenüber ergreift, und ich zweifle nicht, dass das Hohe Haus den gleichen Eindruck, das gleiche Gefühl hat, und das ganze Land und mit ihm Oberschlesien ebenfalls. (Bravo! rechts.)

Vizepräsident Dr. Krause (Königsberg): Zu einer persönlichen Bemerkung hat das Wort der Abgeordnete Korfanty.

Korfanty, Abgeordneter: Der Herr Minister hat mir den Vorwurf gemacht — — — (Rufe: Lauter! Tribüne!)

(Der Abgeordnete begibt sich auf die Tribüne.)

Meine Herren, der Herr Minister hat mir den Vorwurf gemacht, ich hätte hier die Beamten verleumdet oder verleumden wollen, ohne den Nachweis erbringen zu können. Demgegenüber habe ich zu bemerken: ich hätte erwartet, dass ein preussischer Minister imstande wäre, den Grund zu durchschauen, weshalb ich den Namen des betreffenden Beamten nicht nennen darf. Ich weise hiermit die Insinuation der Verleumdung von seiten des Herrn Ministers entschieden zurück. (Grosse Unruhe und lebhafte Ohorufe.) Wenn er einen derartigen

Vorwurf, den er mir in diesem Hause aus parlamentarischen Rücksichten zu machen nicht wagt, ausserhalb des Hauses machte, so würde ich mir schon von ihm Genugtuung zu verschaffen wissen. (Stürmische Heiterkeit rechts. Glocke des Präsidenten. Rufe rechts: Unerhört!)

Der Herr Abgeordnete Brust behauptete, ich wollte der Zentrumsparlei Belehrungen geben. Das habe ich nicht getan, noch wollte ich es tun; ich stellte lediglich Tatsachen fest. (Grosse Heiterkeit.)

Vizepräsident Dr. Krause (Königsberg): Kap. 14 Tit. 1 selbst ist nicht angefochten; ich stelle fest, dass das Haus diesen Titel bewilligt hat.

Wir kommen nummehr zur Abstimmung über den Antrag des Abgeordneten Dr. Hirsch (Berlin) und Gen. auf Drucksache Nr. 67. Derselbe lautet:

Das Haus der Abgeordneten wolle beschliessen:

die Königliche Staatsregierung zu ersuchen, dem Landtage zur verfassungsmässigen Beschlussfassung noch in dieser Session einen Gesetzentwurf vorzulegen, durch den die veralteten Bestimmungen des 7. Titels des Allgemeinen Berggesetzes vom 24. Juni 1865 über die Knappschaftsvereine mit der Reichsversicherung auf dem Gebiete der Arbeiterversicherung in Einklang gebracht werden.

Ich bitte, dass diejenigen Herren, welche für diesen Antrag des Abgeordneten Dr. Hirsch (Berlin) und Gen. stimmen wollen, sich erheben. (Geschicht.) Das ist die Minderheit; der Antrag ist abgelehnt.

Ich eröffne die Besprechung über Tit. 2, — 3, — 4, — 4a, — 4b, — 4c, — 5, — schliesse die Besprechung und stelle die Bewilligung dieser Titel durch das Haus fest.

Ich eröffne die Besprechung über Tit. 6. Das Wort hat der Herr Berichterstatter.

Stengel, Berichterstatter: Meine Herren, für die drei Tit. 6, 7 und 8, welche die eigentlichen Betriebsausgaben darstellen, werden sehr grosse Erhöhungen beantragt. Der Tit. 6, Materialien und Geräte, bringt eine Erhöhung von 2 124 200 Mk., Tit. 7, Löhne, eine Erhöhung von 5 282 810 Mk., Tit. 8, Neu- und Erweiterungsbauten, eine Erhöhung von 2 929 680 Mk., also diese drei Titel bringen eine Erhöhung von 10 336 690 Mk. Das kommt daher, dass die Belegschaft auf vielen Werken erhöht worden ist wegen des grösseren Betriebes. Ferner liegt es daran, dass eine grössere Zahl neuer Werke in Vorrichtung begriffen ist, die neugekauften in Westfalen, und zwei Werke in Oberschlesien. Da sind natürlich für Materialien, Löhne und Erweiterungsbauten sehr bedeutende Mehrausgaben notwendig. Dann liegt es aber auch daran, dass im Saargebiete eine neue Art des Ausbaus der Gruben beliebt wird, der sogenannte systematische Grubenausbau, welcher von der Kohlen- und Steinfalkommission vor-

geschlagen war. Dadurch wird ein bedeutender Mehrverbrauch von Materialien und werden auch bedeutend höhere Arbeitslöhne notwendig. Es wird ja gehofft, dass, wenn erst die Arbeiter in die neue Art des Ausbaus eingeübt sind, die Kosten sich etwas vermindern werden. Namentlich ist zu hoffen, dass durch diesen neuen systematischen Ausbaü die Zahl der Unfälle durch Kohlen- und Steinfall sich erheblich vermindern wird. Die Kommission beantragt, die drei Titel so anzunehmen, wie sie von der Königlichen Staatsregierung vorgeschlagen sind.

Vizepräsident Dr. Krause (Königsberg): Das Wort ist nicht verlangt; die Besprechung ist geschlossen.

Ich stelle die Bewilligung des Titels durch das Haus fest.

Ich eröffne die Besprechung über Tit. 7: Löhne. Das Wort hat der Abgeordnete Brust.

Brust, Abgeordneter: Meine Herren, im Verlaufe der allgemeinen Debatte ist schon die Lohnfrage erörtert worden, und es ist namentlich seitens meines Fraktionskollegen Stötzel befürwortet worden, die Löhne möglichst zu erhöhen. Der Herr Abgeordnete Hirsch (Essen) hat vorhin auch über die Löhne gesprochen und das Steigen der Löhne in den Jahren 1896 bis 1900 vorgebracht. Ich pflichte dem bei, dass die Löhne der Bergarbeiter im Verlauf dieser Jahre gestiegen sind bis zum Schluss des Jahres 1900. Da sind die Löhne aber auch wieder beträglich herabgesetzt. Ich bin aber der Auffassung, dass die Steigerung der Löhne früher auch nicht in dem Masse stattgefunden hat, wie es für die Bergarbeiter zu wünschen gewesen wäre. Ich möchte daher im allgemeinen noch den Wunsch aussprechen, dass man, soweit es möglich ist, den Bergarbeitern noch bessere Löhne gewährt, damit sie, mit Rücksicht auf ihren gefährvollen Beruf, und weil sie frühzeitig aufgerieben sind, für die kurze Zeit ihres Lebens an den reichen Gütern der Kultur entsprechend teilnehmen können.

Bei dem Streite in Oberhausen, der vorhin von dem Abgeordneten Hirsch (Essen) erwähnt wurde, ist schliesslich von einzelnen Belegschaftsmitgliedern auch noch die Lohnfrage in den Vordergrund zu ziehen versucht worden, dem die Arbeiterführer widersprechen mussten. Der Abgeordnete Hirsch hat sich aber gestattet, bei der Anführung dieses Streites auf Zeche „Oberhausen“ die Tätigkeit des von mir geleiteten Gewerkvereins und meine Wenigkeit zu kritisieren. Er hätte deshalb auch anführen sollen, dass gerade wir, die Vertreter der Organisation, es waren, welche entschieden dagegen Front machten, dass man die Lohnfrage bei der vorhandenen Streitfrage mit anregen wollte; er hätte dann weiter anführen sollen, dass eben die Vertreter der Organisation es nur vermocht haben, den Ausstand

sobald beizulegen und ein weiteres Umsichgreifen desselben zu verhindern. Stoff zu einem Ausstande ist genügend vorhanden, auch bezüglich der Höhe der Löhne der Bergarbeiter.

Dass die Löhne im allgemeinen befriedigend sind, kann nicht gesagt werden, wenn auch hin und wieder gute Löhne gewährt werden. Meines Erachtens wird nicht immer in gerechter Weise entlohnt. Gewiss gebe ich zu, dass die Leistung der Arbeiter verschieden ist: der eine ist geschickt, der andere ist es nicht; der eine ist körperlich schwach, der andere kräftig. Aber, meine Herren, ich bin der Ansicht, dass in der Leistung der Unterschied nicht so gross ist, wie der Unterschied in der Entlohnung der Arbeiter ist.

Der Abgeordnete Hirsch hat dann auch den Piesbergstreik hier angeführt — bei dem handelt es sich allerdings nicht um die Lohnfrage — und hat meine Tätigkeit und die des von mir geleiteten Gewerkvereins einigermaßen herabzusetzen versucht. Ich bemerke demgegenüber kurz: wir haben damals zugeben wollen, dass so lange an den Feiertagen gearbeitet werden sollte, bis zwei neue Pumpen eingebaut waren, damit die Wassernot beseitigt und dann das Werk in der alten Weise wieder imstande war, Kohlen zu fördern. Es trifft uns also da durchaus keine Schuld, dass wir allzu extrem vorgegangen wären; vielmehr habe ich in dieser Weise bei dem Direktor des Georg-Marien-Bergwerks- und Hütten-Vereins zu vermitteln versucht. Es ist aber eben abgelehnt worden, dem berechtigten Wunsche der Arbeiter Rechnung zu tragen: an den in Frage stehenden sieben Feiertagen zu ruhen, von denen auch zwei von den Altlutheranern mitgefeiert wurden.

Dann hat der Herr Abgeordnete Hirsch erwähnt — ich nehme an: irrigerweise —, ein Versammlungsbeschluss der Belegschaft der Zeche „Königsberg“ bei Oberhausen sollte meinerseits als gleichbedeutend mit einer Kündigung bezeichnet worden sein. Ich habe gesagt: der schriftliche Einspruch gegen die Abänderung der Arbeitsordnung — welcher meines Wissens von 11- bis 1400 Arbeitern erlassen ist und, wie mir mitgeteilt worden ist, auch der Direktion eingereicht wurde — sei meiner Auffassung nach gleichbedeutend mit einer Kündigung. Das ist in der von mir der Versammlung vorgeschlagenen Resolution zum Ausdruck gebracht.

Der Herr Abgeordnete Hirsch hätte dann aber auch anführen müssen, um Gerechtigkeit walten zu lassen, dass wir entschieden in der Versammlung am 7. d. M. verurteilt haben, dass man namentlich auf Zeche „Königsberg“ in den Ausstand trat, weil die Wünsche der Belegschaft dieser Schächte erfüllt waren. Aber man muss trotzdem anerkennen, dass in der Belegschaft der Zeche „Königsberg“ ein hohes Mass

von Solidaritätsgefühl bezüglich der Kollegen auf Zeche „Vondern“ vorherrschte und man aus diesem Gefühl heraus mit dieser Belegschaft in den Ausstand trat.

Dann darf ich auch wohl fragen: wenn man jetzt diese Wünsche der Belegschaften nach diesem glücklicherweise nur kurzen Ausstande durch die freundliche Vermittlung der Königlichen Bergbehörde in Dortmund befriedigt hat, weshalb hat man da vorher die Wünsche nicht berücksichtigt? Weshalb ist man denn eigentlich dazu übergegangen, die Schichtzeit der Arbeiter zu verlängern? Wie die letzten Zugeständnisse der Grubenverwaltung gezeigt haben, war auf Zeche „Königsberg“ die Verlängerung der Schichtzeit oder der Seilzeitfahrt aus angeblich technischen Gründen nicht notwendig, wenn das auch periodisch auf Schacht „Vondern“ der Fall gewesen sein mag. Bei dem ganzen Streite ist aber auch das Bedürfnis nach einer Arbeitervertretung, nach einem Arbeiterausschuss hervorgetreten. Gern erkenne ich aber dankbar an, dass jetzt, nach dem Zwischenfall, die Verwaltung der Zeche „Königsberg“ und „Vondern“ die Kommission der Belegschaftsmitglieder als Arbeiterausschuss anerkannt hat. Wäre früher ein Arbeiterausschuss vorhanden gewesen, wäre es jedenfalls nicht zu dem unseligen Zwiste gekommen.

Dann hat der Herr Abgeordnete Hirsch noch auf den „Bergknappen“ meines Gewerkvereins hingewiesen und uns auf Ausführungen meines Kameraden Effert-Osterfeld aufmerksam gemacht. Ja, meine Herren, was andere sagen, dafür kann ich als Leiter des Gewerkvereins doch nicht in allem verantwortlich gemacht werden. Ich meine also, wir haben als Arbeitervertreter und als Gewerkschaftsführer unsere Schuldigkeit getan und energisch dahin gewirkt, dass der Ausstand bald beigelegt wurde und nicht noch einen grösseren Umfang annahm. Den Ausstand der Belegschaft der Zeche „Königsberg“ habe ich auch deshalb verurteilt, weil man dazu nicht berechtigt war, da dort die Wünsche erfüllt waren. Ich habe aber auch den sofortigen Ausstand der Belegschaft der Zeche „Vondern“ verurteilt, weil man das Ergebnis der beschlossenen erneuten Verhandlungen mit der Direktion der Gesellschaft nicht abgewartet hatte. Doch fand ich den Ausstand begreiflich, weil die Belegschaftsdelegierten einige Tage umsonst den Versuch gemacht hatten, den Herrn Direktor der Gesellschaft zu treffen und mit ihm weiter zu verhandeln. Alles das ist bei Beurteilung des ganzen Streitfalles zu berücksichtigen.

Alles in allem genommen haben wir also bei dem Streite auf den Zechen zu Oberhausen unsere volle Schuldigkeit getan und dahin gewirkt, dass dieser Ausstand beigelegt wurde und man schliesslich noch mit der vorhandenen Streitfrage, bezüglich der Verlängerung der Schichtzeit, nicht die Lohnfrage verquickte,

weil dazu im gegenwärtigen Augenblick die Zeit nicht geeignet erschien. (Bravo!)

Vizepräsident Dr. Krause (Königsberg): Das Wort wird nicht weiter verlangt; die Besprechung ist geschlossen. Ich stelle fest, dass das Haus den Tit. 7 bewilligt hat.

Ich eröffne die Besprechung über Tit. 8, — 9; — schliesse die Besprechung über diese Titel und stelle auch hier die Bewilligung durch das Haus fest.

Ich eröffne die Besprechung über Titel 10: Abgaben, Grundentschädigungen und Landerwerb. Das Wort hat der Herr Berichterstatter.

Stengel, Berichterstatter: Bei diesem Titel wurde in der Kommission die Frage angeregt, welche bereits im vorigen Jahre erörtert worden ist, ob es nicht angezeigt sei, die Lücke, welche dadurch entstanden ist, dass das Bürgerliche Gesetzbuch die Eintragungen im Grundbuche nur auf Gegenstände dinglicher Art eingeschränkt hat, sei es durch die preussische Gesetzgebung, sei es durch die Reichsgesetzgebung wieder auszufüllen. Durch den jetzigen Zustand ist es ausserordentlich schwer geworden, dass sich die Bergbautreibenden mit den Grundbesitzern einigen über Verträge, worin die Grundbesitzer gegen eine entsprechende Vergütung auch für spätere Zeit auf weitere Entschädigung aus Bergschäden verzichten. Die Königliche Staatsregierung hat sich dahin geäussert, dass einstweilen noch nichts darin geschehen sei, weil die Materialien, die in Aussicht gestellt waren, noch nicht angekommen seien. Indessen hätten sich die Bergbautreibenden in Westfalen gegen eine solche Gesetzgebung ausgesprochen.

Mir ist mitgeteilt worden, dass von den beiden schlesischen Revieren eine sehr ausführliche Eingabe bereits unterwegs ist oder wenigstens vorbereitet wird, und was die rheinischen Verhältnisse anbelangt, so hat ein Mitglied der Kommission aus dem Rheinland mit sehr grosser Lebhaftigkeit sich dahin geäussert, dass eine solche Gesetzgebung ausserordentlich notwendig sei. Namentlich seien grosse Schwierigkeiten dadurch entstanden, dass im Bergbaudistrikt des Rheinlands vielfach Schwierigkeiten beständen bei Arbeiterkolonien, welche von den Bergwerken gebaut seien, Land zu Bauplätzen zu bekommen für den Bau von Kirchen und Schulen. Die betreffenden Bergwerksbesitzer seien bereit, solche Bauplätze unentgeltlich herzugeben; indessen verlangten sie, sichergestellt zu werden, dass nicht Anforderungen aus Bergschäden ihnen später entgegenträten; aber nach Lage der gegenwärtigen Gesetzgebung wäre es jetzt unmöglich, ihnen eine solche Sicherheit zu geben, weil solche Eintragungen zur Zeit nicht mehr in die Grundbücher gemacht werden können.

Was die Provinz Sachsen anbelangt, so kann ich konstatieren, dass in Stassfurt, wo

eine grosse Anzahl von Häusern infolge von Bodensenkungen durch den staatlichen Bergbau beschädigt wurde, vor einer Anzahl von Jahren von dem Fiskus selbst ein sehr ausgiebiger Gebrauch gemacht worden ist von dem früheren Zustande der Gesetzgebung, wo es möglich war, solche Verträge abzuschliessen und Eintragungen in die Hypothekengrundbücher zu machen. Allerdings ist es recht fraglich, ob diese Verträge und Eintragungen gerade zum Vorteil der Hauseigentümer gewesen sind.

Was den Titel selbst anbelangt, so beantragt die Kommission seine Bewilligung.

Vizepräsident Dr. Krause (Königsberg): Das Wort wird nicht verlangt; die Besprechung ist geschlossen. Das Haus hat Tit. 10, wie ich feststelle, bewilligt.

Ich eröffne die Besprechung des Tit. 10a, — 11, — 12, — schliesse die Besprechung; alle diese Titel sind vom Hause bewilligt.

Wir gehen über zu Kap. 15: Hütten. Ich eröffne die Besprechung über Tit. 1, — 2, — 3, — 4, — 4a, — 4b, — 4c, — 5, — 6, — 7, — 8, — 9, — 10, — 11 — und 12. — Ich schliesse die Besprechung; ich stelle die Bewilligung dieser Titel durch das Haus fest.

Wir gehen über zu Kap. 16: Salzwerke. Ich eröffne die Besprechung über Tit. 1, — 2, — 3, — 4, — 4a, — 4b, — 4c, — 5, — 6, — 7, — 8, — 9, — 10, — 11 — und 12. Auch die Besprechung hierüber ist geschlossen; das Haus hat diese Titel, wie ich feststelle, bewilligt.

Wir gehen über zum Kap. 17: Badeanstalten. — Ich eröffne die Besprechung über Tit. 1, — 2, — 3, — 4, — 4a, — 4b, — 4c, — 5, — 6, — 7, — 8, — 9, — 10, — 11 — und 12. Ich schliesse die Besprechung; auch diese Titel sind, wie ich feststelle, vom Hause bewilligt.

Wir kommen zu Kap. 18: Werke, welche mit anderen Staaten gemeinschaftlich betrieben werden.

Ich eröffne die Besprechung über Tit. 1, — 2, — 3, — 4, — 4a, — 5, — 6, — 7, — 8, — 9, — 10, — 11, — 12, — 13, — 14, — 15, — 16, — 17, — 18, — 19, — 19a, — 20, — 21, — 22, — 23, — 24, — 25, — 26, — 27, — 28, — 29 — und 30, — schliesse die Besprechung. Auch diese Titel sind vom Hause bewilligt.

Wir kommen zu Kap. 19: Ministerialabteilung für das Bergwesen.

Ich eröffne die Besprechung über Tit. 1, — 2, — 3, — 4, — 5, — 6, — 7, — 8 — und 9, — schliesse die Besprechung. Auch diese Titel sind vom Hause bewilligt.

Wir kommen zu Kap. 20: Oberbergämter. Ich eröffne die Besprechung über Tit. 1. Das Wort hat der Abgeordnete Voss.

Voss, Abgeordneter: Meine Herren, alle Fragen, welche mich bei dem Bergetat interessierten, sind schon genügend erörtert worden. Ich will deshalb nicht weiter darauf eingehen. Im

allgemeinen schliesse ich mich den Ausführungen des Herrn Kollegen Dr. Schultz an. Ich beschränke mich deshalb darauf, einige lokale Wünsche aus meinem Wahlkreise dem Herrn Minister zu unterbreiten. Der Herr Kollege Wallbrecht hat im allgemeinen schon darüber gesprochen. Ich will aber noch etwas näher darauf eingehen.

Meine Herren, im Jahre 1898 haben die fiskalischen Werksbeamten am Deister dem Hohen Hause eine Petition eingereicht, worin sie bitten, im Gehalte mit den fiskalischen Werksbeamten in Saarbrücken und in Oberschlesien gleichgestellt zu werden. Die Petition ist auf Beschluss des Hohen Hauses der Königlichen Staatsregierung zur Erwägung überwiesen, bis heute aber ohne Erfolg geblieben. Es ist vielen unverständlich, weshalb gerade die Werksbeamten in der Provinz Hannover im Gehalt niedriger gestellt sind als die Werksbeamten anderer Provinzen. Diese Beamten müssen dasselbe leisten, ja meiner Ansicht nach noch mehr. Früher hatte die Königliche Berginspektion am Deister nur Schollenbetrieb. Aus diesem Grunde stand bei Beratung dieser Petition der damalige Herr Regierungskommissar, der Geh. Oberbergrat v. Ammon, der Forderung nicht sympathisch gegenüber, auch deshalb nicht, weil der Betrieb bei uns einfacher und nicht gefahrvoll sei.

Heute ist das Werk doch ein ganz anderes. Es sind zwei neue Schächte geschlagen. Der erste Schacht ist, Gott sei Dank, bis auf das Flöz gebracht. Dieses Flöz so schnell zu erreichen, war nur möglich durch Anspannung aller Kräfte vom ersten Leiter des Werkes ab bis zum jüngsten Bergarbeiter. Leider hat auch mancher brave Bergmann und ein pflichttreuer Beamter sein Leben dabei eingebüsst. Ihr Beruf ist ebenso anstrengend und gefahrvoll wie auf jedem anderen Werke. Nur der kann die grossen Gefahren richtig beurteilen, der die Zuflüsse und die Schlagwetter in den Gruben am Deister kennt. Ausserordentlich schwierig ist aber im Verhältnis zu den anderen Werken auch das Hauen der Kohle. Meine Herren, denken Sie sich ein Flöz von nur 50 bis 60 cm Höhe. Da muss der Bergmann, zum Teil durchnässt, auf dem Rücken oder auf dem Bauche oder auf der Seite liegend, seine Kohlen hauen. Der Werksbeamte hat alle ihm unterstellten Kameradschaften verantwortlich zu kontrollieren, den Abbau zu leiten und für die Sicherheit der Arbeiter zu sorgen. Zu diesem Zwecke muss der Steiger 6 bis 7 Stunden auf den Knien und auf dem Bauche von einem Strebe zum anderen rutschen. Meine Herren, wer das mal durchgemacht hat, muss doch zugeben, dass es sehr anstrengend ist. Ich glaube nicht, dass der Beruf auf anderen Gruben anstrengender und gefahrvoller ist als jetzt auf den Gruben am Deister.

Wenn ich nun die Leistungen der letzten Jahre betrachte, so sind dieselben doch ausserordentlich gross. Ich behaupte deshalb, dass kein — — (Glocke des Präsidenten)

Vizepräsident Dr. Porsch: Herr Abgeordneter, ich habe Ihnen einen ziemlich weiten Spielraum gelassen; ich glaube aber, dass das zu dem hier zu beratenden Titel nicht gehört. Ich möchte bitten, zu dem Titel zu kommen.

Voss, Abgeordneter (fortfahrend): Ich behaupte deshalb, dass kein fiskalischer Bergbeamter und Bergarbeiter im preussischen Staate mehr leistet wie die Bergbeamten und Bergarbeiter am Deister unter der schneidigen Leitung ihres Chefs. Deshalb bitte ich den Herrn Minister, dass die älteren Beamten das Höchstgehalt ihrer Klasse erhalten, die übrigen Beamten aber in die erste Gehaltsklasse versetzt werden und der Wohnungsgeldzuschuss erhöht wird, auch veranlassen zu wollen, dass eine Aufbesserung der Löhne der Bergleute am Deister stattfindet.

Meine Herren, ich komme nun zum Verkauf des Kohlenflözes und zur Wasserfrage in meiner Gemeinde. Die ersten Verhandlungen wegen Ankauf des Flözes durch den Bergfiskus führte Herr Bergrat Schlösser. Trotz des niedrigen Preises kam es zu einem Vertrage. Dieser Vertrag ist aber leider durch den Herrn Minister nicht genehmigt worden. Der Herr Berghauptmann v. Detten, welcher lange Jahre Chef unseres Werkes war, hatte sehr grosses Vertrauen in unserer Gemeinde. Derselbe leitete die Verhandlungen weiter, und wir waren gutmütig genug, seinen schönen Versicherungen, dass unsere Wünsche erfüllt werden würden, zu glauben, weil er ja unser Vertrauen in hohem Masse besass. Wir haben das Kohlenflöz abgetreten, es ist grundbuchlich aufgelassen, und wir sitzen jetzt daher und haben keinen Wasservertrag. Das Hohe Haus hat 60 000 Mk. zur Herstellung einer Wasserleitung bewilligt. Die Wasserleitung ist gebaut; aber, meine Herren, was nützt uns eine Wasserleitung, wenn wir kein Wasser daraus bekommen, (Heiterkeit) wenn wir keinen Anschluss daran haben können! (Sehr richtig!) Es sind wohl hier und da auf den Strassen Wasserpfosten aufgestellt; aber, meine Herren, das kann man doch unseren Frauen nicht zumuten, besonders wenn sie den Brunnen auf dem Hofe gehabt haben, dass sie 50 bis 100 m auf der Strasse entlanglaufen und sich da ihr Wasser holen! Wir wollen Anschluss an die Wasserleitung haben; wir wollen alles, was uns versprochen und kontraktlich zugesichert ist.

Die Königliche Staatsregierung will der Landwirtschaft helfen; hier ist es Zeit, die bessernde Hand anzulegen, um diese vor Schaden zu schützen; denn wo kein Wasser ist, sind die Grundstücke wertlos, und bei uns werden die Grundstücke wertlos gemacht dadurch, dass

ihnen das Wasser entzogen, aber nicht wieder zugeleitet wird. Also durch den Bergfiskus werden die Grundstücke wertlos gemacht. Im Interesse unserer Landwirte muss ich auch bitten, dass Vorkehrungen getroffen werden, damit die Landwirte bei Abholung von Kohlen nicht stundenlang, mitunter auch halbe Tage lang warten müssen, ehe sie ihren Bedarf bekommen, auch dass die Kohlen uns zu ebenso billigen Preisen verkauft werden, wie sie die Abnehmer bekommen, die weiter von Barsinghausen wohnen.

Ich bitte den Herrn Minister, Herrn Berghauptmann v. Detten oder Herrn Bergrat Schlösser anzuweisen, die Wasseranschlüsse herstellen zu lassen und uns kein Schachtwasser, sondern gutes Quellwasser aus dem Deister zuzuführen: dann wird auch diesen beiden Herren ein Stein vom Herzen fallen.

Auch bitte ich den Herrn Minister, veranlassen zu wollen, dass die Gewerbetreibenden am Deister bei Vergebung der Arbeiten und Lieferungen von der Königlichen Berginspektion mehr berücksichtigt werden als bisher. Denn die betreffenden haben jahrzehntelang die hohen Schulsteuern bezahlt. Wir sind von 3 auf 12 Schulklassen gekommen, wir haben 100% Schulsteuer bezahlen müssen und der Bergfiskus keinen Pfennig. Sollten wir keinen für die Gemeinde annehmbaren Vertrag erhalten, dann muss die Gemeinde auf Löschung des Kohlegewinnrechts klagen. Wir zahlen dann unser Geld wieder zurück, unter der Voraussetzung natürlich, dass die bereits abgebauten Flöze mit guten westfälischen Kohlen — aber die Kohlen müssen ebenso gut sein wie die unsrigen — wieder eingestampft werden; dann verkaufen wir innerhalb 3 Tagen unsere Flöze, aber zu einem bedeutend höheren Preise, als wir sie jetzt bekommen haben, und die Wasserfrage wird zu unserer Zufriedenheit erledigt werden.

Kann nun der Herr Minister mir alle meine Wünsche aus sachlichen Gründen nicht erfüllen, so bitte ich: tun Sie es aus politischen, aus patriotischen Gründen! Unsere Bergarbeiter haben den grossen Bergarbeiterstreik seinerzeit nicht mitgemacht; es ist ein arbeitsames Volk. Kein Volksstamm der preussischen Monarchie kann seinem Könige treuer sein als wir Kalenberger, als die Bewohner zwischen Deister und Leine. (Bravo!)

Vizepräsident Dr. Porsch: Das Wort hat der Herr Oberberghauptmann.

v. Velsen, Oberberghauptmann, Regierungskommissar: Der Herr Abgeordnete Voss hat eine Reihe von lokalen Wünschen zur Sprache gebracht. Diese sind zum Teil schon früher von meinem Herrn Chef dahin beantwortet worden, dass in eine Prüfung der Sache eingetreten werden würde. Immerhin möchte ich mit einigen Worten auf die Fragen eingehen.

Was die Frage anbetrifft, weshalb die Beamten der Berginspektion in Barsinghausen zur zweiten Klasse gehören, so ist das ein altes Petitum der Herren von Barsinghausen sowohl wie aller derer, die in der zweiten Klasse stehen, in die erste Klasse übergeführt zu werden. Ich nehme das den betreffenden Beamten nicht übel. Damals, als die Beamtenklassen festgesetzt worden sind, ist sowohl bezüglich der Beamten in Barsinghausen wie auch derer im Oberharz und auf anderen Werken anerkannt worden bzw. im Einverständnis zwischen dem Herrn Finanzminister und unserem Herrn Minister festgesetzt worden, dass sie in die zweite Klasse gehören, und darin sind bisher wesentliche Änderungen nicht eingetreten. Gleichwohl sind wir bestrebt, wenigstens einzelne Beamte, besonders in Barsinghausen, die besonders stark angestrengt sind, in die obere Klasse einzuführen. Das wird natürlich nur langsam geschehen können.

Was dann die Wasserfrage betrifft, so muss ich betonen, dass, soweit mir bekannt, bei dem Abkauf der Berechtigung der Kohle diese von der Wasserfrage getrennt worden ist. Die Gemeinde hat zwar versucht, diese beiden absolut nicht im Zusammenhang stehenden Fragen miteinander zu verquicken, um auf diese Weise ihre Wünsche durchzusetzen, hat sich aber überzeugen müssen, dass die beiden nicht zusammengehören. Es sind irgendwelche Versprechungen, so weit mir bekannt ist, der Gemeinde nicht gemacht worden.

Wenn nun jetzt der Abgeordnete Voss verlangt, wir sollen Wasser schaffen, so sage ich zunächst: Wir haben Wasser geschafft, die Wasserleitung ist gebaut; sie hat kein sogenanntes Schachtwasser, sondern hat tadellos gutes Quellwasser, das getrennt von allen übrigen Wässern entnommen wird, und gegen dessen Qualität man gar nichts sagen kann.

Das einzige, was die Herren wünschen, was wir nicht konzidiert haben, ist, dass wir das Wasser in die Häuser leiten sollen. Früher hat auch nicht jedes Haus einen Brunnen gehabt. Es sind eine ganze Reihe von Brunnen im Orte verteilt. Ich bin der Meinung — ich habe mir die Sache mehrfach angesehen —, dass die Hausfrauen es zurzeit ebenso bequem, sogar bequemer als früher haben, als die Wasserleitung noch nicht gebaut war. Ich bin der Ansicht, dass irgend welche Gründe zu Beschwerden nicht vorliegen, bin aber gern bereit, die Verhältnisse noch einmal zu prüfen. Ich bemerke nochmals, dass nach meinen Informationen irgendwelche Verquickung der Wasserfrage mit der Kohlenfrage nicht stattgefunden hat.

Dann ist noch die Bitte ausgesprochen worden, dass die dortigen Handwerker tunlichst bei den dortigen Submissionen beteiligt werden. Das versteht sich doch für mich ganz von selbst, immer vorausgesetzt, dass die Herren sachge-

mässe Forderungen stellen. Das im einzelnen zu prüfen, müssen Sie allerdings der Berginspektion überlassen. Wenn wirkliche Gründe zur Beschwerde vorliegen, so sind wir gern bereit, die Beschwerde zu prüfen. Mehr kann ich nicht in Aussicht stellen.

Dasselbe gilt bezüglich der Preise der Kohlen für das Landdebit. Da muss ich noch eins sagen. Sie verlangen, dass im Landdebit dieselben Preise gestellt werden, wie in den äussersten Regionen unter dem Zwange der fremden Konkurrenz verkauft werden muss. Ich glaube, das geht denn doch über das Mass hinaus, was sonst im menschlichen Leben üblich ist. Wenn Sie nach Westfalen kommen, nach dem Saarbrücker Revier, dann werden Sie immer finden, dass die Landdebitpreise etwas andere sind, als wenn wir unsere Kohlen in Konkurrenz gegen andere Reviere verkaufen müssen; so können Sie z. B. billigerweise nicht erwarten, dass wir die Kohlen loco zu denselben Preisen verkaufen, wie nach Hannover oder gar nach Bremen hin.

Nun ist noch die Steuerfrage gestreift worden. Da versteht es sich von selbst, dass, solange die Barsinghausener Gruben keine Ueberschüsse brachten, sie auch keine Steuern bezahlt haben; heute bringen sie Ueberschüsse, und sie bezahlen infolgedessen Steuern. Wenn daneben Wünsche ausgesprochen sind auf gleichmässige Steuererträge, dann kommt die Frage des Steuerabonnements in Betracht; wenn die Gemeinde das wünscht, dann sind wir gern erbötig, der Frage näher zu treten. Ich bitte nur, Anträge zu stellen; dann werden wir die Sache prüfen.

Vizepräsident Dr. Porsch: Ich schliesse die Besprechung über Tit. 1; der Titel ist bewilligt.

Ich eröffne die Besprechung über Tit. 2, — 3, — 3a — und 4 — und schliesse sie. Ich stelle die Bewilligung dieser Titel fest.

Ich eröffne die Besprechung über Tit. 5 und erteile das Wort dem Abgeordneten Voss. — Der Herr Abgeordnete Voss verzichtet. Dann schliesse ich die Besprechung und stelle die Bewilligung von Tit. 5 fest.

Ich eröffne die Besprechung über Tit. 6, — 7, — 8, — 8a, — 8b, — 8c, — 9, — 10 — und 11 — und schliesse sie. Ich stelle die Bewilligung dieser Titel fest.

Wir kommen zu Kap. 21. Ich eröffne die Besprechung über Tit. 1. Das Wort hat der Abgeordnete Dasbach.

Dasbach, Abgeordneter: Meine Herren, im Jahre 1902 ist für die Königlichen Bergakademien zu Berlin und Clausthal eine sehr lobenswerte Verfügung gegen das Duell ergangen. Nach § 5 dieser Vorschriften sollen disziplinarisch bestraft werden die Herausforderung zum Zweikampf und Annahme desselben, dann der Zweikampf selbst und die Teilnehmer daran als Kartellträger, Sekundanten, Unparteiische oder Zuschauer. Diese

Verfügung bedarf einer Ergänzung; es ist nämlich den Studenten aller Bergakademien bekannt, dass Geheimrat Hilger von Saarbrücken mehrfach zum Duell aufgefordert hat, (Heiterkeit) ohne dass ihm diese Duelle an seiner Beförderung geschadet haben. Wenn nun nicht eine Ergänzung zu dieser Verfügung, die an die Bergakademien erlassen ist, kommt, so werden die Studenten daran etwas irre werden und werden meinen, was dem Alter erlaubt sei, dürfe der Jugend nicht verboten sein. Wenn man, wie ich voraussetze, diese Verfügung an die Bergakademien ernst gemeint hat und sich einen Erfolg davon versprechen will, so muss man auch gleichzeitig in der Praxis gegen die Beamten, welche zu Duellen auffordern, — bekanntlich ist ja auch in dem Strafgesetzbuch das Duell verboten — in diesem Sinne handeln. Ich glaube, es wird gut sein, wenn der Herr Minister in diesem Punkt noch einen Nachtrag zu jener Verfügung erlässt, eine Ergänzung zu dieser Verfügung, und wenn er in der Praxis ebenfalls gegen die Beamten in diesem Sinne handelt.

Der Herr Abgeordnete v. Eynern wird eben aus dem Munde seines Fraktionskollegen Voss gehört haben, dass auch dieser eine Erhöhung der Löhne der Bergarbeiter dringend wünscht. Ich denke, er wird daraus die Ueberzeugung geschöpft haben, dass das, was dem Herrn Abgeordneten Voss gestattet ist, auch mir erlaubt sein muss, und dass er, wenn mein Eintreten für eine Erhöhung der Löhne der Bergleute mir als eine Aufhetzerei der Bergarbeiter ausgelegt wird, dann ebenfalls mit aller Schärfe gegen seinen Fraktionsgenossen Voss auftreten müsste.

Der Herr Abgeordnete v. Eynern hat am Samstag hier behauptet, dass ich 87 mal wegen Pressvergehens bestraft worden sei. (Heiterkeit.) Leider wurde nach der Rede des Herrn v. Eynern die Diskussion geschlossen, und ich wurde verhindert — — (Glocke des Präsidenten.)

Vizepräsident Dr. Porsch (den Redner unterbrechend): Ich glaube doch, dass das nicht mehr zur Sache gehört. Ich habe Ihnen einen ziemlich weiten Spielraum gegeben; aber auf früher geschlossene Diskussionen können wir nicht mehr zurückkommen.

Dasbach, Abgeordneter (fortfahrend): Ich will nur sagen: ich bin nur fünfmal bestraft worden. (Heiterkeit.)

Vizepräsident Dr. Porsch: Das Wort hat der Abgeordnete Dr. Schultz (Bochum).

Dr. Schultz (Bochum): Meine Herren, das hätte ich mir allerdings nicht träumen lassen, dass in diese stille Zufluchtsstätte der Wissenschaft, die einzige, die wir im Bergwerksetat haben, die Duellfrage hineindringen könnte. Ich glaube, es wird am besten darauf gar keine Antwort gegeben.

Meine Herren, ich meine auch, es ist richtig, wenn man an dieser Stelle zuerst Dank und Anerkennung der Königlichen Staatsregierung dafür ausspricht, was sie für die bergtechnischen Lehranstalten in diesem Etat tut und plant. Der Aufwand für die bergtechnischen Lehranstalten und damit in Verbindung für die Geologische Landesanstalt ist in dem Etat im Ordinarium und im Extraordinarium gestiegen auf 1 196 200 Mk.; das sind 141 520 Mk. mehr als im vorjährigen Etat. Der Zuschuss, der aus Staatsmitteln den Lehranstalten gewährt wird, beläuft sich jetzt auf mehr als 1 Million Mark, auf 1 003 360 Mark gegen 850 050 Mk. des vorjährigen Etats, also auf 153 310 Mk. mehr. Den Löwenanteil an diesen nicht unbedeutenden Aufwendungen tragen natürlich davon die Geologische Landesanstalt und die Bergakademie in Berlin, bei denen Einnahmen in Höhe von 128 800 Mk. Ausgaben gegenüberstehen von 844 500 Mk., sodass ein Zuschuss von 715 700 Mk. gewährt werden muss. Wir entnehmen auch aus dem Etat, dass jetzt 14 Landes- und 13 Bezirksgeologen angestellt sind. Es hat sich das Arbeitsfeld der Geologischen Landesanstalt sehr erweitert, und infolgedessen sind die Ausgaben dafür erheblich gewachsen, die besonders verursacht werden durch die Herausgabe der Ihnen ja bekannten Karten; aber auch Abhandlungen und Jahrbücher spielen dabei eine Rolle. Es werden nicht weniger als 39 500 Mk. mehr für diesen Titel verlangt.

Dann sind aber auch erhebliche Ausgaben notwendig geworden für die Laboratorien und die Lehrmittelsammlungen. Die Geologische Landesanstalt würde ihr Arbeitsfeld zweifellos noch mehr erweitert haben, und es würde auch für die Zwecke der Bergakademie noch mehr geschehen sein und gefordert werden, wenn nicht die Raumverhältnisse in einer unerfreulichen Weise Einhalt geböten. Es hat sich die Tätigkeit der Landesgeologen und der Angestellten der Bergakademie bedeutend gesteigert; aber man kann wohl behaupten: man ist an einem Punkt angelangt, wo es in der jetzigen Art nicht weiter geht. Die beiden grossen Institute in einem Gebäude erschweren sich gegenseitig die Existenz und die Entwicklung; wir werden also mit Sicherheit darauf zu rechnen haben, dass in den nächsten Jahren ganz bedeutende Summen für die erforderlichen Neubauten gefordert werden. Ich möchte schon jetzt darauf aufmerksam machen: es wird sich um Millionen handeln; denn eine technische Hochschule, wie die Bergakademie es ist, muss sich nicht bloss daran beteiligen, die Wissenschaft nach ihrem heutigen Standpunkt ihren Zuhörern zu vermitteln, sie muss sich auch beteiligen an Forschungen, die dazu bestimmt sind, die Wissenschaft höher zu bringen; und dafür ist ein gewaltiger und kostspieliger Apparat erforderlich. Was nun

geschehen soll, ob man zwei Neubauten ausführt, einen für die Geologische Landesanstalt, den andern für die Bergakademie, oder ob man nur einer dieser Anstalten einen Neubau bewilligt, das will ich hier nicht entscheiden; das bedarf ganz gründlicher Prüfung und Erwägung. Es ist aber dringend zu wünschen, dass so bald wie möglich unsere Geologische Landesanstalt und die Bergakademie in Berlin in den Stand gesetzt werden, ihren hohen Aufgaben in erweitertem Masse zu entsprechen.

Nur wenige Worte über die Bergakademie in Clausthal. Diese Bergakademie ist meines Erachtens nicht sehr reichlich ausgestattet; ich muss hier auch wiederholt die Klage erheben, dass ihre Professoren mit einem niedrigeren Gehalte als die Professoren bei sämtlichen anderen technischen Hochschulen angestellt sind. Meine Herren, das haben diese tüchtigen Männer nicht verdient. Ich richte daher an die Königliche Bergbehörde und an den Herrn Finanzminister die dringende Bitte, jene Ungleichheit aus der Welt zu schaffen.

Meine Herren, ich komme nun auf die Bergschulen. Auch für die Bergschulen — das muss ich mit höchstem Lobe anerkennen — ist diesmal viel mehr geschehen als früher. Es erscheint da — allerdings im Extraordinarium; aber der Herr Präsident wird mir wohl gestatten, auf diesen Titel schon gleich meine Erörterungen auszudehnen.

Vizepräsident Dr. Porsch: Vielleicht trägt es zur Abkürzung der Erörterung bei, wenn Sie gleich darüber sprechen.

Dr. Schultz (Bochum), Abgeordneter: Das ist auch meine Absicht. Im Extraordinarium ist der Betrag von 50 000 Mk. allerdings für einen dringend notwendig gewordenen Neubau der Bergschule zu Saarbrücken vorgesehen. Der ganze Bau wird 260 000 Mk. und ausserdem noch 26 000 Mk. für die Ausstattung erfordern. Sie sehen aus diesen Summen, welche hohen Ansprüche heute in bezug auf die Bauten und auf die Ausstattung einer Schule wie einer Bergschule, gestellt werden.

Ich danke auch dem Herrn Minister, dass er dem Wunsche, den ich im vorigen Jahre aussprach, Folge gegeben hat und auch den staatlich subventionierten Bergschulen einen — allerdings nicht sehr hohen — Mehrbeitrag leistet. Es ist die Schule zu Siegen, die 1700 Mk. mehr erhält, als im vorigen Etat ihr zugebilligt war.

Auch bei den Bergschulen muss ich mich darüber beklagen, dass ihre Beamten, der Direktor und die Lehrer an staatlichen Bergschulen geringere Gehaltsbezüge haben, als sie den Direktoren und den Lehrern an gleichartigen Lehranstalten, z. B. den Baugewerkschulen, zugebilligt werden. Ich bitte auch hierfür um freundliche Berücksichtigung.

Ich zweifle nicht daran, dass die mächtige Weiterentwicklung unserer Geologischen Landesanstalt und das zeitgemässe Fortschreiten

der der Bergtechnik gewidmeten Lehranstalten reichlich die darauf verwandten und zu verwendenden Kosten lohnen werden.

Vizepräsident Dr. Porsch: Ich schliesse die Besprechung und stelle die Bewilligung dieses Titels fest.

Ich eröffne die Besprechung über Tit. 2, — 3, — 4, — 5, — 6, — 6a, — 7, — 8, — 9, — 10 — und 11 — und schliesse sie. Ich stelle die unveränderte Bewilligung dieser Titel fest.

Wir kommen zu Kap. 22. Ich eröffne die Besprechung über Tit. 1, — 2, — 3, — 4 — und schliesse sie. Ich stelle die Bewilligung dieser Titel fest.

Ich eröffne die Besprechung über Tit. 5 und erteile das Wort dem Abgeordneten Dr. Voltz.

Dr. Voltz, Abgeordneter: Meine Herren, nur wenige Worte! Ich habe das Wort hierzu erbeten, weil ich die Einstellung dieses Postens in das Extraordinarium nicht für richtig halte, sondern der Ansicht bin, dass er in das Ordinarium gehört.

Es handelt sich um die Mittel zur Einführung des Sandversatzverfahrens auf der grossen Königin Luise-Grube in Oberschlesien. Es soll, um die bei der Kohlegewinnung übrig bleibenden Hohlräume in dieser Grube mit Sand vollfüllen zu können, der Sand von 12 km Entfernung her an die Grube herangefahren und dort mit Wasser hineingespült werden. Diese Methode der Kohlegewinnung ist zweifellos eine überaus empfehlenswerte; sie ermöglicht, abzubauen, ohne dass die Oberfläche über den Flözen zerstört wird. (Glocke des Präsidenten.)

Präsident v. Kröcher, (den Redner unterbrechend): Herr Abgeordneter, es wird mir gesagt, Sie sprechen zu Kap. 6 Tit. 5 der einmaligen und ausserordentlichen Ausgaben. Die sind aber noch nicht dran; jetzt sind wir noch bei Kap. 22 Tit. 5 der ordentlichen Ausgaben: Ausgaben der Berggewerbegerichte. Dazu waren Sie wohl fälschlich gemeldet.

Zu Tit. 5 wird das Wort nicht verlangt, — Widerspruch nicht erhoben; der Titel ist bewilligt.

Ich eröffne die Besprechung über Tit. 6 — und 7, — schliesse sie und stelle fest, dass die Titel vom Hause bewilligt sind. — (Tit. 8 fällt aus.)

Ich eröffne die Besprechung über Tit. 9. Das Wort hat der Abgeordnete Dasbach.

Dasbach, Abgeordneter: In den Tit. 9 und 10, die in den Bemerkungen miteinander verbunden worden sind, und die ich deshalb wohl auch miteinander verbinden kann, sind ausgeworfen für unverzinsliche Darlehne in der Saarbrücker Gegend 210 000 Mk. Diese Darlehne werden von den Bergleuten innerhalb 10 Jahren zurückgezahlt. In 10 Monaten des Jahres zahlt der Bergmann jedesmal 15 Mk., soviel mir berichtet worden ist. Manche Leute finden diesen Betrag etwas hoch. Ich gestehe zu, wenn diese Summe etwas niedriger bemessen

würde, vielleicht auf die Hälfte, so würde der Fiskus etwas einbüßen, weil diese Darlehne zinslos gegeben werden. Indessen ist doch gegenüber dem hohen Ueberschuss, den die Kohlenbergwerke an der Saar abwerfen, die Zubusse, die der Fiskus in diesem Punkt leistet, nicht übergross. Wenn, wie aus den Einnahmen ersichtlich ist, jährlich 140 000 Mk. rund zurückgezahlt werden, so beträgt die ganze Summe, die in dieser Weise zinslos an Bergleute gegeben ist, 1 400 000 Mk.; man muss wohl 3% Zinsen rechnen, also ist das eine Einbusse von jährlich 42 000 Mk. Zinsen. Es kommt allerdings noch hinzu, was ich nicht verhehlen will, dass der Fiskus jährlich an Geschenken 90 000 Mk. für solche Bauten gibt, und es werden ungefähr 80 bis 90 Bergleute in jedem Jahr mit diesen zinslosen Geschenken und Baudarlehen bedacht. Aber der Bergmann muss ja zunächst einen schuldenfreien Bauplatz nachweisen, und da die Summe von rund 2000 Mk., welche der Fiskus ihm leiht, nicht zum Bau des Hauses ausreicht, muss er gleichzeitig noch an einer anderen Stelle ein Darlehn aufnehmen, und dafür muss er in der Regel 5% Zinsen zahlen und auch jährlich oder monatlich an diesen zweiten Darlehnsgeber Rückzahlungen machen. Gewiss hat der Bergmann nun, wenn er ein eigenes Haus besitzt, nicht mehr Miete zu zahlen; er bekommt auch von anderen Leuten, an die er noch abvermieten kann, einen Mietsersatz; aber regelmässig nach zwei Stellen zahlen, nach der einen Stelle monatlich 15 Mk. Abzahlung, nach der anderen Zinsen zahlen zu müssen, wird doch manchen Bergleuten zu viel. Es ist vorgekommen, dass sie auf die Dauer nicht diese Position halten konnten, sondern ihr Haus wieder verkaufen mussten. Dann entstand natürlich eine grosse Kalamität; denn die Betreffenden gingen der gewährten Vorteile verlustig.

Ich möchte also bitten, dass der Herr Minister sich überlegt, ob man nicht generell verfügen könne, dass innerhalb 20 Jahren der Betrag zurückgezahlt werden solle. Es wird mir auch mitgeteilt, dass Stundungen dieser Rückzahlungen selten eintreten. Bei geringen Löhnen, die ja hier und da wegen schlechter Gedinge oder auch bei Krankheiten eintreten, finde — so sagt man mir — nicht immer eine Stundung dieser Rückzahlungen statt. Das letztere wage ich nicht zu glauben. Ich denke mir, die Behörde wird doch immer Nachsicht üben, wenn solche Fälle eintreten, die den Mann tatsächlich an der Rückzahlung hindern, und eine Gefahr für die Rückzahlung des Darlehns ist tatsächlich nicht vorhanden. Alle die Häuser, die auf diese Weise gebaut sind, behalten ihren Wert, werden sogar an Wert noch zunehmen. Ich glaube also, der Herr Minister könnte verfügen, dass hier irgend eine Milderung eintrete, vielleicht dass die Rückzahlungen nicht

immer 15 M. betragen müssen, sondern etwa $7\frac{1}{2}$, 8 oder 10 M. Diese Leute werden dadurch, dass sie auf diese Weise ein Haus bekommen, allerdings in eine angenehme Position versetzt, wenn ihnen nicht andererseits die Rückzahlung dieser grossen Lasten, die rasche Rückzahlung die Rückzahlung in grossen Beträgen aufgebürdet würde.

Präsident v. Kröcher: Das Wort hat der Herr Handelsminister.

Möller, Minister für Handel und Gewerbe: Meine Herren, ich möchte den Herrn Vorredner bitten, doch bei dieser Gelegenheit nicht die Erträgnisse der Bergwerke in Zusammenhang zu bringen mit seinem Wunsch, hier nun eine übergrosse Wohltätigkeit zu üben. Die Tatsache ist, dass etwa die vier- bis fünffache Zahl von Arbeitern sich um die Darlehen von 1500 M., die sie für jedes Haus bekommen, geradezu reisst. Es ist nicht möglich, nach sachlichen Gründen zu entscheiden; es ist dazu geschritten, einfach das Los entscheiden zu lassen, wer der glückliche sein soll, unter der Bedingung, in 10 Jahren zurückzuzahlen, das zinsfreie Darlehn von 1500 M. zu bekommen. Dass es natürlich den Leuten noch angenehmer sein würde, wenn sie das Darlehn auf 20 Jahre bekommen würden, das ist ganz klar. Wenn der Herr Vorredner den Wunsch geäussert hätte, es solle auf 50 Jahre erteilt werden, so würde es noch angenehmer sein. Aber die Tatsache, dass sich die vier- bis fünffache Zahl alljährlich meldet, sollte dazu ausreichen, mir zuzustimmen, dass das, was der Staat in diesem Falle den Arbeitern gewährt, von ihnen als eine grosse Wohltat empfunden wird.

Präsident v. Kröcher: Das Wort wird nicht weiter verlangt, — Widerspruch nicht erhoben; der Titel ist bewilligt.

Ebenso Tit. 10.

Ich gehe über zu den einmaligen und ausserordentlichen Ausgaben Kap. 6. Ich eröffne die Besprechung über Tit. 1, — 2, — 3 — und 4, — schliesse die Besprechung und stelle ohne besondere Abstimmung fest, dass diese Titel bewilligt sind.

Ich eröffne die Besprechung über Tit. 5. Das Wort hat der Herr Berichterstatter.

Stengel, Berichterstatter: Meine Herren, es handelt sich hier um eine grössere Anlage. Es soll eine Eisenbahn gebaut werden von etwa 12 km Länge von dem Dorf Preschlewie bis zur Königin Luise-Grube. Diese Eisenbahn hat den Zweck, von dem genannten Orte aus grössere Sandmassen nach der Königin Luise-Grube hinzuschaffen. Diese Sandmassen sollen dazu verwandt werden, um durch ein Spülverfahren, durch den sogenannten nassen Bergversatz, die Hohlräume auszufüllen, welche durch den Kohlenabbau in den betreffenden Bergwerken entstehen. Es ist das eine verhältnismässig neue Einrichtung, die sich aber bereits

in anderen Gruben sehr bewährt und dazu beigetragen hat, dass die Hohlräume vollständig gleichmässig ohne Lücke ausgefüllt werden, sodass also dieser Versatz sich kaum noch irgendwie zusammendrückt. Man berechnet das Zusammendrücken auf allerhöchstens 5%, sodass infolgedessen auch wenig Störungen auf der Oberfläche stattfinden. Durch die Einführung dieses nassen Bergversatzes bei der Königin Luise-Grube erhofft man, die Förderung auf dieser Grube ungefähr auf die doppelte Zeit zu erhöhen. Wenn man diesen neuen Bergversatz nicht einführt, würde die Königin Luise-Grube wahrscheinlich in wenigen Jahren zum Erliegen kommen. Diese ganze Einrichtung ist also nur auf das äusserste zu empfehlen, und auch der Bau dieser Bahn ist ein sehr verständiges Mittel, um den gewünschten Zweck zu erreichen.

Nun hat sich herausgestellt, dass der erste Anschlag von 2 Millionen für den Bau dieser Bahn zu niedrig gegriffen ist. Das hat seinen Grund darin, dass man anfangs glaubte, man könnte die Staatsbahn wenigstens auf einem Teil der Strecke für diesen Transport benutzen. Indessen ist man nachher doch zu der Ueberzeugung gekommen, dass das nicht wohl angeht, weil es sich hier um sehr grosse und regelmässige Transporte von Sand handelt. Man wird deshalb eine vollständig selbständige Bahn bauen. Die Folge davon ist, dass die hier in den Erläuterungen erwähnte Summe von 2 Millionen Mark sich auf 2500 000 Mk. erhöhen wird. Das hat aber auf den vorliegenden Etat keinen Einfluss; es wird nach wie vor beantragt, für dieses Jahr eine erste Rate von 1 Million Mark zu bewilligen.

Die Kommission empfiehlt Ihnen, diesen Etatsposten zu genehmigen.

Ich würde damit meiner Aufgabe genügt haben. Indessen der Herr Abgeordnete Voltz hat vorher ja begonnen, seine Ansicht über diesen Titel auszusprechen, allerdings hat er seine Ausführungen noch nicht vollständig beendet. Ich muss aber gestehen, dass seine Meinung, dass dieser Titel eigentlich ins Ordinarium gehörte, doch nach meiner Ansicht nicht recht begründet sein kann. Es handelt sich hier um eine ganz besondere Anlage, um den Bau einer Bahn, die den Zweck hat, eine ganz bestimmte Grube mit Sand zu versehen. Ich glaube, wenn irgend etwas in das Extraordinarium gehört, so ist es der Bau einer solchen Bahn. Wenn überhaupt die Absicht vorläge, den Bergversatz allgemein einzuführen, dann könnte man wohl die Frage erörtern, ob man nicht dafür einen Posten ins Ordinarium bringen soll. Aber hier handelt es sich effektiv nur um den Bau einer Bahn zu einem ausserordentlichen Zweck, also unzweifelhaft um eine ausserordentliche Ausgabe.

Präsident v. Kröcher: Das Wort hat der Abgeordnete Dr. Voltz.

Dr. Voltz, Abgeordneter: Meine Herren, ich nehme an, dass Sie meine einleitenden Bemerkungen von vorhin noch in Erinnerung haben, und ich will daher nur noch feststellen, dass auch ich durchaus damit einverstanden bin, dass das Sandspülverfahren auf der Königin Luise-Grube eingeführt wird, indem ich das im hohen Grade für im Interesse unseres Nationalvermögens liegend erachte. Wenn ich ausgeführt habe, dass der zur Ausfüllung der Hohlräume heranzuschaffende Sand dazu dient, bei der regulären Förderarbeit immer von neuem, soweit Kohle gewonnen wird, eingespült zu werden, dass es sich also um eine Arbeit handelt, die im ganz regulären Kohलगewinnungsbetriebe vor sich geht, so geht schon aus dieser Art der Versatzarbeit hervor, dass es sich um eine reine Betriebsarbeit und -ausgabe handelt. Nun sagte eben der Herr Referent — und das steht auch im Etat —, es handle sich zunächst nur um eine vorbereitende Ausgabe, es solle zunächst nur eine Bahn gebaut werden, und es sollten andere Sandgewinnungseinrichtungen auf dem betreffenden Sandgut getroffen werden, um später den Sand heranschaffen zu können, der alsdann versetzt wird. Ich muss gestehen, ich kann hierzu keinen Unterschied darin erblicken, ob es sich um Heranschaffungsarbeiten und Heranschaffungskosten oder um unmittelbare Versatzkosten handelt. Gerade derartige grössere Ausgaben, die man schon jahrelang vor Inbetriebnahme der betreffenden Betriebseinrichtungen machen muss, sind beim Bergbau häufig notwendig. Ein abzuteufender Schacht, der nach und nach Millionen kosten kann, wird auf den Betrieb übernommen; jede grosse Fördermaschine, jede Wasserhaltungsmaschine und nicht zuletzt die viele Kilometer langen Bahnen unter Tage gehen auf die laufenden Betriebsausgaben.

Nun könnte man schliesslich meinen: eigentlich ist es doch egal, wenn eine Ausgabe nötig ist, ob sie im Ordinarium oder im Extraordinarium erscheint. Es kann auch zugegeben werden, dass je nach der Finanzlage des Staates in den verschiedenen Jahren für die fiskalischen Gruben nicht ganz gleichmässig verfahren worden ist. Wenn ich trotzdem die Sache zur Sprache gebracht habe, so ist es deshalb geschehen, weil ich der Ansicht bin, dass es sich dabei auch um die sehr wichtige Frage der Kohlen selbstkosten auf den staatlichen Gruben handelt. Diese Kohlen selbstkosten interessieren weite Kreise der Bevölkerung, sie interessieren namentlich auch die Kohlenproduzenten auf den Privatgruben, und die Berichte, die in dankenswerter Weise alljährlich über den Betrieb der staatlichen Berg-, Hütten- und Salinenwerke, und damit auch über jene Selbstkosten, herausgegeben werden, werden immer mit ganz besonderem Interesse gelesen. Hierzu nun bin ich der An-

sicht, dass es im Interesse einer richtigen Ermittlung der in Frage stehenden Selbstkosten notwendig ist, dass alles, was wirklich Betriebsausgabe ist, auch in diesen Selbstkosten mit zur Berücksichtigung und Verrechnung gelangt. Die vorher behandelten Sandversatzkosten — sie spielen eine nicht unerhebliche Rolle bei den Selbstkosten auch vieler Privatgruben — sind also gleichfalls den Betriebskosten zuzurechnen, auch wenn es sich zunächst nur um eine Bahn handelt, die zwei oder drei Jahre vor der Verwendung des Sandes gebaut wird. Ich möchte daher bitten und wünschen, dass alle derartigen Kosten in Zukunft in das Ordinarium gesetzt werden, wohin allein die laufenden Betriebskosten gehören.

Ich sehe davon ab, namentlich bei der vorgerückten Stunde, einen präzisen Antrag auf Versetzung des zur Beratung stehenden Postens in das Ordinarium zu stellen. Ich glaube sogar — ohne für die dritte Lesung vorzugreifen, ob ich alsdann noch einen Versetzungsantrag stellen werde — annehmen zu können, dass es genügen wird, wenn ich der Königlichen Staatsregierung die von mir vorgetragene Auffassung heute bekannt gebe, und dass darauf hin im nächsten Jahre die zweite Rate in das Ordinarium übernommen wird. Auf jeden Fall wird dann aber im nächsten Jahre in der Budgetkommission eine eingehende Diskussion der ganzen Kohlen selbstkostenfrage für die fiskalischen Gruben stattfinden müssen.

Präsident v. Kröcher: Das Wort wird weiter nicht verlangt, — Widerspruch nicht erhoben: der Titel ist bewilligt.

Ebenso Tit. 6.

Ich eröffne die Besprechung über Tit. 7. Das Wort hat der Abgeordnete Leppelmann.

Leppelmann, Abgeordneter: Es sind in diesem Titel grosse Summen ausgeworfen für Arbeiterkolonien, und zwar für dieses Jahr 260 000 Mk. Aus den Erläuterungen ist nicht ersichtlich, wie die Ausführung dieser Bauten gedacht ist. Ich möchte an den Herrn Minister die Frage richten, ob bei Ausführung dieser Bauten auch darauf Bedacht genommen ist, dass den Bewohnern dieser Häuser Gartenland zugewiesen werden soll. Ich glaube, im sozialen Interesse wäre es wünschenswert, wenn die Gebäude räumlich getrennt aufgeführt würden, und wenn den betreffenden Bewohnern Gelegenheit gegeben würde, auch draussen im Garten sich beschäftigen zu können. Ich erlaube mir daher, nach dieser Richtung eine Anfrage zu stellen.

Präsident v. Kröcher: Der Herr Minister hat das Wort.

Möller, Minister für Handel und Gewerbe: Mir ist im Augenblick kein einziger Fall bekannt, wo bei Arbeiterhäusern nicht für Gartenland gesorgt wäre. Natürlich sind die Flächen verschieden gross, je nach dem Preise der Grundstücke. Wenn wir in der Nähe von Ort-

schaffen Häuser zu bauen gezwungen sind, kann man keine grossen Landflächen für Gartenland hergeben, weil dann die Miete zu teuer werden würde. Dagegen überall, insbesondere in Westfalen, wo wir neue Kolonien bauen, wird in reichlicher Weise vorgesorgt, dass Gartenland vorhanden ist.

Präsident v. Kröcher: Das Wort wird weiter nicht verlangt, — Widerspruch nicht erhoben; der Titel ist bewilligt.

Ebenso Tit. 8, 9 — und 10.

Es stehen jetzt zur Besprechung die Nachrichten von dem Betriebe der unter der Preussischen Berg-, Hütten- und Salinenverwaltung stehenden Staatswerke während des Etatsjahres 1902. — Drucksache Nr. 12.

Ich schliesse die Besprechung und darf ohne besondere Abstimmung erklären, dass diese Nachrichten nach dem Antrage der Budget-

kommission durch Kenntnisnahme für erledigt erklärt worden sind.

Meine Herren, nach den Worten, die der Herr Handelsminister seinem Vorredner, dem Herrn Abgeordneten Korfanty, gegenüber gebraucht hatte, wurde mir gesagt, dass der Herr Minister einen etwas scharfen Ausdruck gewählt hätte. Ich habe mir deswegen das Stenogramm geben lassen und dort gefunden, dass der Herr Minister gesagt hat:

Das ist etwas, was ich parlamentarisch nicht näher bezeichnen kann. Ich müsste einen sehr scharfen Ausdruck gebrauchen. Meine Herren, im gewöhnlichen Leben nennt man das Verleumdung!

Ich kann nur sagen, dass, wenn ein Mitglied des Hauses diesen Ausdruck gegen ein Mitglied der Regierung oder gegen ein Mitglied dieses Hauses gebraucht hätte, ich ihn gerügt haben würde. (Heiterkeit bei den Polen.)